# Dr. Johann Georg Krünitz's
ökonomisch-technologische
# Encyklopädie,
oder
allgemeines System
der
Staats-, Stadt-, Haus- und Landwirthschaft,
und der Kunstgeschichte,
in alphabetischer Ordnung.

Früher fortgesetzt
von
Friedrich Jakob und Heinrich Gustav Floerke,
und jetzt von
Johann Wilhelm David Korth,
Doktor der Philosophie,
und Carl Otto Hoffmann.

Hundert und fünf und neunzigster Theil,
welcher die Artikel **Umtriebe** bis **Ungarischer Wein** enthält.
Mit Kupfertafeln.

Mit Königl. Preuß. und Königl. Sächs. Privilegien.

Berlin, 1848.
In der Paulischen Buchhandlung. (Ernst Litfaß.)
(Subscriptionspreis 3 Thlr. Ladenpreis 4½ Thlr.)

E IV 12/13

Coburger
Landes-
Bücherei

# U. U.

Umtriebe. (Beschluß des abgebrochenen Artikels aus dem 194sten Bande.) Die in den Jahren 1818 und 1819 angestellten Untersuchungen wegen polizeigefährlicher und demagogischer Studentenverbindungen blieben überall fruchtlos; es wurden aber zur größeren Sicherheit landesherrliche Commissarien zur Ueberwachung der Hochschulen bestellt. Nach der Times erklärten die Preußischen Gesandten in London und Paris: Die Verschwörungen seien mehr möglich als wirklich. Die Verhaftungen und Wegnahmen der Papiere seien nöthig, um die Ruhe der Zukunft zu sichern, nicht aber um jene der Gegenwart sicher zu stellen, die weder gestört noch bedroht sei. Diese Maaßregeln seien also nur Vorsichtsmaaßregeln gegen eine gewisse Tendenz zu Angriffen, die durch Meinungsäußerungen und Schriften statthaben könnten, und nicht gegen wirkliche bestehende Verbrechen. Der Minister v. Kamptz aber versicherte, daß keiner der jungen Männer länger der persönlichen Freiheit beraubt sein würde, als durchaus nothwendig sei, um

vorzubeugen, daß die ganze Untersuchung nicht der Gegenstand des Gespöttes der jungen Männer selbst werde.

Wir lassen es dahingestellt sein, ob durch solche Erklärungen das ganze Verfahren zu rechtfertigen oder auch nur zu erläutern war. So viel aber ist ersichtlich, daß die jungen Männer so schuldig und gefährlich nicht waren, als man der Welt glauben machen wollte.

Die nächste Folge war die Beschränkung der Presse. Wir lächeln jetzt darüber, daß die Schrift von Görres: Deutschland und die Revolution confiscirt und er selber verfolgt ward. Der mystische mittelalterliche Inhalt derselben war so verworren und unklar, daß man das Buch dreist freigeben durfte; es war dem Volke nicht einmal verständlich, und schärfer Blickende konnten schon hieraus mehr die hierarische reactionäre Tendenz erkennen, als eine revolutionäre. Wo er auf Regierungsverordnungen schimpft, geschieht es immer nur im Interesse der Feudalaristokratie und des mittelalterlichen Pfaffenthums. Er eifert gegen die schmähliche Unterjochung der Kirche und schiebt diese besonders auf Preußen. Er vertheidigt die Jesuiten als ehrliche Leute, die ihren Glauben vertheidigen und die man nichtsdestoweniger verklatsche. Er klagt darüber, daß man ohne Zuziehung der Betheiligten geistliche Stiftungen aufhebe, und über den liberalen Turnplatz, wo man sich bemühe, dem Adel Böses nachzusagen ꝛc.

Anders verhält es sich mit der Verurtheilung Jahn's. Die reactionären Spürer hatten vergebens versucht, seinen Vorlesungen über deutsches Volksthum eine Blöße abzulauschen. Er ward durch dieselben nur noch beliebter. Der Schluß seiner Rede bei der letzten Vorlesung war der: Gott segne den König und erhalte Zollern's Haus! Die Verdächtigungen, die man gewagt hatte, fertigte er in seiner derben

Weise mit den Worten ab: „Eine offenbare Lüge ist keiner öffentlichen Antwort werth. Auch gehört nach altdeutschem Spruch und Brauch auf die Lüge die Schelle, und auf die Schelle das Schwert. Es giebt aber ein Schmähgezücht und Klatschgesindel, was man nur mit Handschuhen anrühren darf. Nach Sittewalt's Ansichten sitzen bei jeder Lästerung drei Teufel. Wer die Lästerung als böser Feind ausspricht, dem sitzt der Teufel auf der Zunge, wer sie aber wohlgefällig aufhorcht, dem sitzt der Teufel in den Ohren; wer sie ohne Erkundigung der Wahrheit zum Schaden des Nächsten glaubt und weiter verbreitet, dem sitzt der Teufel im Herzen."

Jahn selbst konnte man seiner Offenheit wegen nicht einer ungesetzlichen Handlungsweise zeihen. Man griff also sein Werk: das Turnwesen an. In Berlin unternahmen dies Geschäft zuerst Scherer und Wadzeck. Sie schalten die Sprache der Wahrheit Rohheit und behaupteten, das Turnen verführe zu Unarten, die doch einzelne Individuen erst von Hause auf den Turnplatz gebracht hatten; und meinten von denen, welche wegen studentischer Verbindungen in Untersuchung wären, seien die meisten Turner. Der Beweis fehlte auch hier. Daß das Turnen unschädlich in Beziehung auf den Körper sei, hatte der Geheime Medizinal-Rath von Könen zur Genüge auf Veranlassung der Regierung nachgewiesen, die es noch immer begünstigte und anempfahl. Passow's Schrift: „Turnziel" gab endlich eine willkommene Handhabe, dem Turnwesen beizukommen. Er sagte darin: Am unversöhnlichsten hassen und verfolgen diejenigen das Turnwesen, denen der seit dem großen Churfürsten in Thaten ausgesprochene Grundgedanke des preußischen Staats, felsenfeste Stütze der Freiheit und Wahrheit zu sein, ein Greuel ist. Diese hatten an der Fran-

zosenherrschaft nur das auszusetzen, daß ihnen die Macht, frevle Willkühr aller Art auszuüben, versagt war. — Diese kennen anjetzt nichts Entsetzlicheres, als durchgreifende, fortrückende Erhebung des Volkes zur höchsten Bestimmung des Menschen, zu übereinstimmender Entwickelung aller von Gott verliehenen Anlangen des Leibes und der Seele. Vor dem Aufgange eines sich so gleichmäßig verbreitenden Lichtes schwinden freilich die mächtigen Vorurtheile, die feindseligen Spaltungen zwischen den Ständen. — Von solchen Finsterlingen, die man neuerdings mit dem altdeutschen Namen, der Schmalzgesellen, nicht übel bezeichnet hat, wird billig zumeist gefürchtet, was das Volk vereinet. — Das verspart man lieber bis man des Volkes treue, lebendige Liebe wieder einmal brauchen, bis man Schlachtopfer haben will für die Altäre der Selbstsucht. — Es mußte vor Allem untergraben werden, was die edelsten Bemühungen des Staats gegründet hatten, um das Volk unbegrenzter, unendlicher Veredlung fähig zu erhalten."

Mit diesen Ansichten stellte sich Passow geradezu als Gegner der Reactions-Parthei hin und bekam es nun mit ihr zu thun. Man wählte zum Kampf-Terrain Breslau, die Hauptstadt einer Provinz, in welcher die Aristokratie großes Uebergewicht hatte, und wo diese von Mystikern und Katholiken bestens unterstützt ward. Man suchte Passow auf alle Art zu reizen und führte immer neue Kämpfer in's Gefecht; man suchte die Turner und Nicht-Turner gegen einander zu hetzen und begann die Manoeuvres zuerst auf den Schulen. Es entstanden nun Zänkereien unter den Schülern in Folge eines schriftlichen Aufsatzes über das Turnen, den man Primanern aufgegeben hatte. Die Schuljugend wurde als rebellisch in Verdacht gebracht, und mit ihr alle Freunde der Turnkunst selbst, und Carl Adolpf Menzel ging soweit, den Turnern

die Alternative zu stellen, entweder das Turnen einzustellen oder die Schule zu meiden. (Oppositionsblatt 1818, Beil. 76.) Er rathe, wie er sich ausdrückte, den Schülern, als Lehrer, sich lieber von der Schule zu entfernen, oder sie möchten überhaupt unter diesen Umständen dem Turnplatze ganz entsagen. Allein unter seinen 19 turnenden Schülern habe sich keiner gefunden, dem das Herz so zum Lehrer geschlagen hätte, wie er es aus nicht turnenden Zeiten vorausgesetzt habe. Den Triumpf, sagt derselbe, mir diesen Schmerz bereitet zu haben, muß ich also dem Turnplatze lassen. Daraus folgert er, die Schulen würden in einen Abgrund hineingerissen, und schimpft auf die fanatischen Grundsätze des auf dem Turnplatze unter Knaben und Jünglingen in Umlauf gebrachten Turnziels, und bedachte nicht, daß er selbst zur näheren Kenntnißnahme dieses Themas Veranlassung gegeben hatte. Er drohte sogar, daß er die Sache, wie sie steht, auf einen ganz andern sehr ernsthaften, und über einen gewöhnlichen Proceß weit hinausliegendem Wege zu einem von dem Verfasser des Turnziels nicht geahndeten Ziele zu führen suchen werde, auch brachte er es wirklich so weit, daß die Turnplätze in Breslau geschlossen wurden. Hülfreiche Hand leisteten ihm bei diesem Vorhaben die Professoren Steffens, von der Hagen und von Raumer; doch schien Ersterer selbst zu fühlen, daß er in seinen Carrikaturen des Heiligsten und in seinem Turnziele eine faule Sache übernommen habe; denn er wagte es nicht, das Turnen offen anzugreifen, sondern wandte nur vor, die Zeit sei noch nicht reif dazu, weil das öffentliche Leben der Alten, die besonders hierin zum Vorbild dienen, noch nicht vorhanden sei. Der Director Kaißler am Friedrichs-Gymnasium trat als Kämpfer für das Turnwesen auf, und Steffens machte ihm den Vorwurf, er verwirre die Sache und sei unklar, obschon gerade

dieser Vorwurf ihm selbst hätte gemacht werden können; denn anstatt Thatsachen und unbefangene Gründe anzugeben, zieht er nur gegen eine Idee zu Felde, welche er den Turnfreunden erst unterschiebt, nämlich das Volk durch ein grenzenloses Band ohne allen eigenthümlichen Reiz der Förderung zusammenhalten zu wollen. In diesem etwas mystischen Ausdrucke liegt eigentlich nichts anders, als die Beschuldigung einer revolutionären Tendenz des Turnwesens.

Nachdem in Breslau das Verbot des Turnens ergangen war, wurde auch in Berlin die von Jahn angekündigte Wiedereröffnung des Turnplatzes vorläufig aufgeschoben, und derselbe nach der Ermordung Kotzebue's gänzlich geschlossen. Jahn selbst entging ebenfalls nicht seinem Schicksal. Nach den Berichten von Berliner Zeitungen sollte er auf dem Turnplatze demagogische Politik getrieben, ja selbst die Rechtmäßigkeit des Meuchelmordes der Staatsdiener angepriesen haben. Man folgerte daraus, daß Sand bei seiner That einen Dolch gebraucht hatte, auf eine allgemeine Dolchverschwörung, in welche alle diejenigen verwikkelt sein mußten, bei denen sich Dolche vorfanden. Dies war nun unglücklicherweise auch bei Jahn der Fall, er besaß 2 solcher gefährlicher Instrumente, wahrscheinlich noch aus den Kriegsjahren her, da er unter dem Lützow'schen Freicorps gedient hatte. Aus dem Zustande der Waffen konnte man freilich leicht ersehen, daß sie nur zu friedlichen Geschäften gebraucht worden waren. Nichtsdestoweniger folgerte man daraus, Jahn sei einer der Mitverschworenen, wohl gar das Haupt des geheimen Bundes. Die immer bewährte Offenheit und seine Versicherung, daß er geheimen Verbindungen durchaus abhold sei, wurde für Verstellung erklärt. Als Beweise gebrauchte man die Hefte seiner Schüler, in denen sich wohl manche verkehrte und mißverstandene Wendung finden mochte. Er ward

also seiner Freiheit beraubt, trotzdem, daß sich Männer aus allen Ständen, welche Jahn im steten Umgange beobachtet hatten, und seine nichts weniger als staatsgefährlichen oder antimonarchischen Gesinnungen genau kannten, für ihn öffentlich verwendeten und Bürgschaft leisten wollten. Man hielt diese für selbst getäuscht und verführt, ja ihr Benehmen in dieser Sache für strafbar. Eigentlich waren Jahn's Schriften die besten Zeugnisse für seine Unschuld und für seine echt patriotischen Gesinnungen. Der Brief, welchen er an seine Frau schrieb, als er schon lange in Haft saß, hätte seinen Charakter, wenn irgend noch Zweifel darüber vorhanden waren, in volles Licht setzen können. Er lautete: „Ich flehe noch immer vergeblich um Verhör und Gehör. Eine schöne Zeit des Sommers habe ich nun im Bauer verlebt, und gerade die, wo ich gewohnt war, meiner Gesundheit wegen, zu wandern. Das schmerzt. Wenn das Opfer dem Vaterlande nützt, so ist auch dies willig gebracht. Nur bin ich schwach, die Gründe einzusehen. Was mögen die denken, so mich haben verhaften lassen, und als einen erwiesenen Erz-Bösewicht festhalten? Ich bin Sohn, Gatte und Vater und liebe herzlich die Meinen. Und die sollte ich freiwillig im Stich lassen? Ich habe vom Staate 1000 Thaler Gehalt, und die sollte ich verlausen? und zu einer Zeit, wo ich mich angelegentlichst um Erhöhung bemüht habe? Ich, entlassener preußischer Offizier! Und mein Name ist doch auch etwas werth! Eine Untersuchung ist mir recht erwünscht, wenn sie bald und schnell erfolgt, so will ich meine heimlichen Anschwärzer für meine redlichsten Freunde anerkennen. Bei der Untersuchung muß ich doch pflichtmäßig von meinen Lebenswerken, von meinen Verdiensten um's Vaterland reden, was ich bis jetzt aus Bescheidenheit nicht thun wollte. Ich glaube, das hat mir Schaden gethan. Mag sein!

Alles dieses half Jahn wenig, Jahre lang blieb er in Haft und wanderte von Kerker zu Kerker, bis er endlich einen Gerichtshof fand, welcher ihn ohne Scheu und Menschenfurcht, wie dies jeder Unbefangene schon zur Zeit seiner Verhaftung, als eine moralische Nothwendigkeit erwartete, gänzlich freisprach.

Die Bemühungen der Reactionäre blieben natürlich nicht ohne Einfluß auf die Carlsbader und Frankfurter Versammlungen. Am 20. September 1819 wurde dem 13ten Artikel der Bundesacte eine Deutung im Interesse der Feudal-Aristokratie gegeben, und die Freiheit der Künste und Wissenschaften und namentlich die Presse beschränkt, um dem Mißbrauche derselben zu steuern. Es ward eine Central-Untersuchungs-Commission niedergesetzt, welche nun das allgemeine Verfahren gegen die geheimen Umtriebe zu leiten hatte. Die preußische Circular-Note, welche auch das Journal des Débats mittheilte, rechtfertigte jene Beschlüsse durch das Vorhandensein einer weit verbreiteten revolutionären Faction, von welcher Sand's That für das Maas der Verwegenheit und des Wahnsinns einen Maaßstab geliefert habe, so wie sie die Frucht ihrer Denkungsweise geworden sei. Dennoch mußte sie einräumen, daß es sich nicht um eine eigentliche Verschwörung, sondern nur um ein allmähliges Hinneigen zu einer gewaltthätigen Umwälzung mehr für die kommende Zeit, als für den gegenwärtigen Augenblick handelte.

Wir kommen nun zu den 1824 beginnenden Untersuchungen über die Burschenschaften auf deutschen Universitäten. Im November 1823 wurde der Regierung eine Mittheilung, wonach ein durch ganz Deutschland verbreiteter Bund bestehen solle, dessen Zweck auf Herbeiführung der politischen Einheit und Freiheit gerichtet sei. Verhaftungen fanden statt und Untersuchungen begannen. Es erfolgte darauf das

Erkenntniß vom 25sten März 1826 (Kamptz's Jahrbücher, Bd. 27, S. 182 ff. und Annalen Bd. 10, S. 245 ff.)

Die Untersuchung wurde vom Oberlandes-Gericht in Breslau geführt. Im Jahre 1821 hatte v. Sprewitz angeblich einen sogenannten Jünglingsbund gestiftet. Dieser war ein geheimer; sein Zweck war nach Sprewitz's Angabe der Umsturz der bestehenden Verfassungen, um einen Zustand herbeizuführen, worin das Volk durch selbst gewählte Vertreter sich eine Verfassung gebe. Jeder sollte sich Waffen anschaffen und darin üben. Die Bundesglieder gelobten übrigens den Oberen (nach §. 3 der Bundesgesetze) nur so weit Gehorsam, so weit diese Befehle mit ihrer Ueberzeugung übereinstimmten. Ein bestimmtes Ziel lag eigentlich nicht vor; doch wurde angenommen, daß der Ausdruck: Umsturz der Verfassung hinlänglich das revolutionäre bezeichne. Bestimmte Thatsachen lagen nicht vor. Die ausgeschriebenen Versammlungen wurden theils gar nicht, theils unvollständig abgehalten, und auch keine Beschlüsse in denselben gefaßt, noch Berathungen über den Zweck selbst gehalten. — Die meisten Bundesmitglieder verloren, sobald sie die Universität verlassen hatten, das Interesse daran, und bereuten ihre Verirrungen aufrichtig, weil die Anschauung der rechtlich geordneten bürgerlichen Verhältnisse eine Aenderung ihrer politischen Ueberzeugungen bewirkte, oder weil sie die Ohnmacht und Unausführbarkeit ihrer früheren Bestrebungen einsahen.

Es lag auf der Hand, daß die jungen Leute von fremden Einfluß geleitet wurden; man begnügte sich jedoch mit der nur eben vorliegenden Untersuchung, und spürte der eigentlichen Quelle nicht nach. Witt von Dörring, der seine Theilnahme zugestanden hatte, wurde sogar früher entlassen als die Andern. Unter

der Verbindung war eine große Menge Adlicher, deren Namen jedoch nicht alle, wie die der bürgerlichen bekannt gemacht wurden. Sprewitz selbst war ein mecklenburgischer Edelmann. — So ist auch bei dieser Untersuchung der eigentliche Kern der Sache verhüllt geblieben und das Ganze mit einem geheimnißvollen Schleier überwebt, der beinahe vermuthen läßt, die jungen Leute seien eher Werkzeuge als selbständige Verschwörer gewesen.

Neben diesem Jünglingsbunde sollte noch ein Männerbund bestanden haben; man schloß auf die Existenz desselben aus den Sprewitz'schen Angaben über die Schweiz, ferner aus den Bekundungen der Bundesglieder Beier und Schwarz und aus der räthselhaften Stellung eines gewissen Salomon zum Bunde. Es scheint, als habe man die Sache verwickeln wollen. Sprewitz als Gründer des Jugendbundes ist gerade am wenigsten glaubhaft, weil er am meisten dabei interessirt ist. Er leitete wohl absichtlich den Verdacht auf Follen und Andere, die schon lange im Geruche der Demagogie standen. — Follen war sogar geflohen, ebenso die beiden Wesselhöft. Professor Snell in Basel soll Mitglied des Männerbundes gewesen sein und doch entfloh er nicht, wie die oben Genannten, da er doch wie sie durch Sprewitz compromittirt war. Ein gleiches Schicksal hatten Völker, Dittmar und Geßner, sie sollten die Uebergangsstufen vom Jüngling- zum Männerbunde gebildet haben, über dessen Tendenz jedoch nicht das Geringste verlautete.

In dem veröffentlichten Erkenntniß liegen eigentlich mehr Gründe, daß von Sprewitz der Verführer der Uebrigen war, denn er suchte diese Männer auf, vielleicht bloß um eine Verbindung mit ihnen behaupten zu können, oder um sie zu derselben zu verleiten, nicht sie ihn. Auch erscheint es nicht

gut denkbar, daß jene Männer einen ihnen gänzlich unbekannten jungen Menschen und noch dazu einen Edelmann, mit dem sie kaum einige Worte gewechselt hatten, zur Mittelsperson für einen ihnen ganz unterzuordnenden Bund erwählt haben sollten, da sie doch, wenn sie dies willens gewesen wären, viele genauere dazu taugliche Bekannte in Deutschland gehabt hätten. Sprewitz gesteht selbst, er habe zuerst mit ihnen von einer neu zu schaffenden Verfassung gesprochen, und dann hätten sie erst eine dahin zielende Verbindung unter Männern, die erst noch geschlossen werden solle, ins Auge gefaßt. Es scheint beinahe, als ob die angeblichen neun Statuten, welche Sprewitz von jenen Männern erhalten haben will, bloß in ihrem Sinne für eine Verbindung zur Förderung des Großen und Schönen bestimmt gewesen, von Sprewitz aber in seinem Sinne entstellt worden sein. Die Statuten selbst haben sich nirgends vorgefunden, und der Deputirte, welchen die Erlanger Bundesabtheilung nach der Schweiz absendete, erklärte geradezu, daß nach seiner Ueberzeugung an die Existenz eines Männerbundes nicht zu denken sei, und daß Follenius die wiederholt angebrachten Erkennungszeichen nicht verstanden habe, und erst, nachdem er geradezu von dem Bunde zu sprechen angefangen hätte, ihm erklärt, er halte wenigstens mit ziemlicher Gewißheit dafür daß in Deutschland an mehreren Orten, unter den Männern Verbindungen beständen, unter denen jedoch keine Einheit herrschte, deren Zweck auch wohl kaum politisch und auf keinen Fall revolutionär zu nennen sei, indem sie nur dahin strebten, durch Verbreitung und Steigerung des sittlichen und religiösen Sinnes dem deutschen Volke eine bessere Zukunft herbei zu führen. Wir, erklärt Follenius, stehen mit dem deutschen Bunde in gar keinem Zusammenhange. Es ist also nicht abzusehen, wie man trotz dieser Erklä-

rung, darin eine Bestätigung der Sprewitz'schen Denunciation hat finden wollen; Follenius sprach allerdings davon, daß Männer in der Schweiz in einem festen und mit politischem Zwecke zusammen ständen, aber wer kann entscheiden, ob eine solche Verbindung nach schweizerischen Grundsätzen revolutionär zu nennen sei, da ja nicht einmal klar wurde, welcher Art dieselbe und wie sie mit einer Verbindung in Frankreich in Verkehr stehe. Das breslauer Erkenntniß giebt endlich selbst zu, daß unter den Mitgliedern des Jünglingsbundes der Glaube an die Existenz eines Männerbundes verschwunden sei, und die Meisten, das was darüber verlautete, nur für ein Mährchen hielten, erdacht zur größern Aufregung der Bundesgenossen. Aus allen diesem erhellt, da auch die darüber angestellte Untersuchung kein genügendes Resultat geliefert hat, daß die ganze Existenz des Männerbundes etwas sehr Problematisches war. Dies mochten auch die Behörden erkannt haben, da sie die Untersuchung wegen des Jünglingsbundes von der gegen den Männerbund trennten, während sie doch sonst beide zusammen zur gegenseitigen Erläuterung geführt haben würden.

In Beziehung auf die literarischen Zustände läßt sich das kurze Bild, welches in dem mehrerwähnten Werke von den Jahren 1820—1830 entworfen wird, als vollkommen richtig anerkennen. Es heißt dort: die Schaar der Finsterlinge und Zinserlinge, denen Kirche über Religion, und Adelsherrschaft über Volkswohl gehen, und die sich gleich einem Herzog in Aargau oder einem Timotheus Aclines gegen alle Erkräftigung, Aufklärung und Preßfreiheit erklären, arbeiteten mit dem von Eckstein, de Maistre ꝛc., ja selbst mit den Poeten und der altdeutschen Schrift, dem Mittelalter und somit der Aristokratie in die Hände. Sie alle strebten die Aufklärung als eine Verschwö-

rung und alle Aufgeklärte als Verschworne darzustellen. Ueberhaupt aber suchten sie alle Universitäten für die Mutter der Revolutionen zu erklären. Durch die Mittelmäßigkeit und Alltäglichkeit der Aristokratie der Geburt und des Besitzes, hätten sie gern die sich kümmerlich nun empor arbeitenden Kenntnisse und Talente gänzlich vernichten und den Monarchen weiß machen mögen, daß die bevorrechteten Stände die Schutzwehr der monarchischen Verfassung und daher alles, was die Vorrechte bekämpfe, zugleich der Feind der Monarchen sei. Ueberhaupt hat die Literatur in den funfzehn schönen Friedensjahren fast nur der Restauration gehuldigt. Die Mystik eines Schwedenborg, Böhme, Suso ꝛc. ward wieder hervorgeholt. Ein Görres lobhudelte die Restauration des alten Mittelalters mit der Hierarchie, Aristokratie und selbst den Jesuiten. Ein Friedrich v. Schlegel, Adam v. Müller, der alte v. Stolberg, v. Haller, Pfeilschifter, v. Reichmeister (Böttcher), und Andere ꝛc. bestätigen nur noch mehr den Zusammenhang der neuen Mystiker mit den alten Jesuiten, deren neuer Ordensgeneral früher selbst Protestant war. Der frömmelnd mystische Steffens pries den Feudalismus mit den Worten: „dem Adel ist sein Genuß eine Arbeit, darum ist auch dem Bauer seine Arbeit ein Genuß!“ Hugo scheuete sich selbst nicht einmal, den Servilismus so weit zu treiben, daß er die Sclaverei der Heloten, Neger und Leibeigenen im strengsten Sinne des Wortes naturrechtlich für begründet erklärte, und von Savigny mit seiner sogenannten historischen Schule nannte Geschichte nur die für die Reaction vortheilhafte Scheinseite. Ein Fouqué war ganz Mann der Reaction, und selbst Müllner arbeitete dem Mysticismus, wie Göthe dem Servilismus in die Hände. Selbst Schulmänner entblödeten sich nicht, in das Reactionsgeschrei

über Studien-Beschränkungen einzustimmen, und die Bauerjungen auf den Katechismus beschränken zu wollen. Ueberall herrschte die Restauration und die literarischen Blätter waren nur größtentheils ihre dienstbaren Geister, in deren Klauen die Wenigen, welche derselben wahrhaft und nicht bloß durch liberale Redensarten entgegen arbeiteten, nur arg zerzauset wurden. Insonderheit aber war auch die Philosophie durch Hegel eine dienende Magd der Reaction geworden! —

Der Hegel'sche Pantheismus mit seiner mißverstandenen Lehre, Alles sei gut, was bestehe, diente als Hülfsmacht zur Vertheidigung der Ansichten des Mittelalters und die nach gemeinschaftlichen Operationsplanen handelnden Zeitschriften, der Katholique, die Eos, der Offenbacher Staatsmann ꝛc., waren die Satelliten, so wie alle mittelmäßigen Köpfe, und viele gewonnene Arbeiter an den Literatur-Zeitungen ꝛc. die Werkzeuge in ihrer verborgenen Hand zur Förderung der Stabilität und der Vorrechte, um alte längst widerlegte Mährchen der Aristokratie, z. B. von der angeblich patriotischen Erklärung des ungarischen Adels gegen Maria Theresia mit ihrem Sohn Joseph auf dem Arm ꝛc. wieder aufzuwärmen. — Mächtige Stützen der Reactionspartei waren außer den Genannten vorzüglich Jarke, der aus einem Bonnenser Burschenschafter ein Katholik und aus diesem ein Berliner Professor geworden war; ein gewisser Peters, der Vertheidiger des Lehnrechts, der es für schön, edel und christlich hielt, den Liberalismus zu bekämpfen, und endlich die Jesuiten, welche der General-Prokurator Moncias mit folgenden Worten schildert: Sie sind politische Verderber aller Regierungen, Schmeichler der Großen und ihrer Leidenschaften; Beförderer des Despotismus, um die Vernunft zu unterdrücken, und sich der Gewalt zu be-

mächtigen; Feinde der Gesetze, denen sie widerstreben und Verläumder aller derjenigen, welche den Regenten und den Staat aufrichtig lieben. Sie bewaffnen die Könige mit eisernen Scepteru und die Unterthanen mit Dolchen. Sie rathen zur Tyranney und Tyrannen-Mord, sie erlauben alle Laster und verzeihen nicht einmal Worte in Sachen, die Niemand versteht; sie retten den Götzendiener, der ihnen nützlich ist und verfolgen den Katholiken, der ihnen sein Vertrauen nicht schenkt." Als Liguarianer lebten sie in Baiern, als Trappisten in Belgien, als Frömmler überall in Deutschland und boten überall der Aristokratie die Hand. Sie brachten es dahin, daß man in Paris 1826 das Naturrecht für Ketzerei und 1827 sogar die Todesstrafe gegen Verfasser ketzerischer Bücher für zweckmäßig erklärte, sie unterdrückten die Schulen des wechselseitigen Unterrichts, veranlaßten die Herstellung der Sorbonne, und in Deutschland zeigten die „Briefe der frommen Männer des neunzehnten Jahrhunderts" die Kette zwischen ihren verschiedenen Abstufungen. Worauf sie hinausgingen und wie weit sie ihre Frechheit trieben, möge man daraus ersehen, daß ein Frömmler in Berlin geradezu erklärte: Einer Obrigkeit, die Soldaten aushebe und Comödienhäuser baue, brauche man nicht zu gehorchen.

Von den Unruhen, die sich um das Jahr 1830 in Deutschland ereigneten, kommen demnach gewiß die Meisten auf Rechnung des im Finstern fortwuchernden Jesuitismus. Adel und Altar seien die Stützen des Thrones, wer also die Anmaßungen und selbst den Unfug derselben anfaßte, erschien als Revolutionär. Die Religion wurde nicht selten zum Deckmantel von Abscheulichkeiten gebraucht, wie dies die „Frömmler in Halle" zur Genüge beweisen. Die Adelsaristokratie gewann immer mehr Terrain, bis endlich die Revo-

lution von 1830 die zu friedlichen Träumen Eingeschlummerten plötzlich zum Bewußtsein der Gefahr brachte, in die sie sich durch ihre Uebertreibung gestürzt hatten, und zugleich den Beweis lieferte, daß die Macht der Freiheitsidee doch stärker ist, als der schlaueste Jesuitismus.

Seit der Ermordung des Herzogs von Berry bis zur Julirevolution sah man in Frankreich den Bund des Irrthums und der Knechtschaft im vollen Einklange mit dem Ganzen der Reaction. Der Abbé de la Mennais sprach es ganz offen aus, daß letztere das alte Verhältniß wieder herzustellen und die Meinungen, Gesetze und Institutionen neuerer Zeit gänzlich zu verdrängen suchte. Die Intervention in Spanien entwickelte ein wahres Lug- und Trugsystem, welches mit dem Bruch der Verheißungen bei Port St. Marie und der mit Morillo, Ballisteros, Villacanga und Zagar abgeschlossenen Capitulationen, so wie der gegen Duvrard eingegangenen Verbindlichkeiten auf eine Art endete, die nur den vielen Eidesbrüchen jener wort-, eid- und moralbrüchigen Zeit zugezählt werden kann! —

Villèle, schon 1814 mit einer heftigen Flugschrift gegen die constitutionelle Charte debutirend, Peyronnet und Polignac waren ihre Kulminationspunkte, oder vielmehr die Hauptwerkzeuge. Alle Ministerien seit Berry's Morde trieben nur Gaukelspiel. Gleichviel ob ein Peyronnet, mit seinem berüchtigten Liebesgesetze der Freiheit der Rede und der Schrift die seidene Schnur schenken, oder ein von Martignac unter der Larve einer liberalen Tendenz durch sein Project eines Gemeinde-, Verwaltungs- und Departements-Gesetzes, der Volksfreiheit eine Falle legen oder ein von Polignac durch Flugschriften gegen Villèle's Ministerium sich Popularität erheucheln wollte, das Volk betrügen, es knebeln und die gute alte Zeit

restauriren wollten sie Alle! — Sie und ihre ganze Faction mit einem Labourdonnaie an der Spitze, dessen dumpf-tonirte Stimme nur immer vom unvermeidlichen Elende der Revolution, von Schaffotten und Massacren krächzte, sannen nur darauf, durch Trug — Entsetzen, durch geheuchelte Besorgniß vor der Wiederkehr des Jacobinismus, (nicht einmal David's Leiche wollten sie einen Platz auf Frankreichs Boden gönnen, obschon seine Bilder den Louvre zierten), und durch listige Vorwände aller Art zu täuschen, die öffentliche Meinung zu verhöhnen, ihr kecken Trotz zu bieten, das Schicksal des Staats wie des Thrones auf's Spiel zu setzen, gesetzwidrige Handlungen und Betrügereien zu häufen und mit Hülfe der öffentlichen Gewalt und deren Mißbrauch die gute alte Zeit im raschen Schritte zu restauriren und alle Verbesserungen in den Verfassungen als revolutionär zu brandmarken. Ja, unter Karl dem Zehnten, obschon er sehr wohl die Forderungen der Zeit erkannte, und deshalb für einige Tage die Preßfreiheit proclamirte und eine liberale Richtung heuchelte, um sich nur erst an den Thron fest zu klammern! bildete sich das System der Kasten-Vorrechte, der Staatsberaubung und der unerbittlichen Herrsch- und Habsucht der Höflinge, des Adels und der Priester mit dem Unsinne und Elende des Obscurantismus, der Volksdemoralisirung, der Wahlverfälschung und des Beamten-Servilismus immer mehr und mehr aus. Erklärte doch jener schwache, von Jesuiten gehandhabte König einem ohnehin schon aristokratisch gesinnten Gerichtshofe, „daß er nur dann seiner Pflichten eingedenk sei, wenn derselbe verurtheile, wen der Hof, die Jesuiten ꝛc. bestraft wissen wollten, und der schnöde Zuruf der Dauphine: „passez messieurs" charakterisirte den hohen Grad moralischer Verworfenheit des reactionären Systems!

Die ganze Regierung Karls des Zehnten war ein ununterbrochenes Komplott gegen die Volksrechte, von denen nicht einmal gesprochen werden durfte! — Solche Elemente konnten natürlich nur die Umtriebe steigern, wie sie in den Sitzungen vom 23sten Mai und 5ten Juni 1820 nebst den Ermordungen der Wähler in Nismes und den in Paris gegen diejenigen verübten Metzeleien, welche nicht mit „à bas la charte! à bas les libéraux!" schreien wollten, gerügt wurden! — Die Wirksamkeit der, selbst Ludwig dem Achtzehnten nicht unbekannten geheimen Regierung mit ihren Helfershelfern, den Congregationen, den Jesuiten, den Olympiern, Philadelphen, unter welchen beiden letzteren sich namentlich viele Bretagner befanden ꝛc., trat immer offener hervor. Der von der Reaction vorzüglich gefürchtete, als Soldat und Schriftsteller verschiedentlich mit Seume verCourrier, der ihren Gaukeleien und Ungerechtigkeiten und „rigueurs salutairs" einen stets klaren Sinn entgegen setzte, ward von ihr verfolgt und ermordet, ohne daß Villèle's Ministerium die Spuren der Mörder verfolgen ließ. Ja, der Verordnung vom 6ten Juni 1828 setzte sogar der Jesuitismus offene Widersetzlichkeit entgegen. Die Feuersbrünste in der Normandie ꝛc., diese Fackeln, welche angezündet wurden, um die öffentliche Aufmerksamkeit von ihrem Getreibe abzulenken und dieselbe irre zu leiten — wurden vielfach geradezu, namentlich auch von einem Mitschuldigen Berrié, ja selbst vom General-Procurator Duboys, Polignac's Agenten Schuld gegeben. — Auch er bezeichnete als Zweck, Mißtrauen und einen Zustand der Gährung zu erwecken, außerordentliche Maßregeln zu beschönigen und besondere Gerichtshöfe niederzusetzen, um die Liberalen, nachdem man ihnen jenes Komplott Schuld gegeben, auf die Seite zu schaffen, an die Stelle des Rechts aber die Gewalt zu

setzen. Bonnet und die Choleau, welcher letztere ihr Pfarrer bei der Beichte gerathen habe, Feüer anzulegen, um ihre Seele zu retten, indem solches auf Befehl des Königs Karl des Zehnten und des Landes geschehe, welche Aussage sie jedoch nachmals widerrief, so wie noch mehrere andere Aussagen weisen nur auf eine Reactionsquelle derselben hin. Hatte doch der Anführer jener Mordbrennerbande Ducos selbst verschiedentlich mit den Tagen der berüchtigten „Ordonnanzen" gedrohet. Chemisch zubereitete Zündkugeln und häufige Communication der Anführer mit Paris deuteten noch mehr auf die von hieraus erfolgte Leitung. — Auch suchte man durch jene Feuersbrünste mehr zu schrecken als zu schaden. Um Frankreich zu gewinnen, legte man auf höheren Befehl überall Feuer an, hatte man dem Knaben Gamain gesagt, um ihn zum Feueranlegen zu bewegen. Die Chouans, welche überhaupt an den Brandstiftungen freudigen Antheil nahmen, suchten z. B. zu Suette in Folge einer Unterredung des Gendarmerie-Oberst Cadoudal mit anderen ihrer Anführer das Gerücht zu verbreiten, daß mehrere, ihrer freisinnigen Meinungen wegen bekannte Personen, die Mordbrenner unterstützt hätten. Auch wäre es ja sonst ein Wunder, wie die Urheber aller jener vielen Feuersbrünste von der zahlreichen, gut besoldeten Polizei der Restauration, die doch sonst Alles ermittelte, nicht sollten entdeckt worden sein. Uebrigens stahlen jene Feuerwerker nicht und waren stets reichlich mit Gelde versehen! —

Als Ducos in Mitte Juli's arretirt ward, rief er „Lumpengesindel! binnen heut und zehn Tagen werdet ihr aus einem anderen Tone pfeifen. Was thut's, ob ich verhaftet bin oder nicht! Es ist nur ein paar Tage, nachher bin ich freier als zuvor." Die Polizei

gab sich keine Mühe, sich der Mordbrenner zu bemächtigen, weshalb Robert und seine Nachbarn die verdächtigen Individuen selbst anhielten und sie nach Saumur brachten, ohne daß der dortige Generalprocurator sich die Mühe gab, sie nur zu verhören, sondern sie gleich in Freiheit stellte. Ja, Frau Duret beschuldigte geradezu den Mairie-Secretair Cesbron, daß er ihr Geld geboten, um den Mordbrennern Lebensmittel auf's Feld an einen bestimmten Ort zu tragen, und werde ihr sowohl der Maire als der Pfarrer die Versicherung geben, daß sie nichts zu besorgen habe. Der geheime Ausschuß mit seiner Bande von Aufwieglungs-Agenten, den Chinard's, Virioi's, Vidal's, Vidoque's ꝛc., welcher schon vor dem Congresse zu Verona durch die Lügen und Verläumdungen des General-Procueators Marchangy, durch die Erdichtung der Ventas und Unter-Ventas, durch die gerichtliche Ermordung der Jünglinge zu Rochelle, die Berühmtheit einer Henkerposse erhalten hatten, fuhr fort, Komplotte, aufrührerische Schriften, wie in früheren Zeiten, fand sich doch selbst schon auf der Bastille zu diesem Behufe eine Buchdruckerei! zu schmieden, um durch Verdächtigung aller besseren Menschen und Einrichtungen das schlechte Alte desto sicherer zu restauriren. Erhielten doch bei den stets erneuerten Metzeleien in Paris in Folge der von der Verwaltung erst aufgeregten Aufstände, die unmenschlichen Gensdarmen, welche ruhige Bürger im scharfen Trabe überritten, ja selbst ein Kind von 10—12 Jahren zusammenhieben, für — solche Heldenthaten — Gratificationen! Ja, obschon der Gerichtshof nolens volens alle Diejenigen freisprechen mußte, welche die Staatsbehörde als Rebellen 1827 bei den Metzeleien in der Rue St. Denis verfolgte; so erklärte er sich doch Hinsichts der Oberpolizeibeamten Franchet und Delaveau für — incompetent! — So wie übrigens nur kurz-

sichtige Menschen aus dem scheinbar momentan nachgebenden Sturze Villèle's und dem von Martignac wieder aufgenommenen Schaukelsysteme, die Hoffnung einer besseren Zukunft schöpfen mochten; eben so konnten sie sich nur über die Künste der List und Treulosigkeit täuschen, welche insonderheit auch unmittelbar nach jenem Sturze die Reaction aufbot, um den Hof einzuschüchtern. Revolution! war stets das dritte Wort, die Electrisirmaschine und die Blendlaterne der aristokratisch-jesuitischen Verschwörung, von welcher Unruhen wie die in Lyon nur einzelne Mittelerscheinungen waren! — Noch selbst bei den letzten Wahlen der Restaurationsperiode fielen zu Montauban Gräuelscenen wie die so oft aufgeführten vor, die der Courier geradezu für das Werk der congreganistischen Partei erklärte, welche den Pöbel in Sold genommen habe. Sie fanden unter den Augen des Präfecten Statt und wurden nicht von ihm gehindert, auch schmückten die ministeriellen Blätter in Toulouse und Paris die Urheber dieser Meuterein mit dem Namen Royalisten!

Das Resultat solcher Umtriebe konnte nicht ausbleiben. Die Jesuiten waren öffentlich anerkannt, die Oppositionsmänner aus den Beamtenstellen und von der Armee entfernt worden, immer mehr Sinecuren wurden geschaffen, und Alles schien sich für die Reaction günstig zu gestalten. Da erschienen die berüchtigten drei Ordonnanzen, welche die Vollendung der Contrerevolution projectirten. Die Preßfreiheit sollte durch sie vernichtet und die Institution des Wahlrechts bis zu dem Punkte verdreht werden, das sie das Eigenthum einer kleinen Anzahl der alten Aristokratie wurde. Sie waren eine Machination der Verschwörung Derjenigen, welche, wie Foy sagt, zehren wollen, ohne hervorzubringen, leben, ohne zu arbeiten, Alles wissen, ohne etwas gelernt zu haben, alle Ehren-

stellen an sich ziehen, ohne sie zu verdienen, alle Aemter einnehmen, ohne sie ausfüllen zu können. Es begann nun die Verfolgung der Journalisten durch Martialgerichte, die Verbannungs- und Einkerkerungslisten wurden entworfen. Allein die Reaction täuschte sich auch diesmal gewaltig, wie schon damals, als sie die alte Deputirtenkammer auflöste und dafür noch eine selbstständigere erhielt, als sie die Adresse der 221 Deputirten strenge Königsworte und Prorogation der Kammer entgegenwarf, und trotz dessen in der Wahlschlacht eine neue Niederlage erlitt — so endlich auch jetzt. Sehr richtig sagte ein alter Politiker: **Voila trois ordonnances qui tueront le medecin.** — Die unglaubliche Verblendung der reactionären Regierung, noch gesteigert durch den Beifall der reactionären Politik Wellington's und Rußland's, Oesterreich's und überhaupt Deutschland's führten eine Explosion des lange niedergedrückten Volksgeistes herbei, der endlich die unerträglichen Fesseln sprengte. Die Reactionsverschwörung, welche sich vollkommen sicher wähnte, weil sie, soviel sie auch von Complotten der Liberalen posaunte, — recht gut wußte, daß dergleichen nicht existirten, und nur nach sich selbst urtheilend, durch sie einen Widerstand für möglich hielt, wurde plötzlich durch einen Aufstand der eigentlichen Volksmasse überrascht und gestürzt.

Man bemühte sich gleich nach dem Ausbruch der Julirevolution dieselbe als das Resultat einer demagogischen Verschwörung darzustellen, was sie in der That doch nicht war. Dazu fehlten ihr alle Eigenschaften. Es war nichts vorbereitet, es fehlte sogar an Waffen, an Einigkeit, an einem Führer. Das Comité directeur hatte damit so gut als nichts zu thun gehabt. Frankreich war davon völlig überrascht worden. Selbst v. Raumer muß das zugestehen, obschon er eigentlich — und damals ganz besonders —

auf Seiten der Aristokratie stand. Positive Kennzeichen für die Fernhaltung aller revolutionär-demagogischen Tendenzen war die allgemein hervorleuchtende Vaterlandsliebe, die große Mäßigung, die man überall beobachtete, und die constitutinnell-monarchische Ordnung, welche man sofort herzustellen trachtete. — Die Parthei der Reactionäre und der Hierarchie gab deshalb aber noch nicht alle Hoffnung auf. Sie griff wieder zu dem Mittel der gehässigsten Verdächtigungen, und bot dazu alle List und Tücke auf, die ihr zu Gebote stand, um wenigstens in den Augen des übrigen Europa, und namentlich bei den Höfen, welche wie Oestreich und Rußland dem Princip der Stabilität und des Rückschritts huldigten, die Revolution von 1830 in Mißkredit zu bringen und vor den Folgen derselben Besorgnisse zu erregen. So ist es z. B. erwiesen, daß die Emeuten und Revolteversuche gegen Ende des Jahres 1830 und am Anfange von 1831 von den Reactionären angezettelt worden waren. Man bestach den Pöbel an der Barriere Rochechouart, die Meuterer in der Rue vielle du Temple, im Chatelet, man regte die Schüler des Gymnasiums Heinrich II. auf, und veranlaßte die Tumulte zu Gunsten der Bourbonen zu Nismes, wo man schrie: die Bourbonen oder der Tod! in Marseille, Nantes, Toulouse und Reims. Es zeigte sich dort überall, daß die versuchten Unruhen reactionärer Natur waren. Dies hatte denn auch die Folgen, daß Oesterreich durch das Organ des österreichischen Beobachters überallhin Mißtrauen und Verdächtigungen aussäete, daß Rußland allen in Frankreich befindlichen Unterthanen schleunige Rückkehr aus Frankreich anbefahl, und sogar in Berlin für die im Dienste der Bourbons fechtenden Schweizer Geld und sonstige Unterstützung gesammelt wurden.

Gleichzeitig beinahe mit der französischen Revolution begann die belgische. Wenn wir den Ursachen

derselben nachspüren, so finden wir in dem Nationalhaß zwischen den Belgiern und Holländern einen zunächst liegenden, aber tief wurzelnden Keim zu spätern Uneinigkeiten. Unter dem holländischen Scepter waren zwei ganz fremde Elemente vereinigt, welche unmöglich lange friedlich neben einander bestehen konnten. Belgien wurde daher als der neu angeschlossene Theil überall benachtheiligt und zurückgesetzt. Trotz einer weit überwiegenden Bevölkerung stellte es doch weniger Repräsentanten. Bei Besetzung der Aemter und der Offizierstellen wurden die Holländer zumeist berücksichtigt, selbst die Sprache suchte man aus den amtlichen Verhandlungen und bei Gericht zu verdrängen. Alles dieses würde jedoch noch nicht hingereicht haben, die Belgier zur Losreißung von Holland zu treiben, wenn nicht der Religionshaß und die Priesterintriguen den glimmenden Funken zur hellen Flamme angefacht hätten.

Belgien war von jeher für den Norden das gelobte Land des Jesuitismus, wie die Schweiz im Süden ihre Festung, in welcher sie sich vor allen Angriffen sicher glauben. Die Priester waren es, welche überall in Belgien den Fanatismus aufregten und Unzufriedenheit predigten, die Priester versuchten das Band des Gehorsams zwischen Volk und Regierung zu lokkern, und es ward ihnen nicht schwer, die Rolle der Demagogen für eine Zeitlang zu spielen, wie ihnen denn überhaupt jede Rolle gleich ist, wenn sie darin nur Mittel finden, ihre hierarchischen Zwecke zu erreichen. Sie fanden um so bereitwilligeres Gehör, als die oben angeführten ernsten Ursachen zum Mißvergnügen vorhanden waren, und man ihnen also auf halbem Wege entgegen kam. Der Boden war für eine Revolution hinreichend urbar gemacht, und die Mittel, Aufruhr zu erregen und Tumulte anzustiften, sind ja dem Jesuitismus bei seinen vielen rei-

chen Quellen und Wegen auf den Pöbel zu wirken, stets zur Hand. So kam es denn wirklich zum Ausbruch. Diesmal aber hatte sich die Priesterparthei und im Bunde mit ihr die Aristokratie arg verrechnet. Die Blätter aus dem Haag gestehen dies selbst.

Merkwürdig genug hat die aristokratisch-theokratische Parthei den Kürzeren gezogen. Sie that das Wichtigste bei Aufregung der Masse und gab das meiste Geld dazu her. Die Demagogen-Parthei, welche sie als Instrument gebrauchte, und die sie am Schlepptau nachzuziehen gedachte, hat sie plötzlich überflügelt, und jene die listig zu täuschen gedachte, ist nun selbst die geprellte. Bereits im October 1830 zeigten sich Spuren der Unwilligkeit, und es kam vor und während des Sturmes zu heftigen Erklärungen. Nur in Lüttich behaupteten die aristokratisch-priesterlichen Häuptlinge ihr Uebergewicht. In Flandern zeigte sich überall das Uebergewicht der Priesterparthei.

Die Geschichte der polnischen Insurrection vom Jahre 1830 und ihr Ausgang sind noch frisch im Gemüthe aller Lebenden. Sie glich nur dem Ausbruche eines allgemeinen Hasses, der wie ein verborgenes Feuer plötzlich durch zufällige Veranlassung Luft gewinnt und einen gewaltigen Brand herbeiführt. Schon im Jahre 1826 wurden angeblich geheime Verbindungen entdeckt. Das Reichstagsgericht sprach die Theilnehmer gänzlich frei, nachdem Statthalter Nowosiltzow vergeblich versucht hatte, die überwiegende Parthei für das Todesurtheil derselben zu stimmen. Die Besorgniß vor einem ausbrechenden Kriege, und die russischer Seits angestellten Versuche, die Sprache und die Sitte des alten Polens zu verdrängen und das Volk zu entnationalisiren, brachte den Aufstand hervor. Die unter dem Namen: Freunde der Wissenschaft gebildete Gesellschaft, welche den Nationalgeist zu heben und zu wecken versuchte, war keine auf Um-

sturz der Dinge berechnete Verschwörung, sie nahm erst thätigen Antheil als die Explosion ausgebrochen war. Der Kampf begann mit ungleichen Kräften, doch lange genug war der Erfolg den Polen günstig, endlich aber wurden sie durch die Uneinigkeit und die Verrätherei ihres eigenen Adels übermannt. Bis zum Jahre 1846 erhielt nun die Uebermacht Rußlands Ruhe in Polen. Ein neuer Aufstand in Galizien endete mit der Einverleibung Krakau an Oestreich. Der versuchte Aufstand in Posen aber liegt noch der richterlichen Entscheidung vor.

Im Allgemeinen können wir von den Umtrieben in Deutschland, sofern sie der gegenwärtigen Zeit noch nahe liegen, nur wenig sprechen, da Vieles noch keineswegs historisch klar vor unsern Augen liegt.

Wir möchten dafür den Ausdruck brauchen, es ist noch nicht zur Geschichte geworden. Betrachten wir die Resultate, so weit sich sich jetzt überhaupt schon beurtheilen lassen, so finden wir, daß erst seit dem Jahre 1830 eine kräftigere Reaction gegen die Reaction, die sich bis dahin die Herrschaft errungen hatte, begann, und der Liberalismus mit allen Kräften Terrain sich erstreitet. Daß dies nicht ohne Opfer, nicht ohne schwere Verluste geschehen kann, findet jeder begreiflich, der nur einen flüchtigen Blick in das Heerlager seiner Gegner geworfen hat. Die Fürsten aber haben allgemein mehr Vertrauen zu dem gesunden Sinn des Volkes gewonnen, die in anererbter Liebe zu dem Throne die Fortentwickelung der politischen, der rechtlichen und gesellschaftlichen Zustände auf friedlichem gesetzlichem Wege anstrebt, und keineswegs so viele Elemente der Widersetzlichkeit, des Aufruhrs, der Demagogie in sich birgt, als man früher zu finden meinte. Die Ergebnisse der Untersuchungen in den zwanziger Jahren, endlich aber die französische Julirevolution haben den bisher Mißtrauischen die Augen geöffnet. Die Ver-

treter des Volkes in den Kammern sprechen deshalb jetzt eine ganz andere Sprache, und es wird Niemandem einfallen, sie deshalb zu verdächtigen. Die Oeffentlichkeit erringt einen Sieg nach dem andern, vor ihr schwinden die Schatten der Nacht, die man wieder heraufzubeschwören eifrig bemüht war. Die gute Sache ist jetzt ihres Sieges gewiß; es bedarf keiner Umtriebe, um sie zu fördern. Die Geschichte sitzt zu Gericht und wägt das Heil der Völker.

Ein andrer Feind der Ruhe, welcher nicht ohne Besorgniß betrachtet wird, bedroht die gesellschaftlichen Zustände mit einer gänzlichen Umgestaltung. Er ist erzeugt aus dem Kampf der arbeitenden Klassen und des Proletariats, gegen den Reichthum, gegen den Besitz. Eine nähere Untersuchung würde uns hier zu weit führen. Wir müßten den Communismus und den Socialismus bis zu ihren Quellen verfolgen. Beide haben Theil an den neuern Bewegungen der cultivirten Welt. Deutschland ist davon weniger ergriffen als Frankreich und England. Die unruhigen, gährenden Elemente sind bei uns ziemlich entfernt, sie haben aber ein Asyl in der Schweiz gefunden, so daß es nöthig scheint einen Blick anf die dortiger Umtriebe zu werfen.

Es ist schwer so nahe liegende Verhältnisse rein objectiv zu betrachten und sich vollkommen zu orientiren. Vielleicht wird dies möglich sein, ehe noch das gegenwärtige Werk beendigt ist; dann findet sich wohl auch noch eine geeignete Stelle, das näher auszuführen, wovon wir jetzt nur einige ziemlich sichere Thatsachen mittheilen können. Wir beginnen mit dem Abdruck eines amtlichen Berichts, des Regierungs-Raths Roschi, und werden daran einige Data aus den neuesten Flugschriften anknüpfen.

„Gegen das Ende des Maimonats a. c. erhielt das Präsidium des hohen Vororts die offizielle Kennt-

niß, daß einige Tage vorher zu Zürich ein Complott von deutschen Flüchtlingen und Handwerkern entdeckt worden, die sich nicht nur politischer Umtriebe schuldig gemacht, sondern auch die Absicht gehabt haben sollen, von der Schweiz aus einen bewaffneten Einfall in das Großherzogthum Baden zu bewerkstelligen, und daß gleichzeitig eine geheime Versammlung aller Theilnehmer auf Samstag den 28. Mai, nach Gränichen im Canton Solothurn — dem Aufenthaltsorts des berüchtigten Italieners Mazzini, welcher überall als das Haupt der Verschwörung erscheint — angeordnet worden.

Einige Zeit nachher wurde von dem Herrn Regierungsstatthalter von Biel einberichtet, daß eine Versammlung von circa 20 bis 25 Fremden, in dem Wirthshaus zu Brügg, des hierseitigen Amtsbezirkes Nidau, am obbemerkten Tag statt gefunden, bei welcher der Lehrer Schüler zu Biel, das Präsidium geführt haben solle.

Der Bericht an den Regierungs-Rath der Republik Bern lautet dahin, daß schon der Einfall der Polen in die ruhige Schweiz, auf die nachherigen Umtriebe in derselben einen nicht unbedeutenden Einfluß gehabt hat. Das despotische Comité d'honneur veranlaßte die Flüchtlinge anderer Nationen zu einer gleichen Organisation, wozu die ehrsüchtigen Deutschen besonders empfänglich waren; so daß bereits gegen das Ende des Jahres 1833 die polnischen, italienischen, französischen und deutschen Flüchtlinge, von denen die Schweiz angefüllt war, sich nach ihren Nationen eng verbündet und eigene geheime Comités organisirt hatten, denen einzig zu gehorchen sie verpflichtet waren.

Auch dürfen wir uns nicht bergen, daß die arglose und zuvorkomuende gastfreundliche Aufnahme, welche angebliche und wirkliche Flüchtlinge verschiedener Na-

tionen bei uns fanden, selbst auf die innere Entwickelung unserer eigenen Staatsverhältnisse einen höchst nachtheiligen Einfluß hatte, weil ein großer Theil dieser exotischen Pflanzen nicht in unser Klima paßten. Es ist sich daher nicht zu verwundern, daß wenn diese Fremdlinge, von welchen man keine andere Legitimation über Herkunft und Leumden forderte als höchstens einen Steckbrief, und die nicht nur als Freunde des Hauses Aufnahme, sondern sogar Anstellungen, selbst in wichtigen Staatsämtern fanden, ihre exaltirten politischen Ansichten, die im eigenen Vaterlande keinen Anklang gefunden, in dem unsrigen zu realisiren suchten, und wie von einer fixen Idee beseelt, sich nicht begnügten im bescheidenen Genuß des Asyls sich zu erfreuen und dem Lande welches ihnen Gastfreundschaft gewährte nützlich zu sein, sondern sich einbildeten, als ob sie eigentlich berufen seien, um in der ruhigen freien Schweiz die Rolle politischer Reformatoren zu spielen, und die Schweizer über die wahren Begriffe von Freiheit, Völkerrecht und Staatshaushalt zu belehren: dabei aber ihr Augenmerk ganz vorzüglich nach dem Auslande richteten, und ganz Europa selbst zu einer politischen Wiedergeburt zu bringen und zu regeneriren hofften, unbekümmert ob sie dadurch die Schweizer unter sich entzweien und die Störung eines guten Vernehmens mit den Nachbarstaaten, sammt allen daraus unvermeidlich entstehenden nachtheiligen Folgen herbeiführen.

Ich bin es jedoch der Wahrheit schuldig zu erklären, daß nicht alle Flüchtlinge das ihnen gewährte Asyl mißbraucht haben. Es lassen sich füglich in drei Klassen theilen:

Die Flüchtlinge der verschiedenen Nationen, welche in der Schweiz ein Asyl gefunden, scheinen in den ersten Zeiten nur unter sich eine engere National-Verbindung gehabt zu haben, deren Comité ursprünglich

zur Unterstützung ihrer Landsleute bestimmt waren. Der sodann im Jahre 1834 vorzüglich von den Polen, unterstützt von Italienern, Franzosen und Deutschen, ohne Zusammenhang unternommene und mißlungene Einfall in die Sardinischen Staaten, seither der Savoyer-Zug genannt, und die bald darauf erfolgte Entfernung der Polen und derjenigen Ausländer, welche als Theilnehmer bekannt wurden, dürfte wohl die nächste Veranlassung zu einer engeren Verbindung der Zurückgebliebenen gegeben haben.

Joseph Mazzini, ein Advokat aus Genua, der zu Rhodez in Frankreich, das geheime Gericht präsidirt hatte, welches einen, des Verraths beschuldigten, Italiener zum Tode verurtheilte und sich hierauf nach der Schweiz geflüchtet, war es, der nach Schülers Aussage die Idee hatte, einen Verbrüderungs-Bund aller Völker gegen ihre Fürsten zu stiften und diese Idee in der Schweiz — wo er wahrscheinlich einen großen Anhang zu finden hoffte — wirklich zu realisiren suchte.

Dieser geheime Bund, das junge Europa genannt, welches so viel als Wiedergeburt aller Völker bedeuten soll, wurde durch einen förmlichen Verbrüderungs-Akt zu Bern den 15. April 1834, von den Abgeordneten der polnischen, italienischen und deutschen Vereine gestiftet, wovon hiernach ein Auszug folgt.

Alle Nationen, das heißt: alle diejenigen Flüchtlinge und ihre Anhänger in der Schweiz, welche den schon im Anfange der französischen Revolution aufgestellten und seither von Lamenais und Anderen neu proklamirten Grundsätzen der sogenannten Menschenrechte huldigten, waren in dem Bunde inbegriffen, der eine förmliche Organsation, geheime Namen und Zeichen zur Erkennung der Mitglieder unter sich erhielt.

Um jedoch dem angebornen Nationalsinn einer jeden Rechnung zu tragen, obschon dem Bunde ein für alle Völker gleich vorgeschriebenes Ziel vorgesteckt ist, wurde jeder Nation überlassen, einen eigenen National-Verein zu bilden; dessen Statuten jedoch mit denjenigen des Bundes nicht im Widerspruch sein durften.

So wie jeder Verein sein besonderes Comité zur Besorgung der eigenen National-Angelegenheiten hatte, so bestand hingegen ein von diesen erwählter Central-Ausschuß, als Bundesbehörde für die allgemeinen Bundesangelegenheiten, welche mit den geheimen Obern der Gesellschaft der Menschenrechte zu Paris und London, in enger Verbindung steht. Außerdem aber sollten wichtige Angelegenheiten von dem Congreß des Bundes behandelt werden.

Ueber das Wirken des Bundes oder seines Central-Ausschusses, der, wie es scheint, fortwährend von Mazzini geleitet wurde, welcher im Maimonat letzthin zwar verhaftet, allein wie bekannt zu Solothurn mit seinem Gefährten Ruffini, nebst Harro-Harring, sogleich wieder freigelassen worden, kann hier lediglich folgendes bemerkt werden:

Dem Nationalverein der Polen, Italiener und Deutschen haben sich später auch ein junges Frankreich und eine junge Schweiz angeschlossen. Später scheint Polen wo nicht ganz erloschen, doch sehr geschwächt worden zu sein. Selbst von dem jungen Frankreich erscheint sehr wenig in den Akten, indem die in der Schweiz sich aufhaltenden französischen Republikaner sich wahrscheinlich nicht mit der deutschen Renommisterei verständigen konnten.

So viel ist indessen aus den Akten ersichtlich, daß:

a) unmittelbar nach geschlossenem Bunde, im April 1834, ein Aufruf an die Schweizer-Patrioten erlassen worden, um demselben beizutreten.

b) den 10. April 1835 zu Lausanne zwischen den Abgeordneten des jungen Europa und den französischen Republikanern, im Gefängniß zu Ste. Pélagie zu Paris, ein Verbrüderungs-Vertrag abgeschlossen worden. Dieser Vertrag, welcher von dem Central-Ausschuß den Clubbs des jungen Deutschlands officiell angezeigt worden, konnte aber bis dahin noch nicht zur Hand gebracht werden.

c) Daß schon auf den 31. Mai 1835 eine Versammlung der Deputirten von allen Nationen (Vereinen) nach Grenchen, der Residenz des Mazzini, angekündigt war, woselbst folgende Gegenstände behandelt werden sollten:

aa) Die jungen Schweizer anzufragen, ob sie der Verbindung der jungen Schweiz und dem Bunde des jungen Europa treu verbleiben wollen?

bb) Das Journal: „les Proscrits" von Granier, Dumont genannt, zu einem Journal des jungen Europa umzuwandeln, und solches unter dem (fingirten) Titel: „Die junge Schweiz" herauszugeben.

cc) Daß im Namen des Central-Comité des jungen Europa, den Abgeordneten der jungen Schweiz ein (von Mazzini verfertigtes) Manifest vorgelegt werden solle, worin der jungen Schweiz ihre Bestimmung angegeben und ihr der Weg vorgezeichnet sei, den sie wandeln müsse; namentlich müsse sie sich ganz in der Kürze öffentlich constituiren.

Mit diesen Vorschlägen waren jedoch die Abgeordneten des jungen Deutschland, welche angeblich 130 Mann repräsentirten (mit Ausnahme des Journals, das sie nach Kräften zu unterstützen versprachen) nicht ganz einverstanden; sie bemerkten: „Der Vorschlag aa sei unnütz und beleidigend. Die jungen

Schweizer werden dem jungen Europatreu bleiben, weil sie wohl die Sache von den Personen zu unterscheiden wissen; und das (Artikel cc.) von Strozzi (Mazzini) eigenmächtig entworfene Manifest werde nicht von den Waadtländern und Wallisern, so als von dem jungen Deutschland unterzeichnet werden. Endlich sprechen sie sich gegen die Oeffentlichkeit der jungen Schweiz aus, weil solche selbst dagegen sei, und bemerken: Strozzi habe es mit seiner Anmaßung auf lange Zeit mit den jungen Schweizern verdorben, sie lassen sich nicht von einem Fremden an der Nase herumführen und werden keine Deputirte nach Grenchen senden.

d) Wurde den 24. Januar dieses laufenden Jahres, zwischen den Abgeordneten zum jungen Europa, in Lausanne, und den ehemaligen Carbonari des Dicasteriums von Ajaccio auf der Insel Corsika, durch ihren Abgesandten, der alsobald nachher sich nach Paris verfügte, ein Verbrüderungs-Vertrag abgeschlossen, nach welchem diese Letztern den ihnen, am 23. December 1835, von dem jungen Europa gemachten Vorschlägen beitreten, mit dem Beding: daß sie in vorkommenden Fällen ihre Kriegshauptleute selbst wählen dürfen und von der Hand keiner bestimmten Nationalverbindung zugezählt, sondern nur als junge Europäer angesehen werden.

Der Vertrag wurde unterzeichnet: von Seiten der Corsikaner durch: Leonidas, Timoleon, Cato major.

Ab Seite des jungen Europa:

(Mazzini) Strozzi
A. Farnese } für das junge Italien.

(Stolzmann) Bogumir, für das junge Polen.

(Scriba) Pirat, für die Abgeordneten des jungen Deutschland.

für die junge Schweiz von Niemanden.*)

*) Es scheint dieselbe sei nicht repräsentirt gewesen.

Endlich dann ergiebt sich aus den Akten, daß noch in den letzten Zeiten das Central-Comité des jungen Europa in Thätigkeit war, indem die Erkennungszeichen abgeändert worden.

Das junge Deutschland hat sehr wahrscheinlich seine Organisation zu einer geheimen Verbindung, von August Friedrich Breidenstein aus Hessen-Homburg, Dr. med., der, des Hochverraths beklagt, sich schon Ende Mai 1833 von der Heimath geflüchtet hatte, erhalten, und zwar bald nach geschlossenem Bündniß mit dem jungen Europa, also innert den vier ersten Monaten des Jahres 1834. Gleicher Breidenstein hat auch die diesörtigen Statuten verfertigt, die im Maimonat nämlichen Jahres zu Biel lithographirt worden sind.

Der Zweck der Verbindung ist zwar schon in dem Verbrüderungsact selbst deutlich genug ausgesprochen; aber noch bestimmter ist er in den Aeußerungen der Deutschen und in den von ihnen herausgegebenen Druckschriften, welche vorzüglich unter die Handwerker vertheilt worden, enthalten. So sagt z. B. Schüler: „Ich bin ein natürliches Mitglied aller Verbindungen, welche zum Zweck haben die gegenwärtige Ordnung in Deutschland zu untergraben," und unumwunden wird in Gedichten und Flugschriften zum Fürstenmord aufgefordert.

Aus der Abhörung des Carl Lange zu Neuenburg geht hervor: daß der Hauptzweck der Verbindung des jungen Deutschlands dahin ging, Deutschland in eine Republik zu verwandeln, und daß die Clubbs bestimmt waren, hierzu die nöthigen Vorbereitungen zu machen; zu diesem Ende durch dieselben den Geist der Handwerker, mittelst Lesen und Verbreitung eigens dazu verfertigter politischer Druckschriften gegen ihre Regierungen aufzureitzen und diesen

Handwerkern die exaltirtesten Ideen von Freiheit, Gleichheit und Humanität beizubringen.

Die Verbindung suchte sich daher vor allem aus in der beträchtlichen Zahl der deutschen Handwerksgesellen, welche in der Schweiz Arbeit finden, einen Anhang zu verschaffen, welche vereint mit den Flüchtlingen allen übrigen Verbindungen an Zahl überlegen war.

Um die Handwerker zu gewinnen und allmählig ihrer eigentlichen Bestimmung näher zu führen, wurden überall wo es sich thun ließ, anfänglich nur sogenannte Kranken-Vereine benutzt oder gestiftet, denen man in spätern Zeiten den Namen von Handwerker-Verein, auch Lesekränzchen gab.

Ueber den Zweck dieser Lesevereine sagt Schüler selbst: „Es herrscht schon seit vielen Jahren der Gebrauch, daß viele deutsche Handwerker in die Schweiz reisen. Es kamen daher, so wie in Paris und vielen andern Städten, auch in der Schweiz einige auf den Gedanken, diesen Leuten, welche Söhne deutscher Eltern sind, liberale Grundsätze mitzutheilen, damit einst, bei ihrer Rückkehr nach Deutschland, die den Fürsten feindliche Parthei verstärkt werde. So habe ich schon vor einigen Jahren zu Biel einen Leseverein gestiftet, der oft von 40 bis 50 Handwerkern besucht war.

Kaum hatte er das Präsidium des Centralausschusses erhalten, so befahl er allen Clubbs, in allen Städten wo noch keine solche Vereine bestehen, dergleichen zu errichten, damit sie eine Vorschule des jungen Deutschlands werden, aus welchen die Verbindung rekrutirt würde.

Dergleichen Lesevereine befanden sich zu Bern ab-

wechselnd in den Bier- und Wirthshäusern; zu Biel, bei Hildebrand; zu Luzern, bei den drei Schweizern; zu Zürich, Lausanne, La Chaux-de-Fonds, und mehreren andern Orten.

Es wurden in denselben die mehrstens von deutschen Flüchtlingen oder andern Verbündeten redigirten Zeitungen gehalten, Freiheitslieder gesungen, aus politischen Werken vorgelesen, und mitunter auch patriotische Reden zur angeblichen Aufklärung der Brüder vorgetragen.

Der erste Verein dieser Art zu Bern gab die Veranlassung zu der viel besprochenen Steinhölzli-Versammlung, wie es sich seither gezeigt ha.. Sie bestand aus Handwerkern verschiedener Art, und bloß zwei oder drei Flüchtlinge nahmen direkten Antheil an dem sogenannten Handwerkerfest.

Die Verbindung, das junge Deutschland hingegen, bestand theils aus politischen Flüchtlingen, welche die Leitung der Geschäfte, vorzüglich aber den politischen Unterricht besorgten, und aus Handwerkern, welche nach feierlich geleistetem Gelübd auf die Statuten, als Mitglieder des Bundes aufgenommen worden und wie zu financiellen Beiträgen, so wie zur Rekrutirung verpflichtet waren. Ein großer Theil der Schriftsetzer in der Schweiz waren in dieselbe direct oder indirect verflochten.

Die Verbindung selbst war in Clubbs eingetheilt; in jeder Stadt wo mehr als fünf Mitglieder sich befanden konnte ein Clubb errichtet werden.

Schon am 5. Mai 1834 hat Barth als Präsident des Clubbs zu Bern, die Mitglieder Conradi, Lambert und Schappert zu einer General-Versammlung auf den 11. eingeladen.

Jeder Clubb hatte sein eigenes Comité zur Versorgung der financiellen Geschäfte, Anschaffung von politischen Druckschriften, Verbreitung derselben vor-

züglich nach Deutschland, und Aufnahme von Mitgliedern.

Die Vorsteher der Clubbs standen in unmittelbarer Correspondenz mit dem Präsidenten des Ausschusses der Verbindung, und dieser mit dem Präsident des Central-Comité des jungen Europa.

Alle Mitglieder empfingen Aufnahmskarten, das Epheublatt als Erkennungszeichen nebst einem Kriegsnamen.

Dergleichen politische Vereine, obschon nicht zum jungen Deutschland gehörend, sollen, nach Schülers Aussage, mit welchen er in enger Verbindung stehe, unter verschiedenen Namen auch in andern Ländern bestehen; so kenne ich, sagt er, in Frankreich und zwar in Paris, die sogenannte „deutsche Regierung."

Zur Organisation von Lesevereinen und Clubbs wurden hin und wieder Emissaire ausgesandt, und da wo noch keine Comités organisirt werden konnten, eigene Commissaire bestellt, welche mittlerweile das Interesse der Verbindung zu besorgen hatten.

So wurde z. B. am 30. März 1836, von dem Central-Ausschuß zu Biel eine Karte für die Ernennung des Commissairs von Winterthur, nach Zürich gesandt. Ein Bruder Ehrenfest, Hax, ein Metzger ans dem Rheinlande, der früher auch den Canton Waadt bereiset hatte, wurde von Schüler, am 4. Mai 1836, als Emissair nach Constanz beordert um daselbst einen Vereiu zu organisiren, und sowohl an Eyb und Stephani zu Zürich, als an Vulpius in Kreuzlingen empfohlen, mit Bemerken: der Bruder Ehrenfest sei dazu tüchtig; die ganze Correspondenz von dort aus könne in der Schweiz bleiben, und Hax, wenn er dort Arbeit erhalte, könne als Metzger einen großen Theil des Schwarzwaldes erforschen. Es scheint indessen, Hax habe nicht Lust gehabt diesen Auftrag zu erfüllen, wenigstens hatte er sich bis zum

31. gleichen Monats noch nicht bei Vulpius gemeldet, weshalb derselbe diese Mission nach Constanz als unumgänglich nothwendig schildert und empfiehlt daß ein tüchtiger Schreiner oder Schlosser gesandt werde, weil diese Handwerker dort Arbeit finden.

Es ergiebt sich ferner aus den Akten, daß schon im Jahr 1834 der Flüchtling Stromeyer, von Straßburg aus, einen Emissair nach dem Großherzogthum Baden gesandt hatte, wozu er von dem Central-Comité beauftragt worden war. Ein Emissair ist gleichzeitig von Bern aus, durch das Central-Comité nach Nord-Deutschland beordert worden und Breidenstein schrieb an Mazzini: „Sobald Sie uns noch einige hundert Franken gesandt haben werden, müssen noch mehrere von hier abgehen. — So geht Professor Schüler zu Biel mit dem 1. Juli für einen Monat nach Straßburg, wo Stromeyer uns geschadet hat, ohne etwas zu bewirken.“ (Schüler behauptet dagegen niemals in Frankreich gewesen zu sein.)

Die Zahl der in der Verbindung gestandenen Mitglieder wird von Eyb und Schüler auf circa 300 angegeben, weit aus zum größern Theil Handwerker. Letzterer hoffte aber, daß durch die eingetretene Thätigkeit die Zahl sich in kurzem vermehren werde.

Betreffend die politischen Flüchtlinge, so hatte Vulpius schon zur Zeit als er noch in Liestal war, im Oktober sich hierüber folgendermaßen geäußert: „In Betracht, daß durch die vielen, theils leichtsinnigen, theils liederlichen Individuen, die als deutsche Flüchtlinge in der Schweiz leben, der Credit und gute Ruf Aller zu Grunde gerichtet werde, oder es vielmehr wirklich sei, das ihrer großen allgemeinen Sache den größten Nachtheil zufüge, glaube er, man sollte die Schlechten so lange von allem Umgange mit den

Bessern ausschließen, bis man ihrer Besserung überzeugt sei."

Gleichwie die Anzahl der Mitglieder ihrer persönlichen Verhältnisse wegen, einer beständigen Veränderung unterworfen war und eine genaue Controllirung unmöglich machte, so war auch die Errichtung der Clubbs von jeweiligen persönlichen und örtlichen Verhältnissen abhängig. Die Zahl derselben scheint nie auf zwanzig gestiegen zu sein, ungeachtet zu Zürich in den letzten Zeiten die Mitglieder sich in vier besondere Clubbs getheilt hatten. Das den Beilagen hiernach angehängte Verzeichniß enthält die in den Akten zum Vorschein kommenden Orte, wo solche Clubbs entweder noch existiren oder existirt hatten; es kann aber weder als durchaus richtig, noch als vollständig angesehen werden.

Außerhalb der Schweiz sind noch Clubbs zu Paris, Mühlhausen, Straßburg, Marseille und Lyon errichtet worden. Auch ergiebt sich, daß der Schriftsetzer Mühlhäuser den Auftrag hatte, ein Cirkular nach Paris zu senden um es sowohl den Mitgliedern des Comité als den übrigen Brüdern mitzutheilen, worauf er am 13. April 1835 zur Antwort erhielt, daß es in Paris nicht allein überflüssig sondern schädlich wäre ein Clubb zu errichten, wegen Verhältnissen, die er durch die Feder nicht erklären könne, sondern gedenke mündlich zu thun. Indessen haben sie von Neuem gelobt, was sie schon einmal in der Form versprochen haben; und daß die deutschen Brüder in Paris, nach ihrer Ankunft aus der Schweiz oder dem südlichen Frankreich nicht unbeschäftigt bleiben, können sie (in der Schweiz) gewiß sein."

Dagegen schreibt der Centralausschuß zu Biel in seinem zweiten Cirkular an die Clubbs, 1836: „Wir sind von Maurer (Fein) aufgefordert, Unterhandlungen mit den pariser Handwerker-Vereinen anzuknü-

pfen. Wir werden mit allen nur möglichen Mitteln dahin streben dieses so erfolgreiche Unternehmen zu Stande zu bringen und zweifeln nicht an einem glücklichen Erfolg."

Mag auch Schüler, von seinen sanguinischen Hoffnungen allzusehr ergriffen, und durch den Gedanken an der Spitze eines Bundes zu stehen, von welchem das Glück der Völker entschieden werden sollte, zur Prahlerei hingerissen worden sein, so ist doch nicht zu verkennen, daß in den ersten Monaten des gegenwärtigen Jahres wirklich mit weitaus größerer Thätigkeit an der Vermehrung der Mitglieder auf alle mögliche Weise gearbeitet worden als im ganzen verflossenen Jahre, so daß die Propaganda bedeutende Fortschritte gmacht haben würde wenn sie nicht durch den Vorfall in Zürich und das gleichzeitig energische Verfahren der dortigen Polizei unterbrochen worden wäre.

Wie bereits bemerkt, wurden die höhern Angelegenheiten jeder Verbindung — als auch des jungen Deutschlands — durch ein Central-Comité, das sich verschiedentlich, wahrscheinlich aber bloß zur Abwechslung in der Schreibart, bald Ausschuß, bald Central-Comité, auch geschäftsführender Ausschuß nennt, besorgt.

Sein Wirkungskreis ist zwar durch die Statuten bestimmt, läßt aber bedeutende Ausdehnung zu. Gewöhnlich war es der Präsident einzig der die Geschäfte, führte. Ein nicht unbedeutendes Mitglied äußerte sich hierüber folgendermaßen: „Das Central-Comité ist mit der ganzen gesetzgebenden Gewalt bekleidet. Eine Verschwörung kann nicht die demokratischen Principien in ihrem ganzen Umfange in Anwendung bringen. Es ist unmöglich den Willen der Allgemeinheit um Rath zu fragen wo es seiner Thätigkeit gilt; allein in dem Fall wo die ganze Verbindung ihre Mißbilligung einer durch das Central-Comité

genommenen Maßregel ausdrückte, kann sie dies durch Nichtausführung derselben an den Tag legen. Das Comité besteht von Rechtswegen, kraft der Gründung der Gesellschaft, die es gestiftet hat. Es ist anerkannt durch das Comité des jungen Europa. Die Umstände nöthigen es sich zu ergänzen durch Auswahl. Ohne das würde das Bestehen der Verbindung unmöglich sein, denn manchmal ist das Comité gezwungen sich zu rekrutiren. Das Central-Comité von Italien ergänzt sich z. B. aus allen Männern, welche in Verbannung kommen, wenn diese der Verbindung entweder große Dienste geleistet haben, oder wenn sie bekannt sind, als Männer von besonderer Einsicht und Aufopferung."

Ueber das Wesentlichste des Wirkens, dieses letzten Central-Ausschusses, werden hier folgende aktenmäßige Auszüge Aufschluß geben.

Am 20. Februar 1836 zeigt der neuerwählte geschäftsführende Ausschuß zu Biel, den sämmtlichen Clubbs und Gemeinden (?) des jungen Deutschlands in seinem ersten Kreisschreiben an, daß er sich constituirt habe. Dieses von Schüler verfaßte Kreisschreiben zeigt: daß die Verbindung als ein geschlossener geheimer Bund angesehen wird, daß die Verbindung die Absicht hatte von der Schweiz aus die gegenwärtige Ordnung in Deutschland zu untergraben, und das deutsche Volk von dem angeblichen Joche und dem Druck der fürstlichen Erdengötter, wie er sich ausdrückt zu befreien.

Nach vielen schwülstigen Phrasen, in denen sich Schüler besonders gut zu gefallen scheint, und in welchen er unter anderm die Mitglieder der Verbindung als Kern von ächtem Muth, zwar nicht groß an Zahl, vielleicht aber furchtbar dennoch durch die Kraft der Wahrheit, als die würdigen Söhne des Vaterlandes, welche die Probe ausgehalten haben und aushalten

werden, bezeichnet, solche zum energischen Handeln in geschlossenen Reihen, zur Standhaftigkeit fest und ohne Wanken; zum Fortschreiten und Einholen was versäumt worden, auffordert, kommen mehrere Vorschläge, unter anderm:

a) Das alle wandernden Brüder sich besonders an solche Orte begeben, wo noch keine Verzweigungen sich befinden, z. B. St. Gallen, Frauenfeld, Winterthur, Graubündten, Schaffhausen, Constanz ꝛc.

b) Daß die nach Deutschland wandernden Brüder daselbst Clubbs, jedoch nur als freundschaftliche Vereine gründen, davon aber dem Ausschuß Anzeige geben sollen.

c) Daß fortan monatlich ein Blatt erscheinen werde, besonders für die Kränzchen (Lesevereine) und zur Verbreitung für Handwerker, wozu jeder Bruder aufgefordert wird, Beiträge zu liefern.

Endlich wird versprochen über die Stellung der Verbindung zum jungen Europa Bericht zu erstatten, und dabei bemerkt: „Wir werden besonders die Fortschritte der jungen Schweiz beobachten und unterstützen können."

Im zweiten Kreisschreiben (ohne Datum, das aber zwischen den 20. Februar und 4. Mai fällt), fehlt es eben so wenig an sogenannten beliebten Kraftwörtern (wie Schüler erläuterte) und hocherhebenden Gefühlen, welche besonders durch die mittlerweile eingelangten erfreulichen Berichte der Clubbs über die Fortschritte erregt worden. „Es geht! — Es geht!" ruft der Central-Ausschuß in voller Begeisterung „Ja! wir sehen, (heißt es ferner) daß Deutschland noch nicht ganz verloren ist; wir sind ermuthigter als je, entschlossener durch Euere Wahl, durch Euern Beifall den Ihr dem Aufrufe zu kräftigem Handeln gegeben." Es wird sodann den Clubbs ferner einberichtet:

aa) Die Zahl der Mitglieder betrage, nach dem letzten Bericht des vorigen Ausschusses, 252, zu welchen seither 16 neue hinzu gekommen seien.

bb) Die von dem abgetretenen Ausschuß durch Maurer (Fein) abgelieferte Centralkasse betrage an Baarschaft 135 Frk. 30 Rp. nebst circa 26 Frk. Ausstände; wobei bemerkt wird, daß seither eingegangen: von Zürich 9 Frk. 50 Rp., Genf 11 Frk. 90 Rp., Marseille 6 Frk. 30 Rp. und Lausanne 7 Frk.

cc) Die Stellung zum jungen Europa sei in den letzten Zeiten, durch Nachläßigkeit des letzt abgetretenen Ausschusses, und wegen Krankheit des Vorsitzers des Central-Comité etwas lau geworden, allein Bruder Robert (Schüler), der seine Ernennung zum Commissair (beim jungen Europa) definitiv angezeigt, werde mit den Uebrigen das nachholen was bisher unterlassen worden.

dd) Die heilige Allianz habe in Böhmen die Verbrüderungsakten des jungen Europa aufgefangen; dieß habe indessen wenig zu sagen, denn sie wisse wohl, daß wir keine Monarchien mehr wollen."

Der Central-Ausschuß endete seine Wirksamkeit mit der Aufforderung zu einer Versammlung von Abgeordneten in Grenchen, wie hiernach des Nähern gezeigt werden wird.

Sowohl die in den Statuten geschehene Vorsorge zur Bewaffnung der Bundesmitglieder, als eine Menge von Thatsachen, wie z. B. der Savoyer-Zug, die Proklamationen und Aufrufe an das deutsche Volk und die deutschen Soldaten, und die beständigen Aufforderungen und Ermuthigungen zum ernsten und kühnen Handeln und dergleichen, setzen außer Zweifel, daß der geheime Bund des jungen Europa, so wie die in demselben einverleibte Verbindung des jungen Deutschland, den Umsturz der Monarchien

nicht etwa nur durch Aufklärung und Belehrung der Völker bewirken wollten, sondern daß es wirklich darauf abgesehen war, bei sich ereignenden günstigen Umständen mit Gewalt der Waffen das vorgesteckte Ziel zu verwirklichen. Die Schweiz sollte nicht blos den politischen Flüchtlingen ein einstweiliges Asyl, Unterkommen und Verdienst gewädren; sie war zum provisorischen Waffenplatz bestimmt, von wo aus die bewaffnete Masse, je nach den Umständen, sich hinwerfen sollte, um einen Aufstand und Bürgerkrieg hervor zu bringen. Ja es gab noch Viele unter diesen Verblendeten und Fanatisiren, die in allem Ernste glaubten, dabei einen großen Anhang unter den Schweizern selbst zu finden.

Die Untersuchung zeigt freilich, daß diese sanguinischen Hoffnungen, obschon in verschiedenen Epochen je nach den Ereignissen in Frankreich neu belebt, dennoch immer getäuscht wurden. — Wie oft schrieben die sich selbst Getäuschten nichts destoweniger ihren Brüdern und Bekannten: „Nur noch kurze Zeit habt „Geduld, dann wird es losgehen und wir werden den „Sieg davon tragen."

In dem schon im Juni 1834 allhier in Beschlag genommenen, in den schmählichsten Ausdrücken gegen die Fürsten Deutschlands abgefaßten und von hochtrabenden Phrasen strotzenden Aufruf an die deutschen Soldaten, ab Seite des Comité der Verbindung des neuen Deutschlands, heißt es am Ende: „Gott hat unsern Schwur vernommen, er bereitet ein schweres, ernstes Gericht. Sehet ihr nicht seine Hand in den Ergebnissen unserer Tage? Die Stunde der Errettung ist nahe. Seid wach! seid treu! und gelobt mit uns durch heiligen Eid zu siegen oder zu sterben! und wenn unsere Fahnen am Rheine flattern, wenn unsere Berge von Flammenzeichen rauchen, wenn unser Volk im Grimme aufrauscht gegen

seine Mörder, dann sinket in unsere Arme und ziehet mit uns dem Morgenrothe der Freiheit entgegen!"

Im Herbst 1835 scheint ein neues Ereigniß die Hoffnungen der Strömer — wie sich die Verbündeten nennen — belebt zu haben. Vulpius schreibt: „Er glaube, es dürfte zweckmäßig sein, ein Verzeichniß aller in der Schweiz lebenden Flüchtlinge zu verfertigen. um die Zahl derselben überhaupt und der Guten insbesondere kennen zu lernen, damit wenn die Zeit des Handelns komme, was bald geschehen könne, man wisse, wem zu trauen sei und um sich schnell sammeln zu können.

Einige Tage später wird von einem deutschen Handwerker des Vereins in Luzern geschrieben: „Gestern (21. November 1835) Abend war deutsche Zusammenkunft, wobei wir beschlossen, bei erstem Rufe unter die Waffen zu treten."

In dem Berichtschreiben der vereinigten Clubbs zu Zürich auf das zweite Kreisschreiben des Central-Ausschusses — wahrscheinlich vom April a. c. — in welchem auf eine Generalversammlung der Deputirten angetragen wird, um eine Revision des ganzen Bundes zu veranstalten, wird bemerkt: „Wir müssen in dem Grade, wie wir an numerischer und moralischer Kraft zunehmen, auch unsere Angriffspläne gegen die Unterdrücker steigern." Zum Schlusse wird ganz pathetisch ausgerufen: „Die deutsche Kraft, die deutsche Ehre ist zum Gespötte des Jahrhunderts geworden, wir wollen, wir müssen sie retten. Können wir auch sonst nichts, als ehrenvoll sterben, so müssen wir dies, um Europa zu zeigen, das Deutschland noch nicht so tief gefallen, daß es noch Männer hat, die ihre Sendung begriffen, die sich freiwillig opfern, um die Schmach des Knechtsinnes von ihrem Volke zu wälzen und ihr Blut mit Freuden hingeben, damit es die Saat einer bessern Zukunft werde. Mit schönen

Worten können wir das Wohl unseres Vaterlandes und was noch mehr als dies, seine Ehre nicht erringen. Wir müssen handeln, und was geschehen soll, muß bald geschehen. Theorien und Ideen können uns begeistern, uns erheben, dem Vaterlande, der Menschheit nützt nur die That. Wir hoffen, Brüder, Ihr habt uns verstanden!"

Kurz darauf wurde die Generalversammlung nach Grenchen wirklich ausgeschrieben, und dabei bemerkt: „Dieser Versammlung wird beiwohnen — Kater! (Rauschenplatt). Wer ihn kennt und seine Treue und Entschlossenheit, fürs deutsche Vaterland zu handeln, der wird sich mit Recht mit uns freuen, daß er, in uns einen Brüderbund deutschen Stammes erkennend, sich entschlossen hat, Hand in Hand mit uns zu gehen. Dies wird beitragen, uns zu jener Reifheit und Kraft zu bringen, die zu kühnem Handeln nöthig ist."

Rauschenplatt selbst gab diesem Rundschreiben seinen Beifall, indem er dasselbe contrasignirte. In amtlichen Berichten aus der neuesten Zeit wird er als der Unternehmendste und Entschlossenste der Verbindung geschildert, der Muth und Kraft zur Ausführung eines jeden Unternehmens besitze. Seine Absicht gehe auf einen Einfall in Deutschland, und namentlich in das Großherzogthum Baden in der Gegend des Schwarzwaldes (woselbst — nach dem Vorgeben der Flüchtlinge an die mitverschworenen Handwerker — zehntausend Unzufriedene sie erwarten). Rauschenplatt habe sich ungefähr folgendermaßen ausgesprochen: „Wir dürfen die gegenwärtige Generation in Deutschland nicht einschlafen lassen, sondern müssen stets den Kampf gegen die Tyrannei unterhalten. Ob unser Einfall gelingt oder mißlingt, ist gleichviel; der Zweck wird erreicht, die Jugend von neuem geweckt. Doch ist an dem Gelingen nicht ganz

zu verzweifeln, wir rechnen auf den Ouvrier (Handwerker) und die Bauern. Indessen muß jeder sich auf den Tod gefaßt machen."

Selbst der sonst behutsamere Vulpius zu Kreuzlingen, (Cantons Thurgau) ermunterte stets zum Losschlagen, und schrieb noch Ende Maimonats dieses Jahres, ungeduldig über das Zögern, an Schüler zu Biel: „Wenn's nur einmal losginge, o! wie wär's mir so wohl; ich wollte, ich könnte heute noch meine ganze Boutique im Winkel schmeißen und hinüber ziehen. Mich treibt's von innen und außen ꝛc."

Fast in allen Briefen der Verschwornen der letzten Zeit wird zum Muth und endlichen Losschlagen ermahnt. Berücksichtigt man endlich noch, daß in den Handwerkervereinen zu Zürich die Waffenunternehmung wirklich besprochen worden, und vergleicht dieselbe mit dem auffallenden Treiben der vorzüglichsten Führer der Verbindung seit dem verflossenen Februar, so ist wahrlich nicht zu verwundern, daß die nicht so genau eingeweihten Handwerker in vollem Ernste an einen Einfall in die Badischen Lande geglaubt haben.

Freilich behauptet der angebliche Eyb: „Er habe in der Versammlung zu Zürich zwar vorgeschlagen, daß es das Beste wäre, daß die deutschen Flüchtlinge sich nach Hause begeben und lieber todtschlagen ließen, als zurückkehren; er widerspreche auch nicht, daß gesprächsweise gesagt worden, die Schweiz im Stich (?) zu lassen und in Deutschland loszuschlagen; das alles seien aber nur einzelne Ansichten gewesen und ein solches Vorhaben hätte in Grenchen beschlossen werden müssen." So wie er auch keine Kenntniß von einem Waffenvorrath haben will.

Schüler hingegen, als er auf die verschiedenen Stellen aufmerksam gemacht worden, wo er zum Muth, zur Entschlossenheit, zum kühnen Handeln in geschlossenen Reihen ꝛc. ermahnte und aufforderte, in

selbstgefälligem Tone: „Ich gebrauchte in meinen Schreiben gerne solche Ausdrücke, indem ich allerdings und gerne mich der Hoffnung hingab, es werde in Deutschland selbst, von dem Volke täglich mehr seine Knechtschaft eingesehen und also auch früher oder später ein Kampf gegen seine Unterdrücker versucht werden; woran jeder deutsche Mann denken muß." Er versicherte aber, daß ihm von einem kürzlich verabredeten oder vorgehabten Waffenunternehmen, wozu jedenfalls alle erforderlichen Mittel gefehlt hätten, durchaus nichts bekannt sei. Wobei jedoch bemerkt werden muß, daß er andere Thatsachen auf Ehre, Gewissen und selbst unter Versicherung einer eidlichen Erklärung geläugnet hat, die er später dennoch zugestand.

Vergleicht man überdies sein Treiben zu kühnen Thaten in den letzten Zeiten, mit seinem Projekt-Aufruf an die Eidgenossen, mit der gleichzeitigen Aufforderung zu einer Nationalversammlung. bei Anlaß des Anfangs Juli dieses Jahres Statt gehabten Freischießens zu Lausanne, und den auswärtigen Verhältnissen, so kann man sich des Gedankens nicht erwehren, daß allem diesem wirklich kühne Absichten zu Grunde gelegen seien.

Hätten überhaupt die Umstände erlaubt, mit jedem Flüchtling einen genauen gerichtlichen Untersuch vorzunehmen, es würden zuverlässig noch weit wichtigere Resultate zum Vorschein gekommen sein.

Am 6. Mai 1836 schreibt der geschäftsführende Ausschuß zu Biel an die Clubbs des jungen Deutschlands: „Wir sind im Falle, Euch auffordern zu müssen zu der Generalversammluug der Abgeordneten des jungen Deutschlands die nöthigen Vorkehrungen zu treffen. Alle Clubbs sind gebeten, die Besprechungen über allseitige Vorschläge vorzunehmen, einen oder zwei Abgeordnete zu ernennen, oder, im Fall der

Clubb zu weit entlegen ist, die nöthige Vollmacht und Aufträge an einen der vertretenden Clubbs einzusenden. Der Tag der Versammlung ist der Samstag nach Pfingsten, 12 Uhr Mittags Anfang (28. Mai 1836). Der Ort derselben der auf solothurnischem Gebiet gelegene Ort Grenchen in der Mitte zwischen Biel und Solothurn."

„Wir hoffen, daß die Brüder Alle, fortwährend im regsten Eifer für der Menschheit heilige Sache, auch in der abzuhaltenden Versammlung ein Mittel erkennen und benutzen werden, mehr Eifer, Leben, Fortschritt und vieles Gute sonst noch in unsern Bund germanischen Stammes zu bringen." Sodann folgt die hievor erwähnte Stelle, daß der entschlossene Kater die Versammlung mit seiner Gegenwart beehren und zum kühnen Handeln beitragen werde. Das Ausschreiben endet folgendermaßen: „Wir finden uns indessen veranlaßt, jeden nochmals bei Ehre und Pflicht aufzufordern, über Ort und Zeit der Versammlung, wie über diese selbst, das größte Schweigen eintreten zu lassen."

Einige Tage später (14. Mai) schreibt Schüler unter dem Namen Bauer, an Eyb zu Zürich, bei Anlaß wo er Kater's (Rauschenplatts) Kriegsranzen dahin sendet, und die Verbindung des jungen Deutschlands unsern kleinen Freistaat nennt: „Ihr werdet unser Rundschreiben mit dem Anberaumen einer allgemeinen Versammlung erhalten haben? Haltet aber Stille um alles in der Welt. Es scheint immer nöthiger wachsam und vorsichtig zu sein. Sonst haben wir Euch verstanden."

Als Eyb über den Zweck dieser Versammlung befragt worden, gab er folgende Auskunft: „Da sich seit einiger Zeit die Clubbs in der Schweiz von dem jungen Europa faktisch getrennt hatten, ohne daß et-

was bestimmtes ausgesprochen war und deswegen auch jeder einzelne Clubb machte was er wollte, so war es höchst nothwendig, daß man einmal zusammen kam, um sich vollständig von dem jungen Europa zu trennen und dann neue Statuten zu errichten." Don Carlos (Eyb) und Hurrah (Schriftsetzer Roth) waren als Deputirte von Zürich ernannt, welche noch einige andere Flüchtlinge, wie Rotenstein und Dr. Cratz ꝛc., begleiten wollten.

Diese Versammlung unterblieb, nach Schülers Aussage, „wegen der zu Zürich mittlerweile statt gefundenen Verhaftungen," infolge der zufällig von der dortigen Polizeibehörde entdeckten Verschwörung und darauf getroffenen verdankenswerthen zweckmäßigen Polizeimaßregeln.

Der Erfolg der von der Polizeibehörde zu Solothurn, auf erhaltene Anzeige von Zürich, veranstalteten Vorkehren, wodurch Mazzini mit einigen andern zu Grenchen arretirt, aber sogleich wieder freigelassen worden, ohne daß weder ihre Schriften behändigt noch die Namen Aller bekannt geworden, ist bereits allgemein bekannt.

Statt der, durch vorerwähnte Umstände vereitelten Versammlung zu Grenchen, veranstaltete Schüler in aller Eile, daß die Abgeordneten sich gleichen Tags, 28. Mai, und zu gleichem Zweck, im Wirthshause zu Brügg, Amtsbezirks Nidau, hiesigen Gebiets, unter seinem Vorsitz versammelt hatten, woselbst circa 25 Personen, worunter aber auch einige Fremde sich befunden haben sollen, die nicht Deputirte waren. Alle Mitglieder des Central-Ausschusses zu Biel, und wenigstens fünf Mitarbeiter an der jungen Schweiz waren dabei anwesend.

Obschon Schüler und seine Mitcommittirten von Biel zuerst auf das hartnäckigste behaupteten, es sei diese Versammlung bloß zufällig, und um den Schrift-

setzer Petersen auszuschenken (der von Biel nur als Reisender für das Etablissement der Volksbibliothek momentan verlassen hatte) zusammengekommen, so ist dennoch durch andere Aussagen und durch das nachherige Geständniß des Schüler erwiesen, daß allerdings, und zwar unter dem Präsidio des Schüler, Gegenstände der Verbindung verhandelt worden, die zu Grenchen hätten zur Sprache kommen sollen, und daß dabei ein Protokoll geführt worden. Hierunter gehört namentlich die Berathung neuer, von Schüler vorgeschlagener Statuten, wovon ein Auszug bei den Akten liegt, und aus welchen sich ergiebt, daß weit entfernt sich vom Bunde des jungen Europa zu trennen (wogegen besonders Rottenstein schon zu Zürich protestirt hatte), vielmehr eine feste fortdauernde Verbindung beschlossen wurde, so wie auch, daß jeder Clubb, wo möglich ein oder zwei Gewehre zur Uebung in den Waffen besitzen solle, ꝛc.

Da diese Thatsache der Gegenstand einer gerichtlichen Untersuchung sein wird, weil Schüler als Bürger von Biel, mithin Schweizerbürger daran Theil genommen, so enthalte ich mich weiterer präjudicirender Bemerkungen.

Mazzini's sogenannte große Idee eines europäischen Völkerbundes zur Einführung allgemeiner republikanischer und menschenrechtlicher Grundsätze, die den Umsturz aller Monarchien zur Folge haben sollten, umfaßte, wie leicht zu erachten, auch das Land welches zum einstweiligen Tummelplatz dieser Ideen bestimmt war, und in welchem begreiflich auch Eingeborne sich befanden, welche diese hochgestellten Grundsätze aus verschiedenen Gründen theilten. Schüler sagt selbst: Die Verbindung, welche unter dem Namen des jungen Deutschland, den Zweck hat in Deutschland die öffentliche Ruhe und Ordnung zu untergraben, hat allerdings auch Anhänger in der Schweiz.

So wie nun der europäische Bund, das junge Europa genannt, jede Nation als Verbindung, mit anscheinender Nationalunabhängigkeit, jedoch mit Beschränkung in Hinsicht auf den großen allgemeinen Zweck, in sich aufnimmt, und jede Verbindung einen nationalen Namen trägt, so wurden auch jene Schweizer, welche diesem geheimen Völkerbunde huldigten, die Verbindung der jungen Schweiz genannt.

Man wird nicht erwarten über diese Verbindung, welche in Beziehung sowohl auf unsere eidgenössischen Verfassungen als auf die Tendenz des Bundes dem sie sich anschlossen, einen hochverrätherischen Zweck hatte, im gegenwärtigen Bericht, weder eine vollständige noch durchaus richtige Darstellung zu erhalten, da mir hierzu weder Zeit noch Mittel zu Gebot gestanden sind. Es kann lediglich pflichtgemäß, bestmöglich getreu, dasjenige relatirt werden was aus den vorliegenden Akten hierüber bekannt geworden ist.

Die Verbindung der jungen Schweiz scheint gleichzeitig mit dem jungen Deutschland, also wenigstens schon im Frühjahr 1835, nach dem Aufruf des jungen Europa an die Patrioten der Schweiz enistanden zu sein.

Das Verhältniß derselben zum jungen Europa, oder vielmehr zu Mazzini, geht schon aus dem Bundesvertrag und aus demjenigen hervor, was bereits früher in Bezug auf die Versammlung zu Grenchen am 31. Mai 1835, gesagt worden.

Es ist begreiflich, daß die überspannten Ideen des Mazzini, der den Schweizern den Weg vorschreiben wollte, den sie zu befolgen hatten, eine Spannung hervorbringen mußte, welche für das Wirken der jungen Schweiz nachtheilig war. Ich habe indessen nicht finden können, daß die Mitglieder der jungen Schweiz aus dem Bündniß getreten seien, wohl aber, daß sie am 26. Juli vorigen Jahres, bei einer Zusammen-

kunft in Villeneuve, Cantons Waadt, unter der Benennung nationale Verbindung, bei Errichtung ihrer Statuten sich neuerdings als junge Schweiz, und zum Bunde des jungen Europa gehörend, constituirt haben.

Nur zwei Schweizer, Lehrer Weingart zu Biel, Vorsteher der Druckerei der jungen Schweiz daselbst, und der Agent L. Michoud zu Lausanne haben sich bis jetzt unumwunden erklärt, Mitglieder dieser Verbindung zu sein; obschon die Zahl der zu Villeneuve im Wirthshaus La croix blanche anwesend gewesenen Deputirten sich auf circa 25 belaufen haben soll, welche außer Weingart den Cantonen Waadt, Freiburg, Genf und Wallis angehören.

Schüler sagt: er könne diese Mitglieder, auch bei dem besten Willen, nicht nennen, weil sie alle Kriegsnamen tragen.

Die weiter hierüber eingezogenen Erkundigungen haben bisher zu keinem Resultat geführt.

Auffallend sind die Muthmaßungen über den Verfasser der neuen Statuten. Während Herr Fürsprech Jaggi, wohl etwas voreilig, in dem Verfasser einen Spion wittert, nennt Weingart ganz unumwunden den Staatsrath Drucy zu Lausanne, Präsident des schweizerischen National-Vereins, als den Verfasser, mit Bemerken: es seien die gleichen, welche Herr Drucy für dte Nationalverbindung von Schinznach entworfen, daselbst durchgefallen und sodann mit Modificationen zu Villeneuve angenommen worden. Letzterer aber negirt diese Angaben und behauptet zugleich niemals Mitglied der jungen Schweiz gewesen zu sein.

Daß jedenfalls die Verbindung noch dato besteht, sei solche zahlreich oder ohne Bedeutung, wie Schüler und Weingart aussagen, ist außer Zweifel; denn erst noch am 20. Februar letzthin, schrieb der geschäftsführende Ausschuß des jungen Deutschland, an alle

Clubbs: „Wir werden besonders die Fortschritte der jungen Schweiz beobachten und unterstützen können;" und einen Monat später: „Ihr seid alle aufgefordert, für die junge Schweiz zu wirken, und wir schicken Euch deshalb beiliegend eine Anzahl Statuten" (die Schüler von Waadtländischen Patrioten erhalten hatte). „Wir und die Schweizer sind eines Stammes und einer Sprache und deshalb schon zu inniger Verbindung berufen."

Ob nnd in wie ferne aber die nationale Verbindung zu Schinznach, deren Statuten im Mai, also zwei Monate vor den Ersteren beschlossen worden, in moralischen oder formellen Zusammenhang sei, ob beide den nehmlichen Zweck haben und nur zum Theil in den Mitteln abweichen, daß nehmlich der Erstere nur mehr progreßiv (?) handeln wollte, wie Weingart behauptet, wage ich nicht zu beurtheilen, besonders weil die Untersuchung gegen den Letztern noch nicht beendigt ist und wahrscheinlich, wie Schüler dem Gericht überwiesen werden wird.

Es ist schon hievor bemerkt worden, daß, nach Mazzini's Vorschlag, ein Journal unter dem Namen der jungen Schweiz als Organ des jungen Europa herausgegeben werden sollte, welches an der Versammlung der Deputirten des jungen Enropa zu Grenchen, am 31. Mai 1835, nach Schülers eigener Erklärung beschlossen worden, allein geheim blieb.

Eine Gesellschaft von Actionnairs fand sich zu Biel, sowohl für das Etablissement der Druckerei als zur Herausgabe des Journals, und obwohl beide getrennt waren, so trugen dennoch beide den Namen der jungen Schweiz.

Die vorzüglichsten Mitarbeiter oder Beförderer des Journals waren: Mazzini, Schüler, Garnier, Mathi, Weingart ꝛc.; die Tendenz desselben ist bekannt; doch

sollen, besonders in den letzten Zeiten, nicht alle Actionnairs mit derselben zufrieden gewesen sein.

Der geschäftsführende Ausschuß des jungen Deutschland zu Biel, sah sich bewogen, sämmtliche Clubbs aufzufordern, dieses Journal, als Organ der Grundsätze ihrer Verbindung — welches ein jährliches Deficit von 2000 Fr. habe, — nach Möglichkeit zu unterstützen, damit es nicht falle.

Die Druckerei besorgte außer dem Journal den Druck von verschiedenen politischen Flugschriften und Libellen, wie hienach zu sehen, und das Bureau der jungen Schweiz besorgte gleichzeitig den Verkehr mit den Clubbs des jungen Deutschland, dessen gesammtes Personal (nach Aussage des Eyb) davon Kenntniß hatte.

Auf Schülers wiederholten Antrag hat Eyb zu Zürich, dem Etablissement einen Vorschuß von 1000 Frank gemacht.

Ob nun das Etablissement der jungen Schweiz zu Biel und die Verbindung gleichen Namens nicht gleichen Geistes und Sinnes waren; ob dasselbe nicht auch als Organ und Mittel dem jungen Deutschland gedient und ob endlich solches nicht, durch Mazzini und Schüler ꝛc., unter dem geheimen Einfluß der Verschwörung des jungen Europa gestanden; das wird doch wohl nicht im Ernste bezweifelt werden können.

Aus allem bisher Angebrachten, gestützt auf die diesörtigen vorliegenden Akten, geht unbestreitbar hervor:

1) Daß so wie in Frankreich, Deutschland und andern Staaten, so auch in der Schweiz eine Verschwörung gegen die gegenwärtig in Europa bestehende Ordnung der Dinge überhaupt und zum Umsturz aller Monarchien insbesondere bestehe. Daß zu Förderung dieses Zweckes am 15. April 1834 zu Bern ein

geheimer Bund von Gleichgesinnten, unter dem Schutze einer auswärtigen Provaganda, geschlossen, und seither mit mehr oder minderer Aktivität verbreitet wurde.

2) Daß dieser Bund, das junge Europa genannt, aus Vereinen von Angehörigen verschiedener Nationen besteht, welche demselben beigetreten sind, oder noch beitreten werden; daß aber die Stifter und obern Führer desselben, mehrstens politische Flüchtlinge sind, welche in der Schweiz unter der Voraussetzung eines ruhigen Verhaltens, ein Asyl gefunden haben.

3) Daß sowohl die Existenz als der Zweck dieses Bundes geheim gehalten worden, und den Mitgliedern die Verpflichtung der Verschwiegenheit, unter Androhung und Vollziehung gesetzwidriger Strafen, auferlegt ist.

4) Daß der Bund seine eigene Gerichtsbarkeit besitzt und keine andern, als seine Obern anerkennt: daß dessen Mitglieder nur demselben Treue und Wahrheit zu leisten schuldig sind, obwohl sie Anspruch auf den Schutz der Landesgesetze machen.

Es geht ferner hervor, daß die Mitglieder des Bundes — deren Zahl nicht ausgemittelt werden konnte — nicht nur zu Waffenunternehmungen vorbereitet, sondern mittlerweilen gegen ihre Fürsten und Regierungen auf die schamloseste Weise aufgereizt und zu Feinden derselben, systematisch durch aufrührerische Journale, Reden, Lieder und Druckschriften, (welche gleichzeitig durch die Verbündeten und Handwerker ins Ausland eingeschwärzt wurden) gebildet und unterhalten worden.

Daß sie also nicht nur das ihnen bedingt zugestandene Asyl auf eine ahndungswürdige undankbare Weise mißbraucht, und die betreffenden Regierungen wegen ihrer schon im Jahre 1834 gegebenen Zusicherungen der Handhabung völkerrechtlicher Verpflich-

tungen compromittirt, sondern auch die Ruhe und Sicherheit sowohl der Eidgenossenschaft, als ihrer Nachbarstaaten, fortwährend gefährdet haben; und

Endlich, daß ohne die strengsten Maßregeln gegen solche Ruhestörer, und ohne übereinstimmendes Handeln, ab Seite der schweizerischen Regierungen, im Sinne der von der hohen Tagsatzung gefaßten Beschlüsse, diesem Uebel nicht von Grund aus abgeholfen werden könne.

Was nun die getroffenen hierseitigen Verfügungen anbelangt, so erforderten die Dringlichkeit und die gebieterischen Zeitumstände vor allem von uns eine schnelle polizeiliche Fortschaffung aller dem hiesigen Gebiet fremden Individuen, von welchen man durch polizeilichen Untersuch die Gewißheit hatte, daß sie diesen Verbindungen angehören, oder an dem Treiben derselben Theil genommen haben. Freilich haben Einige, so wie ihre öffentlichen Organe — in zwar mehrentheils selbst redigirten Ausfällen der Ungezogenheit und Anmaßung — gesetzliche Beweise und gerichtlichen Untersuch verlangt, sie protestirten aber gleichzeitig gegen alle Central-Maßregeln, wohl wissend, daß Ersterer fruchtlos sein müßte, so lange letztere nicht in Anwendung gebracht werden können. Wie wäre übrigens ein solcher Untersuch, unter den obwaltenden Verhältnissen und nach unserm langsamen Justizgange gegen Beklagte thunlich gewesen, die schon durch Eide und Dolche zur Verschwiegenheit verpflichtet sind, und sich ohnedies kein Bedenken daraus machten, auf Ehre und Gewissen zu läugnen!

Wo hätte man Beweise hernehmen sollen, da nicht gleichzeitig in den andern betreffenden Cantonen gleiche Untersuchungen angeordnet worden, und selbst Mittheilungen von Akten abgelehnt wurden, um angehobene Untersuchungen zu vervollständigen, deren Thatbestand sich nicht auf einen Canton, sondern auf die

ganze Eidgenossenschaft erstreckt; wenn folglich nothwendig eine Centraluntersuchung hätte eingeleitet werden müssen, bevor irgend ein vollständiges Resultat zu einem gerichtlichen Untersuche hätte herausgebracht werden können?

Es blieb also nichts anderes übrig, als die von Frankreich abermals gewährte Geneigtheit, die Schweiz von diesen gemein-gefährlichen, undankbaren Unruhestiftern, so geschwind als möglich zu befreien, mit aller Treue und unerbitterlichen Strenge zu benutzen; wenn anders nicht dieselben zu Handhabung der allgemeinen Ruhe und Sicherheit, entweder auf Kosten des Landes eingesperrt, oder an ihre Regierungen hätten überliefert werden sollen.

Es wurden demnach, nach vorheriger Abhörung und hinlänglicher Ueberzeugung der Identität, diejenigen Individuen, welche sich der Theilnahme an politischen Umtrieben schuldig gemacht und dadurch das Asyl oder die Duldung verwirkt hatten, von Polizei wegen, auf Kosten der Regierung, mit Pässen, Reisegeld und Fuhrwerken versehen, den französischen Grenzbehörden überliefert, welche dieselben auf Kosten Frankreichs nach England beförderten.

Aus der Controle der hiesigen Central-Polizei-Direction, welche mit der Fortschaffung beauftragt ist, ergiebt sich, daß bis heute 43 solcher Individuen, nemlich

25 aus hiesigem Gebiet,
8 von Zürich,
8 von Neuenburg,
2 von Basel-Landschaft, und

über die Grenzen transportirt worden, wovon drei verlangt haben, nach ihrer Heimath zurückzukehren.

Außer diesen wurden noch von Seite Zürichs mehrere Handwerker, und hierseits einige andere Fremde,

als minder gravirend, ohne Transport, lediglich von Polizei wegen, fortgewiesen.

Gegen zwei Angehörige des Cantons hingegen wird ein gerichtlicher Untersuch eingeleitet werden.

Beinahe hundert dieser in den Akten zum Vorschein kommenden Theilnehmer, (darunter die gefährlichen Mazzini, Ruffini, Stolzmann, Rauschenplatt, Fein, Peters, Scriba, Vulpius ꝛc.) befinden sich hingegen sehr wahrscheinlich noch größtentheils verborgen in der Schweiz.

Dieses, Hochgeachtete Herren! ist das Resultat des mir übertragenen, bis dato fortgesetzten polizeilichen Untersuchs.

Man hatte sich zwar von gewisser Seite schon vor der Hand bemüht, die zuerst in Zürich entdeckte Verschwörung lediglich als ein Werk angestellter Aufhetzer und Spione zu verschreien. Der Erfolg hingegen hat gezeigt, daß wenn auch mit unter den Verschwornen hin und wieder Einer gewesen sein mag, der dem Bunde nicht aufrichtig ergeben gewesen, derselbe dennoch nichts weniger als von solchen Menschen gestiftet worden, und daß die nachwärts geschlossenen Verträge, so wenig als die schon seit wenigstens zwei Jahren von sogenannten Patrioten, fortdauernd selbst geleitete Verschwörung, unmöglich das Werk von Aufhetzern, am allerwenigsten des erst lange nachher in die Verbindung getretenen angeblichen Eyb, hätte sein können. Im Gegentheil! diese in ihrem Eigendünkel hochgestellten und hochgefeierten Vertreter aller Nationen, sehen sich in ihren mündlichen und schriftlichen Aeußerungen als die Helden der Zeit an, und würden sich schon durch den Gedanken beleidigt fühlen, von Spionen influirt und geleitet worden zu sein.

Es ist auch außer Zweifel, daß wenn gleichzeitig in allen betreffenden Cantonen ein nach gleichem Zwecke strebender Untersuch zu Hand des Vororts

Statt gefunden hätte, oder wohl gar ein Central-Untersuch thunlich gewesen wäre, während der hierseitige nur als ein vereinzeltes auf einen kleinen Wirkungskreis beschränktes Bruchstück, zu welchem so wenige Hülfsmittel, selbst nicht einmal die der Tagsatzungs-Commission vorgelegten Akten zu Gebot standen, angesehen werden muß — ein weit bedeutenderes Resultat zu Tage gefördert worden wäre.

Schließlich bitte ich Sie, Hochgeachtete Herren! noch um Nachsicht, wenn der gegenwärtige Bericht nicht mit derjenigen Vollständigkeit abgefaßt ist, die Sie vielleicht erwartet hatten. Eben so wenig wage ich es, denselben zum Voraus von Irrthum freizusprechen, obschon es in meinem festen Vorsatz lag, unbefangene Treue und Wahrheit zu leisten. Allein bei der allgemeinen Abgeneigtheit, der Abgehörten, der reinen Wahrheit gemäß Aufschluß zu geben, mußten mit großer Mühe Indizien zu einem so weitläufigen Untersuch zusammengetragen werden, von welchen vielleicht einige auf Irrthum oder irrigen Voraussetzungen beruhen könnten.

Die Arbeit selbst bedarf der wohlwollenden Berücksichtigung der beschränkten Zeit und immerwährenden Unterbrechungen durch den übrigen amtlichen Geschäftsdrang." (Unterzeichnet Roschi)

Diesem Bericht des Regierungs-Commissairs und Regierungsstatthalters Roschi, sind eine Reihe von Beilagen hinzugefügt, vor denen wir einen kurzen Auszug geben. Die erste als die wichtigste theilen wir wörtlich mit. Es ist der Auszug aus dem Verbrüderungs-Akt des jungen Europa, welcher zu Bern am 15. April 1834 mit der jungen Schweiz geschlossen wurde.

Der Akt ist in deutscher, italienischer und polnischer Sprache abgefaßt; nach der gewöhnlichen Ueberschrift:

„Junges Europa. Freiheit — Gleichheit — Humanität" fängt der Akt folgendermaßen an:

„Wir unterzeichnete Männer des Fortschrittes und der Freiheit, wir glauben: An die Gleichheit und Verbrüderung der Menschen, an die Gleichheit und Verbrüderung der Völker. Wir glauben außerdem: Daß die Menschheit die hohe Bestimmung hat, ohne Aufenthalt vorwärts zu schreiten zu einer freien und harmonischen Entwickelung ꝛc. ꝛc."

(Nachdem noch mehrere solcher Grundsätze über Freiheit und Gleichheit aufgezählt worden:) „haben wir uns zur freien unabhängigen Verbindung constituirt; wir legen mit diesem Akte die Grundsteine zu einem jungen Deutschland, einem jungen Polen und einem jungen Italien; wir haben uns einmüthig verbrüdert, im Interesse des gesammten Europas den 15. April 1834. Die Hand auf dem Herzen und mit freudiger Zuversicht der Zukunft entgegen lebend, haben wir beschlossen, was folgt:

1) Das junge Deutschland, das junge Polen und das junge Italien, drei republikanische Verbindungen, streben nach einem und demselben Endziel hin, sie haben einen und denselben Wahlspruch: „Freiheit, Gleichheit, Humanität; sie vereinigen sich brüderlich, jetzt und für immer, um diese Ideen zu verwirklichen.

2) Eine Deklaration der Prinzipien, welche das allgemeine Moralgesetz in seine Anwendung auf die menschliche Gesellschaft begründen, wird gemeinschaftlich von den Comités der drei Nationen abgefaßt und unterzeichnet werden. Diese Deklaration wird das politische Glaubensbekenntniß, den Zweck und die allgemeine Richtung der drei Verbindungen bezeichnen, keine von diesen kann sich ihrer Aufgabe entziehen, ohne frevelhafte Verletzung der Verbrüderungsakte und ohne für die Folgen verantwortlich zu sein.

3) Jede der drei Verbindungen ist frei und unabhängig, alle drei aber haben die allgemeinen Grundsätze, welche in der Deklaration der Prinzipien niedergelegt sind, zu befolgen.

4) Zwischen den drei Verbindungen besteht eine Offensiv- und Defensiv-Allianz; alle drei arbeiten gemeinschaftlich für ihre Emancipation.

5) Die Vereinigung der National-Comités oder die Bevollmächtigten aller drei Comités bilden das Comité des jungen Europas.

6) Es besteht Verbrüderung zwischen den Individuen, welche die drei Verbindungen bilden; jedes Individuum wird die Pflichten, welche aus diesem Grundsatze hervorgehen, stets gegen die andern erfüllen.

7) Ein gemeinschaftliches Symbol für alle Mitglieder der Verbindungen wird von dem Comité des jungen Europas angenommen. Die Mitglieder werden sich an diesem Symbol erkennen. Alle öffentliche Erlasse sind durch eine gemeinschaftliche Devise erkennbar.

8) Jedes Volk, welches an den Rechten und Verpflichtungen, welche für die drei Völker, die sich auf diese Arten vereinigt haben, bestehen, Theil nehmen will, verpflichtet sich zu förmlicher Annahme der in dieser Akte niedergelegten Grundsätze, und unterzeichnet dieselbe durch seine Repräsentanten.

Gegeben Bern in der Schweiz, den 15. April 1834."

Außer dem oben mitgetheilten Auszug aus dem Verbrüderungs-Akt des jungen Europa sind dem Berichte nach, mehrere Dokumente beigefügt, zunächst ein Auszug des Aufrufs an die Patrioten der Schweiz zum Beitritt bei diesem Verbrüderungs-Vertrage, worin der Carbonarismus für Hochverrath an der Freiheit und Gleichheit der Völker erklärt wird, für noch verderblicher aber die Bestrebungen des sogenannten „Centrum des unterirdischen Europas," wel-

ches in Paris unter dem Namen Monde, Haute vente universelle gegründet worden sei. „In der letzt erwähnten Verschwörung brütet man über dem Plan der absoluten Einheit Europa's und über dem Gedanken aller Länder zu beherrschen, und die Rechte aller Völker zum Vortheil einer einzigen Nation zu zertrümmern; alle Länder Europas sollten Departements dieses Universal-Staats, und Paris die Hauptstadt desselben werden. Die Verschwörung habe mehrmals die Revolution Europas, als sie nahe daran war auszubrechen, untergraben, und blos deshalb, weil sie nicht vom Centrum Paris ausgegangen sei." Als Beweise dafür werden aufgeführt, das vereitelte Unternehmen in Frankfurt 1833, und der unterdrückte Arbeiter-Aufstand in Lyon im November dieses Jahres; die Versagung der Unterstützung an das junge Italien, und die Verläumdung der Absichten dieser Gesellschaft. Zugleich enthält dieser Aufruf nochmals die Prinzipien der Verbrüderungs-Akte.

Die dritte Beilage ist der Auszug aus den Statuten des neuen Deutschlands, welche 1834 von den Gebrüdern Breidenstein, Peters, Barth, Scharpff und Rauschenplatt ꝛc. entworfen, und zu Biel lithographirt wurden.

Wichtig sind die folgenden 5 Paragraphen, welche sich auf die eigene Gerichtsbarkeit des neuen Deutschlands beziehen:

(§. 27.) Alle Mitglieder haben, unter welchen Verhältnissen sie leben mögen der Aufforderung des Ausschusses zu jedwedem Unternehmen zum Behufe Begründung des neuen Deutschlands unbedingt Folge zu leisten.

(§. 36 und 37.) Der Ausschuß und die Clubbs üben eine eigene Gerichtsbarkeit über alle strafbaren Handlungen der Mitglieder aus. Klagen gegen ein Mitglied des Ausschusses, welche sich auf Dinge be-

ziehen, (z. B. eine Verletzung der allgemeinen Prinzipien,) entscheidet der Ausschuß des jungen Europas entweder selbst, oder durch Abgeordnete.

(§. 45.) Für jede von dem Ausschuß angeordnete aber verunglückte Waffenunternehmung, ist derselbe dem Tode verfallen.

(§. 46.) Jeder Verrath eines Verbindungsmitgliedes wird als todeswürdig angesehen. Die Erkennung steht dem Clubb, mit Vorbehalt der Berufung an den Ausschuß zu.

Zur Exekution des Urtheils ist jedes Mitglied verpflichtet.

In den bei dem Flüchtling Rottenstein in Zürich gefundenen revidirten Statuten steht überall statt das neue Deutschland, das junge Deutschland.

Die vierte Beilage ist der Auszug aus den Statuten der jungen Schweiz nach welchen (Art. 1.) die junge Schweiz einen Bestandtheil des jungen Europa bildet. Aufgabe der jungen Schweiz ist die Herbeiführung einer neuen eidgenössischen Verfassung, deren Wahlspruch ist: „Einer für Alle, Alle für Einen." Sie soll die Schweizer unter einander verbinden und auf demokratischen Grundlagen der verhältnißmäßigen Vertretung, der Trennung der Gewalten, der Emancipation von jeder fremden Herrschaft, auf der Befreiung des Bodens von allen Feudallasten beruhen; die Freiheit, die Gleichheit, die Humanität sicher stellen; die religiöse Freiheit, die Freiheit des Wortes und des Unterrichtes, die Freiheit der Presse, die Freiheit der Vereinigung, die persönliche Freiheit, die Freiheit des Handels und der Gewerbe; sie muß die freie Niederlassung jedem Eidgenossen, das Asylrecht allen Geächteten verbürgen; die Einheit von Maaß und Gewicht nnd des Münzsystems herstellen; einen oberen eidgenössischen Gerichtshof einsetzen. (Art. 5.)

Mitglieder der Verbindung (Art. 6.) werden alle

Schweizer, welche den ausgesprocheneu Grundsätzen beistimmen, dieselben offen bekennen und für die Befestigung und Aufrechthaltung der schweizerischen Nationalität Alles zu opfern versprechen, — nachdem sie von einer Ortsversammlung als Mitglieder aufgenommen und in die Liste eingetragen worden sind.

Es folgt nun die innere Organisation der neuen Bundes-Verfassung. Die fünfte Beilage ist ein Auszug aus dem Protokoll der Versammlung zu Brügg, am 28. Mai 1836; die sechste das Verzeichniß der in den Untersuchungsakten zum Vorschein kommenden Clubbs der Verbindung des jungen Deutschland und die siebente, das Verzeichniß der sowohl bei politischen Flüchtlingen als andern in der Verbindung des jungen Deutschland gestandenen fremden Handwerkern gefundenen Druckschriften politichen Inhalts. Wir lassen dies Verzeichniß folgen, weil es von Bedeutung in literarischer und historischer Beziehung ist.

1) Proklamation. — Das Comité der Verbindung des neuen Teutschland an die teutschen Soldaten! 4. — Zu Bern bei Jenni gedruckt, und im Juni 1834 daselbst in Beschlag genommen.

Im engsten Sinne des Worts eine Aufforderung zum Aufruhr.

2) Proklamation — an das teutsche Volk — ab Seite der in der Verbannung lebenden Brüder. — Gleichzeitig wie obige bei Jenni gedruckt und gleichen Styls.

Davon ist nur noch der Aufsatz vorhanden; die Abdrücke waren bereits versandt, als solche mit Beschlag belegt werden sollten.

3) Ernster Aufruf eines Deutschen an seine Brüder, 8. — Eine Aufforderung zur Befreiung der Männer des Volkes aus der Gefangenschaft.

4) Betrachtungen eines deutschen Arbeiters über die neuesten Maßregeln der deutschen Bundesregierungen durch welche den deutschen Handwerkern der Aufenthalt in Frankreich, Belgien und der Schweiz, bei Verlust ihres Heimathsrechts untersagt wird. 8.

Sie enden mit der Erklärung: „Wir wollen nach Deutschland zurück, aber nicht einzeln und wehrlos, sondern in Masse und mit den Waffen in der Hand. Euch aber, ihr Unterdrücker, entbieten wir diesen Gruß: Wenn Ihr dereinst den Boden unter Euch wanken fühlt ob den Fußtritten einer geschlossenen Schaar, wenn Ihr Eure Schlösser krachen hört, und wenn Eure Throne bersten und zersplittern" ꝛc. ꝛc.

5) Mémoires d'un rebelle sur la jeune Italie et sur les derniers événemens de Savoie. Dijon, impr. de Mad. veuve Brugnot, 8. Von diesem Libell ist nur ein Bogen gefunden worden. Der Titel bezeichnet den Inhalt.

6) Les trois chemins et la cité république, vision neuchâteloise, par Jonathan Radical (Weingart), 1835, 8.; gedruckt in der Druckerei der jungen Schweiz zu Biel. — Ist ein Libell gegen die neuenburgische Regierung.

7) Foi et avenir, par Joseph Mazzini, 8., gedruckt in der Druckerei der jungen Schweiz zu Biel, 1835.

8) ABC-Buch der Freiheit für Landskinder, von Wilhelm Sauerwein. Gedruckt zu Biel in der Buchdruckerei der jungen Schweiz, 1835. — Ist durchaus politischen Inhalts, und im exaltirten Styl gegen Fürsten, Minister, Adel und Vornehme geschrieben; nebst einer Parodie auf die zehn Gebote.

9) Die Patrioten und die Geistlichkeit. — Erster Abdruck des in der jungen Schweiz erschienenen Aufsatzes. Gedruckt in der Buchdruckerei der

jungen Schweiz zu Biel. — Religion und Priester sollen zum Zweck der nationalen Verbindung dienen.

„Wenn wir auf unsere Fahne schreiben: Freiheit, Gleichheit, Humanität, so sprechen wir einen christlichen Glauben aus. Wir suchen die Einheit des Glaubens ꝛc. Wir sind weder Katholiken noch Protestanten. Christus hat nur Christen geschaffen. Gott und das Volk! Es giebt nur einen Herrn im Himmel, Gott; es giebt nur einen Herrn auf der Erde, das Volk ꝛc."

10) Gedichte aus der Zeit und für die Zeit, von Wilhelm Sauerwein. Gedruckt in der Buchdruckerei der jungen Schweiz zu Biel, 1836. — Ganz politisch nationalen Inhalts.

11) Deutsche Lieder (14). Ohne Druckort. — Durchaus politischen Inhalts, und auf Begeisterung zum Freiheitskampf gegen die Fürsten berechnet.

12) Hundert Handwerker. Ein Gedicht mit dem Motto:

Jetzt Brüder, sind wir auch am Platz
Das Ding mit anzugreifen;
Nun auf der Fürst- und Pfaffenhatz
Soll's etwas besser pfeifen.

G. Fein.

Neu-Deutschland; zu haben bei Ferdinand Bundestags sel. Erben, 1836. (Soll zu Baden im Aargau gedruckt worden sein.) — Hundert verschiedene Handwerker erscheinen in eben so viel Strophen bereitwillig Fürsten zu morden.

13) Geisterstimmen der Gemordeten an Fränzchen, Fritzchen, Nickel und deren Verbündete. Mit dem Motto: „Erlöse uns von dem Uebel: Amen." 1835.

Schon aus dem Vorwort an die Leser kann der Geist der ganzen Broschüre entnommen werden. „Ich

schreibe diese Broschüre mit einer eisernen Feder. Nur Eisen, scharf und spitz, blank oder rostig, kann Deutschland retten ꝛc." Wirth sagte in seiner Rede, die er am Hambacherfeste hielt: „Wahrlich, ich sage Euch, giebt es irgend Verräther an den Völkern und an dem gesammten Menschengeschlechte, giebt es irgend Hochverräther. so wären es die Könige ꝛc."

14) Das Vater Unser, neuer Lehrart. Zu beten an den Palästen der deutschen Fürsten. — Eine schändliche Parodie, z. B.

„Es sollten Knechte und Fürsten nicht werden,
Dein Wille geschehe fortan auf Erden.
Schmettre Tyrannen und Schergen todt,
Sie stehlen uns unser täglich Brod!
Wir wollen den Galgen mit ihnen zieren,
Damit sie uns nicht mehr in Versuchung führen.
ꝛc. ꝛc. Amen."

B. . . . (Barth.)

15) Die Möve. Deutsche Gedichte von Harro Harring. Gedruckt zu London 1834; kl. 8. Politischen Inhalts.

16) Eine Menge revolutionärer Freiheits- und Gelegenheitslieder oder Gedichte.

17) Das junge Deutschland. Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Ein Bogen 8.

Enthältet Aufsätze von Robert (Schüler) und Barth, als Belehrung über die Grundsätze Freiheit, Gleichheit, und Humanität; voller schmählicher und aufrührerischer Ausfälle gegen die Regierungen. Es ist dieses sehr wahrscheinlich der erste Bogen von der Zeitschrift, welche im Kreisschreiben des Central-Ausschusses angekündet und zu Viel gedruckt worden.

Die nun folgenden Aktenstücke, Namensverzeichnisse, Verhörsprotokolle und Correspondenz-Urtheil gegen Schüler ꝛc. sind hier weniger wichtig. Die

zweite Abtheilung des Buchs enthält den aktenmäßigen Beschluß des Untersuchungsrichters von Bern wodurch die peinliche Hauptuntersuchungen gegen Ernst Schüler von Biel wegen Hochverraths verhängt wurde, die dritte, die aktenmäßige Darstellung der über die Ermordung des Studenten L. Lessing bei dem Criminalgerichte zu Zürich geführten Untersuchung, welche in politische Beziehung wegen der dabei zur Sprache gebrachten antimonarchischen und revolutionären weit verzweigten Bestrebungen einen wichtigen Beitrag zur neueren Geschichte liefert. Merkwürdig ist die erste Beilage, der Entwurf von Statuten des Tugendbundes, der sich unter den Papieren des Ministers von Stein gefunden haben soll. Ferner die Statuten des jungen Europa, woraus wir den Schwur, die jeder bei der Aufnahme zu leisten hatte, abdrucken.

Niemand ist als Mitglied des jungen Europa zu betrachten, bevor er folgenden Schwur geleistet hat:

„Im Namen Gottes und der Menschheit; im Namen aller Märtyrer, die ihr Blut für die heilige Freiheit, für die heilige Gleichheit und für die Befreiung des Menschengeschlechtes vergossen haben; im Namen aller unterdrückten Völker oder Einzelner, in welchem Winkel der Erde sie immer wohnen mögen."

„Ich N. N. glaubend, daß nach dem Gesetze Gottes und der Menschheit alle Menschen gleich sind — alle Menschen frei sind — alle Menschen Brüder sind — gleich in Rechten und Pflichten; frei in Ausübung ihrer Kräfte, zum Wohle Aller, Brüder, um im gemeinsamen Vereine der Erringung desselben Heils und der Erfüllung der menschlichen Bestimmung entgegen zu schreiten; glaubend, daß Tugend im Handeln besteht, daß überall, wo Ungleichheit, Unterdrückung oder Verletzung der menschlichen Brüderschaft Statt findet, es Recht und Pflicht für Jeden ist.

sich ihr entgegen zu stellen, an ihrer Vernichtung zu arbeiten und den Unterdrückten gegen ihre Unterdrükker Beistand zu leisten."

„Ueberzeugt, daß Einigung stark macht, und daß der von den Unterdrückern geschlossene Bund nur durch die Vereinigung der Unterdrückten aller Länder überwunden werden kann; vertrauend auf die Zukunft und auf die Männer, welche diese Zukunft predigen, trete ich bei dem jungen Europa, der Verbindung der Unterdrückten aller Länder, um mit ihr der Erringung der Freiheit, der Gleichheit und der menschlichen Verbrüderung entgegen zu schreiten."

„Ich weihe mein Denken, meine Kräfte und mein Handeln dem Kampf, den es unternommen hat gegen alle Menschen, verletzen, indem sie durch Gewalt, List und Vorrecht an der Gleichheit, an der Brüderschaft der Menschen und der Völker sich vergreifen."

„Ich schließe mich an allen seinen Arbeiten, überall und für Alle, unter der Leitung derer, welche die Verbindung repräsentiren."

„Ich erkenne für meine Brüder — alle Glieder des jungen Europa, und übernehme gegen sie die Pflichten der Brüderschaft, wo und wann immer deren Erfüllung sie von mir verlangen werden."

„Ich verspreche, Niemandem irgend etwas zu entdecken, was mir von der Verbindung unter dem Siegel des Geheimnisses wird anvertraut werden."

„So schwöre ich, und bin bereit, mein Wort im Nothfalle mit meinem Blute zu besiegeln."

„Und wenn ich je meinen Eid brechen werde, so soll man mich mit Schimpf und Schande aus den Reihen des jungen Europa ausstoßen — soll mein Name dem eines Verräthers gleich sein — und soll das Unglück, daß ich dadurch bewirke, auf mein Haupt zurückfallen."

„So sei es jetzt und immerdar!"

Nach abgeleistetem Eid wird dem Aufgenommenen das Symbol, das Losungswort und die Art der Begrüßung des jungen Europa mitgetheilt.

Wir sind mit dem Abdruck dieses Berichts, über die Umtriebe in der Schweiz eigentlich in medias res gerathen, und haben dem Lauf der Ereignisse vorgegriffen, denn die Schweitzer Zustände sind eigentlich nur die Folgen der Bewegungen in Deutschland, namentlich in Süddeutschland, wo sich seit dem Jahre 1830 ein neues, constitutionelles Leben regte. Es ist daher nöthig, um die Schweizer Verhältnisse zu erklären und zu verstehen, ein Blick in die genannte Zeit zu thun. Schon in den zwanziger Jahren waren auf den deutschen Universitäten, namentlich in Jena, Würzburg und Erlangen Burschen-Vereine zusammengetreten. Auf dem Burschen-Tage in Bamberg im Jahre 1827 ward als Tendenz der Burschenschaften ausgesprochen, Vorbereitung zu Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in volksthümlicher Einheit gesicherten Staatslebens, mittelst Beförderung eines moralischen, wissenschaftlichen Lebens auf den Hochschulen. Im Jahre 1830 wurde für diejenigen, welche in eine Burschenschaft aufgenommen zu werden wünschten, folgende Frageformeln bestimmt: „Ob der Aufzunehmende von den unrechtmäßigen und vernunftwidrigen der in Deutschland gegenwärtig bestehenden Verfassungen, in Bezug auf Recht und Freiheit des Volkes, so wie rücksichtlich der Zersplitterung des gemeinsamen Vaterlandes und der hieraus hervorgehenden Nachtheile überzeugt sei. Bejahte er dieses, so ward er aufgefordert den Zweck der Burschenschaft mit allen Aufopferungen, durch Gut und Blut auf's Eifrigste zu verfolgen, ja selbst zur Herbeiführung des gewünschten Zustandes in Deutschland eine Revolution nicht zu verschmähen."

Auf dem Burschentage zu Nürnberg 1830 wurde

folgende Frage an den Recipirenden festgesetzt: Bekennst Du Dich zum Volk der Deutschen, und erkennst Du, daß ohne innige Theilnahme an dem Wohle und Wehe unsers gesammten Vaterlandes auch unsere Burschenschaft, ihrem Zwecke und Wesen nach, nicht bestehen könne? Willst Du mit uns als Bruder vereint für die Erreichung dieser Ideen stehen und fallen? Das Einladungsschreiben, welches man der Burschenschaft in Jena an den allgemeinen Burschentag in Frankfurt a. M. 1831 abgesandt wurde, lautet: Es sei bisher in der Burschenschaft nur gesprochen worden, man habe die Worte: wirken, schaffen und streben nach einem gemeinsamen Ziele, bis zum Ekel gehört. Es müsse die Zeit kommen, den Zweck auszuführen. Die Burschenschaft solle daher eine mehr praktisch-politische Tendenz gewinnen, namentlich durch Theilnahme an Zeitschriften und Philistervereine. Als Tendenz wurde festgesetzt: Herbeiführung eines in Einheit und Freiheit geordneten Volkslebens in einem deutschen Vaterlande*).

Mit dem Jahre 1831 nach dem Falle Warschaus, und bei den Aussichten, daß die Reaction immer weiter um sich greife, gewann die süddeutsche Presse, als Oppositionspresse immer mehr Bedeutung, sie war anfangs noch immer wohlmeinend und keineswegs revolutionär; da jedoch die stuttgarter Hofzeitung sie hochverrätherischer Tendenzen beschuldigte, so wehrte sie sich dagegen mit aller Kraft, uud behauptete, daß ganz Würtemberg diesen in seiner Tücke so unbeholfenen Ankläger mit Verachtung zurückweisen werde. Die stuttgarter allgemeine Zeitung, welche die Ver-

*) Siehe Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland in den Jahren 1831 bis 1834. (Charlottenburg, Verlag von Egbert Bauer 1845. 2ter Band, Seite 110.)

theidigung der Opposition übernahm, sagte: wir können nicht verhehlen, daß es uns nicht wohlgethan scheint, in dieser tief bewegten Zeit, deren Constellationen vielleicht immer verhängnißvoller werden, das Vertrauen zwischen Fürsten und Volk doppelt zu vergiften. Das Hauptthema aller oppositionellen Organe, namentlich der deutschen Tribüne, für welche Wirth schrieb, war die Einheit Deutschlands. Durch sie sollte das constitutionelle Wesen in Europa zum Siege gebracht werden, Deutschland bedürfe eines Helden, dessen Wesen in edle hingebende Leidenschaft aufgelöst, die erstorbenen National-Gefühle gleich einem electrischen Funken zu wecken, und die gedrückten erkalten Gemüther mit dem himmlischen Feuer ergreifenden Beredtsamkeit zu erwärmen im Stande sei. Friede, der mehr sein soll, als ein Waffenstillstand von kürzerer oder längerer Dauer, ist nur dann möglich, wenn gewissenhafte Achtung der Urrechte des Menschen, und heilige Achtung der Urrechte der Völker zum obersten Gesetze der Staatskunst und des Völkerrechts erhoben wird. Versöhnung mit dem constitutionellen Princip, das ist es, was der Geist der Zeit, so wie die gemeinschaftlichen Interessen der Völker und der Fürsten fordern. (Nr. 130). Die Oppositionspresse tadelte den Liberalismus, daß er nicht kräftig genug auftrete.

Das Buch P. A. Pfizers: „Briefwechsel zweier Deutschen 1831, machte großes Aufsehen, er schwankt darin zwischen Ordnung und Gewalt, Gesetz und Umwälzung, indem er auf Mittel sinnt, die Wünsche der Zeit zu erfüllen. Er meinte, das große Hinderniß einer Vereinigung Deutschlands seien mehr die Völker als die Fürsten, auch Wirth klagte über die Indifferenz der großen Masse für die Fragen der höheren Politik, und ihm stimmte auch Siebenpfeiffer bei. Zur Erhebung und Kräftigung des Volksgeistes,

wurde die Stiftung von Vereinen vorgeschlagen, welche sich die Verbreitung freisinniger Ideen und Schriften angelegen lassen sein sollte. In den damals sich bildenden Polenvereinen hatte man gewissermaßen schon ein Fundament, weil auch diese ohngefähr von derselben Idee beseelt und zusammengehalten wurden. Es bestanden dergleichen in Zweibrücken, Regensburg, Augsburg und Stuttgard, und als die Flucht der geschlagenen Polen durch Deutschland begann, fehlte es überall nicht an Demonstrationen der Theilnahme in das Bedauern über das tragische Schicksal ihres Vaterlandes.

In Marburg, Kassel und Frankfurt entstanden patriotische Vereine; von dem Marburger erging eine Adresse an die Ständeversammlung, und an die Frankfurter ein Aufruf an die Bewohner der Stadt, eine Vorstellung zu unterschreiben, welche auf die Oeffentlichkeit der Erörterungen des gesetzgebenden Körpers antrug. Gegen die Presse wurde von mehreren, namentlich von der hessischen Regierung Untersuchungen eingeleitet, so z. B. gegen die Hanauer Zeitung, weil sie gleich nach dem Wiederzusammentritt der nassauschen Landstände einen Aufruf an dieselben abgedruckt hatte, worin sie die Domainen-Sache als eine Lebensfrage für das Herzogthum Nassau darstellte, und die Stände aufforderte, fest an ihren Forderungen zu beharren. In Frankfurt wurden die „Zeitbilder" verboten, weil sie die Absicht an der Stirn trugen, Mißtrauen gegen die Obrigkeit, Unzufriedenheit mit den Behörden, Zwietracht, Unruhe und Aufruhr unter der Bürgerschaft zu verbreiten. In Rheinbaiern ward Siebenpfeifer in Anklagezustand versetzt und vertheilt, weil er im 3ten Bande der von ihm herausgegebenen Zeitschrift „Rheinbaiern" behauptet hätte, daß die von ihm gerügten Mißbräuche vom Volke, vom Landrath und von allen Behörden geduldet sein, da

weder die Kreisregierung, noch das Ministerium, noch das Volk, die Rechte, die Verfassung und die Gesetze des Rheinkreises kennen, und niemand da sei, der das Volk über seine Rechte belehre. Siebenpfeiffer wurde vom Bezirksgericht wegen Ueberschreitung der Schranken einer erlaubten Kritik und eines zulässigen Tadels, so wie wegeu Schmähung der Königlichen Kreisregierung in eine Strafe von 50 Gulden und in die Kosten verurtheilt. Der Schriftsteller Wirth hatte in Baiern wiederholt ein gleiches Schicksal, er siedelte daher nach Rheinbaiern über, und wollte dorthin sein Organ die „Tribüne" verpflanzen, und da es ihm an den nöthigen Geldmitteln fehlte, so appellirte er an die öffentliche Meinung des constitutionellen Deutschlands mit der Bitte, zur Errichtung einer dem deutschen Vaterlande und dessen politischer Wiedergeburt bestimmten Presse eine Actieu-Gesellschaft zu gründen. Siebenpfetffers Verurtheilung und Wirths Antrag waren die Ursache zu Gründung mehrerer Vereine, welche für den Ersteren die Strafe aufbringen, für Letztern die Actien zeichnen wollten. Eine rheinbaiersche Stadt erließ sogar an Siebenpfeiffer eine Aufforderung, man solle im Rheinkreise, oder besser im gesammten deutschen Vaterlande einen Verein bilden, der mittelst monatlicher Beiträge einen Fonds zusammenbringe, woraus die über liberale Journalisten verhängte Geldstrafen bezahlt würden.

Ende December zog Siebenpfeifer nach Oggersheim, um mit einer eigenen Presse die Preßfreiheit zu erkämpfen, und Wirth ließ sich in Hamburg nieder, so daß also von diesen beiden Orten das Signal zu einer literarischen Insurrection gegeben wurde. Mit dem Jahre 1832 begann also der Kampf der Regierung mit dem Schriftstellerthum. Eine Handpresse Wirth's in Homburg ward schon am 4. Januar durch den Landcommissär und den Bürgermeister in

Beschlag genommen, weil er keine Concession zur Errichtung einer Druckerei hatte, und aus gleichem Grunde versiegelte man Siebenpfeifer's Presse am 8ten Januar. Beide verklagten hierauf die Regierung wegen gewaltthätiger Verletzung constitutioneller Rechte, weil die Paragraphen des Napoleonischen Gesetzes, mit welchen sie diesen Schritt rechtfertigen wollten, durch die Verfassung von 1818 aufgehoben sei. Die Regierung erließ nun das Verbot, durch die Post kein Journal zu versenden, worin sich eine von der Censur gestrichene Stelle befinde. Auch gegen diese Maaßregel protestirte Wirth, als gegen eine verfassungswidrige, weil die Constitution ausdrücklich sage: Niemand darf verhaftet oder sonst verfolgt werden, als in den vom Gesetze bestimmten Fällen; kein Gesetz aber verbiete das Abdrucken gestrichener Stellen, die Verfolgungen der Regierung stoßen daher eine Hauptgrundlage der Verfassung gewaltthätig um. In Churhessen trat Jordan 1832 gegen eine Verordnung auf, welche den Civil-Staatsdienern das Tragen von Schnurbärten untersagte, weil solche das Abzeichen eines Standes sei. Diese Angelegenheit, meinte er, scheine vielleicht unbedeutend, ja vielleicht gar lächerlich, er aber halte jene Verfügung für unvereinbar mit der Verfassungsurkunde, deren §. 39 die Freiheit der Person verbürge, selbst der türkische Sultan dürfe nicht über den Bart seiner Unterthanen gebieten, auch begreife er nicht, wie man in jener Verordnung den Bart mit der Dienstkleidung in Verbindung setzen könne, da doch der Bart kein Kleidungsstück sei. Als man deshalb zur Tagesordnung rief, erklärte er, es handle sich hier um ein Prinzip; am Ende könne sogar noch befohlen werden, man solle sich kahl scheeren lassen wie ein Mönch.

In Hanau entstanden ernsthafte Unruhen, weil man nach dem Beitritt Hessens zum preußischen Zoll-

verbande am 4. Januar 1832 Zollstätten an der Grenze errichtet hatte. Die Zollbeamten, welche schon vorher von einem Krawall gehört hatten, flohen. Um 6 Uhr Abends machte sich ganz Hanau auf die Beine, man zog dem Frankfurter Thor zu, demolirte das Mauthgebäude, und zerstreute und vernichtete alle Papiere und Register. Am nächsten Abend fielen die Bauern der Umgegend, mit Mistgabeln und Sensen bewaffnet, das Zollhaus auf der Mainkur an, so daß das dort aufgestellte Militär 3 Salven gab, wodurch Mehrere getödtet und verwundet wurden.

Es fehlte während dieser ganzen Zeit nicht an den verschiedenartigsten Demonstrationen der politischen Gesinnungen, namentlich bei den Deputirten-Wahlen, und bei den Durchzügen der vertriebenen Polen; die Letzteren gaben eine passende Veranlassung die Gleichgesinnten einander näher zu bringen. Damals lebte in Butzbach, dessen Bürger ebenfalls mit den Studenten von Gießen an einer Polen-Feierlichkeit Theil nahmen, der Lehrer Friedrich Ludwig Weidig. Ein glühender Geist, eine offene Seele und ein fein berechnender Verstand, waren die Eigenschaften, welche ihn auszeichneten. Er war unabläßig mit der Verbreitung freisinniger Ideen beschäftigt, ja er suchte schon durch den Unterricht den Knaben eine freie politische Gesinnung einzuflößen.

In den Jahren 1819 und 1820 wurde er in Untersuchung gezogen, weil er Mitglied der deutschen Gesellschaft gewesen war. Er wurde von seinen Schülern außerordentlich geliebt, weil er ihren Geist auf die mannigfachste Weise anregte, mit ihnen Spaziergänge machte, sie fechten und turnen lehrte, ihnen von Herrmann dem Cherusker und dem Kaiser Rothbart erzählte, und dabei auf Göthe als einen Widersacher der Freiheit loszog. Er ging sogar so weit, seiner Schuljugend beim Ausbruch der Polenrevolution

von den Heldenthaten dieses Volkes zu erzählen, die Marseillaise singen zu lassen und unter seinen ältern Schülern die deutsche Tribüne, die Hanauer Zeitung und andere freisinnige Blätter circuliren zu lassen. Wir werden später auf das Schicksal dieses Mannes zurückkommen.

In ganz Süddeutschland gab es vielfache Anlässe zur Aufregung und diese wurden denn auch von der Presse mit großem Eifer benutzt. Wirth ließ in der ersten Nummer der Tribüne ihren zweiten Titel: Ein constitutionelles Tagesblatt, weg und gab ihr dafür von No. 18 an den Zusatz: „zur Wiedergeburt des Vaterlandes." Mit No. 3 begann Wirth speciell seinen Kampf gegen den deutschen Bund, weil er keine organisch constituirte Regierung und gleichmäßige Verfassungen eingeführt habe. Er schlägt vor, statt des bisherigen Bundes der Fürsten einen Bund der Völker zu errichten, denn er findet den Grund, daß die Nationen sich noch feindlich gegenüberstehen, in den Interessen und Vorurtheilen ihrer Lenker. Wer sich genau von seiner Doctrin unterrichten will, lese die Nummern der deutschen Tribüne selbst nach.

Am 29. Januar fand das bedeutungsvolle Fest zu Ehren des Abgeordneten Schüler in Bubenhausen bei Zweibrücken statt. Schüler selbst hielt dabei eine Rede, worin er eine Kritik der Verfassung Bayern's gab. Er zeigte die Mängel derselben, zumal die Schwierigkeit das ständische Recht der Steuerverweigerung zu üben, was in der Gleichgültigkeit bei den Wahlen liege, bei denen man ganz unverantwortlich verfahre. Da nun auch die Regierung im letzten Reichstagsabschiede selbst ausgesprochen habe: „Wir bemerken noch, daß sich die vielfache Einmischung in Gegenstände des Staatsorganismus und der Verwaltung zum Wirkungskreise der Stände nicht eignet," so sei auch von dieser Seite kein Heil zu erwarten; die

Bürger müßten sich also fortan auf sich selber, auf die in ihrer Einsicht liegenden Hülfsmittel verlassen und ihre Belehrung von der freien Presse erwarten.

Schülern wurde eine Bürgerkrone überreicht, der Tribüne und dem patriotischen Westboten, zuletzt auch der Volkssouverainität ein Lebehoch gebracht. Man besprach die Bildung eines Vereins zur Unterstützung der „freien Presse," und Wirth forderte bald darauf zum Beitritt auf. Die Mitglieder desselben sollten freiwillig die Verbindlichkeit übernehmen: 1) nach Maaßgabe ihres Einkommens und Vermögens einen regelmäßigen monatlichen Geldbeitrag zu leisten; 2) zur Verbreitung der Journale des Vereins aus allen Kräften mitzuwirken; 3) so weit es in ihrem Vermögen liege, beizutragen, daß öffentliche Anzeigen und Bekanntmachungen von Privaten und Behörden in den Journalen des Vereins eingerückt werden; 4) diese Journale, so weit es Zeit und Fähigkeit erlauben, durch Aufsätze und Correspondenz-Artikel unterstützen und 5) zur Expedition der Blätter des Volks durch expresse Boten aus allen Kräften mitzuwirken.

Schüler und Savoye waren die ersten Vorsteher des Vereins, für welchen bald Subscriptionen aus den Städten Rheinbayerns, aus Gießen, Butzbach, Mainz, Tübingen, Stuttgart, Heidelberg ꝛc. einliefen. Der Bundestag, so hieß es schon damals, wolle ein für ganz Deutschland gültiges Preßgesetz berathen, die Baden'sche Regierung sei deshalb aufgefordert worden, die Berathungen über das Preßgesetz zu sistiren, was jedoch dieselbe zurückgewiesen habe. —

In Wiesbaden wurde ein liberales Festessen veranstaltet, welches in höhern Kreisen großes Mißfallen erregte. Man wollte zur Strafe das Hofgericht nach Usingen verlegen; der Oekonom Haßloch wurde arretirt. Er hatte sich besonders durch freisinnige Toaste ausgezeichnet, auch vermuthete in ihm die Regie-

rung den Verfasser einiger Aufsätze im Westboten über Domainen-Angelegenheiten. Am 9. Februar entstand in Wiesbaden ein Tumult. Militär wurde aufgeboten, Kanonen aufgefahren, und die Sache dadurch erst wichtig gemacht. Aehnliches geschah in Hessenkassel und Darmstadt, und auch in Hanau entstand eine kleine Revolte wegen des verlangten Fahneneides der Truppen, den diese nicht schwören wollten, bis man nicht die Versicherung gebe, daß die durch die Verfassung eingeführte Beschränkung der Dienstzeit auf 5 Jahre eingehalten werde. Das Volk schloß sich dem Militär an, und nur durch Aufgebot der Bürgergarde konnte die Ruhe wieder hergestellt werden. Wegen dieser Tumulte, denen sich auch noch der im Hessen-darmstädtischen wegen Tödtung eines Bäckers durch Grenzpatrouillen anschloß, und wegen der erwähnten Vereine sahen sich die Regierungen genöthigt, Maaßregeln zu ergreifen. Dr. Große wurde in München verhaftet, weil in seinem Gedicht: Des kranken Dichters Abschied von Bayern, Majestätsbeleidigung gefunden wurde. Die Nummer der Tribüne, welche den Aufruf zur Bildung des Vaterlandsvereines enthielt, wurde confiscirt, und die Journale, die ihn abgedruckt hatten, mit Beschlag belegt und der Verein selbst verboten, weil er auf die Aufhebung der Selbstständigkeit der einzelnen Bundesstaaten und die Umwälzung der Verfassungen nach monarchischem Princip hinziele.

Die Verbindung, welche sich nach diesem Aufruf bilden sollte, ward als eine hochverrätherische bezeichnet, und alle Staatsdiener gewarnt, sich der Theilnahme an solchen zu enthalten. Von Altbayern wurden Truppen nach Rheinbayern geschickt, weil man fürchtete, dort mit dem bloßen Verbot der Preßvereine nicht auszureichen. In Würtemberg, wo unter andern Blättern auch der Hochwächter erschien, verlautete,

daß die Regierung vom Bundestag Beschlüsse in Bezug auf die Presse erhalten habe. Kurz darauf wurde Wilhelm Schulz, der nach Würtemberg gekommen war, um den Hesperus (bei Cotta) zu redigiren, ausgewiesen. Auch hier bestanden Klubbs und Vereine zu Gunsten der Polen und der Presse, oder zur Besprechung landständischer Angelegenheiten, und es erschien am 21. Februar gegen sie eine königliche Verordnung. Wirth und Siebenpfeifer arbeiteten ruhig an ihrem Werke: „Der Theorie der Unzufriedenheit und Wiedergeburt." Sie ergriffen entschiedene Maaßregeln gegen die Beschlagnahme ihrer Blätter und gegen die Versieglung der Pressen. Wirth aber, der sich namentlich in Phantasien über die Dinge, die da kommen müßten, wenn man die Tribüne antaste, ergangen hatte, erhielt bald den Beweis, wie die rheinbayersche Regierung die Rechte der Bürger zu schützen gesonnen sei. Das Bezirksgericht zu Zweibrücken erklärte sich in Sachen der Beschwerde Wirth's gegen die Regierung für incompetent. — Indeß liefen Meldungen zum Vaterlandsvereine in großen Massen ein; in St. Wendel (im Koburg'schen Lichtenberg) wurden allein 400 fl. jährlich zu Gunsten der Pressen subscribirt, weil dort der Pfarrer Juch von der Kanzel dieser Angelegenheit das Wort geredet hatte.

Zwei Predigten dieses Pfarrers Jucht sind in dieser Beziehung besonders merkwürdig, die eine ist unter dem Titel: „Wahrheit, Tugend, Recht, eine Predigt, gehalten am Weihnachtsfeste 1831," in Zweibrücken bei Georg Ritter gedruckt worden, die andere, am 28. Februar gehalten, führt die Aufschrift: „Streben nach Wahrheit." Derselbe Geistliche war es auch, der bei den ganz Jacobinischen Versammlungen der Einwohner von St. Wendel, welche unter dem Namen Markt wöchentlich einmal abgehalten wurden,

die vom Rector des Gymnasiums vorgelesene Tribüne weitläuftig erklärte. Die Subscriptionen für den Vaterlandsverein mehrten sich von Woche zu Woche und Wirth gewann immer neuen Muth. Wichtig sind die Nummern 55—58 in der deutschen Tribüne, worin die Mittel zur Wiedergeburt des Vaterlandes angegeben werden. National-Wohlstand, heißt es dort, reiche zum Glücke eines Volkes nicht aus. Durch das Emporblühen desselben entstehe vielmehr die Geld-Aristokratie. England gäbe ein Beispiel für das Nachtheilige, Verderbliche einer solchen Aristokratie; um diese auf natürlichem Wege aufzuheben gäbe es eine großartige und gigantische Maaßregel, welche alle Völker und Länder neu gestalten und die Civilisation auf eine Höhe stellen werde, von der man zur Zeit noch keine Ahndung habe. Die Bildung von Associationen. Erst müsse eine Association gegründet werden, welche die Kinder der Armen erziehen und nach Maaßgabe der individuellen Anlagen und Neigungen zu einem frei gewählten Lebensberufe ausbilden lasse. Wer auf Kosten des Vereins zu einem Gelehrten, Staatsmann, Fabrikinhaber, Kaufmann, Gewerbsmann ausgebildet sei, müsse aus seinem Einkommen, das auf seine Erziehung und Ausbildung verwandte Capital mit Zinsen und einer Prämie zurückzahlen; 2tens sollten die Landwirthe, Gewerbtreibende und Handelsleute nicht mehr von der Macht des Privatreichthums abhängen; jeder Bürger solle aus einer National-Casse zur Errichtung oder Betreibung eines Geschäfts, darlehnsweise Geld, so viel er braucht, erhalten. Der Grund und Boden sei noch einer großen Cultur fähig, größere Unabhängigkeit des Grundeigenthums werde zur größern Ausbeutung des Bodens beitragen. Deutschland könne ferner durch Ausführung von Kanal- und Eisenbahnbauten zum Mittelpunkt des Welthandels gemacht werden. Man sieht

hierin die ersten Anfänge des Socialismus auf deutschem Boden.

Mit dem 1sten März 1832 trat die Baden'sche Preßfreiheit in's Leben, und ein neues Blatt unter Leitung Duttlinger's und v. Rottek's, unter dem Titel: der Freisinnige, Freiburger politische Blätter, erschien. Der Tag wurde überall in Baden festlich begangen, während er in Bayern das förmliche Verbot des Vaterlandsvereins brachte. Nach dem Rheinkreise waren schon vorher 2 Batterien Artillerie abgegangen. Am 25sten Februar hatte der Bürgermeister von Homburg die Presse der Tribüne versiegeln wollen. Wirth hatte ihm aber den Eingang in die Druckerei verwehrt und ihm erklärt: die Thüren würden ihm so lange verschlossen bleiben, bis er einen gerichtlichen Befehl vorzeige. Am 5ten März wurde ihm von der Kreis-Regierung eröffnet, er habe sich bei Vermeidung der Versiegelung der Pressen alles Druckens zu enthalten. Am 2ten war bereits die Tribüne von der Bundesversammlung verboten. Am 8ten wurden die Pressen versiegelt. Am Tage vorher erließ Wirth an die Bürger von Homburg folgende Aufforderung: Die Regierung hat beschlossen, wider unsere Pressen Gewalt zu brauchen, man wird also die Thüren unserer Wohnung erbrechen, um die Pressen zu versiegeln. Diese Handlung wird mit Hülfe des Militärs morgen vor sich gehen. Wir haben zur Zeit nicht die Absicht, Gewalt mit Gewalt zu vertreiben, sondern wir wollen die Thüren erbrechen lassen, um zu beweisen, daß es auch in Rheinbayern keinen Rechtszustand gäbe. Dann werden wir die Staatsbehörde auffordern, ihre Pflicht zu erfüllen und den Beamten, welcher zur Erbrechung der Wohnung Befehl ertheilt hat, in Anklagezustand setzen zu lassen. Ist auch auf diesem Wege kein Recht zu erlangen, so

werden die Umstände das weitere zweckmäßige Verfahren an die Hand geben. Er fügte hieran die Bitte an die Bürger und an die Jugend Homburgs, sich bei dem ganzen Act ruhig zu verhalten. Die Versiegelung geschah wirklich mit Gewalt nach Erbrechung der Thüren, so wie am Tage vorher auch die der Siebenpfeifer'schen Pressen in Oggersheim. Am 16ten März ward Wirth verhaftet, in Folge dessen entstanden tumultuarische Auftritte in Zweibrücken, wohin Wirth sich begeben hatte, weil das Gerücht ging, man wolle ihn nach Altbayern schaffen, oder an die preußische Regierung ausliefern. Doctor Fein der Mitredacteur der Tribüne ward aus Rheinbayern verwiesen, und da er nicht gutwillig sich entfernen wollte, durch Gensdarmen fortgebracht. Unterweges verwahrte man ihn in Arresthäusern, der Friedensrichter in Winnweiler erkannte aber nach Prüfung der Gesetze, daß seine Verhaftung ungesetzlich sei und befahl ihn sogleich zu entlassen. Er reiste nun sogleich nach Zweibrücken zurück, brachte dort seine Angelegenheiten in Ordnung und begab sich nun freiwillig aus dem Baierschen Gebiet, wurde aber dennoch in Kaiserslautern wieder verhaftet, doch entstand ein Tumult, weshalb man ihn statt im Arresthause im Gasthause absetzen mußte. In der Nacht aber wurde er nach Philippsburg in Baden geschafft und erst in 4 Tagen entlassen. In München wurde der Literat Dr. Pistor, als Subscribent auf den Preßverein, des Hochverraths angeklagt. Die andern Regierungen folgten der Bayer'schen in Verboten und Confiscationen nach. In Baden beging man noch immer Feste wegen Einführung der Preßfreiheit, z. B. in Weinheim, wobei Mittermaier und Brüggemann sich durch Reden auszeichneten; dennoch aber kam das Preßgesetz nicht zur Ausführung, weil die Staatsregierung nicht berechtigt sei, mit den Bundesgesetzen in offenbaren Widerspruch zu treten,

und der Art. 18 der Bundesacte noch nicht vollzogen sei. Es fand sich nur die eine Schwierigkeit, daß Niemand das Censoramt annehmen wollte, die Regierung erklärte daher, sie bedauere unendlich, wenn hiernach diejenigen Blätter, für welche kein Censor zu beschaffen sei, bis zur Edirung des Preßgesetzes gar nicht erscheinen könnten. Im Würzburgischen hatte man sich für den Preßverein und Vaterlandsverein erklärt, und das Volksblatt, so wie der Volkstribun nahm die Sache in Schutz, worauf dieselben unterdrückt wurden.

Der provisorische Vaterlandsverein Schüler, Savoye, Geib gaben in Zweibrücken eine Fortsetzung der Tribüne unter dem einfachen Titel: Flugschrift, in Heften heraus, wovon sechs erschienen sind; aus dem ersten sieht man, daß der Preßverein bereits ein Capital von 10,000 Gulden hatte, und daß nicht bloß einzelne Bürger, sondern ganze Gemeinden beitraten. Am 15. April wurde Wirth wieder in Freiheit gesetzt. Bürger von Zweibrücken geleiteten ihn mit Jubel durch die Straßen der Stadt nach der Wohnung Schülers und von da in festlichem Zuge nach Bubenhausen, wo ein förmliches Freudenfest gefeiert wurde. — Vielfach bewegt waren die Sitzungen der hessischen und nassauischen Stände, theils wegen des Preßgesetzes, theils wegen der Domainenfrage und der Geschworengerichte. Im April und Mai 1832 circulirte eine Protestation deutscher Bürger für Preßfreiheit in Frankfurt. Der Verfasser derselben war Dr. Reinganum. Wirth eiferte gegen die Mängel der Organisation des Vaterlandsvereins. Die provisorischen Vorsteher waren ihm zu aktenmäßig praktisch, er traute ihnen keine begeisterte Stimmung zu; er wußte, daß sie mit französischen Republikanern unterhandelten, daß sie auf Frankreich fast mehr hielten, als auf Deutschland, und Alles dieses kränkte ihn im

Namen deutscher Ehre und Sitte, deutscher Selbstständigkeit und deutscher Integrität.

Am 21sten April 1832 erließ Wirth, welcher an der Selbständigkeit der Deutschen zu zweifeln anfing, einen Aufruf an die Volksfreunde in Deutschland, worin sich schon das Bewußtsein von der Unzulänglichkeit der dem Volke zu Gebote stehenden Mittel ausspricht. Er schuf sich einen größern Zweck, um sich dadurch zu trösten und selbst zu täuschen. Er schilderte darin die trostlose Lage des Vaterlandes und rief in höchster Erregung aus: Vaterland, Vaterland, o Gott, deutsches Vaterland, wo bist du? Er giebt den Herrschern in ihren Schritten und Maaßregeln gegen die Bewegung in Deutschland Recht. In Rücksicht auf die Beschaffenheit des deutschen Volkes, seien jene Maaßregeln vollkommen angemessen gewesen. Schonungslos greift er die Hohlheit des Liberalismus in der baierschen Kammer an, und klagt über den Indifferentismus, womit das Volk von Rheinbaiern, den gewaltsamen Verfassungsverletzungen ruhig zusähe. Zur Heilung dieses bedauernswürdigen Zustandes schlägt er die Begründung eines Vaterlandsvereins, welcher sich über die politischen Dogmen einigen müsse, vor. Der wesentliche Inhalt des von ihm beantragten Glaubensbekenntnisses ist folgender: 1) eine durchgreifende politische Form ist nöthig, 2) Hauptzweck dieser Reform ist die Einheit Deutschlands und Durchführung der Volkssouveränetät, 3) unter der politischen Einheit ist eine Conföderation der Bundesstämme mit gemeinschaftlicher Repräsentativregierung zu verstehen, 4) Freiheit des Handels, der Gewerbe, des Gewissens, der Meinungen, Sicherheit der Person und des Eigenthums sind gemeinsame und unverletzliche Interessen aller Stämme, 6) Aufhebung des Untersuchungs-Arrestes — Geschwornengerichte, 7) gemeinsame Gesetzgebung, 8)

Oeffentlichkeit des Gerichtsverfahrens. Es giebt keinen Vorzug der Geburt, keine Privilegien, alle Religionen haben gleiche Rechte, 10) die deutsche Reichsregierung besteht aus einem Reichspräsidenten und einem Ministerrath, der Präsident wird für einen Zeitraum von zwei Jahren von der Kammer gewählt, 11) die deutsche National-Kammer, welche die Souverainität des deutschen Volks darstellt, besteht aus den Volksdeputirten; 12) auf 10,000 Familien wird 1 Deputirter gerechnet; 13) jeder volljährige Deutsche ist wählbar und kann wählen; 14) die Reichsregierung ist, einschließlich des Präsidenten, der Nationalkammer verantwortlich und unbedingt unterworfen. 15) Nationalbewaffnung, Bundesheer: jeder Deutsche muß sich in den Waffen üben und zu diesem Zwecke in einem Nationallinienregimente ein Jahr lang dienen: Bürgergarde. 16) Jede deutsche Provinz hat das Recht sich für einen selbständigen Bundesstaat zu erklären mit constitutioneller oder republikanischer Verfassung, über deren Festsetzung in Primärversammlungen abgestimmt wird. 17) Adel und Lehnswesen sind aufgehoben; alles Grundeigenthum ist frei, die Lehnsherrn erhalten durch Staatseffekten Entschädigung. 19) Vermögen- und Einkommensteuer. (Geschichte der const. und revol. Bewegungen II, 215).

Wirth hielt eine solche Verfassung für ein Glück für Deutschland und für angemessen dem Character seiner Nationalität. Nur dadurch sei es möglich Deutschlands frühere Größe, den Wohlstand der Bürger, die in Freiheit sich entfaltende Blüthe des Handels wieder zu gewinnen.

Der provisorische Vorstand des Vaterlandsvereins, für welchen Wirth eine neue zweckentsprechende Organisation verlangte, wies diesen Aufruf zurück und so blieb Wirth isolirt.

Um dieselbe Zeit fällt der Aufruf eines Neustädter Bürgers zur Feier der baierschen Constitutionsfestes in Hambach am 26. Mai. Siebenpfeifer dagegen erließ folgende Einladung: „der deutsche Mai. Völker bereiten Feste des Dankes und der Freude beim Eintritt heilvoller, großer Ereignisse. Darauf mußte das deutsche Volk schon seit Jahrhunderten verzichten.

Zu solcher Feier ist auch jetzt kein Anlaß vorhanden, für den Deutschen liegen die großen Ereignisse noch im Keime; will er ein Fest begehen, so ist es ein Fest der Hoffnung, nicht gilt es dem Errungenen, sondern dem zu Erringenden, nicht dem ruhmvollen Sieg, sondern dem mannhaften Kampf, dem Kampfe für Abschüttelung innerer und äußerer Gewalt, für Erstrebung gesetzlicher Freiheit und deutscher Nationalwürde. Alle deutschen Stämme, als an diesem heiligen Kampfe theilnehmend, werden zum Sonntag, den 27sten Mai, zu dem großen Bürgerverein auf dem Schlosse zu Hambach eingeladen. — Auf, ihr deutschen Männer und Jünglinge, strömet herbei; deutsche Frauen und Jungfrauen, deren politische Mißachtung in der europäischen Ordnung ein Flecken ist, schmücket und belebt die Versammlung durch Eure Gegenwart."

Die Feier des 27sten Mai wird in der „Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegung im südlichen Deutschland ꝛc. folgendermaßen geschildert:

Am 26sten Mai bot Neustadt an der Hardt ein überraschendes und belebtes Bild dar. Auf den von allen Seiten zuführenden Chausseen sah man unzählige Züge von Männerschaaren auf offenen mit Eichenlaub bekränzten Wagen mit enfalteter deutscher Fahne der Stadt sich nähern. Jeder Zug wurde mit freudigem Jubel begrüßt. Der Schloßberg war mit

Menschen bedeckt. Man sah die Ruine des alten Schlosses ringsum mit frischen Eichenkränzen behangen, den ganzen Berg mit Zelten und Trinkgelagen bestellt. Abends versammelte sich ein großer Theil der angekommenen Gäste auf dem Schießhause bei Neustadt. „Man bemerkte hier," erzählt Wirth, „die Repräsentanten fast aller deutschen Stämme, und unter ihnen die in Deutschland am höchsten stehenden Namen. Es war ein großer, schöner Moment, wo alle Freunde einander wiedersahen, wo neue Freundschaften geschlossen wurden, und wo vor allem die Bruderstämme der Deutschen mit hoffendem und freudigem Vertrauen sich näherten, mit Begeistrung umschlangen, und die großen Interessen des gemeinsamen Vaterlandes mit tiefer Sachkenntniß und durchdringenden Scharfsinn lebhaft verhandelten.

Glockengeläut und mehrstündiges Abfeuern von Geschütz verkündete an demselben Abend die Eröffnung des Festes, von den höchsten Punkten des Hardtgebirges leuchteten Freudenfeuer. Bis spät in der Nacht erschollen in den Straßen Nationalgesänge.

Früh am 27sten nach Tagesanbruch ertönte wieder Glockengeläut und der Donner des Geschützes. Um 8 Uhr versammelten sich die Theilnehmer am Feste auf dem Marktplatz zu Neustadt. Der Zug ward geordnet. Voran schritt eine Abtheilung Bürgergarde mit Musik, dann folgten Frauen und Jungfrauen, denen voran ein mit weißrother Schärpe geschmückter Fähnrich die polnische Fahne trug, dann schritt der Landrath Rheinbaierns daher, vor und hinter sich eine Abtheilung der Festordner, deren jeder mit einer schwarz-roth-goldenen Schärpe geschmückt war, und die in ihrer Mitte die deutsche Fahne mit der Inschrift „Deutschlands Wiedergeburt" trugen. Ihnen schlossen sich die Deputationen aus Deutschlands Gauen, aus Rheinpreußen, Baden, Hessen, Würtenberg,

Franken, Baiern, Sachsen, Hannover, Westphalen, Nassau, Coburg, Lichtenberg, Frankfurt an, und dann kamen die andern Festbesucher nach Stämmen geordnet, alle Züge mit deutschen Fahnen.

„Nachdem der Zug sich in Bewegung gesetzt hatte, wurde mit feierlichem Ernst das bedeutungsvolle Lied angestimmt: Was ist des Deutschen Vaterland. — Welche Feder vermöchte den ergreifenden Anblick zu zu schildern, den dieser Theil der Festlichkeit darbot? Die Deutschen waren zum ersten Mal wieder brüderlich vereiniget, und zogen unter der Fahne ihres Vaterlandes ernst und feierlich dahin. Da war kein Auge thränenleer, da hob sich der Busen voll von seliger Wollust und von Mund zu Munde tönte der Ausruf: Heil, Heil dem Tage, wo Deutschlands Fahne Männer aus allen Gauen des Landes zu brüderlicher Eintracht vereinigt. Mit stürmischem Enthusiasmus wurde hierauf folgendes von Siebenpfeiffer für 300 Handwerksbursche gedichtetes Lied abgesungen:

Hinauf Patrioten, zum Schloß, zum Schloß,
Hoch flattern die deutschen Farben!
Es keimet die Saat und die Hoffnung ist groß,
Schon binden im Geiste wir Garben:
Es reifet die Aehr mit goldnem Rand,
Und die gold'ne Erndt' ist — das Vaterland! ꝛc.

Als die Spitze des Zuges oben angelangt war, wurde die polnische und auf den höchsten Zinnen der Ruine die deutsche Fahne aufgepflanzt. „Weithin über die gesegneten Auen wehte nun das stolze Banner unsers Vaterlandes, ein Anblick, der die Freude aller Anwesenden zur Begeisterung steigerte.“ Von dem Berge aus, die Menge übersehend, gewahrte man, daß mindestens 30,000 Personen versammelt seien. Die bedeutendsten Städte Deutschlands waren

vertreten, und Adressen aus Rheinpreußen, aus Constanz, aus Frankfurt, Marburg versicherten, daß man überall, wenigstens im Herzen, der Wiedergeburt des Vaterlandes zustrebe. Der Graf Benzel-Sternau hatte ein Paar Lieder eingeschickt. Das eine hieß: „Historisch Lied dem December der Teutschen."

Was stehst du, grauer Alter,
Trüb nach der Ferne aus?
Es stellt mich mein Verwalter
Als Wache vor mein Haus.
Chor.
Ei! Ei! geduld'ger Greis!
Ei! Ei! so grau als weiß.

„Dich schnaubt herb' an der Winter,
Wo blieb dein warmer Flaus?
Verwaltrin für die Kinder
Macht Unterröckchen daraus."

— — —

Kein Tröpflein hast im Bache,
Verrammelt Bachusklaus'!
„Der Kellner zog als Zeichen
Hinein mit Saus und Braus." ꝛc.

Etwa sechzehn lange Tafeln, an denen wohl 1400 Personen Platz nehmen konnten, und die mit Speisen und Wein reichlich besetzt waren, zogen sich auf der West- und Nordseite an den Mauern längst des Schlosses hin, auf erhabenem Punkte vor denselben war die Rednerbühne angebracht. Dr. Hepp aus Neustadt bestieg sie zuerst, um die Anwesenden im Namen der Festordner zu begrüßen. Er dankte dafür, daß so viele den wahren Sinn des Aufrufes so schnell erkannt und sich zu dieser für das Vaterland so wichtigen Versammlung eingefunden. Im Angesichte der Trümmer einer traurigen Vorzeit, in der

das deutsche Volk, niedergetreten von übermüthigen Zwingherren, das Bild innerer Zerrüttung und eines unwürdigen sclavischen Zustandes darbot," ließ Herr Dr. Hepp Deutschlands Einheit und Wiedergeburt hoch leben, indem er nicht ermangelte, dem deutschen Volke wegen seines schwankenden, grübelnden, gelehrten und gemüthlichen Wesens eine Lection zu geben, und es zu heiliger Begeisterung, festen Grundsätzen und männlicher Thatkraft aufzufordern.

Als Redner folgten nun Siebenpfeifer und und Wirth, letzterer ging so weit, die Könige Hochverräther zu nennen, wodurch er natürlich das größte Entsetzen selbst unter den Liberalen verbreitete. Bei den Franzosen, welche sich von Strasburg aus eingefunden hatten, stieß er durch seine Behauptung an, daß die deutschen Patrioten nicht auf Frankreich rechnen dürften. Die dort herrschende Parthei, sagte er, gestützt auf die Masse der Reichen und Wohlhabenden, will um jeden Preis den Frieden erhalten; ihr ist es nur um kleinliche materielle Interessen zu thun, sie begreift das wahre Interesse Europas so wenig, als die Aufgabe des Jahrhunderts, sie ist insbesondere völlig unfähig, sich zu der Idee zu erheben, daß Frankreich die Reform Deutschlands aus höhern politischen Rücksichten unterstützen müsse.

Auch die Leiter des Vaterlands-Vereins griff Wirth an, indem er entwickelte: wie sich der Verein gestaltet habe, könne er den großen Zweck der Wiedergeburt des Vaterlandes nicht mehr erreichen. Als er am Schluß seiner Rede ein Hoch auf die vereinigten Freistaaten Deutschlands, ein Hoch auf das conföderirte republikanische Europa ausbrachte, da hatte er alle die gegen sich, denen solche bestimmte Worte eine drückende Bürde waren. — Nach Beendigung des Festmahls, bei welchen es natürlich nicht an Toasten fehlte, sprachen nach einander noch mehrere Gelehrte und Bürger, die

ganze Nacht hindurch war Neustadt belebt. Die Studenten brachtem dem aus Paris gekommenen Barner eine Nachtmusik. Bei der Versammlung am nächsten Morgen erließ Siebenpfeiffer die Aufforderung die Versammelten möchten nach Gauen zusammentreten, und Männer ihres Vertrauens wählen; der Vaterlandsverein solle besser organisirt werden. Deputirte im Schopmannschen Hause machten den Vorschlag, sich sogleich dem Bundestage gegenüber als provisorische Regierung des freien Deutschlands zu constituiren, das Volk wollte mehr als bloße Reden. Der Vorschlag wurde jedoch als voreilig zurückgewiesen, nachdem eine sehr heftige Debatte darüber gehalten war.

Der ganze Rheinkreis war in Aufregung und überall hörte man von Excessen und Tumulten. — Es ist natürlich, daß die Organe der Regierung mit größter Erbitterung von einem solchen Feste sprachen, wozu ihnen namentlich die Extravaganzen des Dr. Wirth hinreichenden Stoff gaben. Er habe, hieß es, Marat noch an schamloser Frechheit übertroffen, und sich dadurch jeder Nachsicht und Sympathie verlustig gemacht.

Die über Worms zurückkehrenden Hambach-Pilger waren am 28sten Zeuge eines Aufruhrs der untern Volksklasse wegen Theurung und Wucher, auch in Mainz fielen einige Tumulte vor, und die St. Wendeler errichteten am 27sten einen Freiheitsbaum. Am 29sten aber rückten schon 250 Mann Preußen ein, und 2000 Mann besetzten die Grenze. Da nun auch in Hessen-Homburg und im Nassauschen unruhige Auftritte vorkamen, so war es natürlich, daß die Regierungen bald genöthigt waren, energische Mittel dagegen zu ergreifen.

Die Folge von alledem war der Bundesbeschluß vom 18ten Juni. Der österreichische Gesandte am

Bundestage eröffnete die Sitzung mit einer Darstellung der gefahrdrohenden Aufregung. Er klagte über die Regierungen, welche den revolutionären Bewegungen nicht mit Strenge entgegenträten und selbst auf den Landtagen der Opposition einen zu weiten Spielraum ließen.

Was das Verhältniß der inneren Gesetzgebung eines Landes zur Bundesgesetzgebung betreffe, so seien die auf den bereits bestehenden Beschlüssen des Bundes beruhenden Ansichten des österreichischen und preußischen Hofes in folgende Sätze zusammen zu fassen:

1) Die innere Gesetzgebung der deutschen Bundesstaaten darf weder dem Zwecke des Bundes, wie solcher in der Bundesacte Art. 2. und in der wiener Schlußacte Art. 2. ausgesprochen ist, noch den zur Erreichung desselben verabredeten organischen Einrichtungen (Art. 13. der wiener Schlußacte Nr. 2.), noch auch den zur Entwickelung und Ausbildung der Bundesacte im Geiste der letzteren gefaßten oder noch zu fassenden Beschlüssen (Art. 4. der wiener Schlußacte) irgend einen Eintrag thun.

2) Ebensowenig darf sie der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten gegen den Bund, namentlich der dahin gehörigen Leistung von Geldbeiträgen, hinderlich werden (Art. 52. und 58. der wiener Schlußacte).

3) Nicht den bei der inneren Gesetzgebung eines Landes concurrirenden Behörden, namentlich nicht den ständischen Versammlungen, gebührt es, über den Sinn der Bundesacte, so wie der darin enthaltenen Bestimmungen, wenn Zweifel darüber obwalten, eine Auslegung zu geben. Hierzu berechtigt und berufen ist allein der deutsche Bund selbst, welcher dieses Recht durch sein Organ, die Bundesversammlung ausübt (Art. 17. der wiener Schlußacte).

4) Damit diese Gerechtsame des Bundes gegen die Eingriffe der ständischen Kammern nicht allein von den eigenen Regierungen derselben, sondern auch direkt von Seiten des Bundes gewahrt und geschützt werden mögen, wäre von der Bundesversammlung eigens für diesen Zweck eine Commission niederzusetzen, welche sich vereinigt und in Thätigkeit tritt, so oft in einem Bundesstaate eine Versammlung der Stände stattfindet, um den Verhandlungen der letzteren aus obgedachtem Gesichtspunkte eine fortgesetzte Aufmerksamkeit zu widmen, und, wo sie einen Versuch zur Ueberschreitung der Bundesgesetzgebung wahrnimmt, der Bundesversammlung davon zur weitern Kenntnißnahme der Lage der Umstände und der Stellung des Bundes angemessenen Veranlassung Anzeige zu machen.

Was die Angriffe auf den Bund und die Bundesversammlung betrifft, so sprachen die Bevollmächtigten von Oesterreich und Preußen die Ueberzeugung aus, es würden dieselben nicht wieder vorkommen, wenn die deutschen Staaten, wie sie es ihrem Bundesverhältnisse schuldig seien, sich gegen einander anheischig machten, solche nicht zu dulden und zur Steuerung derselben, jeder nach Maßgabe seiner innern Landesverfassung, die angemessenen Anordnungen zu erlassen, wobei die Analogie von der Behandlung ähnlicher Ausfälle gegen den Landesherrn selbst oder die landesherrliche Regierung und im Ganzen ähnlicher Verunglimpfungen des einen oder des andern zu Grunde gelegt werden könnten. Eine Verpflichtung hierzu folge zum Theil schon daraus, daß nach Art. 59. der wiener Schlußacte da, wo Oeffentlichkeit der landständischen Verhandlungen durch die Verfassung gestattet sei, die Grenzen der freien Aeußerung weder bei den Verhandlungen selbst noch bei deren Bekanntmachung durch den Druck, auf eine die Ruhe des einzelnen Bundesstaates oder des gesammten Deutsch-

lands gefährdende Weise überschritten und dafür durch die Geschäftsordnung gesorgt werden solle. Auch in Hinsicht solcher Angriffe auf den Bund könnte die in Vorschlag gebrachte Commission mit einer Controle beauftragt werden.

Diese Vorschläge, in Verbindung mit dem Anspruche auf gewissenhafte, einsichtvolle und kräftige Erfüllung der Verpflichtungen gegen den Bund, seien die Grundlage der Ansichten, welche die Höfe von Oesterreich und Preußen zur Bekämpfung der bedenklichen Erscheinungen in den ständischen Kammern ihren Mitverbündeten ans Herz legen.

Die Gesandten von Oesterreich und Preußen trugen darauf an, sechs Artikel, in welche jene Vorschläge gebracht waren, zu einem Bundesbeschluß zu erheben.

Art. I. wahrte die Souveränetät der Staatsoberhäupter und sprach von ihrem Rechte und ihrer Pflicht, eine Petition der Stände, welche mit jener Souveränetät in Widerspruch stehe, zu verwerfen. Er berief sich auf Artikel 57. der wiener Schlußacte.

Art. II. erklärte mit Bezug auf Art. 57. und 58. der Schlußacte, daß eine an Bedingungen geknüpfte Steuerbewilligung, um auf mittelbare oder unmittelbare Weise anderweitige Wünsche und Anträge durchzusetzen, unter die Fälle zu zählen sei, auf welche die Art. 25. und 26. der Schlußacte in Anwendung gebracht werden müßten.

Art. III. ordnete die innere Gesetzgebung der Bundesstaaten dem Zwecke des Bundes und der Erfüllung sonstiger bundesverfassungsmäßiger Verbindlichkeiten unter.

Art. IV. ordnete die Niedersetzung einer Bundestagskommission zur Beaufsichtigung der landständischen Verhandlungen an.

Art. V. verpflichtete die Bundesregierungen mit Hinweisung auf Art. 59. der Schlußacte, in Betreff

der Grenzen der freien Aeußerung in den landständischen Verhandlungen, daß sie zu Verhütung ständischer Angriffe auf den Bund und zur Steuerung derselben nach Maßgabe ihrer innern Landesverfassung die angemessenen Anordnungen erlassen und handhaben sollen.

Art. VI. vindicirte der Bundesversammlung ausschließlich das Recht der authentischen Interpretation der Bundesgesetze.

Der Bundesbeschluß vom 18ten Juni erregte in ganz Deutschland, namentlich aber in den süddeutschen Staaten das größte Aufsehen. Er wurde ein Gegenstand der Kammer-Debatten in Baden, Würtenberg und Baiern, man bestritt auf's Heftigste die Competenz des Bundes in dieser Angelegenheit, und trat offen mit der Behauptung hervor, daß die Freiheit der einzelnen Bundesglieder nur noch eine Illusion sei, und Preußen und Oesterreich eine so große Superiorität übe, daß es scheine, als ob die Uebrigen nur da wären, um Befehle anzunehmen; denn in der Bundestagssitzung, habe keiner der Gesandten der übrigen Staaten mehr zu sagen gewagt, als Ja; obschon es offenbar sei, daß durch die Befolgung der sechs Artikel Verfassungsverletzungen und Gewaltthätigkeiten nicht zu umgehen seien. Der badenschenschen Preßfreiheit war hiermit der Todesstoß gegeben, der Großherzog sah sich genöthigt, das bisher übliche öffentliche Verfahren bei Preßvergehen wiederum in ein geheimes zu verwandeln und es folgten nun eine große Menge Verbote von Zeitschriften, namentlich des Westboten und der Tribüne, deren Fortsetzung unter dem Titel Flugblätter noch einmal in Zweibrücken zu erscheinen versuchte.

Die mit Entschiedenheit zu führende Discussion über vaterländische Interessen verschwand immer mehr aus

der Presse. Sie wurde jetzt Sache von Privatgesellschaften und heimlichen Zusammenkünften, während man sonst öffentlich vor den Augen des Staates darüber verhandelte. Das Volk aber bekam das lästige und gefährliche Freiheitsstreben überdrüßig. Die Verschwörer hatten sich daher vor diesem ebenso zu hüten, wie vor der Polizei. Schon im Mai und Juni 1832 hatten sich politische Emissäre in Deutschland blicken lassen. Rauschenplatt und Venedey in Heidelberg, Marburg und im Würtembergischen. Sie suchten die Ansicht zu verbreiten, man könne nur noch durch gewaltsame Mittel die Volksrechte erringen. Von Heidelberg schrieb ein Burschenschafter an den Vorstand des Preßvereins: „Dr. v. R. war hier und theilte seine Ansichten mit. 20—30 junge Männer sind unbedingt bereit, für sich selbständig irgend ein Wagstück auszuführen, sobald dazu der Befehl von den Männern ihres Vertrauens kommt. Zum Handeln in größerer Masse — bei förmlichem Ausbruch — sind aber wohl 200 bis 300 Theilnehmer und 30 bis 40 Anfänger und Signalangeber zu garantiren. Zu Handlungen, die einer auf eigne Faust vollführen soll, dürfte auf 8 Männer fest zu bauen sein." — In Gießen hielten die Studenten ebenfalls, auf Anrathen Schüler's politische Zusammenkünfte. Der Frankfurter Preß-Verein setzte seine Sitzungen in Bockenheim fort, das Centralcomité des Vaterlandsvereins wurde nach Frankfurt verlegt.

Die Kurhessischen Stände wurden am 26sten Juli 1832 aufgelöst, da sie das von der Regierung geforderte Militairbudget nicht bewilligten, obschon der Regierungscommissarius auseinandergesetzt hatte, Kurhessen daß in Bezug auf das zu erhaltende Militair nicht selbständig sei, sondern vom Bundestage die desfallsigen Bestimmungen entnehmen müsse. Jordan erhob sich gegen eine solche Autorität und Wirksamkeit

des Bundestages, denn sonst würde er consequenter Weise über die Finanzen Kurhessens gebieten. Nächst diesem Budget war es die Preßfrage, welche die Stände beschäftigte und ihre Auflösung herbeiführte.

In Würtemberg wollte eine Bürgerdeputation dem Könige eine mit mehr als 1000 Unterschriften versehene Adresse über die Befürchtungen wegen des Bundesbeschlusses vom 18ten Juni feierlich überreichen, man wehrte ihnen dies auf polizeilichem Wege, so mußte man sich mit einer einfachen Uebergabe begnügen, deren Folge eine sehr ungnädige Antwort des Königs war. In Baiern hatte die Regierung den Fürsten v. Wrede nach dem Rhein geschickt, um dort Ruhe zu erhalten.

In Würzburg existirten drei Gesellschaften, denen man liberale Tendenzen zuschrieb, diese waren die „Reichsstädter," die „Ritter zum eisernen Helm" und der „grüne Bund." Der König ließ diese Gesellschaften mit dem Ausdruck des höchsten Unwillens über die gefährlichen Umtriebe verbieten; auch wurden Regierungsverfügungen gegen den Polenenthusiasmus erlassen, und in Hanau die zur Aufrechthaltung der Verfassung abgehaltenen Versammlungen geschlossen; von größeren liberalen Schriften erschienen nur zwei von einiger Bedeutung, die eine vom Doctor Theodor Kind: „Deutschlands Hoffnungen, oder welche Folgen müssen die Bundestags-Beschlüsse vom 28sten Juni 1832 haben," die andere von Kolb: „die Rechte der deutschen Völker, den Ansprüchen des deutschen Bundes gegenüber, Speier 1832." Uebrigens wurde die revolutionäre Literatur gezwungen, aus Deutschland auszuwandern; sie siedelte sich in Strasburg und in der Schweiz an. Durch Bundestags-Beschluß vom 16ten August wurden die bei Cotta erscheinenden politischen Analen Carl von

Rotteck's verboten, und dem Verfasser binnen fünf Jahren die Mitwirkung bei der Redaction einer ähnlichen Schrift untersagt, ebenso wurde die deutsche allgemeine Zeitung unterdrückt.

Die Geschichte der Verhandlungen in den Ständekammern gehört nicht hierher, weil sie nur im entfernteren Zusammenhange mit den politischen Umtrieben stehen. Diese begannen bald darauf wieder von Neuem; um endlich mit dem Frankfurter Attentate für immer zu enden. Thätig waren dabei Doktor Gaerth, Koseritz, Breidenstein u. A. Zuerst veranstalteten sie Besprechungen an verschiedenen Orten, in welchen sie sich gegenseitig zu überreden suchten, daß ihr Streben zeigemäß, und der Versuch einer Revolution nothwendig sei. In der Versammlung, welche in dem badenschen Dorfe Schluchtern abgehalten wurde, meldete Doctor Gärth, daß in dem Hause des Doctor Bunsen Munition für mehrere hundert Mann vorhanden sei." Die Artilleristen des frankfurter Bürgermilitärs, welche über sechszehn Stück Geschütz verfügen könnten, entspächen ihrer Gesinnung nach ganz jenem Satze, daß die Artillerie das revolutionäre Element im Bürgermilitär sei, und würden augenblicklich auf die Seite der Volksfreiheit treten. Zwei preußische Regimenter aus dem Großherzogthum Posen, die in der Nähe von Frankfurt in Quartier lägen, seien zur Empörung geneigt, gleicher Stimmung sei das nassauer Militär. In Frankreich habe man Verbindungen angeknüpft, in Lyon werde zu gleicher Zeit eine Revolution ausbrechen, die Polen würden wieder aufstehen, die polnischen Flüchtlinge aber, welche auf ihrem Zuge durch Deutschland mit dem deutschen Volke den Bruderbund geschlossen, würden zu der deutschen Revolution übertreten. Eine Kolonne Polen werde vom Depot in Besançon aus durch Rheinbaiern oder Baden auf

Frankfurt marschieren, noch vorher würden zwanzig polnische Offiziere nach Rheineck und Rorschach kommen, um die Revolution im Schwarzwalde zu leiten oder die Truppen in Würtemberg anzuführen; einer derselben werde auf jeden Fall sich bei Koseritz melden. Uebrigens könne die Zeit des Ausbruchs längstens noch auf vier Wochen hinausgeschoben werden, da die kürzlich erfolgten Verhaftungen bewiesen, daß die Regierungen aufmerksam geworden. In Frankfurt, dem Sitze des Bundestages müsse, zu gleicher Zeit, wie in Würtemberg, losgeschlagen werden."

Der Ausbruch der Emeute stand also nahe bevor, da fand die Verschwörung ihren Verräther und zwar in dem Weinwirth und Oeconomen Kuhl von Butzbach, welcher aus der Denunciation einen erklecklichen Gewinn zu ziehen hoffte. Er machte zuerst dem Hofrath Baron von Stein eine allgemeine Mittheilung, unter der Bedingung, daß sein Name verschwiegen bleiben solle, und war pfiffig genug, die Sache in's Abentheuerliche zu übertreiben, um sie als höchst wichtig und gefährlich darzustellen, weigerte sich jedoch bestimmte Angabe und Namen zu nennen, um sich zunächst der Belohnung für seinen Dienst, den er der Ruhe und Sicherheit Deutschlands mit eigener Gefahr für sein Leben zu leisten vorgab, zu versichern. Der Hofgerichtsrath theilte dieses dem Minister du Thil mit, welcher verlangte mit Kuhl selbst zu sprechen. Auch bei dieser Audienz beobachtete er seine schlaue Zurückhaltung, und auch jetzt nannte er keinen Namen. In den letzten Tagen des März war es unter den Revolutionären in Frankfurt und Marburg sehr lebendig. Es wurden häufige Zusammenkünfte gehalten, und verschiedene Pläne entworfen, wobei namentlich Döring, Koseritz, Eichelberg und Heß thätig waren. Je näher aber der Zeitpunkt heranrückte, desto unsicherer und unentschlossener wurde

Koseritz, der sich auf die an ihn ergangene Aufforderung, er solle in Ludwigsburg zuerst losschlagen und nach gelungenem Handstreiche auf Frankfurt marschiren, weigerte, weil man ja ausbedungen habe, es solle zu gleicher Zeit losgehen. Doctor Gärth schrieb ihm 8 Tage später: Lieber Koseritz, nur losgeschlagen, kein Blut geschont! Die Polen brechen auf aus Besançon, ich habe sie bestellt, sie werden durch die Schweiz in Deutschland einfallen. Als Koseritz nach eingezogenen Erkundigungen in Frankfurt erklärte, Würtemberg sei noch nicht reif zum Ausbruch, und es werde alles verunglücken, so schimpfte Gärth ihn einen Verräther. Er drohte ihn vor ganz Deutschland zu prostituiren, denn man sei so weit gegangen, daß man nicht mehr zurück könne, zumal da die Behörden schon darauf aufmerksam geworden seien. Am 3ten April Abends zwischen 9 und 10 Uhr werde die Revolution in Frankfurt ausbrechen, man werde den Bundespalast einnehmen, die Acten zerzerstören, die Bundestagsgesandten wegschaffen. Ganz Elsaß sei schlagfertig, eben so Churhessen, es sei daher jetzt oder nie die Zeit zum Losschlagen, Koseritz solle also seines Wortes eingedenk sein. Dieser aber blieb trotz einiger andern mündlichen Mahnungen dabei, er wolle abwarten. Wie er, so war auch Doctor Weidig unschlüssig und gerade nicht überflüssige Geistesgegenwart zeigten auch die Doctoren Heß und Eichelberg, mit denen Döring am 31sten März Conferenz hatte, um die nöthigen Kugeln zu gießen und Patronen zu machen. Am 2ten April waren mehrere Burschenschafter aus Gießen, Heidelberg, Tübingen und Erlangen nach Frankfurt gekommen, um bei der Revolution mitzuhelfen, sie kamen in Bockenheim zusammen, wo Doctor Bunsen den Plan des Angriffs näher entwickelte, und die Rollen vertheilte. An demselben Nachmittage erschien Kuhl

bei dem Freiherrn von Stein, mit der Nachricht, daß die Revolution des andern Tages in Frankfurt ausbrechen werde, und fabelte zugleich von andern Aufständen, welche im Nassauischen und Churhessischen vorbereitet würden, wobei es denn an Mord und Todtschlag nicht fehlen könnte, so z. B. solle der Churprinz und die Bundestagsgesandten in Frankfurt erdolcht werden, selbst der Großherzog sei seines Lebens nicht sicher. Letztere Geschichtchen hatte Kuhl schon am 25sten März hinterbracht. Der Baron v. Stein machte die nöthigen Anzeigen, sowohl nach Darmstadt als nach Frankfurt, wo man es indeß vermied, durch sichtbare Gegenanstalten die Verschwörer aufmerksam zu machen. Man hatte nicht einmal die Wachen stärker besetzt. Das Attentat wird folgendermaßen erzählt:

„Abends nach neun Uhr zogen die Republikaner in getheilten Haufen gegen die Hauptwache und gegen die Constablerwache an. Die Hauptwache wurde unter Anführung des Dr. von Rauschenplatt gestürmt, d. h. dem Schildwachstehenden Soldaten wurde durch einen Schuß den Arm zerschmettert, darauf die Fenster der Wachtstube eingeschlagen, eine Salve in dieselbe gegeben, die vor der Wache hängenden Gewehre in Beschlag genommen, und die Wachmannschaft gezwungen, sich zu ergeben. Auf ähnliche Art wurde die Konstablerwache überrumpelt, nachdem Lubanski den Posten niedergestoßen. Anreden an das neugierig herbeilaufende Volk blieben ohne Resultat, angebotene Waffen wurden nicht angenommen, die schwarz-roth-goldenen Scherpen, mit denen man sich geschmückt, machten keinen Eindruck, die Rakete, welche Dr. v. Rauschenplatt zum Signal für die Bauern, mit denen man in Einverständniß war, anzünden wollte, konnte er, wegen seiner großen Erregtheit, nicht in Brand bringen, die Sturmglocke rief keine Bauern herbei, aufgebotenes Militär zerstreute die

Aufrührer nach kurzer Gegenwehr. Als die Frankfurter gegen zehn Uhr aus dem Theater kamen, wunderten sie sich gar sehr, daß so eben der Ruf „es lebe Deutschland, es lebe die Freiheit, nieder mit dem Bundestag" in ihren friedlichen Straßen vernommen sein sollte. Die Gefangenen — unter ihnen politische — welche auf den Wachen gesessen hatten und befreit worden waren, hatten entweder ihr Gefängniß gar nicht verlassen oder meldeten sich selber wieder. Ein Haufen Bauern, der an demselben Abend unter Friedrich Breidensteins Anführung die Zollstätte zu Preungesheim demolirt hatte, zeigte sich einen Augenblick in der Nähe von Frankfurt und zog sich eben so schnell wieder zurück. Die meisten der Anführer entflohen, die Verwundeten mit sich führend, noch an diesem Abend aus Frankfurt. Der Tod von neun Menschen, die Verwundung von 24 Menschen war das Resultat dieses Freiheitskampfes."

„Waren die Behörden umsichtig genug gewesen, um die Emeute zum Ausbruch kommen zu lassen, so hatten sie sich doch auf alle Fälle vorbereitet. Wenige Tage nach dem 3ten April las man in öffentlichen Blättern folgendes Schreiben aus Mainz: „die Emeute, die sich in Frankfurt ereignete, wußten wir hier früher, als die Bewohner Frankfurts; denn am 3ten April um sechs Uhr wurden wir, das heißt die hiesigen Militärbehörden, schon in Kenntniß gesetzt, daß um neun Uhr dieselbe ihren Anfang nehmen werde. Alles war zum Aufbruch bereit, Leute, Flinten und Kanonen."

Nach der Emeute publicirte das frankfurter Polizeiamt folgenden Erlaß: „Das Publicum wird von denjenigen Verhaltungs-Vorschriften der Wachen und Patrouillen benachrichtigt, welche bei den K. K. österreichischen und K. preußischen Truppen beobachtet werden: 1) Keine Schildwache darf Jemanden mit brennder Tabakspfeife an sich vorübergehen lassen,

noch dulden, daß sich Jemand hinter ihrem Rücken vorbeischleiche. 2) Schildwachen oder Patrouillen haben zusammenrottirte Haufen oder einzelne Verdächtige mit dem gewöhnlichen Ausrufe: „Halt, wer da?" zu stellen, und wenn nach dreimaligem Anruf keine Antwort erfolgen sollte, Feuer zu geben. Obgleich diese Vorschriften mit den allenthalben bestehenden Militärdienstreglements übereinstimmen, so wird doch zum Ueberfluß das Publicum hieran um so mehr erinnert, damit sich Jedermann vor Schaden und Nachtheil hüten kann, da die Wachen und Patrouillen stets mit scharf geladenen Gewehren versehen sind."

Der Einfall der Polen von Besançon aus in die Schweiz geschah wirklich. Der Großherzog, der den Zusammenhang dieser Expedition mit dem Frankfurter Attentat erfuhr, sandte 2 Escadrons Dragoner an die Grenze und ließ außerdem Infanterie und Artillerie mobil machen. Dasselbe geschah in Rheinbaiern. Durch die Organe der Regierung wurde große Wachsamkeit anempfohlen. Die stehenden Truppen sollten vermehrt, die Bürger und sonstigen Einwohner aber wo möglich entwaffnet werden, die Fremden überall auf's schärfste beobachtet, Volksfeste verhindert und alle verdächtigen Abzeichen und Versammlungen verboten werden.

Was man aber zunächst im Auge hatte, war die Beaufsichtigung der Universitäten, man schlug vor, sie aus den kleinen Städten nach den Residenzen zu verlegen, um dort bessere Controle führen zu können.

Die baiersche Regierung erließ folgendes Edict, die Aufsicht auf den Hochschulen betreffend: Die Theilnahme einer nicht unbedeutenden Anzahl baierischer Studenten an den frankfurter Unruhen habe zu nähern Ermittelungen und durch dieselben zu der unzweifelhaften Wahrnehmung geführt, daß geheime Agenten der Umwälzungspartei thätiger als je auf die studie-

rende Jugend des Landes einwirken, daß Einzelne derselben sich sogar Aufnahms-Matrikeln zu verschaffen wußten, und daß es ihren Bemühungen noch immer gelinge, geheime Verbindungen unter den Studierenden zu unterhalten und durch Verführungskünste aller Art die Zukunft der Söhne, wie die Hoffnungen und Opfer der Eltern zu zerstören. Es werde somit angeordnet: die Theilnahme an irgend einer nicht ausdrücklich genehmigten Verbindung zieht den Ausschluß von jedem Studium auf Hochschulen, somit auch von der Endprüfung und von den Vorbedingungen zur Anstellung in dem Staatsdienste nach sich; die zur Immatriculation auf baierischen Hochschulen sich meldenden Ausländer müssen durch vollkommen legale und glaubhafte Zeugnisse sich über einen ganz untadelhaften sittlichen Wandel und darüber ausweisen, daß sie nie auch nur dem Verdachte unterlegen, Mitglieder der Burschenschaft oder sonstiger unerlaubter oder mit politischen Zwecken sich beschäftigender Gesellschaften gewesen zu sein. Vor der für die Immatriculation bestehenden Commission, aus dem Ministerialcommissär, dem Rector und dem Vorstande der Universitätspolizei zusammengesetzt, muß jeder schon immatriculirte, aus Ferien zurückkommende Student sich binnen 24 Stunden nach seiner Ankunft stellen, um legale Zeugnisse über den an seinem Aufenthaltsorte während der Ferien und über seinen daselbst gepflogenen politischen, polizeilichen und sittlichen Wandel vorzulegen; dem Universitätssenate bleibt das statutenmäßige Recht der Demission und Relegation; nebst dem ist aber dieses Recht auch dem Ministerialcommissär und dem Rector im gemeinsamen Benehmen übertragen, für alle jene Fälle, wo es sich um Entfernung einzelner Studierender wegen unsittlichen oder unanständigen Betragens, oder wegen Theilnahme an nicht genehmigten Gesellschaften, oder endlich wegen Hinnei-

gung zu ungeeigneten politischen Tendenzen handelt. Für solche Fälle ist die Stimme des Senats bloß berathend und bei Ansichtsverschiedenheiten des Ministerialcommissärs und des Rectors die Ansicht des erstern entscheidend; kein Studierender ist befugt, irgend Jemanden bei sich über Nacht ohne vorläufige an die Universitätspolizei erstattete Meldung zu beherbergen; jedes Zuwiderhandeln zieht unbedingte Relegation nach sich.

Es unterblieben nun auch die Feste des 1sten Mais in Baiern. In Würtemberg erregte die Tübinger Studentenschaft besonderes Mißfallen durch eine Katzenmusik, welche sie dem Professor Widemann, einem Anhänger der Regierung brachten. In Stuttgart fanden Verhaftungen statt, unter andern wurden auch Koseritz und Dorn eingezogen. Das Hambacher Fest sollte sich nicht erneuern. Man sandte zur Vorsorge den Fürsten Wrede nach Neustadt mit vielem Militär, welcher das Hambacher Schloß besetzte und die zum Vergnügen hinaufwallfahrenden Bürger mit Gewalt der Waffen den Berg herabtrieb. Das Militär wüthete förmlich gegen die Einwohner Neustadts und es kamen eine bedeutende Menge Verwundungen und Tödtungen vor. Die ausführliche Beschreibung findet man in der schon erwähnten „Geschichte der constitutionellen und revolutionären Bewegungen im südlichen Deutschland, Th. III, S. 260 u. f. In Neustadt selbst erschien eine Schrift, welche vom ersten und zweiten Adjuncten und zwanzig Stadträthen Neustadts herausgegeben wurde. „Der feste, ruhige und ordnungsliebende Sinn der Bürger Neustads," heißt es darin, „hat eine doppelte Feuerprobe bestanden. Im Jahre 1832 vermochten begeisternde Reden nicht, die ruhige Haltung der Bürger zu erschüttern, im Jahre 1833 gelang dies ebenso wenig den-

jenigen, welche die ruhigen Bürger unerhörten Mißhandlungen preisgaben."

Bei den nun folgenden Ständeversammlungen in Baden und Würtemberg traten mehrere Beschränkungen ein, welche vorher nie stattgefunden hatten. In Baden erhielten einige Staatsdiener, welche zugleich Deputirte waren, keinen Urlaub, und es wurde ihnen durch ein besonderes Schreiben anempfohlen: „insbesondere die in der Ausübung ihres Amtes allenfalls wahrgenommenen Mängel und Gebrechen in der Verwaltung nicht als Gegenstand des öffentlichen Tadels hinzustellen, sondern solche entweder der vorgesetzten Stelle zur Kenntniß und zur möglichen Abhülfe anzuzeigen, oder aber, wenn sie ihrer zur Begründung von Ansichten und Meinungen öffentlich zu erwähnen sich verpflichtet erachten, solches in gemäßigter Weise und nicht um feindselige Gesinnungen in der Versammlung zu erregen, zu thun, und überhaupt in Reden und Aeußerungen alles zu vermeiden, was dem Ansehen und der Würde der Regierung, deren Erhaltung der Eid als Staatsdiener, Jedem zur besondern Pflicht macht im In- und Auslande nachtheilig werden, oder ihr unangenehme Verwickelungen verursachen könnte."

In Würtemberg durfte nichts über die Wahlen, weder für noch gegen die Regierung gedruckt werden, auch öffentliche Besprechungen darüber wurden verboten. Man wendete alle Mittel an, Oppositions-Wahlen zu verhindern. Dem Kriegsrath Römer, welcher Abgeordneter von Geißlingen gewesen war, und bei dessen Wiedererwählung man den Bürgern dieser Stadt mit dem Einmarsch von 30,000 Oesterreichern gedroht hatte, wenn sie ihm ihre Stimme gäben, und dem Professor Uhland, dem Abgeordneten von Stuttgart, wurde der Urlaub verweigert, so daß beide ihren Abschied nahmen und erhielten. Aehnliches geschah

auch in Churhessen, wo die Wiedererwählung des Professor Jordan hintertrieben wurde. Die Regierung strebte nicht bloß bei den Wahlen, sondern auch durch Unterhandlungen mit dem Prinzen des Hauses und mit den Standesherren unbedingt Ergebene in die Ständekammer zu bringen. In Baden gab namentlich die Preßfrage Anlaß zu heftigen Debatten, und in der Sitzung vom dritten Juli beschloß die Kammer, der großherzoglichen Regierung zu erklären: daß die durch Verordnung vom 28sten Juli 1832 getroffene Veränderung des Preßgesetzes ohne Zustimmung der Kammer nicht habe definitiv geschehen können, daß man daher zur Herstellung des definitiven Zustandes einer den wahren bundesverfassungsmäßigen Rechten der Regierung und den Rechten des Landes entsprechenden Gesetzgebung über Preßfreiheit im Großherzogthum Baden im verfassungsmäßigen Wege, den weitern Vorlagen der Regierung entgegen sähe.

Conrad Kuhl erhielt für seine Denunciation in Bezug auf das frankfurter Attentat 2000 Gulden, noch fernere 2000 wurden ihm versprochen, wenn er seine Verbindnngen mit den Revolutionärs fortsetze. Die Behörden waren ihrer Sache noch nicht gewiß, was sich aus der baldigen Entlassung der gefänglich eingezogen Compromittirten, des Doctor Weidig, des Pfarren Trapp und des Kammerpraktikanten Mathy schließen läßt. Die Entscheidung des großen politischen Prozesses gegen Wirth und Consorten begann am 29sten Juli 1833 in Landau, wohin man für diesesmal die Assisen-Sitzungen verlegt hatte.

Das K. baierische Appellationsgericht des Rheinkreises hatte in seiner Anklagekammer durch Urtheil vom 26sten März 1833 erkannt gegen Johann Georg August Wirth 1) als Verfasser und Verbreiter der Druckschrift: „Aufruf an die Vaterlands-

freunde in Deutschland," einer Schrift, durch welche die Bürger und Einwohner unmittelbar angereizt würden, die Staatsregierung umzustürzen, 2) wegen der zu Hambach gehaltenen Rede, 3) wegen Herausgabe der Schrift „das Nationalfest der Deutschen zu Hambach," 4) und der Schrift „die politische Reform Deutschlands," gegen Doctor Philipp Jacob Siebenpfeifer wegen seiner zu Hambach gehaltenen Rede, wegen des zweiten Bandes seiner Zeitschrift „Deutschland" und wegen einiger Aufsätze im Westboten; gegen Johann Heinrich Hochdörfer, protestantischen Pfarren zu Sennbach, wegen mehrerer Aufsätze und wegen seiner hambacher Rede, und Anfertigung eines Liedes, gegen Johann Philipp Becker, einen 23jährigen Bürstenmacher zu Frankenthal, wegen seiner auf dem hambacher Schlosse gehaltenen Rede; gegen Jacob Friedrich Rost, Buchdrucker; gegen Melchior Philipp Carl Baumann, Kaufmann in Pirmasens, wegen Verbreitung von Druckschriften; gegen den Candidaten Georg Eisler, als Secretair des Preßvereins; und gegen den flüchtigen Doctor Ernst Große, Doctor Daniel Pistor, Fr. Schüler, Joseph Savage, Ferdinand Geib.

Um 7¾ Uhr Morgens wurden die Angeklagten durch ein Detachement Chevauxlegers aus dem Justizhause abgeholt und nach dem Sitzungssaal gebracht. Zunächst ließ Dr. Wirth durch seinen Advocaten Ludwig Schneider gegen den Beschluß des General-Procurators, daß die Verhandlungen des Gerichts der Censur unterworfen sein sollten, da Oeffentlichkeit Hauptprinzip des Geschworen-Gerichts sei, protestiren, wogegen der General-Procurator erklärte, daß die Competenz des Gerichts sich nicht außerhalb des Sitzungssaales über dir Maaßregeln erstrecke, welche die Polizei angeordnet habe.

Auf nochmalige Einsprache des Doctor Wirth

ging das Gericht nicht ein, und beschloß die Fortsetzung der Verhandlung. Nachdem die Geschworenen gewählt und die Anklageschrift am nächsten Tage verlesen worden war, begannen die Zeugenverhöre. — Bis zum 3ten August und vom 3ten bis zum 7ten dauerte die Vernehmung der Angeklagten, nebst Verlesung der incriminirten Schriften und Aufsätze. —

Die Theilnahme aller Klassen des Publicums wuchs von Tage zu Tage, so daß der Sitzungssaal immer überfüllt war. Am 7ten August begann Wirth seine Vertheidigungsrede. Nachdem er in der Einleitung von dem Uebergange des menschlichen Fühlens und Erkennens aus dem Gebiete des Ideellen zu der klaren männlichen Ueberzeugung und zur Lösung des Conflicts zwischen den geistigen und materiellen Interessen geschildert, und gezeigt hatte, daß man sich nun endlich in Deutschland nach der Verwirklichung der Freiheit und Gerechtigkeit sehne, daß aber dem Uebertritt in eine solche Epoche die politische Verfassung des Vaterlandes ein unübersteigliches Hinderniß sei, und edle Geister nach Wiedergeburt des Vaterlandes strebten, ruft er den Verschworenen zu: „Gebrauchen Sie daher Vorsicht, daß nicht auch Sie die Zahl der Wahrheitsmartyrer vermehren, gebrauchen Sie Vorsicht, daß Sie nicht, in der Meinung dem Rechte und der öffentlichen Ordnung zu dienen, dem Unrechte und einer gefährlichen Gewalt ihren Schutz leihen; gebrauchen Sie Vorsicht endlich, daß Sie nicht einer Sache Wunden schlagen, die unter allen Angelegenheiten, so über Ihr Volk und über Ihr Vaterland ventilirten, die wichtigste und heiligste ist. Nicht um Mitleid zu erregen, sage er dies, sondern um zu überzeugen. Es sei nöthig, fuhr er fort, die Frage über den Bildungsfortschritt wissenschaftlich zu entwickeln, und dadurch die Freunde des Volkes gegen die gehässigen Vorwürfe der Verblendung zu vertheidigen. Aus der

Geschichte zeigte er, daß man am endlichen Siege der Freiheit nicht zweifeln dürfe, und sich das Republik-Ideal verwirklichen müsse. Bis jetzt habe es nur Formstaaten gegeben, und die Menschen seien abhängig von der Staatsform gewesen; bisher sei noch kein einziger Staat innerlich organisirt worden. Diese Organisation aber sei das Endziel aller Bestrebungen der Richtung, welcher er angehöre, und die große Familie der Deutschen sei diejenige, welche den innern und äußern Beruf habe, die Organisation Europas im Interesse der Völker wo nicht zu veranlassen, doch zu sichern. Die deutschen Fürsten hätten die erhabene Sendung zu erfüllen, die Menschheit friedlich auf die neuere höhere Culturstufe zu gleiten; da sie aber aus freiem Entschluß sich dazu nicht erhoben hätten, so müßten Männer aus dem Volke nach erlaubten Mitteln suchen, um die Völker zum Ziele der Freiheit zu führen. Aus der Geschichte lasse sich das Recht des deutschen Volkes jeder Verletzung seiner Freiheit ungestraft mit Gewalt sich widersetzen zu dürfen, als tief begründet in seiner Verfassung erweisen, und das Streben nach Wiedergeburt sei deshalb rechtmäßig; ohne Vereinigung der Volkskräfte gebe es für Deutschland keine Zukunft. Wir setzen hier den vollständigen Schluß seiner Rede hinzu; er lautet folgendermaßen: „Jetzt, nur noch einen resumirenden Blick auf das Ganze meines Vortrages, und ich kann Ihrem Urtheile ruhig und heiter entgegensehen. Der Menschheit neue Schöpfung — dies ist unser Streben, unser Ziel. — Großartig und herrlich ist das Werk, rettend für die gequälte Menschheit, rettend insbesondere für unser zerrissenes unglückliches Vaterland. Nicht im Sturme, sondern nur allmählig soll das hohe Ziel erreicht werden. Was die heutige Generation säet, soll die folgende erst ernten, und die Erndte erst Lust und Mittel zu neuen Saaten verschaffen. Der Gang Gottes

in der Natur, der ist es, welchem wir folgen wollen; hell und klar liegt das Ziel, hell und klar der Weg vor uns, der sicher zu jenem uns leitet. Ueberall Klarheit und Gewißheit, nirgends Täuschung oder blendendes Phantasiespiel. Ja die Menschheit kann das Glück, sie kann die Jugend der Völker, sie kann ewige Freiheit und Gerechtigkeit sich schaffen — wenn alle Kräfte frei sich regen, wenn die Ideen ungehindert sich entwickeln können, und wenn durch reine volle Freiheit ein wahres öffentliches Volksleben gegeben ist. Aber die Fürsten binden alle Kräfte, sie hemmen und unterdrücken alle Ideen, sie tödten alles öffentliche Volksleben. Unsere Literatur hat eine sehr hohe Stufe erstiegen, und die Wissenschaft die reinste theoretische Ausbildung erlangt. Allein jetzt, wo die Freiheit, von der unsere Dichter singen, in's Leben treten, und die hohen Lehren unserer Weisen, über Völkerleben und Menschenglück, endlich die practische Anwendung finden sollen, jetzt widersetzen sich die Könige mit der rohen Macht der Bajonette. Da erhebt sich der schreckliche Kampf der Körper mit dem Geiste und der Selbstsucht mit dem Gemeinsinne, welcher alles Hohe und Edle wieder zu erschlagen droht. Wir sollen zurück auf den Boden der Theorie, wir sollen nicht ausführen, was die Weisen unsers Volks vorbereiteten. Und kehrten wir auch wieder zurück zu bloßen speculativen Theorien, es muß immer wieder das Verlangen nach Ausführung der Zustände erwachen, welche der forschende Geist als den Zweck der Völker erkennt. Sobald dieses Verlangen aber von neuem wirklich wieder erwacht, so kehrt auch sofort der gewaltsame Widerstand der Fürsten zurück. Ein weiterer Schritt in der Kultur ist mit diesen nicht mehr möglich; unser Vaterland hat mit diesen keine Zukunft mehr, es wird noch einmal der Schauplatz frem-

der Kriege, seine Kinder kämpfen noch einmal auf beiden Seiten und wüthen noch einmal in den Eingeweiden der eigenen Mutter. Unglückliches, dreimal unglückliches Vaterland, unglückliches und namenlos elend durch Zerstückelung! Und haben denn diese Könige auf ihre Throne, welche unsere Nationalkraft brechen, der Menschheit ihre schöne Zukunft versperren und unser Volk mit ewiger Vernichtung bedrohen, ein so wohl gegründetes gutes Recht? — Nein, kein Einziger hat ein solches Recht. Ihre Fürstenmacht stützt sich auf Anmaßung und heimlichen Treubruch; ihre sogenannte Souveränität dagegen auf offenen Meineid, nämlich auf den gewaltsamen Umsturz der rechtmäßigen deutschen Reichsverfassung, der sie Treue zugeschworen hatten; sie stützt sich auf staatsverrätherische Bündnisse mit dem auswärtigen Feinde, sie stützt sich mit einem Worte auf Handlungen, welche nach unsern rechtmäßigen Reichsgesetzen als „Hochverrath" strafbar waren."

„Und wir, Freunde des Volks und der Menschheit, wir sollten dem verwegenen und völkerverheerenden Beginnen dieser Fürsten nicht mit der ganzen Kraft unseres Geistes uns entgegensetzen, wir sollten ruhig zusehen, wie unsere Nation durch solche Usurpatoren unterdrückt, wie unserm Vaterlande seine schöne Zukunft und dem ganzen Menschengeschlechte seine herrliche neue Schöpfung abgeschnitten wird?"

„Nein! so lange diesen Körper noch ein Hauch beseelt, so lange bleibt sein Geist dem Kampfe gegen die Fürsten geweiht."

„Und Sie, meine Herren Geschworenen, Sie wollen dem Streben der Freunde Ihres Vaterlandes ebenfalls sich entgegensetzen? Sie wollen das Unterdrückungssystem legitimiren?"

„Vergebliches Beginnen!"

„Sie hemmen das Streben nach der Wiedergeburt

unseres Vaterlandes nicht. Monate und Jahre kann allenfalls die dumpfe Stille und das geistlose physische Vegetiren dauern, das durch die Uebermacht der rohen Gewalt an die Stelle des lebendigen und begeisterten Aufstrebens nach Freiheit und Nationaleinheit getreten war. Aber dann wird das Licht auf einmal mit größerer Macht hereinbrechen. Eine neue Generation, welche im Kindesalter die Opfer für den Ruhm und die Größe des Vaterlandes fallen sah, ist zum Manne gereift, denkt dankbar an die Samenkörner der Freiheit und tritt den Volksfeinden kühner und kräftiger entgegen. Deutschland wird die Einheit, es wird die Freiheit sehen! Vergeblich ist der Widerstand der Fürsten, vergeblich der Widerstand der Richter, — vergeblich der Widerstand der Geschwornen."

„Alles, was Sie thun können, meine Herren, beschränkt sich darauf, uns zu Märtyrern der Wahrheit zu erheben. Dies können sie, denn Ihre Verurtheilung begräbt uns lebendig in den Gefängnissen, weil mancher unter uns die Luft seines Vaterlandes nicht entbehren kann, und sei es auch im ewigen Gefängnisse, doch nur im Lande seiner Väter zu leben vermag. Doch geben Sie uns immerhin das Märtyrerthum, gebe man uns sogar den Tod. „Für die Wahrheit sterben, sagt Jean Paul Richter, ist kein Tod für das Vaterland, sondern für die Welt— die Wahrheit wird, wie die mediceische Venus, in dreißig Trümmern der Nachwelt übergeben, diese wird sie in eine Göttin zusammenfügen, — und dein Tempel, ewige Wahrheit, der jetzt halb unter der Erde steht, ausgehölt von den Erdbegräbnissen deiner Märtyrer, wird sich endlich über die Erde erheben und eisern mit jedem Pfeiler in einem theuren Grabe stehen."

„Doch auch die, welche verfolgen, erwartet einst die

Stunde ernster Rechenschaft. „Wird vor Gottes Gericht, sagt wieder Jean Paul Richter, der Schuldige vorbeschieden vom Unschuldigen, so muß er sterben. Und wenn die Unschuld wider die Staatsgewalten schreit nach Gericht, so gehen sie unter mit allen ihren Mächtigen und werden gerichtet." Ich habe gesprochen. Mögen die Menschen nun richten."

Die Wirkung dieser Rede auf die Zuhörer war ungeheuer, selbst die Verschworenen brachen in Thränen aus, und die Zuhörer in lauten Jubel. Das Volk begleitete die nach dem Gefängniß Zurückfahrenden mit Lebehochs und warf Kränze und Blumen in den Wagen dessen, der so eben gesprochen hatte. In den folgenden Tagen sprachen die Anwalte der Angeklagten, und die Angeklagten selbst bis zum 14ten August. Die Aufregung des Volkes stieg immer mehr, so daß der Anwalt Culmann am 14ten August erklärte, die Geschworenen seien nicht mehr sicher, er bitte um Beschleunigung der Verhandlungen. Der General-Procurator sprach bis zum 15ten August und widerlegte die Vertheidigungsreden. Am 16ten August zogen sich die Geschworenen Mittags um 12 Uhr zurück und ließen, nach beinahe 4stündiger Berathung das Urtheil publiciren: Nein, die Angeklagten sind nicht schuldig.

Eifler und Scharpff verließen sogleich frei das Gerichtszimmer; Wirth, Siebenpfeifer, Hochdörfer, Becker und Rost blieben in Haft, weil eine neue Untersuchung gegen sie, nicht mehr wegen Aufreizung zur Empörung, sondern wegen Beleidigung der Regierung und der Beamten anhängig gemacht worden war. Der Einwand, den sie machten, non bis idem wurde nicht für gültig geachtet. Diejenigen Gefangenen, welche sich geflüchtet hatten, wurden von dem Assisengericht verurtheilt, Dr. Pistor zu einem Jahr Correctonshaus-Strafe, Dr. Große zu 10jähriger Verbannung, Schüler und Savoye, wegen Verbrei-

tung des Aufsatzes: „Was ist zu thun?“ zu 10jähriger Verbannung, obschon sie von der Anklage auf Complott freigesprochen waren. Durch die zuchtpolizeilichen Gerichte wurden Wirth und Siebenpfeifer zu 2jähriger, Pfarrer Hochdörfer zu einmonatlicher, Rost und Baumann zu mehrmonatlicher Gefängnißstrafe verurtheilt, Becker aber freigesprochen. Siebenpfeifer floh in die Schweiz.

Im Anfange des Jahres 1834 entwickelte die Oppositions-Parthei in Deutschland nur noch geringe Thätigkeit durch geheime Pressen und geheime Gesellschaften, die meisten Flüchtlinge gingen nach der Schweiz. Schon 1832 hatten deutsche Arbeiter in Paris einen Preßverein gebildet, welcher allmälig eine republikanische Associacion geworden war, und sich 1834 als Gesellschaft der Bergknappen constituirte, welche sich in Abtheilungen, Hütten genannt, über das südliche Deutschland zu verbreiten strebte. Nach den Statuten der Gesellschaft sollte bei der Aufnahme ein fürchterlicher Schwur abgelegt werden, durch welchen sich jeder, für den Fall, daß er Verräther würde, zum Tode verurtheilte. Befehle sollten nur von der Gesellschaft allein ausgehen, und das einzelne Mitglied desselben bei Vermeidung der Todesstrafe Gehorsam leisten. Der Bergknappe sollte für Verbreitung der revolutionairen Ideen und der Feindschaft gegen die Fürsten wirken.

Von der Stiftung des jungen Europa in der Schweiz durch deutsche Flüchtlinge haben wir schon oben gesprochen, auch die Statuten desselben bereits mitgetheilt. In Frankfurt a. M. faßten einige Literaten, namentlich Friedrich Funk, Freyeisen, Sauerwein und der Arzt Carl Bunsen, den Plan zur Stiftung eines Männer-Bundes oder Vereins der Liberalen.

Nach den Statuten sollte diese Verbindung die Be-

förderung des Wiederauflebens des allgemeinen deutschen Vaterlandes zum Zweck haben. Zwölf Unter-Abtheilungen, Sectionen genannt, jede höchstens aus 12 Mitgliedern bestehend, sollte eine Serie gebildet werden, und aus 12 Serien eine Union. Eingeweihte waren Franz Rottenstein nebst seinem Bruder, die Metzger-Gesellen Voigt und Justus Schwab, der Seifensieder Georg Mousson, der Handlungs-Commis Bauer die Schreiner-Gesellen Rabenau und Beringer, der Gärtner Jacob Schwab, der Schriftsetzer Schäfer, der Bäcker Schrimpf, der Marktschiffer-Gehülfe Berntheusel und der Barbiergeselle Rentsch. Man hielt Mittwoch Abends Zusammenkünfte, wobei man sich durch Reden und revolutionäre Lieder anfeuerte, man machte Excursionen in der Umgegend, schaffte Waffen an und exercirte fleißig. Friedrich Funk hielt vor 400 Zuhörer Vorlesungen über deutsche Geschichte, welche jedoch vom Polizeiamt bald untersagt wurden. Freyeisen und Sauerwein besorgten die Herausgabe eines Bauern-Lexicons, welches häufig in Marburg gedruckt wurde. Man benutzte es, um die bestehenden Gewalten als rechtlos, und die Empörung gegen dieselben als berechtigt darzustellen, es war in einem roh populären Ton gehalten. Es wurde, wie andere desgleichen Druckschriften, mit der Post annonym verschickt, theils auf den Ausflügen nach der Umgegend den Bauern in die Tasche gesteckt und in die Fenstern gelegt. Dieses Treiben dauerte jedoch nicht lange. Funk wurde schon am 8ten März verhaftet, und Freyeisen und Sauerwein entwichen in's Ausland. Am Abend des 2ten Mai machte die Union einen Angriff auf die Constabler-Wache, um die dort sitzenden April-Gefangenen zu befreien. Er verunglückte aber gänzlich, und es kamen dabei mehrere der Angreifer um's Leben.

Nachdem die wegen der Untersuchungen des Jahres 1833 in Haft befindlichen Gießner Studenten, der Rector Weidig und Trapp wieder entlassen waren, bildete sich in Gießen bald wieder ein Männer-Verein, welchem Georg Büchner und August Bäcker angehörten; Weidig nahm als Rathgeber Antheil, er war es, welcher ein Manuscript Büchner's milderte, und mit einem Vorbericht versehen, unter dem Titel: „Hessischer Landbote," heimlich drucken ließ. Die Schrift führte das Motto: Friede den Hütten, Krieg den Palästen, und war so wild und unbändig, wie selten eine, indem darin der Gehorsam gegen die Fürsten Götzendienerei gescholten ward. Auf Veranlassung des Rectors Weidig wurde auf der Badenburg bei Gießen eine Versammlung gehalten, wobei man verabredete, daß Sammlungen angestellt werden sollten, um eine Druckpresse anzuschaffen, und Boten für Vertheilung revolutionärer Schriften zu besolden. Nachdem Rector Weidig nach Ober-Gloon als Pastor versetzt worden war, ließ er noch eine Nummer des „Leuchters und Beleuchters für Hessen," worin er die Oppositions-Parthei in der Kammer vertheidigte, und die Maaßregeln des Ministers du Thil angriff, erscheinen. Er forderte das Volk auf, die Oppositions-Männer wieder in die Kammer zu wählen, auch ließ er eine neue Auflage des Hessischen Landboten drucken, weshalb er am 24sten April 1835 verhaftet wurde; um dieselbe Zeit ohngefähr auch August Becker. Georg Büchner war in's Ausland gegangen. Hiermit beenden wir die Geschichte der revolutionären Umtriebe in Deutschland, denen nun ein Ziel gesteckt war, und beschäftigen uns noch mit deren Fortsetzung in der Schweiz.

Die bei den Vorgängen in Hambach, in Neustadt, überhaupt in Rheinbayern Compromittirten, namentlich Rauschenplatt, Strohmeier und Andere

hatten sich nach der Schweiz geflüchtet und suchten nun von dort aus ihre Ideen und Pläne weiter zu verfolgen. Zunächst begannen sie mit der Aufwiegelung deutscher Handwerker gegen die bestehenden Verhältnisse in Deutschland. Seine eigentliche Organisation erhielt das junge Deutschland aber erst nach dem verunglückten Savoyer Zug, von dem wir weiter unten sprechen werden. Hauptsitze der Verbindung waren Strasburg, Zürich, Biel und Bern. Die Statuten des Vereins haben wir bereits mitgetheilt. Man hatte durch französische Emissäre weit genauere Kenntniß von allen Vorgängen in Paris als in der Schweiz selbst. Im sogenannten Steinhölzli bei Bern wurde eine Versammlung gehalten, bei welcher man die schwarz-roth-goldene Fahne hoch wehen ließ, während die Wappen und Zeichen der deutschen Bundesstaaten mit Füßen getreten wurden. Dies gab mit die Veranlassung zu der Verfolgung, welche nun über die Theilnehmer an dem jungen Deutschland hereinbrach. Die Schweiz gab den drängenden Noten Frankreichs nach und verwies die Haupträdelsführer, Rauschenplatt, Georg Fein, Strohmeyer und Harro Harring, so wie eine Menge anderer Literaten und Handwerker. So ward das junge Deutschland im Jahr 1836 aufgelöst. Den größten Vorwurf, den man den Mitgliedern desselben machen kann, ist der, daß sie weder über ihr Princip, noch die Consequenzen, welche daraus zu ziehen waren, eine genügende Einsicht hatten. Sie waren sich selbst nicht klar und viele unter ihnen noch dazu ganz unbedeutende oder gar schlechte Subjecte, die nicht geeignet waren, der Sache, welche sie vertreten sollten, Achtung zu verschaffen. Die Schweizer waren am Ende froh, daß sie die Herren Gelehrten los waren, denn diese hatten ihnen hinlänglichen Grund zum Mißtrauen gegeben.

Das junge Italien, von welchem wir ebenfalls

schon auszugsweise die Statuten mitgetheilt haben, bezweckten die Einheit und Unabhängigkeit Italiens, zunächst die Befreiung Ober-Italiens vom Oesterreichischen Joche. Das junge Italien wurde von Mazzini im Jahre 1831 zu Marseille gestiftet, und hatte in vieler Beziehung Aehnlichkeit mit dem 1815 in Odessa und Moskau gegründeten Verein der Griechen, welcher Heteria hieß.

Jener Bericht sagt, daß er wahrscheinlich der Präsident des jungen Europa war, mithin die verschiedenen Verbindungen in der Schweiz bei den geheimen Obern zu Paris und London repräsentirte.

Daß Mazzini ursprünglich der ebenfalls geheimen Verbindung der italienischen Carbonari angehört hatte, deren Zweck „die Vereinigung ganz Italiens unter einem Scepter" gewesen, nun aber, wenigstens äußerlich, mit dieser Verbindung zerfallen sei, scheint aus dem Aufruf an die Patrioten der Schweiz hervorzugehen, in welchem der Bund der Carbonari als in seinen Formen und Gebräuchen veraltet dargestellt wird (daher denn auch die corsikanischen Carbonari sich reformirte Charbonniers nennen).

Man beschloß einen Einfall in Savoyen zu machen, und damit das Befreiungswerk zu beginnen. Es hatte sich ein großer Theil der in der Schweiz lebenden Polen und Deutschen, namentlich aus Genf und dem benachbarten Canton Waadt angeschlossen. Nächst Mazzini war der General Romarino der Anführer. Eine Colonne stand unter Anführung des Polen Grabski, sie wurde in Nyon eingeschifft, um so nach Savoyen zu gelangen. Das Gouvernement gab Befehl, ihr nachzusetzen und sie zu entwaffnen, was auch wirklich geschah. Eine andere Colonne, welche von Genf aus in Savoyen einrückte, marschirte den See entlang, anstatt gerade nach Bonneville vorzudringen. Es war schon ein großer Fehler, die Revol-

tirung Italiens mit einem kleinen Häuflein von Abenteuern herbeiführen zu wollen, ohne der Sympathie des italienischen Volkes gewiß zu sein; die Art und Weise, wie man dabei zu Werke ging, war aber ganz geeignet, auch ohne jenes Hinderniß die ganze Expedition zu vereiteln. Das kleine Corps irregulärer, aus allen Nationen zusammengesetzter Truppen hätte müssen beschäftigt und von Sieg zu Sieg geführt werden. In einer Rede hatte Mazzini während einer der letzten Sitzungen des Committés das Unternehmen mit einer Schneeflocke verglichen, welche im Fallen zu einer Alles mit sich fortreißenden Lawine würde; die in diesen Worten liegende Hoffnung wurde gänzlich vereitelt. Wer Savoyen kennt, kennt auch den Stumpfsinn seiner Bewohner; ist doch dies Land das Vaterland der Cretin's. Sie leben ganz unter der Leitung ihrer Pfaffen, theilnahmslos für Alles, was um sie her vorgeht. Die Sardinische Regierung hat in die Gebirgsstädtchen nicht einmal Garnison gelegt. Die Douaniers halten die weltlichen, und die Priesterschaft die geistlichen Angelegenheiten in Ordnung. So kam es denn, daß Mazzini's Colonne nirgends mit Begeisterung empfangen wurde, und ein dumpfes Schweigen, oder höchstens ein neugieriges Anstarren die ganze Antwort für seine Aufforderung zum Aufstande waren. Soldaten ließen sich nirgends sehen, und die Savojarden schienen keinen Begriff von dem angebotenen Geschenke der Freiheit, nach der sie gleichsam nur die Hand auszustrecken brauchten, zu haben. Sie wußten weder, woher, noch wohin, noch wozu. So war der Empfang auf italienischem Gebiete, die kleine Truppe war voll Begeisterung ausmarschirt, und fand nun nicht einmal die Genugthuung, von ihren Waffen Gebrauch machen zu können. Mazzini wurde von einem Fieber befallen, und die Colonne löste sich auf. Dies war der erste Schlag, welcher die allge-

meine Verbindung, das junge Europa genannt, in eine ihrer Factionen erlitt. Aber auch dem jungen Europa selbst ist keineswegs die Wichtigkeit beizulegen, welche man für sie in Anspruch nahm. Der Gedanke, welcher ihm zu Grunde lag, nämlich die Organisation einer europäischen Republik, war freilich ein großartiger; allein es fehlte dem Bunde außer an materieller Macht, auch an der unumgänglichen nothwendigen Einheit, da die einzelnen Glieder desselben, namentlich die junge Schweiz und das junge Deutschland, ihre eigenen zunächst liegenden Interessen verfolgten, nämlich Ersteres die Centralisation der Schweiz, Letzteres die Umwandlung Deutschlands in eine einige und untheilbare Republik.

Die politischen Umtriebe hatten aufgehört. Das junge Italien war schon früher vom Schauplatz verschwunden, das junge Deutschland ihm nachgefolgt. Die Hauptführer der deutschen, italienischen und polnischen Section hatten die Schweiz verlassen müssen, und die junge Schweiz fiel in sich selbst zusammen. Gleichzeitig nahmen die Unruhen im eigenen Lande, die Angelegenheit Louis Napoleon's ꝛc. die Aufmerksamkeit Frankreichs zu sehr in Anspruch, um über die Umtriebe in der Schweiz ein eben so wachsames Auge als bisher zu haben.

Aber der Geist der Widersetzlichkeit war einmal geweckt worden und hatte jetzt Zeit und Muße über eine neue und sichere Bahn nachzudenken, und seine Operationen planmäßiger zu gestalten.

Als die Verfolgungen der Handwerker in Zürich, auf dem Jura ꝛc. losbrachen, wandten sich diejenigen, welche zum Bunde Deutschlands gehörten, nach den Cantonen Waadt und Genf, fest entschlossen, die Zwecke ihrer Führer weiter zu verfolgen, jedoch selbstständig in's Werk zu setzen. Vereint mit einigen ihrer Landsleute, welche Theil am Savoyerzug genom-

men hatten, gründeten sie eine neue geheime Verbindung unter dem alten Namen, beschlossen jedoch nur Handwerker in derselben aufzunehmen.

Indessen diente dieses junge Deutschland nur dazu, die zersplitterten Kräfte einander so viel wie möglich wieder näher zu bringen. Von politischen Demonstrationen konnte keine Rede sein, weil die von der allgemeinen Verfolgung verschont gebliebenen Glieder des Bundes nummerisch und moralisch zu schwach waren, um irgendwo den alten Faden in derselben wieder aufzunehmen.

Dazu kam noch, daß die Schweizer Polizeien ihre Aufmerksamkeit in Bezug auf die deutschen Arbeiter verdoppelte, und so wäre jede Propaganda, in die Fußtapfen der alten getreten, ohnfehlbar ein vergeblicher Versuch gewesen.

Die Arbeiter sahen dies wohl ein: sie begriffen recht gut, daß sie im günstigsten Falle nur conserviren konnten, was zu conserviren war, und es machte ihrem Eifer für die Sache alle Ehre, wenn sie das Erdreich offen hielten, damit es zu jeder Zeit einen neuen Samen in sich aufzunehmen vermöchte. — Klein an der Zahl war die Verbindung, doch aus Leuten zusammengesetzt, welche eine revolutionäre Bewegung vor sich hatten. Einige hatten Antheil am Savoyer Zug genommen, Andere hatten die Steinhölzli-Geschichte mitgemacht, und Andere endlich dem Hambacher Feste beigewohnt. Alle aber waren mehr oder minder Gegenstand der Verfolgnng der Behörden gewesen.

Vorläufig war es nur die Erinnerung an die jüngste Vergangenheit, wodurch die kleine Schaar zusammengehalten wurde. Man gründete in Genf — anfangs außerhalb der Stadt — einen Leseverein, in welchen durch Einführung des Gesangs bald auch Arbeiter, die nicht zur Verbindung gehörten, sich aufnehmen ließen. Die Volkshalle von Wirth, welcher sich damals noch

nicht aus Weltschmerz in die Gestirne verstiegen hatte, machte die Hauptlektüre des Vereins aus, wie die Gesänge fast durchgängig aus der Volksstimme und den Dichtungen Harro Harring's, Fein's und Andern gewählt wurden.

So war also der Grund zu der spätern in der ganzen Schweiz und noch etwas darüber hinaus verzweigten Verbindung gelegt. Der Ruhm der Gründung gebührt also den Arbeitern selbst. Der Sing- und Leseverein zählte bereits nahe an 100 Mitglieder, als der Organist Weitzel und August Becker beschlossen, einen Bildungs- und Unterrichtsverein der Arbeiter zu stiften. Dies konnte nicht ohne Schwierigkeiten geschehen. Es handelte sich darum, den Verein den Behörden gegenüber sicher zu stellen, man fügte deshalb den Statuten einen Paragraph bei, in welchem ausdrücklich gesagt wurde, daß der Verein durchaus kein politischer sei. Das hinderte aber die Mitglieder nicht, öffentlich zu politisiren, wogegen sich jedoch der Gründer Weitzel opponirte, dadurch entstand eine sehr heftige Debatte, wobei von Unterdrückung der Meinungsfreiheit und Gewissenszwang die Rede war. Weitzel wurde überstimmt und dem Paragraphen folgende Ergänzung hinzugefügt: „Der Verein mischt sich nicht direct in die practische Politik; allein die Politik gehört mit zu den Bildungsmitteln des Vereins, alle politischen Meinungen haben daher das Recht, sich frei zu äußern."

Die freisinnige Parthei hatte kaum diesen Sieg errungen, als neue Stürme ausbrachen. Es befanden sich in dem Verein eine Menge Uhrmacher und Goldarbeiter, denen der Umgang mit den Blousenmännern auf die Dauer nicht zusagen wollte und welche es gern gesehen hätten, wenn aus dem ganzen Unternehmen eine Art Casino à bon marché würde. — Diese bildeten den Anhang des Herrn Weitzel, welcher,

zwar selbst ein durch und durch von dem besten Willen für das Wohl des Volkes beseelter Mann, doch zu ängstlich war, um das laute Politisiren im Verein mit anhören zu können, und als die junge deutsche Parthei die Oberhand bekam, traten Weitzel und seine Anhänger aus.

Bald darauf folgte eine Anzahl Schweizer. Es ist wahr, man cultivirte die deutsche Nationalität zu abstract, als daß die Schweizer ihnen nicht hätten entfremdet werden sollen, und wenn später wieder fast der vierte Theil der Vereine aus Schweizern bestand, so ist das nur den Bemühungen zu verdanken, womit durch allgemein humane Fragen der Nationalzopf verdrängt wurde.

Diese kleinen Zwistigkeiten bildeten jedoch nur die Vorläufer eines größern Kampfes, welcher die Masse der Arbeiter in zwei Lager spaltete, Communisten und Jungdeutsche.

Weitling war von Paris nach Genf gekommen. Seine Gegner behaupteten, die communistische Propaganda in Paris habe ihn abgeschickt. Doch kann man dieser Meinung nicht beipflichten. Weitling war zu selbstständig. Er war Verfasser zweier communistischer Systeme; er hatte ein eigenes Glaubensbekenntniß und war daher eher Messias als Apostel.

Man kann wohl sagen, daß Weitling durch sein erstes Auftreten sich selbst das größte Hinderniß geschaffen. Er hatte es mit Leuten zu thun, denen die patriotischen Leiden und Hoffnungen der alten Burschenschaften das Höchste waren, welche ihr Ideal nur im Halbdunkel sahen, während der Communist das seinige mit den Augen einer seligen Verzückung betrachtet. Weitling begann damit, den Communismus zu proklamiren. Die meisten seiner Zuhörer wußten kaum, was das war, und als ihnen Weitling das Glück in der Gütergemeinschaft schilderte, verlachten

ihn die einen, während andere ihn gradezu für verrückt ꝛc. erklärten.

Doch dies war nicht das Haupthinderniß des Communismus. Das in Deutschland (1840—43) gang und gäbe Stichwort „geistige Freiheit" — nur von Wenigen seinem wahren Begriffe nach verstanden — war auch in den Handwerkerverein in Genf gedrungen, und wenn die Communisten ihrerseits nicht Unrecht hatten, mit ihrer Behauptung: der Mensch könne nicht eher geistig frei werden, bevor er nicht materiell sicher gestellt sei, so hatten die Jungdeutschen eben so wenig Unrecht mit der Behauptung des Gegentheils. Darin aber fehlten beide Partheien, daß sie den Begriff der Freiheit nicht erfaßten. Die Communisten hatten es nicht weiter als bis zur „Kasernenwirthschaft" und der Nichtachtung des Individuums gebracht, während sie die Religion als Lockvogel, als Reizmittel und zur Förderung ihrer Propaganda wie eine dürre Zitrone ausquetschten. Die jungen Deutschen waren nicht über einen republikanischen Constitutionalismus hinaus und huldigten dem Rationalismus. An eine totale Emancipation von allen äußern und innern Schranken zu denken, fiel Keinem ein, daher denn auch abwechselnd bald die „geistige Freiheit", bald der Communismus in die Brüche kam — Das Kind dieses Dualismus war, daß die Anhänger der geistigen Freiheit in Genf die communistische Doctrin mit Censur und Interdict belegten, und die Communisten von Freiheit überhaupt gar nichts wissen wollten.

Die Spannung der communistischen und der jungdeutschen Parthei nahm, im Genfer-Verein vom Tage zu Tage zu, und erstreckte sich auch auf die Zweigvereine, woran namentlich das fanatische Auftreten der Communisten Schuld war. Weitling entwarf einen Plan zur Gründung einer Kostwirthschaft zum Besten und auf eigene Rechnung der Vereine. Er

hatte bis in die kleinsten Details, eine Berechnung gemacht, wonach ein jährlicher Ueberschuß an baarem Gelde von 14,400 Franken bleiben müsse. Die Rechnung war ganz richtig, basirte aber auf falschen Voraussetzungen. Er hatte, wie man sagen kann, die Rechnung ohne Wirth gemacht, und die ganze sociale Stellung der Arbeiter, ihre häufige Arbeitslosigkeit, und ihre Mangel an Geld übersehen. Trotz dessen fand der Plan viele Freunde, doch wollte man Weitling selbst die Leitung nicht anvertrauen, sondern wählte einen andern Deutschen, welcher aber nach einem Jahre mit 9000 Franken durchging. Alle übrige Communistenvereine geriethen durch die Kostanstalt in Schulden. Die Spaltung wurde endlich so groß, daß die Jungdeutschen die Communisten aus ihrem Vereine ausstießen, umgekehrt ging es in Lausanne den Jungdeutschen so, dort nahmen sich aber die Pfaffen und Pietisten derselben an, weil sie sie für lenksame Schafe hielten. Man stiftete einen neuen Verein und that anfangs sehr brüderlich, bald aber zeigten sich die Pfaffen in ihrer wahren Gestalt, sie verboten das Politisiren, und das Halten freisinniger Vorträge, als gottlos und unchristlich. Die Jungdeutschen dagegen, wollten sich ein solches Verbot nicht gefallen lassen und behandelten die Protektoren sans façon, so daß endlich der Pfarrer und seine Getreuen ausschieden, und nun gegen den Verein opponirten. Der Pfarrer suchte durch Geld eine Theilung der Mitglieder zu bewirken und dies gelang ihm. Er stiftete mit demselben den sogenannten Pfaffenverein.

In der französischen Schweiz leben in der Nähe von Genf die meisten deutschen Arbeiter, deshalb war die schweizerische Propaganda am eifrigsten bemüht, in jener Gegend Vereine zu constituiren. Die Canton-Einrichtungen übten natürlich großen Einfluß auf die Entwickelung der Gesellschaften. In Basel

mußte sich ein solcher unter dem Titel Gesang-Verein, in Zürich als Bildungsverein bilden; in Bern brauchte man schon weniger vorsichtig zu sein, in Waadt aber trat die revolutionäre Tendenz ganz offen hervor. Die Constitution des Bundes war in jener Zeit folgende:

Der Bund weiht sich nach §. 1 dem Dienst der Freiheit. Er war seiner Natur nach geheim; seinem Wesen nach eine politische Propaganda. In jedem Orte, wo entweder ein Verein bestand, oder sonst ein für die Bestrebungen des Bundes empfänglicher Boden war, bestand eine Familie in stärkerer oder geringerer Zahl der Eingeweihten. — Als vorzüglichsten Boden seiner Thätigkeit betrachtete der Bund volksthümliche Vereine. Solche überall, wo es anging, ins Leben zu rufen, war sein Hauptaugenmerk.

Ein eben so kluger als zur Verhütung despotischer Gewalt, welche in geheimen Verbindungen so leicht einreißt, geeigneter Paragraph bestand darin, daß die Art und Weise auf das deutsche Volk zu wirken einem jeden nach Zeit, Ort und Umständen freigestellt war. Hierdurch ward die individuelle Freiheit, durch deren Verlust man fast immer bisher die Aufnahme in eine geheime Verbindung erkaufte, gesichert.

Der Bund war keine Verschwörung. Großartige Umwälzungen sind nie durch Conspirationen hervorgebracht worden. Die Bundesglieder hielten ihr Werk dafür, deshalb war ihre ganze Thätigkeit dahin gerichtet vorzubereiten, die Gemüther mit Haß gegen die bestehenden Zustände zu erfüllen und sie für eine Revolution anfänglich zu machen.

Bedingungen zur Aufnahme waren: sittlicher untadelhafter Lebenswandel, Charakterfestigkeit, Verschwiegenheit. Das Recht der Aufnahme stand jeder Familie zu und es brauchte das Centralbureau nicht

erst davon in Kenntniß gesetzt zu werden, da nirgends ein Namenverzeichniß aufbewahrt wurde, der Bund also selbst nicht genau wußte, wie stark er sei.

Dagegen hatte man verschiedene Erkennungsworte und Zeichen. Unter andern gaben sich die Bundesbrüder stets die linke Hand, gewöhnlich mit einem dreimaligen leisen Schütteln. Auf Reisen pflegte jeder ein Epheublatt am Hut oder im Knopfloch zu tragen, und die Gewißheit ob Jemand zum Bunde gehörte, erlangte man durch Aussprechung eines unverdächtigen Wortes.

Der Wahlspruch war: Freiheit, Gleichheit, Humanität. Das letzte Wort diente als Erkennungs- und Losungswort. Es vermuthet Jemand in einem Unbekannten einen Eingeweihten zu sehen, und er tritt in einen Verein und will die Seinen erkennen, so pflicht er in sein Gespräch als Frage den Namen: = Human — = ein. Hierauf naht sich ihm einer der Verbündeten und ergänzt die Losung, indem er leise die Sylbe — = ität = ausspricht.

Jede Familie hatte einen „Sprecher" eine Art Präsident; ein Amt, welches indeß gewöhnlich derjenige übernahm, welcher Beruf und Lust dazu hatte.

Die nach Deutschland zurückkehrenden Brüder waren gehalten halbjährig wenigstens einmal dem Centralbüreau Bericht über ihr seitheriges Wirken zu erstatten. Allein dies wurde später auf allenfalsige besonders wichtige Mittheilungen beschränkt. Der Sicherheit wegen nahm jeder in seinen Briefen einen andern sogenannten Kriegsnamen an.

Das Centralbureau befand sich in Genf, in jeder Stadt an der Schweizer Seite befand sich eine Familie, auf diese Weise wurde es nicht schwer den Einfluß des jungen Deutschlands auf die Vereine zu sichern, denn da nur die intelligentesten Handwerker in der Verbindung waren, so war jede Familie die Lei-

terin ihres Vereins; denn die Vereine selbst, wußten von der Existenz des geheimen Bundes nichts.

Seit den Zwistigkeiten in Genf, und namentlich Lausanne führten die Familien unter sich und mit dem Centralbureau eine Correspondenz, man hatte es nicht mehr allein mit dem Communisten zu thun, welche trotz aller Fehden noch immer gewissermaßen moralische Verbündete blieben, es hatte sich eine Reaction unter der Maske des Liberalismus in den Vereinen erhoben, das Geld und Ansehen der Pietisten war auf der Seite des Pfaffenvereins, und nahm täglich an Zahl zu.

Standau, damals Hauslehrer in der Nähe von Morges, war der Hauptlenker des dortigen Vereins, und der Lausanner Familie affilirt. Er veranlaßte sie beim Centralbureau darauf hinzuwirken, daß unter dem Vereine der Jungdeutschen eine engere Verbindung zu Stande käme, indem der bis dahin bestehende Cartellvertrag nicht genüge. Er schlug vor, einen Bund der Handwerker am Genfersee (Lemann) zu stiften, wodnrch sämmtliche Vereine gleichsam nur einen einzigen bildeten.

Auf diese Weise entstand der sogenannte „Lemans-Bund," dessen Statuten folgende waren:

Die befreundeten Vereine schlossen einen Vertrag nach dem Muster der Cantone, aus welchem die schweizerische Eidgenossenschaft zusammengesetzt ist. Man setzte fest, daß die Mitglieder jedes im Bunde befindlichen Vereins in allen übrigen, die gleichen Rechte genössen, als in dem ihrigen. Eben so sollten die Geschäfte, die Verwaltungen ꝛc. so weit es anging, gemeinschaftlich geführt werden. Zu diesem Ende sollte halbjährig jedem Vereine der Reihe nach die Leitung der Bundesangelegenheiten übertragen werden. Diese bestanden in Anschaffung von Büchern

und Gesängen, in der Entgegennahme von Vorschlägen, welche den Bund betrafen und die der „Vorort" so nannte man den mit der Bundesverwaltung beauftragten Verein — zu befördern und die Beschlüsse darüber einzuholen hatte.

Der Vorort war somit seiner Bestimmung nach nur der Commissionair der übrigen Vereine. Z. B. ein Individuum hätte sich Betrügereien zu Schulden kommen lassen, so zeigt der betroffene Verein dies einfach dem Vorort an, welcher durch Cirkularschreiben die andern Vereine davon in Kenntniß setzte und vor dem Betrüger warnte ꝛc.

Der Lemanbund sollte ein eigenes Band unter den Vereinen knüpfen. Er war ein kleiner demokratischer Staat und regierte sich selbst wohl besser und glücklicher, als mancher andere Staat, eben weil er sich gar nicht regierte, im jetzigen Sinne des Worts.

Oeffentlich in einem öffentlichen Garten wurde der Entschluß zu seiner Gründung discutirt und gefaßt. Die Genfer Polizei, welche wahrhaftig nicht zu den toleranten gehört, hatte die Statuten dieses Lemanbundes, worin sogar wenn recht berichtet wird, von staatsbürgerlichen Bewußtsein die Rede war, eingesehen und approbirt. Es scheint, als ob unsere heutigen Aristokraten wenn sie am Ruder sind, weit mehr Takt haben, als die „Liberalen." Unter dem Gouvernement der Môniers und Doctrinäre genoß er im Canton Waadt die unbeschränkte Freiheit; unter dem ultraradicalen Gouvernement Druey jagte man ihn zum Teufel In der ganzen Schweiz sind die Vereine aufgehoben mit Ausnahme von Genf, dem aristokratischen Genf! —

Der Lemanbund und das junge Deutschland waren übrigens zwei ganz verschiedene Vereine, der eine öffentlich, das andere geheim. Lausanne war der Vorort des Lemanbundes. Dort bestanden übri-

gens vier Vereine: der Grütliverein, der nur Schweizer von Geburt aufnahm, der jungdeutsche, in welchem Schweizer und Deutsche vereint waren, der Communistenverein und der Pfaffenverein, wovon wir schon oben gesprochen haben. Die Communisten hatten außerdem noch Vereine in Genf und La Chaux de Fonds, die Jungdeutschen in Genf, Nyon, Audonne, Rolle, Morges, Lausanne, Vevey und Aigle und standen mit denen zu Freiburg, Yverdon, Zürich, Zug, Luzern, Winterthur, Chur, Basel und Straßburg in Cartellvertrag. Marr, welcher selbst Mitglied der Vereine war, charakterisirt dieselben in seiner Schrift, das junge Deutschland in der Schweiz, wenn auch nicht ganz parteilos, doch ziemlich scharf; er sagt z. B. der Patriotismus steckte damals noch in den Köpfen Jung-Deutschlands.

„Das Haupt derselben war Dölike. Die Morgenröthe, welche in der deutschen Philosophie aufstieg, hatte nur einige dürftige Strahlen in die französische Schweiz geworfen. Ueber Strauß war nach keiner hinaus. Im Grunde genommen kümmerte sich Döleke so wenig wie das ganze junge Deutschland um Religion, und was damit zusammenhängt. Er hatte den Hegel verdaut, bekanntlich aber ist dieser populariſirt unverdaulich. Deshalb blieb man bei dem alten politischen Wahlsystem stehen. Aus der Mannheimer-Abendzeitung schöpften die Vereine ihre Staatswissenschaft, und Held's Locomotive trug das Ihrige zur Belebung des Eifers der Handwerker in der Schweiz bei. Die Communisten verbrachten ihre Abende in ihrem Vereine, indem sie ihre Gesellschaft bis ins Kleinste construirten, sie handelten mit Socialismus en gros und en detail. Von allem Andern wollten sie nichts wissen. Und sie waren bereis der Art in die Zukunft hinein geritten, daß sie für die Gegenwart nur noch Thränen hatten.

„Der Communismus ist der Ausdruck der Kraftlosigkeit des Willens. — Das Vertrauen auf sich selbst fehlt den Communisten. Unter dem socialen Drucke leidend, suchen sie nach Trost, statt nach Waffen, um sich zu emancipiren. Es ist ein zusammengepreßter Weltschmerz, welcher die Illusion als Lebensbedingung verlangt. Die Communisten sehen die scheußliche Ungleichheit auf Erden, aber sie sehen sie durch die matten Gläser des Proletarierbewußtseins. In ihren Schriften beschreiben sie wohl den status quo, aber sie erklären, ihn nicht. Sie gestehen dem Menschen wohl das Recht der Reformen zu, aber sie sind nicht ehrlich genug aut den Menschen die Ursachen der Dinge zurück zu führen. Ueber die égalité ist ihnen die liberté abhänden gekommen, und die gesellschaftlichen Zustände sind ihnen nicht der Ausdruck des socialen Bewußtseins der Menschheit, sie sind ihnen ein aufgedrungenes Aeußerliche. Den passiven Theil der Schuld, den sie selbst davon tragen, daß Alles ist, wie es ist, wollen sie nicht wahr haben. Sie respectiren das Vorurtheil, indem sie es anerkennen und — schonen."

„Im Aeußerlichen liegt dem Communisten die Wurzel alles Bösen. Der Communismus ist die sociale Theologie. Sie hat ihre heiligen Bücher, ihre Propheten, ihre Messiasse, ihren Himmel. Es giebt orthodoxe Christen unter ihnen. Die Schnurre von Anania und Saphira ist die Basis ihrer Religionsgeschichte. Sie gebären verschrobene Dogmatiker und Kirchenväter. Weitlings-Evangelium der armen Sünder ist eine Probe davon. Sie nehmen was in ihren Kram taugt, das andere ignoriren sie entweder, oder sie quetschen und drehen und deuteln an klaren Worten herum, wie Theologen comme il faut. —

Die christlichen Communisten sind die unausstehlichsten. Der Dualismus des Christenthums ist in

ihnen verkörpert. Sie wollen es nicht mit dem lieben Gott, aber auch nicht ganz mit dem Teufel verderben. Der Obrigkeit wollen sie nicht „seufzen und klagen;" aber sie wollen égalité d. h. Gütergemeinschaft und zwar keine christliche, nein eine höchst epikuräische. Praktische Heiden sind die theoretische Christen. Sie brauchen das Christenthum als Mittel zur Propaganda ohne selbst etwas anders als Deisten zu sein. Die nothwendige Folge dieses Autoritätsglaubens, welcher die Communisten charakterisirt, ist der Glaube an den Messias, der da kommen soll oder schon gekommen ist. Es giebt der socialen Propheten viele von Cabet an bis zu dem Landstreicher Kuhlmann herab. Jeder hat seinen Anhang und der Communismus wird nicht durch eine compacte Masse, sondern durch so und so viel Sekten repräsentirt, welche einige in der Negation der alten Gesellschaft, einige im Prinzip, wie Hunde und Katzen einander gegenüberstehen; sobald es sich um die positive Seite des Communismus handelt. — Ich erschrecke vor keiner Consequenz: Perisse l'univers pourvuque le principe soit sauvé! Aber das Blut empört sich mir wenn ich das Eingeständniß der absoluten Abhängigkeit des Menschen von der Materie, als Princip aufgestellt sehe. Jenes Eingeständniß ist die kürzeste und prägnanteste Definition des Communismus. Zuerst erkläre ich, ich sei Sclave. Dann, daß ich mich nicht über meinen Despoten erheben kann. Aus der Aufhebung des persönlichen Eigenthums die Gütergemeinschaft abzuleiten, widerstrebt selbst Proudhon, dem Todfeinde des Eigenthums. —

„Proudhon sagt z. B.: Du reste si la propriété est impossible par l'émulation d'acquerir la communeauté le viendra bientôt par l'émulation de faineantise. — — — La commun-

cauté est essentiellement contraire au libre exercice de nos facultés, à nos penchans les plus nobles. — — Der Mensch kann und darf sich nicht aufopfern, „par une obligation servile.“

„Ich hebe das Eigenthum als Sache auf, ist aber damit die innere Gier nach dem Eigenthum aufgehoben? nur die Verzweiflung an sich selbst, die eigene Degradation berechtigt zu einer Annahme, die uns jenem Wolf gleich stellt, welcher nie ein Schaf gefressen, weil er seit seiner Jugend an der Kette lag. Man kann an der Welt verzweifeln, ja es gehört sogar ein gewisser Muth dazu, aber an sich selbst — niemals! Der Ausgangspunkt des heutigen Communismus ist die Erklärung, der Mensch ist Sclave der Materie und unfähig, sich selbst zu emancipiren.“

„War nun bei den Communisten das abstracte materielle Interesse die Hauptrichtung, so politisirte man in den Vereinen der Jungdeutschen und namentlich in Genf wacker über Deutschlands Einheit und Fürstenhaß. Bei meinem ersten Aufenthalt in der Schweiz hatte ich mit Döleke eine Rundreise in den Vereinen am Genfersee gemacht, und ich will hier dem Lesen einen Blick in das Innern dieser kleinen improvisirten Republiken thun ließen.“

„So ein Verein ist das getreue Abbild eines demokratischen Staates im Kleinen. Das Verdienst dieser volksthümlichen Verbindungen wird noch größer, wenn man bedenkt, daß es Deutsche sind, welche hier den Schafpelz des Indeferentismus abstreifen.“

„Ein Vorstand, welcher vierteljährig aus den Mitgliedern neu gewählt wird, leitet die Angelegenheiten des Vereins. Doch hat er nun exekutive Macht-Ausführung derselben Sorge zu tragen. Das Wort „Bürger“ ist überall das Anordnungsprädikat, eben so das „Du“ nicht das „vertrauliche preußische“ — eingeführt. Diesen durch und durch demokratischen

Formalitäten hat sich jeder zu fügen. Ehrenmitglieder kannte man nicht. Vorrechte, welcher Art sie auch sein, waren verhaßt."

Die Propaganda mußte unter diesen Umständen, in dem Lande der Preß- und Redefreiheit einen fruchtbaren Boden finden. Man suchte Einfluß auf die verschiedenen Vereine, namentlich die Mäßigkeitsvereine zu gewinnen, indem man die Vorsteherstellen mit Propagandisten besetzte, oder wenigstens durch solche Individuen, welche mit einer Familie in näherer Verbindung standen. Der Verein von Lausanne gelangte zuerst zu einer gewissen Bedeutung, er bestand fast aus lauter Handwerkern. Der Communistenverein zählte beinah nur lauter Schneider, welche nach Marrs Behauptung am meisten geeignet sind, entweder die größten demokratischen Fanatiker, oder die arrogantesten Aristokraten zu werden. In Deutschland ist der Schneider Hauptgegenstand der Satyre in der Schweiz des ernsten Mitleids. Schneider und Communist ist hier synonym, und der Communist gleichsam die Consequenz des Schneiders.

Unter den Tischlern und Schlossern gedeihet der Atheismus am besten, überhaupt bei allen Arbeitern, die kein weibische Beschäftigung haben.

Döleke war derjenige, welcher sich mit einen wahren Begeisterung damit beschäftigte, die philosophischen Ideen Feuerbachs und Andern zu populariſiren, und der Emancipation des Menschen von der Religion das Wort zu reden, doch hielt es schwer die Arbeiter zum Lossagen von der Religion zu überreden, und dies konnte nur mit Hülfe der Hinweisung auf die Reactionen, Absetzungen und Bücherverbote, bei denen die Namen Ruge, Feuerbach, Bauer vorkamen, geschehen, indem man ihnen erklärte, was es mit diesen Leuten für Bewandniß habe, und für welche Ansichten sie Märtyrer geworden waren. Marr hielt

in Lausanne Vorlesungen über Feuerbachs Religion der Zukunft, in Folge deren sich lebhafte Diskusionen über Gott oder Nichtgott unter den Arbeitern erhoben. Die eifrigsten Gegner des Atheismus waren die Communisten, weil ihnen dadurch die Möglichkeit genommen wurde, ihre christliche Propaganda fortzusetzen.

Ein anderes Mittel auf die Handwerker zu wirken, war die Lectüre, die man ihnen in die Hände gab. Bücher, die hierzu gewählt wurden, sind Harro Harrings Drama: Die deutschen Mädchen, wodurch man den Sinn für öffentliches Leben in ihnen erweckte und zugleich eine allgemeine Aufregung bei ihnen bewirkte; — der deutsche Michel eine Burleske, als niederschlagendes Mittel gegen das patriotische Deutschthum; — Episoden aus Louis Blancs: Geschichte der zehn Jahre, als Mittel das Bewußtsein von der Volksgröße zu heben; — endlich Feuerbachs Religion der Zukunft.

Außer den Arbeitervereinen gab es noch einen geheimen Bund, den des jungen Deutschlands, welchen man aber von dem früher geschilderten wohl unterscheiden muß. Der Einfluß desselben beschränkte sich größtentheils nur auf das Vereinsleben; doch war es gar noch nicht gehörig in alle Vereine verzweigt, sein Streben zu wenig principiell, seine Propaganda ohne durchgreifende Energie. Marx wurde aufgefordert demselben beizutreten und er erklärte sich dazu bereit unter der Bedingung, daß er sich anders organisire. Nach seiner Ansicht muß eine Propaganda negativer Natur sein, damit die Theilnehmer nur der Nothwendigkeit folgend unter einander einig bleiben, damit die freie Persönlichkeit gerettet, das Absurde einer Verschwörung hintertrieben und die Mitglieder frei von dem Roste der Eitelkeit erhalten werden. Dadurch wird jeder Schein von Wichtigkeit, welche sich Einer oder der Andere durch das Bewußtsein ei-

ner geheimen Verbinudng geben könnte, zerstört und die Verbindung vor Verrath gesichert. So wurde denn auch die Verbindung constituirt. Nirgend war ein Namensverzeichniß aufbewahrt und die ganze Leitung der Geheimnisse nur wenigen Personen übertragen indem sonst kein Mitglied Statuten erhielt. Marr faßte nun den Plan eine literarische Propaganda zu gründen, indem er eine demokratische Buchhandlung begründen wollte. Dabei mußte sich eine Coalition nicht bloß materiell, sondern auch principiell betheiligen. Dies sollte durch Actien und freiwillige Unterstützung geschehen.

Der Plan wurde von der Familie beifällig aufgenommen und da auch andere verständige Männer Mitwirkung und Theilnahme zusagten, schien dem Unternehmen nichts im Wege zu stehen. In Deutschland selbst fand es nicht den gehofften Anklang, so daß Marr die Reise nach der Heimath zu unternehmen beschloß, wovon weiter unten die Rede sein wird. Diese literarische Propaganda sollte der Mittelpunkt für die Bestrebungen des jungen Deutschlands werden und Marr beschloß die Organisation demgemäß einzurichten. Zunächst wurde die ganze Aufnahmeform geändert. Doch lassen wir Marr selbst sprechen:

„Bisher, sagt er, war die Aufnahme höchst einfach und — eben so unüberlegt. Man ließ sich von dem Aufzunehmenden das Ehrenwort geben, über das, was man ihm mittheilen werde, das strengste Stillschweigen zu beobachten, und vertraute ihm alsdann die Existenz und das Wesen des Bundes an. Entschloß er sich zum Beitritt, gut; wo nicht, auch gut. Aber das Verhältniß zwischen ihm und dem Bunde nimmt einen fremdartigen, verstimmten Charakter an und endet gewöhnlich zum Nachtheile beider Parteien. — Jetzt handelte es sich darum, diesen Umstand zu beseitigen. Die Verbindung sollte sich nicht dem Ein-

zelnen anvertrauen, sie selbst sollte nicht den ersten Schritt bei ihren Candidaten thun; nicht der Bund, der Aufzunehmende mußte sich Preis geben, er mußte zu uns kommen, ohne daß er unsere Existenz wußte. Wie war das anzufangen? —

Sobald ein Mitglied unserer Vereine zur Aufnahme in die Verbindung geeignet schien, erhielt aus dem Bunde selbst Jemand den Auftrag jenes Individuum zu prüfen. Er mußte seinen Umgang suchen, sehen, welchen Grad von Entschiedenheit seine religiöse, sociale und politische Ueberzeugung gewonnen hatte und über alles der Familie Bericht erstatten. Hielt diese ihn für reif zur Aufnahme so bekam der Preparateur (so heißt das den Aufnehmenden vorbereitende Mitglied) den Wunsch nach einer engern Vereinigung mit Gleichgesinnten in ihm rege zu machen. Man mußte ihm sein Alleinstehen fühlen lassen. Auf solche Weise ward der Betreffende leicht dahin gebracht, nicht nur die geheimen Verbindungen und deren Nothwendigkeit anzuerkennen, sondern selbst gerade den Wunsch auszusprechen, Mitglied eines geheimen Bundes zu sein. Der Preparateur drehte das Gespräch jetzt so, daß der Candidat die Existenz eines geheimen Bundes zu ahnen anfing und brachte es dahin, daß dieser sich ihm blindlings anzuvertrauen versprach, falls er (der Preparateur) ihn in eine derartige, den Fortschritt bezweckende, geheime Verbindung, einzuführen vermöchte. —

Darauf mußte er entweder einen Umriß seiner Lebensgeschichte oder sein politisches, sociales und religiöses Glaubensbekenntniß schriftlich aufsetzen, welches bei seiner Aufnahme laut verlesen, und sodann, wie alle Papiere, die dem Bunde Gefahr bringen konnten, verbrannt wurde. — So waren wir vor der Aufnahme sicher. Im schlimmsten Fall, einer Denunciation, welche etwa durch die Ungeschicklichkeit des

Preparateurs statt finden konnte, ward nur dieser allein verrathen, der Bund selbst aber blieb gesichert. — Der Reiz des Geheimnißvollen trug auch sein Theil mit dazu bei, um uns vor Denunciationen von Seiten der Aufzunehmenden vor ihrer Aufnahme zu sichern.

Und jetzt die Art und Weise der Aufnahme selbst.

Man wird es begreiflich finden, wenn uns bei unsern Principien alle Formalitäten verhaßt waren und verhaßt sein mußten. Dennoch sahen wir bald die Nothwendigkeit ein, die Aufnahme in den Bund mit einigen Aeußerlichkeiten ganz zu verbinden. Es war uns natürlich darum zu thun, daß ganze moralische Ich unserer Candidaten kennen zu lernen. Wir wollten sehen, wie ihr Innerstes, frei von allem äußerlichen Haltpunkt beschaffen sei, mit einem Wort: das Innerste des menschlichen Wesens nach Außen kehren. Zu diesem Zweck mußte der physische Einfluß, welche eine mehr oder minder starke Constitution des Körpers auf die Intelligenz des menschlichen Wesens ausübt, gebändigt und dann so das Geistige des Menschen auf eine Stufe getrieben werden, wo die kalte Berechnung aufhört, und sei es in der Angst seines Herzens, oder aus was immer für einen Grund, der Mensch sich zeigt und sich zeigen muß ganz so, wie er in Wahrheit ist. — Es war also nichts weniger als Formenliebhaberei, wenn wir der definitiven Aufnahme unserer Mitglieder harte moralische Prüfungen vorhergehen ließen.

Wir entlehnten unsere Rituell theils von den Illuminaten, theils von den Carbonaris, ohne jedoch von den starken physischen Proben derselben Gebrauch zu machen. War der Tag der Aufnahme da, so wurde der Candidat an einen bestimmten Ort hinbestellt. Meistens geschah dies in der Nacht. Dort traf er den Preparateur, welcher ihn eine Strecke kreuz

und quer führte und ihm sodann die Augen verband, indem er zu ihm sprach. —

„Ich übergebe dich hiermit andern Händen; habe Muth!“ —

Der Ort von wo aus der Candidat in die Familienversammlung gebracht wurde, war in Lausanne außerhalb der Stadt auf dem Montbenon; einer Promenade. Hart an dieser Promenade befindet sich ein Abgrund von etwa 150 Fuß Tiefe durch welchen ein zwar kleiner Bach fließt, der jedoch im Frühjahr oder bei anhaltendem Regen anschwellt, wie ein Gebirgsstrom. Man gelangt übrigens auf ziemlich bequemen Wegen hinunter und herauf. Diesen Weg schlug man meistens mit dem Candidaten, welchem vorher die Augen verbunden worden waren, ein. Die Finsterniß der Nacht, das Getöse des Wassers, welches man mittelst eines schmalen Stegs passirte, alles dieses trug dazu bei, die Spannung in der sich der Candidat bereits befand, zu erhöhen. Man führte ihn nun auf Umwegen, und immer mit verbundenen Augen in die Stadt zurück nach dem Lokal, in welchem die betreffende Familie Sitzung hielt. In Lausanne geschah dies gewöhnlich in meiner Wohnung, welche zu unserm geheimnißvollen Treiben am geeignetsten war.

Lausanne ist bekanntlich ganz auf Hügeln gebaut. Meine Wohnung, in einem Hinterhause der Rue de bourg gelegen hatte zwei Eingänge; den einen von der genannten Straße; und den andern von einem kleinen Gäßchen aus. Da die Häuser an dem Hügel hinauf gebaut waren, und die rue de bourg auf der Höhe lag, so mußte ich, wenn ich von dort aus in meine Wohnung gelangen wollte, folgenden, ziemlich abenteuerlichen Weg nehmen. Am Ende der langen, schmalen Hausflur befand sich, wie es schien eine Art Kellerthür. Diese geöffnet, stieg man fünfzehn Stu-

fen hinab, verfolgte dann bei einer, fast ägyptischen Finsterniß einen langen dunkeln Gang, an dessen Ende eine Glasthür angebracht war, welche man vermittelst einer geheimen Feder öffnete. Noch einige Stufen tiefer, und man war in einem kleinen Hof. Erst wenn man auch diesen hinter sich hatte, kam man in meine Wohnung.

Der Candidat, schon aufgeregt genug durch den langen Weg bergauf und ab, den er mit verbundenen Augen zurückgelegt hatte, mußte förmlich deconcertirt werden, wenn man ihn den beschriebenen Weg machen ließ. In dem Gange hörte man, wenn die Luft nur im Geringsten bewegt war, ein fürchterliches Getöse des Windes, welcher sich in den Kaminen und Schornsteinen fing, und seltsam gegen die in meiner Wohnung herrschende Stille abstach. Man brachte den Candidaten vorläufig in ein dunkles Zimmer und ließ ihn eine Viertelstunde allein. Nach Ablauf dieser Zeit verfügte sich der Preparateur wieder zu ihm, fragte ihn ob es auch sein Wille sei, in eine geheime Verbindung, falls eine solche existire, einzutreten. Bejahte er, so nahm man ihm sein Ehrenwort ab, über alles, was er hören und sehen würde, das tiefste Stillschweigen zu beobachten. Der Preparateur empfahl ihm außerdem, unter keiner Bedingung zu sagen, daß er, (der Preparateur) es gewesen, welcher ihn mittelbar hierher gebracht habe. Endlich führte man ihn, immer mit verbundenen Augen in die Versammlung ein.

Die Familie beobachtete das tiefste Schweigen. Der Candidat mußte sich niedersetzen. Nach einer langen Pause begann der „Sprecher" eine Art Interogatair mit ihm. Sämmtliche Fragen, welche er an ihn richtete, waren so gestellt, um ihn zu verwirren und ihn in eine Stimmung zu versetzen, in der es ihm unmöglich war die Gesellschaft zu täuschen, in

eine Stimmung, worin er sein Inneres so deutlich zeigen mußte, daß man ihn besser kennen lernte als er vielleicht sich selbst bisher kannte. — Zuerst führte der „Sprecher" das Interogatair mit verstellter Stimme, sobald er jedoch bemerkte, daß der Candidat ihn erkannte, nahm er seinen gewöhnlichen Ton an, bewegte sich aber stets in wenigen strengen, kalten Worten.

Die erste Frage pflegte gewöhnlich ein barsches „Wer sind Sie?" zu sein. Sodann ein „Was wollen sie hier?" Der Candidat, welcher auf der einen Seite die Gesellschaft nicht kannte, auf der andern aber sein Ehrenwort gegeben hatte, den Preparateur nicht zu verrathen, mußte schon hier total verwirrt werden. Wenn der „Sprecher" sah, daß er auf eine Frage nicht im Stande war, zu antworten, ließ er die Frage fallen und sprang auf ein anderes Gebiet über. Ich will hier einige der gebräuchlichsten Fragen anführen. —

Kennen Sie uns? — Nein. — Wie können Sie sich denn einer Gesellschaft anvertrauen, deren Mitglieder ihnen unbekannt sind? — Was wollen Sie hier, und was erwarten Sie eigentlich von uns? —

Mitten in solchen Fragen machte der Sprecher oft eine Pause und sagte sodann mit ernster Stimme: „Glauben Sie an einen persönlichen Gott? — dann drehte er das Gespräch bald so, daß der Candidat glauben mußte, er sei in einen Bund von Verbrechern hineingerathen, oder er habe es mit Spionen zu thun ꝛc., damit die Gesellschaft erführe, wie sich der Candidat verhalten würde, falls er in die eine oder andere Lage im Leben geriethe, doch sobald er zurückschauderte, ließ der „Sprecher" gleich wieder den politischen Zweck des Bundes durchschimmern. Zuletzt mußte der Candidat, nachdem man ihm einige Augenblicke Ruhe gegönnt hatte, sein religiöses, politisches und sociales Glaubensbekenntniß nochmals mündlich

ablegen und man fragte ihn, ob er jemand kenne, von dem er glaube, daß er sich für ihn verbürgen werde. Nannte er dann einen Namen — und gewöhnlich nannte er den Preparateur, da man ihm diese Antwort vorher in den Mund gelegt hatte — so fragte der „Sprecher" den Genannten, ob er die Bürgschaft leisten wolle. Dieser antwortete nach kurzem Bedenken „Nein."

„Man führe den Candidaten ab!" rief jetzt der „Sprecher" und er wurde wieder in das einsame Zimmer zurückgeführt. —

Nachdem die Familie seine Aufnahme diskutirt und entschieden hatte, brachte man den Candidaten wieder und führte ihn — noch immer mit verbundenen Augen vor den Sitz des „Sprechers." Dieser hielt eine warme, kräftige Anrede an ihn, verbreitete sich über die jetzigen Zustände der Gesellschaft im Allgemeinen und ging sodann auf den Bund des jungen Deutschlands über. „Wir erwarten von Ihnen, so schloß er, Treue, Verschwiegenheit, Eifer und unbedingte Hingabe. Sie werden eine Gesellschaft von Brüdern finden, auf welche Sie in Noth und Gefahr zählen können, eine Gesellschaft, deren Leben der Befreiung der Gesellschaft aus ihren politischen, socialen und religiösen Banden geweiht ist, eine Gesellschaft, der man nur durch rastlosen Eifer in der Verbreitung ihrer Grundsätze würdig ist anzugehören. — Aber wehe Ihnen, wenn Sie uns getäuscht, wenn Sie statt unser Bruder mit Herz und Seele zu sein, beschlossen hätten einen feigen niederträchtigen Verrath an uns zu begehen! Unsere Rache würde Sie ereilen, wo Sie auch wären und Ihre Strafe würde härter sein für Sie, als Ihr Verrath für uns. Erkennen Sie dem Bunde das Recht zu den Verrath, gleichviel auf welche Weise zu strafen?" — „Ja." —

Hierauf nahm man dem Candidaten die Binde ab, gab ihm den Bruderkuß und hieß ihn willkommen.

Hätte sich der Fall ereignet, daß ein Candidat zur Aufnahme untüchtig befunden wäre, so hätte man ihn mit verbundenen Augen wieder dahin geführt, wo ihn der Preparateur abgeholt und ihm erklärt, daß seine Aufnahme noch verschoben werden müsse. — Verrathen konnte er nichts Wesentliches.

Außerdem mußten wir auch darauf bedacht sein, jeden Verräther so bestrafen zu können, daß sein Schicksal allen andern zur Warnung diene. Da unser Bund wie gesagt keine Conspiration war, so konnte von „Dolch und Gift" auch keine Rede sein. — Ein Bundesglied, welches den Verräther gemacht, hätten wir auf folgende Art gezüchtigt. — Zuerst wäre an sämmtliche Familien des In- und Auslandes der Fall berichtet worden und der Betreffende konnte sicher sein, in der ganzen Schweiz, dem südlichen Frankreich ꝛc. seine materielle Existenz auf immer ruinirt zu sehen. Die Achtserklärung, welche man über ihn verhängt hatte, stempelte ihn zum Ehrlosen, jeder Verkehr mit ihm hörte auf und als Arbeiter wurde ihm sein ganzer Broderwerb abgeschnitten. Doch damit noch nicht genug, hätte man ihn auch in seiner Heimath denuncirt und die deutschen Polizeien selbst als Mittel gebraucht, den Verräther zu züchtigen.

Endlich bestand, der ganzen Verbindung unbekannt, noch ein letzter Grad, als unsichtbarer Lenker des ganzen Bundes. Die politischen Ereignisse der Schweiz gestalteten sich der Art, daß früher oder später ein allgemeiner Spektakel losbrechen mußte, in welchem vielleicht all unsere propagandischen Bestrebungen auf Deutschland untergegangen wären. In Meudon, Payerne (Waadt), Carouge (Genf), Fleurières, St. Imer, (Neufchatel), Biel, Porrentruy, Burgdorf (Bern) waren neue Vereine gegründet, so daß

um das Ganze zu übersehen, es nöthig wurde, die Propaganda in Sectionen zu theilen. Döleke, Standau, H-mann (ein Arbeiter) und ich, bildeten zusammen diesen höchsten Grad, in welchen Niemand aufgenommen werden konnte, als, durch unsern einstimmigen und widerspruchslosen Willen. Der geringste Zweifel über die Gesinnung eines etwa Neuaufzunehmenden entschied schon für die Nichtaufnahme.

Die Communisten gingen darauf aus, alle Vereine mit dem ihrigen zu vereinigen um ihre Schulden zu bezahlen. Die Jungdeutschen waren jedoch dagegen, weil die Communisten auf eine pfäffische Weise ihre Doctrinen verbreiteten. Von dem Pfaffenvereine desertirten fast täglich einige in's revolutionaire Lager. Es wurde nun zuerst eine Vereinigung mit dem Pfaffenverein verabredet. Der Pfarrer Blattner, bisher das größte Hinderniß trat aus. Die Communisten standen nun allein und sahen sich endlich ganz verlassen. Das junge Deutschland aber war auf dem Gipfel seiner Macht und bestand aus folgenden Sectionen und Vereinen.

Zuerst die Section vom Jura mit den Vereinen Chaux de Fonds, Fleuriers, St. Imer, Biel.

La Chaux de Fonds, wo der unermüdliche Döleke kräftig wirkte, war gleichsam der Speditionsort des Bundes. Wo es Rundschreiben oder dergleichen abzufassen gab, unterzog sich die Familie dieser Arbeit. Döleke saß oft Nächte durch und korrespondirte, und so fest und selbstständig, ja mitunter starrköpfig sein Charakter war, so bedurfte es, wenn es sich um die Sache handelte, nur eines Winks des geringsten Arbeiters, und Döleke (mit dem Kriegsnamen „Bergmann") ging in's Geschirr. In dem Verein herrschte der eifrigste Geist und ein Mitglied von Chaux de

Fonds konnte jedem kleinern Verein vorstehen. Auch nicht einen gab es, welcher nicht durchdrungen von revolutionären Gesinnungen gewesen. Chaux de Fonds war so zu sagen die Residenz der Section vom Jura.

St. Imer. Ein kleiner Verein, noch in der Entwicklung begriffen. Die „Religion der Zukunft" ward dort eifrig studirt. —

Fleuriers. Gestiftet durch Chaux de Fonds und ganz nach ihm organisirt.

Biel. Der Verein in Biel war noch im Entstehen. Rücksichten gegen einige Ehrenmänner erlauben nicht, von den Plänen zu reden, welche mit dem Bieler Verein in Aussicht standen. Bereits waren zwei „Jungdeutsche" dahin auf dem Weg, als die Vereine sämmtlich zersprengt wurden.

Lausanne, der Vorkämpfer der Vereine, und der erste in der Section de Leman. Sein Leiter war Marr. Als Hauptquartier der Communisten und der Jungdeutschen anzusehen. Der Drang, sich von allen Gesetzen loszumachen, war in Lausanne zur Manie geworden, so daß der Verein von den 54 Paragraphen der Statuten alle bis auf 9 oder 10 strich.

Vivis, die Bergparthei des Vereins. Sie lehnte sich gegen Christenthum und Staat auf.

Aigle, dort ging man mit großer Behutsamkeit und Vorsicht zu Werke.

Morges stand in der ersten Reihe. Der dortige Verein hatte die meisten Stürme zu bestehen, aber man konnte auch am meisten auf ihn zählen. Außer hier hatte die Propaganda auch ihren Sitz in Aubonne, Rolle und Nyon.

Genf. Anfangs hielt es schwer, die alten jungdeutschen Ideen auszurotten. Uebrigens war der dortige Verein in Beziehung auf Verwaltung den übrigen als Muster zu empfehlen. Ihm afiliirt war der

zu Carouge. Yverdon, der einzige Verein wo keine Familie war.

Die Section du Plateau zählte die Vereine in Moudon, Freiburg, (wo der Verein officiell unter polizeilicher Aufsicht stand. Er hatte von den Jesuiten viel zu leiden); Bern, wo der Verein die meiste geistige Ausbildung hatte; Porrentruy, Burgdorf, Luzern, wo er bald durch Siegwart Müller aufgehoben wurde; Zug, eine Art Vorbereitungsschule, Zürich, Chur, Basel, Straßburg. Nicht mit den übrigen affiliirte Vereine bestanden in Schaffhausen und St. Gallen, in Lyon und Marseille.

Die Communisten hatten damals nur 4 Vereine: in Lausanne, Genf, Chaux de Fonds und Aux Ponts im Jura. Seit Weitling's Sturz folgten sie einige Zeit dem sogenannten Propheten Albrecht, aus Altenburg in Sachsen, der während seiner Gefangenschaft, die er als Demagoge der dreißiger Jahre erleiden mußte, pietistische Studien gemacht hatte und darüber verrückt geworden war. Der Mann ist gestorben.

Die Auflösung der jungdeutschen Vereine war eine Folge der verschiedenen Revolutionen des Jahres 1845. Die erste war die Waadtländer im Februar. Nach derselben reiste Marr mit großen Plänen nach Deutschland. Man hatte die Absicht: die Verbindung auszudehnen und auch Männer anderer Stände aufzunehmen, die in Deutschland zerstreut lebenden Bundesglieder zu veranlassen, daß jeder an dem Orte, in welchem er sich aufhielt, eine Familie begründete, deren Glieder jedoch mit unsern Statuten, Ritual und Erkennungs-Zeichen unbekannt blieben. Jede dieser Familien sollte vierteljährlich durch Buchhändler-Gelegenheit einen Bericht über ihr seitheriges Wirken an das Centralbüreau in der Schweiz einsenden. Diese

Berichte mußten nach Lesung des Inhats vernichtet werden.

Jede Bewegung im Sinne des Fortschritts sollte benutzt und als Anknüpfungspunkt in unserm Sinne ausgebeutet werden.

Handelte es sich um Verbreitung von Flugschriften, so sollten die Familien in Deutschland davon in Kenntniß gesetzt werden, indem man ihnen zugleich die Buchhandlungen anzeigte, durch welche die Artikel zu beziehen seien. In Relation mit einflußreichen Männern der Opposition zu treten, und uns in den Stand zu setzen, jedes effectiv revolutionäre Unternehmen von der Schweiz aus in Deutschland zu unterstützen. (Dies wäre leicht möglich zu machen gewesen. Man brauchte sich, wenn die Familien in Deutschland erst wieder organisirt waren, nur an das Central-Büreau des Vereins zu wenden, welches dann seinen Agenten in den betreffenden Ländern die nöthigen Instruktionen zukommen lassen würde); so viel es sich thun ließ, auf die deutsche Literatur zu wirken, damit sie eine entschiedene sociale Richtung einschlage; wie endlich: dem Verein die größtmöglichsten literarischen und pecuniären Hülfsmittel zu verschaffen. Marr reiste mit diesen Aufträgen über Biel, wo man sich gerade zum Freischaaren-Zuge rüstete. Schon wollte Marr dort bleiben, als die Nachricht kam, die Expedition wäre noch aufgeschoben, und man wolle warten, bis Luzern seine Truppen entlassen haben werde. Dies veranlaßte ihn, sogleich weiter nach Kehl zu gehen. Er war mit Empfehlungsschreiben an Itzstein, Hecker und Mathy versehen.

Marr besuchte Itzstein und Hecker, fand jedoch, daß er sich in seinen Voraussetzungen gänzlich getäuscht hatte, und daß die neue Richtung, welche die Entwickelung Deutschlands genommen hatte, den tollkühnen Plänen und Träumereien der Jungdeutschen in

der Schweiz gänzlich entfremdet war. Als er zurückkehrte hatten sich die Verhältnisse im Waadtlande gänzlich geändert. Die Reactionspartei hatte die Oberhand gewonnen, doch war ihre Herrschaft nicht von Dauer, sie wurde bald durch eine radicale Regierung ersetzt, welche den Pietismus zwar unterdrückte, damit aber auch zugleich einen Eingriff in die Glaubensfreiheit machte, von welchem sie bald zur Zerstörung der Freiheit des Unglaubens, dessen Repräsentanten eben das junge Deutschland war, überging. Die Journale traten gegen diese Partei zuerst auf, namentlich der Independant und die feuille religieuse, das Organ der Methodisten. Marr und seine Anhänger wurden des Atheismus beschuldigt, und als Zerstörer der Moral und Tugend geschildert. Man mischte auch den Communismus hinein, und denuncirte ihn als den Feind des Eigenthums; es kam nun so weit, daß die Angelegenheit der Journale und der Handwerkervereine im großen Rathe zur Sprache kamen, aus Vorsicht trat Marr aus demselben aus, und sämmtliche Papiere, durch welche der Bund oder die Vereine compromittirt werden konnten, wurden vernichtet. Dies half aber wenig, die Doctrinaire breiteten mehrere Petitionen gegen die Communisten vor, diese hatten aber im Staatsrath selbst zwei Vertreter, nämlich Druey und Delarageaz, welche ihren Einfluß anwandten, das drohende Wetter vom Haupte der Communisten abzulenken und die ganze Schuld auf die Jungdeutschen zu schieben, und es erfolgte auch wirklich die Ausweisung Marr's. Dasselbe Schicksal theilten auch seine Genossen später.

Unserm am Anfang dieses Artikels gegebenen Versprechen gemäß liefern wir nun noch eine kurze Darstellung der jesuitischen Umtriebe. Zum Theil ist derselben schon im Verlaufe der früheren historischen Abhandlung Erwähnung geschehen, und es bleibt nur

noch übrig, den thatsächlichen Verlauf ihrer Bestrebungen seit der Gründung des Ordens durch Ignaz Loyola in geschichtlicher Ordnung zu verfolgen.

Wir lassem diesem Versuche ein kurzes Glaubensbekenntniß des Jesuitismus vorausgehen, woraus sich das übrige Verfahren des Ordens von selbst erklärt, und wählen dazu die gedrängte und körnige Schilderung, welche Dr. Rutenberg in seiner Schrift: die Jesuiten des 19ten Jahrhunderts (Berlin 1845. Verlag der Vossischen Buchhandlung) davon entwirft. Die theoretischen Prinzipien sind vornehmlich: 1) Der Probabilismus, 2) die Leitung der Absicht, 3) der innere Vorbehalt und 4) die Zweideutigkeit. Alle diese Prinzipien lassen sich zwar auf das Eine, die Leitung der Absicht, zurückführen, wenn man diese als Ab- oder Hinlenkung, als Beschränkung oder Ausdehnung der Absicht auffaßt.

Der Probabilismus besteht darin, daß man für seine Handlung eine sie billigende Meinung eines Schriftstellers als Autorität aufsucht, und gestützt auf diese, die Handlung selbst begeht. Für probabel gilt jede Meinung, die sich auf Gründe von einiger Bedeutung stützt. Man kann eine Meinung befolgen, selbst wenn das Gegentheil gewisser ist, und die neueren Meinungen haben den Vorzug vor den älteren, wären diese auch in einer den Aposteln nahen Zeit aufgestellt worden. Da der Katholik ohnedieß in Glaubenssachen der kirchlichen Autorität ohne Weiteres zu folgen gewohnt und verpflichtet ist, so ist es begreiflich, daß diese Lehre großen Beifall finden und sehr verderblich auf die Sitten wirken mußte. Die Jesuiten gaben ihr dadurch, daß sie in verschiedenen casuistischen Schriften fast alle Sünden und Verbrechen als erlaubt darstellten, die größte praktische Ausdehnung, da man alle diese Meinungen der Casuisten als probate Meinungen benutzen und befolgen konnte.

Hier läßt man also im Grunde seine Absicht von einem Andern leiten, auf den natürlich alle Schuld fällt, wenn die Handlung strafbar sein sollte. Man ging so weit, daß man behauptete, man dürfe eine fremde Meinung selbst dann befolgen, wenn man in seinem Innern von der Wahrheit des Gegentheils überzeugt ist. — Die Leitung der Absicht besteht in der Richtung derselben auf etwas Erlaubtes, d. h. man stellt sich einen erlaubten Gegenstand als Zweck seiner Handlungen vor. So wird z. B. Wucher statthaft, wenn man das, was man zu viel nimmt, als Vertragssumme oder als Gabe für die erwiesene Gefälligkeit des Darlehens betrachtet. — Eben so läßt sich die Bestechung des Richters als Erkenntlichkeit für die ertheilte Gerechtigkeit, die Tödtung des Calumnianten als Ehrenrettung, Betrug in Maaß und Gewicht als ein Mittel, sich vor Schaden zu hüten ꝛc. rechtfertigen. Der innere Vorbehalt oder auch die Beschränkung der Absicht besteht darin, daß man bei einer Aeußerung etwas Anderes im Sinne hat, als was in ihr liegt, also eine Beschränkung oder Modifikation hinzudenkt, wodurch die Aeußerung selbst für das Gewissen zu etwas Anderem wird, als was sie materiell zu sein scheint; z. B. man kann schwören, eine Handlung, die man wirklich verübt hat, nicht begangen zu haben, sobald man eine Zeit, in welcher, oder einen Umstand, unter welchem sie nicht geschah, hinzudenkt, oder die Handlung innerlich als etwas Anderes auffaßt, als sie wirklich ist. So kann man z. B. ein Versprechen, das man giebt, dadurch unverbindlich machen, daß man die Absicht hinzu denkt, es nicht erfüllen zu wollen. Eben so darf man schwören, wenn man um ein Darlehn angegangen wird, daß man kein Geld habe, obwohl man es wirklich vorräthig hat; man fügt blos innerlich hinzu: „zum Verleihen". — Die Zweideutigkeit ist ein mehrdeutiger Ausdruck, den

der Redende in einem andern Sinne nimmt, als welchen der Hörende damit verbinden soll. Im Grunde entstehen auch durch den innern Vorbehalt oder die Beschränkung der Absicht wahre Zweideutigkeiten, die sich wieder auf jene zurückführen lassen.

Obgleich alle diese Grundsätze der Jesuiten-Moral in Hunderten von ihren eigenen Schriften entwickelt und ausgeführt sind, so wird doch der heutige Jesuit wie alle seine Vorgänger — und sie sind immer dieselben geblieben, — behaupten: „die Gesellschaft hat keine ihr allein angehörenden Lehren und hat solche niemals gehabt. Was man ihre Lehren nennt, das sind die anerkanntesten Sätze in der Kirche, ist die allgemeine Stimme der Doktoren." Erinnert man nun an ihre Escobar, Baunez, Sanchez, welcher das jesuitisch unübertreffliche Buch über die heilige Ehe voll sotadischer Bilder geschrieben hat, Vasquez, Filintius, Tombourin, an das ganze Heer von Theologen, so erwiedert Euch der Jesuit: „das sind bloße Individuen, und ist es auch gerecht, die ganze Gesellschaft für die Irrthümer einzelner Personen verantwortlich zu machen?" Ja, Herr Pater, es ist gerecht, wenn die Gesellschaft gleich zu Anfang diese Verantwortlichkeit jedem ihrer Mitglieder gegenüber förmlich auf sich genommen hat, wenn das Buch des Individuums mit der Approbation des Generals ausgestattet ist, welcher im Namen der ganzen Gesellschaft handelt. Aber, wenn der Probabilismus z. B. blos ein Schreckbild ist, das im Grunde weder etwas Gefährliches noch Verbrecherisches hat, wie kommt es denn, daß der Pabst Innocenz der Eilfte im Jahre 1679 diese Lehre bei Strafe der Excommunication zu predigen verboten, und die genannte Strafe thatsächlich verhängt hat? Offenbar hatte dieser Papst ein schlecht aufgeklärtes Gewissen, d. h. sein Beichtvater war nicht Jesuit. Wenn die Gesellschaft Jesu

keine ihr allein eigenthümlichen Lehren hat, warum hat dieser selbe Innocenz der Eilfte fünfundsechszig, den Casuisten ihrer Gesellschaft entnommene moralische Sätze als anstößig und ärgerlich verdammt? Wie vereinigen das die Ultramontanen mit der unbeschränkten Unfehlbarkeit des Pabstes?

In ihrer Sittenlehre zeigen es die Jesuiten am offenkundigsten, daß sie die Pharisäer des Christenthums geworden sind, wie die Pharisäer die Jesuiten des Mosaismus waren. Jede Religion scheint früher oder später ihren Jesuitismus, welcher nichts Anderes als ihre Entartung ist, hervorbringen zu müssen. Das Christenthum hat Einheit und Gemeinschaft eines freien Menschen-Geschlechts verheißen; darauf hin drängt der Geist der neuesten Entwickelung, der staatlichen Erziehung der Völker. Die Gesellschaft Jesu konnte in ihrem auf das Menschengeschlecht angewandten Systeme diesen Zweck nicht ganz verkennen, und das ist beachtenswerth. Das Unglück besteht nur darin, daß, um die Welt zur socialen Einheit zu führen, sie, wie immer, damit anfing, das Leben zu zerstören, indem sie die Familie, das Vaterland, die Menschheit in den Seelen vertilgte. Diese drei Begriffe findet man kaum in ihren Constitutionen und Regeln, selbst nicht in denjenigen ausgesprochen, welche für die Laien bestimmt sind. Alles wird zwischen dem Orden und dem Papstthum verhandelt. Jedoch gab diese abstracte Erziehung, welches jedes gesellschaftliche Band zerriß, eine gewisse negative Unabhängigkeit, welche die Art von Reiz, den man an ihr fand, ziemlich gut erklärt. Man entging der damals strengen Gewalt des väterlichen Heerdes, des Staats, der Welt. Alles ging gut, sobald man dem Institute Genüge geleistet hatte. Was aus dieser Erziehung hervorging, war, genau zu reden, weder ein Kind, noch ein Bürger, noch ein Mensch, es war ein Jesuit im kurzen Rocke.

Fragen wir nun nach den Anfängen, aus welchen die Macht dieses Ordens enstanden ist, so müssen wir auf den Gründer desselben, Ignaz von Loyola, welcher 1491 auf dem Schlosse Loyola in Biscaya geboren war, zurückgehen. Er war anfänglich Page am Hofe Ferdinand's, dann Hauptmann einer Compagnie und wurde bei der Belagerung von Pampeluna schwer verwundet; während seiner Krankheit las er das Leben Jesu und die Blume der Heiligen; diese Werke machten auf ihn den Eindruck einer göttlichen Offenbarung, und aus dem Krieger wurde ein Ascet und Einsiedler. Plötzlich kommt ihm der Gedanke zu einer Pilger-Reise nach Jerusalem, er glaubt die Jungfrau Maria zu sehen und ihren Ruf zu hören, und macht sich sogleich auf den Weg. In Manreza hing er seine Waffen am Altare der Jungfrau auf und pilgerte dann weiter, nachdem er sich in eine Höhle zurückgezogen hatte, in welche das Tageslicht nur durch eine Felsenritze drang. Hier bringt er nach der Erzählung Quinets ganze Tage, selbst ganze Wochen zu, ohne Nahrung zu sich zu nehmen, man findet ihn ohnmächtig am Rande eines Waldstroms liegen. Ungeachtet so vieler Bußen ist diese Seele noch getrübt. Gewissensangst, nicht bloße Zweifel bestürmen ihn; er grübelt über sich selbst nach; denselben Kampf, dem Luther im Augenblick Trotz bot, wo er Alles ändern wollte, besteht Loyola im Augenblick, wo er Alles erhalten wollte. Das Uebel geht so weit, daß ihn der Gedanke des Selbstmordes verfolgt; in diesem innern Kriege seufzt er, und schreit und wälzt sich auf der Erde hin. Allein diese Seele ist keine von denjenigen, die sich beim ersten Sturme für besiegt erklären; Ignaz erhebt sich, seine Vision von der Dreieinigkeit, von der Jungfrau Maria, die ihn zu ihrem Sohne ruft, rettet ihn von der Verzweiflung. In jener Höhle von Manreza hat sich ihm das Gefühl seiner Kraft geoffen-

baret, er weiß noch nicht, was er thun will, nur wird ihm klar, daß er etwas thun müsse.

Ein kleines Handelsschiff nimmt ihn aus Barmherzigkeit nach Gaëta mit, nun ist er auf dem Wege nach dem gelobten Lande. In Italien sieht er, immer baarfuß und bettelnd, Rom und schleppt sich nach Venedig. Es ist zu spät, ruft ihm eine Stimme zu, das Schiff der Pilgrimme ist abgesegelt. — „Was macht das!" antwortet Loyola, „wenn es an Schiffen fehlt, so werde ich auf einem Brette über das Meer fahren." Mit diesem entschlossenen Willen war es nicht schwer, Jerusalem zu erreichen; immer baarfuß langt er daselbst den 4ten September 1523 an. Nachdem er sich schon von Allem entblößt hatte, giebt er noch hin, was er hat, um von den Sarazenen das Recht zu erkaufen, das heilige Grab zu sehen, und wieder zu sehen. Allein im Augenblick, wo er das Ziel seiner Wünsche erreicht hat, sieht er noch ein ferneres Ziel. Er wollte nur diese Steine berühren; jetzt da er es vermag, will er etwas Andres. Ueber dem Steine des heiligen Grabes erscheint ihm Christus in den Lüften und winkt ihm, sich noch mehr zu nähern. Es erwacht nun in ihm der feste Gedanke, die Völker des Morgenlandes herbei zu rufen und zu bekehren. Er hat fortan eine bestimmte Sendung, und von dem Augenblick an, wo seine Einbildungskraft das erwünschte Ziel erreicht, ward Loyola in einen ganz andern Menschen umgewandelt. Die Phantasie legt sich, das Nachdenken wird gesteigert, der Eifer für die Seelen besiegt die Liebe zum Kreuze. Der Ascet, der Einsiedler verwandelt sich, der Politiker beginnt.

Von dem Tage an, wo Loyola in Folge eines Streits mit dem Provinciale der Franziskaner Jerusalem wieder verließ, stand sein Plan fest. Da aber seine Schulbildung zu gering war, fing er im 33sten Lebensjahre das Studium der lateinischen Sprache

wieder an. Nach 2 Jahren bezog er die Universität Alcala und später Salamanca. Da er aber der Inquisition verdächtig wurde, zog er es vor, nach Paris zu gehen, und im Jahre 1528 in das Collegium Montagu zu treten. 1532 wurde er Baccalaurius, 1534 Magister. Bei den Jacobinern studirte er Theologie. Doch hatte er bereits ein eigenes System und wußte dafür zwei seiner Studien-Genossen, Peter Faber und Franz Xaver, später auch Jacob Leinez, Alfons Salmeron, Nicolaus Bobadilla und Simon Rodrigez zu gewinnen; sie schlossen 1534 am 15ten August einen Bund und gingen von da nach Italien; als sie sich nach 2 Jahren in Venedig trafen, eröffnete ihnen Loyola den Plan seines Kampfes gegen die auftauchenden reformatorischen Bestrebungen Luther's, Calvin's und des Königs Heinrich des Achten, welche das Pabstthum bedrohten. So ward die Gesellschaft Jesu gegründet. Loyola, Lefevre und Leinez gingen nach Rom, wo sie der Papst Paul der Dritte mit Wohlwollen aufnahm. Die Ordensregeln wurden entworfen, sie bestanden in den Gelübden der Keuschheit, der Armuth und des blinden, beständigen Gehorsams gegen den Ordensgeneral. Diese Statuten wurden vom Papst am 7ten September 1540 bestätigt. Loyola wurde nach einigem Weigern der erste Ordensgeneral und wußte sein Ansehen bald so zu befestigen, daß er der Herr des Papstes wurde, und alle Mitglieder des Ordens vor ihm zitterten. Ein Meisterstück seiner Diplomatie war die Versöhnung seiner Allgewalt mit der des Papstes. Durch Privilegien suchte er dem Orden Dauer und Festigkeit zu geben, er fügte zu den ursprünglichen zwei Klassen der Gesellschaft, welche die Schüler und Professen waren, noch eine dritte die Coadjutoren zu, welche Einrichtung der Papst am 5ten Juni 1516 dahin bestätigte, daß der Orden

Macht haben sollte, sowohl geistliche als weltliche Coadjutoren aufzunehmen, welche die 3 Gelübde der Keuschheit, der Armuth und des Gehorsams ablegten. Durch die Bulle des Pabstes Paul des Dritten im Jahre 1549, in welcher er den Orden einen fruchtbaren Acker nennt, welcher zur Vermehrung des Reiches Gottes und des Glaubens durch Unterricht und Beispiel sehr viel beitrage, erhielt die Gesellschaft besondere Begünstigungen, welche den General in einen absoluten Monarchen verwandelten, und ihn von aller geistlichen und weltlichen Macht unabhängig hinstellte. Als Loyola am 31. Juli 1556 in Rom starb, zählte der Orden bereits 1000 Mitglieder und war fast über die ganze Erde verbreitet. Gregor der Fünfzehnte sprach seinen Stifter am 12ten März 1622 heilig. Im Jahre 1608 hatte der Orden 10,581 und 1710 beinahe 20,000 Mitglieder. Bald nach der Entstehung fand jedoch der Orden auch mächtige Feinde, was sich daraus beweisen läßt, daß er schon 1555 aus einem Theile von Spanien, 1578 aus den Niederlanden und Portugal, 1594 aus ganz Frankreich, 1606 aus Venedig und 1622 aus Neapel vertrieben wurde. Doch wußte er sich jedesmal wieder von Neuem einzunisten, und konnte dies um so eher, als man damals die äußern gefährlichen Erscheinungen nur für krankhafte Auswüchse hielt, und noch nicht erkannt hatte, daß der Keim zu dem Uebel tief im innern Wesen des Ordens lag.

Seine Hauptthätigkeit entfaltete der Jesuitismus in den Missionen. Man wollte namentlich ganz Asien durch die Lehre eines falschen Evangeliums und durch einen Codex von Sittenlehren nur in ein Netz verstricken, indem man diesem fremden Weltall einen Lügengott und eine Lügenkirche anbot, und statt ein Kämpfer für das Christenthum zu sein, dieses im Grunde abschaffte. Aus ihrem Benehmen lassen sich

folgende Regeln, deren Befolgung sie sich zur Pflicht machten, entnehmen. 1) Ein Missionair, der Seelen erretten will, muß die Person eines Geistlichen und Weisen des Landes annehmen, in dem er auftritt. Daher verwandelt sich der Jesuit in Indien in einen Bramanen, in China entweder in einen Bonzen oder Anhänger des Confucius. 2) Ein Missionair muß vor allen Dingen sich um die Gunst des Hofes bemühen und durch Geschenke, durch Ehrenbezeugungen, durch Aufwartungen ꝛc. die Gewogenheit derer, welche die einflußreichsten Männer daselbst sind, zu erwerben suchen. 3) Kann es geschehen, so muß sich der Missionair so weit in die Gnade des Mächtigen hineinarbeiten, daß man ihn zu Regierungs- und Staatsgeschäften verwendet. 4) Ein Missionair muß sich nach den Meinungen und Sitten des Landes, in dem er lebt, bequemen, wenn sie nicht offenbar mit seinem Glauben streiten. 5) Er muß Alles, was in der Religion des fremden Landes einen Schein der Wahrheit und Frömmigkeit hat, benutzen, und es mit dem Glauben, den er verkündet, verbinden. 6) Er muß die alten Gebräuche und Gewohnheiten, die ein unwissendes Volk in der Regel über Alles liebt, nicht verbieten und abschaffen, es ist genug, daß man sie heiligen, d. h. mit einer guten Absicht zu verbinden lehre. 7) Der Missionair braucht Geld, und der Handel bringt Geld. Kann er also in der Stille einen Kaufmann abgeben, so thut er daran wohl.

Dieses Verfahren hat ihnen aber wenig Segen eingebracht, sie haben mit allen ihren Arbeiten und Mühen für sich nichts geerntet, sondern nur den Engländern die Wege angebahnt. Nur in Paraguey (Amerika) glückte es ihnen besser, als in Asien.

In Europa handelte der Jesuitismus ebenfalls so, daß er die Schärfe des Schwertes immer wieder gegen sich selbst kehrte. War er in einer Monarchie, so

operirte er gegen ihren Bestand durch demokratische Mittel und so umgekehrt. Beispiele liefert Frankreich unter Heinrich dem Dritten, England unter Jakob dem Zweiten, die venetianische Oligarchie, die holländische Republik und die neapolitanische Autokratie. Neun und dreißigmal wurde er von den Regierungen vertrieben und nicht etwa bloß von freisinnigen und liberalen, sondern auch von bildungsfeindlichen und tyrannischen. Er hetzte das Volk gegen das Königthum und die Könige gegen das Volk. Er vertheidigte den politischen Mord um 1590 — 1620 durch seine gelehrtesten Mitglieder, wir z. B. Marianna in seinem Werke: das Buch vom Könige that, welches er unter Philipps des Zweiten Augen für die Erziehung des Infanten schrieb. Später brauchte man nicht mehr das Mittel des Dolches, sondern das Mittel des Beichtvaters um die Fürsten zu vernichten. Solche Beichtväter waren der Pater Neithard bei den letzten Erben der österreichischen Dynastie in Spanien, der Pater Anger, bei dem Letzten der Valois und der Pater Petre bei dem Letzten der Stuarts.

Im achtzehnten Jahrhundert gewinnen die Lehren des Jesuitismus Blut und Leben. Seine Aufgabe ist in seinen Beziehungen zur Politik: die Monarchie durch die Demokratie und diese durch jene zu zerschmettern, bis alle diese Formen abgenutzt verachtet wäre und nichts mehr übrig bliebe, als sich in die Constitutionen und das Ideal, die das Wesen des Jesuitismus ausmachen, hineinzustürzen. Dieses Ideal ist die Theokratie. Peter der Erste von Rußland, der ihrem Treiben doch fern stand, beurtheilte die Jesuiten am richtigsten. Er sagte: Ich weiß, daß der größte Theil der Jesuiten im höchsten Grade unterrichtet ist und daß sie aus diesem Gesichts-

punkte betrachtet, den Staaten ganz vorzüglichen Nutzen bringen könnten, aber ich weiß auch ebensowohl, daß sie die Religion nur zu ihrem persönlichen Vortheile gebrauchen, daß dieses Aeußere von Frömmigkeit einen unmäßigen Ehrgeiz und ein verwickeltes Triebwerk zu Ränken verbirgt, dessen Spiel nur darauf hinausgeht, ihren Reichthum zu vermehren, und die Herrschaft des Papstes oder vielmehr ihre eigne in allen Staaten Europas einzuführen oder zu befestigen, daß ihre Schulen nur ein Werkzeug der Tyrannei sind, daß sie zu große Feinde der Ruhe sind, als daß man von ihnen hoffen könnte, sie würden sich nicht in die Angelegenheiten des Reichs mischen: so leiste ich Verzicht darauf, sie anzunehmen, indem ich mich nicht genug darüber wundern kann, daß es noch Höfe in Europa giebt, denen nicht die Augen über ihr hinterlistiges Betragen aufgehen. Die Geschichte ihrer Unterdrückung in Europa beginnt in Portugal, wo sie der Minister Pombal, aus Furcht, sein eigenes Ansehen zu verlieren; obschon sie ihn selbst erhoben hatten, in einen Staatsprozeß gegen einige Großen verwickelte, die des Mordversuchs auf den König im Jahre 1758 beschuldigt waren. Sie wurden aus dem Königreich vertrieben. Nun erwachten auch ihre übrigen Feinde in Europa. Zuerst die in Frankreich, welche die Jesuiten als solidarisch verbindlich für eines ihrer Mitglieder, den Pater Lavalette auf Martinique nach dessen Fallissement anklagten. Ihre Güter wurden mit Beschlag belegt und sie aufgefordert, ihre Statuten vorzuzeigen, die bis dahin geheim gehalten waren. Nun erklärte sich die öffentliche Meinung entschieden gegen sie und nur der Widerstand des Königs Ludwig des Funfzehnten war zu überwinden; da aber der General des Ordens auf den Antrag des Königs sich zu reformiren, antwortete: „sint ut sunt, aut non sint“ entschied das

Parlament 1764: Sie dürfen nicht mehr sein! und beschloß die Vertreibung derselben.

Nun folgte Spanien, wo der Orden durch ein Königliches Decret am 2. April 1767 aus der Monarchie verjagt wurde, dasselbe Schicksal hatten sie in Neapel, Sicilien, Malta und Parma. Nun drang der Minister Choiseul beim Papste auf die gänzliche Aufhebung des Ordens, doch wich derselbe mit allen Künsten der römischen Diplomatie so lange aus, als es gehen wollte. Er starb darüber und überließ seinem Nachfolger Clemens dem Vierzehnten diesen wichtigen Schritt zu thun. Er unterschrieb am 21. Juli 1773 die Aufhebungs-Bulle: **Dominus ac redemtor noster.** Diese That brachte ihm den Tod, er starb an Aqua toffana von Perugia.

Trotz der Aufhebung des Ordens blieben die Jesuiten fortbestehen, und wurden nun weit gefährlicher als früher, indem sie sich in die wichtigsten Aemter einzuschleichen wußten, und überall als Feinde des Fortschritts auftraten. Sie bekämpften in Baiern die neu errichtete Akademie der Wissenschaften, die Reform des Schulwesens und den Illuminaten-Orden. Sie hatten wesentlichen Antheil an der Rebellion in den österreichischen Niederlanden. Die französische Revolution benutzten sie sehr geschickt, um Einfluß auf die Fürsten und Mächtigen der Erde, welche vor den Folgen der französischen Umwälzung für ihre angestammte Macht zitterten, zu gewinnen. Sie gewannen nach und nach immer mehr Terrain, nur die Uebermacht Napoleons hielt sie noch darnieder bis endlich die Bulle vom 7. August 1814, sie wieder herstellte.

Das innerste Wesen des Jesuitismus finden wir in dem eigentlichen Grundbuch der Jesuiten: „Das Buch der geistlichen Uebungen", und in einem zweiten Grundbuch: „Das Directorium", welches durch

den General Aquaviva verfaßt wurde. Ein drittes Buch sind: „Die Constitutionen", worin Loyola seinen Schülern verbietet, Kirchenwürden anzunehmen; diese Constitutionen wurden erst im Jahre 1584 gedruckt. Eine vollständige Sammlung der Verordnungen erschien in Prag 1757. Aus den Constitutionen geht deutlich die Lehre hervor, daß der Zweck des Ordens jedes Mittel, es mag in Tugend oder Laster, in Gutem oder Bösem bestehen, heilige, daß sohin dem Jesuiten Alles erlaubt sei, ja sogar Tugend und Pflicht, sobald es sein Oberer befieht. Um aber des Gehorsams stets sicher zu sein, und den Eifer der einzelnen Glieder der Gesellschaft stets rege zu erhalten, und jedes derselben nach seiner Brauchbarkeit verwenden und befördern zu können, gilt der Grundsatz, daß die Obern einen jeden ihrer Unterthanen genau kennen zu lernen, und in dieser Kenntniß fortwährend zu verbleiben haben, daß aber auch jeder Unterthan, ja jeder Oberer wisse, er sei unter beständiger Controle. Alles ist hiebei auf ein Princip gebaut: gegenseitige Beaufsichtigung, gegenseitige Anklägerei, vollkommene Verachtung der menschlichen Natur. Der Oberste ist von seinen Consulenten umgeben, die Ordensbrüder, Novizen, Schüler von ihren Mitbrüdern oder Kameraden, die sie beobachten müssen, verklagen können. Die zu einer solchen Controlle benutzten Maaßregeln sind die verschiedenen Arten der Beichte, die Jahresberichte, welche aus den verschiedenen Anstalten durch besonders angestellte Auskundschafter alles Merkwürdigen an die Provinziale, und durch diese an den General gelangen. Aus ihnen läßt der General einen Jahresbericht des Ordens verfertigen und denselben wieder in alle Provinzen vertheilen. Ferner sind es die jährlichen Cataloge und Informationen, die eigentlichen geheimen Conduiten-Listen des Ordens, die Visitationen und die gegenseitige Controle der Ordensglieder un-

ter sich. Durch solche Grundsätze und Maximen zusammengefügt, tritt nun der Orden an seine Aufgabe, verwirklicht seinen Zweck: die größere Ehre Gottes, das allgemeine Wohl und den Nutzen der Seelen. Dieser Zweck aber umfaßt das ganze menschliche Geschlecht, und die Jesuiten streben nach seiner Erreichung, wenn sie den Glauben gegen Abtrünnige und Ketzer vertheidigen, den römisch-katholischen Glauben unter Heiden und Ketzer verbreiten, und die treu gebliebene Gemeinde unabläßig pflegen. Hat der Orden die Eroberung vollendet, so tritt der Sieg der Hierarchie ein, da der weltliche Staat nur ein Mittel zum Zwecke ist. Die Aufgabe ist eine gewaltige, deshalb fragt auch der Orden bei den Handlungen nicht, ob sie nach den gewöhnlichen Begriffen gut oder böse sind, sondern nur, ob sie zweckdienlich, vortheilhaft seien, weil, wenn das Letztere der Fall ist, die Handlung auf dem hohen Standpunkte des Ordens stets auch gut ist. — Diese Grundsätze hat die öffentliche Meinung bekanntlich in die kurze Regel zusammengefaßt: „Der Zweck heilige die Mittel," und mit der Anwendung dieses Spruches hat sich der Orden in der neuern Zeit Bahn gebrochen, das Wohlgefallen der Mächtigen erworben, und das Zeitalter zu einem jesuitischen umgeprägt. Vor allen Dingen hat der Orden sich mittelst jenes Spruches zu allen Zeiten in den Besitz von großen Geldsummen zu bringen, und dieselben auf eine entsprechende Art zu verwenden gewußt. Die Quellen, aus denen die Schätze der Jesuiten flossen und zum Theil noch fließen, sind sehr mannigfacher Art; es gehören dahin die Almosen, an welche der Orden ursprünglich gewiesen ist; sodann die Abdicationen derer, welche in den Orden treten, Vermächtnisse frommer Seelen, für die sie Messe lesen und Rosenkränze abbeten, und so große Geschenke von Monarchen, daß sich sogar die

Jesuiten schämten es zu sagen; früher waren auch die außereuropäischen Missionen, der damit verbundene Handel und die Geldgeschäfte ergiebige Fundgruben. Da diese heutzutage keine rechte Ausbeute liefern, so sind an ihre Stelle die Beiträge getreten, welche der Orden von mildthätigen Herzen, zur Begründung und Ausdehnung der Missionen einsammelt. Welche Geldmittel aber auf diese Weise in die Hände der Jesuiten kommen, kann man daraus schließen, wenn man erfährt, daß ihre Gesellschaft in Frankreich für dieses Werk blos im Monat März 1842 eine Summe von 2,752,215 Franken einnahm.

In keinem Orden kann man auf so verschiedene Art Mitglied sein, wie in der Gesellschaft Jesu. Einige nehmen sechs verschiedene Klassen in dem Orden an; die Constitutionen dagegen unterscheiden nur vier Klassen, und zwar erstens, im weitesten Sinne, alle diejenigen, die unter dem Gehorsame des Generals leben, worin also auch die Klasse der sogenannten Affiliirten, des Jésuites à courte robe, stecken würde, indem sie kein weiteres Gelübde als das des Gehorsams gegen den General abzulegen brauchten; zweitens in einem engern Sinne besteht die Gesellschaft aus Professen, wirklichen Coadjutoren und angenommenen Schülern; drittens in einem mehr eigentlichen Sinne umfaßt sie die Professen und wirklichen Coadjutoren; und viertens, in der eigentlichsten Bedeutung enthält sie bloß die Professen, von denen Einige bei der Wahl des Generals ein aktives und passives Stimmrecht haben. Wer in den Orden aufgenommen werden will, muß sich zwei Prüfungen unterwerfen, denen noch eine vorläufige vorausgeht. Darauf legt er die Gelübde ab, die ihn so lange binden, als ihn die Gesellschaft behalten will. Aus den approbirten Schülern kann der General machen, was er will, indem die Constitutionen hierüber keine bindende

Vorschrift enthalten. Neben den geistlichen Coadjutoren, welche Priester sein müssen, giebt es noch weltliche Coadjutoren, eigentliche Laienbrüder, und zwischen den geistlichen Coadjutoren und den Professen von vier Gelübden noch solche, die nur drei Gelübde abgelegt, dem Pabst nicht Gehorsam geschworen haben; sie brauchen auch nicht Priester zu sein, worauf die Vermuthung gegründet wurde, daß unter diesen Professen auch Laien seien, die mit dem Orden in nächster Verbindung stehen, ohne dem äußern Schein nach für Jesuiten zu gelten. Es ist außer allem Zweifel, bemerkt Jordan in dieser Beziehung, daß auch Weltleute aller Stände und selbst aller Religionen Jesuiten sein können. Kein Jesuit kann ohne Bewilligung des Generals aus dem Orden austreten, wenn er nicht Karthäuser werden will. — Die Gesellschaft Jesu ist eine Wahldespotie, da dem gewählten General alle seine Unterthanen zum unbedingten Gehorsam verpflichtet sind; er soll ihnen als Stellvertreter Christi und Gottes gelten. Der Gehorsam soll in Bezug auf die Vollziehung, auf den Willen und auf die Einsicht ganz vollkommen sein, so daß man mit großer Schnelligkeit und geistlicher Freude vollzieht, was immer befohlen sein mag; daß man sich überrede, Alles sei gerecht, und daß man jede widerstreitende eigene Meinung und jedes widerstreitende eigene Urtheil durch einen gewissen blinden Gehorsam verläugne. Der unbedingte Gehorsam wird also hier durch die Religion geheiligt. Darum kann auch nur eine auf Religion gegründete Despotie diesen Grad der Absolutheit erreichen. Eine solche Selbstvernichtung aber bahnt zugleich den Weg zum römisch-christlichen Heroenthum, zur Würde eines Heiligen. Der Ruhm, den dieser unbedingte Gehorsam in Aussicht stellt, ist nach dieser Lehre das Höchste, wonach ein Sterblicher ringen kann. An diesem Punkte hängt die Regie-

rungsform der Gesellschaft Jesu genau mit dem System der römisch-katholischen Kirche zusammen, sie erscheint nur als eine Manifestation, als eine politisch-praktische Ausprägung dieses letztern. — Daß die Gewalt des Jesuiten-Generals, der in den allgemeinen Versammlungen durch absolute Stimmenmehrheit auf Lebenszeit gewählt wird, so gut wie unbegränzt ist, wurde schon erwähnt. Die Beamten des Jesuitenstaats sind überaus zahlreich. In sonstigen christlichen Institutionen geht der Mensch, das Geschöpf Gottes voran; in Loyola's Gesetz erblickt man nichts als Assistenten, Provinziale, Präfekte, Rektoren, Examinatoren, Consulenten, Ermahner, Prokuratoren, Verweser der geistlichen Dinge, Präfekte der Gesundheit, der Bibliothek, des Speisesaals, Oekonomen ꝛc. Jeder von diesen Beamten hat sein besonderes Gesetz, das sehr klar und sehr bestimmt ist. Es ist unmöglich, daß jeder von ihnen nicht wisse, was er zu jeder Stunde des Tages zu thun habe. So umfaßt eine Assistenz die Provinzen eines oder mehrerer Länder. Die Assistenten sind Gehülfen und Controlleure des Generals. Die eigentlichen Regierungsbezirke des Jesuitenstaats sind die Provinzen; einem jeden steht ein Provinzial vor; sie haben unter vielen Pflichten auch die, daß keine Schrift ohne Wissen und Willen des Generals gedruckt werde. In den Provinzen bestehen als Anstalten der Gesellschaft zunächst die Profeß- und die Prüfungshäuser; die erstern dürfen keine Einkünfte haben, wohl aber die andern. Daran schließen sich als Unterrichtsanstalten die Collegien, Seminarien und Convikte. Man hat gerade in diesen Schuleinrichtungen und ihren Erfolgen eine Glanzseite des Jesuitismus gefunden. Worin besteht aber jene Erziehung der Jesuiten? Ihr Apologet Cerutti sagt es klar und deutlich: „So wie man die Glieder des Kindes von der Wiege an entwickelt, um ihnen

Richtung und Verhältniß zu geben, so muß man, von seiner Kindheit an, des Menschen Willen gleichsam einwickeln, damit er für das ganze nachfolgende Leben eine glückliche und heilsame Biegung erhalte." Der Unterricht wie das Lernen geschieht bei den Jesuiten mechanisch; das ganze Studium ist Gedächtnißsache, indem die Kenntnisse gleichsam eingetrichtert werden. Das Betragen wie die Andacht der Schüler richtet sich nach bestimmten, eingeübten, gleichsam militärischen Formen, bei denen der innere Mensch ganz unbeachtet bleibt und sich gar nicht äußerlich zeigen darf, weil unbedingter Gehorsam und unbedingtes Fürwahrhalten der vorgetragenen Regeln verlangt wird. Die Schüler werden mit einem Worte nur dressirt, nicht gebildet. — Die am wenigstens ausgedehnten Niederlassungen der Jesuiten sind endlich noch die Residenzen, Missionen zum gemeinschaftlichen Leben einzelner Jesuiten.

Unser Zeitgeist, sagt Rutenberg ist der Jesuit im kurzen Rocke. Die Kunst des Scheins ist zur Virtuosität ausgebildet; im vorigen Jahrhundert ging man noch ehrlicher zu Werke, jetzt geschieht Alles unter Maske und Verkappung, und es ist also um so schwieriger, den Jesuitismus auf allen seinen Schleichwegen zu verfolgen, namentlich in Deutschland, wo uns nicht wie in Frankreich die unbedingte Oeffentlichkeit zu Hülfe kommt. Der Orden wurde bekanntlich am 7ten August 1814 wieder eingeführt. Von Rußland aus, wo er während der Revolution und der Napoleonischen Zeit ein Asyl gefunden hatte, begann er seinen Operationsplan gegen das übrige Europa. Thaddäus Borzozewski war der Anführer. Am 11ten November 1814 ward in Rom ein Noviziat feierlich eingeweiht, und im Jahre 1824 das Collegium romanum den Jesuiten geöffnet; 1829 mußten sie wegen der wachsenden Anzahl schon außerhalb

der Stadt untergebracht werden. In Genua, Modena, Parma, Ferrara und Verona gründeten sie Erziehungshäuser. In Sardinien wurden sie 1823 restaurirt; 1829 wurde ihnen durch Uebergabe des Lyceums auch die Erziehung des Adels anvertraut; 1824 wurden sie in Spanien, woraus sie 1820 nochmals vertrieben waren, restituirt und 1835 wieder aufgehoben. In England existiren sie auch, sind aber dort der Staatsverfassung wegen unschädlich. In Frankreich wurde ihre Einführung eine Lebensfrage für den Kampf der Reaction gegen den Liberalismus. Als der Jesuit Frayssinous Minister des öffentlichen Unterrichts wurde, entstanden allenthalben Jesuitenschulen. Ihr Uebermuth und ihre voreilige Siegestrunkenheit unter der Regierung Karl's des Zehnten rief endlich ihre Feinde auf den Kampfplatz. Der Graf Montlosier eröffnete zuerst den Kampf, und da sich ihm das ganze gebildete Frankreich verbündete, mußte schon Karl der Zehnte 1828 am 16ten Januar acht ihrer Collegien aufheben, obschon sie die mächtigste Unterstützung im Ministerium hatten. Als Karl der Zehnte fiel, verbargen sie sich und spielten die Todten. Bald aber rührten sie sich wieder. Sie trachteten darnach, sich des öffentlichen Unterrichts zu bemächtigen. Die Bischöfe protestirten gegen die Ordonnanzen von 1828, und die von Freiburg herüberkommenden Jesuiten wurden mit offenen Armen aufgenommen. Nach und nach warf der Jesuitismus die Maske ab. Er ließ eine wahre Sündfluth von Flugschriften sich über Frankreich ergießen, und bald hatte er Frankreich wieder im Netze. Sein größtes Kunststück bestand darin: daß er Frankreichs Kinder, Frankreichs Zukunft im Namen der Freiheit verlangte. Die Jesuiten machten die Universität für Alles verantwortlich, was von den Philosophen des vorigen Jahrhunderts geschrieben, und von den Männern des Convents und Ja-

kobiner-Clubbs gethan ist. Der Bischof von Chartres sagte von der Universität: „Sie lehrt gotteslästerliche Systeme. — Die Universität ist bestimmt, ihre unheilvolle Namen auf die rauchenden Trümmer Frankreichs zu schreiben. Die Universität treibt zur Nachahmung der Würger von 1793.“ Ein Kanonikus von Lyon zählt die Folgen des Universitäts-Unterrichts folgendermaßen auf: Selbstmord, Vatermord, Kindermord, Duell, Schändung, Raub, Verführung, Blutschande, Ehebruch, die raffinirtesten Unzuchtsünden, ungerechte Anklagen und Gesetze, Meineide, Aufstände, Tyranneien, Revolutionen ꝛc. Der Bischof von Belley nannte in einem Erlaß die Staatscollegien: Schulen der Pestilenz. Martin du Nord, der Minister des Unterrichts war ein erklärter Jesuitenfreund; er nahm die Beschimpfungen geduldig hin, und als Graf Montalembert die Beichte vervollständigte und sagte: entweder die Jesuiten und die älteste Linie der Bourbons, oder die jüngste Linie und die Bourbons, da war es ein Mann der Wissenschaft, Michelet, der ihm antwortete: „Um uns eurer zu entledigen haben wir eine Dynastie verjagt, und würden ihrer nöthigenfalls noch zehn verjagen.“ Ihm zur Seite stand Quinet, sie brachten die Jesuitenfrage zur Entscheidung vor dem Parlamente, und noch einmal siegte die Vernunft; die Jesuiten wurden ausgewiesen.

In Belgien machte der Jesuitismus das entgegengesetzte Manoeuvre, er führte den Sturz der Dynastie zu ihrem Vortheil herbei. Er alliirte sich dort mit dem Liberalismus und veranlaßte die Losreißung Belgiens von Holland, wie wir schon oben erzählt haben. Nächst Belgien ist die Schweiz das Hauptheerlager der Jesuiten, und sein Hauptquartier das unglückliche Zürich, welches sie in einem Zeitraum von zehn Jahren, von 1831 bis 1841 aus einem Vorkämpfer für die Freiheit zu einem unwür-

digen Knechte des Ultramontanismus, auf dem der Fluch der Völker und das Blut des bevorstehenden Bürgerkrieges lastet, gemacht haben.

In Oesterreich haben sie sich unter dem Namen der Liguorianer und Redemtoristen eingenistet. Als solche wurden sie durch kaiserliches Dekret vom 19 April 1820 aufgenommen. Von Belgien und der Schweiz aus gingen ihre Emissäre auch nach Rheinpreußen, obschon noch die Kabinetsordre vom 13ten Juli 1827 verbot, junge Leute zur Fortsetzung ihrer Studien in auswärtige Jesuitenschulen zu schicken. Zeugen ihres Daseins und maulwurfsartigen Unterminirens der religiösen und gesellschaftlichen Friedenszustände, sind die Wirren wegen der gemischten Ehen, und endlich das heillose Schauspiel der Blasphemie des Heiligsten bei der Anbetung des heiligen Rockes in Trier, eine Begebenheit, welche zu schildern die Geschichte des 19ten Jahrhunderts vor Scham erröthen muß.

Fernere Urtheile über den Jesuitismus sind folgende, das des Abbé de la Roche-Arnaud: „Ist Euch an Unruhen, an Revolutionen, an dem gänzlichen Untergange eures Vaterlandes gelegen? Ruft die Jesuiten, laßt die Mönche wieder aufleben, stiftet Universitäten, baut prächtige Collegien für diese kühnen Geistlichen; erlaubt es, daß diese dreisten Priester mit ihrem absprechenden dogmamischen Tone in Staatsangelegenheiten entscheiden, jene heiligen, durch das Unglück der Völker und die Fortschritte des menschlichen Geistes nothwendig gewordenen Gesetze angreifen, verdammen, verachten. Duldet es, daß um veraltete Institutionen wieder herzustellen, sie durch ihre lächerlichen Sophismen die Grundpfeiler der Gesellschaft und die Staaten umstürzen, Haß und Zwietracht in die Gemüther ausstreuen und mit den Waffen einer übermenschlichen, höheren Autorität die

Völker anreizen, sich wegen Meinungen, die sie selbst nicht verstehen, unter einander zerfleischen und vertilgen."

Eine tief begründete Rede Quinet's lautet dahin: „Was will diese Lehre in unsern Tagen in der Welt, was kann sie uns geben, das wir nicht reichlich besäßen? Wir haben vor Allem und alle Hunger und Durst nach Offenheit und Aufrichtigkeit; sie bringt uns dagegen Kriegskünste und Kriegslist, als wenn nicht Kriegslist und Kriegskünste genug im sichtbaren Laufe der Dinge wären! Wir können ohne Freiheit nicht leben; sie bringt uns eine unbedingte Abhängigkeit, wie wenn nicht Hindernisse genug in den Dingen blieben. Wir müssen einen geistigen, großen, mächtigen, allen zugänglichen und wiederbelebenden Sinn haben; sie bringt uns den eignen, kleinlichen, materiellen Sinn, wie wenn nicht Materialismus genug im Jahrhunderte wäre. Wir brauchen Leben; sie bringt uns den Buchstaben. Mit einem Worte, sie bringt der Welt nichts, als was die Welt schon zum zum Ueberflusse hat. Und deßwegen will auch die Welt nichts von ihr wissen. Betrachten Sie doch auch, daß, wenn es ein Land auf der Erde giebt, dessen Sinnesweise mit derjenigen der Gesellschaft Jesu unverträglich wäre, dies Frankreich ist. Von allen ersten Generälen des Ordens, von allen denjenigen, die ihm seine Richtung gegeben haben, war keiner ein Franzose. Der Geist unsers Landes ist diesem Gemengsel des Sauerteigs von Spanien und des Machiavellismus von Italien im sechszehnten Jahrhundert von Niemanden mitgetheilt worden. Ich mag wohl begreifen, daß das Institut da, wo es seine Wurzeln geschlagen hat, und selbst wenn es von der öffentlichen Meinung bekämpft wird, Staatsmänner, Controversprediger hervorbringen konnte, wie Mariana, Bellarmin, Aquaviva. Allein wenn der

Jesuitismus, aus seinem Boden herausgerissen, an und für sich unfruchtbar, zu uns verpflanzt wird, so kann er nichts thun, als den Boden unfruchtbar machen. Sehen Sie nur, wie ihm hier Alles widerspricht, wie Alles hier wider ihn stößt. Wenn wir in der Welt einigen Werth haben, so ist es durch freiwilligen Aufschwung: er ist aber ja ganz das Gegentheil davon; so ist es durch die selbst vorlaute Aufrichtigkeit zu Gunsten unserer Feinde: er ist aber ja ganz das Gegentheil davon; so ist es durch die Geradheit des Geistes: er ist nur Abgefeimtheit und Verdrehung in den Absichten; so ist es durch eine gewisse Art, uns schnell für die Sache Anderer zu entflammen: er beschäftigt sich aber nur mit dem Seinigen; so ist es endlich durch die Gewalt der Seele: und gegen die Seele ist er ja mißtrauisch." Rutenberg endlich sagt:

„Daß der Jesuitismus die Verwirklichung der absoluten Herrschaft der römischen Kirche auf den ganzen Erde, die unbedingte Unterwerfung aller Völker unter die römische Hierarchie, in welcher er als Herrscher gebiete, als letzten Zweck verfolge, ist wohl aus seiner Geschichte unbedingt ersichtlich. Jedes Mittel, welches zu diesem Zwecke in irgend einer Weise beiträgt, hält der Jesuitismus für erlaubt und ergreift es begierig. Jene Herrschaft ist aber nur erreichbar durch den unbedingten blinden Glauben, und dieser wieder nur durch Verzichtleistung auf Denkfreiheit und Vernunftgebrauch, durch vollständige Passivität des Menschen, die wieder durch den Absolutismus der bürgerlichen Herrschaft gefördert, erleichtert und unterstützt wird. Denn bürgerliche Freiheit verträgt sich mit blindem Kirchenglauben eben so wenig, als politische Denkfreiheit und freie Wissenschaft. Was daher die bürgerliche Freiheit, das freie Denken, den freien Vernunftgebrauch, die freie Wissenschaft hemmt, und so die Bevormundung und Passivität der Völker be-

günstigt und fördert, das fällt in das weite Gebiet des Jesuitismus. Derselbe in seiner weitern Bedeutung, als mittel- oder unmittelbare Wirksamkeit für die Herrschaft der Hierarchie, ist demnach jede Thätigkeit für die Verfinsterung des Geistes, für die Bevormundung des Willens, für die Passivität des Menschen, und jeder Kampf gegen Licht und Wahrheit, gegen Vernunft und Denkfreiheit, gegen freie Forschung auf dem Gebiete der Wissenschaft, gegen politische und religiöse Freiheit; kurz er ist jedes Mittel zur Förderung des Obscurantismus, des Servilismus und Geisteszwangs. Der Jesuitismus schließt sich z. B. eben so der Revolutionspartei an, wenn es gilt, eine freisinnige, ihm hinderliche Regierung zu stürzen, als er eine ihm günstige absolute Herrschaft mit allem ihm zu Gebote stehenden Mitteln unterstützt und fördert, um durch sie seine Zwecke zu erreichen. Er mischt sich nicht minder unter andere Religionspartheien, um Zwiespalt, Haß, Kampf und Unzufriedenheit anzuregen und dadurch sie zum Widerstande unfähig zu machen, sie zu schwächen und allmälig zu zerstören."

**Umwälzen**, ein transitives Zeitwort, welches in der eigentlichen Bedeutung so viel heißt, als einen auf der Erde liegenden Körper um seinen Mittelpunkt oder Schwerpunkt herumbewegen; in der uneigentlichen Bedeutung heißt umwälzen, eine wesentliche Veränderung eines Zustandes hervorbringen und zwar auf gewaltsame Weise, weshalb auch das Substantiv Umwälzung besonders in Beziehung auf den Staat in demselben Sinne gebraucht wird, wie Revolution. Siehe Artikel Staats-Umwälzung und Revolution.

**Umwandlung.** Siehe Verwandlung und Wandlung, auch Umänderung und Veränderung.

**Umwechseln**, ein transitives Zeitwort, welches bedeutet, die Stelle oder den Gebrauch zweier Dinge so

verändern, daß eins an die Stelle des andern kommt. In der Landwirthschaft braucht man das Wort „umwechseln", wenn man auf einem Felde alle Jahre eine andere Frucht säet. Siehe Artikel Feldbau. Umwechseln wird auch für wechseln, z. B. Geld wechseln, gebraucht, oder auch für verwechseln, vertauschen.

**Umweise-Meister**, so viel wie Umschaumeister. Siehe diesen Artikel.

**Umweisung.** Siehe Umschau.

**Umwenden**, ein transitives Zeitwort, bedeutet einen Gegenstand so drehen, daß das Untere nach oben kommt, oder einer Sache eine andere Richtung geben, so z. B. sich beim Gehen umwenden, so viel wie umkehren, umdrehen. Beim Dreschen sagt man das Getreide umwenden, wenn das auf einer Seite abgedroschene Getreide mit Gabeln so umgedreht wird, daß das Untere oben zu liegen kommt.

**Umwandlung.** Siehe Umkehrung oder Inversion, Theil 194.

**Umwerfen**, ein transitives Zeitwort, in der gewöhnlichen Bedeutung: einen Gegenstand aus einem stehenden in einen liegenden Zustand bringen, z. B. einen Wagen. Auch braucht man das Wort umwerfen bei raschem Unziehen von Kleidungsstücken, z. B. ein Tuch umwerfen ꝛc. Im figürlichen Sinne bedient man sich des Wortes umwerfen häufig von Rednern, welche in ihren Reden stecken bleiben und nicht weiter können; auch von Musikern, wenn sie bei Aufführung eines Musikstückes falsch spielen, z. B. unrichtig pausiren, und dann zu früh oder zu spät einsetzen, wodurch die Harmonie des Ganzen gestört und die Aufführung verdorben wird.

**Umwerke** heißen in der Fortifikations-Wissenschaft die Aussenwerke.

**Umwickeln**, ein transitives Zeitwort, etwas rund herum bewickeln, auch so viel wie umstricken.

**Umwinden**, fast in derselben Bedeutung wie umwickeln, man umwindet z. B. eine Leiter, welche einen Riß bekommen hat, mit Stricken, damit sie wieder hält.

**Umziehen**, entweder so viel wie herumziehen, oder zu Boden ziehen. Man sagt von Jemanden, der seine Wohnung oder seinen Aufenthalt wechselt, er zieht um, und von Jemanden, der andere Kleidungsstücke anzieht, er zieht sich um. Umziehen gebraucht man auch vom Weine oder vom Biere, wenn man diese Getränke von einem Faße auf das andere abzieht.

**Umzingeln**, ein transitives Zeitwort, welches hauptsächlich in der Kriegskunst gebraucht wird, und dann so viel bedeutet, als von allen Seiten eng einschließen, z. B. ein Corps, welches von der Hauptarmee abgeschnitten ist.

**Umzug.** Siehe oben, umziehen. Umzug wird besonders auch von einem feierlichen Aufzuge gebraucht, und heißt dann so viel wie Procession. Siehe diesen Artikel.

**Un**, in der Sprachkunst, eine Partikel, welche in dieser Gestalt nur noch allein in der Zusammensetzung üblich, und aus ohne entstanden ist, welches noch, außer der Zusammensetzung, als ein eigenes Vorwort gebraucht wird. In dieser Anwendung hat es verneinende Kraft, und bezeichnet eigentlich die Abwesenheit desjenigen Begriffes, nach Adelung, den das Wort, mit welchem sie zusammengesetzt ist, ausdrückt. Der Wörter dieser Art giebt es eine große Menge, wie ungern, nicht gern, unzählig, was sich nicht zählen läßt, untauglich, nicht tauglich, unsterblich, unzünftig, unrein, untheilbar, untadelhaft, unreif ꝛc. — Die Anzahl der Wörter, wo diese Partikel nicht bloß eine Abwesenheit, sondern vielmehr das Gegentheil, die entgegengesetzte Beschaffenheit des folgenden Begriffes anzeigt, ist eben so groß; von

dieser Art sind besonders die Hauptwörter Undank, Ungeduld, Unverstand, Unsinn, Unding, Unehre, Ungemach, Unmuth, Unlust, Unsegen, Unzucht, Unheil, Unglück, Untugend, nebst ihren Beiwörtern; wozu die Beiwörter unselig, ungereimt ꝛc. gehören. Auch diejenigen Wörter dieser Art gehören hierher, wo das mit un zusammengesetzte Nennwort in engerm Verstande von einem guten oder gehörigen Dinge seiner Art gebraucht wird, dessen Gegensatz oder Gegentheil das mit un zusammengesetzte Wort dann ausdrückt, z. B. Unart, fehlerhafte Art oder Gewohnheit, Unthat, Unfall, Ungewitter, Unmensch, Unchrist, Unthier, Unrath, Unzeit, Unkraut, Ungeheuer, Unbot, in einigen Gegenden für Mißgebot, Unehe, ehemals für Concubinat, Unfug, unförmlich, ungestaltet, ungeberdig, ꝛc., welche Wörter oft noch einen härtern Nebenbegriff haben, als die Zusammensetzung vermuthen läßt. In einigen, aber nur wenigen Worten mit un kommen noch andere Nebenbegriffe vor, z. B. Untiefe, eine nicht zu ergründende Tiefe, Unmühe, unnöthige Mühe, Unkosten, unnöthige oder lästige Kosten. Es kann aber auch, nach Adelung, in diesen Wörtern, wie in Ungewitter, nach dem Muster des Lateinischen in eine verstärkende oder intensive Bedeutung haben. Einige Wörter, mit welchen diese Partikel zusammengesetzt ist, sind veraltet, und kommen nur noch in dieser Zusammensetzung vor, wie Unflath, Unrath, ungestüm, Ungeziefer ꝛc. — Wörter, welche mit dieser Partikel zusammengesetzt werden können, und auch zusammengesetzt worden, sind, der Form nach: 1) eigentliche Nebenwörter, die nicht als Beiwörter gebraucht werden, z. B. ungern, unlängst, unweit, unschwer; dieses sind die wenigen, welche der Gebrauch eingeführt und gerechtfertiget hat; es soll daher nicht gut

seyn, ihre Anzahl willkührlich zu vermehren; dagegen können alle Beiwörter, welche mit un üblich sind, auch als Nebenwörter gebraucht werden. — 2) Auch mit Zeitwörtern wurde diese Partikel ehemals zusammengesetzt, wie man sie noch bei dem Notker, Ottfried, in den Monseeischen Glossen ꝛc. findet; auch bei den Oberdeutschen kommen noch einige vor, jedoch unter ohn, welches ehemals für un gebraucht ward, wie ohnermangeln, ohnverhalten, ohnverfangen ꝛc., welche jedoch nur im Infinitiv üblich zu seyn scheinen. Im Hochdeutschen sind diese Zeitwörter veraltet, und un wird daselbst niemals mit Zeitwörtern zusammengesetzt, nur einige mit den Vorsylben be und ver ausgenommen, wie beunruhigen, verunehren, verunreinigen, verunglimpfen, verunglücken, veruntreuen, verunzieren ꝛc., welche aber auch von Nennwörtern ausgegangen oder gebildet seyn können, z. B. von unruhig, Unehre, unrein, Unglimpf, Unzier ꝛc. Wenn durch den Infinitiv eines Zeitwortes, eine Abwesenheit des in demselben herrschenden Begriffes vermittelst einer Zusammensetzung ausgedrückt werden soll, so wählt man lieber statt un die Partikel nicht: das Nichtwollen, Nichtwissen, Nichtthun ꝛc.; indessen leiden nicht alle Infinitivi diese Zusammensetzung. — 3) Eigentlich sind Nennwörter, nach Adelung, das Feld dieser Partikel, sowohl Hauptwörter, von denen schon oben einige genannt worden, als Beiwörter, wie unbändig, unachtbar, unachtsam, ungütig, unsicher, unrein, unsauber ꝛc.; selbst solche, die schon mit einer andern Partikel zusammengesetzt sind, wie unabbrüchig, unabhängig, unaufmerksam, unumgänglich, unüberlegt, unverdrossen, unanständig ꝛc. Es lassen sich auch vermittelst des Suffixi lich viele Beiwörter von dem

Infinitiv der Zeitwörter bilden, welche außer der Zusammensetzung mit un nicht üblich sind, wie unaufhörlich, unauflöslich, unabbittlich, unausbleiblich, unausforschlich, unauslöschlich, unaussprechlich, unbezwinglich, undurchdringlich, unverbesserlich ꝛc. — Die mit un zusammengesetzten Haupt- und eigentlichen Beiwörter haben aber auch ihre Grenzen, und dürfen nicht willkührlich durch Bildung von neuen Wörtern vermehrt werden, am wenigsten da, wo man andere eigene Wörter hat, welche die Abwesenheit oder den Gegensatz eines Begriffes ausdrücken. Man sagt daher nicht Unliebe, Unhaß, Unneigung, Unschwere, Ungröße, nicht unschön, unspröde, unhart, unhoch, unhell, unschnell, unlieb, unandächtig ꝛc., weil man für alle diese Begriffe eigene Wörter hat; es giebt aber Fälle, wo man zwar Wörter hat, die den Gegensatz einer Eigenschaft ausdrücken, aber aus Schonung oder Glimpf hier statt deren nur bloß die Abwesenheit andeuten will; nur in diesen Fällen, obgleich auch hier nicht immer, ist es erlaubt, Wörter mit un zu bilden, um einen harten Begriff auf eine glimpfliche Art auszudrücken. Auf diese Art sind die Wörter ungütig, ungünstig, Unfleiß, unfleißig, unfreundlich, ungetreu, ungeneigt ꝛc. entstanden, um den härtern Ausdrükken grausam, gehässig, Faulheit, faul, mürrisch, treulos ꝛc. auszuweichen. — Da die Mittelwörter zu den Beiwörtern gehören, so verbindet sich mit ihnen auch die Partikel un, jedoch nicht mit den Mittelwörtern der gegenwärtigen Zeit, sondern der vergangenen, wie z. B. ungeliebt, unangemeldet, unbefleckt, unausgebildet, ungeahndet, ungestraft, unverdauet, unbegraben, uneingeschränkt, unübersetzt ꝛc. Ausnahmen finden hier in solchen Fällen Statt, wo der Wohllaut leiden

würde, wenn z. B. das Zeitwort schon mit zwei Partikeln oder auch mit einer zweisylbigen Partikel zusammengesetzt ist, wie unwiedergebracht, unniedergefallen; theils auch bei manchen mit solchen Partikeln zusammengesetzten Zeitwörtern, die eigentlich Nennwörter sind oder es doch ehemals waren, z. B. unwahrgesagt, unmißgehandelt, unhausgehalten ꝛc., welche diese Partikel gleichfalls nicht vor sich dulden.

**Unabänderlich**, Bei- und Nebenwort, was sich nicht abändern läßt, was nicht abzuändern ist. Ein unabänderlicher Befehl, ein Befehl, der keine Abänderung erleidet, nicht abgeändert werden darf, wenigstens nicht ohne triftige Gründe von Seiten des Befehlerhalters, der ihn auszuführen hat, besonders beim Militair im Kriege. Der Kommandant der Festung — hat den unabänderlichen Befehl erhalten, die Festung ohne Entsatz nicht zu übergeben. Handelt er nun gegen diesen Befehl, und sind keine so erhebliche Gründe vorhanden, welche einen Bruch der Unabänderlichkeit rechtfertigen, so wird er vor ein Kriegsgericht gestellt, und verurtheilt. — Ein unabänderliches Kolorit, in der Malerey, welches keine Abänderung mehr erleidet, besonders in der Oel- und Freskomalerey, nachdem die Farben so aufgetragen, vertheilt und vertrieben worden, daß sie kein neues Uebermalen mehr zulassen. In der Oelmalerey, wenn nach dem Austrocknen der Farben, das Gemälde mit einem Firnisse überzogen worden, der erst abgerieben werden müßte, um das Kolorit zu ändern, welches mancherlei Schwierigkeiten hat; und in der Freskomalerey, weil sich die Farben hier nicht abreiben lassen, sondern gleich in den frischen Mörtel einziehen, also gleich richtig in Licht und Schatten gesetzt werden müssen; denn bei jeder Abänderung muß der Mörtel mit der Malerey wieder abgeschlagen, und von Neuem

wieder aufgesetzt werden. – Eine unabänderliche Skizze, in der Zeichenkunst, welche den Grad der Richtigkeit erhalten hat, daß ein Gemälde, ein Kupferstich, eine Lithographie ꝛc. darnach angefertiget werden kann. — Ein unabänderlicher Entwurf, Riß ꝛc., welcher gleich ausgeführt werden kann, also schon die kritische Feile erhalten hat. In diesem Sinne auch die Unabänderlichkeit.

**Unabbrüchig**, Bei- und Nebenwort, welches in den Oberdeutschen Kanzleyen im figürlichen Verstande vorkommt, keinen Abbruch oder Nachtheil gewährend. Unabbrüchig seines Rechtes oder seinem Rechte. Die Hochdeutsche Schreibart bedient sich dieses Wortes nicht.

**Unabhängig**, independent, im Gegensatze von abhängig, ein Bei- und Nebenwort, einer Person oder einer Sache nicht unterworfen seyn; einer Hülfe nicht bedürfen; daher die Unabhängigkeit, die Independenz, vermöge deren man sich von Jemanden keine Gesetze vorschreiben zu lassen, keine Befehle, keine Vorschriften anzunehmen braucht; es versteht sich hier von solchen Gesetzen, Befehlen und Vorschriften, die nicht mit einem Amte collidiren. — In der Philosophie wird die Unabhängigkeit oder Independenz bei den ältern Metaphysikern und Scholastikern nur unbestimmt erklärt; nämlich durch das, was einem Andern seine Existenz nicht verdankt, woraus man aber doch folgern kann, daß die Existenz von andern Dingen, wohl manche Bestimmung erhalte, und daher auch von Andern abhängig ist. Nach der Wolfschen Schule ist unabhängig dasjenige, was außer sich den Grund keiner seiner Bestimmungen hat; aber auch dieses wird nicht als genügend angenommen; denn zu den Bestimmungen gehören auch die Verhältnisse, und so kann ein Wesen den Grund mancher Verhältnisse außer sich haben, ohne dadurch von an-

dern Wesen abhängig zu werden, oder von ihnen zu leiden, weil die Verhältnisse sich ohne Zuthun des einen Subjekts und ohne Veränderung in ihm ändern, wodurch also nichts Reelles gewonnen oder verloren wird. Denn steht Jemand z. B. einem Andern zur Rechten oder zur Linken, vorn oder hinten ꝛc. ꝛc., bloß weil dieser Andere seine Lage verändert, so verändern sich also auch die Verhältnisse des Jemands ohne sein Zuthun; allein dieses sind Klaubereyen, die zu nichts führen. Ein unabhängiges Wesen ist dasjenige, was keines seiner Eigenschaften von einem Andern nothwendig bekommt, oder sich in seinen absoluten Bestimmungen nach keinem Andern nothwendig richtet; denn die Nothwendigkeit würde es abhängig machen; denn Abhängigkeit erfolgt nicht, so oft ein Wesen willkührlich von Andern Bestimmungen annimmt, die es abwerfen kann, sobald es ihm beliebt; denn dadurch, daß wir äußere Eindrücke willkührlich von den Gegenständen aufnehmen, und uns von ihnen modificiren lassen, werden wir von ihnen nicht abhängig, weil es uns überlassen bleibt diesen Eindrücken durch Verschließung der Organe den Zugang zu verhindern. — In der Staatseinrichtung und Staatsverwaltung, auch in der Religion oder in der Kirche, kommt die Unabhängigkeit vor. In der Staatsverwaltung ist ein Kollegium dem andern nicht unterworfen, wenn es dessen Befehle nicht anzunehmen braucht; es steht also unabhängig in seiner Verwaltung eines bestimmten Staatszweiges da, wie die verschiedenen Staatsministerien; denn wo diese zusammen collidiren, bezieht sich dieses nur auf Nachweisungen, Erörterungen ꝛc., die der eine Zweig dem andern zu geben schuldig ist, der eine Minister dem andern, wenn in seinem Departement Gegenstände vorkommen, die aus einem andern Departement Erörterungen oder einen Nachweis verlangen; und

daher ist das Ministerium der Justiz unabhängig von dem der Finanzen, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten von dem des Innern, das Kriegsministerium von dem der Marine, obgleich sie zusammen in verschiedenen Punkten collidiren ꝛc. Jedes Staatsministerium hat daher seinen besondern Wirkungskreis, der es gleichsam für den Staatszweig seines Wirkens isolirt hinstellt; denn die Berührung mit den andern Staatszweigen machen es davon nicht abhängig, wohl aber hat jedes Ministerium noch besondere Abtheilungen oder Zweige, die von ihm abhängen, also keine Unabhängigkeit besitzen, und wenn sie gleich ihren besondern Präsidenten oder Vorsteher und kollegialische Verhältnisse besitzen, ein besonderes Kollegium ausmachen, so hängen sie doch von dem Ministerium, wozu sie gehören, oder von dem sie ressortiren oder ausgehen ab, müssen sie doch Befehle von demselben annehmen, so wie jedes Ministerium wieder von dem Staatsoberhaupte, dem Regenten, und verwaltet ein Staatskanzler das Reich, so auch von diesem, da derselbe unmittelbar mit dem Monarchen in Verbindung steht, und dem Staatsrathe präsidirt, wo ein solcher angeordnet worden. Auch aus dem Kabinette des Monarchen ergehen Befehle von demselben an die verschiedenen Staatsministerien. In absoluten monarchischen Staaten sind die Minister ganz unabhängig in ihrer Verwaltung, und nur dem Staatsoberhaupte, dem Regenten, verantwortlich; in constitutionellen monarchischen Staaten sind sie aber, außer dem Regenten, auch der Nation verantwortlich durch das Parlament (Ober- und Unterhaus, oder Pairs- und Deputirtenkammer). Wenn aber auch die Minister in absoluten monarchischen Staaten unabhängig von dem Volke sind, so sind sie es doch nicht in Hinsicht der öffentlichen Meinung, und oftmals hat dieser ein Minister unterliegen müssen, und selbst in

Frankreich vor der Revolution, wo der bekannte Grundsatz der Minister war: „Lassen wir sie sprechen (nämlich das Volk, die Franzosen), wenn sie uns nur handeln lassen;" denn trotz der vielen Polizeyspione, trotz der Lettres de Cachet, konnte man doch vormals in Frankreich über alle Gegenstände frei schreiben und sprechen. Ueber religiöse und politische Gegenstände, über die Minister, über den Hof, ja selbst über den König und die Königin wurde mit unumschränkter Freiheit gesprochen; und wenn man auch auf Kaffeehäusern, an öffentlichen Orten, und in gemischten Gesellschaften, etwas vorsichtiger im Reden war, weil man die Polizeyspione fürchtete, so sprach man doch ganz frei und ohne alle Zurückhaltung unter Freunden und in seinem eigenen Hause, und es sind nur wenige Beispiele bekannt, daß Jemand wegen freier Reden bestraft worden wäre. Auch zeigt sich das Französische Volk hierin ganz unabhängig von der Regierung; denn der Hang über Alles zu sprechen, sagt ein Schriftsteller, ist so innig mit dem Nationalcharakter dieses Volkes verwebt, macht die Schwatzhaftigkeit so sehr den Grundzug dieses Charakters aus, daß es eher möglich wäre, den Lauf eines Flusses aufzuhalten, als den gesprächigen Franzosen die Zunge zu binden. Dieses sah nun die Regierung ein, und deshalb entstand auch der oben angeführte Grundsatz der Minister. Man verbrannte verbotene Bücher zwar in Paris und im ganzen Lande, allein dieses war bloß eine lächerliche Zeremonie, die nur einen geringen Eindruck machte, eine Zeremonie, welche die Schriftsteller oft selbst durch Kabale herbei führten, weil das verbrannte Buch dann wie ein Phönix aus seiner Asche erstand, und um so begieriger gekauft und gelesen wurde, wodurch sie nicht selten reich wurden; denn es ward dann nicht einmal, sondern zehnmal gedruckt und verschlungen. Diese Unabhängigkeit des

Volkes von der Regierung in Hinsicht der freien Zunge, wenn auch nicht immer der freien Presse, haben mehrere absolute Regierungen befolgt, so auch in Preußen und Oesterreich, und sind dadurch auf manche Mängel in der Verwaltung geführt worden.

Selbst Friedrich der Große ließ so ziemlich der Presse freien Lauf, wenn sie nur nicht in Zügellosigkeit ausartete, und diejenigen Sachen angriff, die der Nation heilig bleiben müssen; sonst sicherte er hierin dem Volke eine gewisse Unabhängigkeit, und da er die Minister selbst scharf controlirte, und in der Wahl derselben selten ganz unglücklich war, sie auch auf den richtigen Standpunkt zu stellen wußte, so kamen hier wenige Absetzungen derselben vor; auch war das Volk zufrieden mit der Verwaltung, da sein Auge überall hinreichte, und wo er nicht selbst sich Auskunft verschaffen konnte, da erhielt er sie, indem er redlich bedient wurde. Und dieser Geist der Nation hat sich auch bis auf die neueste Zeit forterhalten. Die öffentliche Meinung, das Murren eines Volkes gegen Regierungsmängel, ist nicht gut zu überhören, es dringt doch früher oder später durch, und bewirkt Abhülfe; daher ist auch in absoluten Staaten, nur in keinen Despotien oder despotischen Asiatischen ꝛc. Staaten, denn diese haben andere Abhülfen, die öffentliche Meinung immer als eine Schutzwehr gegen die Willkühr angesehen worden. — In constitutionellen Staaten kann sich ein Ministerium nur so lange seine Unabhängigkeit sichern, als es populär bleibt, verliert es aber die Popularität im Volke, und tritt in der Deputirtenkammer eine starke Opposition gegen dasselbe auf, gegen die es sich nicht halten kann, sondern in der Minorität bleibt, so muß es abdanken und ein neues gewählt werden, wie wir dieses in Großbritannien und Frankreich gesehen haben und noch sehen; z. B. in dem ersteren Reiche mit den Ministerien

Cannings, Wellingtons und Grays, und in dem letzten Reiche mit denen von Villèle, Martignac und Polignac. — Die Stadt- und Landbehörden sind nicht unbedingt unabhängig in ihren Verwaltungszweigen; sie hängen theilweise von der Regierung und den Regierungsbevollmächtigten ab, und wo Städteordnungen eingeführt worden, auch von den Gemeinden der Stadt durch ihre Repräsentanten, die Stadtverordneten ꝛc. ꝛc. — Jeder Staatsbürger, der nicht in einem Amte steht, sondern eine Wissenschaft, Kunst oder ein Gewerbe, ein Handwerk, betreibt, ist der unabhängigste auf das Thun und Lassen in seinem Wirkungskreise, wenn er nämlich die Gesetze beachtet oder nach denselben lebt, und seinen Pflichten, als Staatsbürger, nachkommt und genügt. Indessen ist er auch wieder mehr oder weniger abhängig von seinen Mitbürgern, überhaupt von andern Personen, je mehr oder weniger er mit ihnen in seinen Geschäften in Berührung kommt, und sein Wille dadurch gebunden wird; daher ist diese Independenz theils absolut, theils relativ. Relativ ist sie, wenn in Diesem oder Jenem nicht der Grund von unserm Verhalten in unserm Willen liegt, welches bei den Menschen gilt, wo Einer von dem Andern, wie schon oben bemerkt worden, mehr oder weniger, oder auch gar nicht abhängen kann. — Absolut unabhängig ist wohl Keiner, selbst nicht einmal der Regent in absoluten Staaten, wenn er gleich ganz unabhängig in seiner Regierung dasteht, als Gesetzgeber und Staatsverwalter, nicht wie in constitutionellen Staaten, an eine Karte oder Verfassung gebunden ist, und die Gesetze und der Staatshaushalt mit den Kammern berathen werden; denn hier ist keine unbedingte Unabhängigkeit vorhanden, sondern eine bedingte. Allein auch der absoluteste Regent ist immer noch von so Manchem im Volke abhängig,

wenn er seine Pflichten, als Regent, erfüllen will, und dann ist er auch in seinen Handlungen der öffentlichen Meinung unterworfen, die nur zu oft in Zeiten der Gährung, der Unzufriedenheit mit der Regierung, seinen Willen anders bestimmt, ihn zur Untersuchung und Abbestellung der Mißbräuche leitet, mithin abhängig durch die Gefahr, welche dem Staate in einem Aufruhre droht, von des Volkes Klagen und Wünschen macht. Nur Gott allein hat eine absolute Independenz; denn nichts ist in ihm, das in etwas außer ihm gegründet wäre, die Ursache seines Seyns und seiner Eigenschaften sind in ihm selbst, und daraus geht auch seine Nothwendigkeit für das All der Schöpfung hervor. — In moralischer Beziehung auf den Menschen, ist derjenige am unabhängigsten, der Herr seiner Sinnlichkeit, seiner Leidenschaften zu werden sucht; sich bestrebt von ihnen loszumachen; denn je weniger der Mensch Leidenschaften besitzt, um so glücklicher ist er, und dies um so mehr, da mehrere derselben leicht zur Gewohnheit werden können, und dann Quälgeister abgeben, die ihn immer beunruhigen. — Besonders wichtig ist die Unabhängigkeit in der Kirche in England geworden, wovon eine kirchliche Parthey auch daselbst den Namen Unabhängige oder Independenten führt. Diese Parthey entstand unter den Unruhen in England im siebzehnten Jahrhunderte, obgleich der Grund dazu schon unter der Königin Maria, der Schwester Eduards des Sechsten von England, gelegt worden; denn da diese Königin die katholische Religion und Kirchenverfassung wieder einführen wollte, und dagegen alle Abtrünnigen, die sich zur Lehre Calvins bekannten, hart verfolgen ließ, so flüchteten Viele derselben in andere Länder, wo sie Aufnahme fanden und Gemeinden errichteten. Einige derselben richteten sich nach der unter dem Könige Eduard

dem Sechsten festgesetzten Kirchenordnung; Andere folgten der Genfer Verfassung, die Erstern nahmen zwar Calvins Lehre an, behielten jedoch in Absicht auf die Gebräuche und die Regierung der Kirche Alles aus den früheren katholischen Zeiten bei, was man billigen zu können glaubte, und woran man nichts Abergläubiges entdeckte. Auch die Bischöfe, als Aufseher der übrigen Geistlichen, wobei man sich auf das Vorbild der ersten christlichen Kirche berief. Die erste Spaltung von den Flüchtlingen, welche sich nach Deutschland, der Schweiz und den Niederlanden begeben hatten, entstand zu Frankfurt am Main zwischen Richard Cox und Johann Knox, indem der Letztere die Schweizerische Verfassung einführte, dem sich der Erste widersetzte; darauf reisete Knox mit seiner Parthey nach der Schweiz. Unter der Königin Elisabeth, Schwester der Maria, welche die evangelische Kirche wieder herstellte, kehrten die meisten Flüchtlinge nach England zurück, brachten aber auch ihre Streitigkeiten dahin mit. Elisabeth ließ nun im Jahre 1562 die Geistlichen zusammenberufen und die von Eduard dem Sechsten entworfenen Artikel von Neuem untersuchen, und so wurden sie mit einigen Abänderungen wieder festgesetzt. Hierdurch befestigten sich nun die Partheynamen: Conformisten, Non-Conformisten und Puritaner schon unter der Regierung der Königin Elisabeth, welche letztere Parthey man auch Presbyterianer nannte, von dem Presbyterium, welches sie in ihrer Kirche aufstellten. Nach ihren Satzungen haben die Geistlichen unter sich weiter gar keinen Rang, als den der Altersstufe oder des Alters im Dienste; sie verwerfen daher das bischöfliche Regiment ganz und wollen es mit der Kirchenregierung wie zur Zeit der Apostel gehalten wissen. Den Presbytern gebührt nach ihnen das Kirchenregiment, jedoch nicht ausschließlich,

sondern sie müssen es mit weltlichen Vorstehern theilen, welche Sitz und Stimme im Kirchenrathe erhalten; denn schon im Alterthume habe man geistliche und weltliche Presbyter (Presbyteri docentes, sive Clerici, und Presbyteri regentes sive Laici) gehabt. Um aber eine noch bessere Ordnung und Uebereinstimmung in der Lehre und in den Gebräuchen zur Erhaltung des Ganzen hervorzubringen, sollte das Königreich in gewisse Distrikte vertheilt werden, und in wichtigen Fällen, z. B. bei Bestrafung der Geistlichen, bei Untersuchung einer neu entstandenen Lehre, Einführung neuer Gebräuche oder Einrichtungen, sollten die Gemeinden eines solchen Distrikts, Klasse genannt, auch wohl die Gemeinden des ganzen Königreichs geistliche und weltliche Deputirte zu einer Synode vereinigen, deren Beschlüsse dann eine verbindende Kraft hätten. Dieses waren nun die Grundzüge der Kirchenverfassung der Presbyterianer, aus welchen die Independenten oder Unabhängigen ihren Ursprung nahmen, welche dieselbe Lehre befolgten, nur nicht mit einer Generalsynode übereinstimmten. Ueber die weiteren Satzungen der Independenten findet man das Nöthige unter Staat (Kirchenstaat), Th. 163, S. 396 u. f. Mit dem daselbst Angeführten, kann man das hier Angeführte vergleichen.

Wichtiger treten die Unabhängigen oder Independenten als eine politisch-kirchliche Parthey unter den Stuarts hervor. Unter Jakobs des Ersten Regierung verhielten sie sich leidend, da dieser Monarch sie unter dem Drucke hielt, und daher achtetete man erst gar nicht auf diese Sekte. Nur als die Unruhen unter Karl dem Ersten, dem Sohne Jakobs, anfingen, machte sich auch diese Religionsparthey geltend, und solches ums Jahr 1640, wo sich schon die Wirren unter dem genannten Regenten an-

fingen; denn zu der Zeit war das Parlament schon dem Könige abhold, weil er den Schotten, welche von der Reformation aus Presbyterianer gewesen waren, Bischöfe mit Gewalt aufdringen wollte, und es darüber zum Kriege mit ihnen gekommen war. Der König hatte diese Angelegenheit vor das Englische Parlament gebracht, in der Hoffnung, daß sich dasselbe seiner annehmen würde, da es aus lauter Gliedern der bischöflichen Kirche bestand; allein das Parlament, schon unzufrieden über andere Eingriffe des Königs in die Freiheiten des Volkes, sah dieses ebenfalls als einen Eingriff in die Schottische Verfassung an, die von der Nation getroffenen kirchlichen Einrichtungen abzuändern, wozu sich auch die Besorgniß gesellte, daß der König, wenn man dieses in Schottland zuließe, ja ihn noch darin unterstützte, wohl gar so weit gehen könnte in England, statt der protestantischen, die katholische Religion wieder einzuführen, und so war, wegen der Rechte und Freiheiten der Nation, auch die Presbyterianische Kirchenverfassung beim Parlamente beliebt geworden, weil diese Verfassung einen constitutionellen Anstrich hatte, indem sich die Kirche, ohne Königliche Einmischung, selbst mit Zustimmung der Gemeinde regierte, Da man nun glaubte, daß die Bischöfe in England den König zu der Gewaltthätigkeit gegen die Schotten verleitet hätten, so schritt das Parlament so weit, die Bischöfe im Jahre 1642 aus dem Oberhause des Parlaments zu vertreiben, und da nun der König, der sowohl, als das Parlament, zu den Waffen gegriffen hatte, einige Male geschlagen worden war, so verlangte das Parlament die Aufhebung der bischöflichen Kirchenverfassung, worin jedoch der König nicht willigen wollte, und so bewirkte das Parlament eigenmächtig die Aufhebung, und man schaffte die bisherige Liturgie und andere dahin gehörige Einrichtungen ab. Dieses war nun der Zeitpunkt,

in welchem die Unabhängigen (Independenten) ihr Haupt erhoben, und bald ein Uebergewicht im Parlamente durch die Bemühungen Cromwells erhielten; denn dieser schwang sich bald zum Haupte der Independenten empor, und hielt als Feldherr im Lager Betstunden, da die Meisten in seinem Heere zu dieser Parthey gehörten. Aus diesen religiösen Unabhängigen wurden nun bald politische, welche den Grundsatz von der Unabhängigkeit einer jeden einzelnen Gemeinde auch annahmen, aber jetzt diese Unabhängigkeit auch auf die bürgerliche Verfassung ausdehnten, und die feste Begründung derselben nur in der Abschaffung des Königsthums zu finden glaubten, nur in dem Wesen der Republik. Dagegen behielt die Presbyterianische Parthey in dem Parlamente die Königswürde bei, obgleich sie den Regenten auf jede Weise einzuschrecken und zu einem bloßen Beamten des Staates, der noch unter dem Parlamente stehe, zu erniedrigen suchten. Ihre Absicht ging also auch dahin, sowohl die Royalisten, als Presbyterianer zu unterdrücken, um so leichter zum Ziele zu gelangen. Uebrigens bestanden diese Independenten nicht bloß aus Gläubigen einer Parthey, sondern aus Leuten von allen kirchlichen Partheyen, aus Bischöflichen, Presbyterianern, Anabaptisten, Deisten und einer Menge von Schwärmern, die Partheyen zu stiften suchten, und verschiedene Namen führten, z. B. Räters, Seekers, Levellers, Antinomer, Quintomonarchisten ꝛc., die mit sammt ihrem Namen nachher wieder verschwanden. Kurz alle diejenigen, welche aus England eine Republik machen wollten, also alle Demokraten, nahmen die Maske des Independentismus an, obgleich sie ihren wahren Gesinnungen in Hinsicht der Religion, der sie zugethan waren, treu blieben, deshalb kann man auch nicht mit Gewißheit behaupten, daß sich die religiösen Independenten zu dieser

politischen Parthey, die wohl ihre Grundsätze in Hinsicht der Freiheit in der Religion, aber nicht ihres Glaubens annahmen, gehalten haben; denn es läßt sich doch bei allen Glaubensschwärmern der religiösen Independenten annehmen, daß gewiß viele Erleuchtete darunter waren, welche die wahre Absicht des Zuströmens von seyn wollenden Gläubigen zu ihrer Parthey nicht verkannt, und diese Heuchler in ihrem Treiben zu würdigen gewußt haben; indessen riß der Strom der Revolution Alles ohne Sichtung mit fort, und die politischen Independenten waren es, die unter Cromwell das Reich schon 1647 für eine Republik erklärten und den König Karl den Ersten 1648 auf das Schaffot brachten, aber nachher Sklaven von Cromwell wurden, der sie bis ans Ende seiner Regierung, 1658, despotisirte. Auch unter der Maske des Independentismus hob er das sogenannte, ihm jetzt entgegen arbeitende, Rumpfparlament, weil es keinen Kopf hatte, auf, indem er mit dreihundert Soldaten in den Parlamentssaal drang, oder vielmehr diese auf ein verabredetes Zeichen, nachdem sich ihr Feldherr, vorher in den Saal begeben hatte, folgten und ihn besetzten, indem er den Parlamentsgliedern in der Sprache der Inspirirten zurief: „Der Herr, den ich angerufen habe, bedarf Euer nicht mehr, deshalb packt Euch fort und macht ehrlichen Leuten Platz, die ihr Amt getreuer verwalten. Ihr seid nicht länger ein Parlament! Ich sage Euch, Ihr seid nicht länger ein Parlament!" Und indem er sich an Einzelne, wie sie vor ihm vorbeigingen, wandte, sagte er: „Du bist ein Hurer; Du ein Ehebrecher; Du ein Säufer; Du ein Schmarotzer; Du ein Wucherer! Was sollen wir mit diesem Gesindel? Fort damit. Ihr selber habt mich gezwungen so zu verfahren. Tag und Nacht habe ich den Herrn angerufen und

ihn gebeten, mich lieber hinwegzunehmen, als eine solche Arbeit aufzulegen;" und indem er noch in diesem Tone fortfuhr, säuberten die Soldaten den Saal, indem sie die Parlamentsglieder hinausdrängten. Cromwell blieb der Letzte, ließ die Thüren verschließen, und steckte die Schlüssel in seine Tasche, und hiermit war das Rumpfparlament durch das Oberhaupt der Independenten gestürzt. Jetzt ließ Cromwell ein neues Parlament, nach dem Gutachten seines Staatsrathes, aus 141 Personen, fast aus lauter Handwerkern und Independenten bestehend, erwählen, welches den Namen des Barabonischen Parlaments, von Einem der eifrigsten Schreier in diesem Parlamente, dem Lederhändler Preisegott Barabone, erhielt. Die Unfähigkeit dieses Parlaments zu politischen dem Staate nützlichen Berathungen zeigte sich sehr bald; denn ihre Versammlungen glichen mehr pietistischen Conventikeln, als Staatsversammlungen. Sie suchten Gott durch Gebete auf, fingen ihre Berathungen durch lange Gebete an, und endigten sie damit. Man hörte nur Anspielungen und Sprüche aus dem alten Testamente, und alle politischen Verhältnisse wurden aus dem religiösen Gesichtspunkte betrachtet: z. B. die Holländer als sündige Mammonsdiener, die Geistlichen als durch weltliche Weisheit verblendete Baalspriester ꝛc. Sie führten die Mosaischen Gesetze ein, oder duldeten bloß diese, keine andern, die sie der Freiheit für gefährdend oder nachtheilig hielten; auch waren sie dem geistlichen Stande entgegen, und eiferten gegen alle Gelehrsamkeit. Ja sie gingen in ihrer vermeinten Inspiration so weit, sich für Wiedergeborne zu betrachten, und tauften sich mit den seltsamsten Vornamen oder Vorphrasen, z. B. Machfriede Heaton; Tödte die Sünde Pimple; Steh fest in der Höhe Stringer; Weine nicht Billing; Kämpfe den guten

Kampf des Glaubens White ꝛc. ꝛc. Dieses Independenten-Parlament war nicht im Stande sich zu erhalten; denn durch die lächerlichsten und verkehrtesten Verordnungen wurde es von seiner Unfähigkeit überzeugt, und ging von selbst, doch von Cromwell veranlaßt, auseinander. Cromwell fühlte sehr gut, daß dieser Unsinn nicht lange dauern konnte, auch gewahrte er, daß viele von den religiösen Schwärmern sich schon von ihm zurückzuziehen anfingen, indem sie ihm nur darum so treu gedient hatten, um das Reich Christi, welches sie erwarteten, auf Erden vorzubereiten, und jetzt in ihm nur einen Heuchler erblickten, der sie zum Werkzeuge seines Ehrgeizes benutzte, um sich selbst die Macht zuzueignen, die er, als dem Gottesreiche schädlich, bei den Stuarts verwarf, und sie darum von der Regierung entfernte. Deshalb hatte er auch eine geheime Besprechung mit einem Ausschusse der vornehmsten Glieder des Barabonen Parlamentes, die ihm besonders anhingen, und diese kamen eines Tages eine Stunde früher in die Sitzung, und votirten in der größten Geschwindigkeit: daß das Parlament jetzt überflüssig sey, und man die Herrschaft in die Hände desjenigen zurückgeben müsse von dem man sie empfangen habe. Nachdem der Schluß gefaßt worden, eilten Deputirte zu Cromwell ihm solchen zu überbringen. Während dieser Zeit hatten sich nun auch die übrigen Parlamentsglieder eingefunden, und hörten diesen ohne ihre Zustimmung gefaßten und abgefertigten Beschluß; allein während sie hierüber debatirten, erschien der Oberst White mit einem Trupp Soldaten, und fragte: was sie noch hier machten? „Wir suchen den Herren," antwortete Einer. „Dann müßt Ihr anders wohin gehen, entgegnete der Oberst; denn wie ich für gewiß weiß, ist er seit mehreren Jahren schon nicht mehr

hier gewesen," und hiermit mußten sie sich entfernen, welches am 12. December 1653 geschah. Wie wenig Cromwell der religiösen Ansicht der Independenten huldigte, geht daraus hervor, daß er eines Tages mit seinen Vertrautesten des Rathes, aus Officieren bestehend, trank, und indem er eine Weinflasche öffnen wollte, fiel der Pfropfenzieher unter den Tisch. Alle suchten und konnten ihn nicht finden. Unterdeß wartete eine Deputation der Puritaner im Vorzimmer, die der Thürhüter meldete. „Man sage ihnen, sprach Cromwell, daß ich mich eingeschlossen habe, um den Herren zu suchen;" ein Ausdruck, dessen sich die Schwärmer bei der Verrichtung ihres Gebetes bedienten. Als die Deputation entlassen war, sagte er: „Diese Narren glauben, daß wir den Herren suchen, und wir suchen nur den Pfropfenzieher." Hieraus wird man leicht gewahren, welche Grundsätze der Religion ihm als Oberhaupt der Independenten beiwohnten. Es ist hier nicht der Ort die politische Laufbahn Cromwells weiter zu verfolgen, noch dessen Kämpfe mit den Independenten, die bald seine Absicht kennen lernten, und sie verabscheueten; allein gegen ihn, da er die Macht durch das Militair in Händen hatte, nichts ausrichten konnten, obgleich er aber auch die Partheyen, welche die Independenten bildeten, so lange er lebte, nicht unterdrücken konnte, indem selbst ein ansehnlicher Theil des Militairs diesen Sekten anhing. Es soll hier nur der Charakter dieser Sekte gezeigt werden, die sich den Namen der Unabhängigen (Independenten) gab, und die gerade zu Cromwell's Zeiten, durch ihn begünstiget, in ihrer höchsten Ausbildung hervortrat. Daß sie in die Politik mit hineingezogen wurde, war nicht ihre Schuld, dieses bewies sie auch durch ihre religiösen Bestrebungen als Glieder eines politischen Parlaments; sie blieb ihrer religiösen Richtung getreu, und

verließ ihren Führer, als sie sah, daß er ein Heuchler war, der sie bloß zu seinen Zwecken benutzt hatte; denn diejenigen, die ihm immer fort und fort anhingen, gehörten nicht zu den wahren Independenten, zu den Gläubigen, welche, nach ihrer Ansicht, den Herren suchten, sondern es waren Ausreißer oder Abtrünnige von allen andern Sekten, die nur diese Larve vornahmen, um darunter ihren Genuß zu haben, sich zu erheben, und ihre Ehrbegierde zu befriedigen; es waren Jakobiner, welche ihren Tummelplatz in der Politik fanden, aber weit entfernt von jeder religiösen Schwärmerey waren. — Nachdem Karl der Zweite, der Sohn des hingerichteten Königs, in der sogenannten Restauration 1660 auf den Thron gelangte, hörten die politischen Independenten ganz auf. Die bischöfliche Kirchenverfassung wurde nicht nur in England und Irland wieder hergestellt, sondern auch die Schotten, die doch Presbyterianer waren, mußten Bischöfe annehmen, und die Presbyterianer und Independenten verloren alle Religions- und Kirchenfreiheit. Ueberhaupt wurde das Ganze wieder auf den Fuß gesetzt, wie es die Uniformitätsakte unter der Königin Elisabeth verordnet hatte, wobei die Gesetze und Strafen noch geschärft wurden. Indessen ruheten die jetzt gleichsam unterdrückten Partheyen nicht, und es gab sowohl unter Karl dem Zweiten, als Jakob dem Zweiten neue Unruhen, wozu sich noch die Eingriffe dieser Könige in die Rechte der Nation gesellten. Jakob der Zweite, welcher, ehe er zur Krone gelangte, katholisch geworden war, gab zwar bald nach dem Antritte seiner Regierung, 1687, allen Religionspartheyen im ganzen Königreiche Freiheit der Religion und des Gottesdienstes nach eignen Beschlüssen; allein die Nation war damit nicht zufrieden, theils weil von ihm dieses Gesetz ohne Befragen des Parlaments, welches doch nach der Constitution

auch seine Einwilligung dazu zu geben nöthig hatte, ertheilt worden, theils weil man einsah, daß es hauptsächlich nur zu Gunsten der Katholiken geschehen war, die er nur auf diese Weise begünstigen konnte, nicht aber wegen der protestantischen Partheyen der Presbyterianer und Independenten. Es entstanden hierüber neue Unruhen, und da noch andere politische Angelegenheiten dazu kamen, so rief die Nation des Königs Schwiegersohn, den Prinzen von Oranien und Statthalter in den Niederlanden, Wilhelm den Dritten zu Hülfe, der dann, nachdem sich Jakob der Zweite aus dem Reiche entfernt hatte, die Krone erhielt, und 1689 mit Bewilligung des Parlaments die sogenannte Toleranzakte herausgab, worin sowohl die Presbyterianer und Independenten, als alle übrigen Partheyen, nur Katholiken und Socianer ausgenommen, vollständige Freiheit der Religion und der Kirche erhielten; jedoch so, daß die bischöfliche Kirche in den alleinigen Besitz der Kirchengüter und der Staatsämter verblieb; in Schottland die Bischöfe und die bischöfliche Einrichtung abgeschafft, und die Presbyterianische wieder hergestellt wurde, mithin auch alle Aemter und vornämlich die Parlamentsstellen in diesem Lande wieder in den Bereich der Presbyterianer kamen. Seit dieser Zeit haben sich die religiösen Independenten in England immer noch aufrecht erhalten; allein ihre Anzahl hat sich sehr vermindert, indem von Zeit zu Zeit Glieder von ihnen zu den Presbyterianern, andere wieder zu der bischöflichen Kirche übergegangen sind, um an den Ehrenämtern Theil zu bekommen. Schon unter Wilhelm dem Dritten 1691 vereinigten sich die in und um London herum wohnenden Independenten mit den Presbyterianern über gewisse Punkte, weshalb man sie fratres uniti nannte. Man setzte vornämlich Folgendes fest: Jede einzelne christliche Kirche hat das Recht, ihre Lehrer

selbst zu setzen, und sich nach eigenem Gutdünken zu regieren. Die Lehrer und Kirchenältesten, wenn die Kirche die Letztern habe, haben das Recht, die Kirche zu regieren, die übrigen Glieder müssen einwilligen, und was jene thun, genehmigen (worin beide Theile von ihrer vorigen Meinung abgingen). Das Lehramt ist von Christus eingesetzt, und die Lehrer müssen fromme und gelehrte Leute seyn. Ihre Wahl geschieht von jeder einzelnen Kirche, jedoch so, daß man die benachbarten Kirchen mit zu Rathe zieht (welche jedoch nicht für jene verbindlich ist); auch werden sie feierlich ordinirt. Diejenigen, welche sich der Kirche nicht würdig betragen, sollen ermahnt werden, und wenn sie sich nicht bessern, von den Lehrern, aber nur mit Einwilligung der Gemeinde, ausgeschlossen werden. Alle Kirchen sind einander gleich und unabhängig; indessen sollen die Kirchenältesten und Lehrer mit andern Kirchen Gemeinschaft halten, und sich daher öfters über das Wohl der Kirche miteinander berathschlagen. Das Amt eines Diakonus, als Armenpflegers, ist göttlicher Einsetzung, ob aber die Kirchenältesten oder weltlichen Presbyters (Presbyteri regentes) auch von den Aposteln verordnet worden, bleibt unentschieden. Bei wichtigen und nützlichen Angelegenheiten sollen die Lehrer und Vorsteher mehrerer Kirchen zusammenkommen, und ihre Beschlüsse sollen von den einzelnen Kirchen nicht ohne triftige Ursachen verworfen werden. Der Obrigkeit soll man gehorchen und für sie beten. Es steht frei, ob man sich zu den 39 Artikeln der Englischen Kirche, welche die Presbyterianer, nur mit einer geringen Ausnahme, annehmen, oder zu der Confession und dem Catechismus von Westmünster, oder zu der Confession der Congregationalen (fratrum congregationalium, welches die Independenten sind), die 1658 auf der Versammlung in der Savoy (einer Gegend in der Stadt London) ver-

faßt worden, sich bekennen, und welche von diesen man der heiligen Schrift am gemäßesten erachten wolle. Gegen andere, nicht zu diesen beiden Partheyen gehörige, Kirchen soll man christliche Liebe und Mäßigung beobachten. Zu Anfange des achtzehnten Jahrhunderts sind auch die Anabaptisten hinzugetreten, und es wurde in London ein gemeinschaftliches Comité verordnet, in welchem stets zwei Presbyterianer gegen einen Independenten und einen Anabaptisten sitzen. In dieser Versammlung wird aber nichts über die Lehre, noch über die gottesdienstlichen Gebräuche verhandelt, sondern ihr Zweck ist politisch-demokratischer Natur, und bezieht sich auf die Erhaltung ihrer Rechte und Freiheiten, auf gemeinschaftliche Petitionen oder Vorstellungen und Bittschriften an das Parlament ꝛc. Uebrigens suchen sie auch ihre politischen Grundsätze durch Bibelstellen, besonders aus der Offenbarung und durch ihnen gewordene göttliche Eingebungen zu vertheidigen. — In neuerer Zeit hat sich zwar ihre frühere Bedeutung in religiöser und politischer Beziehung verloren, allein sie machen noch immer eine der zahlreichsten Partheyen unter den vielfältigen Dissenters in England aus, und die Eifersucht auf ihre Freiheit war auch der Grund, daß sie sich politisch mit den oben genannten Kirchenpartheyen verbanden, weil eine große Anzahl von Mitgliedern mehrerer Partheyen immer thätiger auf die Regierung einwirken kann, als eine einzelne Parthey, die vielleicht der Eifersucht mehrerer Andern erliegen könnte. In religiöser Beziehung sind Versammlungen von mehreren Independentengemeinden sehr selten, und noch seltener von Allen. Die Kinder werden erst in die Gemeinde aufgenommen, wenn sie selbst ihren Glauben an Christum bekennen, und sich zu einem christlichen Wandel verpflichten. Die Prediger werden nicht mehr von der Gemeinde selbst, sondern von benachbarten Pre-

digern geweiht ꝛc. — Die Kinder an eine zu frühe Unabhängigkeit zu gewöhnen, ist auch ein Fehler in der Erziehung, nicht so bei Knaben, als bei Mädchen. Wenn der Knabe eine größere Ungebundenheit und Freiheit in der Erziehung erhält, er nicht so strenge von dem elterlichen Willen abhängig gemacht wird, weil er mehr für die Aussenwelt erzogen werden muß, als das Mädchen, so muß dieses doch nicht zu weit gehen, weil sich dadurch ein unbeugsamer Sinn festsetzt, der selbst den Eltern zu imponiren sucht, und wie wird es dann um die so nöthige Ehrerbietung und Folgsamkeit stehen, wenn er im Geschäftsleben Andern untergeordnet wird, hier gehorchen sollen, wenn dieser unbeugsame Sinn sich einmal festgesetzt hat? Also darf auch bei Knaben der Unabhängigkeitssinn nicht zu weit ausgebildet werden, nur in so weit, als er eine gewisse edle Dreistigkeit hervorbringt, die sie fähig zur Aufnahme in die größere Gesellschaft macht; auch werden sie in dieser, wo sie sich dann unter Fremden befinden, schon biegsamer und geschmeidiger gemacht; denn was hier die häusliche Erziehung fehlen ließ, das ersetzt dann die öffentliche. Um schon die männliche Jugend zu einem festen Charakter, zur Entschlossenheit, zu gewöhnen, damit sie sich nicht bei den ihr übertragenen Geschäften unentschlossen zeigt, worin es die brittischen Staatsmänner sehr weit gebracht haben; s. unter Unentschlossen und Unentschlossenheit. — Schlimmer aber ist die Gewöhnung junger Mädchen an eine zu große Unabhängigkeit, wo man sie zur Verleugnung ihres Eigenwillens weniger anhält, als es mit ihren künftigen Verhältnissen bestehen kann. „Bei einer solchen Erziehung," sagt ein Schriftsteller*), „ist von keiner

*) Das goldene A B C für Herren und Damen in und außer der Ehe. 2te Aufl. Berlin, 1813, S. 283 u. f.

Willenlosigkeit, von keinem Sklavensinne die Rede, der alle freie Selbstthätigkeit unterdrückt und charakterlose Menschen bildet; nur von einer solchen Geschmeidigkeit des Willens, die es dem jungen Frauenzimmer leicht erträglich macht, dem Willen Anderer nachzugeben, und sich auch in die Laune derjenigen zu schicken, von welchen es jetzt abhängig ist. Behalten kleine Mädchen immer ihren eignen Willen, und setzen ihn immer durch, so werden aus ihnen jene gebieterischen Geschöpfe, die Alles nach ihren öfters sehr thörichten Wünschen und Einfällen umformen wollen, und die, da sie in ihrem reifern Alter als Gattinnen, wie natürlich, beständig mit unübersteiglichen Schwierigkeiten zu kämpfen haben, auch fast beständig mürrisch und unzufrieden sind. Wer nicht gelernt hat, wohl zu gehorchen, wird nimmer gut zu befehlen verstehen. Nicht früh genug kann durch weise Zucht der kleine Eigensinn des Kindes gebrochen werden, wenn nicht hieraus für jede Lage seines künftigen Lebens die traurigsten Folgen erwachsen sollen." — Unabhängige Größe, veränderliche oder unbeständige Größe, (Quantitas variabilis) in der Größenlehre Größen, welche immer zu- oder abnehmen. So sind die Abscissen und Semiordinaten veränderliche Größen; denn die Ersteren des Kreises wachsen, bis sie dem Durchmesser gleich sind, und die Letztern oder Semiordinaten nehmen zu bis sie die Länge des Halbmessers haben; dann nehmen sie wieder ab. Man pflegt die unabhängigen Größen mit den letzten Buchstaben des Alphabetes zu, bezeichnen, also mit x, y, z. — Unabhängige Finger, in der Musik, besonders bei der Guitarre, die Uebungen der Finger, um sie beim Anschlagen der Saiten unabhängig von einander zu machen, damit sie sich einzeln frei bewegen können. Es ist daher nöthig, um dieses beim Erlernen eines Instrumentes, wo die Töne durch das

Anschlagen der Saiten mit den Fingern hervorgebracht werden, z. B. bei der Guitarre, zu bewirken, daß man die Anfänger zur Uebung recht bald verschiedenartige Figuren machen lernen, wo die Saiten immer wieder in einer andern Ordnung anzuschlagen sind, wodurch die Finger vielseitig geübt werden. Diese Uebungen kann man schon vornehmen, wenn auch die linke Hand noch nicht geübt ist, da der E-moll Accord, in welchem die Guitarre steht, sehr verschiedenartige Brechungen und Figuren zuläßt. Auch bei andern Instrumenten, der Harfe, dem Fortepiano ꝛc. ist es nöthig, die Finger zur Unabhängigkeit von einander zu gewöhnen, damit sie sich frei bewegen und alle Griffe mit Präcision ausgeführt werden können; denn hierin liegt die Sicherheit und Fertigkeit des Spiels.

**Unabhängige**, Independenten, eine Kirchenparthey, s. oben unter Unabhängig, S. 188 u. f.

**Unabhängige Finger**, in der Musik, s. oben, Seite 302 u. f.

**Unabhängige Größe**, s. daselbst.

**Unabhängige Töne**, in der Musik, werden diejenigen genannt, welche die Tonleiter von C-dur bilden, zum Unterschiede von andern Tönen, welche durch die Vorsetzungszeichen (♯ b) gebildet werden. Man nennt die unabhängigen Töne auch ursprüngliche oder natürliche Töne.

**Unabhängigkeit**, s. oben, S. 182 u. f.

— —, in der Erziehung der Kinder, s. daselbst, S. 201 u. f.

— —, in der Kirche oder Religion, s. das., S. 188 u. f.

— —, in der Philosophie, s. das., S. 182 u. f.

— —, in der Religion, s. Unabhängigkeit in der Kirche.

— —, in der Staatseinrichtung und Staatsverwaltung, s. oben, S. 183 u. f.

**Unabläſſig**, Bei- und Nebenwort, ohne abzulaſſen oder nachzulaſſen. Ein unabläſſiges Knien. Ein unabläſſiger Zug von Heuſchrecken, welcher nicht nachläßt. Am häufigſten als ein Nebenwort für unaufhörlich. Unabläſſig arbeiten, weinen ꝛc. Die Sonne brannte ihm unabläſſig auf den Kopf. (Hermes.) Das Fieber quält ihn unabläſſig, ohne nachzulaſſen. So auch die Unabläſſigkeit.

**Unableglich**, Bei- und Nebenwort, welches nur in einigen Fällen von ablegen üblich iſt. Ein unablegliches Kapital, welches nicht abgelegt oder abgetragen werden kann, ein eiſernes, welches beſtändig auf einem Grundſtücke ſtehen bleiben muß. — Unablegliche Zinſen, Leibrenten ꝛc. deren Kapital nicht abgelegt werden kann, unablösliche. So auch die Unableglichkeit.

**Unablöslich**, was ſich nicht ablöſen läßt, oder nicht abzulöſen iſt, nicht abgelöſet werden kann. So ſind noch in mehreren Staaten, z. B. in Rußland, die Bauern oder Landleute an den Gutsherren unablöslich gebunden, ſie ſind ſeine Leibeigne, und können ſich um keinen Preis ablöſen oder frei machen, wenn es nicht des Gutsherren Wille iſt, ſie um ein Löſegeld frei zu laſſen oder ihnen die Freiheit zu ſchenken, welches aber ſelten geſchieht, weil ſie dem Gutsherren viel einbringen; denn dieſe Leibeigne ſind auch Kaufleute in kleinen Städten; ſie bezahlen ihrem Herren ein jährliches geringes Kopfgeld (Obrok) von 5 bis 10 Rubeln. Hierdurch erhalten ſie die Freiheit, ſich einen beliebigen Nahrungszweig zu wählen; ja die Gutsherren laſſen ſelbſt die Söhne ihrer Leibeignen ein Handwerk lernen, und beziehen das Kopfgeld von ihnen ſo lange ſie leben. So hatte ein Fremder einen Bedienten in Moskau angenommen, der auch ein Leibeigner war, und der ſeinem Herren von den 120 Rubeln jähr-

lichen Gehaltes 30 Rubel Kopfgeld zahlte. Dem Grafen Scheremetew, der an 100,000 Bauern hat, soll im Durchschnitt jeder 7 bis 8 Rubel einbringen. Man benutzt auch die Kräfte der Leibeignen auf folgende Weise, wobei aber das Land wüste liegen bleiben würde, wenn man diese Benutzungsart allgemein einführen wollte, dies ist die Ertheilung des Passes oder Podorok's. Sie erhalten nämlich für eine gewisse Geldsumme die Erlaubniß, sich auf ein Jahr nach einem beliebigen Orte zu begeben, und da zu erlernen und anzufangen, was sie wollen. Entweichen können sie nicht, weil man in Rußland ohne Paß nicht weit fortkommt. Diese Verfahrungsart ist bei den Gutsbesitzern sehr gebräuchlich, die ihre Grundstücke nicht selbst bewirthschaften. Petersburg ist viel mit solchen Leibeignen bevölkert, die für eine Abgabe von 25 Rubeln an ihre Herren die stets verlängerte Erlaubniß bekommen, in der Hauptstadt, oder wo sie sonst wollen, zu leben. Nach der Vermögenszunahme des Leibeignen, muß er im nächsten Jahre den Paß theurer bezahlen. Man hat Fälle, daß solche Leibeigne große Kaufleute geworden sind, wenigstens hatte der oben genannte Graf unter seinen Leibeignen Einige, die 50 bis 100,000 Rubel besaßen; ja Einer derselben erkaufte sich seine Freiheit für baare 100,000 Rubel, und bezahlte noch eine doppelt so große Summe an seinen Herren im Handel. — Manche Gutsbesitzer sollen auch den ganzen Reichthum ihrer Leibeignen, als ihr Eigenthum betrachten; denn nach den Gesetzen besitzt der Leibeigne nichts; allein bei einem solchen Verfahren, wenn man es allgemein befolgte, würde die Liebe zur Arbeit schwinden, und die Gutsbesitzer sich in ihrem Einkommen sehr geschmälert sehen. Dieses sind nun die Beweise von der Unablöslichkeit der Leibeignen, weil man sie als sichere Einnahmsquellen von den Gütern betrachtet,

als Vermehrer deren Einkünfte. — Im Bergbaue sagt man, der Gegenfall bei einem Erzgange ist unablöslich, hat keine Ablösung, wenn er im Gälligen liegt, angewachsen ist; dagegen sagt der Bergmann, daß der Gang eine saubere Ablösung habe, wenn ein Raum oder Klüftchen zwischen dem Erzgange und dem Gesteine des Gebirges vorkommt, und hier also das Eine getrennt und abgeschieden ist. — Unablöslicher Zins, unablösliche Zinsen, in den Rechten und im Geschäftsleben, Zinsen, die nicht abgekauft werden können. So giebt es Zinsen, die an einem Gute haften und jedem Besitzer desselben zur Last fallen. Die ablöslichen Zinsen können durch Erlegung des Kaufgeldes wieder gelöset werden; s. auch unter Zins, in Z. — So auch die Unablösbarkeit in den vorher angeführten Bedeutungen.

**Unabranchia**, in der Zoologie, nach Latreille, Familie der Ordnung interobranchia, zur Klasse der Schnecken gehörend, bei denen sich die Kiemen nur auf einer Seite des Körpers befinden (Gatt. pleurobranchus); bei den bisaribranchia sitzen sie auf den beiden andern Seiten des Körpers (Gatt. phyllidia, diphyllidia.

**Unabsehbar**, was nicht abzusehen ist, oder sich nicht absehen läßt, was sich mit den Augen nicht erreichen läßt. Das unabsehbare Meer. Von diesem Berge ist die Gegend unabsehbar, kann das Auge keinen Ruhepunkt finden. Ein unabsehbarer Fehler, ein unabsehbares Verbrechen, dessen Folgen nicht abzusehen sind. So auch die Unabsehbarkeit.

**Unabsonderlich**, was sich nicht absondern läßt; daher die Unabsonderlichkeit. Es giebt viele Gegenstände oder Körper, welche sich nicht wieder absondern lassen, wenn sie zusammengeworfen worden; so z. B.

verschiedene kleine Samen, die man nicht wieder zu trennen vermag, wenn sie zusammen geworfen worden, da das Auslesen wegen ihrer Feinheit und beinahe gleichen Gestalt, wenn auch nicht Farbe, unmöglich ist, besonders Blumensamen und Küchen- und Gemüsekräuter-Samen; sie sind daher unabsonderlich. So lassen sich auch mehrere Flüssigkeiten schwer ja nie von einander trennen, wenn sie zusammen gegossen worden, weil sie sich innig verbinden, ganz in einander übergehen.

**Unächt**, unecht, im Gegensatze von ächt oder echt (s. Th. 10, S. 41), nicht ächt, nachgemacht. Unächte Steine, nachgemachte Edelsteine. Unächte Tressen, unächte Perlen, unächte Weine, lauter nachgemachte Gegenstände, die keine Haltbarkeit haben, an Ansehen und Kraft verlieren, und sich dadurch merklich von den ächten Gegenständen unterscheiden. So ist unächtes Gold, eine Komposition von Kupfer und Zink, oder Kupfer, Messing und Englischem Zinn, Tombak genannt; auch hat man eine Komposition Semilor oder Semid'or, Crizot ꝛc. genannt, die auch aus dergleichen Materien besteht. Die unächten Goldblättchen, s. Blattgold, unter Gold, Th. 19, S. 358. — Das unächte Silber, Argent haché, caldarisches Erz, Prinzmetall, Weißkupfer, Neusilber ꝛc., besteht aus Kompositionen von Kupfer, Zink und Arsenik; von Spiesglas, Wismuth, Stahl und Zinn, oder auch Zink ꝛc. Die unächten Edelsteine sind gefärbte Glasflüsse; die unächten Perlen sind Glaskügelchen, mit Perlenessenz vom Weißfisch (Uekelei, Cyprinus alburnus) gefüllt; die unächten Tressen, leonischen Tressen, sind auf Zwirn gesponnen, und bestehen aus vergoldetem oder versilbertem Kupferdrahte, der zu Lahn geplättet worden. Die unächten silbernen oder goldenen Portepees, Epau-

letts, Schärpen ꝛc. bestehen aus dem vorher angeführten Drahte. Unächte Weine sind die nachgemachten weißen und rothen Französischen Weine, auch Champagner-Wein, s. unter Wein. — Unächte Farben, sowohl in der Malerey, als Färberey, Farben, die keinen Bestand haben, nicht stehen, sondern sich verändern, auch schwinden, theils durch die Luft und Sonne, theils durch die Wäsche. In der Malerey sind es diejenigen Farben, welche in der Freskomalerey den nassen Mörtel nicht vertragen können, also alle chemisch zubereiteten Farben; selbst die künstlichen Metalloxide, wie Bleyweis, Mennige, Grünspan, Neapelgelb, Auripigment ꝛc., lassen sich nicht gut dazu gebrauchen, und gehören in dieser Malerey zu den unächten Farben; dagegen sind alle Farbenerden oder natürlichen Metalloxide dazu brauchbar. In der Oelmalerey sind es mehrere chemische Farben aus dem Pflanzenreiche, die an der Luft und Sonne nicht bestehen, sondern sich verändern, und ihre glänzende Farbe verlieren; so auch in der Wassermalerey, wenn die Gemälde unter Glas und Rahmen der Sonne ausgesetzt werden. — In der Färberey sind es verschiedene Farben, die aus Kräutern, Hölzern ꝛc. gezogen worden, und nicht die gehörigen Zusätze an Beizen ꝛc. erhalten haben, um die gefärbten Zeuge dadurch dauerhaft zu machen; da nun dieses nicht geschehen, so verschießen die Farben an der Luft, oder sie gehen in der Wäsche aus. Man färbt die Zeuge oft mit unächten Farben, um sie wohlfeiler zu liefern; allein der Nachtheil für den Käufer ist sichtbar. S. auch den Art. Färben, Th. 12, und Farbe, daselbst. — Unächte Tücher, Tücher, die nicht Farbe halten, deren Farbe schwindet oder sich verändert, an der Luft heller wird, ausblaßt; so auch unächte Kattune, unächte seidene Zeuge ꝛc. — Unächte Goldrahmen, Rahmen, die versilbert,

und mit Goldfirniß überzogen worden. — Unächte Waaren, verfälschte. — Ein unächter Schmuck, der aus Böhmischen Steinen, unächtem Golde, (Semid'or) ꝛc. besteht. — Unächtes Porzellan, Sanitätsgut, welches dem Porzellane sehr ähnlich, aber nicht aus demselben feinen Thone gebrannt worden ist. — Unächte Cochenille, die aus Mehlkügelchen bereitet und mit einem Aufguß von ächter Cochenille gefärbt worden. — Unächte Logen, Winkellogen, in der Freimaurerey, Logen, welche von gewinnsüchtigen Freimaurern errichtet worden, und welche Leuten, die keinen Begriff von ächten oder unächten Logen haben, Geld abnehmen. Dergleichen unächte Logen sind von keiner großen Loge constituirt, und rühren oft von Freimaurern her, die als schlechte Mitglieder des Ordens haben decken müssen, und gleichsam um sich zu rächen, stiften sie Logen und verbreiten oft dadurch ganz falsche Grundsätze des Ordens, indem sie sich ein Ritual aus dem Gedächtnisse machen, und darnach Freimaurer creiren. Dergleichen in ihren Orden aufgenommene Mitglieder, die sich durch kein gültiges Certifikat legitimiren können, erhalten in keiner ächten Loge Zutritt. Die sich hier und da erhobenen Winkellogen haben auch den Zusammentritt der großen Logen zu Bündnissen veranlaßt, wodurch die Winkellogen haben aufhören müssen, da sie die Polizey nicht duldet; denn nur Logen, welche beweisen können, daß sie zu einer der großen Logen in Deutschland gehören, duldet die Regierung in den Preußischen Staaten, alle andern Logen, von deren Daseyn die Polizey keine Kenntniß hat, werden als Winkellogen betrachtet und müssen, sobald sie bekannt werden, schließen. — Hier ist übrigens nur von unächten Logen der Freimaurer die Rede, nicht von andern geheimen Gesellschaften und Orden, die eine Aehnlichkeit

mit dem Freimaurer-Bunde haben (s. unter Orden, Th. 105); denn diese müssen, als besondere Gesellschaften, zu ihrer Constituirung die Genehmigung der Regierung nachsuchen, da ein Zusammentritt von Personen zu irgend einem Zwecke, ohne Kenntniß der Polizey, nicht gestattet wird. — Ein unächtes Dokument, eine unächte Schrift, eine nachgemachte Schrift, die nicht bloß verfälscht, sondern treu nachkopirt worden, um sie als ächt auszugeben, also eine treue Nachahmung eines Andern Handschrift, um damit einen Betrug zu üben, indem man sich das Original auf kurze Zeit zu verschaffen gewußt, um es zu kopiren. — Unächte Schriften, nennt man auch den Nachdruck, die nachgedruckten Schriften eines bekannten und berühmten Schriftstellers. — Unächter Tabak, nachgemachter Tabak irgend einer ächten Sorte, z. B. Portoriko, Maracaibo, Cuba, indem man nur Landtabak nimmt, und ihn mit einer der genannten Sorten vermischt, oder ihn mit irgend einer Sauce anmacht, so daß er einen den genannten Tabaken ähnlichen Geschmack erhält, und damit den Nichtkenner täuscht. — Unächtes Spanisches Rohr, welches zwar von Außen die Farbe und den Glanz hat, aber nicht den innern Gehalt, indem es beim Biegen springt. — In der Botanik ist unächt, falsch, nothus, spurius, was den Schein eines andern Theils, aber nicht dessen Natur und Bedeutung hat. z. B. eine unächte, falsche Wurzel, Radix notha, wie die oft wurzelähnlichen Haftorgane bei Flechten und Algen. So auch der falsche oder unächte Ring, Gyrus spurius. Das Wort Spurius wird im Deutschen oft durch Schein übersetzt, z. B. Spica spuria, die Scheinähre; Verticillus spurius, der Scheinquirl. — In der Rechenkunst ist ein unächter Bruch, ein eigentlicher Bruch, dessen Zähler größer als der Nenner ist, wie $\frac{7}{5}$, $\frac{11}{3}$.

— Unächte Rippen, falsche Rippen, s. unter Rippe, Th. 140. — Unächte Naht, s. falsche Nath, Th. 101 unter Naht, S. 200. — Unächte Schriften, die nicht dem Verfasser angehören, dem sie zugeschrieben werden. Auch werden die nachgedruckten Schriften, wie schon angeführt worden, unächte genannt, weil der rechtmäßige Verfasser und Verleger dadurch hintergangen worden. — In einigen Gegenden, im gemeinen Leben, führen uneheliche Kinder, die Benennung unächte Kinder, also ist hier unächt für unehelich gebräuchlich.

**Unachtbar**, Unachtbarkeit, als Gegensatz von achtbar und Achtbarkeit, kommen diese Wörter hin und wieder vor, sie sind aber nur wenig gebräuchlich, und erklären sich von selbst.

**Unachtsam**, aus Mangel der Acht oder der Aufmerksamkeit etwas thun. Ein unachtsames Betragen. So auch die Unachtsamkeit. Etwas aus Unachtsamkeit thun oder begehen, ohne darauf zu achten, ohne die Folgen weiter zu berücksichtigen.

**Unadäquat**, Inadäquat, unangemessen, von Definitionen, wenn sie entweder zu eng oder zu weit sind, also dem Begriffe nicht genau entsprechen.

**Unadelig**, nicht adelig, bürgerlich, daher von unadeliger Geburt seyn. Unadelige Vasallen, im Gegensatze der adeligen. Unadelige Handlungen begehen, Handlungen, die sich für keinen Edelmann schicken, keinem Edelmanne anständig sind. Unadelige Dienste, Bedienungen oder Aemter, Dienste oder Aemter, die kein Edelmann, vermöge seines Standes, annimmt oder in sie tritt, und die eigentlich nur, nach den ehemaligen Dienstverhältnissen, dem zweiten Stande, Bürgerstande, zugehörten, die Subalterndienste. Beim Militair traten sie sichtbar her-

vor, indem nach den alten Ranglisten, bis zu 1806, der Seconde-Lieutenant, Fähnrich und Cornet zum Oberstabe, der Feldprediger, Auditeur, Regiments-Quartiermeister, Regiments-Chirurgus und Stallmeister nur zum Unterstabe gehörten, weil mit dem Oberstabe nur die adelige Würde, mit dem Unterstabe das bürgerliche Amt verbunden war. Adelige Bedienungen beziehen sich daher mehr auf's Befehlen, unadelige mehr auf's Gehorchen. Daher findet man auch, daß die obersten Stellen im Civil-Staatsdienste in den frühern Zeiten mit Adeligen, die folgenden mit Nichtadeligen oder Bürgerlichen besetzt worden. Unadelig bezog sich daher früher bloß auf den Bürgerstand in den Städten, weil der dritte oder Bauernstand noch erbunterthänig war, also in so fern nicht mit in Betrachtung kam.

**Una et vicesimani**, bei den Römern, Soldaten der 21sten Legion (una et vicesima legio) die in der Kaiserzeit, besonders seit den Deutschen Kriegen, sich einen großen Ruhm der Tapferkeit erwarben.

**Unähnlich**, nicht ähnlich, verschiedene Unterscheidungsmerkmale habend oder tragend. Sie sind einander sehr unähnlich, sowohl in der Körper- und Gesichtsbildung, als auch in der Bildung und den Gesinnungen, daher die Unähnlichkeit. Unähnlich in der Malerey, wenn ein Gemälde, Portrait, nicht ähnlich ist, nicht dem Originale gleicht; also nicht richtig in seinen Grundzügen und dem Charakter aufgefaßt worden ist. Die Unähnlichkeit, die man oft bei Portraits in Vergleichung mit dem Originale finden will, liegt nicht immer an der unrichtigen Auffassung des Originals von Seiten des Malers, sondern auch oft im Bau des Auges des Beschauers, oder in der nicht richtigen Auffassung des Originals, indem man die Vergleichung mit der Kopie oder dem Abkonterfei beginnt oder anstellt; auch kommt es auf die Haltung

des Kopfes an, ob er Profil, drei Viertel oder ganz Face genommen worden; denn dieses ändert oft die Aehnlichkeit bei dem Beschauer, der ihn aus dieser oder jener Lage nur zu schauen gewohnt war. Auch giebt es besondere Merkmale und Züge, die einem Gesichte mehr Anziehendes, also auch mehr Aehnlichkeit im Portrait geben, sobald der Maler sie anzubringen nicht unterlassen hat. So tragen Züge der Freundlichkeit, des Wohlwollens, die sich um den Mund und im Auge kund geben; des Ernstes, der Satyre, des Mißtrauens, die sich oft deutlich im Gesichte aussprechen, sehr viel zur Aehnlichkeit bei, nicht bloß für den feinen Beobachter, sondern auch für denjenigen, der oft mit dem Portraitirten verkehrt, und ihn mehr anschaut, als Andere, also auch die Züge auffaßt, die zur Aehnlichkeit beitragen; daß aber auch, wie schon bemerkt, der Bau des Auges etwas dazu beiträgt, oder vielmehr die Auffassungsgabe desselben beim Betrachten, beweiset, daß es Personen ähnlich finden, Andere wieder nicht, und beide Theile kennen den Portraitirten genau, und haben Ansprüche auf Kennerschaft. Worin liegt nun hier die Aehnlichkeit und Unähnlichkeit des Bildes, da zwei kompetente Theile dafür und dagegen sind? Es muß daher im Auge liegen. Aber auch das Auge des Künstlers kann Schuld an der Unähnlichkeit haben; auch er kann in der Zeichnung, wie im Kolorit, durch ein falsches Auffassen des Charakters gefehlt haben, und dieses ist gewiß oft der Fall. Daher soll es nöthig seyn, daß derjenige, der sich portraitiren lassen will, erst mit dem Maler, der dies thun soll, Bekanntschaft macht, damit dieser sich mit den Lineamenten des Gesichts bekannt mache, er solches gleichsam studiere, obgleich man auch wieder will, daß der erste Eindruck, den das Gesicht auf den Maler macht, bleibend und vortheilhafter zum Portraitiren ist, als das Gewöhnen daran, durch ein

längeres Beobachten vorher. Die Unähnlichkeit eines Portraits liegt daher theils in der falschen Auffassung des Malers, theils in der geringen Routine im Portraitiren, und in den noch nicht abgestreiften Fesseln der Studien, theils auch in einem nicht ausdrucksvollen Gesichte, welches gar keine Seite darbietet, wodurch eine Anziehung und Aehnlichkeit Statt haben oder hervorgebracht werden kann.

**Unandächtig**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von andächtig, nicht andächtig, nicht aufmerksam in seinen Betrachtungen über gewisse Gegenstände; hauptsächlich aber in geistlichen oder göttlichen Dingen; wenn gebetet, aus der heiligen Schrift vorgelesen, geprediget, oder geistliche Lieder gesungen werden, und man diese Verrichtungen nicht mit Aufmerksamkeit, mit Inbrunst anhört oder selbst begeht, nicht mit der innigen Ueberzeugung eines göttlichen Vorhabens, eines göttlichen Berufs, nämlich in Begehung einer gottesdienstlichen Handlung, indem ich bete, in der heiligen Schrift lese, und ein geistliches Lied singe. Unandächtig, keine Andacht habend, setzt aber nicht immer Mangel an Religiosität voraus, sondern es ist eine Zerstreuung des Geistes, oft aber auch ein tiefes Nachdenken, ein Verlorenseyn in sich selbst, in Betrachtungen über die geistliche Handlung, die aber von dem Gegenstande abzieht, dem man seine Aufmerksamkeit zuwenden soll. In der Kirche nicht andächtig seyn, seine Blicke umher schweifen lassen, und sich mehr mit den weltlichen Gegenständen darin, als mit den gottesdienstlichen beschäftigen. Die Kirche zählt viele unandächtige Zuhörer, die zwar zum Anhören der Predigt hineingehen, aber ihre Aufmerksamkeit andern Gegenständen widmen. Man möchte dieses auf viele junge Leute ausdehnen, besonders auf das weibliche Geschlecht, das den Putz, den Anzug seiner Mitschwestern im Auge habt; diesem

seine Aufmerksamkeit mehr zuwendet, als mancher gottesdienstlichen Handlung. So auch die Unandächtigkeit.

**Unangemessen**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von angemessen, was nicht angemessen worden. Ein unangemessenes Kleid, was nicht nach dem Maaße des Körpers verfertiget, nicht angepaßt worden. Der Rock sitzt dem Körper unangemessen. — Unangemessene Reden, die nicht zur Sache passen. Unangemessene Worte, die sich nicht zu dem Vortrage schicken oder passen. Ein unangemessenes Benehmen, welches sich nicht in Gesellschaften schickt. S. auch Unadäquat.

**Unangenehm**, Bei- und Nebenwort, nicht angenehm, was mit Widerwillen empfunden wird, eine Empfindung verursacht, die einen widrigen Eindruck macht; es ist ein körperliches Gefühl der Unlust, die man empfindet, und die sich verschiedenartig ausdrückt, je nachdem die Abneigung kommt. Ein unangenehmer Besuch, den man, weil er zur Unzeit kommt, nicht gern hat. — Das ist mir sehr unangenehm. Eine unangenehme Witterung, die auf den Körper schlecht einwirkt und eine Mißstimmung hervorbringt. Ein unangenehmer Geschmack, der etwas Widriges hat. Eine unangenehme Arbeit, die man wegen der Schwierigkeiten, die sie verursacht, nicht gern verrichtet. So auch das Unangenehme, was mit Widerwillen oder Abneigung empfunden wird. Das eigentliche Gefühl des Unangenehmen läßt sich mit Worten nicht beschreiben, obgleich wir es von dem Angenehmen sehr gut zu unterscheiden wissen. Wir werden auf ein weibliches Wesen aufmerksam gemacht, das wir noch nicht kennen; wir malen uns dasselbe schon im Voraus so liebenswürdig, als möglich, aus, und schnell wird uns der Gegenstand vor das Gesicht geführt, und unser

Gemälde entschwindet eben so schnell, indem wir auf eine Weise durch die Häßlichkeit getäuscht werden, daß diese Täuschung uns unangenehm berührt. Dieses Unangenehme liegt nun in der Empfindung die der plötzliche Eindruck der Häßlichkeit auf uns gemacht hat, allein genau zu beschreiben, ist diese Empfindung des Unangenehmen nicht. Auch verschwindet das Unangenehme bei demselben Gegenstande, der es hervorbrachte, wenn man länger mit demselben umgeht. Die Häßlichkeit einer Person verliert durch die Gewohnheit das Unangenehme des Eindrucks; auch durch manche andere Reize und Liebeswürdigkeiten des Charakters, und so kann dieselbe uns angenehm werden, wenn auch nicht in dem Grade, als es der Fall wäre, wenn sich die körperliche Schönheit dazu gesellte; denn Schönheit ist einmal dasjenige, was uns angenehm berührt, sowohl Schönheit des Geistes, als des Körpers, das Entgegengesetzte, die Häßlichkeit des Körpers und die Geistlosigkeit, berühren uns unangenehm. Die Erfahrung lehrt, daß mancher Gegenstand für sich unangenehm sey, und doch eine angenehme Empfindung hervorbringen könne, sowohl in der Natur, als auch in der Nachahmung, den schönen Künsten. Die Traurigkeit entsteht aus Verlusten, die uns nahe berühren und etwas Unangenehmes mit sich führen, das uns noch drückt. Die Empfindung, die aus der Vorstellung des bereits gegenwärtigen Uebels entsprungen ist, und die wir Traurigkeit nennen, ist meistens unangenehm, zuweilen aber auch angenehm. Man trauert z. B. über den Verlust einer geliebten Person, und so unangenehm uns dieser Verlust auch ist, so ungern sind wir in unserer Betrübniß gestört, so daß wir oft unwillig werden, wenn uns Jemand darin trösten oder herausreißen will, um uns zu zerstreuen, und daher liegt selbst in der Traurigkeit bei dem Unangenehmen, auch wieder etwas Angeneh-

mes, indem wir uns mit dem verlornen Gegenstande lebhaft beschäftigen, an uns Lebensbilder vorüberziehen lassen, die uns im Genusse mit dem Dahingeschiedenen beglückten. Auch ein Dichter sagt: daß das Weinen eine gewisse Wollust sey, also verbindet sich oftmals das Unangenehme mit dem Angenehmen. Die Furcht ist mir unangenehm, die Freude dagegen angenehm. — In den schönen Künsten finden wir, daß Gegenstände, die in der Natur unangenehm sind, es nicht in der Poesie und Malerey sind. So ist ein Schiffbruch in der Natur etwas sehr Unangenehmes, besonders wenn man sich am Ufer befindet, und die Unglücklichen mit den Wellen kämpfen sieht. Wird aber der Schiffbruch auf einem Gemälde recht natürlich vorgestellt, so betrachten wir das Gemälde mit Vergnügen; denn die Vorstellung von der Gefahr, die uns in der Natur in einen sehr unangenehmen Affekt versetzen würde, fällt hier in Absicht auf uns weg; denn wir erblicken nur eine Darstellung durch den Pinsel und bewundern die Kunst, die die Natur so geschickt nachzuahmen gewußt hat, und wenn wirklich die Empfindung des Unangenehmen uns dabei überraschen sollte, so wird sie doch bald wieder durch das Bewußtseyn unterdrückt: es ist ja nur ein Gemälde. Wie es auch beim Lesen einer Dichtung, die den Schiffbruch zum Gegenstande hat, der Fall ist. Jede aufkeimende Empfindung des Unangenehmen, wird unterdrückt, durch den Gedanken: es ist Poesie und keine Wirklichkeit, und dieses ist die Beruhigung.

**Unangeschlagene Tücher**, beim Tuchmacher, Tücher, welche schon gewalkt, aber noch nicht an den Rahmen gebracht worden.

**Unangesehen**, Nebenwort, welches nur in den Kanzleyen üblich ist, wo es wie unerwogen, unermessen ꝛc. mit der zweiten Endung gebraucht wird. Un-

angesehen seines Alters, das heißt, ohne auf sein Alter Rücksicht zu nehmen, ungeachtet.

**Unangreiflich**, Bei- und Nebenwort, was nicht angegriffen werden kann, der Gegensatz von angreiflich. Eine unangreifliche Position, in der Kriegskunst, eine solche Aufstellung der Truppen auf einem Terrainabschnitt, daß sie der Feind gar nicht angreifen kann, oder doch die größten Schwierigkeiten zu beseitigen hat, um zu Angriffe zu gelangen. Eine unangreifliche Festung, eine Festung, die eine solche Lage hat, daß sie gar nicht, oder doch schwer angegriffen werden kann. Dergleichen Festungen sind die Bergfestungen, die auf einem Berge oder einem Felsen liegen, wie Königsstein, Neisse ꝛc. ꝛc. oder die mit Morästen umgeben, oder an großen Flüssen liegen, und deren Gräben leicht mit Wasser angefüllt werden können, so daß der Feind durch Ueberschwemmungen abgehalten werden und seine angefangenen Erdarbeiten nicht fortsetzen kann. — Unangreifliche Sachen, die nicht leicht entwendet werden können, weil sie entweder zu schwer, oder so befestiget sind, daß man sie nicht leicht ohne Aufsehen oder Geräusch losmachen kann. Hierzu gehören die Metallblöcke, die Granit-, Sand- und andere behauene Steine, die ehrnen und steinernen Bildsäulen, Urnen und andere Gefäße von ansehnlicher Größe, die angeschraubten Geldkisten in den Handelskomptoiren ꝛc. ꝛc. — Eine unangreifliche Waare, die wegen ihres unangenehmen Geschmackes oder Geruches nicht leicht von Jemanden genommen wird, wie der stinkende Asand oder Teufelsdreck, als Gegensatz derjenigen Waaren, die leicht angegriffen werden, wie die Naschwaaren und Leckereien: Zuckerwerke, Rosinen, Mandeln, Weine, Liqueure ꝛc. — Auch bei den Hausfrauen findet man angreifliche und unangreifliche Produkte; die Ersteren werden von ihnen in die Speise-

kammer gesetzt und diese verschlossen, die Letzteren bleiben in der Küche, im Keller ꝛc. offen, das heißt, ohne Verschluß, stehen, weil man ihnen nicht nachstellt.

**Unangulatus**, in der Botanik, einkantig, nur eine Kante habend.

**Unanhängig**, Bei- und Nebenwort, was sich nicht an andere Körper anhängt, sondern frei, allein stehend sich bewegt, der Gegensatz von anhängig, wenn ein Körper dem andern anhängt, wie z. B. die Schmarotzerpflanzen sich an andere Körper anhängen, sie umschlingen ꝛc. — Eine unanhängige Sache, sagt man von einer Streitsache, die so gering ist, daß man sie nicht vor Gericht bringen kann, sondern sie, wenn man sie anhängen will, bei einem Schiedsmanne abmacht, den Streit schlichten läßt.

**Unannehmlich**, Bei- und Nebenwort, nicht annehmlich, sowohl im eigentlichen Verstande, als auch für unangenehm. Ein unannehmliches Gebot, welches nicht angenommen werden kann. So ist auch ein Kauf, Tausch, Contrakt unannehmlich, nicht annehmbar; wenn man sie nicht zu seinem Nutzen findet, sie zur Annahme nicht vortheilhaft sind. So auch die Unannehmlichkeit.

**Unansäßig**, Bei- und Nebenwort, nicht ansäßig oder angesessen; daher die Unansäßigkeit. In einer Stadt, in einem Dorfe unansäßig seyn, nicht ansäßig.

**Unansehnlich**, Bei- und Nebenwort, was nicht ansehnlich ist, kein gutes äußeres Ansehen hat. Ein unansehnlicher Mensch, der kein gutes Aeußeres hat, sowohl in Hinsicht seiner Gesichtsbildung, als auch seines übrigen Körpers. Wegen seiner Unansehnlichkeit macht er bei den Damen kein Aufsehen, obgleich er anderweitig durch seine Börse triumphirt. Ein unansehnliches Pferd, welches keine schöne Gestalt hat. Eine unansehnliche Waare, die kein

gutes Ansehn hat. Der Kaffee ist sehr unansehnlich, hat sehr ungleiche und schlecht gefärbte Bohnen. Ein unansehnliches Gericht, welches kein Ansehen hat, nicht gut aufgethan worden ist, sich nicht gut auf der Schüssel ausnimmt. Daher die Unansehnlichkeit.

**Unanständig**, Bei und Nebenwort, nicht anständig, sich dem Stande einer Person nicht gemäß betragend. Ein unanständiges Betragen, das ist einem Fürsten unanständig. In weiterer Bedeutung auch dem Wohlstande nicht gemäß; daher auch die Unanständigkeit oder die Eigenschaft einer Handlung die unanständig ist, und von Personen die Fertigkeit dergleichen Handlungen zu begehen, und dem Wohlstande, der Wohlanständigkeit zuwider zu handeln, und sich über das Urtheil Anderer in Beziehung auf diese Handlungen hinwegzusetzen. Dann auch jede unanständige Handlung. Die Unanständigkeit besteht daher in der, der Gesellschaft nicht gemäßen Aufführung eines Menschen, von dessen Stand, Amt, Alter und Charakter man ein edleres Betragen erwartet hätte. Sie liegt theils in der Erziehung, theils ist sie Folge des Umganges mit andern jungen leichtfertigen Menschen, welche sich über Alles, was schicklich ist, über die Convenienz hinwegsetzen, und ihren Ton zum gesellschaftlichen Tone machen wollen. Wenn nun gleich die Convenienz oder die Schicklichkeit, das Betragen im geselligen Leben, oft etwas Steifes und Abstoßendes hat, so ist doch immer eher darauf zu achten, als sich ganz ungebunden zu benehmen und Sottisen zu begehen; denn man darf selbst nicht Gleichgültigkeit gegen diejenigen an den Tag legen, mit denen man näher umgeht, also auch vertrauter ist, als mit Fremden. Es darf freilich in Gesellschaften kein abgeschlossener Ton, Zwangston, herrschen; man darf nicht in der Anständigkeit zu weit gehen, und von ihr

zu viel verlangen; man darf nicht verlangen, daß ein Jeder ganz wie Alle seyn, und daß alle Eigenheit hinwegfallen solle; nicht über die geringste Abweichung im Schnitte oder in der Farbe eines Kleides, ja des ganzen Anzuges, über die geringste Entfernung von der Form der Complimente, der Höflichkeitsbezeigungen, wie man sie beim Tanzunterrichte und in der großen Welt sich hat aneignen müssen, über die Wahl und Stellung der Ausdrücke in der Unterhaltung, über Geberden und Mienen zu spötteln, wohl gar ein lautes Gelächter zu erheben; denn hierdurch geht nicht nur alle gesellschaftliche Anmuth, sondern auch alle Abwechselung und Mannigfaltigkeit verloren; denn sind Alle, wie Einer, und Einer, wie Alle, gleichsam aus einem Gusse in Kleidung, Geberden und Handlungen, so müssen die Gesellschaften bald sehr trocken und einförmig, ja schläfrig, werden, und an die Stelle der freien Bewegung, des freien, jedoch anständigen, Handelns ein unerträglicher Zwang treten. Der junge Mann, das junge Mädchen wagten sich oft früher nicht zu zeigen, aus Furcht lächerlich zu werden, wenn sie den Moquir- oder Aufziehestuhl passiren mußten, und hatte Jemand Lust in einem solchen Zirkel zu erscheinen, so quälte er sich erst zu Hause ab, um sich den sogenannten guten Ton anzueignen. Er maaß seine Schritte im Zimmer ab, nahm einen Stuhl, der ihm gleichsam als Modell diente, um den Gebern der Gesellschaft seine Verbeugung zu machen, und dann der Gesellschaft; machte dann alle nur mögliche Geberden vor dem Spiegel, wie sie sich in der Gesellschaft schicken sollten oder verlangt wurden, kurz er quälte sich ab, um Alles, was man feinen Ton, ausgesuchte Galanterie nannte, sich zu eigen zu machen. Schon mehrere Tage vor der Einladung, wurden diese Uebungen durchgemacht, und der Gedanke daran ward mit in die Schreibstube, in die

Werkstatt ꝛc. genommen. Dem nun diese Uebungen zu mühsam waren, der bliebe lieber aus einer solchen Gesellschaft fort; denn wo nicht Jeder vor dem Spotte die Freiheit hat, in seiner natürlichen Eigenheit zu erscheinen, da verschwindet auch seine gute Laune, seine Munterkeit und Lebendigkeit, er wird gleichsam Maschine, und wie es in einer solchen Gesellschaft, wo ein solcher gemessener Ton herrscht, aussieht, und welche Gefühle herrschen, bedarf keiner Beschreibung. Es ist wahr, die Damen der großen und kleinen Welt haben hierin besondere Vorrechte, indem sie gleichsam den Ton auch für die Männerwelt bestimmen; durch ein Gutheißen im Erscheinen in dieser oder jener Kleidung, mit diesem oder jenem Betragen, dieser oder jener Höflichkeits-Bezeigung; ihr Beifall ist ein Wink der Nachahmung für jeden jungen Mann. Allein, ohne ihnen den feinern Takt für das Schickliche streitig zu machen, so gingen sie doch oft zu weit in ihrem Verlangen, in ihren Ansprüchen, und wollten die Männer als Sclaven zu ihren Füßen sehen, und ihr ganzes Betragen sollte sich hiernach regeln. Dieses Verlangen hatte noch seinen Grund in der Französischen Galanterie, um nicht bis zu den Zeiten der alten Ritter hinaufzugehen, in der Französischen Erziehung in Deutschland im verwichenen Jahrhunderte. Diese Erziehung in den höhern Ständen verpflanzte sich auch bis auf den wohlhabenden Mittelstand, wo sich auch die Männer in den Gesellschaften anfingen, dem Frauendienste zu widmen, den Frauen ihre Huldigungen darzubringen, und hieraus entstanden dann Wünsche, die oft etwas Peinigendes für die Gesellschaft, für den frohen und freien Umgang hatten; denn alle Fehler gegen die feineren Sitten hielt man für unanständig, für den Wohlstand beleidigend, und wer irgend einen Anstoß dagegen gab, hatte keine Erziehung, keine Bildung. Kein Wunder, daß man spä-

terhin in dem gegenwärtigen Jahrhunderte, als sich die Erziehung, die Lebensart, von diesen Fesseln befreiete, man Vieles als unanständig betrachten mußte, was es nicht war. So betrachtete man als unanständig, die Unterlassung des Händeküssens, des Kniens vor der Auserwählten oder überhaupt vor den Frauen, denen man besonders huldigte, des Schmeichelns in süßen oft erlernten Worten und Redensarten, der Aufmerksamkeit auf jeden Wink, um schnell jeden Wunsch in Erfüllung zu bringen; kurz man hielt jetzt für unanständig, die Unterlassung des ganzen Registers an kindischen Ehrfurchtsbezeugungen, die den Mann nie in seinem wahren Character und seiner wahren Handlungsweise kennen lernen, indem er etwas für wirkliche Münze ausgiebt oder ausgeben muß, was nur Scheinmünze ist. Freilich liefen nun, bei der Ablegung dieser Galanterien, auch manche Unanständigkeiten mit unter, besonders nach dem Befreiungskriege; denn in dem Gefühle das Vaterland errettet zu haben, mischte sich auch in den Ton der Unterhaltung, so wie in das Benehmen in Gesellschaften, manches Brüske, manches noch aus dem Felde zurückgebliebene Freie, welches dem Soldaten sonst nicht übel steht; allein in der Gesellschaft von Frauen doch etwas Anstößiges hat; denn eine zu große Unbefangenheit, ein zu dreistes kecke Auftreten, fast ohne besondere Beachtung des zweiten Geschlechtes, heißt die Grenzlinie des Schicklichen im Umgange übertreten. Hierzu gesellte sich nun eine Redesucht, ein anmaßender Ton in Erzählung von Heldenthaten, die wohl zur Unterhaltung gehören, aber nicht in dem Vortrage, wie sie gewöhnlich geschahen, um das liebe Ich hervortreten zu lassen, und so einen Grad der Eigenliebe zu entwickeln, der unangenehm für den Zuhörer ist, und um so mehr, da sich oft die ganze lange Unterhaltung daran knüpfte oder sich darum

drehete, das heißt, wenn gerade ein solcher Eigenliebige sich des Wortes bemächtigte. Aber auch dieser gesellschaftliche Zustand ist in der jüngsten Zeit vorübergegangen; jedoch ohne den alten Zuständen Raum zu geben, diese sind verdrängt und der gesellschaftliche Ton ist frei geblieben, aber nicht frei von Anmaßungen und mancherlei Handlungen, die dem guten Anstande entgegen sind. — Ein gewisses anmaßendes Wesen, eine Nichtbeachtung der gesellschaftlichen Zustände in denen man einmal verkehren muß, wenn man in der Welt vor- und fortschreiten will, ist unanständig und zeigt nur eine geringe Bildung; denn der gebildete Mann wird zwar die süßen Galanterien verachten, wenn er seinen Werth fühlt, sich aber stets anständig benehmen, und wissen, was er dem zweiten Geschlechte schuldet; er wird eben so wenig seine Person immerwährend herausstreichen, und seine Heldenthaten in Anspruch bringen, als auch zweideutige Aeußerungen fallen lassen, und von seinen Triumphen in der Liebe sprechen. Ein Schriftsteller sagt:*) „Menschen, die sich spöttische Witzeleien über Gegenstände und Meinungen erlauben, die Andern heilig sind, die sich freuen, durch Zweideutigkeiten die Unschuld zu verwirren und erröthen zu machen; die gern von Dingen reden, die Niemand kennt, und über Kleinigkeiten schwatzen, die Niemand interessiren, die jeden Scherz, jeden witzigen Einfall bis zum Ekel wiederholen, die gern von widrigen häßlichen Gegenständen lebhafte Beschreibungen werden, die bei Widerspruch und Tadel sogleich empfindlich machen; die sich Jedem durch grobe Schmeicheleien verbindlich machen wollen, die dergleichen ihnen gemachten Schmeicheleien laut werden lassen, die ihr Vergnügen daran finden, Andere

*) Das goldene A B C für Herren und Damen. Berlin, 1813.

ohne Noth zu beunruhigen, an unangenehme Dinge zu erinnern, kleine Unschicklichkeiten Anderer bemerklich zu machen, oder Andere in die Nothwendigkeit zu setzen, ihre Unwissenheit und Ungeschicklichkeit zu bekennen; die Niemand Gelegenheit geben, seine Talente und Tugenden zu zeigen; die den vertrauten Fuß, auf welchem sie mit Andern stehen, auch da geltend machen wollen, wo diese es nicht gern sehen, die überhaupt auf Ort und Zeit, Charakter und Stimmung Anderer keine Rücksicht nehmen. Menschen, die sich durch solche und tausend andere Züge in ihrem Benehmen auszeichnen, denen muß man alle Delikatesse absprechen." — Dieses sind nun diejenigen, die kein Anstandsgefühl besitzen und überall Unanständigkeiten begehen. Alles, was sie thun, scheint ihnen zur zweiten Natur geworden zu seyn, und also sind sie auch nicht davon abzubringen; sie begehen in Gesellschaften Sottisen auf Sottisen, und besonders sind es diejenigen, die sich eines gewissen Witzes rühmen, und damit überall zu schlagen glauben, wo er auch nicht hingehört, und so werden sie dadurch beleidigend, verletzen sie den Anstand, der doch keiner guten Gesellschaft fehlen darf. Aber den Frauen darf darum das Conventionelle einer guten Gesellschaft nicht verletzlich seyn, wenn sie sich gleich über den sonst von Männern verlangten Sclavendienst hinwegsetzen, und ein freimüthiges, edles und ungezwungenes Benehmen der Männer lieber sehen, als die frühere übertriebene Galanterie; denn wollten sie es wagen, sich auch so frei zu zeigen, wie die Männer, so würden sie ihre Schutzwehr verlieren, die nur in dem Anständigen besteht; denn dieses sichert gegen alle Ausgelassenheit. Die Beobachtung des Schicklichen ist mit der Beobachtung des Sittlichen sehr nahe verbunden, und wo man sich Unarten erlauben darf, wird man auch ver-

suchen, die Sittlichkeit anzutasten, und der oben erwähnte Schriftsteller hat sehr Recht wenn er sagt: „Nur da, wo Sitte und Anstand herrschen, sind die Frauen mächtig, wo Frechheit und Ungebundenheit Eingang finden, da werden sie nichts vermögen und sich alles Einflusses beraubt sehen. Wie sollte der Mann die Sitte achten, wenn das Weib selbst sie nicht achten will, da dieses doch weit mehr, als er, von ihr abhängt, und sich dadurch seine Tugend, seinen Einfluß, und die ihm gebührende Achtung sichern muß?" — Die Unanständigkeit wird also nie da Platz greifen, wo in der gemischten Gesellschaft die Frauen sich anständig zeigen; denn wo wirklich von Männern Unanständigkeiten begangen werden sollten, da werden sie denn auch von Andern aus der Gesellschaft derb gerügt, und über Unarten, die sich auf die Individuen selbst beziehen, die sie begehen, kann man nur lächeln, und sie mit Witz verfolgen, der oftmals seine Wirkung nicht verfehlt, wenn diejenigen, die er treffen soll, fein genug sind, ihn zu verstehen.

**Unanständigkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unanstößig**, Bei- und Nebenwort, nicht anstößig, keinen Anstoß verursachend, was nicht wider die Regeln des Anständigen, Angemessenen, Schicklichen und Ueblichen läuft, was nicht wider die Gewohnheiten und Sitten streitet. Alles, was in der Kunst den Regeln gemäß ist, sey es in der Schauspielkunst, Malerey, Bildhauerey ꝛc., ist unanstößig; wenn es aber den Regeln zuwider ist, so ist es anstößig. So kann bei einem Volke eine Sitte unanstößig seyn, die bei einem andern anstößig ist. So waren bei den Griechen die Freudenmädchen geachtet, ja spielten eine große Rolle, da sie mit den Reizen der Schönheit, auch die des Geistes verbanden; denn sie trieben Beredsamkeit, Dichtkunst, Musik, Tanzkunst, Philosophie und andere Wissenschaften und Künste, und würzten

das Vergnügen mit Geschmack und Feinheit; auch sah man sie als Priesterinnen der Venus an. Musonius*) führt eine Menge derselben an, die sich berühmt gemacht haben. Die Römer verachteten dagegen dieses Gewerbe, und die Freudenmädchen, von welcher Art sie auch waren, wurden als gemeine Buhlerinnen betrachtet; die meisten hingen von einem Herren ab, den sie bereicherten. Die angesehendsten Häupter der Republik, selbst der weise Cato, trieben ein solches Gewerbe.

**Unart**, in moralischer Beziehung, Mangel an sittlicher guter Aufführung, durch Verwahrlosung in der Erziehung herbeigeführt; daher die Unart eines Kindes, dessen böswilliges Benehmen gegen andere Kinder, hauptsächlich aber gegen Erwachsene, jedoch in glimpflicherem Verstande, als die eigentliche Böswilligkeit bezeigt, die schon einen höheren Grad von Verdorbenheit des Gemüths voraussetzt, als man bei einem Kinde vermuthen darf, bei dem die Unart noch nicht zur Fertigkeit geworden ist, wie es bei Erwachsenen der Fall ist, wo sich die Unart schon zum Triebe ausgebildet hat, und weit schwerer durch gute Vorstellungen und Ermahnungen zurückzuhalten ist, als bei Kindern durch gute Beispiele und Zucht. In demselben Verstande wird auch das Bei- und Nebenwort unartig gebraucht. Ein unartiges Betragen; ein unartiges Kind; daher auch die Unartigkeit.

In den Bergwerken die verbrennliche Wildheit von Schwefel, Hüttenrauch und Spießglanz, womit die Metalle in ihrem Erze wachsen, und aus denselben nicht rein erhalten werden können, bis sie davon befreiet werden, welches entweder vor dem Schmelzen

*) Musonius de luxu Graecorum, in quo de meretricibus; in Gronov. Thes. Tom. VIII.

geschieht, wenn durch das Rösten die Unart gemindert wird, oder im Schmelzen, wenn das Metall im Bley gefangen und mit Zuschlagen beschickt wird.

**Unartikulirt**, nicht vernehmbar; unartikulirte Töne, unvernehmliche Töne, nicht vernehmbare Töne, Töne, die durch die Stimmwerkzeuge nicht ausgebildet worden, und sich daher unvernehmlich hören lassen oder klingen, deren Ausdruck oder Gepräge unverständlich ist, wenigstens in sofern es Sprachtöne betrifft, sie mögen bloß gesprochen oder abgesungen werden.

**Unaufhörlich**, ein Bei- und Nebenwort, ohne Aufhören, ohne aufzuhören, daher ein unaufhörliches Geschrei, Geschwätz ꝛc. Es regnet unaufhörlich; eine unaufhörlich fließende Quelle. Dieser Vorwurf quält mich unaufhörlich ꝛc.

**Unau**, zweizehiges oder zweiklauiges Faulthier; Bradypus Choloepus, Choloepus didactylus, Bradypus didactylus; Fr. l'Unau, der Name einer Säugethiergattung aus der Ordnung der zahnlosen (edentata). Sie gehört zu der Familie der Faulthiere (Bradypoda). Da Krünitz unter F diese Thierfamilie nicht erwähnt, indem sie zu der Zeit, als der Theil erschien, worin sie hätte abgehandelt werden sollen, noch nicht bekannt war, so ist der Charakter des Faulthiers, von dem der Unau eine Gattung ist, hier kurz zu beschreiben. Eine kurze Schnauze, rundes, fast kahles, affenähnliches Gesicht; Back- und Eckzähne sind vorhanden, jedoch keine Vorderzähne; keine Ohrmuscheln; nur drei verwachsene Zehen mit langen, sichelförmigen, eingeschlagenen Klauen, deren Krallen frei sind; der Schwanz fehlt; zwei Zitzen auf der Brust, neun Halswirbel, und daher zwei mehr, als die andern Säugethiere besitzen. Die Vorderfüße oder Hände viel länger, als die hinteren. Sie treten beim Gehen auch nicht mit den Zehen auf, sondern ziehen diese in die Höhe und gehen

auf den Handknochen, gleichsam auf den Ellenbogen rutschend; daher geschieht ihre Bewegung auf der Erde nur sehr langsam; auch scheinen sie nicht gern von den Bäumen, die sie zu ihrem Wohnsitze erkoren, und deren Blätter ihre Nahrung ausmachen, herab zu kommen; und es soll nur geschehen, wenn sie alle Blätter eines Baumes abgefressen haben, wo sie sich dann von dem Baume plump herabwerfen, um zu einem andern fortzukriechen, und ist dieser etwas entfernt, so sollen sie mehrere Tage, um dahin zu gelangen, gebrauchen, und während dieser Zeit beträchtlich abmagern. Das Erklettern der Bäume geht eben so langsam. Ihr Körper ist mit langen, groben und zottigen Haaren bedeckt; sie haben kurze Därme und einen vierfach abgetheilten Magen, wie die Wiederkäuer. Sie werfen in der gesetzten Zeit nur ein Junges, welches die Mütter auf dem Rücken tragen. Das Vaterland ist Südamerika. — Den Namen Faulthier hat man dieser Thierfamilie wegen ihrer trägen und langsamen Bewegung gegeben; allein dieses ist nicht wirkliche Faulheit, nicht Unlust zur Bewegung, sondern es liegt in dem beschriebenen Bau ihres Körpers, in der Plumpheit ihrer Glieder ꝛc. — Der Unau hat die Größe eines Schafes, allein nicht die klägliche Gestalt des Aï oder dreizehigen Faulthiers (Bradypus tridactylus); denn er ist weniger langsam, da die Vorderfüße nicht so unförmlich lang sind. Der Kopf ist rund, die Schnautze kurz und etwas gestreckt, die Vorder- und Eckzähne fehlen; die platt am Kopfe anliegenden Ohren oder kleinen Ohrenschalen, gleichen den Menschenohren. Die Vorderfüße sind mit zwei, und die hintern mit drei langen starken Klauen versehen; der Schwanz fehlt ganz; der Halswirbel sind sieben. Das Haar ist fast überall lang und rauch, auch an einigen Stellen gekräuselt oder wollig, nur ist die Farbe nicht bei Allen

gleich; denn einige Unau's sehen oben blaßroth, unten aschgrau; Andere oben bräunlichgrau oder aschgraubraun, und unten gelblich aus. Wenn gleich der Unau auch langsam und träge ist, so kommt er darin doch nicht dem Aï gleich; denn er steigt den höchsten Baum mehrere Male an einem Tage auf und ab, welches dem Aï nicht möglich sein würde. Wenn er sich von der Bewegung ausruhen, also wenn er schlafen will, hängt er sich umgekehrt mit den Klauen der vier Füße um einen Ast, so daß er gleichsam wie eine Schaukel herabhängt. Nur am Tage soll sich die Trägheit seiner Natur offenbaren, nicht aber des Abends in der Dämmerung und des Nachts, wo er munterer zu seyn scheint, weil er dann, wie man vermuthet, besser sehen kann, wenigstens hat dieses der Marquis von Montmirail an einem Unau wahrgenommen, welchen er mehrere Jahre lang in einer Menagerie hielt; denn dieses Thier bewegte sich ohne besondere Anstrengung, obgleich es sich schwerfällig in seinem Gange zeigte. Die Nahrung bestand aus weichen, noch unbeschädigten Baumblättern, und wenn diese nicht zu bekommen waren, so wurde es mit Aepfeln, Brod und allerlei Wurzeln gefüttert, dabei wurde ihm Milch als Getränk gereicht, die es sehr liebte. Das ihm dargereichte Futter hielt es mit einiger Mühe in den Vorderpfoten. Der Unau wird leicht zahm, frißt dann in der Gefangenschaft, wie schon angeführt Alles, was man ihm vorwirft, läßt aber nur selten seine Stimme hören; es sind einzelne abgebrochene klägliche Laute, die aber den Lauten des Aï nicht gleich kommen sollen. Er wiegt ungefähr 25 Pfund. Südamerika ist sein Vaterland, wo man ihn von Brasilien bis Mexico hin antrifft. Er liebt die Hitze, und man hat ihn in der Menagerie beobachtet, daß er in weniger warmen Tagen mehr schläft, als in heißen, bisweilen dauert sein Schlaf an acht-

zehn Stunden. Ein Mehreres über diese Thiergattung und den Aï findet man unter Faulthier im Supplement.

**Unauflöslich**, Bei- und Nebenwort, was nicht aufgelöset werden kann, nicht aufzulösen ist. Ein unauflöslicher Knoten, ein Knoten, der so in einander geschürzt ist, daß man ihn nicht auflösen kann. Hierzu gehört in der Geschichte der Gordische Knoten, Nodus Gordius, des Wagenriemens von dem ersten Phrygischen Könige Gordius, dem Vater des Midas, der vom Pfluge zum Besitze des Königlichen Thrones gelangt war, den Alexander der Große, da er ihn nicht auflösen konnte, mit seinem Schwerte entzweihieb und dadurch das Orakel in Erfüllung brachte und Asien besiegte. S. unter Knoten, Th. 41, S. 743 u. f. — Ein unauflöslicher Knoten heißt auch figürlich in der Politik ein solches Bündniß von Mächten unter einander, zum Schutze ihrer Staaten und Befestigung der Throne in Zeiten des Aufruhrs und der Verwirrungen, das nicht ohne Nachtheil der einen oder der andern Macht gelöset werden kann. — So waren die Assassinen oder Meuchelmörder im Morgenlande unauflöslich an ihren Herrscher gebunden, so daß sie dessen Befehle für Gottes Befehle hielten; denn der Hauptartikel ihres Glaubens war: der heilige Geist wohne in der Person ihres Oberhauptes, und seine Befehle wären ein Ausfluß aus Gott selbst. Er hieß Scheik, auch der Alte, oder der Alte vom Berge, und hatte auf dem höchsten Gipfel des Libanon's seine Residenz. Von dieser aus schickte er gleich dem Jupiter mit dem Donner in der Hand, Verderben und unvermeidlichen Tod in alle vier Welttheile; Kalifen, Sultane, Kaiser, Könige und andere Fürsten, Mohamedaner, Juden und Christen waren nicht sicher vor seiner schrecklichen Macht. Ihr erster Herrscher und Ge-

setzgeber war Hassan Sabah, ein listiger, verschlagener Mann, der aus seinen Unterthanen lauter Schwärmer machte. Ihre Religion war ein Gemisch von der Magie und aus der jüdischen, christlichen und mohamedanischen Lehre, und die Herrscherwürde war nicht erblich, sondern eine Wahlwürde, die bloß durch eine Reihe der schändlichsten Verbrechen und grausamsten Morde erlangt werden konnte. Ihr unauflösliches Band mit dem Herrscher bewiesen sie dadurch, daß sie sich auf seinen Befehl selbst erdolchten oder von einem Felsen herabstürzten, um in jenem Leben wieder mit ihm vereiniget zu seyn. Er ließ sie daher auch, ehe er sie zum Meuchelmorde ausschickte, einen Theil der Ergötzlichkeiten kosten, die er ihnen nach dem Tode im Paradiese versprach; sie wurden durch einen besonders dazu zubereiteten starken Trank in einen tiefen Schlummer gebracht, und wenn sie fest eingeschlafen waren, trug man sie in Gärten, wo man Alles, was nur die Sinne reizen und vergnügen konnte, aufgestellt hatte, welches sie beim Erwachen empfing, und aus diesem Sitze der Wollust, als Vorschmack, was sie einst genießen würden, wenn sie ihre aufgetragenen Befehle durch die That verwirklichten, gingen sie zum Morden aus. Fast in allen Sprachen unterrichtet, veränderten sie, nach Beschaffenheit der Umstände, Kleidung, Sitten und selbst die Religion, um nicht entdeckt zu werden. Bei den Sarazenen waren sie Mohamedaner, bei den Franken Christen, dort mischten sie sich unter die Mameluken, hier unter die Geistlichen und Ordensleute, und suchten unter dieser Verkleidung die Befehle auszuführen. Der König Philipp August von Frankreich legte sich auf die erhaltene, jedoch falsche, Nachricht, daß ihn der Scheik ermorden lassen wollte, eine besondere Leibwache zu, Sergens d'Armes genannt, die eherne Kolben, Bogen und mit Pfeilen versehene Köcher führten; selbst der König ließ sich

von dieser Zeit an nie ohne eine mit Eisen oder Gold beschlagene Kolbe sehen. Die meisten Großen gaben dem Scheik heimlich einen Tribut, um sich ihr Leben zu sichern, nur die Tempelherren waren die Einzigen, die ihm die Spitze boten; denn diese bildeten auch einen unauflöslichen Körper, und dabei ein zerstreutes Ganzes, das nicht durch Meuchelmord vertilgt werden konnte. Da nun dergleichen widernatürliche und den göttlichen Gesetzen entgegenstehende Regierungen nicht auf die Folge Bestand haben, so wurde auch die Regierung dieser Scheiks zertrümmert; denn Holagon ging im 653sten Jahre der Hejira, im Jahre Christi 1254, auf Mangoucan's Befehl in ihre Länder, und nahm ihnen verschiedene Plätze ab; allein sie wurden erst im Jahre der Hejira 671 und 1272 nach Christi Geburt durch die Statthalter des Babar's, Sultans von Aegypten, völlig vertilgt. Die Drusen, welche den Berg Libanon bewohnen, und deren Religion und Sitten uns wenig bekannt sind, sollen Ueberbleibsel dieser Assasinen seyn.

Ein unauflösliches Räthsel, das nicht oder doch schwer zu lösen ist. So sind viele Dinge in der Natur dem Menschen unauflösliche Räthsel. — Ein unauflösliches Band, figürlich, ein solches Band, welches nicht zu trennen ist, wenn es von Jemanden errichtet worden; daher eine unauflösliche Verbindung mit Jemanden errichten oder eingehen. Bei den Katholiken, der römisch-katholischen Kirche, ist die Ehe, da sie solche als ein Sakrament annehmen, ein solches unauflösliches Band. Es wird bei ihnen aus dem neuen Testamente erwiesen, wo es Marc. 10, 11 heißt: „Wer immer sein Weib entläßt, und ein anderes heirathet, der bricht die Ehe, und wer das von dem Manne entlassene Weib heirathet, der bricht die Ehe." So wie nun Christus allgemein und ohne alle Ausnahme erklärt: daß kein Mann sein

Weib, und kein Weib seinen Mann entlassen, und sich mit einem andern verehelichen könne, ohne sich des Ehebruchs schuldig zu machen, so folgt daraus, daß weder wegen des Ehebruches, noch aus einer andern Ursache das eheliche Band in dem evangelischen Gesetze aufgelöset werde. Auch Paulus bekräftiget dieses (Röm. 7, 2) indem er lehrt: daß das eheliche Band nur durch den Tod des einen Theiles aufgelöset werden könne. Nach ihm ist eine Frau, so lange ihr Mann lebt, an das Ehegesetz gebunden, stirbt er aber, so ist sie davon befreiet. Daher wäre dieselbe eine Ehebrecherin, wenn sie sich bei Lebzeiten ihres Mannes zu einem andern hielte; durch den Tod werde aber das Eheband zerrissen, und sie könne ohne Ehebruch einen andern Mann heirathen. Derselbe sagt auch 1 Corinth. 7, 10: Den Eheleuten aber gebiete nicht ich, sondern der Herr: die Frau soll nicht von dem Manne gehen; ist sie aber von ihm gegangen, so soll sie unverheirathet bleiben, oder sich mit ihrem Manne wieder aussöhnen; so soll auch der Mann sein Weib nicht entlassen. Die Frau muß daher, welche Ursache auch obwaltet, selbst wegen des Ehebruches, wenn sie ihren Mann verlassen hat, unverheirathet bleiben, oder sich mit ihrem Manne wieder aussöhnen, und die Frau bleibt seine Frau, aus welcher Ursache er sie auch entlassen habe, folglich bleibt zwischen beiden das eheliche Band, welches nur durch den Tod des einen Theiles aufgelöset werden kann. Auch der heilige Augustin bekräftiget diese oft wiederholte und eingeschärfte Worte des Apostels. Wenn daher auch jede Versöhnung aufhört, so bleibt das Band dennoch unauflöslich, so lange beide Theile leben. Hierauf gründet sich auch bei den Juristen die Scheidung von Tisch und Bett. — Schärfer ist die Bezeichnung des Ehebruches bei der Frau, als bei dem Manne; denn der Mann bringt der Frau keine Kinder in das

Haus, die sie als die ihrigen betrachten, und ernähren soll, wenigstens kann er sie dazu nicht verpflichten, weil hierdurch sein Ehebruch klar ist, und sie auf Bestrafung und eine Trennung von ihm antragen kann, wenn gleich die Ehe bei den Katholiken dadurch nicht aufgelöset wird, wohl aber geschieht dieses von der Frau, wenn sie eine Ehebrecherin ist, indem sie dem Manne fremde Kinder unterschiebt, die er als die seinigen anerkennen und ernähren muß, wenn er theils ihren Umgang mit Andern nicht weiß, theils bei dessen Entdeckung auch nicht zu ermitteln im Stande ist, da er ihr auch die ehelichen Pflichten geleistet, wen das Kind als Vater anzuerkennen hat, ihn, als rechtmäßigen Gatten der Mutter, oder den fremden Ehebrecher, dessen Wollust er oft theuer zu bezahlen hat. Das Weib begeht daher einen doppelten Betrug: erstlich als Ehebrecherin, und zweitens durch Unterschiebung des von einem Andern erzeugten Kindes ihrem Manne als sein Eigenthum; sie verdient also eine härtere Bestrafung. Die Protestanten oder Evangliſchen halten die Unauflöslichkeit des ehelichen Bandes darum nicht für geboten, weil es Matth. 19, 9 heißt: „Wer immer sein Eheweib entläßt, außer wegen der Hurerey, und ein anderes heirathet, bricht die Ehe.“ Sie sagen nun: hier giebt der Erlöser offenbar die Erlaubniß, die Ehebrecherin zu verstoßen, und eine andere Frau zu heirathen; denn die Ehe, nur dem Bette und Tische nach aufzuheben, giebt es noch viele Ursachen; der Ehebruch löset aber das Band selbst auf. Dieses erhellt noch mehr aus dem, daß die Pharisäer Christum gefragt haben, wegen der Entlassung, so weit dieses das eheliche Band angeht. — Eine unauflösliche Ehe wird auch schon durch die Kinder bedingt, oder vielmehr eine mit Kindern gesegnete Ehe, macht diese unauflöslich durch die Kinder, indem diese

ein unauflösliches Band bei gesitteten Eltern abgeben, und als die wahren Vereiniger der Eltern angesehen werden können. Welche Empfindungen müssen den Kindern beiwohnen, wenn sie bei der Lebzeit ihrer Mutter, die von ihrem Vater getrennt oder geschieden worden, einer fremden Mutter unterworfen werden, die sie vielleicht lieblos behandelt, wenn sie selbst Kinder erhält, und diese, als ihre leiblichen Früchte, den vorgefundenen Kindern vorzieht, sie liebkoset und jene hintenan- oder zurücksetzt. Die Katholiken hätten also in sofern Recht, wenn die Ehe in Beziehung der vorhandenen Kinder aus dem Ehestande, als unauflöslich zu betrachten; ist sollte nicht aber, wenn sie mit keinen Kindern gesegnet ist, sondern nur in der Liebe und Treue der beiden Ehegatten zu einander ein Bestehen hat, bei der Unzufriedenheit des Einen oder des Andern, nach geschlossenem Ehebunde: keine Kinder zu besitzen das Verlangen der Auflösung des Bandes hier noch ein Hinderniß finden, da nach dem göttlichen Ausspruche: Seid fruchtbar und mehret euch, und erfüllet die Erde (Mos. 1, 28), schon die Bestimmung der Ehe vorgezeichnet ist, der hier die Unfruchtbarkeit des einen oder auch beider Theile entgegen tritt, welches zwar unentschieden auf den einen Theil bleibt, weil hier die Beweise des Hindernisses fehlen, und sich erst durch ein neues Eheband herausstellen können. Oder liegt in der Unauflöslichkeit des Ehebandes zugleich die Absicht des Schöpfers dem Manne eine Gehülfin beizugeben, die um ihn sey, und seine Sorgen und Beschwerden theile; dann würde auch hier der Ausspruch des Herren: Was Gott zusammengefüget hat, das soll der Mensch nicht scheiden, auch in einer unfruchtbaren Ehe eine unauflösliche Wirkung haben. — In der Chemie versteht man unter unauflöslich, wenn Stoffe oder Körper, den Einwirkungen des Tropfbarflüssigen widerstehen. Die

Unauflöslichkeit fester Stoffe ist demnach eine Folge der die Affinität des angewandten Auflösungsmittels überwiegenden Kohäsion. — So auch die Unauflöslichkeit in allen hier angeführten Bedeutungen.

**Unauflöslichkeit**, siehe den vorhergehenden Artikel.

**Unausbleiblich**, Bei- und Nebenwort, was nicht ausbleibt, gewiß eintrifft oder geschieht. So sind die vier Jahreszeiten unausbleiblich, indem sie nach dem Laufe der Natur und der Schöpfung immer wiederkehren. So ist die Sonne, der Mond, so sind alle Planeten unausbleibliche Weltkörper, die immer zur bestimmten Zeit des Tages oder der Nacht wieder erscheinen. Dies ist eine unausbleibliche Folge von Ihren Handlungen, daß Sie sich ins Verderben stürzen. Eine unausbleibliche Strafe, die auf ein Vergehen folgt. Ich komme unausbleiblich.

**Unausforschlich**, was nicht ausgeforscht werden kann; auch in der edlern Schreibart unerforschlich, was nicht zu erforschen ist. Der Mann ist in seinen Hülfsquellen unausforschlich, man kann nicht ergründen, wo er sie her bekommt. Seine Geheimnisse sind unausforschlich, lassen sich nicht erforschen, nicht entdecken. Gottes Verstand ist unausforschlich, Es. 40, 28. Die Natur ist unausforschlich, läßt sich nicht ergründen. So auch die Unausforschlichkeit.

**Unausführlich**, was nicht auszuführen, nicht ausführlich ist. Die Unternehmung ist unausführlich, kann nicht ausgeführt werden. Ein unausführlicher Begriff. So auch die Unausführlichkeit.

**Unausgebildet**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von ausgebildet, was eine völlige Bildung erhal-

ten hat, also unausgebildet, was noch in der Bildung zurückgeblieben ist, noch keine völlige Ausbildung erhalten hat. Das Wort unterscheidet sich hierin von ungebildet, was noch gar keine Bildung erhalten hat, noch roh ist; in Beziehung auf Erziehung und Sitten ꝛc., noch ohne Kultur, kulturlos ist. Unausgebildet setzt schon einen Grad oder eine Stufe von Bildung in einer Sache, einem Werke der Natur oder der Kunst voraus, nur fehlt noch die völlige Ausbildung. Wenn z. B. ein sich zu bilden angefangener Körper in der Natur in der Ausbildung zurückgehalten wird, sie noch nicht vollendet hat, oder nicht vollenden kann. Wenn eine Baumfrucht in ihrem Wachsthume aufgehalten wird, oder so verkümmert, daß sie nicht die völlige Reife erhalten kann, so ist sie unausgebildet; sie ist dann kleiner, hart, auch wohl zusammengeschrumpft, wie es z. B. mit dem Stein- und Kernobste der Fall ist, so auch mit allen andern Früchten. — In der Botanik versteht man auch darunter die verkümmerte und unausgebildete Form eines Pflanzentheiles, z. B. des Pistills in den männlichen Blüten vieler Pflanzen, des zweiten oder dritten Blütchens in den Aehrchen von der Gerste und dem Rocken, so auch die beiden kurzen Staubgefäße bei Gratiola und Salvia. Im Lateinischen Rudimentum, der Ansatz, die Andeutung oder das Rudiment. — In der Mineralogie nennt man unausgebildete Körper nach Naumann (Lehrbuch der Mineralogie. Berlin, 1828) solche, deren regelmäßiger Gestaltung ein Gedränge der umgebenden Masse ein Hinderniß entgegenstand, welches oft jede Spur derselben verwischte, obgleich die übrigen Bedingungen dazu vorhanden waren. Dergleichen gehemmte Bildungen sind aber trotz ihrer verdrückten und verschrobenen Gestalten noch immer als Individuen zu betrachten, weil die von außen eindrängenden Hemmungen zwar die Erscheinung,

aber nicht das Wesen verändern können. — Beim Menschen ist jede frühzeitige Geburt eines Kindes unausgebildet; also jede unzeitige Geburt, jeder Foetus, der zu früh zur Welt kommt, z. B. im vierten, fünften Monate, ist noch unausgebildet; er hat also noch nicht die Reife, die nöthig ist, um geboren zu werden. Dasselbe findet auch bei Thieren Statt. In der Kunst ist jedes Werk unausgebildet, wenn es noch nicht vollendet worden ist, wenn es in der Vollendung unterbrochen worden. Eine unausgebildete Statue, die noch in verschiedenen Theilen Mängel hat, noch nicht völlig ausgearbeitet worden, dieser oder jener Theil noch fehlt, und so bei allen andern Kunstwerken. Das Wort unausgebildet wird jedoch immer nur von großartigen Werken in der Kunst gebraucht, wo gleichsam eine gewisse Formung oder Bildung bei ihrer Verfertigung Statt hat, bei andern Werken braucht man lieber das Wort unvollendet, um diesen Zustand anzuzeigen. — Ein unausgebildeter Verstand, der noch nicht den Grad der Ausbildung erhalten hat, der nöthig ist, um in den mancherlei Verhältnissen des Lebens, den Punkt jedesmal scharf in's Auge zu fassen, der zur Erläuterung oder Erklärung Anderer oder zur eigenen Nutzanwendung dient. Ein scharfes Auffassen eines Gegenstandes im Ueberdenken seiner Vortheile und Nachtheile. Figürlich sagt man der Charakter eines Menschen ist unausgebildet, wenn er noch nicht diejenige Festigkeit erhalten hat, die zum selbstständigen Handeln nothwendig ist. Unausgebildete Manieren im Benehmen, die noch ein etwas rohes Gefühl zeigen, noch nicht den Takt des Anstandes haben, den zu geringen Umgang mit der Welt zeigen. In der Schauspiel-, Tanz- und Fechtkunst sind die Schüler oder diejenigen, die sich dieser Kunst widmen wollen, noch unausgebildet, wenn sie noch nicht die Schule durchgemacht haben,

um sich öffentlich in Einer dieser Künste zu zeigen; wenn sie also noch nicht die gehörige Uebung und das Selbstvertrauen darin erhalten haben, sie noch auffallende Fehler machen; denn ganz ohne Fehler möchte man wohl keinen Ausüber irgend einer Kunst betrachten können, da die Ansprüche daran bei den Urtheilen der Menge sehr verschieden sind, ja selbst reife Beurtheiler oder Kritiker in ihren Urtheilen von einander abweichen; der Eine in dieser oder jener Stellung, in dieser oder jener Geberdensprache, in diesem oder jenem Benehmen mehr gethan wünscht, als der Andere. Und wenn Jemand nach dem kunstgerechtesten Urtheile in einer von den genannten Künsten auftreten sollte, das heißt, nach den Regeln, die ihm die Kritik vorschreibt, so würde er oft sehr hölzern erscheinen, und dadurch Alles vernichten, was man Kritik nennt; allein so modifizirt seine Individualität jene strengen Ansprüche, und dadurch gefällt er dem Publikum; die Natur trägt daher das Meiste zur Ausbildung bei, nicht die Kunst; die Kunst kann nur Regeln an die Hand geben, die, mit Umsicht benutzt, erst durch die Natur zu einem Kunstwerke werden. In der Reitkunst ist der Reiter noch unausgebildet, wenn er in der Reitbahn oder auf dem Reitplatze noch nicht ein Pferd gehörig zu tummeln versteht, noch nicht mit der Schule gehörig bekannt ist, und dieses gilt auch von dem Pferde, welches er reitet, auch dieses muß dressirt oder zum Reiten abgerichtet worden seyn, also dazu ausgebildet, ist dieses noch nicht geschehen, so wird es als unausgebildet betrachtet. — Unausgebildet ist auch jeder Körpertheil beim Menschen und bei Thieren zu betrachten, wenn er nicht das gehörige Verhältniß zu den übrigen Theilen hat, z. B. ein zu kleiner Kopf zum Rumpfe, zu kleine, oder zu lange Finger zur Hand; ja einzelne zu klein gebliebene Theile, die nach den Naturgesetzen größer seyn müß-

ten, so auch zu große Theile, die kleiner seyn müßten, da die Natur im Bilden, wo sie nicht gestört wird, immer das richtige Ebenmaaß beobachtet, also auch größere Theile, die nicht zu dem Maaße passen, und über die rechtmäßige Ausbildung hinausgehen, bleiben immer unausgebildet auf das Maaß, wozu sie gehören, weil sie die Körperform entstellen. — In den Wissenschaften ist die unausgebildete Sprache, die noch nicht nach den Regeln der Sprachkunst gebildet worden, deren Wörter noch nicht nach den ihnen beigelegten Begriffen so geordnet sind, daß man sie in eine jede andere Sprache übertragen kann. So auch eine jede andere Wissenschaft, wenn sie noch nicht auf die Stufe gebracht worden ist, um sie in ein System zu bringen, sie also noch eine freie, regellose Kunst ist, die jeder nach seiner Ansicht und seinem Gefallen ausübt. — Ein unausgebildeter Geschäftsgang, der noch nicht in den Gang gebracht worden, daß er Vortheile erblicken läßt, oder doch noch nicht so geregelt ist, daß man die Vortheile oder Nachtheile, die er hat, überblicken kann. Und so in mehreren andern Fällen. Das Hauptwort, die Unausbildung, kommt selten vor.

**Unausgesetzt**, was nicht ausgesetzt, beständig fortgesetzt wird. Die Mönche und Nonnen beten zu gewissen Zeiten in ihren Klöstern unausgesetzt. Unausgesetzt arbeiten, immer fort, ohne große Erholungen. Er ist unausgesetzt mit den Akten beschäftiget, mit dem Durchsehen derselben. Es regnet unausgesetzt fort, ohne aufzuhören, unaufhörlich.

**Unauslöschlich**, was nicht ausgelöscht werden kann. Ein unauslöschliches Feuer, ein Feuer, welches fortbrennt, nicht gelöscht werden kann. In den feuerspeienden Bergen ist ein unauslöschliches Feuer. Eine

unauslöſchliche Liebe, deren Glut fortdauert. Ein unauslöſchlicher Schimpf, deſſen Andenken nicht gelöſcht oder getilgt werden kann. Ein unauslöſchlicher Durſt, der ſich immer wiederholt, und mit Waſſer nicht geſtillt werden kann. Daher auch die Unauslöſchlichkeit.

**Unausſprechlich**, was ſich nicht ausſprechen, nicht durch Worte ausdrücken läßt. Die Größe des Herren iſt unausſprechlich, Pſ. 145, 3. Eine unausſprechliche Freude, eine unausſprechliche Betrübniß. Sie lieben ſich unausſprechlich, ſo daß es nicht mit Worten auszudrücken iſt; aber eben ſo unausſprechlich iſt auch die Betrübniß, wenn die Liebe bei dem einen Theile nachläßt, ſich verliert. So auch die Unausſprechlichkeit.

**Unbändig**, Bei- und Nebenwort, was ſich nicht bändigen oder nicht in der gehörigen Zucht erhalten läßt. Ein unbändiges Pferd, was ſich nicht zähmen, nicht beikommen läßt. Ein unbändiger Knabe, ein wilder, ausgelaſſener Knabe, der nicht durch Worte zu ziehen, nicht in Zucht zu bringen iſt. Ein unbändiges Weib, Sprichw. 7, 11. Unbändig lachen, laufen, reiten, fahren, auf eine ausſchweifende, zügelloſe Art. Daher die Unbändigkeit. — Was die Unbändigkeit, Widerſetzlichkeit bei Pferden anbetrifft, die zum Reiten, und Ziehen benutzt werden ſollen, ſo hat der Königl. Preußiſche Dreſſirmeiſter Anton Korſeva darüber eine kleine Schrift: „Unterweiſung widerſetzliche Pferde in jeder Art gründlich abzurichten ꝛc.“ (Berlin, 1836), mit 15 lithographirten Steinabdrücken, herausgegeben, woraus ich hier Einiges mittheilen will, da im Art. Pferd, Th. 110, und in den übrigen mit Pferd zuſammengeſetzten Artikeln, Th. 111, darüber nichts hat geſagt werden können, da dieſe Art der Dreſſur damals, als dieſer

Art. über Pferd erschienen ist, noch nicht bekannt war. Um nun bei jungen Pferden das gefahrvolle Beißen gleich in der Jugend zu ersticken, und für immer abzugewöhnen, braucht man nur 1 Pfund Schweinfleisch im Keller so lange liegen zu lassen, bis es eine gewisse Schlüpfrigkeit annimmt, als wenn es zur Verwesung überginge; dann nimmt man ein rundes, ungefähr eine halbe Elle langes Holz, bindet das Fleisch mit Bindfaden an dasselbe fest, und umwickelt den übrigen Theil mit grauer Leinwand, so daß von dem Holze nichts zu sehen ist, damit das Pferd nicht dasselbe als Strafwerkzeug betrachte. Mit diesem Fleische geht man nun an das Pferd, und sucht es zum Beißen zu reizen. Ist nun das Pferd mit seinem Wärter vertraut, so daß es nicht ihn, sondern nur einen fremden Menschen zu beißen sucht, so muß auch die Bändigung mit einem Menschen geschehen, den das Pferd nicht kennt, überhaupt muß es von mehreren ihm unbekannten Personen geschehen. Sobald nun das Pferd einige Male dahin gebracht worden, in das Fleisch zu beißen, so wird es späterhin, wenn man zu ihm in den Stand kommt, und ihm nur die Hand zeigt, seinen Kopf auf die entgegengesetzte Seite wenden, und nicht mehr beißen. Kann man nun das Pferd durch Neckerei nicht mehr zum Beißen bringen, so muß man ihm so oft, als möglich, mit dem Fleische an das Maul kommen, oder an die Nasenlöcher stoßen. Diese Behandlung wird alle Tage, so oft sich seine Bosheit zeigt, wiederholt, bis das Fleisch gänzlich in Verwesung übergeht, worauf es dann nicht mehr zu diesem Endzwecke benutzt werden kann. Man setzt nun einige Tage die Behandlung aus, und macht verschiedene Versuche an dem Pferde, und sollte sich wieder eine Spur dieser Unbändigkeit zeigen, so muß man die Lektion auf dieselbe Art wiederholen. Nach dem

Verbrauche von 4 Pfund Fleisch soll das Pferd diese Unart gänzlich abgelegt haben. Wo Pferdefleisch zu haben ist, soll dieses noch vortheilhafter als das Schweinfleisch seyn. Korsepa hat durch diese Behandlung viele junge Pferde gebessert; so auch alte, indessen ist es ihm bei den Letztern nicht durchweg so gelungen, als bei den Ersteren; denn da bei jenen diese Unarten schon zu sehr eingewurzelt waren, so erforderte die Abgewöhnung auch eine längere Zeit, und verursacht also größere Kosten, als bei den Remonten der Reiterey. Zu bemerken ist hier noch, daß das Pferd, wenn es in das Fleisch eingebissen hat, das erste Futter nicht annimmt, was ihm aber nicht nachtheilig ist, weil sich der Appetit wieder von selbst findet. — Auch beim Anschirren der jungen Pferde, wenn sie sich dabei unbändig zeigen, und nicht in das Geschirr, vorzüglich nicht in das Kummet wollen, oder nicht in die Scheere bei einem Einspänner, ist es nöthig, sie erst mit dem Geschirre und dem Kummet bekannt zu machen. Um sie an das Kummet zu gewöhnen, muß man sich ein weites Kummet machen lassen, so daß es das Pferd am Kopfe nicht behindert. Man lege ihm nun dasselbe beim Futtern über die Futterschwinge, und halte ihm nun so das Fütter vor. Will nun das Pferd fressen, so ist es genöthiget, den Hafer durch das Kummet zu holen, da ihm auf keine andere Weise sein Futter gereicht wird. Eben so verfährt man auch beim Tränken des Pferdes, indem man einen etwas tiefen Wassereymer wählt, so daß das Pferd den Kopf bequem hineinbringen kann. Man schöpfe nur wenig Wasser ein, lege das Kummet auf den Eymer, und halte ihm solchen vor. Kann nun das Pferd den Durst nicht länger ertragen, so wird es sich bemühen, mit seinem Kopfe tief nach dem Wasser zu reichen, wobei durch kleine Nachhülfe das Kummet über seinen Kopf geschoben, und ihm der

Wassereymer sogleich hoch vorgehalten wird, daß sich das Kummet nicht wieder zurück an die Ohren schieben kann, weil sich das Pferd dadurch scheuen würde. Diese Behandlung wiederhole man nun bei jedem Tränken, bis sich das Pferd vor dem Kummet nicht mehr fürchtet, und es gutwillig annimmt, was in kurzer Zeit geschieht. Es muß aber niemals früher getränkt werden, als bis es das Kummet angenommen hat, und dann muß man es noch durch Zucker oder Brod belohnen. Eben so werden auch die Pferde, die sich nicht satteln lassen wollen, behandelt, daß man sie in der ersten Zeit niemals früher tränkt, als bis man ihnen den Sattel aufgelegt hat, oder nur erst Willens ist, solches zu thun. - Beim Ziehen vor dem Wagen müssen unbändige oder widerspenstige Pferde beim Anlernen erst vor einen leichten Wagen gespannt werden, und gewahrt man, daß auch in diesem das Pferd beim Anziehen gegen das Kummet anspringt, und wieder zurückprallt, über die Stränge zu springen sucht, nach den Strängen schlägt, oder sich sogar niederwirft, so muß es sogleich ausgespannt werden; man darf nicht abwarten, bis es brustlahm wird, oder sich die Füße durch Schlagen beschädiget, da noch Mittel vorhanden sind, auf eine leichtere Art, selbst in dem Stalle, ohne großes Aufsehen, die Empfindlichkeit seiner Brust durch den Apparat abzustumpfen. Zu diesem Apparate werden, wie die Zeichnung, Fig. 9377, dasselbe zeigt, gebraucht: sieben glatte starke Stangen, zwei Gewichte, jedes von einem Centner, oder so viel Steine, als diesem Gewichte gleich kommen, in zwei Säcke eingebunden, und zwei starke Leinen, außer dem Geschirre; alles Dieses wird nach der Zeichnung angebracht und befestiget. Um dem Pferde, in der ersten Unterweisung, das Ziehenlernen leicht zu machen, werden die Leinen am Anfange nur über die oberste und unterste Stange gelegt; sollte das Pferd

nach den Strängen, wenn sie seine Schenkel berühren, schlagen, so werden sie vermittelst der Nägel so weit von einander gestellt, daß sie mit seinen Schenkeln in keine Berührung kommen, bis es gut ziehen lernt, und das Schlagen ihm darnach später durch die unten beschriebene Maschine, Fig. 9378, abgewöhnt worden. Beim Abrichten wird dem Pferde das Futter von dem Wärter, der zugleich den Abrichter vorstellt, nur handvollweise und in der Krippe zerstreuet gegeben, so daß es nur langsam fressen kann, und dadurch zum willkührlichen Ziehen genöthiget ist. Das Heu wird ihm abwechselnd einmal in die Raufe, das andere Mal auf den Boden gegeben, damit es sich durch die Bewegung an die Reibung des Kummets und Geschirres gewöhnt. Ist das Futter ausgefressen, so wird das Pferd durch die Halfterkette kurz angemacht, wobei es zwei Stunden im Ziehen stehen bleiben muß. Hat man nach einigen Anweisungen die Bemerkung gemacht, daß sich das Pferd ruhiger, als früher, beträgt, so werden die Leinen noch durch eine oder zwei Stangen beschwert; ist das Pferd nach einigen Unterweisungen auch an diese Last gewöhnt, so wird durch die zwei letzten Stangen die Last noch vermehrt; ist man endlich überzeugt, daß das Pferd, ohne zu große Anstrengung, noch mehr ziehen könnte, so werden die Leinen nach und nach an die hölzernen Nägel wie geschnürt angelegt, wobei das Pferd bis 15 Centner Last ziehen muß. Man darf aber das Pferd nicht eher an den Wagen spannen, als bis man sich überzeugt hat, daß seine Nerven abgestumpft, und die Brust durchs Ziehen fest geworden ist; denn oft liegt die Schuld nicht an der Böswilligkeit des Thieres, sondern an der empfindlichen Brust und zu reizbaren Nerven desselben. Ist das Pferd auf die Nacht ausgespannt, so muß man jedesmal seine Brust kühlen, damit die Hitze nicht eintrete, weil sonst die Ab-

richtung oder Dressirung ohne Erfolg seyn würde. Den unbändigen Pferden, besonders wenn sie vorher schon zum Reiten gebraucht worden, kann man das Schlagen gegen die Stränge vor dem Wagen nicht, wie viele behaupten, durch Peitschenhiebe abgewöhnen, im Gegentheil werden sie dadurch noch mehr zum Schlagen gereizt, so daß sie sich die Füße zu Schanden schlagen, und das Schlagen nur aus Schmerz so lange unterlassen, bis sich dieser wieder verzogen oder nachgelassen hat, worauf sich dann das Uebel wieder einzustellen pflegt. Der Kutscher, welcher glaubt einem Pferde das erste Mal seine Unart durch die Peitsche abgewöhnt zu haben, straft es zum zweiten, dritten ꝛc. Male wieder so, und wenn das Pferd durch den Schmerz das Schlagen jedesmal unterläßt, so glaubt er gewiß es gebessert zu haben; allein dem ist nicht so; denn oftmals schlägt es nach einer solchen Behandlung noch toller gegen die Stränge, und dieses während es die Peitsche fühlt, wozu der Schmerz Veranlassung giebt; denn man hat oft gesehen, daß Pferde während einer solchen Correction Alles vorn am Wagen zerschlagen haben, was ihre Hinterfüße erreichen konnten, wobei auch noch die Stränge abgerissen wurden. Auch verderben sie sich dadurch die Füße; denn wenn es auch verschiedene andere Ursachen der Fußkrankheiten giebt; so rühren mehrere doch sicher davon her. Diesem Uebel abzuhelfen, hat nun Korsepa eine ganz einfache hölzerne Maschine erfunden, die nicht kostspielig, und daher so zweckmäßig ist, daß sich das Pferd das Schlagen nach den Strängen durch dieselbe in kurzer Zeit im Stalle abgewöhnen muß. Figur 9378 stellt diese Maschine vor, die, nach der Zeichnung, in die Stränge eingeschnallt wird, so daß sie das Pferd beim Schlagen nur mit dem Hufe berühren kann, sie sich aber selbst bei jeder Berührung durch das Schlagen leicht wendet, und sich

selbst wieder zum Schlagen stellt, wobei das Pferd aber keinen Schaden an seinen Füßen nehmen kann, weil die Maschine auf der inneren Seite mit Leinwand beschlagen, und stark mit Stroh ausgestopft ist, und in jeder Bewegung, in gleicher Enfernung von seinen Füßen bleibt; sey es, daß das Pferd vor- oder rückwärts geht. Korsepa sagt: „Da ein Strangschläger, wegen seiner reizbaren und empfindlichen Nerven, durch die Strafe, die ihm für seine ausgeübten Unarten zu Theil wird, nicht gebessert werden kann, so war ich deshalb veranlaßt nachzudenken und zu versuchen, ob nicht dadurch das Pferd gebessert werden könnte, wenn es sich selbst für sein Schlagen jedesmal empfindlich, jedoch ohne Nachtheil für seine Gesundheit, bestraft, und dieses ist mir durch diese Maschine und einen dazu eingerichteten Kappzaum der dem Pferde aufgelegt, und an die Maschine angeschnallt wird, so sehr gelungen, daß noch kein Pferd fünf Minuten nach den Strängen geschlagen hat, ohne nicht von selbst dieses zu unterlassen, worauf es in der folgenden Unterweisung schon weit weniger, und nach der zehnten Lektion gar nicht mehr schlug, so daß es die Reibung der Stränge an seinen Schenkeln duldete, und selbst vor dem Wagen im Ziehen ruhig blieb." — Wenn ein Pferd den Reiter nicht gern aufsitzen läßt und mit ihm bockt, so hat auch hier der angeführte Dressirmeister ein Mittel gefunden, solches dem Pferde in kürzerer Zeit abzugewöhnen, besonders bei der Reiterey, als es durch den Spanischen Reiter möglich ist, der durch richtige Behandlung zwar auch diesen Zweck erfüllt, aber eine geraume Zeit erfordert; er kann daher nur in den Zeiten des Friedens angewendet werden, nicht aber in den Zeiten des Krieges, wo man mit Abrichtungen von dergleichen Pferden keine solche Zeit verschwenden kann; auch die Remonte in gleicher Zeit, als der Rekrut zum

Soldaten, zum Felddienste ausgebildet werden soll. Es ist daher nöthig, daß man gegen eine solche Unbändigkeit eine kürzere Behandlung wählt, die aber denselben Zweck erfüllt. Zu solcher Abrichtung wähle man nun erstens einen Mann, der die Kräfte des Pferdes zu beurtheilen weiß; zweitens einen leichten und zugleich festen, gewandten Reiter ohne Sporen, der dem Pferde die Trense und den Kappzaum auflegt, und es so zur Abrichtung in die bedeckte Bahn bringt. Der Reiter setzt auf, und der Abrichter führt das Pferd, ohne die Leine anzuziehen, damit das Pferd zum Bocken den freien Willen behalte; dabei müssen beide dasselbe gut beobachten, und sobald es zu bocken anfängt, der Reiter sogleich absitzen, und auf derselben Stelle sich ruhig verhalten, bis ihm der Abrichter, nachdem er es vorher für seine Unart bestraft hat, wieder eben dahin zum Aufsitzen bringt. Die Strafe besteht aber darin, daß er das Pferd, während sanfter Strafen, so lange rund in der Bahn zurücktreten ließ, bis ihm die Kräfte so benommen waren, daß es selbst durch die Kappzaumstrafe keinen Schritt mehr zurücktreten wollte, wozu gewöhnlich das Pferd dem Abrichter das Zeichen giebt, indem es sich in eine Ecke mit dem Hintertheile zu stellen sucht, und so sich strafen läßt, weil es nicht mehr zurücktreten will. Nächstdem führt der Abrichter das Pferd zu dem Reiter, der es streichen, klopfen und ihm schmeicheln muß, und ihm zugleich Zucker giebt. Diese Behandlung darf aber nicht lange dauern, besonders wenn es den Zukker nicht annimmt. Er muß dann sogleich wieder aufsitzen und die Abrichtung wiederholen, die täglich zweimal mit dem Pferde geübt wird, und jedesmal eine Stunde dauert, bis das Pferd das Bocken unterläßt, was in kurzer Zeit von demselben zu erwarten ist. Wenn sich das Pferd durch die Strafe und durch das Zurücktreten das Steigen angewöhnen sollte, so

wird ihm gleich der Sprungriemen in den Kappzaumnasenriemen so eingeschnallt, daß es das Steigen nicht wiederholen kann. Da es nun auch solche Pferde giebt, die sich mit dem Reiter niederlegen, und selbst durch den Stock oder die Peitsche sich lange strafen lassen, ehe sie aufstehen, so muß man solche Behandlung unterlassen, und dasselbe durch den Kappzaum und durch ein Paar Rücke zum Aufstehen bringen, worauf es sich niemals wieder mit dem Reiter niederlegen wird. — Was die kopfscheuen Pferde betrifft, die sich weder die Halfter, noch viel weniger die Trense auflegen lassen, so ist darüber schon unter Trense, Th. 187, S. 494 u. f., das Nöthige gesagt worden. Ein Mehreres über die Pferdedressur findet man in dem oben angeführten Werke und auch in Balassa's Schrift: „Der Hufbeschlag ohne Zwang." — Was die Unbändigkeit der Knaben anbetrifft, s. unter Zucht in Z.; der Weiber, unter Weib, in W.

**Unbarmherzig**, Bei- und Nebenwort; nicht barmherzig, kein Mitleid bei Anderer Unglück empfindend, ganz unempfindlich dabei seyn; eine gewisse Härte des Gemüthes besitzend, so daß die Noth, der Kummer, der Schmerz Anderer daran abgleitet. Ein unbarmherziges Gemüth. Unbarmherzig mit Jemanden umgehen. Ein unbarmherziger Richter, der das strenge Recht der Billigkeit vorzieht; ein Vergehen eher schärft, statt es zu mildern; das Recht nicht nach den Motiven der Handlungen, die oft in der Uebereilung, im Drange der Umstände, aus Noth geschehen, abwägt, sondern nach den Buchstaben der Gesetze, wie diese es vorschreiben, ohne ein warmes Gefühl für Menschenwohl und Menschenglück in der Brust zu tragen. — Ein unbarmherziges Betragen. Daher die Unbarmherzig-

keit. — Ein Schriftsteller sagt über die Unbarmherzigkeit, in den gelehrten Beiträgen zu den Braunschweigischen Anzeigen, Bd. 11: Keine Eigenschaft eines Sterblichen glänzt mehr durch ihre Folgen für das menschliche Geschlecht, als Barmherzigkeit und Menschenliebe; nichts verdunkelt aber mehr den Character eines Menschen, als Unbarmherzigkeit und Unempfindlichkeit bei dem Unglücke der Mitmenschen. Es giebt eine Art Wohlthaten zu erzeigen und sich des Unglücks unserer Mitbürger anzunehmen, die durch sich selbst, durch die stille Zufriedenheit wohlgethan zu haben, belohnt wird. Es giebt aber auch eine Art wohl zu thun, die ihren Grund nicht in der edlen Zufriedenheit, sondern in dem Stolze groß zu thun hat. Wohlthaten, die mit einer gewissen Härte verbunden sind, und denjenigen sein Elend, seine Abhängigkeit recht fühlen lassen, der sie erhält, sind keine Wohlthaten, entströmen nicht einem gutthätigen Edlen, sondern einem Unbarmherzigen, der nur giebt, um sich ein Vergnügen daraus zu machen, seinen Nebenmenschen, der vielleicht vorher mit ihm auf einer gleichen Stufe des Ansehens und Vermögens stand, so erniedriget zu sehen, um ihm ein Almosen reichen zu können. Menschen, die den Vorzug Mensch zu seyn, und in der Gesellschaft mit Menschen zu leben, kennen, rechnen es sich zur Ehre bei dem Unglücke des Nächsten sogleich hülfreiche Hand zu leisten, und dieses mit warmen Gefühle, warmer Empfindung. Aber Menschen, die den Vorzug nicht kennen, Andere zu beglücken, die hart und träge bei der Noth ihres Nächsten bleiben, fühlen nicht dieses Glück. Die Neugier, öfters Bosheit, Schadenfreude, rufen sie an den Ort, wo die Noth ist, aber ihre Hände, ihre Kräfte, ihre Sorgfalt, ihr Vermögen, Alles bleibt müßig; sie sehen den mit der Noth kämpfenden Nächsten: eine kleine, aber eilige, höchstheilige Hülfe könnte

ihn retten, könnte einen Menschen dem Staate erhalten, aber sie bleiben hart, unempfindlich; sie beklagen ihn allenfalls; allein ohne sich zu erinnern, was die große Lehre unserer seligmachenden Religion von solchen Unbarmherzigen sagt, ohne zu erwähnen, wie nachdrücklich uns die Liebe gegen unsern Nächsten empfohlen wird, und was für einen Abscheu der Unbarmherzige in den Augen Gottes verdient; denn leider finden diese Bewegungsgründe zur Barmherzigkeit den wenigsten Eingang bei solchen Bastarden der menschlichen Natur. Giebt uns das große Gesetz: „Was Du nicht willst, daß Dir die Leute thun sollen ꝛc. ꝛc., nicht schon Bewegungsgründe zur Ausübung dieser Tugend genug an die Hand, so wie uns noch die Pflichten, die wir der menschlichen Gesellschaft, worin wir leben, schuldig sind, zur Ausübung dieser Tugend genugsam verbinden. Wenn das Kind eines unbarmherzigen Geizhalses ins Wasser fällt, und Niemand zu seiner Rettung herbeieilt, es ertrinken läßt, und es todt seinem Vater gebracht wird, so seufzt derselbe über Liebloſigkeit, über den erkalteten Eifer seinem Nächsten zu helfen, und eben dieser Unmensch, dieser Wucherer würde in dem nämlichen Falle fühllos geblieben seyn; er bliebe es wirklich, um einem Verunglückten die Hülfe zu erzeigen, die er jetzt wünscht, daß sie seinem Kinde erzeigt wäre. — Jener träge unempfindliche Eigenthümer, sieht die Flamme über dem Hause seines einige Straßen entfernten Nächsten ausbrechen; er verkennt die Hülfe, die er ihm erzeigen sollte, er raucht ruhig seinen Tabak und sagt: es ist noch weit genug von mir entfernt, ohne seinem Nächsten durch Rath und That zu helfen. Müssen nicht weise Regenten und würdige Väter der Städte Alles anwenden, um die Leute thätig zum Dienste ihrer Mitbürger zu machen, — durch Belohnungen und Strafen. So belohnt man z. B. bei

Feuersgefahr die ersten Spritzen, welche an dem Orte der Gefahr ankommen, so denjenigen, der das erste Wasser anfährt, die schnellste Hülfe zur Rettung von Menschenleben leistet; so bestraft man denjenigen, der vor seinem Hause beim Glatteise im Winter keinen Sand oder keine Asche streuen läßt, damit die Leute nicht Arme und Beine brechen, keine Stangen bei der Reparatur seines Hauses aussetzt, damit die Leute nicht von den herabfallenden Steinen beschädiget werden; und so sucht man überall der Lieblosigkeit und Unbarmherzigkeit entgegen zu wirken, die oft von Leuten begangen werden, von denen man sie nicht vermuthen sollte; denn der geringste Tagelöhner ist oft barmherziger gegen seinen Nächsten, als der Begüterte und Reiche, der den Armen bloß als seine Fußbank betrachtet.' — Wenn die Barmherzigkeit eine der größten Tugenden ist, so ist die Unbarmherzigkeit gewiß eine strafbare Untugend. Ein Barmherziger ist mitleidig und wohlthätig, er fühlt die Noth Anderer und sucht zu helfen, wo er nur kann, ohne Ansehen der Person, ob sie vormals Freund oder Feind war, ob sie ihm wieder helfen, wieder dienen kann, oder nicht; er sorgt für Waisen, und vorzüglich für solche Personen, die sich selbst zu helfen und zu rathen außer Stande sind. Indessen geht die Barmherzigkeit nicht so weit, daß sie Almosen an Müßiggänger austheilt und an Gassenbettler, welche vom Betteln Profession machen, oder daß der Barmherzige durch seine Spenden selbst mit seiner Familie in Noth geräth, dies würde unweise bei der Barmherzigkeit handeln heißen; er soll nur von seinem Ueberflusse abgeben, wo sich ihm die Noth zeigt und zur rechten Zeit. Wer sich daher nicht ganz entblößt, um Andern zu helfen, ist nicht unbarmherzig zu nennen. Wenn ich selbst nur die nöthigen Kleidungsstücke besitze, und sie mit Mühe herbei geschafft habe, so bin ich außer Stande,

an Andere davon abzugeben; wenn ich selbst in Schulden sitze und meine Gläubiger befriedigen muß, kann ich nicht für Andere Schulden bezahlen, oder Andere unterstützen, indem ich erst selbst meine Verbindlichkeiten lösen muß; von kleinen Gaben kann hier nicht die Rede seyn. Ein solcher Haushalter, der weise mit seinem Gute verfährt, den Müßiggang und die professionsmäßigen Bettler nicht unterstützt, sondern nur das wahre Elend, wo es sich ihm zeigt berücksichtiget, ist gewiß eben so barmherzig, als der Weich- und Gutherzige, der sich oft selbst von dem Nothwendigen entblößt, um zu geben, wo ihn ein scheinbarer Armer um eine Gabe anspricht, ob bedürftig, oder nicht, er handelt bei seiner Gutmüthigkeit nicht weise, weil er dann selber Noth leidet, ohne zu wissen, ob seine Gabe einem Würdigen zu gefallen ist, oder nicht. Man darf auch die Barmherzigkeit nicht zu weit treiben, wie der heilige Crispin oder Ulrich, der das Leder stahl, um den Armen Schuhe daraus zu machen. — Unbarmherzig ist derjenige, der das Elend sieht, und Mittel besitzt, es zu lindern, ohne seinem Hausstande zu schaden, und es doch nicht thut; der ohne Gefühl, Leiden und Thränen sieht, aber nichts spendet, um sie zu trocknen; wer den Armen, der ihm nicht gleich den Miethszins bezahlen kann, zum Hause hinauswirft, und ihn mit seiner Familie auf der Straße liegen läßt; wer den Armen, der um eine Gabe anspricht, von sich stößt, den Nothleidenden, der ihm schuldet, ins Gefängniß werfen läßt, da er nicht bezahlen kann; wer den Armen durch Arbeiten faßt niederdrückt, ohne ihn dafür pflichtmäßig zu belohnen, sondern gleichsam sich von dessen Kräften nährt; wer den Armen noch um das Seinige betriegt, besonders Wittwen und Waisen; kurz wer bei jeder Gelegenheit, die sich ihm zum Wohlthun darbietet, hartherzig ist, ist unbarmherzig; übt Unbarm-

herzigkeit aus. So auch derjenige, der die Thiere, die ihm zu seinem Gewerbe dienen, faßt verhungern läßt, und sie doch noch dabei grausam straft, wenn sie große Lasten nicht ziehen können; der Menschen und Thiere mißhandelt und gleichsam seine Freude daran hat; kurz jeder Menschen- und Thierquäler ist unbarmherzig. —

**Unbarmherzigkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unbärtig**, Bei- und Nebenwort, bartlos seyn, keinen Bart habend. Ein unbärtiger Jüngling, ein unbärtiger Mann, daher die Unbärtigkeit. Bartlos sind ferner die Verschnittenen und die Frauenzimmer, jedoch giebt es unter den Letztern auch Bärtige, wenn sie gleich selten vorkommen; ein Anflug von Bart, Schnauzbart, haben die Brünetten. Es giebt aber auch Frauenzimmer, die einen Bart am Kinn haben; ja eine Aebtissin zeichnete sich dadurch aus, daß ihr der Bart, den sie sich hatte stehen lassen, bis an den Gürtel reichte.

**Unbaß**, s. Unpaß.

**Unbau**, der Mangel des Baues, ein nur in einigen Gegenden gebräuchliches Wort. Ein Feld in Unbau kommen lassen, es verwildern lassen, es nicht gehörig bebauen. — Im Bergbaue, ein nicht tauglicher Bau, der wenig abzuwerfen verspricht und daher aufgegeben wird. — Unbaulustig, eben daselbst, derjenige, welcher keine Lust bezeugt, sich beim Bergbaue einzulassen. — Unbauwürdig, wenn der Bergbau so arm ist, daß er nicht verdient, daß man Unkosten darauf verwendet. — Im Feldbaue ist der Boden unbauwürdig, wenn er so unfruchtbar ist, daß nichts darauf gedeihet, keine Frucht fortkommt, sei es durch eine zu große Anhäufung des Flugsandes, oder durch eine anhaltende Feuchtigkeit des Bodens (Moorboden). — In der Baukunst ist eine Gegend oder Stelle unbauwürdig, wenn es ihr an Allem mangelt,

was den künftigen Bewohnern Nahrung und Bequemlichkeit verschafft, oder die Lage, wegen stehender Gewässer ꝛc., ungesund ist. Auch ist eine Stelle unbauwürdig, wenn die Kosten des Baues sich nach der Nahrung, Verzinsung des Hauses ꝛc. zu hoch belaufen, indem die Grundlegung in einem sumpfigen Boden durch das Einrammen der Pfähle, Brunnenlegung ꝛc. zu kostspielig wird.

**Unbeantwortlich**, was sich nicht beantworten läßt. Ein unbeantwortlicher Einwurf; ein unbeantwortlicher Brief, der sich nicht beantworten läßt, weil er Dinge enthält, die keiner Antwort bedürfen, oder es nicht verdienen; daher auch die Unbeantwortlichkeit.

**Unbedacht**, der Gegensatz von bedacht, etwas ohne Aufmerksamkeit begehen, ohne die Folgen zu berechnen, die ausgeführte Handlungen nach sich ziehen können; wofür man auch unbedachtsam oder unbedächtig gebraucht. Sehr unbedacht handeln. Ein unbedachter Mensch. Eine unbedachte Antwort. — Auch kommt das Hauptwort der Unbedacht, im Gegensatze von dem Bedacht vor, und in den angeführten Fällen des Bei- und Nebenwortes. Eine Handlung ohne Aufmerksamkeit auf deren nachtheilige Folgen begehen. So auch die Unbedachtsamkeit. Etwas aus Unbedacht thun. Des Lichtes Glanz in dunkeler Nacht, reizt einer Mücke unbedacht (Weiße). Woraus zugleich erhellt, daß dieses Wort nicht bloß in der dritten Endung vorkommt, wie in einigen älteren Sprachlehren behauptet wird.

**Unbedeckelt**, deckellos, deoperculatus, in der Botanik, was sich nicht in einer Quernath (mit einem Deckel) öffnet, z. B. der Sporenbehälter von Phascum und Archidium. Es ist der Gegensatz von bedeckelt, operculatus. In Beziehung auf ein Gefäß, welches

keinen Deckel hat, wird unbedeckelt selten gebraucht, z. B. ein unbedeckelter Krug, Topf, Kessel; ein unbedeckeltes Glas, eine unbedeckelte Tiene ꝛc., in Gegensatze der bedeckelten Gefäße, die einen Deckel haben, wo auch bedeckeln, ein Gefäß mit einem Deckel versehen, selten vorkommt.

**Unbedeckt**, nicht bedeckt, ohne Bedeckung. Ein unbedecktes Haupt; ein unbedeckter Kopf, im gemeinen Leben ein bloßer Kopf, der keine Kopfbedeckung, keinen Hut, keine Mütze hat; auch unbedeckt von Haaren, ein Kahlkopf. Ein unbedecktes Haus, worauf der Dachstuhl noch nicht gebracht oder das mit Dach- oder Ziegelsteinen noch nicht bedeckt worden; so auch mit Stroh, Schindeln ꝛc. Eine unbedeckte Gegend, eine freie, die weder durch Berge, noch durch Wälder bedeckt wird, und worauf man eine freie Aussicht genießt. Auch nennt man eine unbedeckte Gegend, wenn man von einem gewissen Höhepunkte sie bei heiterem Wetter in ziemlicher Ferne, mit Allem, was darauf befindlich ist, überschauen kann. Ein unbedeckter Himmel, ein wolkenloser oder wolkenleerer. Ein unbedecktes Bett, ein frei stehendes Bett, welches weder mit Gardinen behangen, noch mit einer Decke (Bettdecke) überschlagen worden. Ein unbedeckter Weg, ein offener.— In der Viehzucht heißt unbedeckt, wenn eine Stute von einem Hengste noch nicht belegt worden. — Unbedeckt erscheinen, in der bürgerlichen Gesellschaft, überhaupt in der Umgangswelt, bei Mannspersonen ohne Kopfbedeckung, welches anstandshalber in Gesellschaften und bei gewissen Feierlichkeiten; dann auch vor denen, welchen man einer besonderen Hochachtung würdigt, vor den höchsten und hohen Personen, wenn man sich in ihrer Gegenwart befindet, sei es nun im Zimmer oder auf der Straße, geschieht

oder Statt hat. Im Zimmer, selbst in seinem eigenen, ist man gewöhnlich unbedeckt, weil die Kopfbedeckung, es müßte denn eine leichte Mütze oder eine Sammetkappe oder ein solches Käpselchen seyn, in den Geschäften behindert, auch nach der alten medizinischen Regel: Füße warm, Kopf kalt, das heißt, die Ersteren bedeckt und den Letztern entblößt oder unbedeckt zu tragen. Es gab eine Zeit, (im achtzehnten Jahrhunderte) wo man in vornehmen, überhaupt gebildeten Gesellschaften nicht anders erschien, als unbedeckt, en Chapeau-bas (s. Th. 27, S. 50, unter Hut), das heißt, mit abgezogenem Hute unter dem Arme, der diesen Namen erhielt, da er, wegen seiner flachen, dreieckigen Form, gar nicht aufgesetzt werden konnte, und nur die Kopfbedeckung anzeigte, und da man ihn anstandshalber nicht weglegen, sondern immer unter dem Arme, wie die Kellner in den Restaurationen oder Gasthäusern eine Serviette oder ein Tellertuch, tragen, und damit im Zimmer herumgehen mußte, auch im Sitzen und beim Unterhalten ihn unter dem Arme behielt, so war man ein Sclave seines Hutes; ja ging man auf das geheime Gemach, so war der Hut der Begleiter; daher ist es auch gekommen, daß ein Kavalier an einem gewissen Hofe, der oft etwas abwesend mit seinem Geiste war, als er diesen Ort besucht hatte, mit der mit Sammet überzogenen Brille dieses Gemachs statt seines Hutes unter dem Arme in der Gesellschaft erschien, und ein allgemeines Gelächter verursachte. Indessen blieb diese Mode eine lange Zeit, besonders an den Höfen, um der Frisur und dem Puder des Kopfes nicht zu schaden, besonders bei den Perrücken. Als die Mode das natürliche Haar ohne Frisur und Puder zu tragen aufkam, verschwanden auch die Chapeaux-bas. Als Höflichkeitsbezeigung geschah es auch bei den Damen, daß man, wo man ihnen begegnete, auch auf

der Straße den Hut zog, und so lange unbedeckt blieb, als die Unterhaltung dauerte, man müßte denn dazu genöthiget worden seyn, ihn aufzusetzen. Dieses geschah auch beim Militair, das dreieckige Hüte trug, die leicht abzunehmen waren, und so auch die Mützen und Kalpaks der Husaren. Nur als beim Militair in diesem Jahrhunderte die Czakots eingeführt wurden (eine Kopfbedeckung, die mit einem Riemen um den Hals festgehalten werden mußte, und daher das Abnehmen derselben erschwerte), verschwand auch das Abnehmen; denn es ward von oben herab befohlen, nur durch das Anfassen an den Czakot zu grüßen, und so auch beim Begegnen der höchsten Personen und Vorgesetzten, und so fiel hier zuerst das Hutabnehmen beim Soldaten fort; denn selbst die Offiziere beim Tragen der dreieckigen Uniform-Hüte, halten beim Grüßen nur die Hand daran, auch vor dem Monarchen. Bei den Civilisten, den Bürgerlichen, ist aber das Hutabnehmen im Grüßen geblieben; so sehr man in neuester Zeit bemühet gewesen ist, das Grüßen des Militairs auch hier einzuführen, so hat es doch bis jetzt noch nicht gelingen wollen ohne Hutabnehmen, bloß mit dem Halten der Hand daran, zu grüßen; denn die wenigen Ausnahmen unter Freunden und Bekannten sich dieser lästigen Mode zu entziehen, haben doch im Allgemeinen keinen Anklang gefunden. Selbst die Freunde des Hutes, ein Verein, der sich in Berlin gebildet hat, um dem Hute auch Anerkennung in gesellschaftlichen Zirkeln zu verschaffen, indem sie ihn in ihren Zusammenkünften aufbehalten, nicht unbedeckt in dem Zimmer erscheinen, selbst bei der Tafel, hat doch noch keine besondere Wirkung auf das Hutabnehmen hervorgebracht; denn in allen gebildeten Zirkeln, im Schauspielhause, in Concertsälen, bei Hochzeiten und anderen Feierlich-

keiten erscheint man unbedeckt. In Gegenwart der höchsten und hohen Personen, auch auf der Straße, wenn man mit ihnen in eine nähere Berührung kommt; auch bei großen feierlichen Leichenbegleitungen gehen die Marschälle neben dem Leichenwagen mit unbedeckten Häuptern, den Klapphut (Chapeau à claque) unter dem Arme; so erscheint man unbedeckt in den Kirchen und in mehreren andern Fällen. Nur das Hutabbehalten in Gegenwart der Damen, als Höflichkeitsbezeigung auf der Straße, hat sich verloren, kommt wenigsten nur selten vor, und wenn es geschieht, von alten Herren, die noch an diese Galanterie gewöhnt sind. Ob nun die einzuführende Sitte, nicht mehr in Gesellschaften unbedeckt zu erscheinen, sondern den Hut überall aufzubehalten, wo es sich nämlich thun lassen will, von dem Militaire herrührt, oder ob man hierin die Freimaurer oder die Juden nachahmt oder nachahmen will, oder ob es bloß Schonung des Hutes, Bequemlichkeit, oder Furcht vor dem Entwenden desselben ist, wo man ihn ablegen muß, wie es an öffentlichen Orten, auf Kaffeehäusern ꝛc. schon geschehen ist, läßt sich nicht entscheiden. Bei den Freimaurern ist der Hut das Sinnbild der Freiheit vor dem Gesetze, und da, wo Alle sich damit bedecken, ein Bild der Gleichheit. Besonders bezeichnet man aber damit Gleichheit der Gesinnungen und Handlungen, und deshalb bedecken sich die Freimaurer in der Loge. Wenn aber ein hoher Staatsbeamter oder ein Reicher glaubt, sagt Gädicke, in seinem Freimaurer-Lexikon, er bezeige Gleichheit genug, wenn er sich zu einem Geringeren, der mit dem Hute bedeckt ist, herablasse, so irrt er aus den oben angeführten Gründen. — Wer seinen Hut für irgend etwas zum Unterpfande giebt, verbürgt viel. — Die Juden bedecken das Haupt bei allen Verrichtungen des öffentlichen Gottesdienstes, ja man

hält es für eine große Versündigung, wenn Jemand mit bloßem Kopfe nur in die Synagoge gehen wollte. Beim Lesen des Gesetzes, beim Verrichten des Gebetes, sowohl zu Hause, als in der Schule, beim Schwören eines Eides müssen sie immer das Haupt mit einem Hute oder einer Mütze bedeckt haben. Auch beim Essen und Trinken, selbst bei einer Tasse Kaffee, da sie den Segen dabei sprechen, bedecken sie das Haupt; auch auf dem Kirchhofe erscheinen sie nur bedeckt. Sie gewöhnen deshalb ihre Kinder von Jugend auf mit bedecktem Haupte zu gehen. Die Gewohnheit, mit bedecktem Haupte zu beten, hat schon in den frühesten Zeiten Statt gefunden, wie aus 2 Cor. 3, 14, 15 zu sehen. Man weiß die Gründe nicht anzugeben, welche die Juden bewogen haben, bei ihrem Gebete das Haupt zu bedecken. Nach Einigen sollen sie diese Gewohnheit zu oder kurz vor der Zeit der Apostel von den Römern angenommen haben, um diesem Volke zu schmeicheln; denn die Römer zeichneten sich hierin vor allen andern zu ihrer Zeit lebenden Völkern aus, welche mit entblößtem Haupte vor ihren Göttern beteten. Die Römer verhüllten sogar ihr Angesicht, um nichts beim Gottesdienste zu sehen, was ihnen unheilbringend seyn könne, und deshalb bedeckten sie auch das Haupt. Nach Andern sollen die Juden ihre Ehrfurcht dadurch haben an den Tag legen wollen; denn Moses, der Sohn Maimon sagt: man müsse nicht mit entblößtem Haupte und mit dergleichen Füßen beten, es müßte denn an solchen Orten seyn, wo es gewöhnlich wäre, entblößt vor den Großen zu erscheinen. Er giebt dadurch zu verstehen, daß die Bedeckung des Hauptes aus den Regeln des Wohlstandes und der Ehrerbietung herkomme, wie es in neuerer Zeit mit unbedecktem Haupte geschieht. In Spanien erscheinen nur die Vornehmsten vom Adel, die Grandes, vor

dem Könige mit bedecktem Haupte, in allen andern Reichen erscheinen die Vornehmen und Würdenträger vor ihrem Fürsten unbedeckt. — Auf Maskenbällen erscheint man auch unbedeckt, ohne Maske, statt Andere sich damit bedecken. — Ein unbedecktes Gesicht bei einer Dame, worüber kein Schleier hängt, welches unverschleiert ist. Im Morgenlande verhüllen sich die Frauen und Mädchen, wenn sie über die Straße gehen, das Gesicht, in den Abendländern, in Europa, gehen sie unbedeckt.

**Unbedeutend**, nichts bedeutend, keine Bedeutung habend. Ein unbedeutender Mann, der keine besondere Stellung in der Gesellschaft einnimmt, kein Ansehen hat. Ein unbedeutendes Gefecht, welches keinen Vortheil gewährt, kein befriedigendes Resultat zum Vorrücken darbietet. Ein unbedeutender Verlust, der nicht nur zu tragen ist, sondern auch keine Folgen auf das Gewerbe, auf den Handel hat. Er hat im Spiele einen unbedeutenden Verlust erlitten. Ein unbedeutender Einfall, der nicht viel werth ist.

**Unbedingt**, ohne Bedingung, was nicht bedingt worden, und figürlich unumschränkt, und so auch die Unbedingtheit. Eine völlig bestimmte, völlig ausgemachte Sache ist unbedingt. Einen unbedingten Gehorsam von Jemanden fordern, einen unumschränkten. Gott verdammt Niemanden unbedingt, ohne Rücksicht auf sein freies Verhalten.

**Unbeeidigte Priester**, in der Französischen Revolution, diejenigen Geistlichen, welche den Bürgereid nicht schwören wollten, und deshalb ihre Stellen verloren, indem das Volk Andere an ihrer Statt wählte. Es wurde nämlich am 26sten November 1790 der National-Versammlung in Paris von einem Herrn Voidel vorgeschlagen: daß sie allen Geistlichen befehlen sollte, den Bürgereid zu leisten, und daß die-

jenigen, welche sich dessen weigern würden, ihrer Stellen entsetzt, und als Störer der öffentlichen Ruhe angesehen und behandelt werden sollten. Nachdem verschiedene Mitglieder von beiden Seiten gesprochen, und Mirabeau für den Beschluß, und der Abt Maury gegen denselben vortreffliche Reden gehalten hatten, nahm die National-Versammlung den Vorschlag des Herren Voidel an. Der Monarch weigerte sich lange Zeit den Beschluß der Versammlung zu genehmigen, und deshalb wurde ein Eilbote nach Rom an den Papst gesandt, um die Meinung desselben darüber zu vernehmen. Auch schien die größte Anzahl der Geistlichen fest entschlossen zu seyn, den Bürgereid nicht zu schwören. Am 26sten December gab aber der König zu diesem Beschlusse, der die heftigste Gährung in ganz Frankreich verursacht hatte, seine Genehmigung, und so geschah dasjenige, was oben am Eingange dieses Artikels gesagt worden.

**Unbeerbt**, der Gegensatz von beerbt, keine rechtmäßige Leibeserben, keine Kinder, habend oder hinterlassend. Wer unbeerbt stirbt, hinterläßt nicht nur keine Erben, sondern hat auch keine rechtmäßigen. Wenn nach dem Tode des Erblassers Niemand zugegen ist, welchem die Erbschaft angefallen ist, oder welcher ein Erbrecht beweisen kann, so wird die Erbschaft dem Fiscus zugeschlagen. Die Obrigkeit muß aber vorher, ehe sie die Erbschaft in Besitz nimmt, eine dreimalige Ediktalcitation ergehen lassen, und alle diejenigen unter einem geraumigen Termin einladen, welche an die in Frage stehende Erbschaft gerechte Ansprüche zu haben glauben; und erst wenn auf diese Citation Niemand erscheint, wird die Erbschaft dem Fiscus zugesprochen, der aber auch die Beschwerden derselben anerkennen, und die darauf haftenden Schulden, Vermächtnisse ꝛc. bezahlen muß. Der Fiscus muß aber innerhalb mehrerer Jahre vom Absterben des Erblas-

sers die Erbschaft in Besitz nehmen; denn wenn Jemand in dieser Zeit die Erbschaft in Besitz genommen, wird der Fiscus ausgeschlossen. Ehemals wurde eine vacante oder erblose Erbschaft sogleich dafür erklärt, wenn keiner der eingesetzten Erben, oder wenn der zur Zeit des Anfallens nächste Intestaterbe sie nicht bekam, weil er nicht konnte oder nicht wollte, sie wurde also, mit Ausschluß des nächst folgenden Intestaterben, als vacant sogleich dem Fiscus zugesprochen. Dieses fand aber nach dem neueren Römischen Rechte, besonders nach dem prätorischen Edictum successorium, nicht mehr Statt, und so lange noch ein Testaments- oder Intestaterbe übrig ist, welcher die Erbschaft annehmen kann und will, wird sie niemals für vacant erklärt.

**Unbefahren Volk**, im Seewesen, diejenigen Seeleute (Matrosen und Marinesoldaten), die noch nicht in See gewesen sind und ihre erste Reise machen. Man pflegt diese Klasse von Schiffsleuten in ganz unbefahrene und in halb befahrene zu theilen. Zu den Ersten rechnet man die jungen Matrosen und solche Seeleute, die noch wenig oder gar nicht in See gewesen sind; zu den Letztern aber solche, die zwar schon Seereisen gemacht haben, aber noch nicht gehörig in die Schiffsarbeiten eingeweiht sind. Sie werden zu allen Arbeiten gebraucht, um den Seedienst ganz zu erlernen; auch zu Ruderern der Schaluppen.

**Unbefangen**, auf keine nachtheilige Weise beschränkt, besonders in geistiger Beziehung; daher ein aufgeklärtes und unbefangenes Gemüth, welches von keinen Vorurtheilen oder Leidenschaften eingeschränkt wird, sondern nach seiner Eingebung handelt. Ein unbefangenes Gewissen, nicht ein reines Gewissen, sondern ein aufgeklärtes, welches, nach Adelung, durch keine irrigen Grundsätze auf eine zu ängstliche Art eingeschränkt wird. Ein unbefangener

Geist, ein freier Geist, der nach seinen Eingebungen, ohne fremde Eindrücke aufzunehmen, ohne einem Partheygeiste zu folgen, handelt. Wenn nach Adelung's Erklärung in seinem großen kritischen Wörterbuche der Deutschen Sprache es von dem Zeitworte befangen herrührt, welches ehemals mit einer Befriedigung umfangen, umgeben, figürlich aber auf allerlei Art einschränken, bedeutete, so ist unbefangen so viel als uneingeschränkt, frei handelnd, zu betrachten, jedoch ohne irgend eine Absicht eines Andern dabei zu haben, nichts zu wollen oder etwas zu bezwecken, was diesem Handeln durch eine Bindung entgegen tritt; daher auch ein unbefangenes Urtheil, welches keine Bestimmung durch irgend etwas erhalten hat, sondern sich frei nach eigenen Ansichten ausspricht; und so auch die Unbefangenheit, die Fähigkeit, ganz den erhaltenen Eindrücken im Urtheile zu folgen, das heißt, wenn wir ein Gemälde oder irgend ein Kunstwerk betrachten, einer Vorstellung im Schauspielhause beiwohnen, ein Conzert anhören ꝛc.; daher die Unbefangenheit im Urtheile; die Uebefangenheit vor Gerichte; die Unbefangenheit in seinen Entschlüssen ꝛc. Nicht allen Menschen ist die Unbefangenheit eigen, wenigstens nicht immer in den Graden, um sie in allen Lebensverhältnissen zu bethätigen; denn es können Ereignisse eintreten, die so schnell auf Jemand, der früher die größte Unbefangenheit gezeigt hat, wirken, daß er plötzlich befangen wird, und das edle Selbstvertrauen verliert, und in Sachen, welche er zu überschauen wohl befähiget ist, die größte Befangenheit zeigt, so daß man glauben sollte, er sey nicht im Stande, sich so bewußt zu seyn, um eine klare Ansicht von dem ihn betreffenden Ereigniß zu geben. — Ehemals sagte man: vor Gericht oder mit einem Prozesse befangen seyn, mit einer Krankheit, mit Schlaf befangen seyn, befallen;

mit Liebe gegen eine Person befangen seyn, Liebe gegen sie empfinden. Beide Wörter, sowohl befangen, als unbefangen, kommen im Hochdeutschen in der edleren Schreibart jetzt wieder häufiger vor.

**Unbefangenheit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unbefleckt**, der Gegensatz von befleckt, nicht befleckt, fleckenlos, auch figürlich. In der Wirklichkeit, ein Gegenstand, welcher keinen Flecken hat: ein unbefleckter Zeug. Das Tischzeug ist beim Gastmahle unbefleckt geblieben, hat keine Flecken beim Essen und Trinken erhalten. Unbefleckte Leinwand, unbefleckter Kattun. Ein unbeflecktes Papier, welches keine Wasser-, Talg-, Fett- oder Tintenflecken hat. Ein unbefleckter Marmor, der keine Flecken hat und rein weiß ist, so auch beim Alabaster. Diese Ziege hat ein unbeflecktes Fell, welches eine reine Farbe hat, z. B. eine ganz weiße, eine ganz schwarze oder eine silbergraue Farbe. Er ist bei dem schlechten Wetter unbefleckt geblieben, hat keine Schmutzflecken am Zeuge erhalten. Also eine jede Sache, die sich auf ihrer Oberfläche, ihrer sichtbaren Seite, rein in der Farbe, auch im Lichte und Schatten, erhält, das heißt, keine Flecken bekommt oder sie schon in der Farbe erhalten hat, ist unbefleckt. — Figürlich: ein unbeflecktes Gewissen, welches sich keiner vorsätzlichen Schuld bewußt ist. Ein unbefleckter Wandel, ein Lebenslauf ohne Vorwürfe, der sich vorwurfsfrei durch den Geschäfts- und Vergnügungskreis bewegt. In engerer Bedeutung, nach Adelung, von keinen Vergehungen wider die Keuschheit befleckt. Das Ehebett unbefleckt erhalten; ein unbeflecktes Mädchen, welches keusch geblieben, noch Jungfrau oder Jungfer ist; und so auch die Unbeflecktheit.

**Unbefrachtet**, der Gegensatz von befrachtet, in

der Schifffahrt und Handlung, was noch keine Ladung erhalten hat. Das Schiff liegt noch unbefrachtet im Hafen oder am Ufer, hat noch keine Ladung, keine Fracht erhalten, ist noch nicht mit Waaren beladen worden. Eben so von Frachtfuhrwerken, wenn sie noch keine Ladung erhalten haben: der Fuhrmann liegt mit seinem Frachtwagen noch unbefrachtet im Gasthofe, hat noch keine Waaren zur Ladung empfangen.

**Unbefruchtet**, der Gegensatz von befruchtet, wenn durch die Beiwohnung oder Begattung keine Empfängniß geschehen ist, sowohl bei Menschen, als bei Thieren. Die Stute ist nach der Zulassung des Hengstes unbefruchtet oder gelt geblieben. Ein unbefruchteter Acker, der nicht durch Dung und Pflug fruchtbar gemacht worden.

**Unbefugniß**, die, auch das, der Gegensatz von Befugniß, der Mangel des moralischen Vermögens oder des Rechtes, etwas zu thun oder zu lassen. So auch das Eigenschaftswort und Nebenwort unbefugt, nicht befugt, keine Befugniß zu etwas haben. Man darf dieses nicht unbefugt thun, ohne ein Recht dazu zu haben. Eine unbefugte Handlung, wozu man weder Fug, noch Recht hat. So hat man, ohne die hohe Jagdgerechtigkeit zu besitzen, keine Befugniß Hirsche in den Wäldern zu fangen oder sie zu erlegen; wenn man es also thut, so thut man es unbefugt. Also eine jede Handlung, die man begeht, ohne auf irgend eine Weise dazu autorisirt zu seyn, oder ein Recht dazu zu haben, und die etwas Nachtheiliges für einen Andern enthält, geschieht unbefugt.

**Unbegrannt**, exaristatus, muticus, in der Botanik, der Gegensatz von begrannt, aristatus, welches keine Grannen enthält, also grannenlos ist.

**Unbegreiflich**, der Gegensatz von begreiflich, was

nicht begriffen, oder wovon keine anschauliche Erkenntniß erlangt werden kann, wozu der Verstand nicht ausreicht, um sich eine klare Vorstellung zu machen; was im Schacht der dem Menschen verhüllten Geheimnisse verborgen liegt, und nur dem Allwissenden bekannt ist, nur seinen Winken angehört. So liegt die ganze Schöpfung dem Menschen unbegreiflich vor, die Erde und was darauf ist, die belebten und leblosen Körper, das Wasser und seine Bewohner, die Luft und die Ihrigen, der Himmel mit seinen uns sichtbaren Körpern, Sonne, Mond und Sternen. Er begreift daraus die Schöpfungsmacht, das Daseyn des Schöpfers, weil er selbst schafft und wirkt, aber nicht das Leben, den Geist, der darin weht; und so sind ihm viele Erscheinungen in der Natur unbegreiflich, wie die Erzeugung der Elemente, des Sturmes und der Winde, die Erzeugung der Metalle ꝛc. Dann so manche Erscheinungen in der Geisterwelt, die sich hin und wieder offenbaren, wozu auch die Träume, die Mondwandler ꝛc. gehören. Dieses sind Erscheinungen, die auch dem Gebildeten und Gelehrten unauflösbare Räthsel sind, außer den vielen Unbegreiflichkeiten, welche die Kunst und Wissenschaft des Menschen erzeugt, die also Menschenkünste sind, und die bei dem nicht Eingeweiheten etwas Unbegreifliches an sich tragen, obgleich er sie begreift, wenn sie ihn gelehrt werden, oder er sie selbst durch einen scharfen, prüfenden Blick einsieht, oder Gelegenheit hat, sie zu untersuchen, oder eine Belehrung darüber aus Büchern zu erhalten, wie z. B. die Künste der Magie, der Optik und so viele andere Zauberkünste, die in der Geschwindigkeit der Hände, in dazu verfertigten Apparaten, in der Mithülfe von andern dienstbaren Personen ꝛc. liegen, aber eine natürliche Auflösung erhalten, wenn man darüber nachdenkt, nachforscht, oder Aufklärung erhält. So ist Einem in einem Augen-

blicke eine Sache unbegreiflich, begreift man nicht gleich den Zusammenhang; wenn man aber darüber nachdenkt oder nachsinnt, so findet man ihn. — Auch in vielen andern Beziehungen kommt das Wort unbegreiflich vor, so auch die Unbegreiflichkeit. So z. B. sind unbegreifliche Handlungen, die Jemand begeht, ohne die Folgen zu überdenken. So ist es unbegreiflich, wie sich ein Staatsbeamter in eine Verbindung gegen den Staat einlassen kann; denn wer die Absicht oder einen Beweggrund hat, dieses zu thun, muß auf das Amt eines Staatsdieners verzichten, darf nicht im Dienste des Staates stehen. So ist ein unbegreifliches Geheimniß ein solches, dessen Triebfedern man nicht ergründen kann, oder dessen Beweggründe, damit es nicht bekannt werde, oder weshalb es sich nicht enthüllt, räthselhaft sind, wie der Gefangene mit der eisernen Maske unter dem Könige Ludwig dem Vierzehnten von Frankreich, der erst auf der Insel St. Margarethe, und nachher in Paris in der Bastille saß, und im Jahre 1704 starb, und worüber bis auf die neueste Zeit nichts hat entdeckt werden können. So das Geheimniß des Ritters d'Eon de Beaumont, nicht wegen seines Geschlechtes; denn dieses wurde nach seinem Tode von dem Arzte als männlich außer Zweifel gesetzt, sondern wegen des Grundes seiner Verkleidung, indem man ihn für ein Frauenzimmer ausgab, und er sich auch weiblich kleidete, oder weibliche Kleidung unter Ludwig dem Sechzehnten anlegte ꝛc. — Eine unbegreifliche Noth, deren Quelle man nicht entdeckt oder nicht einsieht, da es nicht an Mitteln zu deren Abwehr oder Abhülfe fehlt. — Eben so ein unbegreiflicher Entschluß; ein unbegreifliches Wesen besitzen; ein unbegreiflicher Sturz mit dem Pferde, ein unbegreiflicher Fall; ein unbegreiflicher Einbruch oder Diebstahl,

über dessen Ausführung man nicht im Klaren ist, wie er begangen worden, oder hat begangen werden können; so auch ein unbegreifliches Verbrechen. Eine unbegreifliche Schwermuth, eine unbegreifliche Schwäche besitzen. Nach dem Getreidepreise ist das Brod unbegreiflich klein ꝛc. ꝛc. — Die Unbegreiflichkeit Gottes, nicht wegen seines Daseyns, welches die Natur offenbart, sondern wegen seiner Gestalt und seines Wirkens als Weltgeist.

**Unbegrenzt**, Bei- und Nebenwort, was keine Grenzen hat, nicht in Grenzen eingeschlossen ist. Ein unbegrenzter Acker; ein unbegrenztes Feld. — In der Mathematik nennt man eine Linie oder Fläche unbegrenzt, wenn man sich dieselbe, sowohl nach der einen, als nach der andern Richtung, und die Flächen nach allen Seiten hin beliebig verlängert oder erweitert denken kann. Die Zweige einer Parabel, Hyperbel, Cissoide ꝛc. sind unbegrenzte Linien. Man nennt eine Linie halbbegrenzt, die einerseits begrenzt, anderseits unbegrenzt angenommen wird. Die krumme Oberfläche eines Kegels, Cylinders, Conoids ꝛc. ist ebenfalls als unbegrenzt zu denken.

**Unbegründet**, was nicht durch hinreichende Gründe dargethan ist.

**Unbehaart**, ohne Haare, kahl, glatt am Körper. Ein unbehaartes Gesicht, ein glattes, welches beim Jüngling und Mann kein Barthaar hat; unbärtig; weder Backen-, Schnauz- noch Kinnbart habend. Eine unbehaarte Brust. Ein unbehaarter Kopf, kommt in der Schriftsprache seltener vor, weil man dafür lieber Kahlkopf gebraucht. Ein unbehaartes Fell, welches seine Haare durch's Häuen verloren hat. Ein unbehaartes Thier, ein glattes, welches keine Haare besitzt, wie die Afrikanischen Hunde. S. auch unter Haar, Th. 20. — In der Bota-

nik, ist unbehaart, glaber, kahl, ohne Ueberzug von Haaren und Borsten.

**Unbehaglich**, der Gegensatz von behaglich, behagen, was kein Behagen verschafft, keine angenehme Empfindung, und so auch die Unbehaglichkeit. Das ist mir unbehaglich, unangenehm. Eine Unbehaglichkeit empfinden, etwas körperlich Unangenehmes; auch eine Abspannung, so daß man nicht weiß, wie man sich setzen, legen oder stellen soll, in allen Lagen und Stellungen des Körpers Ungemach empfindend.

**Unbeherzt**, der Gegensatz von beherzt, Mangel an Herz oder Beherztheit haben, das heißt, keinen Muth besitzen, muthlos seyn, jedoch nicht aus Körperschwäche, oder einer Beugung aus Noth durch Unglücksfälle ꝛc., sondern aus Feigheit; es ist also ein glimpflicherer Ausdruck für feige. Daher die Unbeherztheit. Dieser Mensch ist unbeherzt, besitzt keinen Muth; herzlos würde hier etwas anders heißen, nämlich, kein Gefühl, keine Empfindung besitzen. Ein herzloser Mann, der kein Gefühl für das Elend seiner Mitmenschen hat. Eine herzlose Handlung, eine gefühllose.

**Unbehofte Leute**, im Rechtswesen, Leute, welche weder Häuser, noch andere Grundstücke besitzen, keine Höfe haben, soviel wie Hausgenossen, Sunderleute, Einläuflinge, Häuslinge ꝛc., in früheren Zeiten Gasindi, Gesinde.

**Unbehülflich**, der Gegensatz von behülflich. 1. Unfähig, sich selbst zu helfen, woes, nach Adelung, nur im engern Verstande von einer solchen Unfähigkeit gebraucht wird, welche entweder von der Masse des Körpers, oder von dem Mangel der Leibeskraft herrührt. Von der Masse des Körpers, wenn dieser so dick, so beleibt ist, daß man sich nicht recht bewegen kann, jede Bewegung schwer wird, man nicht recht

auf die Füße kommen und sich fortbewegen kann, die Beine gleichsam die Körperlast fühlen, den Körper schwer stützen, auch wenn man sich niedergekniet oder niegelegt hat, schwer wieder ohne Hülfe auf die Beine kommen kann. Und so auch bei der Hanthierung irgend eines Gewerbes, solches wegen der Körperfülle schwer betreiben kann. In Hinsicht der Körper- oder Leibeskräfte unbehülflich seyn, wenn Schwäche der Muskeln und Nerven vorhanden ist, so daß man im Gehen nicht recht fort, und auch eine Sache nicht mehr recht hanthieren kann, welches theils bei einer durch Ausschweifungen aller Art entnervten Jugend, theils auch in einem hohen Alter Statt hat, wo man sich nicht mehr so bewegen und arbeiten kann, weil die Kräfte nachgelassen haben, durch die nachgelassene Spannung der Muskeln, das Vertrocknen des Nervensaftes, überhaupt durch das Vertrocknen und Verknöchern des Körpers. Daher ist ein alter Mann unbehülflich, und so auch eine alte Frau. — 2. Jemanden die nöthige und mögliche Hülfe verweigern. Er ist von jeher gegen Jedermann unbehülflich gewesen, hat keine Hülfe geleistet. Sehr unbehülflich seyn. Ein neidischer unbehülflicher Mann. Ein unbehülfliches Betragen. So auch die Unbehülflichkeit in beiden Bedeutungen.

Unbehutsam, der Gegensatz von behutsam, nicht bedacht in seinen Handlungen, um sich vor Fehlern und Gefahr zu hüten. So auch die Unbehutsamkeit. Es ist Unbehutsamkeit oder Unbedachtsamkeit, wenn man so handelt, daß man in Gefahr geräth. Eine unbehutsame oder unbedachtsame Jugend. Ein unbehutsamer junger Mensch, der sich nicht der Hut seiner Vernunft anvertrauet, sondern so in's Verderben rennt. Eine unbehutsame Rede, die nicht

mit Ueberlegung geschieht. Ein unbehutsames Betragen ꝛc.

**Unbekannt**, der Gegensatz von bekannt, 1) Etwas nicht kennen, was nicht bloß der Einzelne, sondern auch Viele nicht kennen. Daher ein unbekannter Mensch, den man nicht kennt, noch nie gesehen hat, wenn man gleich mit ihm in einer Stadt wohnt; dann auch ein Eingewanderter, ein Fremder, der erst eingezogen, und daher unbekannt ist. So auch ein unbekanntes Thier, eine unbekannte Pflanze, ein unbekanntes Mineral, Alles Gegenstände, die man nicht kennt, noch nicht gesehen hat. Ein unbekannter Weg, ein unbekanntes Land, in welchem man noch nicht gewesen ist, oder welches aus der Erdbeschreibung noch nicht bekannt ist, noch nicht bereiset worden, oder wo man noch nicht hat hinkommen können, wie in das Innere von Afrika und von Neu-Holland. — Unbekannte Größen, in der Mathematik, welche aus den bekannten oder gegebenen Größen als unbekannt gesucht werden. Man bezeichnet sie meist mit den letzten Buchstaben, wie x, y, z, u, v, w ꝛc. des Alphabets; die bekannten dagegen, wenn sie nicht bestimmte Zahlen sind, mit den ersten und mittlern Buchstaben. Sollen die unbekannten Größen bestimmt seyn, so sind dazu so viel von eiander unabhängige und einander nicht widerstreitende Gleichungen erforderlich, als Größen zu bestimmen sind. Die Italiener nannten sonst die unbekannte Größe cosa oder res, Sache, Hauptsache. —

**Unbekannte Glieder einer Gleichung**, in der Mathematik, solche Glieder, worin unbekannte Größen vorkommen.

**Unbekannte Größen**, s. oben, im Artikel: Unbekannt.

**Unbekannte von Chenau**, in der Pomologie, die Breſter Schmalzbirne.

**Unbekannte Obere**, geheime Obere, Obere in gewiſſen Orden oder Ordensverbindungen, in geheimen politiſchen oder moraliſchen Geſellſchaften, welche gleichſam auf ihre Ordensmitglieder wirken, ohne gekannt zu ſeyn, die ihnen Befehle zur Ausführung ertheilen, und die ſie pünktlich vollziehen müſſen, ohne diejenigen zu kennen, von denen ſie ausgehen. Hierin ſoll gerade das Geheime der Geſellſchaft liegen, oder vielmehr der Reiz zum Geheimen; das Geiſterähnliche, gleichſam von Geiſtern (unſichtbaren Obern) regiert zu werden. Ein gewiſſer Johnſon, ein Abentheurer, deſſen eigentlicher Name Leucht war, ſoll der Erſte geweſen ſeyn, der um das Jahr 1764 dieſe Obern in die Freimaurerey bringen, und einen wahren Großmeiſter bekannt machen wollte. Allein dieſe geheimen Machinationen, die man um die genannte Zeit, beſonders aber 1778, damit trieb, erreichten bald ihr Ende, indem der Freimaurer-Orden ſich nur wenig daran betheiligte. Hin und wieder ſind vielleicht einzelne Logen davon angeſteckt worden; allein die daraus hervorgegangenen Irrungen ſind bald durch eine richtige Aufklärung des Betruges beſeitiget worden. Der ſchon oben erwähnte Johnſon trat in Jena auf, und behauptete, von den Obern in Schottland abgeſchickt worden zu ſeyn, um die Deutſchen Logen zu reformiren, und ſie mit den unſichtbaren Obern oder geheimen Direktoren bekannt zu machen, das heißt, mit ihrem unſichtbaren Wirken. Er verbreitete dabei die Idee, die Maurerey ſey eine Fortſetzung des Tempelherren-Ordens. Die Chevaliers Prêtres ſeyen auf die Schottiſchen Inſeln geflohen; die Miliz des Tempels ſollte aber jetzt wieder öffentlich auftreten, ſo würden die Clerici ſich auch nicht länger verbergen, ſondern ihre geretteten Schätze und

hohen Wissenschaften mittheilen. Zugleich gab er eine Liste der ununterbrochenen Großmeister von J. B. Molai, 1307, bis auf seine Zeit. Seine Werbungen für den Orden geschahen besonders in Jena; von dort aus schrieb er an alle Logen Deutschlands, und klagte, daß sie sich von den Berlinern irre führen ließen, behauptete dabei, er habe als Heermeister allein die Befugniß, Ritter zu schlagen, und forderte Deputirte von den Deutschen Logen nach Jena. Der Freiherr von Hund, ein eifriger Maurer, und Stifter der strikten Observanz (strengen Ordnung), forderte ihn dagegen nach Altenberge, bei Jena, und hier entdeckte derselbe 1764, daß Johnson ehemals Sekretair in Bernburg gewesen, und den Fürsten betrogen habe. Im siebenjährigen Kriege habe er sich als Jude herumgetrieben, sey auch Bedienter bei einem Bruder gewesen, und habe dessen Papiere entwandt, womit er selbst eine Zeitlang getäuscht worden sey. Johnson entfloh nach dieser Entdeckung, wurde aber in Magdeburg eingeholt, und als Kassendieb, Falschmünzer ꝛc. auf die Wartburg bei Eisenach gesetzt, wo er 1773 starb. Uebrigens rührt die Idee der geheimen Obern nicht von Johnson her, sondern schon vor ihm war diese Idee in der Freimaurerey verbreitet, und ist wahrscheinlich in Frankreich entstanden; denn schon in Paris lernte der Freiherr von Hund 1742 Brüder kennen, welche lehrten, daß die Freimaurerey nur eine Fortsetzung des Tempelherren-Ordens sey, worin unbekannte Obere einzig und allein die größten maurerischen Geheimnisse besäßen. Da er nun in Paris nicht das volle Licht in dieser Sache bekommen konnte, so reiste er mit Empfehlungen an einige hohe Obere, welche das ganze Geheimniß besitzen sollten, über Brabant zur Französischen Armee, und hier wurde er nicht nur in das

Tempelherren-System eingeweiht, sondern man ertheilte ihm auch den Auftrag, dieses System in Deutschland zu verbreiten, welches er auch durch Stiftung des Ordens der strikten Observanz that; auch wurde während des siebenjährigen Krieges das Tempelherren-System von gefangenen Französischen Offizieren in Deutschland verbreitet, um so leichter ward es dem Herren von Hund nach dem Kriege sein angefangenes Werk um so besser fortsetzen zu können. Es wurden von ihm Patente und Constitutionen ertheilt, Brüder und ganze Logen rectificirt, und von 1764 bis 1775 zu verschiedenen Zeiten Convente zu Altenberg, Kohlo, Braunschweig und an andern Orten gehalten, wobei er in großem Ordensglanze und mit dem Namen Frater Carolus Eques ab Ense, Magister prov. erschien, Ritter schlug, und Glieder in Equites, Socios und Armigeros ernannte, wobei die Regierung von unbekannten Obern geschah. Ihm zur Seite stand der Herr von Marschall in Naumburg, der in dieses System schon vorher eingeweihet war. Es neigten sich viele Brüder und Logen auch zu ihm hin; allein die geheimen Obern müssen doch nicht die Macht besessen haben, so zu wirken, daß dieses System bestand und Festigkeit erhielt; denn schon 1767 erhoben sich Gegner, die sich Clericos ordinis templi nannten, und mehr zu wissen und zu verstehen behaupteten, als die Tempelherren-Ritter. An ihrer Spitze stand der Oberhofprediger Stark. Auch viele Brüder der strikten Observanz verließen dieses System wieder, und kehrten zu ihren alten maurerischen Arbeiten zurück, und nach dem 1776 erfolgten Tode des Herren von Hund hörte dieser Orden wieder auf, weil Niemand im Stande war ihn zu halten. — Man wollte nun die unbekannten Obern wieder in dem 1792 in Schlesien gestifteten Evergetenbunde finden, wozu

mehrere Staatsbeamte und andere gebildete Männer traten, und wozu auch der Professor Feßler gehörte; allein dieser Bund kam nicht in Thätigkeit, und wurde, ehe die Verbündeten noch über ihren Plan einig waren, im Jahre 1796 unterdrückt. Indessen scheinen die unbekannten Obern dieses Bundes fortgewaltet zu haben; man wollte sie in dem 1807 zu Königsberg in Preußen gestifteten Tugendbunde (s. Th. 190, S. 477 u. f.) wiedererkennen, den man als eine Fortsetzung oder Erneuerung des Evergetenbundes betrachtete, und der zugleich zum Zwecke hatte, das Volk von den erlittenen Drangsalen des unglücklich geführten Krieges wieder zu erheben, und, wo möglich, die Monarchie in ihrer ehemaligen Unverletztheit wieder herzustellen. Dieser Bund wurde aber 1809 auf Napoleons Ansuchen beim Könige von Preußen aufgehoben, und mit dieser Auflösung wurde auch die Entlassung des Ministers v. Stein, als eines thätigen Beförderers dieses Bundes, verbunden. Die unbekannten Obern sind auch hier unbekannt geblieben, nur will man so viel daraus herleiten, daß diese Obern von Gewicht gewesen seyn müssen, da ihren Befehlen unbedingt Folge geleistet ward; das Mystische, was darin liegt, scheint den Verbündeten wohl nicht unbekannt gewesen zu seyn, besonders bei den neuern Vereinen, die wieder ihre Endschaft erreicht haben, also auch die unbekannten Obern, wenigstens werden sie wohl zu errathen gewesen seyn, man wollte sie aber, oder durfte sie nicht kennen, und so blieb das Geheimniß. Die Freimaurer haben die Herrschaft von unbekannten Obern regiert zu werden, nicht lange ertragen, sondern sie sind sämmtlich wieder zu ihrem alten Systeme zurückgekehrt: auf dem natürlichen und geraden Wege regiert zu werden, mithin hat die strikte Observanz bei ihnen keinen Anklang gefunden, und deshalb bestehen sie auch selbst in einer Zeit fort, die Alles enthüllt

Alles vor ihren Richterstuhl zieht, und nichts mehr geheim und heilig zu halten sucht, als ihren Egoismus. — Man hat auch die Jesuiten in Verdacht gehabt, bei dergleichen Ordensverbindungen die geheimen Obern zu machen, besonders nach der Aufhebung ihres Ordens von dem Pabste Klemens dem Vierzehnten im Jahre 1773. Ob nun dieses gegründet ist, möchte sich schwer ermitteln lassen, da es doch nur die Vornehmsten dieses Ordens gewesen seyn könnten, wenn es Statt gefunden hätte, bis zur Erneuerung desselben von dem Pabste Pius dem Siebenten 1814, und bei der engen Verbrüderung der Häupter, und ihres Ranges und Standes halber, war wohl das größte Geheimhalten nothwendig, wenn sie durch Einen der geheimen Orden, wozu auch die Freimaurer gehören, wirken wollten. Diese Vermuthung rührt daher, weil der Jesuitenorden in seiner Blüte oft andere Orden zu seinem Zwecke benutzte, und überall einzudringen gesucht hat, selbst in protestantischen oder evangelischen Ländern. So wollte man sie auch in der früheren Leitung des Freimaurer-Ordens finden. Dieses scheint sich aber nicht zu bestätigen; denn gerade in der Zeit, als die Jesuiten fast die größte Höhe erreicht hatten, belegte Klemens der Zwölfte und Benedikt der Vierzehnte die Freimaurer mit dem Bann. Hieraus ist nun zu schließen, daß die Jesuiten nicht nahe verwandt mit diesem Orden waren; denn wäre dieses gewesen, so würden sie den Bannstrahlen entgegen gearbeitet haben, da sie an allen katholischen Höfen so viel vermochten. Im Jahre 1733 erschien der erste päbstliche Bannfluch gegen die Freimaurer, und bald nach 1735 wurde das Clermontsche System *) bekannt, in welchem man be-

*) Das Clermontsche System oder Hochkapitel wurde in dem ehemaligen Clermontschen Kollegium in Pa-

sonders den Jesuitismus finden will. Benedikt der Vierzehnte wird dieses doch gewiß 1751 gewußt haben, als er die zweite Bulle gegen die Freimaurer erließ; und war nun dieses der Fall, so hätten die Jesuiten schon damals aufgehoben werden müssen, da er sie für Freimaurer halten mußte; da nun dieses nicht geschah, so hatten sie auch keinen Theil an dem Freimaurer-Orden. Daß sie aber nach der Aufhebung ihres Ordens in den katholischen Staaten, wo sich Logen jenes Ordens befanden, vielleicht darauf einzuwirken gesucht haben, ist möglich, und dieses zu ihren Gunsten.

**Unbekelcht**, kelchlos, acalyculatus, ohne Außenkelch, gleichbedeutend mit ecalyculatus, der Gegensatz von calyculatus, außerkelchig oder nebenkelchig, mit einem Außenkelche versehen.

**Unbeklatscht**, der Gegensatz von beklatscht, nicht beklatscht werden. Wie z. B. bewährte Schauspieler, wenn sie ihre Rolle nicht zur Zufriedenheit des Publikums durchgeführt oder eine feindliche Parthey gegen sich haben, die den Applaus zu verhindern sucht. Er ist von der Bühne unbeklatscht gegangen, ohne Beifallsbezeigung durch Händeklatschen. Das Unbeklatschtseyn ist bei Schauspielern und Schauspielerinnen, die sich in ihrem Spiele auszeichnen, von Wichtigkeit, weil im Händeklatschen der Beifall des Publikums wegen ihres ausgezeichneten Spieles gesucht wird; geschieht dieses nun nicht in den Rollen, wo es zu geschehen pflegt, so zeigt dieses Kälte des Publikums gegen den Schauspieler an, und hat auch

---

ris ausgearbeitet. Man schrieb den Geistlichen daselbst zur Zeit des Tempelherren-Systems die höchsten Ordensgeheimnisse zu, und in ihrem Hochkapitel soll die Quelle aller früheren Freimaurergrade zu finden gewesen seyn.. Diese Art Maurerey wurde in den Jahren 1735 bis 1746 bekannt, soll aber schon früher dagewesen seyn.

schon zu mancherlei Mißhelligkeiten zwischen Schauspieler und Publikum gegeben, weil der Erstere es gleichsam als eine Huldigung verlangte vom Publikum beklatscht zu werden, dieses aber aus Gründen diese Huldigung unterließ, da es sah, daß sie gleichsam gefordert wurde, und das Beklatschen doch nur ein Akt des Wohlwollens ist, der nicht gefordert werden kann, sondern dem bescheidenen und würdigen Schauspieler, der in seiner Kunst die Ansprüche an ihn befriediget, gegeben wird; denn wenn auch Partheysucht etwas thun kann, so kann sie doch nicht das große Publikum bestimmen, ungerecht gegen einen Künstler zu seyn, der es in seinen Leistungen befriediget, und solches ohne Anmaßung. Wenn daher ein stets applaudirter Künstler die Bühne einmal ohne Applaus verläßt, so hat dieses auch gewiß seinen Grund, den er selbst fühlen wird.

**Unbekümmert**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von bekümmert. Um etwas unbekümmert seyn, sich nicht darum bekümmern, außer Sorge deshalb seyn. Er ist unbekümmert über sein künftiges Schicksal, empfindet darüber keine Bekümmerniß, wie es ihm noch ergehen wird, und im weitern Verstande, frägt darnach nicht, richtet keine Aufmerksamkeit darauf. Die Unbekümmerniß ist der Zustand, eines wenn nicht leichtfertigen, doch leichten Gemüthes, das sich nichts zu Herzen nimmt, leicht die Ereignisse des Lebens an sich vorüberziehen läßt, und daher auch nicht so leicht von ihren Nachtheilen getroffen wird. Ob die Begebenheiten der Außenwelt sich so, oder so gestalten, ihm ist es gleich, in seinem Innern herrscht Ruhe und Frieden. Was ihn Nachtheiliges trifft, berührt ihn nur leicht, daher bedarf er auch des Trostes nicht, indem er sich selbst wieder aufrichtet, und gleichgültig den Vorfall betrachtet, der ihn berühren konnte. Der Unbekümmerte

bleibt sich in allen Verhältnissen des Lebens gleich; er mag gewinnen oder verlieren, es mag ihm ein Unfall zustoßen oder ein frohes Ereigniß beglücken; er achtet wenig darauf, fragt wenig darnach, ist also unbekümmert, wie die Dinge kommen, und wie sie ihn berühren, ob gut oder bös. Daher sagt man auch zu Jemanden, der bei irgend einer Gelegenheit sich in Sorge setzt, wie sie wohl ablaufen könnte: Darum lassen Sie sich unbekümmert, bekümmern Sie sich darum nicht.

**Unbekümmerniß**, siehe den vorhergehenden Artikel.

**Unbekränzt**, der Gegensatz von bekränzt, nicht bekränzt, nicht mit einem Kranze versehen, welches bei Hochzeiten gebräuchlich ist, daß diejenigen Bräute, die nicht ihre Reinigkeit bewahrt haben, in der Kirche vor dem Altare bei der Trauung mit keinem Kranze erscheinen dürfen, dagegen die unbefleckten Jungfrauen, die nicht als Jungfern im ehelosen Stande beschwängert worden, einen Myrtenkranz tragen. Welche Sitte noch aufrecht erhalten wird, aber nicht mit der ehemaligen Strenge, wo am Tage der Hochzeit eine geschwächte Frauensperson mit einem Strohkranze erscheinen mußte, woher die Benennung Strohhochzeit. S. auch unter Kranz, Th. 47, S. 702 u. f. — Bei Feldherren zeigt die unbekränzte Büste oder Bildsäule eines Feldherren an, daß er noch keine Siege erfochten hat, dagegen die mit Lorbeeren bekränzte, erfochtene Siege. Bei den Römern wurden sie bei den Triumphzügen der Feldherren getragen, und auf den Münzen, die unter einem solchen triumphirenden Konsul oder Kaiser geschlagen wurden, hatte auch das Bildniß einen Lorbeerkranz. So wie Friedrich der Große auf den Thalern ꝛc., die nach dem siebenjährigen Kriege in seinem Lande geschlagen worden, mit einem Lorbeerkranze erscheint. Daher ein unbekränzter und bekränzter Feldherr,

ein unbekränztes und bekränztes Mädchen, eine unbekränzte oder bekränzte Jungfrau, Braut ꝛc. Auch in der Kunst, Maler- und Bildhauerkunst, werden Nymphen oder auch andere junge Frauenzimmer mit Blumen- und Blätterkränzen vorgestellt, wie man noch jetzt die jungen Mädchen bei Festlichkeiten, ländlichen Vergnügungen ꝛc. mit dergleichen Kränzen auf dem Kopfe, als auch, gleich einem Ordensbande, über die Schulter geworfen erblickt. —

**Unbelaubt**, der Gegensatz von belaubt, nicht mit Laub versehen. Ein unbelaubter Baum, welcher kein Laub hat, der sein Laub im Herbste schon verloren hat, blätterlos ist. Unbelaubte oder blattlose Gewächse, welche keine Blätter haben, sondern nur Halme treiben. auch Stämme, woran die Blüten und Früchte kommen; auch die Flechten und Pilze sind blattlos. — In der Malerey ist eine unbelaubte Landschaft, eine Winterlandschaft.

**Unbelauscht**, der Gegensatz von belauscht, nicht belauscht, nicht behorcht werden; und dann auch nicht im Verborgenen entdeckt oder erspähet werden. Er sitzt in der Laube unbelauscht. Er koset unbelauscht mit seiner Geliebten. Unbelauscht mit Jemanden sprechen ꝛc.

**Unbelebt**, als Gegensatz von belebt, kein physisches Leben habend, wofür jedoch leblos üblicher ist. Ein unbelebter Körper, welcher kein Leben hat, wie z. B. die Steine und Metalle ꝛc. Eine unbelebte Gegend, eine Gegend, die wenig Verkehr hat, wo nicht viel zu lukriren ist. In einer unbelebten Gegend wohnen, wo nicht viel Menschen anzutreffen sind, die Häuser nur spärlich zerstreuet stehen. Eine unbelebte Heide oder ein unbelebter Wald, worin kein Wild anzutreffen ist. Am häufigsten gebraucht man dieses Eigenschafts- und Ne-

benwort figürlich, und nur im gemeinen Leben, wenn Jemand nicht die nöthige gesellschaftliche Lebhaftigkeit besitzt. Ein unbelebter Mensch, der nicht die gesellschaftliche Tournüre besitzt, sich nicht zu benehmen weiß. Sehr unbelebt seyn, gebraucht man auch von einem Menschen, der wenig Lebendigkeit, wenig Feuer oder Muth besitzt, simpel ist. In diesem Verstande braucht man auch das Hauptwort, die Unbelebtheit.

**Unbelesen**, der Gegensatz von belesen, wenig Lektüre besitzen, wenig Bücher oder Schriften gelesen haben; nicht durch Schriften oder Bücher unterrichtet worden seyn, oder sich daraus selbst unterrichtet haben. Alles in Beziehung auf die gesellschaftliche Kultur, um als ein gebildeter Mann oder ein gebildetes Frauenzimmer aufzutreten. Ein unbelesener junger Mann, der nicht viele Bücher gelesen hat; daher auch das Hauptwort die Unbelesenheit. Die Unbelesenheit bezieht sich hier bloß auf die Unkenntniß solcher Schriften, die ein gebildeter oder wohl erzogener Mann oder ein solches Frauenzimmer in der Sprache des Vaterlandes wohl gelesen haben kann, oder von denen man doch erwartet, daß sie solche gelesen haben, wie z. B. in der Deutschen Sprache die Deutschen Klassiker, so wie überhaupt bei Männern alle diejenigen Schriften, welche Aufsehen machen oder über welche wohl ein Urtheil in gesellschaftlichen Kreisen erwartet werden darf; daher auch politische Schriften, Schriften über Staatsverfassungen, und Staatswirthschaft ꝛc. Wer daher mit dergleichen Schriften ganz unbekannt ist, sie nicht gelesen hat, von dem pflegt man zu sagen: er sey unbelesen. Man kommt in neuerer Zeit der Unbelesenheit sehr zu Hülfe durch Conversations- oder Realwörterbücher, Journale, Flugschriften, politische und nicht politische Zeitungen, Wo-

chen- und Monatsschriften, Auszüge aus umfangreichen Werken, wie die Magazine der Reisebeschreibungen ꝛc. ꝛc., wodurch man zum Theil längst Vergessenes wieder in Erinnerung bringt oder auf Neues aufmerksam macht. Alles zu lesen ist unmöglich, also überall, in allen Zweigen des Wissens eine Belesenheit zeigen, ist nur denen zum Theil möglich, die ihre ganze Zeit der Lektüre widmen können; von Geschäftsleuten darf man sie nicht fordern, auch ist sie bei ihnen nicht zu erwarten, da sie nur einen kleinen Theil ihrer Zeit sich mit der Lektüre beschäftigen können. Für diese sind besonders die angeführten Nachhülfen. Auch kann Jemand einen Zweig des Wissens mit mehr Liebe betreiben, als ein Anderer, also darin auch mehr Belesenheit zeigen; deshalb ist aber der Andere, der diese Belesenheit darin nicht so besitzt, nicht unbelesen. — So z. B. ist Jemand Theaterfreund, ja enthusiastisch fürs Schauspiel eingenommen; er hat alle Stücke gelesen, sie aufführen gesehen, wenigstens diejenigen seiner Zeit, und weiß darüber zu sprechen, ein Urtheil zu fällen. Ein Anderer liebt auch das Schauspiel, hat aber nicht Gelegenheit und Zeit seine Aufmersamkeit vorzüglich darauf zu wenden; er steht daher dem Ersteren in seinem Urtheile nach; deshalb kann man aber den Letzteren nicht unbelesen schelten, weil er gerade seine Zeit nicht mit dem Lesen und Anschauen der Bühnenstücke hingebracht hat. Obgleich man in Gesellschaften einen großen Werth darauf legt, über das Theater mitsprechen zu können; die wichtigsten Gegenstände der Politik, stehen oftmals dem Theater nach; denn dieses wird nur als Kultur befördernd betrachtet, und wer also darin nicht bewandert ist, hat auch keine Belesenheit, da die Vorzüglichsten unserer deutschen Klassiker fürs Theater geschrieben haben, wie Göthe, Schiller, Lessing, Engel ꝛc. — Zur Belesenheit gehört auch ein starkes Gedächt-

niß, um dasjenige, was man gelesen hat, zu behalten, und eben so auch eine starke Beurtheilungskraft, um dasjenige von dem Gelesenen heraus zu heben, was Interesse hat, man kann daher Unbelesenheit nicht demjenigen vorwerfen, dem beides fehlt, der aber dennoch Belesenheit zeigt, wenn man ihm Zeit läßt, sich zu besinnen. Es giebt Leute, welche die Kunst besitzen, sich in gewissen Fächern, besonders der Belletristik, eine schnelle Uebersicht zu verschaffen; sie durchblättern die Werke, lesen darin hin und wieder einzelne Stellen, welche ihre Aufmerksamkeit fesseln, und eignen sich die Titel der Werke nebst ihren verschiedenen Auflagen an, und paradiren dann damit in Gesellschaften, als belesene Gesellschafter, und machen auch Aufsehen, indem sie eine Menge Werke citiren, ja selbst die verschiedenen Editionen oder Ausgaben nach den Oertern wo sie erschienen oder herausgekommen sind, nebst den Jahreszahlen, und dadurch selbst bei denen, die große Belesenheit besitzen, Aufsehen machen, indem sie selbst hierin schwach sind, nicht alle Ausgaben und Nachdrucke eines berühmten Schriftstellers kennen; sie wagen daher nicht in der Unterhaltung den berührten Punkt weiter auszudehnen, indem sie selbst Blößen ihres Wissens geben könnten, und so schweigen sie, und bewundern die Belesenheit; würden sie aber ein Urtheil über Eines der citirten, weniger bekannten Werke fordern, so würden sie bald auf die Unbelesenheit des gelehrt seyn wollenden Gesellschafters stoßen; denn nur hieraus kann man die Belesenheit einer Person beurtheilen, das heißt, daß sie ein Werk auch wirklich vom Anfange bis zu Ende durchgelesen und sich darüber durch Nachdenken ein Urtheil erworben hat. Wie schwer nun dieses bei der Ausdehnung der Literatur, die in den geselligen Kreisen Platz findet, wie die Belletristik ist, wird der mit dieser Literatur Bekannte leicht einsehen; der Literatur

über Politik ꝛc. hier nicht zu gedenken, die doch auch Platz in der Unterhaltung greift. Es ist schon viel sich ein encyklopädisches Wissen anzueignen, wie viel mehr aber noch eine Realbelesenheit; sie ist dem Geschäftsmanne, welcher Zweig des Geschäfts es auch bei dem Gebildeten sey, ganz unmöglich, da der Gebildete wissen wird, wie viel Zeit dazu gehört, Werke mit Aufmerksamkeit durchzulesen; nicht nach Art der Romane, wie es von so Vielen geschieht, bloß der Unterhaltung wegen, sondern wegen des Zweckes, des dabei beabsichtigten Nutzens des Schriftstellers, wie er durch seine Werke hat auf das Publikum wirken wollen. Man muß daher mit Ordnung und Nachdenken lesen, um Belesenheit zu zeigen, nicht aber Werke durchblättern, hin und wieder Stellen lesen und sich die Büchertitel memoriren, dieses heißt nur Bücherkenntniß erwerben, nicht Kenntniß des Inhalts derselben, was doch Hauptsache ist. Die Unbelesenheit gründet sich also nicht darauf in diesem oder jenem Fache nicht alle Werke gelesen zu haben, sondern darauf, daß man aus dem Lesen gar keinen Nutzen zog, flüchtig die Materie durchlief, und sich am Ende nicht sagen konnte, was man eigentlich gelesen; denn der Zweck des Lesens ist Nutzen daraus zu schöpfen, und sich für den geselligen Umgang zu bilden; aber nicht sich mit seinem Wissen, seiner Belesenheit, zu brüsten; diese geht schon aus der Unterhaltung hervor, und aus dem offenen Bekenntnisse, daß man diese oder jene Schrift nicht gelesen habe, und darüber belehrt zu werden wünsche ꝛc. — Ein Schriftsteller sagt in Beziehung auf diese Materie: „Theoretische Gelehrte, welche nicht immer wissen, wie mancherlei der Mann von Geschäften täglich braucht, betriegen sich, wenn sie glauben, daß Alles, was sie von einer Materie erheblich finden, um weitläuftige Bücher, oft über Kleinigkeiten schreiben zu können, auch andern

Leuten in gleichem Grade wichtig und nothwendig sey. Sie wollen nichts umsonst gelesen haben, und bringen es daher an, wo sie können, und dünken sich oft weise, wenn sie wissen, was ein jeder Träumer unter allen Nationen und in allen Jahrhunderten darüber gesagt hat, und doch wissen sie oft von dem, was bei der Sache wesentlich und brauchbar ist, nicht mehr, als andere Leute, die keine so große Belesenheit besitzen. Niemand verfällt leichter in diesen Fehler, als Lehrer auf niedern und hohen Schulen, welche die Welt außer ihrer Studierstube nicht kennen oder doch selten, und die Brauchbarkeit einer Materie nach dem Maaßstabe abmessen, den sie sich für ihre Person angelegt haben. Leute, die nur in einem einzigen Fache bewandert, aber in andern gleich nöthigen Wissenschaften unerfahren sind, gewöhnen sich nach und nach nur das gerade groß und erheblich zu finden, was sie brauchen, was sie wissen, was sie Mühe gekostet hat, oder woran sie mit Vergnügen oder Vorliebe gearbeitet haben. Wären sie mit dem weitläuftigen Gebiete der Wissenschaften, der Künste und der Geschäfte des gemeinen Lebens bekannter, so würden sie oft ganz anders urtheilen. Da nun diese viele Bücher schreiben, so sind diese auch gemeiniglich demjenigen gerade brauchbar, der eben so, wie sie, von einer gewissen Sache allein Profession macht; dagegen werden Andere, die nur das Wesentlichste und Wichtigste wissen wollen, durch solche aufgehalten, von einer Kleinigkeit zur andern geführt, und von einem Schriftsteller auf den andern verwiesen. Warum sagt man den Lesern die Sache nicht selbst, nicht gleich, nicht kurz, ohne sie mit vielem Gepränge auf tausend Bücher zu verweisen? Es ist nicht gerade zu tadeln, wenn ein Schriftsteller bei einer jeden Materie auch das Literarische derselben anführt, und wo nicht alle, doch die vornehmsten Schriften namhaft

macht, bei welchen man sich weiter Raths erholen kann. Man darf aber nicht verlangen, daß alle Schriften, und vorzüglich diejenigen, die für das Volk bestimmt sind, auf dieselbe Art eingerichtet seyn sollen. Die Ursache ist auch sehr natürlich. Die Leser verlangen es nicht, wollen nicht eine Menge ihnen nutzlose Dinge, die das Buch vergrößern, bezahlen, sich nicht erst durch die Menge von literarischen Nachrichten durcharbeiten, sondern gleich zur Sache selbst geführt seyn. Es steht einem jeden Schriftsteller frei, was für eine Absicht er bei seinem Werke hat, auszuführen. Soll sein Werk alles erschöpfen, was sich von der Sache nur immer sagen läßt, und eine Bibliothek oder Repertorium aller Schriften seyn, die sich auf die abgehandelte Materie beziehen; so ist es in diesem Betrachte um so besser, je mehrere und vollständigere Allegaten beigebracht sind; aber ein solches Werk ist nicht für das große Publikum, welches zufrieden, ist die Sache selbst, ohne weitläuftige Verweisungen auf andere Bücher, zu finden. Es ist Mißbrauch, wenn man die ganze Gelehrsamkeit in der Belesenheit setzt. Es müssen Männer seyn, die vorarbeiten und die Materialien herbeischaffen oder auch anzeigen, wo sie zu finden sind; die Gelehrsamkeit besteht aber in der Kenntniß der Sachen, und nicht in der Kenntniß aller einzelnen Schriften und Meinungen. Belesenheit kann ohne Gelehrsamkeit Statt finden, so wie Gedächtniß ohne Beurtheilungskraft, obgleich Gelehrsamkeit einige Belesenheit nothwendig erfordert. Diese braucht aber nicht immer weitläuftig zu seyn. Aus wenigen Hauptwerken kann ein Jeder, der nicht ausdrücklich Literator seyn will, Alles, was er braucht, erlernen, wenn er nur gehörig darüber nachdenkt, überhaupt diese Werke studiert. Nur dann, wenn er sich in das tiefste Detail einer Materie seiner Zwecke wegen einzulassen gedenkt, muß er Al-

les kennen, was darüber geschrieben worden ist. Aber unter hundert Gelehrten oder Studierten hat oft kaum Einer solche bestimmte Absichten. Man kann die Antwort, die ein Franzose einem Manne gab, der viel las, aber wenig dachte, nicht oft genug einschärfen: „„Sie haben genug gelesen, verdauen Sie nun auch!““ — Nicht allein die Absicht, die Einen zum Lesen führt, sondern auch die Zeit, die man dazu anwenden bestimmen muß, die Grade der Belesenheit. Junge Studierende haben alle Hände voll zu thun, um die Grundsätze der Wissenschaften, denen sie obliegen, zu erlernen; sie können daher wenig nachlesen. Es ist genug, wenn der Lehrer ihnen die Bücher anzeigt, die für sie, als Anfänger, oder auch nachher in ihrem Amte die brauchbarsten sind, und zugleich auf andere Bücher verweiset, worin sie mehrere Schriften angeführt finden; denn sich mit einer Menge von Citaten aufzuhalten oder außer dem zum Grunde gelegten Lehrbuche, worin vielleicht schon mehrere enthalten sind, ja so viele, als sie jemals nachschlagen werden und können, noch mehrere zu diktiren, ist, wenn es nicht besonders neue und brauchbare Bücher betrifft, ein wahrer Zeitverderb. Es ist für den Lehrer zwar kein schweres Geschäft, und giebt ihm auch bei Kurzsichtigen, ja Einfältigen ein Ansehen; allein der Zuhörer will eigentlich die Sache selbst wissen, wovon er in seinem künftigen Amte Gebrauch machen kann, als von den namhaft gemachten Schriften, die allenfalls, nur den Gelehrten von Profession wichtig seyn können. Die Zeit wird besser auf die Erklärung der Sache und deren Wiederholung verwandt, als sich mit dem Literarischen aufzuhalten. Nicht zu gedenken, daß die Namen der Bücher oft falsch nachgeschrieben werden, daß kein deutlicher Begriff entsteht, wenn man nicht das Buch selbst vor sich hat und durchblät-

tert, welches doch während der Vorlesungen nicht geschehen kann, wenn sie auch herum gegeben werden, und daß man ganz andere Mittel einschlagen muß, um sich Bücherkenntniß zu erwerben. Was hilft es auch, wenn der Zuhörer die Titel von tausend Büchern mit nach Hause bringt, die er nicht kaufen kann, oder unter welchen er auch, wenn er es könnte, jetzt keine Wahl treffen kann. Auch sind nicht immer Bibliotheken vorhanden, worauf man die verzeichneten Werke alle antrifft, um nachzuschlagen. Ein Paar Hauptbücher machen oft seinen ganzen Schatz aus, und diese reichen aus aus, wenn er nur auf die rechten gerathen ist, und Beurtheilungskraft und Grundsätze genug besitzt, um sie zu gebrauchen, und sich auch da zu helfen, wo ihn seine kleine Bibliothek verläßt." —

So wie man nun in den Fächern seines Berufes nur eine bedingte Belesenheit erwarten darf, die sich bloß auf das Hauptsächlichste erstreckt, eben so ist es auch der Fall bei der Lektüre für die gesellschaftliche Bildung, den geselligen Umgang, die nur die Nebenstunden zur Erholung ausfüllt, und wie klein kann die dazu angewiesene Zeit seyn, da der Körper auch der Erholung im Freien bedarf. Mithin möchte schwerlich Jemand mit einer großen Belesenheit in Gesellschaften auftreten, den Berufsgeschäfte einen großen Theil des Tages an seinen Arbeitstisch fesseln, man wird ihm daher eine Unbelesenheit in Gegenständen wohl verzeihen, die mehr das Feld der Belletristik berühren, als der Politik, die mehr Tagesgespräch ist, also auch ein größeres Interesse gewährt, also auch den Geschäftsmann anzieht, um in geselligen Kreisen nicht einen stummen Zuhörer abzugeben, also hierin Belesenheit zu zeigen. — Man sagt auch *in einem Buche unbelesen seyn*, nicht viel darin gelesen haben.

**Unbelesene Tücher**, in der Tuchweberey, Tücher, die noch nicht genoppt worden; s. unter Tuch, Theil 189, S. 274.

**Unbelesenheit**, s. oben, Unbelesen.

**Unbelieben**, das, der Gegensatz von Belieben, Mißbelieben, keinen Gefallen an einer Sache haben, sie nicht lieben. Das Wort erscheint aber nicht maaßgebend für die Geltung, die es haben soll, nämlich es beliebt nicht, ist nicht angenehm, auch liegt etwas Zwang in der Aussprache, daher ist statt Unbelieben an etwas empfinden, wohl Mißbelieben besser. — Unbeliebig, nichtbeliebig, ist als Bei- oder Eigenschafts- und Nebenwort mehr gebräuchlich, als das Hauptwort Unbelieben. Das ist mir sehr unbeliebig, beliebt mir nicht, ist mir unangenehm. Ein unbeliebiges Verfahren, welches uns kein Belieben verursacht.

**Unbeliebig**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unbemäntelt**, mantellos, exarillatus, in der Botanik, der Gegensatz von bemäntelt, arillatus, mit einem Samenmantel versehen.

**Unbemerkt**, was nicht bemerkt wird, was geschieht, ohne daß Jemand darauf merken kann, ohne gerade verborgen zu seyn. So zieht der Dieb, dem Inhaber unbemerkt, Uhr, Tabaksdose, Schnupftuch aus der Tasche, also ohne, daß er es bemerkt, ungesehen. So prakticirt der Escamotteur oder Taschenspieler unbemerkt Kügelchen unter einen Becher oder andere Gegenstände unter einen Hut. Diese Zuneigung, diese Liebe, blieb den Eltern unbemerkt. Der Gram, der sie verzehrt, bleibt dem wankelmüthigen Geliebten unbemerkt. Diese Handlung ist unbemerkt geschehen oder geblieben. Er schleicht unbemerkt die Häuser entlang, bei denen er sonst stolz vorüberging ꝛc.

**Unbenagelt**, nagellos, exunguiculatus, in der Bo-

tanik, der Gegensatz von benagelt, genagelt, unguiculatus, mit keinem Nagel versehen.

**Unbenannt**, der Gegensatz von benannt. Er ist unbenannt geblieben, ohne daß sein Name Aufsehen gemacht hätte. In der Rechenkunst sind unbenannte Zahlen diejenigen Zahlen, die zwar nach ihren Stellen etwas gelten, aber in Ansehung des Werthes einer Sache nichts andeuten. So z. B. zeigt die Zahl 1500 in Hinsicht der Stellung der Ziffern funfzehnhundert an, doch können Thaler, Zentner, Wispel, Eymer, Ellen ꝛc. darunter verstanden werden. Versteht man nun z. B. Thaler darunter, so heißen sie benannte oder concrete Zahlen, indem ich die Summe, z. B. 1500 benenne: 1500 Thaler. So kann man in unbenannten Zahlen addiren, subtrahiren, multipliciren und dividiren, indem man keinen Werth dabei ausdrückt, ihnen keine bestimmte Geltung beilegt, sondern das Facit nur in der gefundenen Zahl ausdrückt, wie z. B. 8 und 6 machen in der Addition 14, in der Subtraction 2, in der Multiplication 48 und in der Division $1\frac{2}{6}$ oder $1\frac{1}{3}$; werden nun diese Zahlen benannt, so kann das Facit in allen: Thaler, Groschen, Pfennige; Zentner, Pfunde; Wispel, Scheffel, Metzen ꝛc. seyn. Die unbenannten Zahlen dienen, um eine Fertigkeit im Rechnen in den vier Species zu erhalten, besonders in den Elementarschulen; sie gehen dem Rechnen mit benannten Zahlen voran. Man macht durch dieselben den Anfängern die Eigenschaften der Zahlen und die Arten der Rechnung leichter und begreiflicher, damit sie solche nachher auf andere Größen anwenden, und damit schnell umgehen können. — Unbenannt gebraucht man überhaupt von allen Gegenständen, die nicht genannt werden können, keinen Namen führen, oder deren Namen nicht Jedem bekannt ist. In einer unbenannten Gasse wohnen, die keinen Namen

führt. Ein unbenanntes Kraut, welches man nicht zu nennen weiß, wenn es gleich einen Namen führt. Hier stehen oder liegen lauter unbenannte Gegenstände, denen man keinen Namen gegeben hat, wenn sie gleich einen führen. Unbenannt ist also nicht bloß namenlos, sondern wo der Name den Besitzern unbekannt ist, oder wo er nicht auf einer Waare bemerkt oder verzeichnet worden. Die Tücher sind im Verzeichniß unbenannt geblieben ꝛc.

**Unbenommen**, nicht benommen, kommt als Nebenwort am häufigsten vor, für ungehindert, unverboten. Es bleibt ihm zu thun unbenommen. Im Münzwesen sagt man es von Münzplatten, welche noch nicht beschnitten oder justirt sind.

**Unbequem**, was nicht bequem ist. Unbequem sitzen, liegen, wohnen. Eine unbequeme Wohnung, die nicht Raum genug hat; ein unbequemes Lager, worauf man schlecht liegt ꝛc. Auch gebraucht man es wohl für unangenehm, was zur unbequemen Zeit geschieht. Ein unbequemer Besucher wird nicht gern gesehen. — Das Hauptwort die Unbequemlichkeit im Gegensatze von Bequemlichkeit kommt oft vor; sowohl 1. als Zustand, da eine Sache unbequem ist, ohne Mehrzahl. Die Unbequemlichkeit eines Ortes. 2. Ein unbequemer Umstand, eine unbequeme Eigenschaft. Die Unbequemlichkeiten der Reise.

**Unbequemlichkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unberändert**, unberandet, immarginatus, in der Botanik, der Gegensatz von berandet, gerändert, marginatus, wenn ein Theil mit keinem Rande von anderer Farbe, Consistenz oder Dicke umgeben ist.

**Unberathen**, nicht berathen. 1. Ohne Rathgebung Anderer, ein im Hochdeutschen noch hin und wieder vorkommendes Eigenschafts- und Nebenwort. Etwas unberathen begehen, ohne vorher mit sich selbst

oder mit einem Andern zu Rathe gegangen zu seyn. Er ist unberathen zu Werke gegangen, ohne auf den Rath Anderer zu hören. Ein unberathener Mensch, ein Mensch, der nach Willkühr, ohne Grundsätze handelt, auch dem kein Rath zu Theil geworden, der rathlos umherirrt, dessen sich keiner annimmt. Die Menschen begehen oft berathen und unberathen Fehler an ihrer Gesundheit (Berl. Bibl.). — 2. Von berathen, ein Kind ausstatten, ist unberathen, unausgestattet, und in weiterem Verstande unverheirathet, besonders von Töchtern, welche Bedeutung im Hochdeutschen selten mehr vorkommt. Eine Tochter, die noch unberathen ist, Sir. 42, 9.

**Unberaubte Röthe**, in den Krappfabriken, die gänzlich zerstoßene Färberröthe, welche von dem Kothe und Mulle gereiniger worden.

**Unberauscht**, der Gegensatz von berauscht, nicht berauscht, keinen Rausch habend, nicht angetrunken seyn. Unberauscht heißt auch: keinen Dichterrausch habend, nicht in Entzücken gerathen. Er liegt unberauscht und blickt die Natur an. Unberauscht die Wunder der Schöpfung betrachten, heißt ohne Aufregung des Geistes, mit Gemüthsruhe. — Unberauscht den Maskenball verlassen, nicht in einem trunkenen Zustande.

**Unberedsam**, Bei- oder Eigenschaftswort, für unberedet, es kommt noch hin und wieder in Schriften vor, und so auch die Unberedsamkeit, der Mangel der Beredsamkeit. Der Mangel der Gabe sich mitzutheilen; über Gegenstände des alltäglichen Lebens zu sprechen. Die Beredsamkeit liegt nicht in einem Fehler des Sprachorganes, welcher die Mittheilung erschwert, und so das Sprachorgan zur Passivität zwingt, sondern in dem Mangel des Umganges mit Menschen, um seine Gedanken auszutauschen. Es ist Man-

gel an Produktivität im Reiche der Ideen, um den Verstand zur fortgesetzten Thätigkeit zu reizen, und so die Ideen zum Redefluß zu entwickeln; auch Mangel an Wörtern, um sich auszudrücken, durch einen geringen Umgang mit der Welt, wenig oder gar keine Belesenheit hervorgebracht; hierdurch wird das Finden und Ordnen der Wörter in der Unterhaltung des gewöhnlichen Lebens schon schwer, und so noch mehr in gebildeten Zirkeln. Auch der für sich abgeschlossene Mensch, den seine Berufsgeschäfte in seinem Hause, am Schreibtische oder in der Werkstatt zu sehr beschäftigen, ihn wenig Unterhaltung genießen lassen, ist mehr schweigsam oder verschwiegen, als beredsam; denn ihm ordnen sich nicht so schnell die Gedanken zum Redeflusse in der Unterhaltung, wie bei Andern, die an die Unterhaltung gewöhnt sind. Eben so geht es demjenigen, der seinen Träumen nachhängt, und zu sehr mit sich beschäftiget ist, für die Unterhaltung ist er verloren; denn er ist unberedsam, einsylbig. Mithin liegt die Unberedsamkeit nur in dem Mangel an Wörtern zu geläufigen Redesätzen, wenn gleich die Ideen regsam sind, und zur Mittheilung führen.

**Unberedet**, im Gegensatze von beredet, wenig sprechen. Jemand ist unberedet, welcher wenig spricht, besonders wo er mehr sprechen sollte. In engerer Bedeutung ist man, nach Adelung, unberedet, wenn man der Gabe wohl zu reden beraubt ist.

**Unberindet**, entrindet, abgeschält, ecorticatus, decorticatus, in der Botanik, was vom Anfange an schon ohne Rinde oder rindenähnliche Lage erscheint; auch was seine Rindenlage verloren hat, wie der Stamm bei Platanus, und die Fruchtgestelle der meisten Cladoniaarten im Alter.

**Unberingt**, exannulatus, in der Botanik, der Gegensatz von beringt, annulatus, mit keinem Ringe umgeben.

**Unberitten**, in der Reitkunst nicht beritten, welches in zwei Bedeutungen vorkommt. 1. Wenn ein Pferd noch nicht zugeritten ist, wird solches ein unberittenes Pferd genannt. Nicht das Aufsitzen macht ein Pferd beritten, sondern die erhaltene Schule auf der Reitbahn oder im Reithause, ist nun dieses bei einem Pferde nicht geschehen, so wird es unberitten genannt. — 2. In einem andern Verstande ist Jemand unberitten, wenn er mit keinem Pferde versehen ist, wenn er es doch seyn sollte, man es bei seinem Gewerbe, seinem Amte, seiner Stellung erwartet, daher unberittene Dragoner, unberittene Gensdarmen, welche keine Pferde haben; Fußdragoner, Fußgensdarmen; ein unberittenes Corps, welches keine Pferde hat, oder sie sich zu den jedesmaligen Uebungen erst anschaffen muß; da ein berittenes Corps sie immer im Stalle stehen hat.

**Unberufen**, der Gegensatz von berufen. Es kommt in zwei Bedeutungen vor. 1. Ohne den gehörigen Beruf zu etwas habend, sich dennoch in Sachen mengen. Er mengt sich unberufen in Alles, das heißt, ohne dazu berufen worden zu seyn; man hat seinen Rath, seine Hülfe nicht verlangt. — 2. Gebraucht man dieses Wort auch in einigen Gegenden Deutschlands für unberüchtiget; keinen üblen Ruf habend.

**Unberühmt**, nicht berühmt. Er ist zwar ein angesehener, aber doch unberühmter Mann, der sich keinen Ruhm durch irgend eine Handlung, durch herausgegebene Schriften, verfertigte und ausgestellte Kunstwerke, Kompositionen in der Musik, Werke der Mechanik, der Baukunst ꝛc. erworben hat, oder im Kriege durch Heldenthaten. Er ist nicht unberühmt, hat einigen Ruhm.

**Unberührt**, Bei- und Nebenwort, nicht berührt, der Gegensatz von berührt. Die Frau ist von ihrem

Ehemanne unberührt geblieben; er hat ihr nicht beigewohnt, nicht die eheliche Pflicht geleistet, worauf die Scheidung oder Trennung erfolgt ist. — Unberührte Saiten auf einem Instrumente, die erst aufgezogen und noch nicht mit den Fingern berührt worden. — Eine Gegend unberührt lassen, nicht dahin kommen. Der Feind hat die Gegend auf seinen Heereszügen unberührt gelassen, ist nicht dahin gekommen. — Figürlich. Eine Sache unberührt lassen, ihrer nicht erwähnen; sie nicht weiter an das Licht ziehen.

**Unbesaitet**, nicht besaitet, mit keinen Saiten versehen; der Gegensatz von besaitet. Ein unbesaitetes Instrument, welches keine Saiten hat, wie die Orgel, die Drehorgel oder der Leyerkasten, die Blasinstrumente ꝛc. Auch ist ein unbesaitetes Instrument ein solches, welches noch mit keinen Saiten bezogen worden. Die Guitarre steht noch unbesaitet auf ihrem Platze, ist noch nicht mit Saiten bezogen worden.

**Unbeschadet**, von dem veralteten beschaden, beschädigen, welches nur als ein Nebenwort mit der zweiten Endung gebraucht wird, da es sowohl vor, als hinter dem zweiten Falle steht, und solches am häufigsten, ohne Nachtheil. Das kann Deiner Ehre unbeschadet oder unbeschadet Deiner Ehre geschehen, ohne daß Deiner Ehre ein Nachtheil widerführe. Unbeschadet seines Ansehens, ohne Nachtheil desselben; dagegen ist unbeschädiget, als ein ordentliches Bei- und Nebenwort gebräuchlich, ohne erlittenen Schaden.

**Unbeschäftiget**, nicht beschäftiget, der Gegensatz von beschäftiget. Seine Zeit unbeschäftiget hinbringen, mit Nichtsthun. Er ist unbeschäftiget geblieben, hat keine Arbeit erhalten, ist nicht zu dem vorgeschlagenen Posten angenommen worden.

Ein unbeschäftigtes Gewerbe, welches darnieder liegt, in welchem die Arbeiter nichts zu thun haben.

**Unbescheid**, der, ein im Hochdeutschen zwar veraltetes Hauptwort, welches aber, im Gegensatze von Bescheid, wieder eine Einführung in die Umgangs- und Schriftsprache verdiente. Er hat mir einen Unbescheid gegeben, eine abschlägliche Antwort. Soll ich den Unbescheid erwarten, die Nichtantwort, den nichtigen Ausspruch des Richters ꝛc. Bei Opitz kommt dieses Wort vor, aber, nach Adelung, in einem andern Verstande, nämlich als Unverstand oder Unwissenheit. Es heißt nämlich bei Opitz:

Zu leugnen dieß, was sie gelehret jederzeit,
Daß dieß sey Christus Lehr' ist lauter Unbescheid.

Es kann aber auch hier ein nichtiger Ausspruch heißen, ein nichtiger Bescheid.

**Unbescheiden**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von bescheiden, und auch in dessen sämmtlichen Bedeutungen; besonders aber die Geneigtheit, etwas zu fordern oder zu verlangen, wozu man kein Recht hat, oder wenn man es hat, es doch auf dem Wege der Bescheidenheit zu erlangen trachten müßte. Eine unbescheidene Forderung an Jemanden machen: z. B. einen guten Platz im Theater einem Andern einzuräumen, der nicht mehr Recht darauf hat, als ich, der ich ihn durch mein bezahltes Billett erworben habe. Eine unbescheidene Bitte, wodurch ich etwas verlange, was mir der Wohlanständigkeit oder den Gesetzen nach nicht gewährt werden kann. Eine unbescheidene Antwort, welche mit Verletzung der dem Andern gebührenden Achtung ertheilt wird. Ein unbescheidenes Auftreten, um Jemanden durch sein Ansehen, sein Wissen, seine Kunstfertigkeit zu imponiren; auch wohl durch seine Kraft, seine Ueberlegenheit des Geistes ꝛc. Er ist sehr unbescheiden in seinen Ausdrücken, wählt Ausdrücke, die der

Wohlanständigkeit zuwider sind. Auch wird hierin das Hauptwort die Unbescheidenheit gebraucht. Die Unbescheidenheit in Beschwerden, Forderungen, Bitten und Ausdrücken.

**Unbescheidenheit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unbeschlagen**, Bei- und Nebenwort, nicht beschlagen, der Gegensatz von beschlagen. Das Pferd ist noch unbeschlagen, hat noch keine Hufeisen erhalten. Daher ein unbeschlagenes Pferd, im Gegensatze eines beschlagenen. — Die Fensterscheiben sind unbeschlagen, nicht angelaufen, klar und rein. — Figürlich ist Jemand unbeschlagen, wenn er sich nicht mit Redensarten und Intriguen durchzuhelfen weiß, kein offener verschlagener Kopf ist.

**Unbeschnitten**, in der Gartenkunst, von Bäumen, Sträuchern und lebendigen Hecken, wenn sie nicht nach dem ehemaligen Französischen Geschmacke künstlich beschnitten oder beschoren sind; sie nicht unter der Gartenscheere gewesen sind, sondern wild, nach Englischem Geschmacke, fortwachsen. — Unbeschnittenes Kopfhaar, welches lang herab wächst, zum Unterschiede von dem kurz abgeschnittenen. — Unbeschnittene Nägel, welche man an den Händen als eine Zierde lang wachsen läßt. — Unbeschnittenes Papier, unbeschnittene Bücher, die zwar eingebunden, aber nicht beschnitten worden. — Unbeschnittene Dukaten, die noch ihren Rand haben, noch nicht unter der Scheere oder Feile gewesen sind. — Unbeschnitten heißt auch nicht kastrirt, sowohl von Menschen, als auch von Thieren, wenn ihnen die Hoden nicht herausgenommen worden, sie also die Zeugungsfähigkeit behalten haben. Unbeschnitten heißt auch der Vorhaut nicht beraubt, wie bei den Morgenländern, den Juden und Mohamedanern, bei denen die Beschneidung der Vorhaut des männlichen Gliedes eingeführt ist.

**Unbescholten**, der Gegensatz von bescholten, in seinem Lebenswandel frei von einem öffentlichen entehrenden Tadel zu seyn, frei von einer lastenden Schuld, von einer Schuld, die der Ehre entgegen ist, den öffentlichen Ruf, den man genießt, schändet. Ein unbescholtenes Leben führen. Ein unbescholtener Mann, dem von seinen Zeitgenossen keine entehrenden Vorwürfe gemacht werden. Ein unbescholtener Wandel ist ein gutes Ruhekissen.

**Unbescholtenheit**, die Fähigkeit des Gemüths im Festhalten an den Geboten der Pflicht und den Vorschriften der Moral, um dadurch auch das Anerkenntniß von seinen Nebenmenschen hierin zu erhalten, welches einen makellosen öffentlichen Ruf erzeugt; denn nur in der tadelfreien Aufführung, in so weit sie als eine menschliche betrachtet werden kann, liegt die Unbescholtenheit.

**Unbeschränkt**, der Gegensatz von beschränkt, was nicht in Schranken oder Grenzen eingeschlossen ist. Ein unbeschränkter Raum; ein unbeschränktes Vergnügen, worin keine Vorschriften den Lauf desselben beschränken.

**Unbeschreiblich**, was nicht mit Worten beschrieben, oder seinem ganzen Umfange nach ausgedrückt werden kann. Unbeschreiblich groß oder viel. Ein unbeschreibliches Vergnügen; eine unbeschreibliche Lust. Unbeschreibliche Schmerzen, die man mit der Feder nicht beschreiben kann, weil wohl die Empfindung da ist, aber es fehlen die Worte, sie auszudrücken. Daher auch die Unbeschreiblichkeit. Unbeschrieben ist dagegen, was noch nicht beschrieben ist. Ein unbeschriebenes Papier, Land ꝛc. Eine unbeschriebene Stadt, von der man noch keine Beschreibung hat; so auch in der Naturgeschichte: unbeschriebene Thiere, unbeschriebene Pflanzen ꝛc., die noch nicht nach ihrem Cha-

rakter in ein System gebracht worden, überhaupt noch nicht beschrieben worden.

**Unbeschuhet**, im Gegensatze von beschuhet, ohne Schuhe an den Füßen einhergehen, entweder nur mit Sandalien, oder Sohlen darunter, oder ganz barfuß. Siehe den Art. Schuh, Th. 148. Zu den unbeschuheten Geistlichen bei den Katholiken, den unbeschuheten Mönchen und Nonnen, gehören mehrere Orden, deren Mitglieder nur Sandalien oder Sohlen, bald von Leder, bald von Holz tragen, und solche mit Riemen an den Füßen befestigen. Einige gehen nur mit bloßen Füßen. Die erste Neuerung, welche die Reformatoren in der katholischen Kirche einführten, war meistentheils das Barfußgehen, womit sie sich bei dem Volke sehr beliebt machten. Einige Orden haben diesen Gebrauch schon von ihrem Ursprunge her. So findet man, nebst den beschuheten, auch Discalceaten oder barfüßige Franciskaner von verschiedenen Reformen, Carmeliter, Augustiner, Eremiten, Trinitarier, Mönche von der Barmherzigkeit ꝛc. Vom Anfange an hatten diesen Gebrauch schon einige Franciskaner, Kapuziner, Kamaldulenser, die neu errichtete Congregation von den Leiden Christi ꝛc. Die Feuillanten und Feuillantinnen trugen bei ihrem ersten Erscheinen auch keine Schuhe. Einige Nonnen gehen nur zu gewissen Zeiten barfuß, wie die Nonnen unserer lieben Frau von Calvaria, vom ersten Mai bis auf Kreuzerhöhung. — Bei den Juden nannte man diejenigen Unbeschuhete, welche sich weigerten, des verstorbenen Bruders Wittwe zu heirathen, und sich deshalb den Schuh von ihr ausziehen lassen mußten. Es war eine Art Beschimpfung. Bei den Evangelischen kommen Unbeschuhete weiter nicht vor, als auf dem Lande und in den Städten bei der Armuth, die sich oft keine Schuhe anschaffen kann. — Beim Brunnen- und Wasserbau nennt man unbeschu-

hete Pfähle, die unten beim Einschlagen in die Erde keinen Beschlag erhalten, welches aber bei den beschuheten der Fall ist, wo die Spitze des Pfahls mit Eisen beschlagen wird, bei steinigtem Erdreiche.

**Unbeschuppt**, schuppenlos, esquamatus, in der Botanik, keine Schuppen enthaltend, wie der Stengel von Corydalis cava, verglichen mit Corydalis solida.

**Unbeschwerlich**, ohne Beschwerde zu verursachen, ein im Hochdeutschen ungewöhnliches Bei- und Nebenwort, obgleich der Gegensatz beschwerlich gebräuchlich ist. Ich habe mich in allen Stücken euch unbeschwerlich gehalten. 2 Cor. 11, 9.

**Unbeschwert**, Bei- und Nebenwort, nicht beschwert. Ein unbeschwertes Grundstück, welches mit Abgaben, Schulden ꝛc. nicht beschwert ist. Ein unbeschwerter Brief, der keine Einlagen enthält, auch keine Geldsummen oder Gelder. Die Einlagen beziehen sich auf Briefe und Wechsel. Ein beschwerter Brief wird gewogen, und nach dem Gewichte das Porto bezahlt. In der höflichen Sprechart des gemeinen Lebens kommt dieses Wort als ein Nebenwort häufig vor. Ohne Ihnen Beschwerde zu verursachen, will ich es thun. Geben Sie mir unbeschwert das Buch, wenn es ihnen keine Beschwerde verursacht. Wollen Sie unbeschwert diesen Punkt lesen (Gell.) Man bedient sich dafür auch anderer Ausdrücke.

**Unbesonnen**, der Gegensatz von besonnen, wenn man nicht mit der gehörigen Aufmerksamkeit des Geistes handelt; Handlungen ohne Ueberlegung begeht; daher unbesonnen reden und handeln. Man redet unbesonnen, wenn man über Gegenstände in Gesellschaften oder an öffentlichen Orten sich ausläßt, die Einem Verdrießlichkeiten nach sich ziehen können, und deren Nachtheil, auf sich bezogen, man kennt; nicht

allein in Staatsangelegenheiten, in der Politik und Religion, sondern auch in Privatangelegenheiten. Ueberhaupt über Gegenstände, deren aufgedeckte Mängel man nicht rechlich beweisen kann, wo man bei einer verlangten Beweisführung stecken bleibt, oder deren Abweichungen von dem gesetzlichen Wege man auch fälschlich als Mängel erkennt, die es aber bei näherer Untersuchung nicht sind. Man handelt unbesonnen, wenn man Geschäfte zu seinem eignen oder auch Anderer Nachtheil ausführt, ohne deren Ausführung vorher gehörig zu überlegen; oder sich in Verbindungen gegen den Staat einläßt, deren Entdeckung und nachtheilige Folgen man vorher sehen oder sie sich vorher sagen konnte; sie aber nicht beachtet. So giebt man unbesonnene Antworten, die nicht auf die an Einen gerichtete Fragen passen, und zum Nachtheile gereichen. Daher der Ausdruck: ein unbesonnener Mensch; eine unbesonnene Handlung. So auch die Unbesonnenheit. Unbesonnen besagt mehr als unbedachtsam; denn unbedachtsam besagt, daß ich etwas thue, ohne es gerade zu wollen, ohne gleich darüber nachzudenken, wie es mir gerade so in den Wurf kommt. Unbesonnen zeigt aber an, daß mir die Sache wohl gegenwärtig ist, ich sie aber dennoch zum Nachtheile meiner oder eines Andern ausführe; ich sie gleichsam auf gut Glück wage, entweder aus wirklicher Uebereilung oder weil ich sie aus einem, zwar mir nachtheiligen, Gesichtspunkte betrachte, aber zu lösen suche; oft auch aus Böswilligkeit, durch stechenden Witz, um eine Kränkung zu verursachen, die jedoch zu meinem Nachtheile ausfällt. Wenn z. B. ein Student, der sein Triennium auf der Hochschule zurückgelegt hat, und seine Carrière in dem Staatsdienste (Jurisprudenz oder Kameralia) beginnen will, und sich deshalb bei seinem Obern vorstellt, und dieses, statt in der bescheidenen bürgerlichen Tracht,

in seiner Studententracht thut, so begeht er eine Unbesonnenheit, nicht allein gegen die gute Lebensart, sondern auch gegen die Achtung, die er seinem Vorgesetzten schuldig ist.

**Unbespitzt**, unbegrannt, grannenlos, muticus, in der Botanik, je nachdem man es als Gegensatz von mucronatus, weich- oder stachelspitzig, von aristatus, begrannt, oder von andern dünnen Hervorragungen an der Spitze eines Pflanzentheiles gebraucht.

**Unbestand**, Astasia, in der Zoologie, nach Oken, eine Gattung der Faserinfusorien, weil die hierher gehörigen Thiere durch Zusammenziehen sich vielerlei Gestalten geben können. Eine Art davon ist der spindelförmige Unbestand, Astasia fusus, Enchelys fusus, grün, ohne Augen, in ziemlich reinem Wasser. — Unbestand, der Gegensatz von Bestand, aber nur in einigen Bedeutungen dieses Wortes. 1) Derjenige Zustand, da eine Sache nicht besteht, keine lange Fortdauer hat, wie z. B. in der Freundschaft und in der Liebe, wenn sich Bündnisse dieser Art bald wieder auflösen, und so einen Unbestand zeigen; den Unbestand in der Freundschaft und Liebe vorhersehen. Der Unbestand eines Vertrages, eines Kaufes, wenn der Vertrag wieder aufgelöset wird, und der Kauf wieder zurückgeht (Reuekauf), oder man die gekauften Sachen bald wieder veräußert, weil man ihrer überdrüssig ist. Adelung führt nun noch an, daß man es in den Gerichten und Kanzeleyen als einen glimpflichen Ausdruck für Ungültigkeit, ingleichen Unwahrheit gebrauche. Der Unbestand eines Kaufes, dessen Ungültigkeit. Der Unbestand eines Vorgebens, dessen ungegründete Beschaffenheit, Unwahrheit. Dieses sey also in engerem und figürlichem Verstande diejenige Eigenschaft, da eine Sache

wegen des Mangels der Rechtmäßigkeit oder der Wahrheit keine lange Fortdauer haben kann. In Beziehung auf diejenigen Gegenstände, welche in sich als Sachen oder fühl- und sichtbare Gegenstände den Unbestand tragen, gebraucht man das Hauptwort die Unbeständigkeit. Die Unbeständigkeit des Wetters, wenn es bald heiteres, bald trübes, bald trocknes, bald nasses oder feuchtes Wetter ist. Die Unbeständigkeit der Farben, wenn sie ihre Eigenschaft als Farben wechseln, d. h. ihren farbigen Körper ändern. Die rothe, blaue, gelbe Farbe verschießt, wird heller, blaßt aus. Die Unbeständigkeit der Metalle an der Luft, wenn sie ihren metallischen Glanz verlieren und rosten, sich oxidiren oder verkalken. 2) Die Fertigkeit seine Entschließungen und Neigungen ohne gegründete Ursache zu ändern. Die Unbeständigkeit einer Person, wenn sie in ihren Entschlüssen immer wankt, keinen festen Entschluß fassen kann. — Das Bei- und Nebenwort unbeständig, einen Unbestand habend, der Gegensatz von beständig, aber nur in einigen Bedeutungen desselben. 1) In der ersten Bedeutung von Unbestand, nicht lange auf einerlei Art fortdauernd. Unbeständiges Wetter, veränderliches; unbeständige Farben, veränderliche, welche leicht verschießen, wenn sie der Luft oder Sonne ausgesetzt werden. — 2) Geneigtheit und Fertigkeit besitzend, seine Neigungen und Entschließungen ohne gegründete Ursachen zu ändern; veränderlich, unbeständig seyn. Das unbeständige Glück.

**Unbeständigkeit**, s. Unbestand.

**Unbestätiget**, der Gegensatz von bestätiget, eine Sache nicht für gültig erklären, oder anerkennen, oder eine Sache nicht genehmigen. Das Patent ist unbestätiget geblieben, nicht von dem Landes-

herren genehmiget worden. Er ist in seinem Posten nicht bestätiget worden, nicht der Annahme fähig. Der Landesherr hat den Vorschlag der Stände nicht bestätiget, unbestätiget gelassen.

**Unbestechlich**, der Gegensatz von bestechlich, was sich nicht bestechen läßt; und so auch die Unbestechlichkeit. — Die unbestechliche Treue. Eine Person ist unbestechlich, wenn sie sich in ihrem Amte zum Nachtheile Anderer nicht bestechen läßt, das heißt, keine Geschenke ꝛc. annimmt, um zum Vortheile desjenigen zu handeln, von dem sie solche annimmt oder angenommen hat; denn derjenige, der einen Posten verwaltet, worin er Andere bevortheilen kann zum Schaden der Uebrigen, darf auch keine Geschenke annehmen, wenn sie ihm auch scheinbar als eine Erkenntlichkeit für seine Mühewaltung bei einem Geschäfte, woran auch ich betheiliget bin, ertheilt werden; denn schon in der Annahme dieser Geschenke liegt eine gewisse Verbindlichkeit gegen den Geber, die der Annehmer nicht gut bei irgend einer Forderung an ihn ausweichen kann; er kann dem Geber also nicht gut etwas abschlagen, worin nur ein Gesuch um etwas liegt, worin er entweder schneller befördert, oder ihm etwas eher ausgehändiget wird, als Andern, die gleiche Rechte auf dieses Gesuch haben, ohne dafür das Geringste zu geben, also ohne Bestechung. — Da die Bestechungen bei Richtern, Polizeybeamten, öffentlichen Geldeinnehmern oder Kassirern, Billettausgebern bei National schauspielhäusern, Zeugen, auch bei Gesandten ꝛc. Statt haben, so ist die Unbestechlichkeit derselben um so verdienstvoller, da eine Bestechlichkeit auf diesen Posten großen Nachtheil bringen kann. — So wird ein Gesandter bestochen, wenn er während seiner Gesandtschaft Geschenke nimmt, um seinen Hof für die Pläne desjenigen zu stimmen, bei dem er ac-

credirt ist. Da leicht dieselben auch zum Nachtheile seines Hofes gereichen können, welches besonders bei Alliancen geschieht. Der Richter ist bestochen, wenn er vor oder nach dem Urtheile Geschenke genommen hat, um einer streitenden Parthey Recht zu geben, sie mag Recht oder Unrecht haben; oder auch nur aus der Ursache, den Prozeß zu beschleunigen, worin gleichfalls ein Nachtheil für Einen der Prozessirenden liegt, um nicht die Beweismittel für seine Sache gehörig anschaffen oder beibringen zu können. Auch wenn der gewinnende Theil, nach gesprochener Sentenz, dem Richter ein freiwilliges, vorher nicht versprochenes, Geschenk macht, so soll der Richter es doch nicht wegen des erregenden Verdachtes bei der den Prozeß verlorenen Parthey annehmen, wenn es gleich viele Juristen verstatten; denn so bleibt sein Ruf der Unbestechlichkeit, den sich jeder Richter erhalten muß, wenn das Richteramt seine Würde behalten soll. Zeugen können wegen ihres Zeugnisses bestochen werden, so daß sie anders aussagen, als sich die Sache, in der sie als Zeugen gefordert worden, verhält. Nach den Gesetzen soll auf das Zeugniß bestochener Zeugen selbst da kein Bezug genommen werden, wenn es gleich der Wahrheit gemäß befunden würde. Indessen wollen einige Rechtslehrer, daß das Geschenk nicht sowohl wegen des abzulegenden Zeugnisses, als vielmehr wegen Entdeckung der wahren Umstände gegeben werde, und in diesem Falle sey das Zeugniß nicht gänzlich zu verwerfen, und der Zeuge erscheine als unbestechlich. Eben so sey es für keine Bestechung anzunehmen, wenn den Zeugen bloß ihre Zehrung oder versäumte Arbeit von Klägern oder Beklagten vergütet wird. Bei Polizeybeamten, besonders bei der ausübenden Polizey, geschieht eine Bestechung, in Annehmung von Geschenken, gleichfalls

zum Nachtheile derjenigen, die solches nicht thun, oder auch nicht thun können, weil ihnen die Mittel dazu fehlen. Auch hier tritt die Unbestechlichkeit um so mehr hervor, da bei der Straßen-, Markt- oder Gewerbepolizey, durch Annahme von Geschenken Mancher Vortheile vor seinem Nachbar erhält, die diesem zum Schaden gereichen. Bei den Wahlen in constitutionellen Staaten, wo die größte Unbestechlichkeit herrschen sollte, findet man oft das Gegentheil, indem sich die Stimmgeber bestechen lassen, um sich für gewisse Personen zu erklären, die man gern in das Unterhaus oder die Deputirtenkammer zu bringen wünscht. Ein Kassirer oder Geldeinnehmer und Erheber handelt unerlaubt, wenn er unter dem Vorwande, daß nichts in der Kasse sey, denen, die etwas von der Kasse zu fordern haben, das Ihrige so lange vorenthält, bis sie ihm ein Geschenk machen oder doch diejenigen, die solches nicht thun, bis zuletzt warten läßt, so daß sie erst viele Gänge machen müssen, ehe sie das Geld erhalten. Billettausgebern bei Schauspielhäusern sollen ebenfalls unbestechlich seyn, und sie sind als solche nicht zu erachten, wenn sie Geschenke annehmen, indem sie den Gebern schon im Voraus bei neuen, oder neu einstudierten oder sonst beliebten ältern Stücken, besonders großen Opern, Billetts zu guten Plätzen reserviren oder aufbewahren, und wenn sie solche bis zu einer gewissen Zeit nicht abholen lassen, sie dann erst für das Publikum bestimmen, wodurch dieses offenbar im Nachtheile ist; indem es vor dieser Zeit nach Billetts schickt, und keine erhalten kann, da die guten Plätze schon vorher beansprucht und die Billetts dazu aufgehoben worden, und wenn sie diejenigen, für die sie zurückgelegt worden, nicht abholen lassen, sie dann an der Kasse verkauft werden. — Wenn man einer in einem öffentlichen Amte stehenden Person ein Geschenk macht, um etwas

zu thun, was mit ihrem Amte nicht in Verbindung steht, so ist es keine Bestechung. Hierher gehört auch der Fall, wenn man Jemanden, der um den Fürsten ist, z. B. einem Bevorzugten ꝛc., oder sonst einer Person, welche dem Fürsten nahe steht, ein Geschenk macht, um eine Angelegenheit bei demselben zu empfehlen, wozu sie nicht verbunden war, so ist dieses keine Bestechung, sondern nur eine Erkenntlichkeit für die bewiesene Gefälligkeit. In solchen Angelegenheiten, die auch Sachen betreffen, wodurch Niemand benachtheiliget wird und werden kann, kann von einer Bestechlichkeit bei der Annahme von Geschenken nicht die Rede seyn, also kommt hier eben so wenig die Unbestechlichkeit in Anspruch; wohl aber bei Staatsbeamten, die schon ohnehin ihre Schuldigkeit thun müssen, da sie dafür vom Staate honorirt werden; hier darf man sie fordern, als eine heilige Pflicht. Nimmt Jemand Geschenke mit einer Erlaubniß an, so entbindet ihn dieses nicht von der Anklage und Strafe, wenn er schuldig befunden wird, diejenigen, von denen er sie erhalten hat, zum Nachtheile Anderer begünstiget zu haben. Die Unbestechlichkeit, ist eine vorzügliche Beamtentugend; denn da, wo es unbestechliche Richter und unbestechliche Beamten aller Art giebt, gedeihet der Staat und die Wohlfahrt nimmt zu, weil die Gewissenhaftigkeit und das Gefühl für Sittlichkeit sich erheben; wo aber die Bestechlichkeit Platz findet, da sinkt die Moral in dem Grade, wie das Zutrauen der Menschen gegen einander sich vermindert. Auch wird es den verdienstvollen und rechtschaffenen Männern erschwert in ihrem Berufe so zu wirken, als es seyn würde, wenn jeder Mitwirkende unbestechlich wäre und die Pflichten seines Berufes ausübte, ja selbst das Eintreten in irgend einen Staatszweig wird ihnen erschwert. Rabner hat die Bestechungen und ihre Bemäntellungen zu seiner Zeit sehr gut in seinen

satyrischen Briefen beschrieben, und wo fände man sie nicht beschrieben in Schriften, welche die Mängel dieses oder jenes Staates rügen.

**Unbestehend**, nicht bestehend, was keinen Bestand hat; ein Eigenschafts- und Nebenwort, das in der Umgangs- und auch Bücherspracbe wenig vorkommt.

**Unbestellbar**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von bestellbar, was nicht zu bestellen ist. Es wird besonders von Briefen auf den Postbüreaux, Posthaltereyen ꝛc. gebraucht, wenn solche durch die Briefträger, Postboten ꝛc. nicht bestellt, das heißt, nach den Addressen darauf nicht an die Empfänger abgegeben werden können, da diese nicht auszumitteln sind, entweder weil die Addressen darauf nicht richtig oder so unleserlich geschrieben sind, daß man sowohl die Namen, als die Wohnungen nicht zu entziffern vermag, und die Briefe liegen bleiben oder zurückgeschickt werden müssen. Es ist daher sehr zu empfehlen, die Addresse auf einem Briefe so deutlich, als möglich, zu schreiben, besonders auch die Wohnung bei sonst nicht sehr bekannten Leuten in großen Städten richtig anzugeben. Bekannte Geschäftsleute werden schon eher durch den Addreßkalender aufgefunden, nicht aber Leute, die Chambre garnie oder in Hinterhäusern oder Nebenhäusern auf den Höfen wohnen, und nicht Bürger sind, sondern als Handlungsdiener, Gesellen oder Gehülfen, oder als Arbeitsleute bei Andern arbeiten, und nicht in dem genannten Kalender stehen, so auch das Gesinde bei den Herrschaften ꝛc. Daher ein unbestellbarer Brief, der nicht zu bestellen ist. Ein unbestellbares Packet, wozu man den Eigenthümer oder denjenigen, der es in Empfang nehmen soll, nicht findet oder finden kann. — In der Ackerwirthschaft oder dem Feldbaue, ist ein unbestellbarer Acker oder ein unbestellbares Feld, ein Acker oder ein Feld, welches nicht bestellt

werden kann, das heißt, wegen des steinigen, moorigen oder zu sandigen Bodens nicht gedüngt, mit dem Pfluge bearbeitet, und nicht besäet werden kann; der Boden muß daher erst gereiniget, ausgetrocknet und zum Anbaue tüchtig gemacht werden. Hier gebraucht man auch das Bei- und Nebenwort unbestellt, ein unbestellter Acker. — Ein unbestelltes Haus, figürlich, wenn man mit seinen häuslichen Einrichtungen nicht in Ordnung ist, nicht Alles so geordnet hat, daß wenn man aus der Welt geht, Niemanden von den Angehörigen und bei der Erbschaft Betheiligten ein Schaden daraus erwächst; daher auch im Gegensatze sein Haus bestellen, alle seine Angelegenheiten in Ordnung bringen, so daß man zu jeder Zeit von dem Schauplatze seines Wirkens abtreten kann.

**Unbesteuert**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von besteuert, nicht besteuert, was keiner Steuer unterworfen ist. Unbesteuerte Waaren, Landesprodukte, die keiner Steuer unterliegen, steuerfrei sind, frei in die Städte eingeführt werden können, keinen Zoll zu entrichten haben. Unbesteuerte Waaren werden auch die heimlich eingeführten, eingeschmuggelten, Waaren genannt. Ein unbesteuerter Kopf, der keine direkte Abgabe zu entrichten hat, sondern nur eine indirekte, von dem, was er verzehrt. Zu diesen unbesteuerten Staatsbewohnern gehören alle Armen oder Proletarier von denen es notorisch ist, daß sie keine Steuer entrichten können, und die auch Armengeld erhalten, Unterstützung von der Armenbehörde der Stadt, worin sie leben, genießen; sie sind also frei von der Miethssteuer, Gewerbesteuer und von allen andern direkten Steuern, welche die übrigen Bewohner treffen. Wird es erwiesen, daß sich der Arme durch sein Gewerbe, seine Betriebsamkeit erhebt, oder hat er Quellen, die ihn reichlich ernähren, so muß er auch die Steuern, die ihm wegen seiner Armuth nachgelas-

sen worden, erlegen. Auch bleiben neue Industrie-Artikel im Lande eine Zeitlang unbesteuert, damit sie sich erheben und Absatz erhalten können; ist diese Zeit vorüber und der neue Industriezweig besteht fort hat sich erweitert und wirft einen Gewinn ab, so tritt auch bei ihm eine Steuer ein, in so fern er zu den besteuerten Waaren oder Produkten gehört. S. auch den Art. Zoll, unter Z.

**Unbestimmt**, der Gegensatz von bestimmt. 1) Wovon keine, oder doch nicht die nöthigen Merkmale angegeben sind, und darin bestehend. Sich über eine Sache unbestimmt ausdrücken, wenn man die nöthigen Erläuterungen, wodurch sie klar oder verständlich wird, nicht angiebt, fortläßt; und so auch ein unbestimmter Ausdruck. Eine unbestimmte Zahl, eine unbenannte. — Eine unbestimmte Größe, in der Mathematik, eine Größe, deren Werth beliebig angenommen werden kann. — Der unbestimmte Artikel, in der Sprachkunst, s. unter Sprache und Sprachkunst, Th. 160, S. 101. Die Zeit unbestimmt lassen, nicht angeben, in oder zu welcher Zeit etwas geschehen soll. Er hat mir die Zeit nicht bestimmt, wenn ich kommen soll, sie unbestimmt gelassen. — 2) Nicht so zu etwas bewogen, daß das Gegentheil moralisch unmöglich werde. Das Hauptwort Unbestimmtheit ist, so wie der Gegensatz von Bestimmtheit, nur in der philosophischen Schreibart üblich.

**Unbestimmte Aufgabe**, undeterminirte Aufgabe, heißt in der Mathematik, wenn mit dem Gegebenen, eine unendliche Reihe vom Gesuchten bestehen kann; dagegen heißt eine determinirte oder bestimmte, Aufgabe, wenn das Gegebene gerade so viel enthält, daß entweder das Gesuchte nur auf eine einzige oder auf eine endliche Anzahl von Reihen dabei Statt hat. Z. B. die Aufgabe: aus drei gegebenen Seiten einen

Triangel zu zeichnen, ist bestimmt; denn aus diesen Seiten kann nur ein einziger Triangel gezeichnet werden. Ferner die Aufgabe: aus zwei gegebenen Seiten und dem Winkel, der der kürzeren gegenüber steht, den Triangel zu zeichnen, ist bestimmt; denn wenn man die dritte nicht gegebene Seite zieht, so lange, als man es für nöthig hält, und auf dieselbe die längere gegebene Seite unter dem vorgeschriebenen Winkel aufsetzt, und aus dem Endpunkte derselben mit einer Oeffnung des Zirkels, die der kürzeren Linie gleich ist, einen Bogen beschreibt, so schneidet er die erst gezogene Linie, wofern er sie schneidet, nur in zwei Punkten, und es sind nur zwei Dreiecke möglich, die das Gegebene an sich haben. Hingegen die Aufgabe: aus der gegebenen Hypothenuse ein rechtwinkliges Dreieck zu beschreiben, ist unbestimmt; denn wenn man über der gegebenen Hypothenuse einen halben Kreis beschreibt, so kann man unendlich viele Punkte in dem Umfange des Letztern annehmen, und daraus Linien in die Enden der Ersten ziehen, wodurch unendlich viele rechtwinklige Dreiecke entstehen, die alle die gegebene Hypothenuse haben. Eine Aufgabe kann aber auch noch überbestimmt oder überdeterminirt seyn, wenn nach Weglassung Eines oder Mehrere das übrige Gegebene noch eine bestimmte Aufgabe ausmacht. Z. B. einen rechtwinkligen Triangel zu zeichnen, davon die Hypothenuse, der Perpendikel auf dieselbe und das Produkt der beiden andern Seiten in einander gegeben werden. Zwei der gegebenen Stücke machen schon eine bestimmte Aufgabe ohne das dritte aus. In der Algebra ist also die Aufgabe bestimmt, wenn die Gleichung, wodurch sie aufgelöset wird, nur eine unbekannte Größe in sich faßt; z. B. die Aufgabe: eine Zahl zu finden, deren zehnfaches von ihrem Quadrate abgezogen 119 übrig läßt, ist bestimmt; denn aus $x^2 - 10x = 119$ wird $x =$

— 7 oder + 17. Hingegen ist die Aufgabe unbestimmt, wenn die Gleichung, wodurch sie aufgelöset wird, zwei oder mehrere unbekannte Größen in sich faßt; z. B. folgende: zwei Zahlen zu finden, deren Summe mit ihrem Produkte zusammen genommen einer gegebenen Zahl gleich ist; denn $x\,y + x + y = a$ giebt $x = \frac{a - y}{y + 1}$, wo y nach Gefallen angenommen und daraus das x berechnet werden kann. Nehme ich z. B. bei $a = 53$ das y für 8 an, so ist $x = \frac{45}{9} = 5$; nehme ich y für 4 an, so ist $x = \frac{49}{5} = 9\frac{4}{5}$; nehme ich y für 12 an, so ist $x = 3\frac{2}{13}$; nehme ich y für 100 an, so ist $x = -\frac{47}{101}$. Die Aufgaben sind also bestimmt, wenn in ihnen so viele von einander unabhängige Gleichungen gegeben sind, als sie unbekannte Größen enthalten; denn man kann immer zwei Gleichungen auf eine unbekannte Größe reduciren und daraus eine dritte Gleichung formiren, die eine unbekannte Größe weniger enthält, bis zuletzt nur noch eine derselben allein übrig ist. Wenn z. B. drei Gleichungen gegeben werden, in welchen allein x, y und z vorkommt, so reducirt man alle drei auf einen Buchstaben, z. B. auf z. formirt aus diesen dreien zwei neue, die nur noch x und y in sich fassen; reducirt wieder diese beiden auf y, macht aus diesen wiederum eine neue, die nur noch x in sich faßt, und findet zuletzt daraus dieses x. Eine Aufgabe ist unbestimmt, wenn sie weniger Gleichungen oder andere Bedingungen, die für Gleichungen substituirt werden können, in sich faßt, als unbekannte Größen, wo in der vorigen Aufgabe zwei Zahlen zu finden, deren Summe mit ihrem Produkte zusammengenommen, einer gegebenen Zahl gleich ist, zwei unbekannte Größen und nur eine Gleichung enthalten sind. —

**Unbestimmte Coefficienten**, s. Coefficienten, im Supplement.

**Unbestimmte Größe**, in der Mathematik, s. oben, unter Unbestimmt, S. 312.

**Unbestimmte Modification einer Curve**, in der Mathematik, die Bestimmung der Länge eines Bogens derselben, welcher einer unbestimmten Abscisse entspricht.

**Unbestimmter Artikel**, s. oben, S. 312.

**Unbestraft**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von bestraft, noch keine Bestrafung erhalten habend. Es kommt in der Kriminalpraxis vor. Wenn z. B. ein entdeckter und zum Arrest gebrachter Dieb, noch nicht des Diebstahls halber bestraft worden, er also zum ersten Male als Dieb das Gefängniß betritt, so wird seine Bestrafung darnach gemildert. So erhält ein Jeder der kriminalisch eingezogen und verurtheilt wird, eine geringere Bestrafung, wenn er unbestraft dasteht, es erwiesen ist, daß er noch keine gerichtliche Strafe erhalten, also das erwiesene Verbrechen zum ersten Male begangen hat; dagegen wachsen die Strafen oder werden die Strafen geschärft bei der Wiederholung des Verbrechens. — Etwas ungestraft begehen, eine strafbare Handlung, die aber nicht zur Oeffentlichkeit, nicht vor den Richter gekommen ist. So gehen viele ungerechte Handlungen im Geheimen vor, und entgehen so der Strafe, bleiben unbestraft oder ungestraft.

**Unbestreitbar**, was zu einer solchen Gewißheit gelangt ist, daß man darüber nicht mehr streiten kann. Ein unbestreitbarer Satz, der nicht mehr bestritten werden kann; dagegen unbestritten, worüber noch Niemand gestritten hat.

**Unbestrichen**, in der Kriegskunst, wird der Raum vor einer Schanze oder vor einer Festung genannt, auf den die Schüsse aus einer Festung nicht wirken

können. Man sieht das Terrain vor dem ausspringenden Winkel einer Schanze, die keine Seitenvertheidigung hat, für einen solchen Raum an, indem man annimmt, daß das Infanteriefeuer einer Schanze nur dann wirksam ist, wenn sich die Schießlinie im rechten Winkel mit der Brustwehr befindet; da nach Erfahrungen (mehr der früheren Zeiten, nicht der jetzigen Kriege, seit die Soldaten im Schießen nach der Scheibe geübt werden), alle Leute, bald nach dem Beginnen des Gefechtes, nur gerade ausschießen, ohne zu zielen. Ein solcher unbestrichener Raum heißt bei Linien, besonders Preußischen Ingenieurs neuerer Zeit, unbestrichener Winkel, im Gegensatze zu dem todten Winkel, während Andere ihn zum Letztern zählen.

**Unbesucht**, der Gegensatz von besucht, Bei- und Nebenwort, nicht besucht. Ein nicht besuchter Ort, ein Vergnügungsort, der nicht oder doch nur wenig besucht wird. Eine unbesuchte Gegend, eine Gegend, die wenig besucht wird, weil sie nichts Anziehendes hat. Unbesuchte Vorlesungen, auf der Universität, die nicht besucht werden, nur einen geringen Zuspruch haben, weil nur wenige Studenten dem darin vorgetragenen Zweig des Wissens zugethan sind, oder der Vortrag nichts Anziehendes hat.

**Unbesuchtes Land**, ein Land, welches wegen seiner Lage, wenig von Reisenden besucht wird. Ein solches Land ist Island, Norwegen, Lappland ꝛc.; im Westen von Europa war es ehemals auch Spanien, besonders wegen der Inquisition. Jetzt ist die Furcht vor diesem fürchterlichen Gerichte längst vorüber. — In der Länderkunde, ist unbesuchtes Land, Rottland, so viel wie Neubruch.

**Unbetrübt**, der Gegensatz von betrübt, nicht betrübt. Er ist unbetrübt darüber, wenn Jemanden eine

Sache nicht zu Herzen geht, er sie nicht empfindet. So auch die Unbetrübniß.

**Unbetrüglich**, der Gegensatz von betrüglich, unsere Erwartung nicht zu unserm Nachtheile vorsetzlich unerfüllt lassend. Eine untriegliche Hoffnung, welche uns nicht betrügt. So auch die Unbetrüglichkeit. S. auch Untrieglich.

**Unbewaffnet**, der Gegensatz von bewaffnet, keine Waffen führend. Nach Polizeygesetzen ist das Waffentragen der Bürgerlichen oder Civilisten, außer der Uniform bei Beamten, verboten, und es muß daher Jeder unbewaffnet erscheinen. Stockdegen, Dolche ꝛc. darf Niemand bei sich auf öffentlicher Straße führen oder tragen, wird er bei einem Auflaufe oder sonstigem Straßenkrawall mit verbotenen Waffen betroffen, so zeugen diese wider ihn, und er erleidet dadurch eine geschärfte Strafe. S. den Art. Waffen, unter W. — Bei Thieren heißt unbewaffnet, wenn ihnen die natürlichen Vertheidigungswaffen fehlen, z. B. beim Löwen und Tieger die Klauen, beim Eber und Elephanten die Hauer, der Rüssel, beim Geyer, Adler ꝛc. die Krallen ꝛc. — In der Botanik ist unbewaffnet, inermis, der Gegensatz von bewaffnet; s. unbewehrt.

**Unbeweglich**, der Gegensatz von beweglich. 1) Was sich nicht bewegen läßt, nicht von der Stelle zu bringen ist, wie die unbeweglichen Güter, worunter man solche Güter versteht, die sich nicht von einer Stelle zur andern bringen lassen, und daher auch einen bleibenden Werth haben, wie der Grund und Boden, z. B. Häuser, Mühlen, Aecker, Wiesen, Gärten, Wälder, Heiden ꝛc. Da nun die unbeweglichen oder liegenden Güter, Immobilien, nur solche Güter sind, die einen festen Grund haben, oder die, wenn auch ihr Standpunkt sich verändert, wie z. B. bei Gebäuden, dennoch der

Grund bleibt, so hat man in den Rechten, auch noch Güter hinzugefügt, die sich zwar bewegen und vom Platze gebracht werden können, aber dennoch für unbeweglich gehalten, oder denen die Rechte unbeweglicher Güter zugeschrieben werden. Es sind diejenigen Gegenstände, die mit unbeweglichen Gütern fest zusammenhangen, oder wie es die Deutschen Gesetze bei den Häusern ausdrücken: was niet- und nagelfest ist. Hierzu gehören, z. B. bei einem Gebäude, die Schlösser, Thüren, Oefen, Ziegel, Balken, Fenster, festgemachten Spiegel, Wandleuchter, Tapeten ꝛc. Bei andern liegenden Gründen die darin stehenden Bäume, Pflanzen, Steine, stehenden Früchte ꝛc.; im Bergwerke, die noch nicht ausgehauenen Erze ꝛc.; wenn aber dergleichen Gegenstände von dem unbeweglichen Gute getrennt werden, das heißt, sie nicht mehr mit demselben zusammenhängen, so sind sie als bewegliche Güter anzusehen. Eben so sind sie als beweglich anzusehen, wenn sie der letzte Eigenthümer auf seine Kosten angeschafft hat, um sie in seinem Nutzen zu verwenden, und er dieses durch sichere Dokumente beweisen kann; denn nur die überkommenen Güter, besonders bei Lehen, sind als unbeweglich zu betrachten. Andere Gegenstände werden in den Rechten als unbeweglich betrachtet, weil sie für immer dazu bestimmt worden, mit einem unbeweglichen Gute verbunden zu bleiben, wie z. B. bei den Römern die zu einem gewissen Landgute bestimmten Sklaven und ihre Kinder, und jetzt noch in einigen Staaten, wie z. B. in Rußland, die zu einem Gute gehörenden Leibeignen; dann das sogenannte eiserne Vieh, das Geschütz in den Festungen, die Betten in den Wirthshäusern, die Lagerfässer in einem Wohnhause, die Fische, welche zur Fortpflanzung in einem See gehalten werden ꝛc. Indessen muß derjenige, welcher behauptet, daß eine ihrer Natur nach bewegliche Sache wegen ihres Zusam-

menhanges mit einer unbeweglichen Sache oder wegen ihrer immerwährenden Bestimmung zu derselben für unbeweglich zu achten sey, seine Behauptung beweisen, bei welchem Beweise auch noch Vermuthungen zugelassen werden. Zuletzt werden auch noch andere bewegliche Gegenstände, jedoch nur in Rücksicht auf gewisse Rechte, für unbeweglich gehalten, wie z. B. ein Kaufmannsgewölbe oder eine Krämerbude, auch eine Bude, in welcher Trödler ꝛc. feil haben, eine Bibliothek, eine Apotheke ꝛc. Diese Gegenstände werden jedoch nur in sofern den unbeweglichen Gütern gleich geschätzt, daß der Besitz derselben von den Leistungen einer gerichtlichen Caution befreiet. Eigentlich werden nur körperliche Gegenstände in bewegliche und unbewegliche Güter getheilt; denn die unkörperlichen Dinge, wie Forderungen, Rechte und Gerechtigkeiten sind weder das Eine noch das Andere. Vermacht daher Jemand vermittelst eines Testaments sein sämmtliches bewegliches und unbewegliches Gut einem Andern, oder verpfändet er dasselbe, so sind darunter, im Zweifelsfalle, die unkörperlichen Dinge nicht mitbegriffen. Es giebt aber auch Fälle, in welchen das ganze Vermögen in bewegliches und unbewegliches Gut getheilt ist, und also auch die Forderungen und Gerechtigkeiten zu der einen oder der andern Gattung gerechnet werden müssen; dann ist aber die Regel: daß Rechte und Forderungen, die in Hinsicht einer unbeweglichen Sache zustehen, z. B. Gerichtsbarkeit, Zehndrecht, Jagdrecht, Realgülten aus einem gewissen Gute, Dienstbarkeitsrechte auf einem fremden Gute, zu den unbeweglichen gehören; Rechte und Forderungen aber, welche nur bewegliche Gegenstände betreffen, zu den beweglichen Sachen gehören, z. B. Kapitalien und andere Geldforderungen, wenn gleich mit denselben ein Unterpfand auf einer unbeweglichen Sache verbunden ist, oder wenn man gleich

das Geld aus dem Verkaufe der unbeweglichen Güter zu fordern hat, gehören zu den beweglichen Sachen; eben so die schon verfallenen Realgülten an Geld oder Frucht. — Der praktische Unterschied zwischen beweglichen und unbeweglichen Gegenständen erstreckt sich über viele Rechtsmaterien, von denen hier nur einige als Beispiele anzuführen sind. So kann der Ehemann die zum Heirathsgute gehörenden beweglichen Güter verkaufen, aber nicht die unbeweglichen; nach getrennter Ehe müssen der Frau oder ihren Erben die zum Heirathsgute gehörenden unbeweglichen Sachen sogleich, die beweglichen innerhalb eines Jahres herausgegeben werden. Die Veräußerungen der unbeweglichen Güter eines Minderjährigen erfordern, außer der Bewilligung des Pflegers oder Vormundes, rechtmäßige Ursachen, eine genaue Untersuchung derselben, die Einwilligung und ein Dekret der Obrigkeit; und eben so erfordert die Veräußerung unbeweglicher Güter einer Kirche mehrere Feierlichkeiten, die bei beweglichen nicht nothwendig sind. Bewegliche Sachen werden in drei Jahren, unbewegliche erst in zehn Jahren unter Anwesenden, und in zwanzig Jahren unter Abwesenden durch Verjährung erworben. Eine bewegliche Sache kann verloren oder weggeworfen, eine unbewegliche nur verlassen werden. — Nur an beweglichen, nicht an unbeweglichen Sachen kann ein Diebstahl oder Raub begangen werden. Die im Kriege erbeuteten beweglichen Sachen gehören dem Soldaten, der die Beute macht, die unbeweglichen dem Staate, welcher Krieg führt. Die Uebergabe oder Besitzergreifung geschieht bei einer beweglichen Sache anders, als bei einer unbeweglichen. Wenn bewegliche Sachen verpfändet werden, so werden sie gemeiniglich übergeben, unbewegliche aber ohne Uebergabe gewöhnlich zum Unterpfande verschrieben. Bei der Execution wider einen Schuldner werden eher die be-

weglichen, als unbeweglichen Sachen genommen; wegen Erhaltung des Besitzes unbeweglicher Güter wird das Interdictum uti possidetis, wegen beweglicher Sachen das Interdictum uterubi gegeben. Der Besitzer unbeweglicher Güter ist von gerichtlichen Cautionen frei, nicht derjenige, welcher bewegliche Güter hat. Das Recht des Postiliminii betrifft nur die unbeweglichen, nicht die beweglichen Sachen. In der Erbfolge in Hinsicht der unbeweglichen Güter, so wie auch in der Beurtheilung der Gültigkeit eines Unterpfandes auf denselben, richtet man sich nach den Gesetzen eines Ortes, wo der Erblasser oder Schuldner seine Heimath hat. Bei einer allgemeinen Vermögensconfiscation fallen die unbeweglichen Güter dem Herren des Ortes, an welchem die Güter liegen, die beweglichen dem Fiscus des Wohnortes zu; wegen jener hat der Herr des Ortes, in welchem die Güter liegen, wegen dieser der Herr des Wohnortes das Abzugsrecht. — Nach Deutschen Rechten muß die Veräußerung unbeweglicher Güter gewöhnlich beim Gerichte insinuirt werden, und oft ist sie an Ausländer oder pia Corpora verboten; nur auf unbeweglichen Gütern kann ein Lehen, Erblehen oder Superficies bestellt werden, und diese sind nur in der Regel dem Nährrechte unterworfen. S. auch den Art. Mobilien, Th. 92, S. 214 u. f. — Ein unbewegliches Vermögen, ein eisernes, ein Kapital, welches nie angerissen werden darf, und von dem nur die Zinsen gezogen werden können. — Unbewegliche Figuren, Figuren, Puppen, welche keine Bewegung haben, deren Glieder nicht beweglich sind, als Gegensatz der beweglichen Figuren oder Puppen, die sich durch einen angebrachten Mechanismus fortbewegen lassen. So hat man Landschaften zur Schaustellung, Ausstellung, mit unbeweglichen und beweglichen Fi-

guren. Die unbeweglichen Figuren befinden sich auf der Landschaft als Staffage, sie sind also im Bilde; die beweglichen befinden sich außerhalb der Landschaft, und werden vor derselben vermittelst eines Mechanismus hin und her bewegt, so daß es scheint, als bewegten sie sich in der Perspektive der Landschaft. — Ein unbeweglicher Punkt, in der Mechanik, ein Punkt in einer Maschine, der beständig an einem Orte verbleibt, da andere ihre Stellen verlassen. — Eine unbewegliche Rolle, in der Mechanik, eine Rolle, wo an einem Punkte der Peripherie die Kraft, und an dem andern entgegengesetzten Punkte derselben die Last, und in dem Mittelpunkte der Ruhepunkt angebracht ist. Sie kann so angebracht seyn, daß sich die Achse mit der Rolle bewegt oder nicht. In diesem Falle geht durch ein Loch eine unbewegliche Achse, um welche sich die Rolle dreht. — Die unbeweglichen Zirkel in der Astronomie, sind diejenigen, welche sich nicht mit der Weltkugel herumbewegen, wie der Horizont, die Mittagslinie, und ein jeder Wendekreis und Polarzirkel. — In der Astrologie oder bei den Sterndeutern sind die unbeweglichen Zeichen der Stier, der Löwe, der Skorpion und der Wassermann. — Unbewegliche Feste, s. unter Fest, Th. 12, S. 634. — Unbewegliche Töne, Sonistantes, in der Musik, in dem Tonsysteme der alten Griechen und Römer, die beiden letzten Töne eines Tetrachords, weil dieselben stets unverändert blieben. — In der Botanik ist unbeweglich, was angewachsen ist, was keine selbstständige freie Bewegung zeigt, wie der Ring am Strunke von Agaricus phalloides und Agaricus campestris. — Figürlich ist Jemand unbeweglich, wenn er sich durch nichts von seiner Entschließung abbringen läßt; und in noch engerer Bedeutung, wenn er sich durch nichts bewegen läßt, das heißt, zu keinen

Empfindungen des Mitleidens hinreißen läßt; so viel als hartherzig.

Unbeweglich, in der Botanik, s. oben, S. 322.

– , in der Sprachkunst, s. daselbst, S. 317 und S. 322.

Unbewegliche Feste, s. oben, unter Unbeweglich.

Unbewegliche Figuren, s. das., S. 321.

Unbewegliche Güter, Immobilien, s. daselbst, S. 317 u. f.

Unbewegliche Rolle, s. das., S. 322.

Unbeweglicher Punkt, s. daselbst.

Unbewegliches Vermögen, s. das., S. 321.

Unbewegliche Töne, s. das., S. 322.

Unbewegliche Zeichen, s. daselbst.

Unbewegliche Zirkel, s. daselbst.

Unbewehrt, unbewaffnet, inermis, in der Botanik, der Gegensatz von bewehrt, bewaffnet, was nicht mit Waffen versehen ist, mit keinen Dornen, Stacheln, Brennhaaren, Grannen ꝛc.

Unbeweibt, der Gegensatz von beweibt, nichtbeweibt, kein Weib, oder keine Frau habend, unverheirathet seyn. Ein unbeweibter Mann, der keine Frau, keine Gattin hat. Der Mann ist unbeweibt gestorben, entweder hat keine Frau hinterlassen, oder ist als Hagestolz gestorben, indem er nie verehelicht gewesen ist.

Unbeweislich, Bei- und Nebenwort, 1) was seinem Wesen nach nicht bewiesen werden kann, wofür aber unerweislich edler und gewöhnlicher ist. Die Sache ist ganz unbeweislich. Daher auch die Unbeweislichkeit. So kann z. B. mit Gewißheit nicht bewiesen werden, wie die Empfängniß geschieht; denn was wir davon, überhaupt von dem Zeugungsakte, wissen, sind bloß Vermuthungen. Daß eine Fortdauer nach dem Tode Statt hat, ist unerweislich, daß aber

der Geist mit dem Körper nicht untergehen kann, und eine Unsterblichkeit für ihn vorhanden ist, wenn wir auch das Wie nicht begreifen, ist gewiß; dieses zeigt die Wirkung des Geistes bei der Ruhe des Körpers, also eine Thätigkeit, wo die abgespannte Maschine ruht. — 2) Was als unmittelbar gewiß, nicht bloß durch Beweise dargethan zu werden braucht.

**Unbewohnbar**, was nicht bewohnt werden kann. Ein Gebäude ist unbewohnbar, wenn es solche Mängel hat, daß es von Niemanden bezogen werden kann; entweder, daß es im Innern so baufällig ist, daß die Wohnungen nicht bezogen werden können, indem man einen Einsturz befürchtet, oder es hat andere Mängel, wenn es z. B. so stockt, daß das Wasser an den Wänden herabläuft, oder es raucht darin beim Kochen, Einheizen ꝛc., so stark, daß man es nicht aushalten kann; oder das Haus hat eine solche freie Lage, daß Kälte und Hitze, auch das Regen- ꝛc. Wetter so stark darauf einwirken, daß man es in heißen Sommern nicht vor Hitze, und in kalten Wintern nicht vor Kälte aushalten kann; man bei der Letzten zu viel Holz gebraucht, und dennoch die Zimmer nicht erwärmen kann, und da es auch gegen Abend liegt, und also die Wetterseite an der Hauptfronte hat, also der Regen, Schnee und Hagel, überhaupt das böse Wetter darauf einwirken kann, so ist es auch dieserhalb, wenn auch gerade nicht unbewohnbar, doch sehr unangenehm darin zu wohnen. Eben so ist es auch mit den Zimmern, die unbewohnbar sind, sobald sie diese oder jene Mängel haben, die, wenn nicht durch das ganze Gebäude gehen, doch einzelne Theile desselben treffen. Man hat auch ganze Gebäude dadurch unbewohnbar zu machen gesucht, daß man ihnen den Namen Gespenster- oder Spukhaus gegeben, indem man darin Erscheinungen oder Gespenster bemerkt haben wollte; auch Geräusch, Gepolter, ein Krachen, Klir-

ren ꝛc. in der Nacht in den nicht bewohnten Zimmern, auf dem Boden, oder in sonstigen Theilen des Hauses, so daß Niemand die Wohnungen darin beziehen wollte, und sie größtentheils leer standen, indem sich das Gerücht von einem solchen Hause durch die ganze Stadt verbreitete. Durch dieses Leerstehen erhielten nun dergleichen Häuser ein wirklich gespensterartiges Ansehen, indem selbst der Eigenthümer nicht darin wohnte, und auch nichts darin repariren und reinigen ließ, so daß das Aeußere ein schmutziges, verfallenes Ansehen erhielt. Besonders wurden dergleichen Häuser zu einer Zeit gefürchtet, als noch der Aberglaube mächtiger, als jetzt, unter dem untern Volke herrschte, noch der Böse, Hexen und andere Unholde ihr Wesen trieben. Wenn nun auch manches Unerklärliche sich hier und da in einem Hause zutrug, und von den Bewohnern, die es gesehen und gehört haben wollten, verbreitet wurde, so hatte dieses doch nicht einen solchen Einfluß auf sie, daß sie das Haus verließen, das heißt, ihre Wohnung kündigten und auszogen; wenn aber ein Haus in den Ruf kam, daß es darin alle Nächte spuke, sich Erscheinungen sehen ließen, es in den Zimmern und andern Theilen des Gebäudes rumore, und solches auch wirklich Statt hatte, indem es durch böse Menschen, die sich einzuschleichen gesucht, oder wohl auch von einigen frühern Bewohnern selbst, vollführt worden, um andere Bewohner daraus zu vertreiben, und das Haus in den Ruf eines Spukhauses zu bringen, so blieb es zuletzt unbewohnt, bis auf diejenigen Bewohner, welche dieses Spiel zu ihrem Vortheile getrieben hatten; sei es nun, um sich ihre Wohnung zu gewissen Zwecken zu sichern, z. B. zur Diebeshehlerey und zum Lager der gestohlenen Sachen, zur Falschmünzerey, besonders wenn das Gebäude in einer einsamen Gegend der Stadt lag, oder man wollte dem Eigenthümer nicht

wohl, und um ihm zu schaden, veranstaltete man den Spuk; oder ein Käufer wollte das Haus um einen wohlfeilern Preis sich kaufen. Auch bloße Zufälligkeiten gaben oftmals Veranlassung, daß ein Haus in einen üblen Ruf kam, und keine Bewohner erhielt, besonders in frühern Zeiten, z. B. wenn ein Selbstmord darin geschehen, oder ein Raubmord, Todtschlag darin vollführt worden, oder wenn Freudenmädchen es bewohnt hatten, es ein Hurenhaus mit einem Ekelnamen gewesen, kurz ehrenrührige Gewerbe darin betrieben worden. Ein solches Haus findet auch jetzt nicht so leicht ehrenhafte Bewohner; denn selbst Leute aus den untern Ständen beziehen nicht gern Wohnungen, worauf ein Makel haftet; dieser verliert sich erst mit der Zeit; denn so lange noch Zeitgenossen eines solchen Hauses vorhanden sind, so lange bleibt auch der üble Ruf, wenn es erwähnt wird, indem man sich dieses Hauses erinnert, oder es müßte denn abgerissen und ein neues Haus an dessen Stelle gebauet worden seyn. So auch Häuser, welche vorher zu öffentlichen Gefängnissen gedient haben, und wenn sie gleich zum Theil im Innern umgewandelt worden, so erregt es bei Vielen dennoch Schaudern; so auch ein Haus, welches Wahnsinnigen zur Verpflegung und Kur gedient hat. Man denkt zu lebhaft dabei an die Leiden, welche sie haben erdulden müssen, und so haben dergleichen Wohnungen etwas Unheimliches, welches sich nur erst mit der Zeit verliert. In neuester Zeit kommen Spukhäuser seltner vor, weil man, wenn sich etwas in einem Hause der Art zuträgt, gleich Untersuchungen anstellt, und hier der eigentlichen Bewandniß damit auf die Spur kommt, wie dieses schon der Fall mit einigen Häusern in Städten gewesen ist, selbst auch auf dem Lande. Bei Einigen hat sich nichts herausgestellt, bei Andern hingegen hat man aber den Betrug genugsam entdeckt. —

Eine unbewohnbare Gegend, eine Gegend welche wegen der vielen Moräste, schlammiger und stehender Wässer ꝛc. nicht zu bewohnen ist, wo man keine Dörfer, Städte anlegen kann; auch Gegenden, die einen so unfruchtbaren Boden haben, daß man die nothwendigsten Getreidearten und Früchte nicht säen und anpflanzen kann, oder die oft an Ueberschwemmungen leiden ꝛc. So auch die Unbewohnbarkeit in den angeführten Fällen.

**Unbewohnbarkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unbewußt**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von bewußt, jedoch nur als Nebenwort gebräuchlich. Alles das ist mir unbewußt. Es ist mir unbewußt, was damit geschehen ist. Es ist mir nicht unbewußt, ich weiß es, es ist mir wissend. Auch für nicht erinnerlich wird es als ein rückwirkendes Zeitwort mit der zweiten Endung des Stammwortes gebraucht. Er war sich seiner unbewußt, als er diese Anordnung traf, nicht bewußt. Für: ich bin mir dieses Fehlers unbewußt, gebraucht man lieber: nicht bewußt. Seiner unbewußt, ohne sein Wissen (Adelung).

**Unbezeichnet**, der Gegensatz von bezeichnet, was nicht bezeichnet worden, was nicht durch Zeichen näher bestimmt worden. Ein unbezeichneter Weg, der nicht durch Zeichen näher bestimmt worden, um auf ihm zu einem bewußten Orte zu kommen. Ein unbezeichnetes Haus, welches keine Nummer hat. Die Umfangszeichen sind bei Urtheilen die Wörter, die an der Spitze des Urtheils stehen, und an denen man den Umfang derselben erkennen kann. Die Umfangszeichen sind für allgemeine Urtheile: Alle, Jeder, Keine ꝛc.; für besondere: Einige, Manche, Viele ꝛc; für einzelne Urtheile: Dieser, Jener. Haben nun die Urtheile solche Wörter an ihrer Spitze, so heißen sie bezeichnete Urtheile, ist dieses aber nicht der Fall,

so heißen sie unbezeichnete. S. auch unter Umfang, Th. 194, S. 68 u. f.

**Unbezeugt**, ein Bei- und Nebenwort, welches nur selten vorkommt, durch kein Zeugniß bekannt gemacht seyn. Die Sache ist unbezeugt geblieben, ist nicht bezeugt worden.

**Unbeziehlich**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von beziehlich. 1. Was auf etwas Gesagtes oder Vorhandenes bezogen werden kann. — 2. In der Sprachlehre sind unbeziehliche Fürwörter, die nicht auf vorhergehende Begriffe bezogen werden können, sondern für sich gedacht werden müssen, wie z. B. die persönlichen, fragenden ꝛc. Fürwörter.

**Unbeziffert**, der Gegensatz von beziffert, was keine Ziffern oder Zahlen erhalten hat. Das Uhrblatt oder die Uhrscheibe ist noch unbeziffert, hat noch keine Ziffern oder Zahlen erhalten. Die Straße ist noch unbeziffert, hat noch keine Nummern erhalten. Ein unbeziffertes Haus, ein Haus ohne Nummer ꝛc.

**Unbezungt**, eine Löwe oder Adler, welcher keine Zunge zeigt.

**Unbezwinglich**, was nicht bezwungen werden kann, sowohl physisch, als geistig. Ein unbezwinglicher Mann, der an Körperkraft nicht überwunden werden kann. Eine unbezwingliche Leidenschaft, die nicht bezwungen werden kann. So sind Liebe und Eifersucht zwei unbezwingliche Leidenschaften, die nicht bezwungen, durch keine Vorstellungen der Vernunft gehindert werden können. Ein unbezwinglicher Geist, der unerschöpflich in seinen Entwürfen, seinen Plänen ist; auch der eine schöpferische Kraft in Allem besitzt. So auch die Unbezwinglichkeit.

**Unbiegsam**, der Gegensatz von biegsam, was sich nicht, oder schwer biegen läßt, als Körpereigenschaft.

So auch die Unbiegsamkeit, da ein Körper nicht gebogen werden kann. So sind Metallstangen nicht zu biegen, oder nur dann erst, wenn sie ganz dünn geschlagen oder geschmiedet worden; dagegen lassen sich Metallbleche biegen. So ist Holz unbiegsam; dagegen sind Stahlklingen, Fischbein, Spanischrohr, Bambus, Horn, Schildpat ꝛc. biegsam, so auch junges, frisches Holz von Sträuchern, z. eine Ruthe, ein einzelnes Reis; jedoch erstreckt sich die Biegsamkeit bei einzelnen oder einigen der genannten Körper, wie z. B. beim Horne, Schildpat, nur auf einen gewissen Grad, wird dieser im Biegen überschritten, so springt oder bricht es. So ist die Biegsamkeit mit der Elasticität oder Schnellkraft gleichbedeutend; denn alle die genannten Körper springen beim Biegen in ihre vorige Lage zurück, oder sie springen, brechen, wenn man, wie schon bemerkt, einen gewissen Grad des Biegens überschreitet, der schon im Gefühle beim Biegen eines solchen Körpers liegt. Auch die Elasticität eines Körpers im Biegen läßt nach, wenn er zu oft gebogen wird, besonders geschieht dieses bei mehr weichen elastischen Körpern. So läßt sich auch einiges trocknes Holz biegen, wenn es zu dünnen Leisten oder Stökken geschnitten worden; besonders von zähem Holze, als Tannen-, Fichten- überhaupt Kiefernholze, weil es viel Harz bei sich führt, welches ihm das Zähe giebt; dagegen sind Leisten und Stöcke von Eichen-, Birnbaum- und andern harten, besonders ausländischen Hölzern schwer oder gar nicht zu biegen, indem sie bei dem geringsten Versuche brechen. Die Unbiegsamkeit eines Körpers besteht demnach in dem Härtegrade desselben, in seinem innigen Zusammenhange, oder in dem innigen Zusammenhange seiner Theile woraus er besteht, z. B. beim Holze aus den festen Fasern, welche in ihrem innigen Zusammenhange die Holzmasse oder den Holzkörper bilden ꝛc., also in der nur

sehr geringen Porosität eines Körpers liegt die Unbiegsamkeit desselben. Man kann aber auch von Natur unbiegsame Körper mit Hülfe der Kunst biegen, wie z. B. beim Tischler, wenn diese Handwerker runde und geschweifte Sachen von Brettern machen wollen, wie z. B. bei Möbeln, Fenster- und Thürfuttern in einem gebogenen Sturze, Mühlzargen ꝛc., indem hierzu die Bretter so in das Wasser gelegt werden, daß diejenige Seite das Wasser berührt, welche den Rücken des Bogens geben soll. Ist nun hier das Holz hinlänglich feucht, so wird die nicht ganz nasse Seite über das Feuer gehalten, und dabei der Rücken immer mit Wasser benetzt, während man dem Brette nach und nach durch Biegen die erforderliche Gestalt zu geben sucht. Die Dünste des Wassers erweichen das Holz in dem Grade, daß es sich gut behandeln läßt. — Bei lebenden Körpern ist ein unbiegsames Glied, ein Glied, welches steif geworden, seine Spannkraft verloren hat, z. B. eine unbiegsame Hand, unbiegsame Finger und Zehen ꝛc. Was die Unbiegsamkeit der Glieder an todten Körpern betrifft, so ist das Nöthige darüber schon unter Tod, Th. 185, S. 441 u. f. gesagt worden. — Man gebraucht unbiegsam auch im figürlichen Verstande. Ein unbiegsames Gemüth, und so auch in den genannten Fällen die Unbiegsamkeit.

**Unbiegsamkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unbild**, ein Hauptwort, welches eine ungestaltete oder mißgestaltete Figur bezeichnet, eine Monströsität. Gewöhnlich bezeichnet man damit etwas ganz Unförmliches in der Natur, und gebraucht es von Menschen und Thieren, wenn sie durch ihre unregelmäßige und auffallende Bildung ganz von der Gestalt ihrer Natur abweichen. Dieses liegt aber in dem Worte gerade nicht, wenn man es im Gegensatze von Bild

gebraucht; es würde also hier ein nicht Bild bezeichnen, also was jenes an Schönheit an sich hat, hat dieses zu wenig daran, also eine Häßlichkeit, ohne gerade etwas Abschreckendes oder Abscheuliches in der Gestalt zu haben, wie es gewöhnlich genommen wird; denn hier scheint der Gegensatz sehr hart zu seyn, und eine ähnliche Bedeutung wie ein Ungeheuer zu haben. — In den Kartenfabriken nennt man Unbild oder Gestein diejenigen Deutschen Spielkarten, die kein Bild, sondern nur die vier Farben nach ihrer bestimmten Anzahl erhalten. Bei den Französischen Karten heißen sie Augen.

**Unbilde**, die, ein Hauptwort, welches nur im Oberdeutschen gebräuchlich, im Hochdeutschen aber wenig üblich ist, eine Beleidigung, Schmach, Mißhandlung, auch wohl Unbilligkeit, Unrecht zu bezeichnen. In einer Oberdeutschen Staatsschrift heißt es: „Wir wollen die zugefügte Unbilde der allgemeinen Ruhe gern aufopfern." Bei allen bisher getragenen Unbilden, allen bisher getragenen Beleidigungen. In einigen Gegenden auch das Unbild, die Unbill. Nach Adelung soll es von dem veralteten Bill, dem Stammworte von billig herzuleiten seyn. Auch in der Schweiz kommt es in den zuerst angeführten Bedeutungen vor.

**Unbildlich**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von bildlich, kein Bild enthaltend, besonders im figürlichen Verstande. Ein unbildlicher Ausdruck, der kein sinnliches Bild enthält.

**Unbillig**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von billig. 1. Dem unvollkommenen Rechte Anderer zuwider. Unbillig mit Jemanden umgehen. Eine unbillige Strafe; ein unbilliger Preis. Jemanden unbillig hassen, ohne eine rechtmäßige Ursache. Unbilliger Weise. — Eine Fertigkeit darin besitzend, den unvollkommenen Rechten An-

derer zuwider zu handeln. Ein unbilliger Mann, der sich nicht billig in seinen Forderungen zeigt. Eine unbillige Handlung begehen, die nicht zu billigen ist, nicht gebilligt werden kann, wenn sie gleich außer dem Gesetze ist, dabei nicht das Recht in Anspruch genommen werden kann, das heißt, von demjenigen, an dem sie begangen wird. So ist es unbillig, wenn man einen Miether, der Unfälle in einem Quartale gehabt hat, und deshalb nicht gleich seine Miethe am Ersten des neuen Quartals bezahlen kann, aus seiner Wohnung herauswerfen läßt, weil man nach den Gesetzen das Recht dazu hat. Eben so unbillig ist es, wenn Jemand ein Darlehen, welches er in einem bestimmten Termine zurückzuzahlen sich schriftlich anheischig gemacht hat, aber den Termin nicht halten kann, da ihm selbst die versprochenen Gelder ausgeblieben sind, und man ihn gleich deshalb verklagt und auf Execution dringt, da man doch Vermögen besitzt, und das verborgte Geld nicht nothwendig gebraucht, also noch warten kann. Hier sind die Forderungen in beiden Fällen unbillig, wenn gleich das Gesetz für den Wirth und den Verleiher spricht, beide im Rechte sind so zu handeln. So auch die Unbilligkeit in den erwähnten Fällen.

**Unbilligkeit**, die Eigenschaft, da ein Gegenstand oder eine Handlung unbillig ist, nicht gebilliget werden kann; eben so die Fertigkeit, den unvollkommenen Rechten Anderer zuwider zu handeln; so auch die unbillige Handlung selbst; s. auch den vorhergehenden Artikel.

**Unblutig**, nicht blutig, besonders von Gegenständen, welche gewöhnlich blutig zu seyn pflegen. Ein unblutiger Sieg, welcher mit keinem Blutvergießen verbunden ist. Eine unblutige Schlägerey, wobei kein Blut geflossen ist. Ein unblutiges Opfer,

womit die Opferung des Leibes Christi in der Messe der Römischen Kirche belegt wird.

**Unbot**, von Bot, ein gebotener Preis, ein unannehmliches Gebot. Dieses Wort wird nur im gemeinen Leben einiger Gegenden gebraucht; in der anständigeren Sprechart gebraucht man daher lieber Mißgebot.

**Unbrauchbar**, was nicht gebraucht werden kann; so auch die Unbrauchbarkeit. Ein unbrauchbares Werkzeug, was nicht gebraucht werden kann, seiner schlechten Eigenschaft wegen. Eine unbrauchbare Zange, ein unbrauchbarer Bohrer, welche die Eigenschaften verloren haben, deren sie zum Gebrauche bedürfen; die Zange zum Kneifen und Festhalten, und der Bohrer zum Aushöhlen oder Oeffnen eines Loches im Holze; zum Vorbohren ꝛc. So ist eine Flinte unbrauchbar, wenn sie nicht gehörig gezogen ist, man also keinen sichern und richtigen Schluß daraus thun kann. Unbrauchbare Geräthe, Hausgeräthe, sind solche Sachen, die zwar noch gebraucht werden können, aber aus der Mode gekommen und daher mit andern vertauscht worden sind, also nicht mehr gebraucht werden, wie Möbel, alte Kleidungsstücke, Küchengeräth ꝛc., oder es betrifft Sachen, die im Gebrauche Fehler erhalten haben, und deshalb ohne weitere Reparatur zur Seite gestellt worden sind. So auch das Geräth in den Gewerben, Werkzeuge, Instrumente, welche man nicht mehr gebraucht, weil sie durch andere bessere ersetzt worden, oder durch neue, da sie schadhaft geworden sind. Eine unbrauchbare Maschine; eine unbrauchbare Wage; ein unbrauchbarer Wagen, Karren ꝛc. ꝛc. Auch wird eine Sache durch die Witterung unbrauchbar, wenn nämlich Regen, Schnee, Wärme, Kälte, so darauf einwirken, daß es zum ferneren Gebrauche nicht mehr benutzt werden kann. — Auch von geistigen Gegenständen

wird es gebraucht. Unbrauchbare Gesetze, veraltete, die zu dem Zeitgeiste nicht mehr passen. Eine unbrauchbare Gewalt, die mit ihren Vorkehrungen nicht durchdringt. — Wo die Gewalt unbrauchbar ist, bedient ein Weiser sich der List (Haged.). Ein unbrauchbares Dokument, eine unbrauchbare Rechnung, die keine Gültigkeit mehr haben, und so in mehreren andern Fällen.

**Unbrauchbarmachen**, das, der Geschütze in der Kriegskunst, im Felde bei Kriegsoperationen: 1. durch's Vernageln, s. unter Kanone, Th. 34, S. 461 u. f. 2. Durch andere Arten des Unbrauchbarmachens, z. B. durch kleine Kieselsteine in das Zündloch geschlagen; durch verkehrt eingeladene Cartouchen, die man dann losbrennt; durch das Abschießen der Kugeln gegen das lange Feld der Geschütze, wodurch sie bedeutende Einbiegungen erhalten; auch durch Sprengen derselben.

**Unbußfertig**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von bußfertig, in der Theologie, der Buße vorsetzlich abgeneigt. Ein unbußfertiges Gemüth. So auch die Unbußfertigkeit.

**Unca**, in der Zoologie, eine Gattung aus der Familie der Phalänen oder Nachtschmetterlinge, Nachtfalter (s. Th. 100, S. 34 u. f.). Die Gestalt gleich der der Eulchen. Die 12—16füßige Raupe geht spannend, und deshalb führt sie den Namen Afterspanner. Von den Arten sind anzuführen: Der Dreihöcker, Unca triplasia, oben grau, mit zwei rothen gebogenen, und einer rostfarbenen geraden Linie. — Das Ypsilon, Unca gamma, s. Th. 100, S. 116. — Das Mi, Unca mi, mit schwarzem M auf den gelben Unterflügeln.

**Uncatholisch**, unkatholisch, nicht katholisch, nicht dem Römisch-katholischen Glauben zugethan, eine Benennung, welche die Katholiken von den Protestan-

ten oder Evangelischen in den Ländern gebrauchen, wo ihnen der Name Ketzer zu gebrauchen nicht gestattet worden, und sie auch die Protestanten Evangelische nicht nennen wollen, indem sie solche als Abtrünnige betrachten, die auch den Namen Evangelische nicht führen können, da es dieselbe Lehre ist, welche die Apostel verbreitet haben, also die allgemeine Lehre, welche auch die Katholiken befolgen. Ein Unkatholischer, Acatholicus, ist demnach ein Evangelischer, und kein Jude oder Mohamedaner ist darunter mitbegriffen. Es soll daher so viel heißen als Einer, der nicht der allgemeinen (katholischen) Lehre folgt, sondern sich davon abgesondert hat, derselben untreu geworden ist. Dieser Ausdruck kommt jedoch nur in Privatschriften vor, in öffentlichen Verhandlungen ist er nicht erlaubt, und als daher der Badensche Gesandte denselben bei dem Westphälischen Friedensschlusse gebrauchen wollte, so ward ihm von den protestantischen Gesandten widersprochen. In neuester Zeit kommt in Deutschland bei den Katholiken diese Unterscheidung in der Benennung nur selten noch vor, obgleich Ketzer sich in den untern Volksklassen ganz katholischer Gemeinden noch nicht verwischt hat, und wohl hin und wieder von Geistlichen derselben aufgefrischt und so unterhalten werden mag, so nimmt doch der gebildete Katholik keinen Antheil daran, sondern gebraucht die Wörter Protestant oder Evangelischer, wenn er von dieser Kirchenparthey spricht; Unkatholischer, welches Wort übrigens nichts Nachtheiliges enthält, und nur das anzeigt, was man nicht ist, wird von ihnen gewiß eben so selten gebraucht, als von den untern Klassen des Volkes, die, wie schon bemerkt worden, lieber Ketzer beibehalten, ohne sich einmal etwas Böses darunter zu denken.

**Unchrist**, im Gegensatze eines Christen, ein Nicht-

christ oder ein Jeder, der kein Christ ist, im weitesten Verstande dieses Wortes, wo also der Jude, der Mohamedaner, der Heide damit bezeichnet werden. Früher bezeichnete man damit nur ausschließlich diejenigen Nationen oder Völker, die grausam mit andern ihrer Religion nicht zugethanen Völkern umgingen; sie nicht nach den Grundsätzen der christlichen Religion behandelten, das heißt, menschlich, sie nicht als Menschen ehrten, sondern barbarisch, mit gänzlicher Gefühllosigkeit, oft gleich dem Viehe, ja wenn sie als Gefangene in ihre Hände geriethen, sie trotz dem Flehen um ihr Leben, dem Rufe um Pardon, niederhauen ließen, welches sich jetzt bei mehreren Völkern, besonders bei den Mohamedanern, sehr geändert hat, die als Gläubige, nach den strengen Regeln des Koran, wohl oftmals von den Christen Vertragsbrüche haben erdulden müssen, die ihnen die Religionsgrundsätze derselben, ja ihre Moral, eben nicht in dem besten Lichte gezeigt haben, daher entstand wohl bei ihnen ein höherer Grad von Verachtung der Christen und eine härtere Behandlung. Auch die Kreuzzüge haben das Ihrige dazu beigetragen. Sonst haben die Türken große Tugenden, wie die der Tapferkeit, der Geradheit, des Biedersinnes ꝛc., auch bei den Christen stets geehrt, wie z. B. auch die Aufnahme Karl's des Zwölften in Bender, und der freie Abzug des Oberstlieutenants von Stein aus der Veteranhöhle an der Donau in Ungarn, oder vielmehr im Banat beweisen, wo die Türken die kranken und erschöpften Oesterreicher über den Ziegenpfad mit großer Sorgfalt leiteten. — Aber auch die Christen werden Unchristen genannt, wenn sie sich, gleich den Barbaren unmenschlich betragen, grausame Handlungen begehen. Wie z. B. viele Pflanzer in den Kolonien ihre Sklaven, die Schwarzen oder Neger, unmenschlich, ja grausam behandeln, sie oft um kleine Vergehen,

die unter andern Umständen für nichts geachtet werden, fast zu Tode peitschen lassen. So auch andere Personen, welche hartherzige Handlungen begehen, die mit den Grundsätzen der christlichen Religion streiten. Dergleichen Personen führen nun den Namen Unchristen, und sind es auch, wenn sie sich auch äußerlich zur christlichen Religion bekennen.

Unchristlich, Bei- und Nebenwort, im Gegensatze von christlich. 1. Den Namen Christi nicht bekennend. Unchristliche Völker, welche sich nicht zur christlichen Religion bekennen, in welcher Bedeutung dieses Wort nur selten gebraucht wird. — 2. Der Religion Christi nicht gemäß; am häufigsten im engeren Verstande, wenn etwas auf eine Art geschieht, was den Lehren Christi ganz entgegen ist, also auf eine harte und grausame Art; daher unchristlich mit Jemanden umgehen. Er geht mit seinen Dienstboten unchristlich um, wenn er ihnen zu viel Arbeit auferlegt und dabei schlecht beköstiget, ja wohl gar noch mit Schlägen behandelt. Mit Jemanden unchristlich umgehen, sagt man auch, wenn man ihm bei einem Darlehen zu viel Zinsen abnimmt, weil man weiß, daß er in großer Verlegenheit ist, und das Geld nothwendig gebraucht, und er auf sein gegebenes Ehrenwort wegen des Wuchers nicht klagt; man ihm auch wieder bei einem andern ähnlichen Falle zu Diensten steht. Auch wenn man in der Lage ist, Jemanden zu unterstützen, und ihn Noth leiden läßt. Eine unchristliche Begegnung. In welchem Verstande man auch wohl, nach Adelung, das Hauptwort die Unchristlichkeit braucht.

Uncia, Unze, der zwölfte Theil von einem As, und wenn dieser ein Römisches Pfund war, so war dieser zwölfte Theil am Gewichte 2 Loth; am Gelde aber $\frac{1}{3}$ Pfennig, und am Maaße $\frac{1}{12}$ Fuß oder 1 Zoll.

Die Unze, als Gewicht, kommt im Handel noch vor, jedoch nur größtentheils bei den Apothekern, die das Pfund (medizinische Pfund, Libra medica, ℔j) zu 12 Unzen oder 24 Loth rechnen, und also die Unze, als den zwölften Theil, zu 2 Loth. Sie führt auf den Rezepten das Zeichen ℥j, und die halbe Unze (1 Loth) ℥ß. Eine Unze hält 8 Drachmen oder 480 Gran, und die halbe Unze 4 Drachmen oder 240 Gran. Die Kaufleute haben größtentheils das bürgerliche Pfund (Libra civilis, 1 Pfund), welches 16 Unzen oder 32 Loth enthält, aber bei ihnen nicht nach Unzen, sondern nach Lothen berechnet wird. — In der Botanik kommt Uncia auch noch als Zoll oder als 12 Linien vor; daher uncialis, zolllang, einen Zoll lang, und als Anhängsylbe zöllig, z. B. bi-, triuncialis, zwei- dreizöllig, oder auch zwei, drei Zoll lang ꝛc. — Uncia, s. Unze, ein Thier.

**Uncial**, s. Uncialbuchstaben.

**Uncialbuchstaben**, Unciale, in der Schriftgießerey und Buchdruckerey, große Lateinische Anfangsbuchstaben, von ihrer Zolllänge so genannt. — Die Uncial in Handschriften oder die Uncialschrift, s. unter Schrift (Capital-), Th. 148, S. 494 u. f.

**Uncialgewicht**, s. Uncia.

**Uncialis**, s. nnter Uecia.

**Uncialis-Belgicus**, ein Kreuzthaler, welcher unter Albrecht, Erzherzoge von Oesterreich und Inhaber der Spanischen Niederlande ohne Jahrzahl geprägt worden. Er hat ein Burgundisches Kreuz und ein gekröntes Wappen, und galt, nach Deutschem Gelde 1 Rthlr. 6 Gr. Cour.

**Uncialis nummus**, s. Dickgroschen, Th. 9, S. 227.

**Uncialschrift**, s. Uncialbuchstaben.

**Unciaria lex**, ein unter Sulla und Pompejus

gebenes Gesetz, welches die von dem Schuldner dem Gläubiger zu entrichtenden Leistungen angab.

**Uncinaria**, Hakenschwanz, eine Art Madenwürmer, die Cüvier in seinem elementarischen Entwurf der Naturgeschichte der Thiere anführt, mit langem runden Körper, weichem eckigen Maule, und einem Schwanze, welcher sich bei den Männchen in ein Bläschen, und bei den Weibchen in einen Haken endiget. Man findet sie bei den Dachsen, Füchsen ꝛc.

**Uncinato-setosus**, in der Botanik, hakenborstig, mit hakig- umgebogenen starren Haaren (Hakenborsten, Setae reduncae) bekleidet, z. B. die Früchte von Circaea lutetiana.

**Uncinatus**, ebendaselbst, hakig oder hakig-gekrümmt = aduncus und hamatus: apice uncinatus, an der Spitze hakig, z. B. die Stacheln auf der Fruchtdecke von Xanthium Strumarium und Xanthium macrocarpum.

**Uncini**. 1) Häkchen. 2) In der Literatur, Zeichen in Handschriften, wodurch am Rande Etwas als ausgefallen im Texte angezeigt wird; oder wodurch auch die Abschreiber anzeigen wollten, daß das zwischen dem u Stehende nicht gelte, weil sie es nicht gern streichen mochten, damit die Schönheit der Handschrift nicht dabei verlor.

**Uncke**, s. Unke.

**Unctio**, Salbung, sowohl des Körpers der Gesundheit wegen, als auch bei einer feierlichen Einsetzung in ein hohes Amt, wo dann das Haupt des Salbenden mit geweihetem Oele bestrichen wird. So wurden schon bei den Alten, Geistliche oder Priester und Könige gesalbt, welche Feierlichkeit bis auf die neueste Zeit noch bei einigen Völkern geblieben ist. So ließ sich Napoleon bei seinen Krönungen in Paris 1804 von dem Papste Pius dem Siebenten als

Kaiser der Franzosen, und 1805 in Mailand als König von Italien von dem Cardinale Caprraa salben. Diese Salbung geschah aber nicht in der Absicht, wie bei Karln dem Großen, als der Gesalbte des Herren zu gelten, der auch die weltliche Herrschaft des Papstes gründete, sondern nur um in den Augen der katholischen Christenheit durch diese heilige Handlung, von dem Papste, als dem obersten Diener des Herren, begangen, einen gewissen Glanz, außer seinen Waffenthaten, über sich zu verbreiten, der an die uralte Herrschaft und Abstammung von Fürstengeschlechtern erinnerte, und womit er die durch die Demokratie tief gekränkte Aristokratie wieder zu versöhnen und an sich zu fesseln suchte. Der Papst schmeichelte sich mit der alten Herrschaft; allein die Handlungen des von ihm Gesalbten zeigten ihm bald das Gegentheil; denn er ließ sich nicht vom Papste die Krone aufsetzen, sondern setzte sie sich selbst auf, wie der König Friedrich der Erste von Preußen in Königsberg 1701. Napoleon zeigte dadurch, daß er sie seinen Thaten verdanke, und der Papst erklärte, daß er sie von Gott erhalte. In den ersten Zeiten der Deutschen Kaiser weihete der Glaube die Salbung und Krönung, und dies bewies auch die hohe Achtung, in welcher die Priester selbst bei den gekrönten und gesalbten Häuptern standen. Zur Zeit Napoleons war dieses bloß eine Trughandlung, um etwas scheinbar ins Leben zu rufen, welches der Zeitgeist, welches die Französische Revolution vernichtet hatte. Auch ging Napoleon darauf aus, die noch bestehende Macht der Priester, die Hierarchie oder das Priesterthum, gänzlich zu vernichten, und sie ihm unterwürfig zu machen; denn er war weit entfernt davon, dem Papste irgend etwas von dem zurückzugeben, was er ihm, als General und Konsul der Französischen Republik, abgenommen hatte, ja als sich das Glück seiner

Waffen immer günstiger gestaltete, und Oesterreich im Jahre 1809 besiegt wurde, ward auch der Papst auf Napoleons Befehl von Rom weggeführt, und der Kirchenstaat mit Frankreich vereiniget. Denn Napoleon stellte das Princip auf, daß ein Kirchenfürst keiner weltlichen Macht bedürfe; denn er sei nicht zum Beherrscher der Völker da, sondern zur Aufrechthaltung des Glaubens und der Würde der Kirche durch ein gutes Kirchenregiment, durch Ueberwachung der Geistlichen zu guter Führung ihres Amtes, um sich dadurch die Achtung im Volke zu erwerben, aber nicht durch Länderbesitz. Wie dieser Akt der Gewalt von der katholischen Christenheit aufgenommen wurde, ist bekannt.

**Unctores**, bei den Römern, Sklaven, deren Dienst es war die Herren in den Bädern zu salben. Es gab deren auch in den Gymnasien.

**Uncus**, bei den Römern, ein krummes Holz, eine Art Haken, womit die Henker die zur Tortur Verurtheilten marterten, ein Marterwerkzeug, und womit auch die Hingerichteten auf den Straßen zu Rom herumgeschleppt und dann in die Cloaken oder in die Tiber geworfen wurden. — In der Botanik ist Uncus ein Haken, oder ein hakiggekrümmter Theil an einer Pflanze oder Frucht. Auch gebraucht man es für die Stacheln auf den Früchten von Orlaya, Caucalis daucoides, für die Blättchen des Hüllkelches von Lappa ꝛc. — In der Geburtshülfe, der Fußhaken, der zum Ausziehen des Kindes gebraucht wird.

**Uncurrente Waaren**, in der Handlung, Waaren, welche nicht sehr gesucht werden, und daher lange auf dem Lager liegen bleiben; auch wohl aus der Mode gekommene Waaren. Man findet sie unter den Droguery-, Material-, Farben-, Galanterie-, Quincaillerie-, Schnitt-, Eisen- ꝛc. Waaren. Ja es giebt fast

kein Waarenzweig, der nicht uncurrente Waaren enthielte, die aber der Kaufmann haben muß, weil doch öfter darnach gefragt wird.

Und, in der Sprachkunst, ein Bindewörtchen, welches das Daseyn eines Gegenstandes neben dem andern bezeichnet. So verbindet es 1) einzelne Wörter, Begriffe und Umstände, da es dann immer zwischen die beiden Wörter, die es verbindet, gesetzt wird, und sich auch auf Wörter aller Art erstreckt, auf Hauptwörter, Eigenschafts- oder Bei- und Personen-Wörter, Zeitwörter, Zahlwörter ꝛc. Kaiser und Könige, Fürsten und Herren, Bürger und Bauern, Arme und Reiche, Weise und Thoren; groß und klein, leicht und schwer, ein kluger und gelehrter Mann; ich und Du, er und sie; heute und morgen; essen und trinken, arbeiten und ruhen, sich bewegen und schlafen, sehen und hören; eins und zwei, drei und vier, hundert und tausend; mit und aus der Hand essen, durch und durch, über und über, nach und nach ꝛc. Bei mehreren neben einander stehenden oder auf einander folgenden Wörtern steht und nur allein zwischen den beiden Letzten. Kaiser, Könige und andere Fürsten waren auf dem Congresse zugegen. Edelleute, Bürger und Bauern waren die Deputirten. Eine Gesellschaft von Oekonomen, Kaufleuten und Gewerbtreibenden. Die Klugheit, Gerechtigkeit, Tapferkeit und Mäßigkeit, sind große Tugenden, und von der Letztern hängt die Nüchternheit und Keuschheit ab. Ein frommer, gelehrter und rechtschaffener Mann. Eine grüne, rothe und blaue Farbe. Des Nachdruckes halber wird auch oft das und mehrere Male wiederholt. Religion und Tugend, und Pflicht und Gewissen verachten. Noch

häufiger aber wird es in einer affektvollen Schreibart ganz verschwiegen. Der große Corneille starb arm, voll Verdruß, voll Unmuth. Man wird Deine Klagen, Deine Seufzer nicht hören, Deine Thränen nicht sehen. Der Feldherr befahl dahin, dorthin zu marschiren, rechts, links zu schwenken, wie er es nach seiner entworfenen Disposition für gut findet. Hier ist das verbindende und in den angeführten Sätzen mehrere Male verschwiegen worden, damit Empfindung und Kraft sich hervorheben. Indessen kann dieses nur in den Fällen geschehen, wo das Pathetische im Ausdrucke hervortritt, und wirklich von dem Leser gefühlt wird, und das und etwas Schleppendes hervorbringen würde, wo dieses aber nicht der Fall ist, da darf man es nicht weglassen, ohne nicht in den entgegengesetzten Fehler des zu Abgebrochenen und Unzusammenhängenden zu verfallen, welches Härten giebt, die dem Ohre nicht zusagen, und den Geschmack beleidigen. — 2) Verbindet das und einzelne Sätze einer Periode, und solches a) eigentlich, auf die einfachste Art, so daß bloß das neben einander Seyn derselben ausgedrückt werden soll, da denn das Zeitwort, wenn es sich auf ein und eben dasselbe Subjekt bezieht, sein Nenn- oder Fürwort verliert. Therese kam und weinte. Ich stehe hier und warte. Er liegt da und ist krank. Mein Freund kam und holte mich ab. Gehe hin und thue desgleichen. Mit veränderten Subjekten erstreckt sich dessen Gebrauch sehr weit. Nur die Erziehung in der Stadt, und die Gesellschaften Deiner Freunde haben Dir ein Vorurtheil für das Landleben eingeflößt. Der von Gewissensbissen Freie hat überall ein sanftes Ruhekissen, und auch dann, wenn ihn die Noth drückt. Du hörst

die Töne der Nachtigall, und achtest nicht auf ihren Schlag. Mein armes Mädchen verzehrt sich in ihrem Gram, und ich verzehre mich mit ihr. Wie süß munden die Trauben, und ich darf sie nicht kosten. — b) Oftmals vertritt es auch die Stelle anderer Bindewörter, besonders in Fällen, wo mehr als eine bloße einfache Verbindung zwischen den Sätzen angedeutet werden soll. Besonders für so in der affektvollen Schreibart. Harre, und Du wirst sehen, daß die Uebel zu Deinem größten Glücke dienen (Gell.); für so wirst du sehen. Bestreue den Weg mit Gold, und Ehrgeiz, Lieb' und Ruhm sind Deinen Wünschen hold (Weiße). — In einigen Fällen dient es manchen Bindewörtern zur Begleitung. Die wichtigsten Begebenheiten in der Politik sind verdeckt oder unenthüllt, und doch wird der sich weise dünkende Geschichtschreiber den Romanschreiber verachten. — 3) Ganze Perioden. Wenn gleich eine Periode eine vollständig, für sich bestehende Rede ist, so kann sie doch vielfältig mit dem Vorhergehenden verbunden werden, welches nach Adelung eigentlich das Amt der Bindewörter ist; indessen verbindet unser und nur die einzelnen Wörter, Begriffe und Sätze einer Periode, aber nicht leicht ganze Perioden, einige Fälle ausgenommen. Besonders in Fragen, Einwürfen und Gesprächen, wenn eine Person unmittelbar ihre Rede mit der vorhergegangenen Rede des Andern verbindet. Ich habe Dir recht viel zu sagen. Und was denn? Er ist nichts weniger als mein Freund. — Und sie haben ihm doch so viele Wohlthaten erwiesen. Sie sind ein so reicher Mann. — Und wenn ich es nun auch wäre? Welche derbe grobe Speise! Und Ihr zankt Euch noch um sie? In den früheſten

Zeiten, als die Sprache noch einförmiger war, wurde diese Partikel häufiger gebraucht, um die Perioden in der erzählenden Schreibart mit einander zu verbinden, wie man es auch noch in der Deutschen Bibel findet: Am Anfange schuf Gott Himmel und Erde. Und die Erde war wüste und leer, und es war Finster auf der Tiefe, und der Geist Gottes schwebte auf dem Wasser. Und Gott sprach ꝛc. ꝛc. Nur erst bei der Ausbildung der Sprache hat man den Wohlklang und die Abänderung berücksichtiget, und daher auch diese Art der Perioden-Verbindung verbannt, welches bei dem und um so nothwendiger war, da es noch häufig genug zur Verbindung der Wörter und einzelnen Sätze der Perioden vorkommt. Auch leidet diese Partikel als unmittelbares Verbindungswörtchen so wenig das Komma vor, als nach sich: Himmel und Erde; reich und schön; er saß und schlief; er ritt und ließ auch seinen Sohn reiten. Nur wenn sie zur Verbindung mehrerer Sätze einer Periode dient, wird sie von dem vorhergehenden Satze durch ein Komma getrennt; auch leidet es zuweilen ein Semi-Kolon vor sich.

**Unda**, die Welle, s. Welle, in W. — In der Baukunst, nach dem Vitruv, ein architektonisches Glied von mittelmäßiger Größe. Nach der Erklärung Einiger halb erhoben und halb eingebogen; nach der Erklärung Anderer unten mit einer wagerechten Fläche unterzogen, und durch einen Theil eines Viertelkreises geschwächt.

**Undae**, Undenae, Luft- und Erdgeister.

**Unda-maris**, Onda-maris, beim Orgelbauer, ein hölzernes Principal zu acht Fuß Ton. Man gebraucht es fast zu keinem Register, als zum Principale, über welches es ein wenig höher gestimmt ist, und daher eine gute Schwebung erhält, gleich einem

Wasser, von einem gelinden Winde bewegt, kleine Wellen wirft.

**Undank**, nicht mit Dank lohnen, wo man diesen doch verdient hat. Es setzt eine erhaltene Wohlthat voraus, die man dankend anzuerkennen schuldig gewesen wäre, wo man aber diese Anerkennung unterläßt, seinem Wohlthäter keinen Dank dafür schuldig zu seyn glaubt. Undank ist der Welt Lohn. Man diene, wie man will, so hat man nur Undank davon. Noch härter tritt der Undank hervor, wenn man die erhaltene Hülfe seines Wohlthäters zu dessen Nachtheil, dessen Schaden anwendet, hier ist der Undank ein Laster. Es steht hier auch für Undaukbarkeit. Schon in dem alten Fragmente auf Karln den Großen bei dem Schilter Unthang.

**Undankbar**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von dankbar, empfangene Wohlthaten nicht mit thätiger Liebe erwiedern, ja sie ganz unbeachte lassen, als habe man sie gar nicht empfangen. Undankbar seyn. Ein undankbares Gemüth. Undankbar handeln. Sich gegen Jemand undankbar erweisen. Ein Undankbarer, und so auch die Undankbarkeit.

**Undaria**, in der Zoologie, eine Gattung aus der Familie der Porenkorallen, die aus den Arten Sternkorallen, die aus dünnen Lappen oder Blättern bestehen, und auf denselben gewunden, querlaufende, oft geschlossene, immer aber mit zahlreichen Sternen besetzte Furchen haben. Zu den Arten gehört auch die Lerchenschwammkoralle, Undaria Agaricites, mit gewundenen dicken Lappen; auf Felsen und Korallen, aus Amerika und nicht häufig.

**Undatio**, Wellenschlag, Wogen, s. unter Welle. — In der Arzneikunde, der wellenförmige Herzschlag. —

**Undatus**, in der Botanik, wogig, wenn zusam-

mengeflächte Theile ihrer ganzen Breite nach in stumpfe oder rinnenförmige Querfalten gelegt sind, deren Querschnitte Bogenlinien bilden, z. B. die Blätter von Neckera undalata und Neckera crispa. Es wird aber wenig gebraucht und zum Theil durch querrnnzelig (transverse rugosus), ausgedrückt.

**Undauung**, ein im Hochdeutschen veraltetes Wort, den Mangel der Verdauung, die Schwäche des Magens, da er die Speisen nicht gehörig verdauen kann, zu bezeichen. Es ist von der Unverdaulichkeit noch verschieden; s. den Art. Unverdaulichkeit, und Verdauung, in V.

**Undecagon**, Undecagonum, in der Mathematik, eine ebene geradlinige Figur von eilf Seiten, ein Eilfstück, Eilfeck.

**Undecagonalzahl**, ist eine Polygonalzahl, die aus der Summe zweier oder mehrerer Zahlen besteht, die in einer arithmetischen Progression fortgehen, worin der Unterschied der Glieder neun ist. Es sey die arithmetische Progression 1, 10, 19, 28 ꝛc., so sind die Undecagonalzahlen 1, 11, 30, 58 ꝛc., denn 1 + 10 = 11, 1 + 10 + 19 = 30, 1 + 10 + 19 + 28 = 58 ꝛc.

**Undecimalakkord**, in der Musik, ein Akkord, der aus Grundton, Terz, Quinte, None und Undecime besteht, und jetzt unter die Vorhalte gezählt wird, s. diesen Artikel unter V.

**Undecimviri**, ein Gericht zu Athen, welches aus eilf Mitgliedern bestand. Es waren nämlich zehn Tribus in der Stadt, und aus jedem Tribus wurde ein Mitglied gewählt, wozu nun noch der Gerichtsschreiber als das eilfte Mitglied kam. Der Ort, wo sie sich versammelten hieß Parabuson, und da dieses ein unansehnlicher Winkel war, so war dies Gericht auch nur für geringe Sachen, ohne besondern Werth.

**Undecireme**, ein Schiff mit eilf Ruderreihen, ein Eilfdecker.

**Undekrügers**, im Mühlenwesen, eine Holländische Windmühle, deren Flügel man von unten nach dem Winde richtet.

**Undenhut**, Schwingenhut, beim Strumpfwirker, ein Eisen, welches unter der Platienbaare, aber etwas entfernt von derselben liegt. Dieses Eisen ist so angebracht, daß es die fallenden Platinen an ihrer vordern Spitze hindert, damit sie nicht höher stehen, als erforderlich ist, wenn sie nämlich in Ruhe sind.

**Undenkbar**, wie es nicht gedacht werden kann, oder was sich nicht denken läßt, wovon man sich keinen Begriff machen kann. Ein undenkbares Wesen, von dem man sich keinen Begriff machen kann, weil man es nie gesehen hat; es auch in der Natur nicht vorkommt. So ist die Sphinx ein undenkbares Wesen, weil sie in der Natur nicht vorkommt, und man sie sich also als lebend nicht denken kann, wenn sie gleich in der Kunst, abgebildet (gezeichnet oder gemalt, oder geformt, oder gemeißelt, Bildhauerarbeit), vorkommt, man also einen Begriff erhält, was man unter Sphinx versteht oder verstanden wissen will, da es ein fabelhaftes Geschöpf ist. So ist die Ewigkeit undenkbar. So auch die Undenkbarkeit.

**Undenklich**, nicht sowohl, was sich nicht denken läßt, als auch woran man sich wegen der Länge der Zeit nicht mehr erinnern kann. Vor undenklichen Jahren. Vor undenklicher Zeit. So auch die Undenklichkeit.

**Undenpresse**, Schwingenpresse, Fr. Basquille, beim Strumpfwirker, am Strumpfwirkerstuhle, eine Vorrichtung, welche die fallenden Schwingen wieder in ihre Lage zurückdrückt. An jedem Ende der zusammen auf der Ruthe steckenden Schwingen ist ein eiserner Arm angebracht, der die große Schwinge

oder Unde heißt. Beide große Schwingen erhalten nun, wie die eigentlichen Schwingen, ihre Befestigung durch die Ruthe. Die nämliche Ruthe durchbohrt an beiden Enden der eigentlichen Schwingen diese beiden großen Schwingen, so daß sie, gleich einem Wagebalken, auf der Ruthe schweben. Die hintersten Spitzen der beiden großen Unden werden durch eine starke hölzerne Leiste, oder auch eiserne Stange vereiniget. Letztere muß mit Tuch belegt seyn, damit das Eisen die eigentlichen Schwingen nicht verletze. Dieser hölzerne oder eiserne Steg liegt auf den eigentlichen Schwingen, nach ihrer ganzen Lage, und mit dem Federstocke parallel. Drückt man nun bei der Arbeit die vordern Spitzen der großen Unden in die Höhe, so wird dadurch die entgegengesetzte hintere Spitze hinabgepreßt und auch zugleich der damit verbundene Steg, der wieder auf die eigentlichen Schwingen drückt, ihren hintern Theil hinabpreßt, und sie wieder in Ruhe bringt, wenn sie nämlich vorher von dem Rosse hinten erhöhet sind. Damit aber der Steg der Undenpresse nicht auf den eigentlichen Schwingen liegen bleibe, und diese in der nächsten Bewegung hindere, so ist an der vordern Spitze jeder großen Unde ein Stück Bley angegossen, dessen Schwere die Undenpresse nach dem jedesmaligen Gebrauche, wenn die Schwingen die fallenden Platinen heruntergesenkt haben, vorn an ihrer Spitze wieder hinabdrückt, sie in ihre vorige Lage bringt, den Steg nöthiget in die Höhe zu steigen und die Schwingen zu verlassen. Die Bewegung der Undenpresse geschieht durch die Daumdrucker. S. den Art. Strumpfwirkerstuhl, Th. 176, S. 191.

**Undensteg, Fallbaare**, die hölzerne Leiste oder eiserne Stange, welche die hintersten Spitzen bei den großen Unden vereiniget; s. den vorhergehenden Artikel.

**Undertaker**, Unternehmer, in England, eine Innung, welche sich von dem Geschäfte der Leichenbesorgungen ernährt. Sie besorgen Leichenzüge zu allen Preisen. In ihrem Dienste stehen auch die Wehklager, die für Geld den Verstorbenen im Zuge beweinen müssen.

**Undeutlich**, im Gegensatze von deutlich, ein Bei- und Nebenwort, welches oft vorkommt. undeutlich reden; eine undeutliche Stimme; etwas undeutlich sehen; undeutlich schreiben; undeutlich drucken ꝛc., also immer in dem Sinne, daß man eine Sache nicht klar hören, sehen, oder erkennen kann. In der Logik ist etwas undeutlich, wenn man eine Sache zwar klar erkennen, aber die Merkmale derselben Andern nicht klar angeben kann. So hat man von den Farben, von dem Geschmacke, Geruche ꝛc. nur undeutliche Begriffe. So kann man besonders die chemischen Farben nicht deutlich angeben, sie tragen also einen undeutlichen Charakter, der nicht Jedem deutlich in die Augen springt, also auch nicht deutlich angegeben werden kann, wie z. B. in Roth: Carmin, Carmoisin, Coclico, Eminence, Rosa, Zinnober; so in Grün: Meergrün, Stahlgrün, Wassergrün, Apfelgrün, Grünspan, Olivengrün, Parisergrün ꝛc. ꝛc., und daraus auch noch verschiedene Schattirungen; so in Gelb: Strohgelb, Paillegelb, Schüttgelb, Chromgelb, Erbsgelb, Goldgelb ꝛc., und daraus mancherlei Schattirungen, und so in Blau, in Braun, in Grau ꝛc. ꝛc. Diese Farben werden nun oft durch das Auge anders aufgefaßt, daher die Abweichungen in der Beschreibung von Farben, indem sie sich manchen Augen anders darstellen. So hält Einer eine Farbe für Olivengrün, die ein Anderer für Meergrün ausgiebt. Der bestimmte Charakter einer Farbe bleibt dem genauen Kenner derselben immer gegenwärtig, sobald er sie sieht. So wird Zinnober

oder Scharlachroth immer als solches von dem Kenner erkannt werden, sei es in gefärbtem Tuche, oder in einem Gemälde, oder als Farbe einer natürlichen Blume; allein die gebrochenen Farben oder Schattirungen lassen sich nur undeutlich beschreiben, wenn sie auch deutlich von dem Kenner erkannt werden. Eben so ist es mit dem Geschmacke und Geruche. Wir empfinden den Geschmack der verschiedenen Weine, erkennen die Sorten, indem wir sie versuchen oder probiren; allein der Geschmack von jeder besondern Sorte mit Worten auszudrücken, so daß Jeder den richtigen Begriff davon erhält, ist unmöglich; daher sind die Angaben davon auch nur undeutlich, und so geht es auch mit dem Geruche der verschiedenen Ausdünstungen, besonders der Blumen, deren Geruch sehr ungleich und mannigfaltig ist. Die Undeutlichkeit in der Angabe in diesen Fällen beruhet auf ungleichen Empfindungen in den Geschmacks- und Geruchsorganen, und in dem ungleichen Begriffe, den wir uns davon machen, indem wir einen Geschmack oder Geruch zu erklären suchen. Alle andern Undeutlichkeiten, die sich uns an Personen oder Sachen zeigen, liegen entweder in fehlerhaften Organen, oder in fehlerhaften Geräthschaften. Bei Personen in einer undeutlichen Stimme, einer undeutlichen Rede, einem undeutlichen Gesange, als Fehler der Organe, oder als eine schlechte Ausbildung derselben; bei Sachen in fehlerhaften Maschinen und Instrumenten, oder in einer fehlerhaften Behandlung dieser Maschinen ꝛc., in Auftragung von Farben ꝛc. So liegt der Fehler einer undeutlichen Druckschrift entweder in der gegossenen Schrift, daß solche schon zu sehr abgenutzt worden, also keine Schärfe mehr hat, oder in der schlecht aufgetragenen Farbe, so daß der Abdruck der Formen undeutlich geschieht, man die Schrift nicht gut lesen kann. Eine undeutliche Handschrift, die

schlecht geschrieben worden, so daß man die Wörter mit vieler Mühe erst aus dem Zusammenhange ganzer Perioden errathen kann, weil die Buchstaben darin nicht kenntlich sind, man sie erst durch mehrmaliges Ueberlesen erkennt, und so auch jedes Wort in seiner Bedeutung. Dieses liegt theils im Schreibunterrichte, daß dieser entweder vernachlässiget oder schlecht ertheilt worden, theils auch im Schnellschreiben, wo die Buchstaben nicht gehörig in ihrer Form gesetzt worden, so daß man sie verwechselt, auch sind sie oft so zusammen gezogen, daß man sie nicht unterscheiden und die Bedeutung der Wörter nicht oder doch nur mit vieler Mühe herausbringen kann. Im Bauwesen ist ein undeutlicher Entwurf, ein undeutlicher Riß, eine Aufzeichnung, aus welcher man sich nicht vernehmen kann. — In der Botanik ist undeutlich, ungesondert, indistinctus, der Gegensatz von deutlich, gesondert, distinctus, nicht leicht wahrnehmbar; auch wenn von mehr zusammen stehenden Theilen, die einzelnen, als für sich bestehend, nicht zu unterscheiden sind. Auch Obsoletus und Obsolete, undeutlich, unmerklich, unscheinlich, auch erloschen oder verwischt gehören hierher; verwandt mit obliteratus, jedoch noch etwas mehr erkennbar, z. B. der Kelchrand bei Carum und Pimpinella; obsolete nervosus, erloschennervig, mit undeutlichen Nerven durchzogen, z. B. die untere Spelze bei Poa fertilis ꝛc.

**Undeutlichkeit**, siehe den vorhergehenden Artikel.

**Undeviceſimanen**, die Soldaten der neunzehnten Legion bei den Römern.

**Undeutsch**, was nicht Deutsch ist, eigentlich nur eine Beziehung auf die Sprache, was nicht gutes oder reines Deutsch ist; daher undeutsch reden und schreiben; es kann aber auch auf Sitten und Gebräuche angewendet werden, wenn diese sich von ihrer Deutschheit entfernen und Fremdes annehmen, was

nicht zu dem Charakter der Deutschheit paßt, z. B. wenn man sich Französirt oder Brittisirt, (um nicht das Wort Englisiren hier zu gebrauchen, weil man solches auf die Pferde anwendet, wenn man ihnen den Schwanz abstutzt), ganz die Franzosen oder Engländer (Britten) in ihren Gebräuchen nachahmt. In Beziehung auf die Sprache, fängt die Undeutschheit schon in früheren Zeiten an, nicht im Volke, wohl aber bei den Gelehrten, und besonders bei den Fakultätsgelehrten, den Theologen, Juristen und Medizinern; denn diese suchten das Latein überall im Leben und in ihren Schriften anzubringen, und mit dem Deutschen zu vermischen, theils aus Gewohnheit, weil sie die Lateinische Sprache schon früh in den Schulen erlernten, und auf Universitäten fortsetzten, auch in ihren Aemtern sich mit dem Lateinischen beschäftigten, besonders die Juristen mit dem Römischen Rechte, die Mediziner mit Griechischen und Lateinischen medizinischen Werken der Alten (Griechen und Römer), und die Theologen mit der Bibel und den Schriften der Kirchenväter, theils auch aus Vornehmthuerey, um sich vor dem Volke als Gelehrte, als Zunftmänner auszuzeichnen, wie die Handwerker mit ihren Zünften, und so kamen eine Menge Lateinischer, selbst Griechischer, Wörter in die Umgangs- und Schriftsprache, und die Ausbildung des rein Deutschen blieb den freien Künsten oder den schönen Wissenschaften und Künsten (der Aesthetik, besonders Belletristik) überlassen, und diese thaten viel in den verschiedenen Dichterperioden, besonders der Minne- und Meistersänger; allein das eingerissene Undeutsche in die Conversations-, Geschäfts- und Schriftsprache war nicht zu verdrängen, besonders weil man noch so Vieles dem Volke durch die Lateinische Sprache zu verhüllen suchte, gleichsam als gehöre es nicht für dasselbe, als

müßten die Schätze der Wissenschaften, als Geheimnisse der Themis, des Aeskulap und der Bibel dem Volke verborgen bleiben. Wer also gelehrt und weise erscheinen wollte, erlernte die Lateinische Sprache, daher beschäftigten sich Fürsten und andere Vornehme mit der Lateinischen Sprache, da fast alle politischen Verhandlungen darin geführt wurden, und setzten die eigene reiche Muttersprache hinten an. Es kann hier nun nicht die Rede von der weitern Ausbildung der Deutschen Sprache seyn, welches man unter Sprache (Deutsche), Th. 160, S. 430 u. f., angeführt findet, sondern nur von dem Un- oder Nichtdeutschen darin, und dieses mußte sich bei der Herrschaft der Lateinischen Sprache erhalten, indem die meisten wissenschaftlichen Bücher Lateinisch geschrieben wurden; daher haben auch die strengen Wissenschaften sehr wenig zur Ausbildung der Deutschen Sprache beigetragen, nur die oben schon erwähnten schönen Wissenschaften und Künste, und dann das Volk, welches sich immer treu in seinen Handlungen bleibt, wenn es darin nicht auf eine auffallende Weise gestört wird. — Wenn nun gleich seit Karln dem Großen, den Kaisern aus dem Schwäbischen Hause, den Hohenstaufen, der Reformation, und Luthers Bibelübersetzung viel für die Deutsche Sprache geschehen ist, und die Lateinische etwas in Abnahme kam, so erwachte doch wieder im sechzehnten Jahrhunderte der alte scholastische Zunftgeist, und brachte die Lateinische Sprache wieder an das Ruder. Ja es kam noch ein größeres Uebel dazu, indem sich in dem siebzehnten Jahrhunderte fremde lebende Sprachen, wie die Italienische und Französische, mit in die Deutsche Sprache einmischten, und so eine Sprachmengerey hervorbrachten, die wenig Aehnliches in andern Sprachen, außer der Englischen, aufzuweisen hat, und wenn gleich das Volk, wie immer, wenig Theil daran nahm, so doch die

Vornehmen und Gebildeten im Volke. Dieses dauerte, mit wenigen Unterbrechungen, fast das ganze achtzehnte Jahrhundert hindurch, und fand auch Anklänge zu Anfange des gegenwärtigen neunzehnten Jahrhunderts, während die Italienische und Französische Sprache, denen die Deutschen die Wörter abborgten, sich rein von Fremdwörtern erhielten, ja ihre Sprache so viel, als möglich, reinigten, und eine hohe Meinung von derselben erhielten, besonders die Franzosen, da ihre Sprache in Deutschland herrschend wurde, und sie auch Hofsprache an andern Höfen, als an den Deutschen, wurde. Der Professor Pölitz in Wittenberg sagt in einem Aufsatze: „Ueber das goldene Zeitalter der Deutschen Sprache (Zeitung für die elegante Welt, 1807, St. 147): „Gegen das Ende des siebzehnten Jahrhunderts kam die Nachahmungssucht der Franzosen, und die unglückliche Aufnahme Französischer Wörter, Endungen, Redensarten und Nachbildungen des Französischen Periodenbaues in die Deutsche Sprache. Dies war hauptsächlich in dem hochgefeierten Zeitalter Ludwigs des Vierzehnten merkbar. Jetzt strömten die Deutschen nach Paris, als den Mittelpunkt des guten Tones und der feinen Welt; jetzt war die geglättete Sprache Frankreichs die Lieblingssprache der höhern Stände, und mit Stolz sahen diese, zum Theil aus völliger Unkunde derselben, auf ihre Muttersprache herab. Unter diesen Verhältnissen konnte die Deutsche Sprache den Einflüssen und Eindrücken ihrer transrhenanischen Schwester nicht genug widerstehen. Man glaubte sie zu schmücken, indem man ihr Französische Wörter, Endungen und Nachbildungen des Französischen Periodenbaues aufdrang." — Indessen trug diese Sprachmengerey doch im achtzehnten Jahrhunderte dazu bei, die Deutsche Sprache zu ihrem höchsten Glanze zu er-

heben, und dieses wieder durch die Aesthetik oder vielmehr Belletristik in Versen und Prosa. Man fing jetzt auch an, strenge wissenschaftliche Werke in Deutscher Sprache zu schreiben, wenigstens mehrten sie sich im achtzehnten Jahrhunderte, und dadurch die Prosa immer mehr zu verbessern. Hierzu wirkte auch Thomasius und Viele seiner Zeitgenossen, welche ihre wissenschaftlichen Forschungen in Deutscher Sprache herausgaben, um so dem Fremden entgegen zu wirken, und zu beweisen, daß man seine Muttersprache ehren, und sie auf das Höchste herausbilden muß, weil gerade in ihr die Nationalität des Volkes liegt; denn mit dem Untergange der Sprache, hört auch diese Nationalität, ja das Volk selbst, als Volk, zu existiren auf. Daher ist es nöthig, Alles durch die Muttersprache volksthümlich zu machen, und nichts in fremden Sprachen dem Volke als Geheimnisse zu bewahren. Die Sprache selbst ist das Geheimniß für Fremde, dasjenige darin aufzubewahren, was man erfunden hat, und wer dieses zu wissen wünscht, der erlerne die Sprache, mache sich mit ihren Grundsätzen vertraut, um sie zu verstehen, und so weit einzudringen, als es nöthig ist, um den Schatz zu heben. Geschieht dieses, so wird das Undeutsche nach und nach aus der Sprache ganz verschwinden, und sie gereiniget von den Flecken, die ihr der mannichfache Geist der Zeit angehängt hat, als Ursprache da stehen. — In neuerer Zeit sagt Jahn in seiner Deutschen Turnkunst, Vorbericht, Pag. XIX: „Es ist ein unbestrittenes Recht, eine Deutsche Sache in Deutscher Sprache, ein Deutsches Werk mit Deutschem Wort zu benennen. Warum auch bei fremden Sprachen betteln gehn, und im Ausland auf Leih und Borg nehmen, was man im Vaterlande reichlich und besser hat. Kein gründlicher Sprachkenner, kein echtdeutscher Volksmann hat auch je der Wortmengerei die Stange ge-

halten. Nur Sprachschwache und Afterdeutsche werfen so gern den Zweifel auf: Ob man im Deutschen sich auch Deutsch ausdrücken könne? Ihre Sprachschwäche, Unwissenheit und Verkehrtheit dichten sie der edlen Deutschen Heldensprache an, verlassen diese feldflüchtig, ergeben sich der Wälschsucht und meindeutschen. — Kunstner und Wissenschafter sind in der Regel für reindeutsche Kunstwörter in allen andern Künsten und Wissenschaften. Von den ihrigen kommt es ihnen immer zu schwer vor, und darum lassen sie es auch ohne Versuche bewenden. Auch ist selten unter ihnen solch geselliger Verkehr und gesellschaftlicher Verein, als die Sprachbildung erfordert. Soll eine Kunstsprache lebendig seyn, so muß sie aus dem Leben hervorgehen. Ein Einzelner kann wohl die Sprache zu seinem Theil rein halten, nur nicht allein rein fegen. — Uebrigens entspringt alle Wortmengerei aus Unkunde, Sprachfaulheit und Vornehmthuerei. Leider können alle Klagen und Rden dagegen nichts helfen, so lange die Deutschen Kinder in ihrer Kindheit geflissentlich um ihre Muttersprache betrogen werden; so lange man den Kindern die Sprachmutter raubt, und ihnen eine fremde Sprachamme gewaltsam aufdringt. Die Geschmacklosigkeit und die Unklarheit neuer Schriftsteller entstehen aus meindeutscher Volksvergessenheit. Die Vielspracherei ist der Sündenpfuhl, woraus aller Büchernebel dunstet. Was einer Sprache recht bleibt, ist der andern — und der eigenen zumal, auch wohl billig. Was eine lebendige Sprache um Leib und Leben bringt, sollte man ihr doch nicht zu Leide thun. Nimmermehr wird die Deutsche Sprache eine Mangsprache werden. Noch immer behauptet sie im siegreichen Kriege ihr Urrecht als Ursprache. Ihr ist Wortmengerei — Armuth, Reinheit — Reichthum, und Reinigung — Bereicherung. Die Fremdsucht ist ihr Galle,

Gift und Greuel, ein Irrleuchten im Dämmer und Nebel. Fremdwörter gehen als solche, und wenn sie hunderttausend Mal eingebürgert heißen, nie in Gut und Blut über. Ein Fremdwort bleibt immer ein Blendling ohne Zeugungskraft; es müßte denn sein Wesen wandeln, und selber als Urlaut und Urwort gelten können. Ohne ein Urwort zu werden läuft es als Aechter durch die Sprache. Wälschen ist Fälschen, Entmannen der Urkraft, Vergiften des Sprachquells, Hemmen der Weiterbildsamkeit, und gänzliche Sprachsinnlosigkeit."

„Die Deutsche Sprache vereint reine Ursprünglichkeit mit Weiterbildsamkeit, und hohes Alter mit jugendlicher Frische. Sie ist ein Werk aus einem Guß und Fluß. Ihr großer Reichthum an Urwörtern giebt ihr ein entscheidendes Uebergewicht. Die Fülle, Schärfe und Feinheit der Worthülfen, so als Vorlinge, Inlinge und Endlinge gebraucht werden, und wie stehende Schriften der Wortbildung anzusehen sind, geben den Schlüssel zu dem unendlichen Sprachschatz. Dadurch wird im Deutschen das Mögliche auch wirklich. Darum bleibt jede Wortzählung eine verunglückte Mühe, und jeder Wortstempel von veraltet und neugebildet ein ungewiß Ding. Unter sprachthümlichen Wörtern ist kein Wortrang von Erstlingen und Spätlingen. Wörter sind nicht Wein und Lagerbier, so mit der Zeit an Geistigkeit zunehmen. In der Bildsamkeit lebt die Verjüngung der Sprache. Sie ist der Born ihrer Unsterblichkeit. Die Wortquellen kann man im Deutschen nur ergründen, nicht erschöpfen. Nicht fertig werden die Wörter gegeben, wohl aber hat die Sprache die Zuthat und die Bildekraft in ihren Bildegesetzen. Da finden sich Musterwörter und Musterweisen. Darum bedürfen Wörter keiner Buchahnen, allein durch Sprachthümlichkeit sind sie sprachbürtig. In der Theilbarkeit, Zersetzung,

Versetzung und Zusammensetzung besitzt die Deutsche Sprache eine Vielgestalt, die sich wendet, schwenket und kehrt, und nach allen möglichen Richtungen fortschreitet. Als Ursprache hat sie eine Klarheit zur Mitgift, die jeder Aftersprache mangelt. Sie ist anschaulich gebildet, und lebt im Anschaun. Sie senkt sich in die Tiefen des Gemüths, wenn sie mit Geistesfittigen aufschwingt. Sie hat kindliche Einfalt treu bewahrt, ist bündig in der Darstellung, erbaulich in der Rede, erwecklich im Liede, und kernig und körnig im Spruch. — Die Deutsche Sprache wird in Wissenschaft und Kunst niemals Kenner und Könner in Stich lassen. Nimmer werden die Stufenwörter fehlen, jede Folge und Folgerung wird auszudrücken sein. Die Sprache wird treu gepflegt mit dem Entwickelungsgange Schritt halten, für jede neue Gestaltung unsers Volks passen, für jede Lebensfülle zureichend sein, und mit dem Wachsthum des Volks an Bildsamkeit zunehmen. Aber vom Wißdünkel der Allerweltsbürgerei müssen wir abstehen. Mit dem Allerweltsleben hat keine einzelne Sprache zu schaffen, nur das eigene Volksleben ist ihre Seele." — Hieraus wird man gewahren, daß das Undeutsche in der Sprache nur der Vornehmthuung zur Last fällt, sonst ist unsere Sprache so reich an Wörtern, als keine andere, sie braucht also nicht fremde Wörter zu borgen, und sich damit fortzuhelfen, und eine bunte Harlekinjacke anzuziehen, um gebildet zu erscheinen, oder sich in einem gebildeten Kreise zu bewegen; sie kann sich rein Deutsch überall: in Gewerben, in Künsten und Wissenschaften, im Volks- und Staatsleben, auf jedem Felde der Unterhaltung ꝛc. blicken lassen, ohne Blößen zu geben, ohne ein Stokken in der Unterhaltung hervorzubringen, deshalb muß man so viel, als möglich, das Undeutsche, welches sich in die Sprache eingeschlichen hat, zu verbannen suchen, und rein Deutsch reden und schreiben, ohne

dabei pedantisch zu verfahren, und überall den Sprachfeger machen zu wollen, wo Fremdwörter, besonders beim Militär, das Bürgerrecht erhalten haben, so auch in den Künsten und Wissenschaften, in welchen von Fremden uns Erfindungen mit Namen zugekommen sind, wofür wir passende Deutsche nicht haben; allein wo sie vorhanden sind, muß man sich ihrer bedienen. Die Muttersprache, und besonders auch die Druck-, Schrift- oder Bücherſprache darin, muß auch dem Geringsten im Volke ganz verständlich seyn, was nützt ihm sonst der Elementar-Unterricht, den er in Schulen genossen hat, wenn er in den öffentlichen Blättern und in Büchern, die auch für ihn bestimmt sind, eine Menge Fremdwörter findet, die er nicht versteht, und deren Sinn er auch aus dem Zusammenhange der Periode oft nicht errathen kann. Wer gelehrt erscheinen will, oder wem es aus der Wissenschaft, die er betreibt, zur Gewohnheit geworden ist, sich der Fremdwörter in seinen Schriften zu bedienen, die er für einen besondern Theil des Publikums geschrieben hat, der Profession von dieser Wissenschaft macht, oder damit vertraut ist, für Gelehrte und Gebildete, der mag darin mengen und mischen, und seine Sprachgelehrsamkeit auskramen, nur nicht in Schriften, die für das Volk bestimmt sind, überhaupt für Alle im Volke, wozu auch die politischen Zeitungen gehören, in denen man die meisten Fremdwörter antrifft, gleichsam als haben die Uebersetzer der politischen Artikel aus fremden Sprachen dafür keine Deutsche Wörter finden können, obgleich sie in Menge vorhanden sind, das heißt, oft vielfältig für ein Fremdwort, um so mehr, da die Deutsche reich an Mundarten ist, die einen Sprachreichthum enthalten. Jahn sagt: „Die Mundarten leben im ewigen Landfrieden mit der Gesammtsprache, und treten vor den Riß, sobald in der Schriftsprache Lücken entdeckt werden.

Ohne Mundarten wird der Sprachleib ein Sprachleichnam. Die Schriftsprache ist die höchste Anwaltschaft der Sprachreinheit, die Mundarten bleiben die dazu höchst nöthigen Urversammlungen der vielgestalteten Einzelnheit. Ein mundartiges gausässiges Wort muß, um durch Schriftwürdigkeit zur Schriftsässigkeit zu gelangen 1) eine Deutsche Wurzel sein, oder nachweislich von einer solchen stammen; 2) den Deutschen Wortbildegesetzen nicht widersprechen, sondern sprachthümlich gebildet sein; 3) echt deutsch und nicht schriftwidrig lauten; 4) mit Hochdeutschen Lauten aussprechbar sein, und mit den gewöhnlichen Buchstaben in der Schrift darzustellen; 5) einen Begriff bezeichnen, wofür es bis jetzt noch kein Schriftwort gab; 6) zu keiner falschen Nebenbedeutung verleiten; 7) Weiterbildsamkeit besitzen; 8) kein schwer zusammengefugtes Angst-, Noth- und Qualwort seyn; 9) ein schlechteres Schriftwort schriftwürdiger ersetzen." — Man findet daher Wörter genug in den Deutschen Mundarten, die man auch für Fremdwörter gebrauchen kann, und braucht nicht, nach Jahn's Ausspruch, seine Wälschlinge und Bankerte in einem Buche zu versorgen und zu Ehren zu helfen. — Nicht bloß in der Sprache herrscht Undeutschheit, sondern auch in den Sitten und Gebräuchen, wenn man darin andere Völker nachahmt, und die eigenen Sitten und Gebräuche hintenansetzt, ja sie ganz umzumodeln sucht, und dieses bis zur Lächerlichkeit treibt, wie dieses mit Französischen Moden ꝛc. geschehen. Nicht bloß der Kopf wurde bei den Männern mit Allonge-, Abbé-, Brigadier- ꝛc. Perrücken, sondern auch mit Haarbeuteln behangen (s. Perrücke, Th. 108.), und eine Menge Pomade und Puder in das Kopfhaar geschmiert und gestreuet, als man die Perrücken wegließ, und das Haar frisirt und toupirt trug, auch an den Seiten mit

großen Locken, gleich den Pfefferkuchendüten, nach Französischen Mustern, und nach diesen waren auch die Kleider, der Hut, die Schuhe ꝛc. eingerichtet. Bei einem Deutschen Stutzer war Alles, bis auf die geringste Kleinigkeit, Französisch, und schon im siebzehnten Jahrhunderte machten sich Dichter über die Nachäffung der Französischen Moden und Sitten lustig; s. unter Schuh, Th. 148, S. 635 und 636. Auch König Friedrich Wilhelm der Erste von Preußen verabscheuete die Französischen Moden und Sitten, und hielt sie dem Volke für nachtheilig, deshalb ließ er den Profoßen bei den Regimentern eine Französische Tracht geben, und sie besonders mit einem Haarbeutel von Pferdehaaren bekleiden. Die Tracht war ein grüner Rock mit gelbem Futter und dergleichen Aufschlägen, gelbe Weste und Strümpfe, und große Hüte. Diese Tracht soll, nach Faßmann, bei einer Musterung, die der Französische Gesandte beiwohnte, eine besondere Wirkung auf denselben gemacht haben, hauptsächlich der mächtige Haarbeutel. — Eben so war auch die Mode der Frauenzimmer völlig Undeutsch. Große Reifröcke, gleich einem Hühnerkorbe, eine dünne zusammengeschnürte Taille, ein leicht bedeckter Busen, daß er sichtbar blieb, Keilhacken-Schuhe mit Schnallen, und auf dem Kopfe trug man ein hohes Toupee mit verschiedenartigen Locken, und darauf noch einen Aufsatz oder ein Kopfzeug mit Schleifen, Bändern, Federn ꝛc.; auch einen Chignon; s. unter Kopfputz, Th. 44, und die dazu gehörigen Kupfer; auch den Artikel Mode, Th. 92. Das Gesicht ging unter dem Kopfwuste fast ganz verloren; überhaupt erhielt die Gestalt eines so geputzten Frauenzimmers das Ansehen einer mit Erbsen gefüllten Klapperpuppe auf den Weihnachtsmärkten. Auch in den Wohnungen war Alles Französisch, Französische Möbel oder Hausrath, Französische Tapeten, Fran-

zösische Gemälde und Kupferstiche, Französische Bücher, Französische Speisen und Getränke; man aß, tanzte, spielte, musizirte und unterhielt sich Französisch, und hatte auch die Französischen Galanterie-Krankheiten; kurz man war vom Kopfe bis zu den Zehen, vom Tische bis zum Bette Französisch oder Undeutsch. Die Aufschriften auf den Briefen waren noch bis in das letzte Drittel des verwichenen Jahrhunderts Französisch: à Monsieur, Monsieur etc., und der Deutsche Handwerker in den großen Städten würde es sehr übel genommen haben, wenn man ihn nicht mit Musje angeredet hätte; denn dieses zog er seinem Meister vor, so wie das Deutsche Mädchen Mamsell der Jungfrau oder Jungfer; ja man hörte sehr oft die Zurechtweisung: „Ich bin keine Jungfer, sondern eine Mamsell," und Mamsell wurden auch die Freudenmädchen titulirt, die sich in den Huren- oder Freudenhäusern befanden. Kein Gast-, Bier- und Kaffeehaus ohne die Aufschrift: Hôtel, Tabagie, au Café, und die Letztern mit dem Beisatze: au noble jeu de Billard, weil dieses Spiel überall als ein damals neues Spiel gern gespielt wurde. Kein Schild eines Handwerkers ohne die Aufschrift: Maître Perruquier, Maître Tailleur, Maître Cordonnier etc. Viele Kaufleute hatten doppelte Schilder, auf dem Einen war die Firma Deutsch, auf dem Andern, ihm gegenüber, Französisch. Kurz man war, wie schon gesagt, vollkommen Undeutsch, und mit dieser Undeutschheit verlor sich die Nationalität, der edle Stolz, den jede große Nation auf ihre Sitten und Gebräuche, und auf ihre Sprache legt, fast ganz. Man erleichterte dem Fremden den Eingang, und fühlte sich glücklich, nur Französisch mit ihm sprechen, nein radebrechen zu können; denn es waren wohl wenige Haushaltungen, in denen man nicht die Französischen Sprachlehren von Meidinger und

Peuplier fand, und die Erstere hat eine Menge Auflagen, außer den Nachdrücken, erlebt; dann den Voltaire, Rousseau und Les avantures de Telemaque fils d'Ulysse, welches Werk im Jahre 1700 zwanzigmal aufgelegt wurde, und seit welcher Zeit so viele Auflagen erschienen sind, daß sie in Erstaunen setzen, ohne der Uebersetzungen in allen Europäischen Sprachen zu gedenken. — Schon im Jahre 1689 erschien eine merkwürdige Schrift über die in Deutschland eingerissenen fremden Sitten und Gebräuche; sie führt den Titel: „Der Teutsch-Französische Moden-Geist, wer es lieset, der verstehets. Gedruckt zum Geyersbergk, 1689. 4. 3 B. Der Verfasser scheint in dieser Schrift Alles gesagt zu haben, was sich über den abgehandelten Gegenstand sagen ließ. Er vergleicht die alten Deutschen guten Sitten mit den leichtfertigen Französischen, die auf eine Weise auch bei den Brandenburgern Eingang gefunden, daß man sich verwundern müsse, wie ein alter Zweig von dem Deutschen Stamme sich so habe Französiren können. Ehemals habe man das Französische gar nicht geschätzt, seitdem aber der Franzosen-Teufel unter die Deutschen gefahren sey, könne man gar nicht ohne dasselbe leben, und Alles müsse Französisch seyn. Hier nur ein Paar Stellen aus der Schrift dieses strengen Sittenrichters, welche das Undeutsche in der damaligen Zeit charakterisiren. „Wenn die Kinder," sagt derselbe, in seiner derben Sprache, „kaum ausgekrochen sind, und nur vier oder fünf Jahre zurückgeleget, so werden sie gleich dem französischen Moloch aufgeopfert, und zu den französischen Galanterien angeführt. Wenn ein Kind, so zu sagen, kaum den Kopf aus Mutterleib gesteckt, und man nur erkennet, ob es ein Mägdlein oder Knäblein sey, so sind die Eltern schon auf den französischen Sprach- und Tanzmeister bedacht. In Frankreich redet Nie-

mand teutsch, außer etwa die Teutschen unter einander, so sich darinnen aufhalten; aber bei uns Teutschen ist die Französische Sprache so gemein worden, daß an vielen Orten bereits Schuster, Schneider, Kinder und Gesinde dieselbige zu reden pflegen. Ist's nicht wahr, daß die meisten Eltern, so etwas von Condition seyn (oder, daß ich recht rede, Krämerichen, Mist-Jubilirer), alles dasjenige, was sie ermauschelt, an ihre Kinder, obgleich nicht zum Nutzen, dennoch zum Verderben derselben anwenden, sollten auch gleich hernachmahls so darüber hernieder kommen, daß sie den ganzen Krahm in einem Kober gesteckt, zum Thor hinauslaufen, und zum Schelm darüber werden müßten. — Will ein Junggesell heute zu Tage bei einem Frauenzimmer attresse haben, so muß er mit französischen Hütigen, Westen, galanten Strümpfen ꝛc. angestochen kommen. Wenn dieses ist, mag er gleich sonst eine krumme Habichtsnase, Kalbes-Augen, Bukkel (oder wie es andere, die für dergleichen Personen affectionirt sind, hohe Schulder nennen) Raffzähne, krumme Beine und dergleichen haben, so fragt man nichts darnach; Gnug, daß er sich nach langen lernen à la mode frans stellen kann. Man hält ihn für einen recht geschickten Kerl, ob er gleich sonst nicht für einer Fledermaus erudition im Kopff und anstatt des Gehirns Heckerling hat. Er ist und bleibt Monsieur, bevoraus, wenn er etwas weniges parliren kann. — Dannenhero es auch zu geschehen pflegt, daß so viele Narren sich auf solche Französische Förmlichen befleißigen, und wenn sie etwan ein baar in der Tasche haben, so tragen sie sich Tag und Nacht damit, und suchen Gelegenheit, wie sie solche anwenden mögen. Kommen ein baar solche Narren zusammen, so fragt der eine bald dem andern: Vule vu an allé avec proméné par bas - la - tamps por mon pläsier, kann aber der andere nicht wegen Herren-

Dienste abkommen, so ist er bald auch mit einem französischen Bröcklein herfür zu wischen bereit, welches er etwan in Buchladen, oder auff der Schreibestube aufgeraffet: Je vous rends un million de graces, wiewohl es auch öfters geschieht, daß sie solche Förmlichen nicht recht an gehörigen Ort anwenden, und so ungereumt antworten, daß nichts darüber ist." — So weit dieser scharfe Sittenrichter, aus dessen Schrift man einen gedrungenen Auszug in König's „Versuch einer historischen Schilderung der Hauptveränderungen der Religion, Sitten, Gewohnheiten, Künste und Wissenschaften ꝛc. der Residenzstadt Berlin, seit den ältesten Zeiten bis zum Jahre 1786." Th. 3, Seite 378 u. f. jetzt findet. — Ob wir nun, das Undeutsche so weit abgelegt haben, um unsere seit dem Befreiungskriege wieder aufgekeimte Nationalität hervorstrahlen zu lassen, und uns ächt Deutsch in Sitten und Gebräuchen zu benehmen, wird der Zeitgenosse am besten beurtheilen können. Die Franzosen haben sich, wie die Britten, ihre Nationalität bewahrt, und halten die Deutschen immer noch à demi Barbare, von denen also nicht viel anzunehmen ist. Theodor Mundt sagt in seiner Schrift: „Spaziergänge und Weltfahrten" Bd. 2* (Deutschland in Frankreich, in Briefen an einen Deutschen Kleinstädter), S. 19, indem er die damalige Braut des Herzogs von Orlean's, die Prinzessin Helene, in Hinsicht ihrer großweltlichen Bildung schildert: „Nur über ihren Einfluß auf die Anerkennung deutscher Literatur in Frankreich muß man die Achsel zucken, wenn man manchen armen Teufel von Deutschen, der hier für 30 Sous die Sprache Thuiskon's an die Gallier verkauft, darüber in schönen Phrasen ausbrechen hört. Sie wissen,

*) Altona, 1838.

daß ich die deutsche Literatur in Frankreich für ein fabelhaftes Geschöpf halte, das gar nicht existirt, und von dessen Leben nur wir Deutsche selbst in unserm lächerlichen Schnappen nach dem Auslande einen so großen Lärm erhoben haben. Wenn Sie hierher kommen, so werden Sie sich überzeugen, daß die deutsche Literatur hier nur die zweideutigsten Lebenszeichen von sich giebt, und daß sie noch keineswegs Mode geworden, weil in der guten Gesellschaft auch nicht die geringste Sympathie für sie vorhanden ist. Die englische Sprache und Literatur gehört hier gegenwärtig zum guten Ton, aber die deutsche wird es schwerlich jemals dahin bringen, in Paris fashionable zu werden, eben so wenig, als die hier lebenden Deutschen selbst. Die Prinzessin Helene wird daher auch nichts Eifrigeres hier zu thun haben, als ganz und gar Französin zu werden, und wenn ihr der Deutsche Vetter Michel in Paris begegnet, wird sie zu ihm sagen: Monsieur, parlons bas! — Pauvre garçon, que je te plains!" — Diese Bemerkung ist wahr, und zeigt die Nationalität der Franzosen im hellsten Lichte; sie macht ihnen Ehre, daß sie ihre Nation für wirklich Etwas halten, ja für etwas Großes zu produciren; allein der Deutsche ist noch nicht dahin gekommen, dieses einzusehen oder vielmehr von der rechten Seite zu betrachten. Er hält sich für welttolerant, in der Religion, wie in den Wissenschaften, Künsten und Gewerben, und glaubt, daß dieses ihn auszeichne und ehre, die Hervorbringungen anderer Völker in seinen Schutz zu nehmen, sie zu hegen und zu pflegen, und für etwas Großes auszuposaunen, indem er seine Erzeugnisse hintenansetzt, und zufrieden ist, sie unter fremden Namen bei seiner eigenen Nation anzubringen. Er belustiget sich auf seiner Bühne, die ein Sittenspiegel seyn soll, Französische Stücke aufzuführen, also Französische Sitten als Muster sich vorhal-

ten zu lassen; ist entzückt über den Geschmack der Franzosen und Engländer, und verleugnet seinen eignen und seine eigene vollwichtige Erfindungsgabe. Er kann seine Heldenthaten nicht vergessen, und sucht sie jährlich aufzufrischen, und vergißt dabei seine Nationalität im Bürgerthume, und lüftet ehrerbietig die Mütze bei den Vorzügen eines Englischen und Französischen Produktes, und bewundert daran die außerordentliche Feinheit und den Geschmack, wenn gleich die Erfindung des Produktes von ihm zu den Fremden gegangen ist, und es nur verfeinert zu ihm zurückkehrt. Eine Nation, die sich selbst ehrt, ist zu beneiden; denn es ist nicht Dünkel, nicht selbstsüchtige Eigenliebe, sondern das Gefühl ihres Werthes, und dahin muß jede Nation streben, hierin liegt ihre Nationalität, daß sie sich selbst und das, was sie hervorbringt, ehrt, ohne nicht den Werth der Produkte anderer Nationen anzuerkennen, sie zu benutzen, wo die eigenen nicht ausreichen. Wenn wir es erst dahin gebracht haben, diesen falschen Weltbürgersinn fahren zu lassen, der uns und unserer Gewerbsamkeit, unsern Künsten und Wissenschaften schadet, dann werden wir eben so selbstständig bewundert werden, wie wir jetzt Andere bewundern. —

**Undienlich**, nicht dienlich, in den sämmtlichen Bedeutungen desselben. Man schaffe alles Undienliche weg, was zu einer gewissen Sache nicht nothwendig oder tauglich ist. Undienliche Speisen, die dem Körper nicht bekommen, ungesund sind. Das scheint mir nicht undienlich zu seyn, kann nicht ohne Nutzen geschehen; auch, kann mir wohl bekommen. Ein Glas Wein ist nicht undienlich. Reifes Obst genossen, ist dem Körper nicht undienlich. Ein undienliches Verfahren, welches nicht zum Nutzen gereicht. Man hat dieses

für undienlich gefunden, für unzweckmäßig. So auch die Undienlichkeit.

**Undienst**, ein im Hochdeutschen ungewöhnliches und nur im Oberdeutschen gangbares Hauptwort, als Gegensatz von Dienst, jedoch in der Bedeutung von einer nützlichen Handlung, wo der Undienst eine, einem Andern nachtheilige Handlung bezeichnet. Jemanden einen Undienst thun, das heißt, Jemanden mit einer Sache keinen Dienst erweisen.

**Undienstfertig**, der Gegensatz von dienstfertig, abgeneigt, Andern in billigen Dingen zu dienen. Im Oberdeutschen undiensthaft, undienstlich. Ein undienstfertiger Mensch, der nicht gern Jemand einen Dienst erweiset, wenn er auch kann. So auch die Undienstfertigkeit.

**Undine**, eine Gattung der Elementargeister nach den Alten, in Hinsicht der Zeit, nach dem Mittelalter, wo sich dieser Wahn Anerkennung verschaffte, und sich bis in die neuere Zeit verbreitet hat. Sie repräsentiren das Wasser, leben in demselben, und haben also auch die Macht darüber, und da sie als reizende weibliche Wesen geschildert werden, als Nymphen, Nixen des Wassers, so haben sie oft mit Sterblichen Liebesverständnisse angeknüpft, die aber oft nachtheilig für diese ausgefallen sind, indem sie ihre Liebhaber zu sich in das Wasser hinabgezogen haben. Man erkennt sie daran, daß das Ende ihres blauen Schleiers, oder eines andern Kleidungsstückes, vom Wasser benetzt ist. Der Roman Undine von de la Motte Fouqué ist bekannt.

**Unding**, ein nicht vorhandenes Ding, und in weiterer Bedeutung ein Ding, das nicht vorhanden seyn kann, nicht möglich ist. Es soll das Lateinische Non ens seyn, dessen ehemals in der Wolf'schen Philosophie oft genug gedacht wurde. Man hat das Lateinische Non ens durch Unwesen übersetzen wollen; allein

dieses hat eine ganz andere Bedeutung, und Unding, sagt ein Schriftsteller, paßt ganz dazu, um manchen Einfall, manche Schimäre und Einbildung mit ihrem rechten Namen zu belegen. So sind vierseitige Dreiecke, runde Vierecke, ein hölzernes Eisen, ein fünfrädriger Wagen, Undinge. Die Ersteren sind unmöglich, und der Letztere unzweckmäßig, bei seiner Möglichkeit. Ob Gespenster, das heißt Erscheinungen, Geistererscheinungen, Undinge sind, wie sie von Vielen dafür gehalten werden, muß man mit Nein beantworten, daß sie aber, wie sie uns gewöhnlich geschildert werden, als polternde Geister, Kobolde ꝛc. Undinge sind, ist gewiß, abgerechnet, wenn durch Menschen ein solches Unwesen erzeugt wird, diese zu gewissen Zwecken dergleichen Gepolter, Gerassel mit Ketten ꝛc. erzeugen, wie es in früheren Zeiten oft geschehen ist, um den Aberglauben zu bestärken, ihm immer wieder neue Nahrung zu geben, und die selbst bis zu den Thronen gedrungen sind. Daß auch die Teufel, Hexen, Erd- und Luftgeister, wie sie uns geschildert werden, nur Undinge sind, wird gewiß Niemand bezweifeln. Indessen sind des Teufels wegen, um die Lehre von demselben und sein Wirken auf Erden auch in neuern Zeiten festzuhalten, manche Schriften, besonders im verwichenen Jahrhunderte, erschienen, die denjenigen entgegen sind, die ihn als ein Unding halten. Diese Schriften und Zweifel, daß der Teufel doch wohl kein Unding sey, sind durch einen Aufsatz der allgemeinen Deutschen Bibliothek, Bd. XXV., St. 2, S. 459, größtentheils veranlaßt worden, indem darin den Theologen in's Gewissen geschoben wird, den Teufel aus Gesängen und Gebeten ganz fortzulassen, und wo man auf der Kanzel eine unausweichliche Schriftstelle habe, wo der Teufel genannt wird, selbige nach der Erklärung eines Semlers und Tellers vorzustellen, das heißt, zu

sagen, daß die ganze Sache eine Chaldäische Idee und der Satan ein Unding sey. Diese Chaldäische Darstellung wollte nun vielen Theologen nicht recht munden, man warf dagegen ein, daß sich dieses mit der heiligen Schrift gar nicht vertrage, und das Daseyn höherer Geister ableugnen hieße, indem doch von unserm Geiste abwärts eine sehr verschiedene und mannigfaltige Stufenfolge hinuntergehe, und man daher auch muthmaßen müßte, daß auch eine dergleichen Stufenfolge über uns in die Höhe gehe, obgleich dieses nicht sicher zu behaupten sey, daß dergleichen Geister, die unsern Augen nicht begegnen, wirklich existirten, und worin ihre Eigenschaften und Geschäfte beständen. Indessen könne man doch nicht glauben, daß die ganze Geschichte Jesu, alle seine Wunder und Lehren bloße Allegorien und Hieroglyphen seyen; was daher Jesus von dem Teufel sage, könne man doch nicht als bloße Idee annehmen; denn derselbe werde im neuen Testamente an verschiedenen Stellen als Teufel, als Satan, und als Arger aufgeführt, und Alles, was er mit dem Heilande vorgenommen, indem er ihn zur Sünde zu reizen gesucht, mit ihm gesprochen, ihn mit sich auf die Zinne des Tempels geführt, und hernach auf einen hohen Berg ꝛc. ꝛc., könne doch nicht Allegorie seyn; denn wenn das Subjekt, von dem dieses Alles gesagt werde, gar nicht da sey, sondern eine bloße Idee vorstelle, durch welche nach Morgenländischer Art natürliche Eigenschaften und Vorfälle der Menschen angezeigt werden sollten, so sinke die Lehre des neuen Testamentes zusammen; denn wenn man hinzuthue, was ohne Zweifel sehr in Betrachtung komme, daß alle diese Ansprüche in historischen Erzählungen stehen, und in Erzählungen solcher Geschichtsschreiber, deren schlichte, ungekünstelte Art des Vortrages noch von einem jeden anerkannt worden, oder in den Reden Jesu, wo auch schlichte

Redensarten am häufigsten seyen, so müsse man für die ganze alte Geschichte fürchten, daß sie größtentheils auf Unwahrheiten oder doch auf solchen Thatsachen beruhe, die man in Zweifel ziehen müsse, indem man nicht wisse, was die Alten damit haben bezeichnen wollen. — In den folgenden Schriften des neuen Testamentes, nämlich in den Briefen der Apostel, darin, wie bekannt, keine poetische, sondern nur eine schlichte Denkungsart angetroffen wird, finden sich eine Menge von Stellen, die den Teufel nicht als eine bloße Idee, sondern als ein wirkliches Wesen betrachten lassen. Der Teufel hat vom Anfange gesündiget, und es ist ein Endzweck der Zukunft Jesu seine Werke zu zerstören (1 Joh., 3, 8); Christus ist darum gestorben, ihm seine Gewalt zu nehmen (Ebr. 2, 14); der Teufel ist ein Widersacher der Menschen, der ihnen zu schaden suchet (1 Pet. 5, 8); hat was Böses gegen sie im Sinne, und suchet sie zu übervortheilen (2 Cor. 2, 11); er hat Künste, die er gegen sie brauchet (Eph. 6, 11); die Gewalt Gottes und des Satans wird einander entgegengesetzt (Act. 26, 18); so wie auch die Kinder Gottes und des Teufels (1 Joh. 3, 10); die Christen werden gewarnt, ihm keinen Raum zu geben (Ephes. 4, 27); ihm zu widerstehen; (Jak. 4, 7); sich vor ihm zu bewahren (1 Joh. 5, 18). Hieraus haben nun diejenigen Schriftsteller, die denen entgegen sind, welche den Teufel als ein Unding, eine allegorische Vorstellung, eine Caldäische Idee betrachten, den Beweis führen wollen, daß es wirklich eine Art feindseliger Geister gebe, die das Wohl der Menschen zu zerstören, und das Werk Gottes an ihnen zu hintertreiben suchen; indem auch die Schrift sagt: daß es unter den Engeln einige gegeben habe, die von Gott abgefallen sind, und sich gegen ihn empört haben (2 Pet. 2, 4. Jud. v. 6), so sollen auf diese Geister auch alle die Prädikate völlig passen, die man mit den

Ausdrücken: Teufel, Satan und der Arge verbunden findet. Auch würde man nicht beweisen können, warum der Sohn Gottes gekommen wäre seine Werke zu zerstören und ihm seine Gewalt zu nehmen. In dem Buche Hiob, welches man für eine Morgenländische Poesie hält, soll man die Unterredungen zwischen Gott und dem Teufel, nicht für bloße dramatische Vorstellungen halten können, obgleich die folgenden Unterredungen zwischen Hiob und seinen Freunden es zu seyn scheinen; deshalb sey man auch nicht im Stande, dieses von der Versuchung Christi anzunehmen, die in einem offenbar historischen Buche erzählt wird, ohne daß ein Anderer, aus eben dem Rechte, die ganze Geschichte Christi in ein Drama verwandeln könne, und ist hier von einem wirklich feindseligen Geiste die Rede, so ist nicht abzusehen, warum an andern Orten des neuen Testamentes der Teufel etwas anders bedeuten soll, da es gewiß nicht unmöglicher, noch unanständiger ist, daß die Nachfolger des Heilands von ihm angefochten werden; als er selbst, als Stifter der christlichen Religion, von ihm angefochten worden. Freilich passen die Versuchungen des Teufels nicht mehr zu dem jetzigen Zeitgeiste; denn sonst würden alle Sünder ihre Vergehungen auf die Rechnung des Teufels schieben, daß sie von ihm verführt, so wie auf Gall's Schedellehre, daß sie mit den Organen der Untugenden geboren worden; indessen ist der Teufel darum noch kein Unding, weil sich hier Verführungen annehmen lassen; denn so wie vor den menschlichen Gerichten diejenigen verurtheilt werden, welche Mord, Diebstahl ꝛc. begangen haben, wenn sie gleich vorgeben von Außen dazu verleitet worden zu seyn, indem es hier heißt, man muß sich nicht verführen lassen; so können auch in den göttlichen Gerichten dergleichen Verführungen nicht mehr Entschuldigung verdienen; um so mehr, da Gott in sei-

nem Worte so oft davor gewarnt und Mittel dagegen vorgeschlagen hat. Es kommt hier nur bloß darauf an, ob die Schrift unter dem Namen des Teufels oder Satans von einem wirklich höheren Geiste rede, der die Macht hat, auf Sterbliche zu wirken und sie zu diesem oder jenem Bösen zu verführen, und dieses in der Weisheit Gottes liege, um dadurch die Menschen zu prüfen, und die ihm widerstehen, fähig zu machen, eine höhere Stufe in der göttlichen Allmacht zu steigen, sich zu Engeln oder Schutzgeistern emporzuschwingen, die sich aber verführen lassen, und Ungerechtigkeiten, überhaupt Böses begehen, zu untergeordneten Geschöpfen zu bestimmen, damit sie noch einmal vom thierischen Leben bis zu dem Erhabenen hinanklimmen, und so zugleich die Strafe ihrer Vergehungen genießen, mithin also der Teufel kein Unding, sondern ein von Gott eingesetztes Wesen zu seinen Absichten, die Menschen zu prüfen, ist.

**Undique victores** (überall Sieger), die Aufschrift einer Münze vom Kaiser Numerianus auf sich und seinen Bruder Carinus geschlagen, weil sie im Oriente und Occidente die Feinde besiegt haben wollten.

**Undosus pulsus**, der wellenförmige Puls, welcher sich langsam, weich und groß zeigt, und wobei sich die Arterie nicht zu gleicher Zeit zu heben scheint, sondern wie bei einer Welle.

**Undulatio**, in der Medizin, das Schwappen unter der Haut, gleichsam das Wellenschlagen darunter.

**Undulation**, eine wellenförmige Bewegung, welche in einem flüssigen oder bewegbaren Körper entsteht, wenn er von einem andern getroffen oder nur berührt wird. Wirft man z. B. einen Stein in's Wasser, so erregt er aus der Mitte seines Einfalls kleine Wellen, die sich in einem Kreise immer weiter ausbreiten oder fortbewegen, so lange nämlich, als die schnelle Theilung des Wassers durch den Einwurf des Steins ihre

Wirkung äussert. Dasselbe findet auch in der Luft Statt, obgleich es nicht sichtbar verspürt wird; denn dadurch wird der Schall fortgetragen. Auch ein scharfer Wind jagt den Flugsand wellenförmig vor sich hin. Daher unduliren, sich wellenförmig bewegen.

**Undurchdringlich**, Bei- und Nebenwort, was nicht durchdrungen werden kann, sowohl physich oder körperlich, als auch figürlich. So ist ein Körper im gemeinen Leben undurchdringlich, wenn ein anderer Körper nicht durch dessen Zwischenräume dringen kann, wenn seine Poren so dicht zusammen liegen oder er so verwachsen, so verschlungen ist, daß nichts eindringt, oder er durch Ueberziehung irgend einer Masse, so verdichtet wird, daß Nässe ꝛc. nicht darauf einwirken kann. So sind Metalle, Steine undurchdringliche Körper. Ein undurchdringlicher Wald, der so dicht mit Gestripp verwachsen oder verschlungen ist, daß man nicht leicht hindurchdringen kann, und sich erst durch ein Instrument oder Werkzeug einen Weg bahnen muß. Undurchdringliche Zeuge, die so fest gemacht werden, daß keine Feuchtigkeit hindurch kann. Das Leder wird schon beim Gerben durch den Lohstoff so fest gemacht, daß es nicht leicht Feuchtigkeiten hindurch läßt, ganz wasserdichtes Leder zu Schuhen und Stiefeln giebt das Tränken und Ueberstreichen mit einem Firniß aus Leinöl und Mennige oder aus Federharz (Caoutchouc). Auch Zeuge und Papiere kann man durch solche Firnisse wasserdicht oder undurchdringlich machen, z. B. Leinwand, Tücher, Hüte ꝛc. So macht man das zum Einwickeln von feinen Stahlwaaren bestimmte Papier wasserdicht, und rostschützend durch einen Ueberstrich von Wachs, Terpentinöl, Talg und Wasserbley. Korkstöpsel sollen dadurch dichter, dauerhafter, und selbst gegen Scheidewasser undurchdringlich gemacht werden können, daß man sie in eine Mischung von Wachs und Talg, auch

wohl von Wachs, Talg und Terpentinöl einige Male eintaucht und sie jedesmal vom Feuer wieder trocknen läßt. Man erwärmt sie zuletzt, damit die Masse gehörig in die Poren eindringe, und dann reibt man sie mit einem Lappen ab. Sogar Holz, besonders Eichenholz und auch andere feste Hölzer, wird gleichsam versteinert oder mineralisirt, wenn man es einen Monat lang in einer aus drei Theilen Potasche, einem Theile weißen Flußsand und der nöthigen Quantität Wasser bereiteten Masse liegen läßt, dann in Salzsäure legt, hernach in frischem Wasser aussüßt, zuletzt trocknet, und mit einem fetten Oele (Baumöl) einreibt. Ein Mehreres hierüber siehe unter Wasserdicht in W., weil man es hier nicht suchen wird. Das elastische Harz oder Federharz ist auch undurchdringlich, schon wegen seiner außerordentlichen Federkraft läßt es nichts hindurch, und daher sind auch die daraus verfertigten Sachen, namentlich Ueberschuhe, wasserdicht. Aufgelöst und mit riechenden Oelen in Verbindung gesetzt, liefert es einen Taffetüberzug, wodurch dieser Zeug dem Wasser undurchdringlich wird. Auch gebraucht man es zum Ueberziehen der Makintosche, damit diese Ueberzieher wasserdicht werden. — Betrachtet man das Undurchdringliche oder die Undurchdringlichkeit, Impenetrabilität (Impenetrabilitas), in strenger philosophischer Beziehung, so versteht man darunter den begrenzten Raum eines Körpers, so daß kein anderer Körper diesen Raum einnehmen kann, da er besetzt ist; denn wenn ein Körper einen Raum einnimmt, so ist dieser Raum undurchdringlich, weil er keinen andern zuläßt; so kann da kein Wasser seyn, wo Luft ist; denn die Luft muß erst dem Wasser Platz machen, wenn das Wasser den Raum erfüllen soll, den sie einnimmt. Diese Eingenschaft kommt allen Körpern als materielle Wesen zu. Denkt man sich bloß einen leeren Raum ohne Körper, so hat dieser

Raum eine durchdringliche, wird er aber mit einem Körper angefüllt, so daß dieser ihn ganz begränzt, so hater eine undurchdringliche Ausdehnung, und dieses macht der Körper. Ein solcher Körper hat daher eine absolute Dichtigkeit, und muß dieserhalb in allen seinen Theilen undurchdringlich seyn, weil alle seine Theile eine gleiche Dichtigkeit haben. Ein solcher undurchdringlicher Körper läßt sich zwar denken, allein nach der Erfahrung ist er in der Natur nicht vorhanden; denn auch die allerdichtesten Körper haben immer noch so viel Raum in ihren begrenzten Flächen, daß andere Materien eindringen können, und dieses geschieht durch die Poren oder feinen Zwischenräume, die andere Körper aufnehmen oder hindurchlassen. Indessen hat die Kunst, wie schon oben angeführt worden, Mittel erfunden, diese Porosität so zu decken, daß der Körper ganz undurchdringlich wird, da er es in der Natur nur bedingungsweise ist. Betrachtet man nun diese Raumanfüllung oder die Materie nach den Systemen, so ist nach dem atomistischen Systeme die Materie undurchdringlich, und eine Durchdringlichkeit findet nur in sofern von einer andern Materie darin Statt, als jene in dem Raume, den sie einnimmt, leere Zwischenräume läßt, in welche die fremde Materie dringen kann. Nach dem Dynamistischen Systeme ist die Materie an sich nicht undurchdringlich, sobald sie nur ihre vorige Ausdehnung behält, und nicht durch die Kraft einer andern in Bewegung gesetzten Materie in einem sehr engen Raume zusammengepreßt wird. Allein trotz dieser Zusammenpressung wird sie immer noch ihre Poren behalten, wenn diese auch dadurch sehr beengt würden; denn da alle Körper Poren haben, so sind sie auch nicht undurchdringlich, wenn gleich diese Durchdringlichkeit sich nur auf gewisse Stoffe bei denjenigen Körper bezieht, die man gewöhnlich für undurchdringlich

hält, wie die Metalle, das Glas ꝛc., welche für sogenannte unwägbare Materien durchdringlich sind. So ist die Wärme ein Stoff, der alle uns bekannte Körper durchdringt. — Figürlich ist ein Geheimniß undurchdringlich, wenn man dessen Zustand im Zusammenhange nicht erforschen kann. Ein undurchdringlicher Entschluß, ein unerforschlicher. Ein undurchdringliches Dunkel ruht auf der That, wenn die Beweggründe dazu nicht zu erforschen sind. Eine undurchdringliche Finsterniß des Geistes, wenn derselbe in Wahnsinn verfällt; in der Natur, wenn es so finster ist, daß man nicht vor sich hin sehen kann; so auch ein undurchdringlicher Nebel.

**Undurchdringlichkeit**, Impenetrabilität, s. den vorhergehenden Artikel.

**Undurchsichtig**, der Gegensatz von durchsichtig, keine Lichtstrahlen durchlassend. Wenn ein Körper so dicht ist, daß die Lichtstrahlen nicht auf ihn einwirken können, wie Holz, Steine, Metalle. Ein undurchsichtiges Glas, ein mattgeschliffenes, auch ein gepreßtes Glas, durch welches die Lichtstrahlen nicht dringen können. Undurchsichtige, compakte Emaille, zum Unterschiede der durchsichtigen. die keine Lichtstrahlen einläßt. S. auch den folgenden Artikel.

**Undurchsichtigkeit**, Obscuritas, in der Physik, wenn ein Körper die Lichtstrahlen nicht aufnimmt, sie beim Darauffallen nicht fortleitet, sondern zurückwirft und finster bleibt. Die Undurchsichtigkeit der Körper ist nur sehr relativ; denn wenn man ganz undurchsichtige Körper in sehr dünne Scheiben schneidet, so werden sie wenigstens in etwas durchsichtig, wovon jedoch Metalle und Steine, wenn die Letztern nicht von einer besondern Art und geschliffen sind, eine Ausnahme machen. Holz ganz dünn, spanartig geschnitten, läßt

einen Lichtschimmer hindurch. So Früchte, wenn man sie dünn in Scheiben schneidet ꝛc.; dagegen werden die durchsichtigsten Körper von einer sehr beträchtlichen Dicke undurchsichtig. So ist Marienglas oder Fraumeis (blättriger Gypsspath, Selenit, Glacies Mariae) in der Masse undurchsichtig, löset man aber die blättrigen Theile von einander ab, so werden sie durchsichtig, wie Fensterglas. Das ganz durchsichtige Seewasser verliert in einer Tiefe von 680 Fuß die Durchsichtigkeit ganz; eben so würde die Atmosphäre, wenn sie mit ihrer Dichtigkeit nahe an der Erde fortdauerte bei 3,110,310 Fuß Höhe gar kein Sonnenlicht mehr durchlassen. Die Durchsichtigkeit der Körper hängt daher von keiner besonderen Eigenschaft des Lichtes ab, sondern von der eigenthümlichen Beschaffenheit der Körper, das heißt, von der gleichförmigen Lage ihrer Wassertheilchen und von ihrer gleichen Dichtigkeit, die bei durchsichtigen Korpern so beschaffen seyn muß, daß der vom Körper erfüllte Raum zugleich erleuchtet wird. Dagegen haben in den undurchsichtigen Körpern die Massentheilchen entweder keine gleichförmige Lage, oder keine gleiche Dichtigkeit. Deshalb besitzen sie nicht nur die Eigenschaft, das Licht in seiner Bewegung zu hemmen, sondern es auch von ihrer Oberfläche, wie andere elastische Körper, zurückzuwerfen; denn ein Lichtstrahl, der auf die Oberfläche eines entweder ganz, oder doch in einigen Graden undurchsichtigen Körpers fällt, wird von derselben unter demselben Winkel zurückgehen, unter welchem er auffiel; von dem Lichtstrahle sagt man dann er sey zurückgeworfen worden (s. auch den Art. Licht, Th. 77). Die Physiker oder Naturkundigen haben verschiedene Ursachen angeführt, um die eigenthümliche Erscheinung der Durchsichkeit und Undurchsichtigkeit zu erklären; auf diese Erklärungen hier einzugehen, würde zu weitläuftig seyn, und dennoch in den Resul-

nichts unbedingt Befriedigendes herausstellen. Hier nur die wichtigsten derselben. Cartesius, und mit ihm, außer seinen Anhängern, viele Andere standen und stehen in der Meinung, daß die Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit daher kommen, daß die Zwischenräumchen gerade durch einige Körper durch, in andern winklicht hin und wieder gehen und unterbrochen werden, und daher jene den Lichtstrahlen einen freien und ungehinderten Durchgang verstatten, diese aber ihnen überall Theilchen in den Weg stellen, von welchen sie aufgefangen werden. Daß die Lichtstrahlen einen Durchgang durch diejenigen Körper finden müssen, die sie erleuchten, und es da nicht geschieht, wo die Körper undurchsichtig bleiben, ist gewiß, wie es aber möglich ist, daß ein so fester Körper, wie der Diamant, mit Poren nach allen Richtungen hin gleichsam durchlöchert sey, da er durchsichtig ist, in welcher Lage man ihn auch vor das Auge bringt, ist schwer einzusehen. So kann man hier fragen: Wie kann fließendes, ja noch mehr das in jede unregelmäßige Bewegung durch das Rühren, Schütteln ꝛc. gesetzte Wasser immer nach allen Richtungen oder Gegenden hin in gerader Linie liegende Zwischenhöhlungen behalte? Warum ist der Champagner durchsichtig und sein Schaum undurchsichtig, da sowohl der Wein, als die Luft nach allen Richtungen gerade durchgehende Poren haben? Warum ist das mit Oel oder Wasser bestrichene Papier durchsichtig, das trockene nicht, da seine Zwischenräume im ersten Falle mit einem weniger, im andern mit einem mehr durchsichtigen Wesen, nämlich der Luft, angefüllt sind? Auf diese und mehrere andere Fragen bleibt Carthesius die Antwort schuldig, und deshalb muß seine Hypothese unrichtig seyn. — Richtiger ist wohl die Hypothese des großen Newton. Das Vergrößerungsglas zeigt nämlich, daß alle in sehr kleine Theilchen zerlegte Körper durchsich-

tig, und einige derselben nur in großen und nach Maaßgabe ihrer Beschaffenheit in mehr oder weniger großen Stücken undurchsichtig sind. So haben ferner alle Körper Zwischenräumchen, und in großer Menge, so daß es noch nicht ausgemacht ist, ob nicht die Summe der Höhlungen in den dichtesten Körpern den von seiner Masse erfüllten Raum sehr weit übersteigt. Es kommt nur darauf an, mit welcher Materie die Zwischenräumchen angefüllt sind; denn die Lichtstrahlen werden, wenn sie aus einem Punkte in einen andern gleichartigen übergehen, nicht, je mehr sie aber in einen ungleichartigern übertreten, desto stärker gebrochen. Wenn nun die Zwischenräumchen mit einer den Bestandtheilen des Körpers sehr gleichartigen Materie angefüllt sind, so leiden die Strahlen innerhalb des Körpers keine Brechung, und gehen daher in gerader Richtung durch, bis sie an seine jenseitige Fläche kommen, aus welcher sie wieder herausfahren. Ist aber die Materie, welche die Zwischenräume füllt, gegen die Bestandtheile des Körpers selbst sehr gleichartig, so werden die Strahlen, so oft sie aus einem Theilchen dieser Art in ein Theilchen jener Art übergehen, sehr oft gebrochen, und nachdem die Gestalten und Lagen dieser Theilchen gegen einander, und so auch die in jedem Falle Statt habende Neigungswinkel beschaffen sind, nach allen Gegenden herumgeworfen, und ohne den Ausgang zu erreichen, verschluckt. Hieraus geht nun hervor, daß weder die Dichte und Festigkeit den Körper undurchsichtig, noch die Lockerheit und Flüssigkeit ihn durchsichtig macht, sondern, daß diese Eigenschaften sämmlich gegeneinander gleichgültig sind. Man begreift aber, daß die unzählige Male aus Wasser oder Wein in Luft, und aus Luft in Wasser oder Wein übergehende Strahlen im Schaume herumgeworfen undurchsichtig, im Wasser oder Weine aber gerade durchgelassen werden, jener also undurchsichtig, diese aber durch-

sichtig seyn müssen; eben so werden Wasser und Oel, beide durchsichtig, mit einander geschüttelt, undurchsichtig, weil sie nun die Lichtstrahlen auf verschiedene Art brechen, wie Wasser und Luft, als Schaum oder als Nebel, wie schon angeführt worden; so daß auch das dem Papiere an Dichtigkeit weit näher, als die Luft, kommende Wasser oder Oel dasselbe durchsichtig machen müssen, so auch das mit einem Mastixfirnisse überzogene Papier. Man beantworte sich nun ferner, woher es kommt, daß das schwammichte Korkholz, der poröse Bimsstein ꝛc. undurchsichtig, und dagegen das harte Glas, der Krystall, der Diamant ꝛc. durchsichtig sind. Warum vollkommen aufgelöfete Körper, wenn sie niedergeschlagen worden, ihre Durchsichtigkeit verlieren; und Fensterglas in mehreren dünnen Scheiben aufeinander gelegt, nicht so durchsichtig ist, als ein Stück gleiches Glas von dem Durchmesser, wie diese in Verbindung haben. So ist zerstoßenes Glas undurchsichtig. So lassen Gläser mit nur einer Farbe des Regenbogens mit Leichtigkeit auch nur die entsprechende Strahlen des Sonnenlichtes durch. Durchsichtige Körper werden durch allmählige Verringerung ihrer Durchsichtigkeit durchscheinend, indem der eindringende Lichtkörper nur einen geringen Schein verbreitet; auch sind viele kompakte Massen an den Kanten, ihrem äußeren Rand, durchscheinend. — Ueber die Durchsichtigkeit und Undurchsichtigkeit der Körper in dem hier angegebenen Sinne, findet man das Nöthige in den Optiks von Newton (Lond., 1706), im zweiten Buche, und über die Schwächungen, welche das Licht bei diesem Durchgange durch die verschiedenen Körper erleidet, hat Bougner Traité d'Optique, (Par., 1760) Versuche angestellt. Auf dieser Schwächung des Lichtes vermittelst durchscheinenden Körper berhut auch der von Lampadius angegebene Photometer, der in einer Röhre besteht,

in die so viele Scheiben durchscheinender Körper eingeschoben werden, bis das dadurch betrachtete Licht ganz unsichtbar wird. S. „Praktische Abhandlung über das Gaslicht" von Accum, Deutsch übertragen durch Lampadius (Weimar 1806). Auch sehe man die Art. Photometer und Photometrie, Th. 112, nach. — In der Chirurgie kommt die Undurchsichtigkeit der Hornhaut vor, die meist durch vorhergegangene Entzündung dieses Theils entstanden und schwer heilbar ist.

**Uneben**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von eben. 1) Eigentlich ein unebener Ort, ein unebenes Land, welches keinen gleichen Boden hat, hüglich oder bergicht ist. Ein unebener Fußboden im Zimmer, der nicht glatt gehobelt ist; ein unebenes Pflaster auf der Straße, ein ungleiches Pflaster, wo die Steine nicht gleichförmig eingelegt oder eingesetzt worden ꝛc. So auch die Unebenheit. — 2) Figürlich, nicht unsern Absichten gemäß. Der Gottlose wird ein Ende nehmen, wenns ihm uneben ist. Hiob 15, 32, ungelegen. Im Hochdeutschen wird dieses Wort mit der Verneinung und ohne den Dativ der Person gebraucht. Das ist nicht uneben, ist mir nicht mißfällig, ist zu der Absicht nicht undienlich. Dann aber auch als ein Beiwort. Er ist kein unebener Mensch, sowohl in Hinsicht seiner äußeren Gestalt, als auch seiner Sitten, seiner Fähigkeiten, je nach der Absicht in welcher er sich uns darstellt und in welcher wir ihn beurtheilen. Es ist kein unebener Rath, kein unvortheilhafter. Meine Tochter ist kein uneben Ding (Weiße), kein unangenehmes Mädchen, ein Mädchen, welches Eigenschaften des Körpers und Geistes besitzt, die es angenehm machen. Sie sieht nicht uneben aus, leidlich, mittelmäßig. Die Eintheilung wäre nicht uneben, nicht zu ver-

werfen, wohl recht. In diesen Verstande kommt das Hauptwort die Unebenheit selten vor.

**Unebene**, ein für Unebenheit gebräuchliches Hauptwort, sowohl mit, als ohne Mehrzahl. Eine Unebene befahren, einen unebenen Weg, der nicht gleichförmig ist. Unebenen kommen in der Natur überall vor, und sind bei einer großen Ausdehnung auch nicht unangenehm, da sie Abwechselung gewähren, wenn sie fruchtbar oder bewachsen sind; denn ein hügelichter Boden hat immer einzelne anziehende Punkte, von denen aus man eine dem Auge wohlthuende Aussicht genießt. Sie gehören freilich nicht zur Gartenbaukunst, sondern zum Acker- oder Feldbaue, wenn sie kulturfähig sind; allein auch kulturlos ziehen sie an, wenn sie mit Wasser abwechseln, und in ihren Umgebungen, Dörfer und Wälder liegen, woran sie grenzen, und vor denen etwas kultivirtes Land, auch Gärten, liegt. Eine solche begrenzte Unebene, die etwas Wildromantisches hat, wird ihre Wirkung bei Freunden der Natur nicht verfehlen.

Selbst eine Ebene kann nur dadurch interessant werden, wenn sie keine leere unbelebte Fläche vorstellt; denn ein langer schmaler Strich Landes hat an sich selbst nichts Einnehmendes; denn verliert sich die Ausdehnung der Ebene, ohne irgend eine Unterbrechung, zu weit, so daß das Auge nicht mehr die Grenze faßt, so wird der Anblick bald ermüdend werden; denn das Auge muß auf derselben Beschäftigung und Unterhaltung finden; ist sie leer oder ganz einfarbig, z. B. eine Sandfläche, oder ist sie mit Getreide angebauet, so daß man darauf nichts weiter erblickt, als nur das wallende Getreide, oder sind es bloß Wiesen, so wird ihr Anblick bald Ueberdruß und Langeweile erzeugen; denn das Auge ist an dem Einerlei bald gesättiget; wird aber eine Ebene von Küchengärten, mit Getreide und Küchengwächsen angebaueten Feldern unterbro-

chen, die eine Abwechselung in der Farbe geben, so findet das Auge Beschäftigung, noch mehr aber, wenn Gruppen von Bäumen hervortreten, oder ein buschiger Hügel sich erhebt, oder wenn sich ihr zur Seite ein Gebirge aufthürmt, ein hoher Wald, einige Dörfer, sich hin und wieder Herden auf der Ebene erblicken lassen, und hieraus kann man nun schließen, wie angenehm ein unebenes Land ergötzt, eine Unebene mit dieser mannigfaltigen Abwechselung, wo man bald einen Hügel ersteigt, und von demselben eine schöne Aussicht auf Ebenen und andere herumliegende Hügel, auf Städte, Dörfer, Wälder ꝛc. genießt. Daher ist eine Unebene, wenn sie nicht zu unfreundlich liegt, mehrere Schluchten und kahle Parthien enthält, gewiß sehr interessant. — In der Mineralogie nennt man uneben, wenn die Mineralien größere oder kleinere Erhöhungen und Vertiefungen zeigen.

**Unebenheit der Erdoberfläche und des Meeres**, die Beschaffenheit des trocknen Bodens der Erde oder Erdkugel in Beziehung auf seine verschiedene Gestalten, indem größere und kleinere Ebenen mit hohen Gebirgsketten wechseln, die sich zum Theil bis über die Wolken erheben, oder mit weniger erhabenen, aber immer noch sehr ansehnlichen Bergrücken und mit niedrigen Hügelreihen; auch erheben sich einzelne Berge kegelförmig aus dem ebenen Lande. Die Gebirge sind auch mit bald weiten, bald engeren Thälern durchschnitten, und diese physische Gestaltung der Erde scheint nothwendig zu seyn, wenn die Erdoberfläche mit Allem, was darauf ist, bestehen, und sie nicht vom Wasser gänzlich überschwemmt werden soll. Gesetzt auch man, wollte die Erde von ihrem Beginnen an vollkommen regelmäßig annehmen, so würden doch die Bewegung des Wassers, die unterirdischen Feuer und die Winde durch die Länge der Zeit der-

gleichen Unebenheiten verursacht haben. Ueberhaupt geht bei näherer Betrachtung dieser Unebenheiten die weise Absicht des Schöpfers sehr deutlich hervor; denn nicht nur enthalten die Berge in ihrem Innern Metalle, sondern auch viele nützliche Mineralien, und dann wachsen auf ihnen eine Menge der köstlichsten Arzneykräuter, und Kräuter zum Viehfutter, die auf den Ebenen nicht so gedeihen würden; sie tragen zum Theil die schönsten Waldungen, und liefern uns Holz; halten scharfe Winde ab, und mindern dadurch die Kälte im Winter in den Ebenen, so wie sie wieder durch ihre mit Schnee bedeckten Rücken die Hitze der Ebenen im Sommer mäßigen; und zuletzt dienen sie zu natürlichen Dämmen gegen das heranfluthende Meer, um dessen Zerstörungen abzuhalten; nicht zu gedenken, daß die Vermischung von Bergen und Thälern die Natur verschönert, und zur Ergötzung des Menschen auf seinen Wanderungen beiträgt. — Gewiß ist es, daß die Erdoberfläche zu verschiedenen Zeiten große Veränderungen erfahren hat, und daß die verschiedenen Gebirge und Ungleichheiten des Bodens, woraus die Erdrinde besteht, nicht zu gleicher Zeit, sondern nach und nach entstanden sind. So entstehen manche Felsarten, z. B. die Sandsteine, aus lauter zertrümmerten Theilen oder Körnchen, die mittelst eines Teiges oder Schlammes der Gewässer zusammengekittet sind. Ehe also diese Gebirgsarten entstehen konnten, mußte also eine Zertrümmerung und ein Zermalmen älterer Gebirge oder Steinarten vorhergegangen seyn. So besteht z. B. die Nagelflue, eine Felsart, aus welcher viele sehr beträchtliche Berge bestehen, wie der Rigi in der Schweiz, und der Grinten im Vordergrunde der Allgauer Alpen, aus lauter Geschieben und Bruchstücken von Kalksteinen, Sandsteinen, Porphyr ꝛc. zusammengekittet, so daß man deutlich gewahrt, wie diese Berge aus dem Schutte und

Gerölle früherer Felsarten sich zusammengesetzt haben müssen. Die versteinerten Thiere und Pflanzen, die man in so vielen Felsmassen und Erdschichten oft in zahlloser Menge findet, beweisen, daß diese Geschöpfe einst unter großen Umwälzungen und Zerstörungen verschüttet und begraben worden sind. Auch geht aus der Geschichte, die aus den Sagen der alten Völker gebildet worden, hervor, daß außerordentliche Wasserfluthen Theile der Erde überschwemmt und Alles, was darauf war, begraben haben (s. auch den Art. Ueberschwemmen und Ueberschwemmung, Theil 192, S. 530 u. f.), und die Ueberschwemmungen in unsern Zeiten beweisen uns, was das Meer bei großen Stürmen an seinen Ufern, und die Bäche und Ströme, durch große Regengüsse angeschwellt, für Verheerungen in Bergen und Thälern anrichten, und wie das Wasser Massen von Gestein, Schlamm, Schutt und Sand mit sich fortführt, so daß damit beträchtliche Landstrecken tief überdeckt, und Felder und Aecker ganz versandet werden; so lassen sich auch schon hieraus die Unebenheiten und das Ansetzen von Hügeln und Bergen erklären; ja es erklärt sich hieraus, wie das Wasser durch große Fluthen und Strömungen die Gestalt und Beschaffenheit der Erdrinde oft und mannigfaltig verändert, und ganze Gebirgszüge hier und dort zerrissen und zertrümmert, andere aber abgesetzt und aufgethürmt hat, davon geben uns noch in unsern Tagen die vom Wasser unterwühlten und eingestürzten Berg- und Hügeltheile in einigen Gegenden Europas, namentlich in der Schweiz, Tyrol ꝛc., Beweise. Auch das Feuer ist gewiß bei der Bildung von Felsen und Gebirgen thätig gewesen, und zwar ein unterirdisches, durch unbekannte Naturkräfte entstandenes Feuer. Noch jetzt geben die Berge, welche man Vulkane oder Feuerspeiende nennt, Zeug-

niß von der Gewalt dieses unterirdischen Feuers und von den Verheerungen und neuen Bildungen, die es bewirkt, auch sie, diese feuerspeienden Berge, sind über die ganze Erde verbreitet. In Europa auf Sicilien diesseits und jenseits der Meerenge zwei; auf Island ist der Hekla und mehrere andere, von denen der Skaptar, der sich in der Mitte der Insel befindet, im Jahre 1783 die schrecklichsten Verwüstungen anrichtete, und einen großen Theil der Insel so verwüstete, daß drei bedeutende Flüsse und acht kleinere seitdem gänzlich verschwunden sind. Dann hat Asien zweiundsechzig, Afrika zehn, Amerika vierundneunzig, und Australien sechs Vulkane. Die Amerikanischen Vulkane werfen nicht bloß Feuer, sondern auch Wasser und Schlamm aus, worin oft viele todte Fische liegen, welches den Beweis giebt, daß die unterirdischen Höhlungen dieser Vulkane zum Theil mit dem Meere in Verbindung stehen. Dieses unterirdische Feuer, welches nun überall verbreitet ist, wie man aus den warmen und heißen Quellen ersieht, die hier und da aus dem Erdboden emporsteigen, und zu warmen Bädern benutzt werden, dient nun auch überall zur Veränderung der Erdoberfläche. — Die Erdfläche erhebt sich vom Meere her mehr oder weniger mit abwechselnden breiten Landrücken, flachen weiten Thälern, und rundlichen, oben verengerten Erhöhungen. Die höhern Stellen machen die Grundlage aus, worauf Gebirge aufgesetzt sind. In den höhern und höchsten Gebirgen sieht man nackte Felsmassen emporragen, bald als sekrechte Wände, bald als zakkige Spitzen, oder über übereinander gethürmte Klippen sich erhebend, die oft bis in die Wälder und Thäler hinabreichen, wo sich oft auch zahlreiche Felsblöcke umhergestreuet finden. Die Bergreihen erheben sich oft nahe an oder nicht weit von der Küste, und laufen daran hin, indem sie sich daselbst steil zu er-

heben pflegen; oder eine Bergreihe geht von der Küste her landeinwärts, anfangs niedrig, und so steigt sie immer höher, theils durch die Erhöhung des Bodens, theils durch die Berge selbst. Auf beiden Seiten ist dann Abhang, jedoch auf der einen Seite gewöhnlich stärker, als auf der andern. S. auch Ufer des Meeres, unter Meer, Th. 86, S. 777 u. f. —. Mit Hülfe des Barometers hat man die Berge gemessen, und die hohen Lagen vieler Gegenden kennen lernen, besonders derjenigen Gegenden der Erde, die sich durch die Höhe ihres Bodens über der Meeresfläche auszeichnen. Eine solche Gegend sind in Europa die Schweiz und Tyrol, wo man die höchsten Alpenketten aufgethürmt findet. Nach den Barometermessungen soll die Stadt Chur im Graubündner Lande 1980 Pariser Fuß höher als das Meer liegen; denn die mittlere Barometerhöhe ist zu Chur $311\frac{1}{2}$ Pariser Linien, und Basel an der Nordgrenze der Schweiz etwa 1000 Fuß, nach der Barometerhöhe $323\frac{7}{6}$ Pariser Linien. Hieraus folgt nun nach den Annahmen, daß der Genfersee am Ausflusse der Rhone, nach de Lüc, eine Meereshöhe von 1126 Fuß; Salzburg, nach von Humboldt, eine Höhe von 1302 Fuß über dem Meere, und Glurus in Tyrol, nahe bei den Quellen der Etsch, nach Barometerbeobachtungen von Gebhard, eine Höhe von 3074 Fuß hat. In Asien ist eine noch viel höhere Gegend, das Land Tibet, die Asiatische Schweiz genannt, nebst den daran stoßenden hohen und großen Bergebenen Kobi und Taschanai. Die an der Nord- und Südgrenze Tibets sich hinstreckenden mächtigen Gebirgsketten, sondern dieses Land von dem übrigen Asien ab. Die hohen Himallehgebirge enthalten die höchsten Berge der Erde, wie der Dhawalagiri oder Dholagir 28,015 Fuß, der Chamalari, 26,000 Fuß, der Yamanavatari oder Jamantri 25,000 Fuß, und

der Dhaibun 24,740 Fuß. Minder hohe damit verbundene Gebirgsketten, wie Kantaisse, Mustay, Hindukol, Kimola, Landur, Kambala und andere durchziehen das Land mit unzähligen tiefen und engen Haupt- und Querthälern, so daß die Verbindung durch die vielen Engpässe nur mittelst menschlicher Kunst möglich geworden ist; in Nordwesten dagegen giebt es weite Ebenen, und in Nordosten die schon eben erwähnten großen Bergebenen oder Sandwüsten Kobi und Taschanai. In Afrika haben das südliche Abissinien oder Habessinien und die daran südwestwärts grenzenden Landschaften, wo die Stammflüsse des Nils entspringen, eine sehr hohe Lage. Die hohen Alpen, deren Gipfel zum Theil mit Schnee bedeckt sind, nehmen hier einen großen Theil des Landes ein; sie streichen von Nordwesten nach Südosten, erheben sich immer mehr nach Süden, und erreichen die größte Höhe in der Provinz Samen, westlich von Takaze; es giebt aber auch Ebenen und einige dürre Flächen. In dem südlichen Amerika, liegt, nach dem Laufe der Flüsse zu urtheilen, das Brasilianische Erzgebirge auf einem hohen Boden, so wie auch das Spanische Guiana. Der Erdrücken der Andes (Cordilleras de los Andes) ist durch seine Länge und Höhe etwas Einziges auf der Erdfläche. Von dieser Gebirgskette, welche sich von der Erdenge Darien bis zur Magellanischen Straße durch ganz Südamerika, über 650 Meilen lang, erstreckt, hielt man die höchsten Gipfel so lange, als man die Pics des Himalleh nicht näher kannte, für die erhabensten Punkte auf der Erdkugel. In dem nördlichen Amerika liegen die großen Kanadischen Seen auf einer Landerhöhung, von welcher auf beiden Seiten, am meisten nach Süden, der Boden sich senkt. — Die Berge schließen sich mit ihren Grundflächen dichter oder weitschichtiger an einander, oft auf einem mehr oder weniger ausgedehnten Un-

terſatze, und bilden Reihen, deren Lauf bald ziemlich gerade, bald gebogen oder geſchlängelt iſt, jedoch mit Beibehaltung einer Hauptrichtung. Mehrere von ſolchen einander nahen Reihen bilden eine Hauptkette, von welcher kleinere Aeſte ausſchießen. Die Hauptketten laufen einander parallel, wie auf dem Alleghany-Gebirge in Nord-Amerika, oder die Andes, oder ſie verbreiten ſich faſt netzförmig, mit Beibehaltung einer Hauptrichtung, mehr in die Länge, als in die Breite, z. B. die Alpen; oder es entſteht eine hohe Centralverbindung, von welcher nach allen Gegenden hin Gebirgsketten auslaufen. Verſchiedene Hauptketten eines großen Landſtriches treffen auf einander, bald unter einem ungefähr rechten Winkel, bald unter einem ſpitzigen, und werden oft durch niedrige Nebenketten mit einander verbunden. So entſteht eine unendliche Mannigfaltigkeit von hohen und niedrigen, von bergigen und ebenen Gegenden, von engen und weiten Thälern. Dadurch wird die Mannigfaltigkeit der Pflanzen begünſtiget; verſchiedene Gattungen von Thieren finden dadurch nebeneinander ihnen angemeſſene Wohnörter; ſelbſt die verſchiedenen Materien unter der Erdfläche, können dadurch auf mancherlei Art verändert und bereitet werden; und der Menſch, wie ſich ein Schriftſteller ausdrückt, benutzt eine Gegend zu mehreren Zwecken. Zwiſchen den hintereinander gelagerten Bergen ſind die Thäler theils engere, in den höheren Gebirgen, theils weitere. In dieſen nehmen die Flüſſe ihren erſten Lauf von den Quellen her. Ueberhaupt zeigt der Lauf der Flüſſe die höchſten Stellen eines Landes an. So z. B. findet man am St. Gotthard im Canton Uri der Schweiz dreißig Seen, und die Quellen des Rheins, der Reuß, des Teſſin und des Rhone, welche ſich nach allen Seiten hin verbreiten, und die Gewäſſer durch den Po und den Rhone ins Mittelländiſche, durch die Donau ins

schwarze Meer, und durch den Rhein in die Nordsee führen. So giebt eine Gegend von Burgund durch die Seine, Loire und den Rhone Wasser in die Nordsee und in das Atlantische und Mittelländische Meer. Dergleichen Stellen, welche das Wasser nach vielen Seiten austheilen, werden Landhöhen, wenn sie sich in weite Flächen ausdehnen, Plattformen, und wenn sie sich ansehnlich nach einer oder der andern Richtung erstrecken, Landrücken oder Bergrücken genannt. — Zu unterscheiden sind die Hauptthäler nach der Richtung der Hauptkette von den Seitenthälern quer durch jene. Auf den Pyrenäen liegen aber die Hauptthäler zwischen den Gebirgsrücken, die nach der Quere von der Hauprichtung herablaufen. In den Thälern zwischen hohen Gebirgsketten machen die Bergwände zuweilen Vorsprünge, wie Festungswerke, und zwar so, daß die vorspringenden Winkel der andern Seite gegenüber liegen, welche Bemerkung man auf den Alpen, den Apenninen und auf dem Jura gemacht hat; auch auf den Cordilleras de los Andes finden sich häufig Durchschnitte des Bodens, Quebradas genannt, mit übereinstimmenden Einbeugungen, daß die gegenüberstehenden Wände, zusammengeschoben, sich ineinander fügen würden. In der Tiefe ist das Bett eines Flusses mit eben solchen Wendungen, wie die Wände der Schluchten haben; denn so wie diese Schluchten wahrscheinlich durch Wasserströme ausgehöhlt worden, so mögen auch jene Thäler in uralten Zeiten durch Meerströme gebildet worden seyn Nach Saussüre trifft man diese zusammenstimmenden Wendungen nicht auf allen Gebirgen an; z. B. auf den Alpen nur bei schmalen in die Quere laufenden, später entstandenen Thälern, aber nicht auf den hohen Asiatischen Gebirgen. Die Gebirge zu einer und derselben Kette gehörend, haben verschiedene Höhen, und nach denselben werden sie in

Hochgebirge, Mittelgebirge und Vorgebirge eingetheilt. Die Hochgebirge bestehen meistens aus Granit, und stellen sich dem Auge gemeiniglich als nackte, kahle, zerrissene, schroffe Felsspitzen und Wände dar, an welchen keine Pflanzen, einige Moosarten ausgenommen, Nahrung finden; auf ihrem Rücken liegen überall hin zerstreuet eine Menge abgerissener Blöcke, unter ihnen sind mehrere beständig oder doch die größte Zeit des Jahres, selbst in den heißen Erustrichen, mit Schnee und Eis bedeckt. Nach allen Richtungen hin zeigen sich große Spalten und fürchterliche Abgründe, und die Thäler zwischen ihnen sind gewöhnlich eng und tief. — Die Mittelgebirge erreichen nie die beständige Schneegrenze, steigen viel sanfter empor, sind auf der Oberfläche mit fruchtbarer Erde oder doch mit einer Thonschicht bedeckt, ebener und weniger zerrissen. Die Gipfel sind meistens abgerundet, und die aus ihnen zuweilen hervorstehenden nackten Klippen bestehen größtentheils aus Granit und gehören einer früheren Zeit an, vor der Bildung der Mittelgebirge. Die Thäler sind weit geräumiger, weniger tief und abschüssig. Diese Gebirgsarten bestehen aus Thonschiefer, Urkalk, Talk- und Chloritschiefer, und aus andern alten Steinarten, Syenit, Porphyr ꝛc. Die Vorgebirge bestehen aus ungleichartigen Schichten, die noch sanfter emporsteigen, als die Mittelgebirge, das heißt, oft unmerklich und in geringer Höhe. Ihre Decke besteht fast überall aus fruchtbarer Erde, Lehm und Sand; sie tragen Spuren einer späteren Entstehung. Zu diesen Vorgebirgen gehören auch die Höhen, Hügel ꝛc., die sich durch das Innere der verschiedenen Länder des Festlandes ziehen. — Da die Inseln häufig als Fortsetzungen der Gebirge des festen Landes zu betrachten sind, so kann man den Gebirgsstrecken meistens weit über das Meer hinaus nachspüren. So hangen die Kurilischen Inseln und Japan mit der

Bergkette von Kamschatka zusammen, und von Japan läßt sich die Reihe über einige kleine Inseln bis zu den Philippinen und bis Neu-Guinea verfolgen. Die lange Inselkette des Russischen Archipelagus, streicht von der Kamschatkischen Bergkette, als ein Verbindungszweig zu den Bergen um Prinz Williams-Sund in Nord-Amerika hinüber. Madagaskar, die Sechellen, die Malediviſchen und die Lakediviſchen Inseln machen eine Reihe von Bergen aus, die bei den Letztern der Kette der Ghats ganz nahe kommt und ihr parallel wird. Die kleinen Antillen, Domingo, Cuba und die Halbinsel Yukatan bilden einen Bogen, der sich mit seinen Enden an die Gebirge des festen Landes anschließt. — Es giebt daher kein Land auf der Erde, das nicht seine Unebenheiten, seine Hügel und Erhöhungen hätte, wenn auch nicht Berge der ersten und zweiten Klasse (Gebirgsreihen, Gebirgsketten), Berge im eigentlichen Verstande, doch der dritten (Höhen und Hügel) auch Berge genannt. So hat in Deutschland die Provinz Brandenburg in Preußen nur einen sehr flachen und sandigen Boden; dessen ungeachtet ist dieser mit mehreren Hügeln und Höhen durchschnitten, wie z. B. dicht bei Berlin auf der südöstlichen Seite dieser Stadt durch die Tempelhofer Höhe mit dem Kreuzberge, wegen des daraufstehenden gußeisernen Nationaldenkmals des Befreiungskrieges von 1813 1815 so genannt, von welcher Höhe aus man Berlin ganz übersehen kann. Von der Nordost-Seite durch den Windmühlenberg, von welchem aus man die Stadt wieder von dieser Seite übersehen kann. Eine halbe Meile von Köpenick, und drittehalb Meilen von Berlin erheben sich am Müggelsee, die Müggelsberge, eine Hügelreihe, deren höchste Spitze 210 Fuß über dem See und 340 Fuß über dem Meeresspiegel erhaben ist, und von welcher man bei klarem Wetter einer höchst überraschenden Aus-

sicht von mehreren Meilen im Umkreise genießt. Dann sind noch anzuführen der Pfingstberg, Mühlenberg, und die Brauhaus- und Babersberge bei Potsdam; die waldigen Höhen der Stadt und des Gesundbrunnens Freienwalde; der Schloßberg und andere Höhen bei Neustadt Eberswalde; die Rüdersdorfer Kalkberge; von dem nahe gelegenen Wurzelberge, dem höchsten Punkte unter den Bergen oder Höhen der Provinz Brandenburg, genießt man einer herrlichen Aussicht; der Harlunger und Marienberg bei Brandenburg, die Kranichberge bei Prenzlow, die Berge bei Landsberg an der Warthe; der Spiegelberg bei Neustadt an der Dosse, und mehrere andere Hügel und Höhen, die hier weiter keiner Erwähnung bedürfen, da hier durch die Angeführten nur gezeigt werden sollte, daß selbst in einer flachen Ebene es nicht an Unebenheiten des Bodens fehlt. — Die Berge, wie sie uns in ihrer Unebenheit vorkommen und sich gestalten, bestehen aus verschiedenen übereinander gelagerten Massen, doch pflegt man sie gewöhnlich nur nach derjenigen Masse zu benennen, die an der Oberfläche befindlich ist, wenn gleich noch andere darunter liegen; daher hat man Thongebirge, Kalkgebirge, Sandsteingebirge ꝛc., wenn die Gebirge an der Oberfläche Thon oder Kalk ꝛc. zeigen. Man ist zur Kenntniß der Schichten und Lagen der Berge beim Bohren mit dem Bergbohrer und beim Graben von Schachten gekommen, ja selbst in der Ebene, wenn man einen tiefen Brunnen gräbt, geschieht solches durch verschiedene Schichten und Lagen, woraus sich der Wechsel der Gebirgsarten und die Ungleichartigkeit des Bodens ergiebt. Das Eindringen in die Erdrinde ist jedoch noch nicht tief geschehen; denn auch die tiefsten Bergschachten gehen nicht über 1500 Ellen abwärts, dieses macht von der ganzen Dicke unseres Erdkörpers, welche über 10 Millionen Ellen beträgt, nur einen sehr klei-

nen Theil aus. — Man bemerkt aber auch noch unter den Felsarten und Massen, woraus die Erdrinde zusammengesetzt ist, einen Unterschied, nach welchem man sie in feste (die eigentlichen Felsen) und in lose Gebirgsarten eintheilt. Die losen sind größtentheils durch die Zertrümmerung und Zerreibung der festen entstanden, wie Kiesbänke, Gries, Sand und Lehm ꝛc.; es haben sich aber auch umgekehrt aus losen Gebirgsarten wieder feste gebildet, wie man an den Sandsteinfelsen sehen kann, die aus Sandsteinkörnern zusammengekittet sind; und noch jetzt kann man diese Bildung fester Felsarten aus losem Gesteine beobachten, namentlich bildet sich auf diese Art der jüngste Meeressandstein, der aus dem Sande am Meergestade und aus kalkigen und thonigen Theilchen, wodurch die Sandkörnchen nach und nach zusammengekittet werden, entsteht, sich anfangs weich zeigt, aber je länger desto fester wird, und endlich eine solche Festigkeit erreicht, daß er als Mühlstein dient. Man kann seine Bildung, z. B. bei der Meerenge von Messina an den Italienischen und Sicilianischen Küsten beobachten. Die festen Gebirgsarten sind entweder aus ungleichartigen oder gemengten Felsarten, oder sie sind aus einer durchaus gleichartigen Masse wirklich oder nur scheinbar zusammengesetzt, da man mit dem Mikroscop oder bei mechanischer Zerkleinerung und Abschlämmung sich bei einigen doch verschiedenartige Gemengtheile zeigen; man nennt sie aber gleichartige Felsen; von beiden unterscheidet man noch die Trümmergesteine oder Conglomerate (siehe Th. 188). — Die höchsten Gebirge bestehen aus Granit; allein diese Steinart streicht auch häufig unter den Ebenen hin, durchbricht hier die aufgesetzten Gebirge, und erscheint oft in unbedeutenden Hügeln, so daß man glauben darf, daß diese Steinart, als Urfelsart, die ganze Erdkugel als ein Gewölbe umzieht.

Die thonartigen Gebirge laufen theils auf, theils neben den Granitgebirgen fort. Auf oder an diesen lagern die Kalkgebirge, die aus großen Blöcken und Lagern von schuppichtem oder körnigem Kalksteine bestehen. Ueber dem Granit, oder abwechselnd mit dem Thonschiefer und Kalkstein, kommen auch Steinlager von andern Arten vor; auch erheben mächtige auf dem Granit aufsitzende Felsen von einer gleichartigen Masse ihre zackigen Spitzen. Es stehen daher oft ganz andere Felsmassen auf der Höhe eines Berges, als am Fuße desselben. Oft zeigen Gebirgszüge, die nur wenige Meilen von einander entfernt liegen, Felsarten, die in Absicht auf Härte, Gefüge, Farbe ꝛc. gänzlich von einander abweichen, und dieses kann nicht befremden, wenn man diesen Wechsel, wie schon angemerkt worden, nicht selten in demselben Bergzuge findet. Dann lehnen sich auch auf und an die Kalksteingebirge, oder auch unmittelbar auf die Thongebirge die Flötzgebirge, welche aus abwechselnden Schichten von verschiedenen Erd- und Steinarten bestehen, im Ganzen mit mäßigen Winkeln gegen den Horizont. Die Flötzgebirge verlieren sich in das flache Land, dessen Boden meistens aus Sand, Töpferthon und Lehm besteht; sie enthalten nicht nur die Steinkohlen und Braunkohlen, das Steinsalz, Massen von Kalk- und Schwerspath ꝛc., sondern auch häufig, besonders in den ältern Gliedern, Kupfer, Bley, Galmey, Eisen. Man glaubt, daß sie ihre Bildung dem Wasser zu verdanken haben, obgleich auch andere Kräfte dabei thätig gewesen seyn können. — Bei vielen Gebirgen zeigen sich die Felsmassen auf große Weiten, oder ihrer ganzen Verbreitung nach, durch meist ziemlich gleich laufende Spaltungen in Lagen oder Schichten abgetheilt, gleich Lagen von Brettern übeeinander geschichtet; auch nimmt man diese Schichtungen bei niedrigen Hügeln oder im flachen Lande wahr, wenn man

einen Steinbruch oder Keller gräbt, oder beim Straßenbau eine Hügelstrecke durchschneidet; denn sowohl das feste Gestein, als auch die losen Trümmer, Kies- und Lehmbänke des Flachlandes erscheinen meist in solchen übereinander liegenden Schichten, die eine oft sehr ungleiche Dicke haben; auch haben die Schichten oftmals keinen eigentlichen Spalt zwischen sich, sondern sind zusammengewachsen, und unterscheiden sich nur durch Farbe oder Gefüge. Sehr mächtige Schichten werden Bänke genannt, und die Ausdehnung der Schichten in die Länge nach einer bestimmten Weltgegend nennt man ihr Streichen; die Neigung der Schichten gegen den Horizont oder gegen eine wassergleiche Ebene nennt man das Einschießen oder Fallen derselben; denn wenn man gleich bei vielen Gebirgen, besonders im niedrigen Lande, die Schichten wagerecht oder doch beinahe wagerecht findet, wie sie sich als Folge der Absetzung der festen Theile aus dem Gewässer übereinander reihen mußten, so findet man doch sehr viele Felsarten und ganze Bergreihen, deren Schichten eine bedeutende Neigung gegen den Horizont haben, ja oft fast senkrecht gestellt sind. Man muß übrigens von den Schichten die zufälligen Zerklüftungen der Felsen wohl unterscheiden. Nimmt man bei den Gebirgen die Gesteine, aus welchen sie zusammengesetzt sind, deutlich wahr, so werden sie Neptunische Gebirge genannt, weil man glaubt, daß sie sich aus dem Wasser gebildet haben. Man findet oft in den Gebirgen Schichten, die aus einem andern Gesteine bestehen, als die übrigen Schichten, z. B. im Kalkstein Schichten, die aus Gyps, oder andere, die aus Salz, in gewissen Sandsteinen Schichten, die aus Thoneisenstein, oder aus Steinkohlen bestehen. Diese von dem Hauptgesteine unterschiedenen Schichten nennt man Lager, oder wenn sie sich sehr weit erstrecken Flötze. Von drei übereinander

liegenden Schichten wird die oberste in Beziehung zur mittlern das Hangende, und die unterste das Liegende genannt. Ein Lager oder Flötz hat also zu seiner Decke oder zu seinem Dache, wie man sich ausdrückt, das Hangende, und zu seiner Sohle, worauf es ruht, das Liegende der benachbarten Schichten. Es giebt nun auch Gebirge, welche gar keine oder doch keine deutliche Schichtung an sich zeigen, sondern aus ununterbrochenen Massen, wenn auch oft mehr oder weniger zerklüftet, bestehen. Diese haben nun keine Lager oder Flötze, sondern Spalten oder spaltenartige Räume, die von anderm Gesteine, oder von einer andern Masse ausgefüllt sind, als die umgebende Felsmasse. Diese Spalten nennt man nun Gänge, und das sie anfüllende Gestein oder Erz die Gangart. Das Dach des Ganges wird auch hier das Gangende, und die Sohle das Liegende der Felsart, worin sich der Gang befindet, genannt, und eben so heißt der Abstand vom Dache bis zur Sohle die Mächtigkeit des Ganges, eine Erstreckung in die Länge nach dieser oder jener Weltgegend, z. B. nach Osten oder Süden, sein Streichen, und die Neigung desselben gegen den Horizont sein Fallen. In einem Gange kommen übrigens, wie in den Lagern, verschiedene Gesteine zugleich vor, z. B. im Granitgebirge Quarzgänge, in welchen neben dem Quarze auch häufig noch Flußspathgänge, Kalkspath und verschiedene Erze sich finden, oder Schwerspath, wo also dieser Spath die Hauptstraße des Ganges ist; aber auch zugleich Braunspath, Flußspath, Erze ꝛc. enthalten sind. Man pflegt nun alle diejenigen Gebirgsarten, worin Gänge enthalten sind, Ganggebirge, und diejenigen, worin nur Flötze vorkommen, Flötzgebirge zu nennen. Die Ganggebirge werden für die älteren Gebirge angesehen, und von ihnen nennt man diejenigen, die gar keine Versteinerungen enthalten, Urgebirge,

die andern, in denen sich schon hin wieder Versteinerungen zeigen, aber welche, ihrer Lagerung nach, für jünger gehalten werden müssen, Uebergangsgebirge, (s. diesen Art., Th. 192, S. 347 u. f.); auf diese folgen nun, der Zeit nach, die Flötzgebirge. Von den Flötzgebirgen im engeren Sinne unterscheidet man wieder das aufgeschwemmte Land, dessen Bildung man noch jetzt beobachten kann, da es vornämlich aus Lehmbänken, Kieslagern, Sandboden ꝛc. besteht. Die massiven Gebirge, welche keine Gänge enthalten, und für jüngere Erzeugnisse des unterirdischen Feuers angesehen werden, werden Vulkanische Gebirge genannt. Ein Mehreres hier über das Innere der Gebirge zu sagen, würde zu weit führen, da hier nur, die Unebenheiten der Erdoberfläche beschrieben werden sollen, und dieses in dieser Beziehung zur Genüge geschehen ist.

Was die Unebenheiten im Grunde des Meeres betrifft, so sind diese eben so bedeutend in ihrer Verbreitung und Höhe, wie diejenigen des Festlandes; denn der Boden des Meeres ist dem trockenen Lande ähnlich in Hinsicht der Abwechselungen von Thälern, Hügeln, Bergen und Felsen. So sind die Inseln Spitzen von Bergen, deren Fuß auf dem Boden des Meeres ruht; auch die verschiedenen Tiefen des Wassers zeigen die Unebenheiten des Meergrundes an. Man kennt die größte Tiefe des Meeres noch nicht. In dem westlichen Ocean, nahe bei der Linie, hat man mit 250 Faden oder 1500 Fuß keinen Grund gefunden, und bei dem grünen Vorgebirge, ungefähr zwölf Meilen vom Lande entfernt, nicht mit 1000 Faden oder 6000 Fuß. Gewöhnlich ist die Tiefe des Meeres längs den Küsten, um so größer, je höher sich die Küste erhebt, und um so geringer, je flächer diese ist. Die Ungleichheit des Bodens der See pflegt sich nach der Ungleichheit des Bodens an der Küste zu

richten, wovon besonders Virginien ein Beispiel giebt; jedoch machen Inseln hiervon häufig eine Ausnahme. Ein Mehreres über die Unebenheiten des Meeres findet man unter Meer, Th. 86, und in den mit Meer zusammengesetzten Artikeln: Meereslänge und Breite, Meeresstrom und Meerwasser, Th. 87.

**Unebenmaaß**, beim Bildhauer, in der Stellung der Figuren. Wie bekannt, wird der menschliche Körper von den Bildhauern und Malern als Vorbild des Ebenmaaßes angenommen. Um aber eine schöne Stellung des Körpers hervorzubringen, genügt nicht eine gleichmäßige Haltung der Glieder, gleichsam eine gezwungene, sondern eine ungezwungene des Körpers und der Glieder nach den Gesetzen der Schwere und Bewegung, die selbst einem häßlichen Körper ein schönes Ansehen giebt. Man lasse einen Menschen lauter gleichförmige Stellungen machen, z. B. das Gesicht nach der Vorderseite, den Hals gleich, die Schultern und den Leib gerade, die Aerme niederhangend, Schenkel, Beine und Füße steif und geschlossen, und verfertige nun darnach eine Bildsäule, so würde sie mißfallen, obgleich das vollkommenste Ebenmaaß darin herrscht, da eine schöne männliche oder weibliche Gestalt dazu gewählt worden. Die ersten Aegyptischen Bildhauer verfertigten ihre Statuen oder Bildsäulen auf diese Weise. Die Griechen verließen diese Methode, und stellten ihre Bildsäulen gehend, sitzend oder liegend dar. Späterhin erfanden sie Regeln, um denselben natürliche, ungezwungene und sogar alle Leidenschaften ausdrückende Stellungen zu geben, und hierin ist die Hauptregel das Unebenmaaß. Wenn also der Kopf etwas seitwärts gerichtet ist, so daß das Gesicht $\frac{3}{4}$ sieht; die Achsel, gegen die sich der Kopf wendet erhoben, die Brust heraus, die Hüfte gewendet und der Leib gebogen ist; so muß das eine

Bein vorwärts, der Arm an der Seite des vorwärts stehenden Beines zurück, und der andere dagegen vorwärts gerichtet seyn, jedoch so, daß die Direktionslinie immer in den Grund des Bildes fällt, und solches niemals aus dem Gleichgewichte kommt. Eine solche Stellung gefällt gewiß einem Jeden, und dennoch herrscht darin überall eine Ungleichheit der Seiten oder ein Unebenmaaß. Man gewahrt dieses auch bei den Blumen, worin bei dem vollkommensten Ebenmaaße ein stäter Kontrast in Lage, Stellung :c. ist Dieses ist nun die Quelle woraus die neuern Bildhauer ihre Art der Verzierung geschöpft haben. Man ist aber nicht bei dem, was wirklich schön ist, stehen geblieben, sondern man hat durch zu große Kontraste die Sache übertrieben, und unter der Benennung einer freien und kecken Zeichnung oft den Kontrast solchen Werken beigelegt, die eines solchen nicht fähig sind, da sie erst durch Kunst und Ordnung zu Verzierungen gemacht werden müssen.

**Unecht**, s. Unächt.

**Unedel**, der Gegensatz von edel, sowohl im eigentlichen Verstande, als auch in figürlicher Bedeutung. Im Ersteren ist unadelig üblicher. Von unedler Herkunft, von unadeliger; so auch von unedler Geburt, von nicht adeliger. In weiterer und figürlicher Bedeutung kommt es am häufigsten vor, und bezeichnet hier keine besondere Vorzüge, nichts besonders Hervorstechendes enthaltend. In der Mineralogie versteht man unter unedlen Metallen diejenigen Metalle, die kein Gold oder Silber sind, wie Kupfer, Bley, Eisen; denn Gold und Silber sind die edlen Metalle, weil sie so große Vorzüge vor den übrigen Metallen besitzen, und daher als gemünztes Geld coursiren oder umlaufen; denn die Kupfermünze dient nur zur Ausgleichung in dem Detailhandel, Kleinhandel, und ist eine Scheidemünze.

Das Platinametall, welches man in Rußland als eine Werthmünze zu prägen angefangen hat, und welches man den edlen Metallen beizuzählen anfing, scheint jetzt den Werth wieder verloren zu haben, den man ihm als weißes Gold beilegte, da es häufiger in mehreren Bergwerken in Südamerika und am Uralgebirge im Asiatischen Rußland aufgefunden worden, obgleich es wegen seiner Eigenschaften eine besondere Auszeichnung unter den Metallen verdient. – Wenn auch gleich die übrigen Metalle die Benennung unedel erhalten, so sind sie doch in den Gewerben keinesweges als unedel zu betrachten, indem sie oft mehr leisten, als das coursirende Gold und Silber; wie z. B. das Kupfer, außer dem Gebrauche als Münze, wird es gebraucht zur Münze zum Legiren des Goldes und Silbers, zu Küchen- und Hausgeräthen, zu Waffen und andern Werkzeugen, zum Beschlagen der Schiffe, zum Dachdecken, zu musikalischen Instrumenten, zu Figuren und andern getriebenen Arbeiten, zu Kupferstichplatten, zu Mischungen mit andern Metallen, um Tomback, Semilor und Mannheimer Gold hervorzubringen, zur Bereitung verschiedener grüner Farben, als Oxide daraus, namentlich des Grünspans, Berggrüns, Braunschweiger und Bremer Grüns, des Scheelgrüns ꝛc., zu Kupfervitriol ꝛc. ꝛc. — Das Bley wird gebraucht zu Wasserleitungen, Dachrinnen, Dachdeckungen, Einfassung der Gläser in den Fenstern, Kesseln in Alaunsiedereyen, zu Kugeln und Schroot für Schießgewehre, zur Buchdruckerschrift, zum Löthen, zur Bereitung verschiedener Farbestoffe, als des Bleyweißes, der Mennige, des Kasslergelbes; dann zur Bereitung der Bleyglätte, des Bleyzuckers ꝛc. — Das Eisen wird zu den verschiedenartigsten Instrumenten und Werkzeugen, zu Messern, Scheeren, Bohrern, Sägen,

Hämmern, Feilen ꝛc., dann zu Kochgeschirren, Feldgeräthschaften, Draht, zu Dampfmaschinen, eisernen Brücken, Eisenbahnen ꝛc. Das Gußeisen zu Statuen und verschienenen Galanterie-Waaren; an Farben liefert das Eisen die verschiedenen Ochererden, als Oxide, auch gebrannt, ꝛc. ꝛc.; und so liefern die übrigen Metalle, wie das Zinn, Zink, Chrom ꝛc. die verschiedenartigsten Gegenstände zum Gebrauche in den Künsten und Gewerben. S. auch den Art. Metall, Th. 89, und die verschiedenen einzelne Metalle unter ihrem Namen. — Das unedle Erz, im Bergbaue, enthält zwar Metall, aber nicht reichhaltig, und deshalb erhält es diese Benennung. So sind auch die unedlen Gänge daselbst taube, welche kein Erz führen Ueberhaupt führt ein Gebirge ohne Erz oder Gehalte, das keine Erzgänge hat, die Benennung unedel. — In der Mineralogie werden alle Steine, welche man nicht zu den Edelsteinen rechnet, unedle Steine genannt. Hierzu gehören eine große Anzahl Steine, worunter es wieder edle und unedle giebt. S. den Art. Stein, Th. 171 und 172. — Unter den Raubvögeln, giebt es edle und unedle Falken; zu den Letztern gehören diejenigen Falken, welche man nicht zur Jagd, oder zur Falknerey gebraucht, wie die eigentlichen Adler, die Fischadler, Kleinadler, Habichtadler, wozu auch die Weihen gehören. Zu den Ersteren gehören der gemeine Falk, der weiße Geyerfalk, der Baumfalk, Thurmfalk und kleine Falk, welche sämmtlich zur Beitze gebraucht werden, weil sie sehr muthig, gelehrig und schnell im Fluge sind. S. auch den Art. Falk, Th. 12. — Bei den Vierfüßern oder Rückgratthieren giebt es auch edle und unedle Thiere von einer Gattung, einer Familie. So gehört das Pferd zu den edlen, der Esel zu den unedlen Einhufern. Als Arten vom Pferde gehört das Arabische Pferd und

das Englische sogenannte Vollblutspferd, und einige andere Arten zu den edlen, und die übrigen Pferde, besonders die sogenannten Acker- oder Bauernpferde, zu den unedlen. So gehört der gemeine Hirsch, Edelhirsch (Cervus Elaphus) zu den edlen Thieren dieses Geschlechtes, das Elenn (Cervus Alces) und das Rennthier (Cervus Tarandus) zu den unedlen Geweihtragenden Wiederkäuern. So gehört das Merinoschaf mit der feinsten Wolle zu den edlen und das Deutsche Schaf, die Heideschnucke, zu den unedlen, und so bei mehreren andern Thieren. — Ob man nun eine solche Klassifikation auch bei den Menschen versuchen könnte, das heißt, ob es auch hier edle und unedle Racen in Hinsicht des Körperbaues giebt, muß dahingestellt bleiben. Gewiß ist es, daß nach der Klassifikation der Menschenracen, die weiße Race, wozu die gebildeten Europäischen Völker gehören, und die Cirkassier und andere Kaukasische Völkerschaften in Asien ꝛc., zu der schönsten von allen Menschen gehört. In so fern könnte man nun diese Race, als die edle bezeichnen, ob man aber darum die andern Racen für unedel halten soll, möchte man wohl in Zweifel ziehen, da der Begriff von Schönheit sehr relativ ist, und das Schönheitsgefühl oft im Beurtheilen schwankt und nicht Stich hält. Daher kann es auch unter den Negern Schönheiten geben, und so auch bei den andern Völkern, also läßt sich hier schwer eine Grenzlinie zwischen edel und unedel ziehen, wenn es bloß in dem Gefühle von etwas liegt, das uns anspricht. Edel und unedel in der Menschenbildung möchte sich eher herausstellen, in so fern die Erziehung hier mächtig einwirkt. So kann in der körperlichen Gewandtheit, im Benehmen ꝛc. wohl etwas mehr Edles in dem Einen, wie in dem Andern liegen, wenn nun noch ein schöner Körper hinzu kommt, so möchten die Bedingungen, die man beim

Edlen und Unedlen stellt, hierin gelöset seyn. — In moralischer Beziehung handelt man unedel, wenn man seine Kräfte, sowohl die pecuniären, als auch die des Körpers und Geistes, nicht wo man kann und es Noth thut zur Hülfe anwendet, sondern sich davon lossagt; Unglücklichen nicht beisteht, wenn man die Mittel und sogar die Verpflichtung dazu hat. Wenn man Wohlthaten mit Undank belohnt. Ein unedles Betragen, ein niedriges. Eine unedle Denkungsart, eine gemeine; so auch eine unedle That.

**Unehe** (Kebsehe, Concubinat) ein im Hochdeutschen veraltetes Wort für Concubinat, das Zusammenleben von zwei Personen beiderlei Geschlechtes, wie Mann und Weib, ohne ein kirchliches oder gesetzliches Ehebündniß geschlossen zu haben; s. den Art. Kebsweib, Th. 36. Schon Adelung wollte für das Fremdwort Concubinat, das Wort Unehe wieder eingeführt wissen, weil es kein passendes Deutsches Wort giebt, und das Wort Kebsweib gleichfalls veraltet ist; allein man ist beim Concubinate geblieben. — Da unter Kebsweib, Th. 36, S. 687 u. f., nur der Concubinat oder die Unehe bei den Hebräern beschrieben worden, so wird es hier nöthig seyn, auch die Unehe bei den Griechen und Römern, so weit sie uns bekannt geworden, anzuführen, und dann die weitere Fortführung dieser Ehe unter den Christen. Bei den Griechen war die Unehe oder der Concubinat erlaubt; sie konnten sich so viele Beischläferinnen halten, als sie wollten. Man nannte diese Frauenzimmer Pallakides; sie waren entweder im Kriege zu Gefangenen gemacht, oder für Geld erkauft worden. Man achtete sie aber geringer, als die rechtmäßigen Frauen, deren Ausstattung, vornehme Verwandte, oder sonst etwas, ihnen den Vorzug gab. Homer gedenkt dieser Beischläferinnen in

sehr vielen Stellen. So hatte Achill seine Briseis, und in deren Abwesenheit die Diomede; Patroklus hatte die Iphis; Menelaus, Agamemnon, die würdigsten und ältesten Männer, Phönix und Nestor hatten ihre Beischläferinnen. Die Griechischen Frauen beneideten aber ihre Männer dieser Freiheit wegen, und betrachteten sie oft als Eingriffe in ihre Vorrechte. Laertes nahm daher seine Sklavin Euryclea, so sehr er sie auch schätzte, nie mit sich zu Bette, aus Furcht, sich den Unwillen seiner Gattin zuzuziehen, wie solches Homer berichtet. So wird auch Phönix von seiner Mutter beredet, die Beischläferin seines Vaters zu schänden, um sich von einer so lästigen Nebenbuhlerin zu befreien. Er erzählt diese Angelegenheit selbst bei dem Homer, der diesen Helden seinem Sohne nützliche Lebensregeln vorschreiben läßt. Genug, die Griechen fanden in dem Concubinate nichts Anstößiges, so wie sie überhaupt frei von dem Umgange mit dem zweiten Geschlechte dachten, welches auch bei ihnen die Freudenmädchen bezeugen, die eine besondere Verehrung unter dem Schutze der Venus genossen. — Die strengeren Römer, welche zwar die Freudenmädchen als ein nicht abzuwendes Uebel duldeten, sie aber weiter nicht achteten, ehrten doch den Concubinat als eine eheliche Verbindung, die zwar nicht nach der in den Gesetzen vorgeschriebenen Art und Weise vorgenommen worden, doch als eine natürliche Verbindung, die nach den Rechten der Natur gültig sey, und deshalb wurden auch die daraus entsprossenen Kinder: natürliche Kinder (Liberi naturales) genannt (s. uneheliche Kinder, im folgenden Artikel). Der Concubinat, der den rechtmäßigen Ehen (justis nuptiis) entgegengesetzt wurde, hatte bloß solche Wirkungen der Ehe, von denen die Römer behaupteten, daß sie aus dem Natur- und Völkerrechte herrührten, aber

die Vortheile, welche die bürgerlichen Gesetze in abgeschlossenen Staaten mit einer Ehe verknüpfen, waren damit nicht verbunden. Er war bei ihnen folgendermaßen eingeschränkt: 1) Konnte keine freie Römerin, oder gar eine Person vom vornehmen Stande, Concubine werden, sondern eine Sklavin oder Freigelassene; 2) durfte Niemand mehr als eine Concubine halten. Der Kaiser Leo untersagte in seiner 91. Novelle aber allen Concubinat. Von dem Concubinate war bei den Römern noch der Pellicat unterschieden, wenn nämlich ein verheiratheter Mann, noch neben seiner Frau, eine Maitresse hielt; dieses war aber verboten und nur erlaubt, wenn die Frau des Mannes eine Matrone war. Die Maitresse durfte aber nicht zu dem Altare der Juno kommen, und geschah es, so mußte sie ein Schaf zur Strafe opfern. — Betrachtet man nun den Concubinat von da ab weiter, so wurde derselbe von den Römern auch zu den Christen übergeführt, unter denen er auszuarten anfing, deshalb suchte Constantin der Große dem Uebel abzuhelfen, auch eiferten die Kirchenväter dagegen, allein ohne Erfolg; denn bei der Ehelosigkeit der Geistlichen, war es denselben nicht immer möglich den natürlichen Instinkt zu unterdrücken, oder es so zu machen, wie Origines, welcher sich selbst mit einem Messer combabusirte oder entmannte, um den Nachstellungen zu entgehen, womit ein alter Aethiopier seine Tugend bedrohete. Der Concubinat nahm daher trotz aller Ermahnungen überhand, so sehr auch die Päpste und Concilien Verordnungen dagegen ergehen ließen, worin man zu beweisen suchte, daß der Concubinat mit dem Christenthume nicht bestehen könne. Indessen wollte man doch nicht gern den Ehestand den Geistlichen in den ersten Zeiten des Christenthums erlauben, wenn gleich noch kein Kirchengesetz denselben den Geistlichen untersagte; denn

in der ersten Kirche wurde die Enthaltung davon für den höchsten Grad der Liebe gegen Gott gehalten, und die Priester unterließen die eheliche Verbindung freiwillig, ohne daß ihnen von Jemanden solches auferlegt worden; sowohl Laien, als Cleriker enthielten sich von demselben, und daher hielt man auch in diesen Zeiten des Christenthums die Unverehelichten für besonders heilige Leute, welche nach Pauli Meinung (1 Corinth. 7.) Gott eifriger und besser dienten, als die Verehelichten. Man darf sich daher nicht wundern, daß auch die Bischöfe ein Verlangen nach einer solchen heiligen Würde bekamen, obgleich die wenigsten sich vom Ehestande enthielten, da der Cölibat Niemanden als ein Gesetz auferlegt war; denn auch einige Apostel waren verheirathet gewesen. Die Lehre von dem Meßopfer, woher in jetziger Zeit die Enthaltung eigentlich bewiesen wird, war damals noch nicht bekannt Origines berief sich gleichfalls auf das Argument dieses Meßopfers. Der Apostel Petrus hat es nicht eingeführt, da man dieses Institut erst im sechsten Jahrhunderte unter Gregor dem Großen antrifft. Würde man dem Petrus stets gefolgt seyn, so wäre der Cölibat nicht aufgekommen, da derselbe verheirathet war. Gesetzlich wurde der Cölibat erst von Gregor dem Zwölften zu Anfange des funfzehnten Jahrhunderts eingeführt, und dieses des äußerlichen Kirchennutzens wegen, damit 1) das Vermögen der Geistlichen immer an die Kirche falle mögen, und 2) damit die Verbindung, in welcher sie, ihrer Familie wegen, mit den weltlichen Regenten stehen müssen, dadurch gänzlich aufhörte, und sie bloß der Controle der Kirche unterliegen sollten. Hätte nun Gregor der Zwölfte seinem befohlenen Cölibat den Verlust der geistlichen Beneficien und Orden als eine Strafe oder eine Bedingniß beigefügt; so würde dieses eben nicht besonders getadelt

worden seyn; denn es würden sich immer Andere gefunden haben, die in die Stelle der Abgesetzten getreten wären, und sein hierarchischer Zweck würde auch dadurch erreicht worden seyn; allein der eben angeführten Bedingnisse wegen ist es hart, die Ordines abzulegen. Man giebt vor, daß diejenigen in einem Heiligthume stehen, die vermöge ihres Amtes der Celebrirung der Messe bedient sind. Da nun in der Messe selbst ein eigentliches Opfer vorkommt, so wird hierher das alte Ceremonialgesetz gezogen, welches Allen, die mit der Messe zu thun haben, die Enthaltung von Weibern befiehlt. Da nun die katholischen Geistlichen das Meßopfer täglich begehen müssen, auch täglich damit zu thun haben, so forderte man auch von ihnen eine beständige Enthaltung von den Frauen, und da man nicht gewiß seyn kann, ob ein verehelichter Priester nicht des Morgens früh vor dem Lesen der Messe seiner Frau die eheliche Pflicht geleistet hat, so war es am sichersten, ihnen das Heirathen ganz zu verbieten; nach der Messe und in der Nacht vor zwölf Uhr können sie thun, was sie wollen. Auf diesen Gründen beruhet nun der Cölibat und die Ausübung des Concubinats bei den Priestern in jener Zeit. Von den Ordens- und Klostergeistlichen, den Mönchen und Nonnen, wird noch mehr als der Cölibat, die ganze Keuschheit und Enthaltung in ihrem ganzen Umfange verlangt. Die oben angeführten Weltgeistlichen wissen sich nach der Erklärung des Cölibats noch auf eine andere Art schadlos zu halten, weil sie nicht die Keuschheit selbst, sondern nur die Enthaltung vom Ehestande gelobt zu haben glauben, und in sofern ist ihnen der Cölibat nicht nur zu halten möglich, sondern auch leicht, und in mancher Beziehung sehr vortheilhaft, welches sich noch dadurch bewies, daß die Geistlichen bei dem Verlangen der Kirchenobern: ehelos zu bleiben, sich dennoch

ansehnlich mehrten, und durch diese gestellte Bedingung schon vor Gregor dem Zwölften nicht abgeschreckt wurden; sie entschädigten sich aber durch den Concubinat, indem Viele unter ihnen unzüchtige Frauenzimmer zu sich nahmen, mit denen sie lebten. — In der Nicänischen Kirchenversammlung wird den Bischöfen, Priestern und Diakonen verboten, außer den nächsten Anverwandten, ein fremdes Frauenzimmer in ihren Wohnungen zu dulden. Man hat sich darüber gestritten, was Mulier subintroducta heiße, und Einige verstehen darunter eine Frau, die von dem Bischofe oder Priester nach schon geschehener Ordination geheirathet worden sey; indessen will man den Schluß des genannten Conciliums nicht gut heißen, da in der Orientalischen Kirche damals noch verheirathete Personen in den Priesterstand aufgenommen wurden. Auch vermuthen einige Gelehrte, daß die genannte Kirchenversammlung jedem Bischofe und Priester habe den ehelichen Umgang mit seiner Frau, die er vor der Ordination gehabt habe, verbieten wollen. Indessen blieb es dabei, daß keine fremde Frauenzimmer, nur nächste Anverwandtinnen, die keinen Argwohn erwecken konnten, sich in den Häusern der Bischöfe, Priester und Diakonen aufhalten sollten. Der Bischof Augustin zu Hyppon wollte nicht einmal gestatten, daß seine nächsten Freundinnen sich in seinem Hause aufhalten sollten, weil er befürchtete, daß die weiblichen Personen, so seine Anverwandtinnen zu besuchen kämen, ihn in üble Nachrede bringen würden. Durch die Kirchenversammlung zu Toledo wurden besonders im Abendlande die Geistlichen aller ihrer Ehrenämter entsetzt, die sich dennoch verheiratheten. Die außer der Ehe erzeugten Kinder der Geistlichen wurden als Knechte derjenigen Kirche angesehen, in welcher der Vater angestellt war.

Als im zehnten Jahrhunderte selbst die Päpste sich hierin zu vergessen anfingen, und sich damals zwei mächtige Frauen sowohl in geistliche, als weltliche Geschäfte einmischten, und ihre Liebhaber auf den päpstlichen Thron erhoben, die Wissenschaften aber aus Italien gleichsam verbannt waren, so mehrte sich auch wieder der Concubinat. In demselben Jahrhunderte, besonders in der Synode zu Augsburg, gegen das Jahr 952, wurde wieder festgesetzt, daß wenn ein Bischof, Priester, Diakon oder Subdiakon eine Frau genommen hätte, und sich von selbst nicht davon enthalten wollte, er abgesetzt werden sollte; auch sollte kein Geistlicher ein fremdes Frauenzimmer bei sich nehmen, und würde es dennoch geschehen, daß sich ein solches in ein geistliches Haus eingeschlichen habe, so sollten ihre Haare abgeschoren, und sie von dem Bischofe oder von dessen Abgeordneten mit Ruthen gezüchtiget werden. Dieses geschah nicht nur in Deutschland, sondern auch in England. So klagte Edelwold, Bischof zu Wincheſter, gegen das Jahr 969, über die gesunkenen Sitten bei den Weltgeistlichen, und ließ deshalb ihre Pfründen von den Benediktinern in Besitz nehmen, um diesem Uebel zu steuern. Ungeachtet dieser Vorkehrungen findet man doch zu Anfange des eilften Jahrhunderts in dem Kirchenrathe zu Aenham, einem Flecken in England, daß manche Geistliche sich zwei oder mehrere Frauen als Beischläferinnen hielten; es wurden daher in diesem Kirchenrathe neue und schärfere Gesetze gegen den Concubinat erlassen. Auch Ratherin oder Ratherinus, Bischof zu Beraun in Böhmen, führte im Jahre 975 dieselben Klagen. — Auch in Italien erhielt die Kirchenzucht im eilften Jahrhunderte ein besseres Ansehen, indem man sich mit aller Macht gegen den Concubinat der Geistlichen setzte. In dem Kirchenrathe, welchen der Papst Benedikt der Achte zu Pavia hielt,

beschwert er sich über die Verschwendung der Pfründen durch Geistliche mit unzüchtigen Weibern, und die Ertheilung der Kirchengüter an die aus diesen Unehen entsprossenen Kinder, wobei er zugleich weitläuftig zu beweisen sucht, daß die Geistlichkeit zur Enthaltung von der Ehe verbunden sey. Nach einem erlassenen Befehle des Papstes Gregor's des Siebenten sollen die Geistlichen, welche sich Beischläferinnen halten, weder Messe halten, noch sonst am Altare dienen, und wenn solches dessenungeachtet geschehe, so sollten die Anwesenden zur Kirche hinausgehen. Dieser Befehl wurde auch in Deutschland bekannt gemacht, allein ohne besondern Erfolg; denn viele Geistliche wollten lieber ihr Amt aufgeben, als ohne den Concubinat leben. Und als der Erzbischof Siegfried von Mainz darauf drang, den päpstlichen Befehlen nachzukommen, und deshalb zu Erfurt eine Synode hielt, so wäre es bald zu einer Empörung gegen ihn gekommen. Dasselbe geschah auch zu Rouen in Frankreich, als der Erzbischof Geofried daselbst die von Gregor dem Siebenten gegen die im Concubinate lebenden Geistlichen ausgegangenen Kanons in Erfüllung bringen wollte. Hier brach die Empörung aus, und es floß sogar Blut in der Kirche; dessenungeachtet untersagte der Bischof Anthelm oder Anthelmus zu Bellay in Frankreich sechs oder sieben Priestern, die nach vielen Warnungen ihre Concubinen nicht fortjagen wollten, alle priesterlichen Verrichtungen. Im zwölften Jahrhunderte verfuhr man wieder sehr scharf gegen den priesterlichen Concubinat in England, und in einem Kirchenrathe zu London wurde festgesetzt, daß nur diejenigen Geistlichen, die ihre Concubinen entlassen hätten, Messe lesen sollten, diejenigen aber, die bei ihrem Vorsatze beharrten, sie zu behalten, sollten aller Aemter entsetzt, aller Kicheneinkünfte beraubt, und auf die Folge als unehrlich

betrachtet werden. Die Erzdiakonen und Dechanten mußten diesem Kirchenrathe gemäß schwören, keinen Geistlichen, der im Concubinate lebe, oder auch nur im Verdacht desselben stehe, ein Kirchenamt verwalten zu lassen. Die Bischöfe sollen sowohl über die Geräthschaften von solchen gefallenen Geistlichen, als auch über die Concubinen die unumschränkte Gewalt erhalten, ja diese Letzteren sey ihnen erlaubt als Sklaven zu verkaufen. An diesem Beschlusse nahm sowohl der König, als auch die höhere Geistlichkeit, namentlich der heilige Anselm und der Bischof Thomas zu York, Antheil. Auch auf der zu Anfange des dreizehnten Jahrhunderts zu Mainz abgehaltenen Kirchenversammlung sind mehrere darauf herausgekommene Kanons gegen das unzüchtige Leben der Geistlichkeit geschrieben. Der Papst Alexander der Dritte erließ in dem genannten Jahrhunderte, 1259, ein sehr ernsthaftes Schreiben an alle Erzbischöfe, Bischöfe, Aebte ꝛc., worin er ihnen sehr lebhaft das böse Beispiel mehrerer Geistlichen in Verachtung der Kirchengesetze schildert, besonders in dem Umgange mit unzüchtigen Frauenzimmern; wobei er anführt: daß die Kirche deshalb sich viele Vorwürfe von Ketzern, große Verachtung von den Ungläubigen, und starke Kränkungen von den weltlichen Regenten zuziehe. Er ermahne daher die vornehmeren Kirchenhäupter, daß sie erst durch ein gutes Beispiel, und dann durch die gehörige Bestrafung der Schuldigen das Laster des Concubinats ausrotten sollten. Von diesem Papste ist auch ein Decretalschreiben vorhanden, welches dem Corpus juris Canonici einverleibt ist, worin die Heirathen der Geistlichen, die die höheren Weihen schon empfangen haben, als nichtig erklärt werden, und so findet man mehrere Decrete aus jener Zeit von Kirchenversammlungen, die alle gegen den Concubinat gerichtet sind. Im vierzehnten Jahrhunderte klagt

Alvarus Pelagius, ein Spanischer Geschichtsschreiber, daß auch in Spanien der Concubinat allgemein werde, und nicht nur Geistliche, sondern auch Laien sich Concubinen hielten. Der Kirchenrath zu Valladolid befahl deshalb, daß diejenigen Geistlichen, welche ihre Concubinen nicht innerhalb zwei Monaten aus ihren Häusern schaffen würden, alle Beneficien verlieren sollten, die aber damit nicht dotirt wären, sollten in Zukunft keine erhalten. Noch schärfer sollten aber diejenigen bestraft werden, welche sich Concubinen aus dem jüdischen oder mohamedanischen Glauben hielten. — Auch im funfzehnten Jahrhunderte wird der Concubinat der Geistlichen verfolgt, sowohl in Deutschland, als in Frankreich und in andern Landen. Das Baseler Concilium erließ in der zwanzigsten Session ein scharfes Decret gegen den Concubinat der Geistlichen, worin die in demselben lebenden Geistlichen nach drei Monaten aller ihrer Pfründen verlustig erklärt werden; nur diejenigen, welche sich bessern, sollten Dispensation erhalten, und zu den geistlichen Verrichtungen wieder angenommen werden; sollten sie aber zu dem vorherigen Leben zurückkehren, so sollten sie auf immer zu allen geistlichen Beneficien unfähig erklärt werden. Auch sollte derjenige als Concubinarius betrachtet werden, der ein verdächtiges Frauenzimmer, nachdem er von seinem Vorgesetzten gewarnt worden, in seinem Hause behielte. Ja es ging in jener Zeit so weit, daß einige Obern sogar eine jährliche Abgabe annahmen, und deshalb den Geistlichen wegen der Beischläferinnen durch die Finger sahen. Auch dieses wurde durch das genannte Concilium auf das schärfste verboten. Auf einem Concilium zu Salzburg 1420, erging eine gleiche Mahnung an die Geistlichkeit. Auch in einem Pariser Kirchenrathe des funfzehnten Jahrhunderts wurde den Bischöfen auferlegt, daß sie in ihren Diöcesen weder

geistliche noch weltliche Concubinarien dulden und sie nach der Vorschrift strafen sollten. — Noch kurz vor der Tridentinischen Kirchenversammlung und während derselben, im sechzehnten Jahrhunderte, wurde der Concubinat immer noch fortgetrieben. Man hielt deshalb für gut, den Weltgeistlichen das Heirathen zu erlauben; Kaiser Karl der Fünfte gestattete es auch wirklich in seinem bekannten Interim. Auch machten verschiedene große Herren deshalb bei dem Concilium zu Trient Vorstellungen; auch trieb die Deutsche Geistlichkeit sehr darauf; da man sich aber noch immer Hoffnung machte, daß man auch ledige Personen, wenn sie fromm und gut erzogen würden, zur freiwilligen Annahme der höhern Weihen würde bewegen können, so blieben die ältern Gesetze noch in ihrer Wirkung, und wurden von der genannten Kirchenversammlung noch mehr bestätiget. Da nun in diesen Zeiten viele Laien unzüchtige Frauenzimmer in ihren Häusern unterhielten, und dieses auch schon Verheirathete neben ihren rechtmäßigen Frauen thaten, so gab das Tridentinische Concilium den Befehl, daß dergleichen ledige oder verheirathete Männer, von welchem Stande sie auch seyen, und welche Würde sie auch bekleideten, wenn sie nach dreimal vom Bischofe geschehener Ermahnung von diesem Lebenswandel nicht ablassen würden, excommunicirt werden sollten, wovon man sie aber nicht eher befreien würde, als bis sie der gegebenen Ermahnung Folge geleistet hätten. Auch die unzüchtigen Frauenzimmer sollten gleichfalls ermahnt, gewarnt, und endlich, wenn keine Besserung erfolge, mit Hülfe des weltlichen Armes aus der Diöcese verwiesen werden. Besonders wichtig ist in dieser Beziehung das in der fünfundzwanzigsten Session im vierzehnten Kapitel herausgegebene scharfe Decret gegen den Concubinat des Clerus, worin die alten Strafen auf's Neue erneuert werden, und auch

die Art vorgeschrieben wird, wie man in der Bestrafung der Geistlichen verfahren soll. Der Ausführung dieser Strafe soll weder eine Appellation, noch eine Exemption im Wege stehen, auch soll niemals ein Sohn von einem Geistlichen, der im Concubinate lebt, in der nämlichen Kirche, wo sein Vater als Beneficiat gestanden hat, eine geistliche Pfründe erhalten können. Auch wurde allen Beichtvätern durch die genannte Kirchenversammlung auferlegt, weder einen im Concubinate lebenden Weltlichen, noch Geistlichen von seinen Sünden loszusprechen, es sey denn, daß er seine Concubine wirklich aus dem Hause entlassen hätte ꝛc. — Aus dem oben Angeführten ist ersichtlich, daß in der alten Kirche, wenn sich ein Geistlicher verehelicht hatte, diese Ehe zwar als gültig angesehen ward, ihm aber alle Ordensverrichtungen untersagt waren. Von dem dreizehnten Jahrhunderte, besonders aber von den Zeiten des Papstes Alexanders des Dritten an, findet man, daß die größeren Weihen und Orden, nämlich der Subdiakonat, Diakonat und das Priesterthum, als ein die Ehe aufhebendes Hinderniß, impedimentum dirimens matrimonii, betrachtet worden ist. — Da nun das Tridentinische Concilium bis jetzt pro Norma Symbolica aufrecht erhalten worden ist, und auch in jeder andern Beziehung die Richtschnur bleibt, so sind weiter keine erheblichen Rügen wider den Concubinat der Geistlichen erschienen. Auch hat die Reformation nicht wenig darauf eingewirkt; denn da in der Kirchenverbesserung Luther's, auch die Aufhebung des Cölibats mit begriffen worden, und Luther, als Reformator, sich selbst mit einer Nonne, der Catharina von Bora verehelichte, so konnte auch jeder Geistliche, der zu der neuen reformirten Kirche übertrat, sich verheirathen, und, nach dem Absterben der ersten Frau, eine zweite ꝛc. nehmen.

Dieses hat nun auch bei den Katholiken die Ansicht wegen des Concubinats geändert, wenn auch nicht verändert in Hinsicht der kanonisch gesetzlichen Bestimmungen; denn auch der Cölibat ist geblieben, nur hat die Strenge, mit der man den Concubinat verfolgte, nachgelassen, da man anfangs befürchtete, daß sich viele Geistliche, der Ehe wegen, zu der Lutherischen Lehre bekennen würden. Man konnte doch nichts dagegen haben, wenn sich der Weltgeistliche zur Aufrechthaltung seines Hausstandes eine Haushälterin hielt, und auch das nöthige Küchenpersonal, besonders bei den höheren Geistlichen. Auch hat das Wiederaufleben der Wissenschaften und Künste in Italien im sechzehnten Jahrhunderte viel dazu beigetragen, daß sich ein anderer Zeitgeist und andere Grundsätze verbreiteten, besonders in Italien und Frankreich. Auch verbreitete sich in dieser Zeit der Pellicat oder das Maitressenwesen, hauptsächlich in Frankreich und Deutschland im siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderte; ja der Concubinat veranlaßte zu Anfange des letztgenannten Jahrhunderts zwischen Philosophen und Theologen die Streitfrage: ob er nämlich nach der philosophischen und christlichen Moral erlaubt sey, oder nicht, wobei man Sprüche aus der Bibel herbeizog, und das Wort bald so, bald anders nahm. Christoph Thomasius gab nämlich zu Halle im Jahre 1713 eine Dissertation de concubinatu heraus, worin er den Concubinat für erlaubt erklärt, indem er keinesweges mit dem Christenthume streite; denn weder Christus, noch die Apostel hätten ihn verworfen. Hierauf gab der Theologe Breithaupt drei Wochen darauf eine Dissertation heraus: de concubinatu a Christo et apostolis prohibito, und vertheidigte sie auf dem Katheder. Seine Meinung besagt der Titel. Thomasius führte darüber bei Hofe Beschwerde, weil die Statuten der Hallischen Universität

den Professoren solche Controversen verbieten; allein die ganze theologische Facultät verband sich gegen Thomasius, und predigte gegen den Concubinat auf allen Kanzeln; ja sie brachten es dahin, daß die Regierung zu Magdeburg den Fiskal gegen Thomasius excitirte. Dieser kam daher bei dem Könige selbst ein, und erhielt eine Kommission, die seine Dissertation untersuchte; und da diese nichts Gefährliches darin fand, wurde der fiskalische Prozeß niedergeschlagen, und die Partheyen zur Ruhe verwiesen, indessen doch den Theologen erlaubt, die Thomasischen Sätze mit Bescheidenheit zu prüfen, und solche, wenn sie könnten, zu widerlegen. Es traten mehrere Theologen auf: Jäger und Zierold im Würtembergischen, Reinbeck in Berlin, der Respondent bei der Breithauptischen Disputation, Gramlich, und verschiedene Ungenannte, die Alle gegen Thomasius schrieben. Dieser antwortete nicht, dagegen trat Einer von seinen Schülern unter dem Namen **Marcus Paulus Antonimus philosophus Triboccus** auf und antwortete. Es kamen Repliken und Dupliken heraus, und der Streit dauerte vier Jahre.

Es werden nun als Unehe in der Staatsverbindung und bei den Juristen drei eingegangene Verbindungen betrachtet: Die Kebsehe oder das Maitressehalten, der Concubinat, oder die eigentliche Unehe, und die Gewissensehe. — Die Kebsehe ist schon Th. 36, S. 687 u. f., beleuchtet worden; sie ist sehr alt, kommt schon in der Bibel vor; denn Salomo hatte 700 Weiber und 300 Kebsweiber. Diese Sitte, Maitressen zu halten, ist bei den Morgenländern, besonders bei den Mohamedanern geblieben, und ist auch in den Abendländern, in Europa nicht fremd; auch hier werden Maitressen gehalten, welches sich immer nach dem Zeitgeiste richtet,

mehr oder weniger, nachdem das Beispiel von hohen und vornehmen Personen gegeben wird, wovon das siebzehnte und achtzehnte Jahrhundert vorzüglich zeugt. Bei den Israeliten, Hebräern ꝛc. war die Kebsehe oder der Pellicat nicht nur erlaubt, sondern die Kebsweiber oder Maitressen wurden auch nicht als unzüchtige oder unkeusche Personen betrachtet, und die mit ihnen erzeugten Kinder waren legitim, und daher ist dieses uneheliche Verhältniß nach unsern Begriffen und Grundsätzen von der Ehe, nicht mit dem Maitressenwesen in Europa zu vergleichen. Denn hier ist der Zweck oft bloß Beischlaf, Kinder zu erzeugen ist hier nicht die Absicht, und kann sie auch eigentlich, da eine solche Verbindung nur größtentheils von verheiratheten Männern eingegangen wird, nicht seyn, und in dem Falle, daß der Ehestand kinderlos wäre, und der Mann sich Nachkommen wünschte, tritt eine andere Absicht dabei ein, die, um nicht den Ehebund aufzulösen, das Maitressenhalten rechtfertigte; auch sind oftmals die Frauen damit einverstanden, und nehmen die aus einer solchen Verbindung erzeugten Kinder auf und erziehen sie. Sonst werden die Maitressen, als nicht im besten Rufe stehend, nur als gehaltene Freudenmädchen betrachtet, und genießen, außer wenn sie von höhern Ständen sind, keiner besondern Achtung, weil sie außerhalb des Hauses ihres Liebhabers eingemiethet werden, und nicht immer das züchtigste Leben führen, sondern auch mit Andern ausschweifen, da derjenige, der sie unterhält, schwer eine Controle über ihren Lebenswandel führen kann. Bei den Israeliten gehörten die Kebsweiber mit zum Hausstande, waren mehrentheils die Mägde ihres Herren, und blieben auch in diesem Verhältnisse als Kebsweiber, wenn sie ihr Herr dazu ausersah. Hier konnte also von einer Hurerey mit Andern nicht gut die Rede seyn, da sie unter der Controle ihres Herren standen. Nicht

so ist es der Fall mit den Maitressen der neuern Zeit, von denen mehrere schon vorher Freudenmädchen gewesen sind, hier Diesem oder Jenem beim Besuche gefielen, und dann zur Maitresse gewählt wurden; es läßt sich daher bei einer solchen Wahl kein züchtiges Leben und Beschränkung auf das Individuum allein, welches die Wahl getroffen hat, erwarten; denn auch Andere, frühere Liebhaber und Besucher, werden die Bekanntschaft aus den frühern Verhältnissen fortsetzen oder sie gewiß erneuern, und der die Kosten des Hausstandes trägt, ist der Betrogene. Nicht immer ist das Maitressenwesen nach der neuern Art mit Kindern ausgestattet, und nur in dem Falle, wenn es von dem Liebhaber selbst gewünscht wird, der schon oben angeführten Ursache wegen, sonst sehen es die Mädchen oder Maitressen selbst gern, daß sie nicht in diesen Zustand kommen, weil sie sonst ihr freudenvolles Leben nicht fortsetzen können, und eben so gern die Männer, die sie unterhalten, damit auch sie in ihrem Vergnügen nicht gestört werden. – Der Concubinat oder die eigentliche Uneh e kommt beinahe mit dem Maitressenwesen oder Pellicate überein. Er war bei den alten Römern, wie schon oben angeführt worden, gebräuchlich, und ist auch zu den Christen übergegangen. Nach dem ältern Römischen Rechte war er ohne Unterschied, ob er auf eine gewisse Zeit, oder lebenslänglich eingegangen war, erlaubt, und wegen der vielen mit einer ehelichen Verbindung verknüpften Unbequemlichkeiten, besonders Unkosten, sehr üblich. In spätern Zeiten wurden darin Einschränkungen gemacht. Ledige Personen durften nur eine, und verheirathete Männer keine Concubine haben, in sofern unterscheidet er sich von dem Pellicate. Der Concubinat erfordert die Einwilligung beider Theile, ohne weitere Feierlichkeiten, keine Ehepakten, keine Heimführung, die jedoch meistens geschah; er hatte aber auch nicht die ge-

setzliche Wirkungen einer rechtmäßigen Ehe; denn es ward dabei kein Heirathsgut bedungen, die mit der Concubine erzeugten Kinder, die naturales genannt wurden, hatten nicht die Rechte ehelicher Kinder, sie waren nicht in der väterlichen Gewalt, waren nicht Notherben, nicht sui heredes ihres Vaters, wenn der Vater keine ehelichen Kinder, kein Testament hinterließ, so erbten sie nebst ihrer Mutter nur ein Sechstheil des Nachlasses, also jeder Theil, Kinder und Mutter, nur ein Zwölftel. Hatte aber der Vater eheliche Kinder, und hinterliß kein Testament, so erbten die aus dem Concubinate entsprossenen Kinder nichts. Dagegen konnte aber der Vater, wenn er ohne eheliche Nachkommen war, im Testamente sein ganzes Vermögen denselben vermachen, jedoch unbeschadet des seinen Eltern gebührenden Pflichttheils. Hatte er eheliche Kinder, so konnten die unehelichen Kinder nebst der Mutter nur auf ein Zwölftheil Anspruch machen. Auf diese Weise erbt auch der Vater von seinen von einer Concubine erzeugten Kindern nur ein Sechstheil, wenn nämlich diese keine ehelichen Kinder hinterlassen. Zwischen dem Liebhaber und seiner Concubine fand nur die nach dem Römischen Rechte in gewissen Fällen eingeführte Erbfolge der Eheleute, niemals eine actio rerum amotarum Statt, und jeder Theil konnte ohne Ursache den andern verlassen. Die rechtliche Wirkung einer Ehe hatte daher der Concubinat nicht, wenn er gleich erlaubt war, aber die natürliche; denn durch denselben entstand eben so, wie durch die Ehe, eine Verwandtschaft und Schwägerschaft, daß z. B. der Vater eben so wenig die Concubine des Sohnes, als seine Schwiegertochter, der Sohn eben so wenig die Concubine seines Vaters, als seine Stiefmutter, auch der Vater niemals seine aus dem Concubinate erzeugte Tochter heirathen durfte. Man betrachtete daher den Concubinat als eine Art

temporärer Ehe, da er nicht auf Lebenszeit geschlossen wurde, sondern nur eine willkührliche Verbindung war. Wenn nun gleich dieses geschah, und er nach dem Römischen Rechte geschlossen werden konnte, so gehörte er doch zu der bekannten Regel: Non omne, quod licet honestum est; denn die Concubine hatte immer einen gewissen Makel an sich, und daher konnten auch nur die schon oben, S. 408, angeführten Frauensperſonen bei den Römern dazu erwählt werden; denn wer einer vornehmern Weibsperſon beiwohnte, und sie in den Zustand des Gebärens setzte, heirathete sie, oder er beging an ihr ein Stuprum. Die christlichen Kaiser suchten den Concubinat dadurch zu hindern, daß sie die Legitimation durch nachfolgende Ehe einführten, um dadurch die Männer zu bewegen, daß sie ihr Concubinat in eine ordentliche Ehe verwandelten; allein er pflanzte sich dennoch fort, und wenn er auch eine Zeitlang, als er zu den Christen überging, in gewisse Schranken trat, so überschritt er auch wieder diese Schranken, sobald sich ein ihm günstiger Zeitpunkt darbot, wie schon oben angeführt worden. Da der Concubinat in den christlichen Ländern nicht gesetzlich eingeführt worden, so hat er auch keine andere Wirkungen, als ein anderer unehelicher Beischlaf, doch werden die Rechte, welche nach Römischen Gesetzen bei den von einer Concubine erzeugten Kindern in Ansehung der Legitimation und Erbfolge Statt hatten, auch in den Partikularrechten verschiedener Staaten mit noch manchen Modificationen angenommen. — Die Gewissensehe, Matrimonium conscientiae, Französisch Mariage de Conscience hat dadurch ihr Entstehen erhalten: wenn zwei Personen einander für Ehegatten erklären, und auch mit einander als Eheleute leben, sich aber nicht trauen lassen, nicht die von den positiven Gesetzen vorgeschriebenen Ceremonien begehen, weil vielleicht

Gründe obwalten, die solches verhindern, und sie dazu die Hebung derselben bei den Gerichten, oder dem Consistorium, oder beim Staatsoberhaupte, dem Monarchen, nicht nachgesucht, um keinen Consens gebeten, aber lebenslang beisammen zu bleiben sich gelobt haben, und die erzeugten Kinder erziehen, so ist dieses nach dem Naturrechte eine wahre Ehe, der bloß das Aufgebot und die kirchliche Trauung fehlt, bloß die im Staate deshalb festgesetzte Ceremonie, um sie zu einer gültigen Staatsehe zu stempeln, und sie daraus die Vortheile genießen zu lassen, die ihnen nach dem vollzogenen Trauungsakte gesetzlich zukommen, die sie aber bei dieser eingegangenen Ehe theilweise verlieren, besonders bei gesetzlichen Nachweisungen auf Erbschaften ꝛc. Nach dem ältern kanonischen Rechte, nach der Lehre des Augustins und des Concils Toletani war eine solche Ehe erlaubt, jedoch nur unter diesen Einschränkungen: 1) daß beide Theile unverheirathet seyn mußten; 2) sie sich getreu zu seyn und keinem Andern beizuwohnen versprachen, und 3) den Vorsatz hatten, lebenslänglich in dieser Verbindung zu bleiben, und die aus dieser Verbindung erzeugten Kinder zu ernähren und zu erziehen, wie es die Pflicht christlicher Eltern ist. Diese Gewissensehe war aber immer noch von den rechtlichen Wirkungen der gesetzmäßig geschlossenen Ehe verschieden; allein sie hatte die Wirkung des Bestehens, sie ward geduldet, wie man Sekten oder Kirchenpartheyen duldet; sie den Schutz der Gesetze genießen läßt, nicht so der Concubinat, welcher temperarius oder dividuus genannt wird, weil man ihn nur auf eine gewisse Zeit eingeht, und dann die Verbindung wieder aufhebt; dieser war unerlaubt, und nur der perpetuus oder individuus, welcher auf die ganze Lebenszeit, mit dem Vorsatze sich niemals zu trennen, eingegangen wird, erlaubt. Da aber späterhin das Tridentinische Concilium zur

Gültigkeit einer ehelichen Verbindung festsetzte: daß beide Theile ihre Einwilligung in Gegenwart des Priesters und zwei oder drei Zeugen erklären sollten, so wurde nach und nach eine jede Uneh e, sowohl die Gewissensehe, als das Concubinat für unerlaubt erklärt; ja man hat auch diejenige Verbindung für ein Concubinat gehalten wissen wollen, welche zwar die Ehe zur Absicht hat, aber ohne die zur Ehr erforderlichen Feierlichkeiten nach der Vorschrift vollzogen worden. Wenn nämlich die Trauung nicht von dem Geistlichen geschehen ist, der sie hätte nach dem Sprengel, worin das Brautpaar lebt, verrichten müssen; wenn sie ohne Aufgebot, ohne Zeugen, oder von einem Geistlichen einer andern Religion oder Kirchenparthey geschehen ist. Dieses kann sowohl in katholischen, als auch in protestantischen oder evangelischen Ländern vorkommen; denn auch in den Letztern ist die feierliche priesterliche Einsegnung zur Gültigkeit der Ehe erforderlich, ohne dieselbe wird sie zu dem Concubinate gezählt. Wird die Ehe ohne alle Förmlichkeiten geschlossen, und geschieht die Trauung geheim, das heißt, nicht von dem ordentlichen Geistlichen, der sie verrichten muß, sondern von einem Andern ohne Zeugen, so wird es eine Winkelehe genannt, welchen Namen man auch dem Concubinate giebt. Da nach dem Rechte einer geschlossenen Ehe, die nach der Vorschrift der Gesetze mit aller Feierlichkeit geschehen ist, die Gattin auch die Würde des Mannes, und die daraus entsprossenen Kinder auch den Stand und die Rechte des Vaters erhalten, so hat man alle Mißheirathen auch zum Concubinate zählen wollen, weil hier die Gattin nicht die Würde des Mannes, die Kinder nicht den Stand des Vaters, auch nicht das völlige Successionsrecht anderer ehelichen Kinder erhalten; allein andere Rechtslehrer betrachten diese Ehen als ganz in der Ordnung geschlossen; denn das

Gesetz, daß die Frau die Würde des Mannes, und die Kinder den Stand des Vaters und ein Successionsrecht haben sollen, sey bloß willkührlich. S. auch den Art. Ehe, Th. 10, S. 154, und dann Th. 94, S. 12 u. f., und Th. 91, S. 506 u. f. — Den Unehen, wie sie oben aufgezählt und beschrieben worden, steht nun die rechtmäßige Ehe entgegen, wie sie nach den Verordnungen des kanonischen und des bürgerlichen positiven Rechtes eingegangen worden. Eine solche Ehe, die beide Bedingungen erfüllt, ist eine kirchlich-bürgerliche Ehe (Matrimonium ratum et legitimum simul). Eine Ehe, die bloß nach der Vorschrift der Kirchengesetze und mit Beobachtung der Kirchengebräuche geschlossen worden ist, heißt eine kirchlich-förmliche Ehe (Matrimonium ratum); ist die Ehe aber bloß nach Vorschrift der bürgerlichea Gesetze geschlossen worden, so nennt man sie eine bürgerliche Ehe (Matrimonium legitimum). Eine Ehe ist nach der Vorschrift des Tridentinischen Conciliums kirchlich-förmlich (ratum), wenn die Erklärung des Ehekonsenses vor dem ordentlichen Geistlichen und zwei Zeugen geschehen ist. Nach dem ältern kanonischen Rechte machte die bloße Erklärung des Eheconsenses die Ehe kirchlich-förmlich. Nach dem protestantischen Kirchenrechte ist eine Ehe alsdann kirchlich-förmlich (ratum), wenn der Eheconsens bei der priesterlichen Trauung erklärt wird. Da die Katholiken die kirchlich-förmliche Ehe als ein Sacrament betrachten, so ist sie bei ihnen unzertrennlich; dagegen kann eine bürgerliche Ehe wieder aufgelöst werden. — Die in neuerer Zeit in Frankreich und in den Niederlanden eingeführten bürgerlichen Ehen (s. unt. Trauen und Trauung, Th. 187, S. 155 und 169 u. f.) nähern sich mehr dem Naturrechte, und ziehen die oben angeführten Unehen, den Concubinat, mehr an; denn nach der

Vorschrift wird eine solche Ehe nur aus dem Gesichtspunkte einer rein bürgerlichen Handlung betrachtet, die vermittelst eines Vertrages begangen wird, worin beide Theile sich verbinden in ehelichen Verhältnissen zu leben, und die in diesem Verhältnisse erzeugten Kinder dem gemäß zu erziehen. Hier ist nun das sich zusammengegebene Paar contraktmäßig verpflichtet, zusammen zu leben, und die Bedingnisse zu erfüllen, um derentwillen es den Bund eingegangen ist. Die kirchliche Trauung wird hier nicht erfordert, aber den bürgerlich Verbundenen überlassen es auch kirchlich zu thun, das heißt, noch die kirchliche Trauung nachzuholen, wenn sie solche zu ihrer Beruhigung für nöthig erachten, zur Schließung und Gültigmachung des Bundes gehört sie aber nicht. Die Vollziehung des bürgerlichen Aktes der Trauung, der schriftliche Vertrag, ist hier Bedingniß einer vollgültigen Ehe, nicht die kirchliche Trauung. — Diese bürgerliche Trauung, ist aber außer den genannten Ländern, nicht weiter nachgeahmt worden; es ist in den übrigen Ländern bei der kirchlichen Ceremonie in Schließung eines Ehebundes geblieben. — Die Stegreifehen, die ehemals, als das Werbesystem beim Militair noch in vollem Gange war, von den Werbern ausgeübt worden, und darin bestanden, daß Freudenmädchen, als Unterhändler, Soldaten von den Garnisonen anderer Fürsten verführen mußten, indem sie sich mit ihnen trauen ließen, und sie dann eine Strecke, bis zum nächsten Werbekommando, begleiteten, wo sie dann als Ueberläufer in Empfang genommen wurden, und die Mädchen, um neue Geschäfte zu machen, zurückkehrten. So verführte ein Freudenmädchen von der ehemaligen churpfälzischen Garde vier Grenadiere, mit denen sie sich nach einander trauen ließ, jeden einzeln auf dem Marsch begleitete; aber immer wieder auf frische Werbung nach ihrem Standquartiere zu-

rückkehrte. Als sie aber den fünften wegkapern wollte, wurde sie entdeckt, und ohne weiteres ins Spinnhaus auf Zeitlebens geschickt. Gewöhnlich ist unter solchen Umständen ein verkleideter Unteroffizier der einseguende Priester; daher konnte von einer solchen Ehe nicht weiter Notiz genommen werden. Diese Stegreifehen können übrigens nicht zum Concubinate oder den Unehen gerechnet werden, da es bloß eine Täuschung war, so wie sie auch sonst von der Art noch vorgekommen sind, aber weiter gar keiner Beachtung verdienen.

— Es haben sich auch wegen der Duldung und Nichtduldung der Unehen Stimmen erhoben, und man ist dahin überein gekommen, daß sie allerdings im Allgemeinen nicht öffentlich zu dulden seyen, und daß ihnen nur nachgesehen werden könne, da an ein Umsichgreifen nicht zu denken sey, indem jeder, der die Absicht hätte, sich ehelich zu verbinden, doch lieber eine gesetzliche Ehe eingehen würde, als eine temporäre, und nach den Gesetzen nicht gebotene, und daher sey auch nicht zu befürchten, daß die Würde des Ehestandes je untersinken könne. Auch die Frauen und das Familienleben wirkten schon dahin, da eine Concubine nie die Achtung in der Gesellschaft erhielte, die eine rechtmäßige Frau genösse, mithin wäre sie schon auf sich und auf den ihr nahe stehenden Kreis beschränkt. Wollte ihr daher der Mann, wenn er unverheirathet wäre, Geltung verschaffen, so sey er schon genöthiget sie zu heirathen. Uebrigens hat der Concubinat, da er unerlaubt ist, auch nach den neuern Partikularrechten keine andere rechtliche Wirkung, als ein anderer unehelicher Beischlaf. Doch werden die Rechte, welche nach den Römischen Gesetzen bei den von einer Concubine erzeugten Kindern in Ansehung der Legitimation und Erbfolge Statt haben, auch auf solche Kinder angewendet, welche aus einem unehelichen Beischlafe von Eltern erzeugt worden, die zur Zeit des Beischlafes

hätten heirathen dürfen. Der Code Napoleon gestattet auch nicht den Concubinat, aber er läßt eine Klage der Gattin auf Trennung (jetzt nicht mehr Scheidung) nur zu, wenn der Mann eine Concubine in der gemeinschaftlichen Wohnung unterhält.

**Unehelich**, Bei- und Nebenwort, im Gegensatze des ehelich, was außer der Ehe ist, oder ohne Ehebündniß geschieht. Der uneheliche Beischlaf. Unehelich geborne Kinder, oder uneheliche Kinder, natürliche, in der härtern und niedern Sprechart Bastarde, Bankerte, Hurkinder. S. unter Hure, Th. 26, S. 622, 689, 695. Die unehelichen Kinder führen nun die Namen: natürliche Kinder, Unehekinder, ledige Kinder, Barstarde, Bankerte, Beikinder, Kebskinder, Jungfernkinder, Liebeskinder, Morgengabskinder, Unflathskinder, Siedekinder, Stichlinge, Spelkinder, Wanbürtige, Hurkinder, Spurii, Liberi naturales; Fr. Bâtards, Enfants naturels; Eng. Bastards, worunter man alle von ihren Eltern vor oder außer der Ehe erzeugten und gebornen Kinder versteht. Diese werden nun wieder in verschiedene Klassen oder Abtheilungen gebracht. Zur ersten Klasse gehören die natürlichen Kinder, worunter man diejenigen Kinder versteht, die im Concubinate oder in einer Gewissensehe (Fr. Mariage de conscience) erzeugt worden (s. oben, Unehe, und unter Hure, Th. 26, S. 689 u. f.), und dann bei den alten Römern, die in Contubernium erzeugten Kinder, das heißt, diejenigen Kinder, welche von Eltern im Sklavenstande erzeugt worden, wo die Eltern zwar in einem geschlossenen Ehebündnisse lebten, aber die Ehe, als im Sklavenstande geschlossen, nicht die rechtliche Wirkung einer rechtmäßigen Ehe hatte. Bei dieser Ehe war kein Heirathsgut, die daraus erzeugten Kinder waren der väterlichen

Gewalt nicht unterworfen, sondern waren geborne Sklaven von dem Eigenthümer ihrer Mutter; es fand daher auch keine Erbfolge unter den Eltern oder Kindern, oder unter den im Contubernium erzeugten Geschwistern statt; selbst nach ihrer nachherigen Freilassung, weil sie nicht als Verwandte angesehen wurden, indem ihnen der Patron in der Erbfolge vorgezogen wurde. Dieses geschah bis zu den Zeiten des Kaisers Justinian, der auch eine Verwandtschaft unter diesen Personen verordnete, und ihr die Wirkung der Erbfolge zuschrieb. Das Contubernium hatte aber die natürliche Folge der ehelichen Verbindung und bewirkte immer eine Blutsverwandtschaft, welche in näheren Graden eine eheliche Verbindung hinderte. Alle Kinder aus diesen ehelichen Verhältnissen der ersten Klasse waren aber dennoch ungesetzmäßige (Liberi illegitimi), obgleich die im Contubernium erzeugten Kinder nicht unehelich waren. Die im Concubinate erzeugten Kinder werden eigentlich Bastarde oder Bankerte genannt, welchen ersten Namen Einige von Baß oder böser Art, Andere aber von Bast oder der Baumrinde herleiten wollen, in welchen die Einpfropfung geschieht, weil man sie als in fremde Bäume eingeimpfte Zweige betrachten müsse. Der Name Bankert wird allgemein von Bank hergeleitet, welche hier dem rechtmäßigen Ehebette entgegengesetzt wird. Andere wollen ihn aber nicht auf die Bastarde beziehen, sondern damit ein Kind bezeichnen, welches von einem Freudenmädchen im eigentlichen Verstande, erzeugt oder geboren worden; denn die Bastarde standen im früheren Mittelalter in Ehren, wenigstens verband man mit dem Begriffe eines Bastards nichts Entehrendes. Bei den Franken kommen Beispiele vor, daß Bastarde des Königs mit in die Erbtheilung gingen; ja man findet Bastarde auf den Thronen; so waren Arnulf der Erste, Kaiser

von Deutschland, Wilhelm der Erste, König von England, Johann der Erste, König von Portugal, Bastarde, und viele andere uneheliche Kinder von Fürsten und Grafen erhielten Lehen und thaten ebenbürtige Heirathen; ja Einige, wie Dunois, Bastard von Orleans, schrieben sich sogar Bastard, und wie viele Bastarde sind nicht aus dem Maitressenwesen des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts entsprossen, die nicht nur standesmäßig erzogen worden, sondern auch die Vorzüge des väterlichen Standes genossen, wenn ihre Mütter gleich aus einem niederen Stande waren, freilich sind dabei auch Viele übergangen worden, denen dies Glück nicht zu Theil wurde, wenn sie gleich auch, dem Vater nach, aus einem hohen Stande herstammen; sie sanken zu den Klassen der unehelichen Kinder der andern Stände herab, wenn auch Einige noch ein besseres Loos traf, für die sich Andere interessirten. Zu den begünstigten gehören die Kinder Ludwigs des Vierzehnten von Frankreich mit der Frau von Montespan, die später von der Frau von Maintenon, der spätern Gemahlin Ludwigs des Vierzehnten, erzogen wurden: der Herzog von Maine und der Graf von Toulouse, die den ersten Rang nach den Prinzen vom Geblüt, und 1714 auch das Recht auf die Thronfolge erhielten, so daß sie den Prinzen des Hauses ganz gleich gesetzt wurden; in Deutschland mehrere natürliche Kinder des Churfürsten von Sachsen und Königs von Polen Augusts des Zweiten, wie der Graf von Rotofsky und die Gräfin von Orzelska ꝛc. ꝛc. — In späteren Zeiten, da das kanonische Recht sich immer mehr Geltung zu verschaffen wußte, besonders im eilften und zwölften Jahrhunderte, eiferten die Päpste gegen den Concubinat, besonders der Geistlichen, indem diese die Kirchengüter ihren unehelichen Kindern mittheilten, und dadurch die Kirche an Gütern verlor.

Dieses bewirkte nun, daß auch die weltlichen Gesetze und Verordnungen strenger gegen diese Mißbräuche gehandhabt wurden, jedoch ohne sonderlichen Erfolg, indem immer wieder dagegen gehandelt ward, selbst von den Geistlichen; auch wurden Dispensationen, Legitimationen ꝛc. ertheilt, die immer wieder in dieser Angelegenheit eine neue Thür öffneten, um die Strenge zu mildern, da sich viele Geistliche den strengern Beschlüssen in dieser Angelegenheit entgegensetzen. — Zur zweiten Klasse gehören die mit einer geschwächten unbescholtenenen Frauensperson erzeugten Kinder, sogenannten Jungfernkinder (Spurii im engern Sinne), wozu auch die Kinder außer der Ehe von sonst unbescholtenen Wittwen gehören, wenn sie sich mit einer ledigen Mannsperson in ihrem Wittwenstande oder während desselben eingelassen haben; zur dritten, die mit einer Hure (Meretrix) erzeugten Kinder Hurkinder (vulgo Quaesiti), sie mochte nun eine Lohnhure, ein eingeschriebenes Freudenmädchen seyn, oder ein Mädchen, das sich aus Wollust den Männern Preis gab, also Hurerey trieb, wenn gleich nicht des Geldes wegen, doch um eine Neigung zur Wollust zu befriedigen; zur vierten, die im Ehebruche erzeugten Kinder (Adulterium); zur fünften, die aus einer Blutschande erzeugten Kinder (Incestuosi); und zur sechsten, die in Bigamie erzeugten Kinder, wozu auch noch bei den Katholiken alle Pfaffen-, Mönchs- und Nonnenkinder kommen. Die Kinder der letztern Arten hießen bei den Römern ex coitu damnato nati; sie konnten auf gar keine Kindesrechte, nicht einmal auf Alimente Anspruch machen. Bei den übrigen drei Klassen legt das kanonische Recht den Eltern die Pflicht der Verabreichung nothdürftiger Alimente (Alimenta naturalia) auf. Auch die andern unehelichen Kinder sind kein Theil der natürlichen Familie, stehen nicht

unter väterlicher Gewalt; denn der Vater hat ihnen nur die eben gedachten Alimente zu verabreichen, und kann sie im Testamente nach Gefallen übergehen oder enterben, wovon die natürlichen Kinder aber ausgenommen sind, die ihn zum sechsten Theile beerben, wenn er ohne eheliche Kinder stirbt; die Praxis dehnt dieses auf alle uneheliche Kinder aus. In Hinsicht der Mutter bleibt das Verhältniß der unehelichen Kinder zu derselben ein rechtmäßiges, auch folgen sie deren Gerichtsstande, nicht dem des Vaters, das heißt, sie gehören unter dieselben Gerichte, und an denselben Wohnort der Mutter, wo diese ihren Aufenthalt hat; auch findet zwischen ihnen und ihrer Mutter und mütterlichen Anverwandten ein gegenseitiges Erbrecht Statt; sie sind also von Seiten ihrer Mutter legitim, aber nicht von Seiten ihres Vaters; auch erhalten sie besondere Vormünder, die ihre Rechte wahrnehmen müssen, und ihren Vater da heranzuziehen haben, wo dieser seine übernommene Verpflichtungen oder diejenigen, die er gegen seine unehelichen Kinder nach den Gesetzen auszuführen hat, nicht erfüllt. — Bei den Israeliten oder Juden wurden die unehelichen Kinder in solche getheilt, die mit einer Concubine erzeugt worden, und in solche, die eine öffentliche Hure zur Mutter hatten, das heißt, mit einem Frauenzimmer, die einen so allgemeinen Umgang gehabt hatte, daß sie den rechten Vater zu ihrem geborenen Kinde nicht angeben konnte. Was die Kinder, die aus dem Concubinate, oder der Gewissensehe entsprungen waren, anlangt, so kann man nicht mit Gewißheit sagen, ob sie von der Erbschaft des Vaters ausgeschlossen gewesen sind, oder nicht; denn man kann beinahe so viele Fälle für, als gegen anführen. Der mit einer Magd gezeugte Ismael, erhielt von seinem Vater keinen Theil an der Erbschaft, sondern er fer-

tigte ihn mit einigen willkührlichen Geschenken ab. Nicht so war es mit den Kindern Jakobs, die er mit seinen beiden Mägden zeugte; sie bekamen mit seinen übrigen Söhnen gleichen Antheil an der Erbschaft. Jephtha wird von seinen Halbbrüdern von der Erbschaft ausgeschlossen, weil er der Sohn einer Hure war; und er wirft dieses den Aeltesten seines Landes als eine Härte vor. Wie es hier scheint, so hat es jedesmal in der Willkühr des Vaters bestanden, ob ein solches Kind miterben sollte, oder nicht. Ganz anders verhielt es sich aber mit den Kindern von einer Hure, von denen man den Vater nicht angeben konnte. Denn nach der göttlichen Verordnung B. 5 Mos. 23, 3, soll kein Bastard in die Gemeinde des Herren kommen. Dieser Ausspruch hat aber viele Auslegungen erhalten; denn auch die Bedeutung des Wortes ממזר, welches, außer dieser Stelle, nur noch Zachar. 9, 6 vorkommt, ist noch ungewiß. Nach der gewöhnlichen Meinung soll es Hurenkind heißen; sollte aber Gottes Liebe wohl dahin gehen, ein unschuldiges Kind darum, daß es von einer öffentlichen Hure geboren worden, von der Bürgerschaft Israels auszuschließen? Man erklärt es aber auch anders, und will darunter solche Personen verstanden wissen, die ein Schandfleck des Israelitischen Volkes seyn würden, und wovon die Moabiter und Ammoniter, die gleich darauf genannt werden, als Gattungen gelten. Einige jüdische Ausleger verstehen darunter ein solches Kind, welches mit einer Person gezeugt worden, mit welcher man sich, nach 3 B. Mos. 18, bei Strafe der Ausrottung, nicht verehelichen durfte. Noch Andere verstehen darunter diejenigen Kinder, die ein Israelit außer der Ehe mit einer Heidin zeugte, und beriefen sich deshalb auf eine Stelle des Maimonides, welcher sagt, daß ein Sohn, den ein Israelit mit einem heidnischen Weibe zeuge, nicht für einen

Sohn zu halten sey. Spencer versteht unter Mancher einen Proselyten, und sagt, durch dieses Gesetz wurde demselben verboten, keine jüdische Frau zu heirathen, und so ist nicht ausgemacht, was eigentlich Bastard bei den Juden bedeutet habe oder bedeuten soll. Bei den Deutschen sind die unehelichen Kinder, was die älteren Zeiten betrifft, nicht nach den damit in Verbindung stehenden Rechten besonders beachtet worden, ja man ist hier weit härter gegen sie verfahren, als die Rechte irgend einer andern Nation mit ihren unehelichen Kindern es verlangen; und nimmt man nur einige neue Justinianische Gesetze aus, noch viel härter, als das Römische Recht; denn Letzteres macht nur in Absicht der väterlichen Gewalt und der gegenseitigen Erbfolge des Vaters und seiner unehelichen Kinder einen Unterschied zwischen ehelichen und unehelichen Kindern, und es war erlaubt, wie schon oben bemerkt worden, daß die natürlichen Kinder ein Sechstheil erben konnten, wovon die Hälfte, also der zwölfte Theil, der Mutter oder Concubine zufiel, so daß die Kinder nur den zwölften Theil erhielten, wenn nämlich der Vater keine ehelichen Kinder hinterließ. Der Concubinat war zwar bei den alten Deutschen nicht ungesetzlich; allein uneheliche Kinder waren keine Glieder ihrer väterlichen Familie, hatten kenie Erbrechte, und wurden daher als Personen ohne Wahr angesehen. Deshalb standen sie auch unter dem unmittelbaren Schutze des Landesherren. Die Deutschen Kaiser sollen sie als Leibeigene betrachtet haben, so daß ihnen nicht einmal die sonst allen Menschen von der Natur ertheilten Rechte der freien Geburt zu Statten kamen, sagt ein Schriftsteller; indessen konnte dieses doch nur von den unehelichen Kindern freier Leute verstanden werden; denn die Kinder der Erbunterthänigen wurden ja eben so gut

als Unfreie geboren, wenn gleich ihre Geburt eine eheliche war. Daher, daß die unehelichen Kinder unter dem Schutze des Landesherren standen, führten sie auch den Namen Königskinder, und der Landesherr hatte das Erbrecht auf ihren Nachlaß. Die Kaiser verliehen auch durch besondere Privilegien ihre Eigenthumsrechte über solche Kinder an verschiedene Stände des Reichs. So z. B. erhielten der Markgraf Karl von Baden vom Kaiser Friedrich dem Dritten im Jahre 1468, und Churfürst Ludwig von der Pfalz vom Kaiser Maximilian dem Ersten dergleichen Privilegien. In der Pfalz wurde besonders das sogenannte Wildfangsrecht auch auf die Bastarde ausgedehnt. Auch andere Reichsstände, besonders Hessen, betrachteten ohne besondere Kaiserliche Privilegien, wenigstens die unter ihren Gerichten stehenden Unehelichgebornen als ihre zinspflichtigen Leibeigenen, welche Hüner und Brod geben mußten; sie führten den Namen Kämmerlinge. Das Erbrecht auf ihren Nachlaß wurde Bastardfall (Jus Bastardisae) genannt. In Frankreich, wo dasselbe Recht eingeführt war, mußten die Bastarde zum Beweise ihrer Leibeigenschaft, jährlich an einem bestimmten Tage dem Könige ein gewisses Geld geben, welches Chevage genannt wurde und eine Art Kopfgeld war, wovon es auch den Namen hatte. Dieses galt jedoch nur von den Bastarden bürgerlichen und bäurischen Standes; denn die Bastarde des hohen Adels wurden wenigstens für adelige, und die des niedern Adels den ehelichen Kindern fast gleich gehalten. — Eine Folge von dieser Leibeigenschaft der Bastarde war es, daß nach einer fast ganz übereinstimmenden Anordnung aller Deutschen Landes- und Stadtgesetze des mittlern Zeitalters die Erbschaften der ohne eheliche Leibeserben verstorbenen Bastarde sowohl der Fiscus, als auch die Lehns- und

Gerichtsherren einzogen, wobei ihre Mütter und Verwandten mütterlicher Seits, eben so wenig Anspruch machen, als die Bastarde selbst darüber testiren konnten. — Dieses Regal oder Erbrecht des Fiscus in den Gütern der Unehelichgeborenen führte nun die schon oben angeführte Benennung Jus Bastardisae, und die Erbfälle selbst Bastardfälle. — In Frankreich war es mit unter dem Jure Albinagii begriffen; denn daselbst wurden die unehelichen Kinder in Beziehung auf ihre Verlassenschaft als Fremde betrachtet, nur gehörten, wie schon angeführt worden, die Bastarde des Adels nicht hierunter; denn diese vererbten ihr Vermögen gleich den Ehelichgeborenen. An manchen Orten ging man in der Ungerechtigkeit so weit mit diesen Bastardfällen, daß der Fiscus sogar noch die ehelichen Kinder dieser Bastarde von der Verlassenschaft ihrer Eltern ausschließen, und dann auch dieser Kinder Vermögen auf ihren Todesfall sich zueignen wollte. Die Deutschen, Niederländischen und Französischen Gesetze der mittleren Zeiten stimmen darin überein, daß sie die unehelichen Kinder von aller Erbfolge, auch sogar von der Verlassenschaft ihrer Mütter ausschließen. Es gab aber doch einige Verordnungen, die die Ausschließung von dem Nachlasse der Mutter auf den Fall einschränkten, wenn dieselbe auch eheliche Kinder hatte. In Frankreich konnte ein Vater aus dem hohen Adel, auch wenn er eheliche Kinder hatte, seinem Bastard einen Zwölftheil seines Vermögens hinterlassen, und starb er ohne eheliche Leibeserben, so wurden seine sämmtlichen Güter zwischen dem Bastarde und den Seitenverwandten gleich getheilt. Auch das Familienwappen konnte derselbe annehmen, worin sich nur der Unterschied von dem Wappen der Ehelichgeborenen befand, daß von der linken zur rechten Seite, die Barre oder Straße durch das Schild gezogen wurde. Den Unehelichge-

borenen des Deutschen Adels ist dieser Vorzug aber niemals zugestanden worden, und deshalb rühren solche Straßen oder Linksschrägbalken in den Wappen Deutscher Familien nicht daher. — Daß die unehelichen Kinder ehemals auch von allen öffentlichen Ehren und Würden, und dann von allen Zünften und Innungen ausgeschlossen waren, zeugte nicht von der Reinheit der Sitten unserer Vorfahren, sondern von dem Mangel an Einsicht und Billigkeit, indem man den unschuldigen Kindern nicht etwas entgelten lassen muß, wofür sie nicht können, und was auf die Rechnung der Eltern, ja auf die von der Natur eingepflanzten Triebe des Menschen kommt, und wovon gewiß Wenige frei sind. Die Einführung der Ehen ist eine weise Staatseinrichtung, um hierdurch die Ordnung im Staate aufrecht zu erhalten und die Kindererziehung zu befördern; aber es ist kein Naturgesetz. Der Beischlaf als Naturgesetz, hat eine magische Wirkung in Beziehung auf die Fortpflanzung des Menschen, ja aller Geschöpfe, und so läßt sich der Akt der höchsten Wollust, nicht auf den weise eingeführten Ehestand allein beschränken; denn gerade da der Beischlaf ein Naturgesetz ist, so folgt der Mensch nur zu oft dieser Weisung seines Körpers ohne die Vernunft dabei zu berücksichtigen, wodurch dann die Sprößlinge entstehen, die man so schuldlos hintenansetzte, und die nur zu beklagen hatten, daß keine priesterliche Einsegnung diesem Akte der Natur die Staatsgesetzmäßigkeit gab. — Die Milderung der strengen Deutschen Gesetze in Hinsicht der Bastarde oder überhaupt der unehelichen Kinder verdankt man dem Römischen Rechte, welches Eingang in Deutschland fand, und nach und nach im Ansehen daselbst immer höher stieg. Der erste Schritt zur Milderung betraf die natürlichen Kinder, die oben unter der ersten Klasse angeführt worden, sie wurden

den Uebrigen nicht nur vorgezogen, sondern konnten, nach dem Römischen Rechte, auch legitimirt werden und den sechsten Theil der Erbschaft ihres Vaters in Anspruch nehmen, die Mutter beerben ꝛc., so wie sie überhaupt von Seiten der Mutter, wie schon oben bemerkt worden, für legitim gehalten werden. Alle diejenigen unehelichen Kinder, welche einer verdammten Beiwohnung (damnatus coitus) ihre Entstehung verdanken, wurden auch nach dem kanonischen Rechte sehr wenig berücksichtiget, ja dieses zeigte sich als Stütze jener strengen Verordnungen des Deutschen Rechtes; indessen sind auch für diese Kinder späterhin mildere Grundsätze eingetreten, auch sie können jetzt legitimirt werden, so wie überhaupt alle unehelichen Kinder; auch werden sie nicht mehr bloß ihrer Geburt wegen für Leibeigene gehalten, so wie überhaupt die Leibeigenschaft oder Erbunterthänigkeit in Deutschland fast ganz verschwunden ist, und alle Menschen als Freigeborne zu betrachten sind; nur in Absicht der Erbfälle steht es mit den unehelichen Kindern noch so ziemlich auf dem alten Fuße, obgleich sie nach der jetzigen Praxis eben so gut den sechsten Antheil von der Erbschaft ihres Vaters verlangen können, wie die natürlichen. Auch wegen der Alimente sind billigere Grundsätze festgesetzt worden. Das Justinianische Gesetz (Nov. 89, Cap. 15), welches sie aller Alimente unfähig erklärt, wird in den Deutschen Gerichten nur von standesmäßigem Unterhalte (Alimenta civilia), nicht aber von nothdürftigem (Alimenta naturalia) verstanden. Und auch hierin überschreiten billige Richter, besonders zum Vortheile von solchen armen Kindern das Maaß der natürlichen Bedürfnisse oft sehr weit; ja man hat Beispiele, daß solchen Kindern, die von einem hohen Adel in Blutschande erzeugt worden, vom Reichshofrathe ein jähr-

licher Unterhalt, von 2000 Rthlr. zuerkannt ist.*) In den meisten neuern Landesverfassungen und Partikularrechten Deutschlands sind die unehelichen Kinder besser berücksichtiget worden, und nur noch in wenigen maßt sich der Fiscus ihren Nachlaß an, wie man noch in der zweiten Hälfte des verwichenen Jahrhunderts Beispiele in der Pfalz und dem Herzogthum Bremen findet. - Bei dem Streite, ob ein Kind ehelich oder nicht ehelich sey, entscheidet in der Hauptsache das Rechtssprichwort: Pater est quem justae demonstrant nuptiae. Nähere Bestimmungen enthielten im Römischen Rechte wegen Anerkennung der nach der Ehescheidung geborenen Kinder das Senatus consultum Planciatum, und der während der Ehe aus einem vor derselben erfolgten Beischlafe geborenen Kinder, das Senatus consultum Hadrianum. Zwei hundert und achtzig Tage wird als der gewöhnliche, hundert zwei und achtzig Tage als der kürzeste, zehn Monate als der längste Zeitraum angenommen, binnen dessen, von der Zeit des Beischlafes an, ein lebensfähiges Kind geboren werden kann. Die zwei Letztern eigentlich nur für die Entscheidung der Frage: ob ein Kind aus einem ehelichen Beischlafe geboren sey? Diese zum Vortheil des Kindes in den Gesetzen angenommenen Termine werden in der Praxis als entscheidend auch in dem Falle angenommen, wenn der uneheliche Beischlaf eingestanden, aber daß das auf Alimente klagende Kind davon herrühre, geläugnet wird. Wenn nun gleich das Römische Recht für alle Streitigkeiten über uneheliche Kinder noch jetzt in Deutschland, mit Ausnahme der Provinzen, wo der Code Napoleon eingeführt ist, als Entscheidungsnorm gilt, so haben doch Deutsche Partikularrechte manches Abweichende. So

*) J. J. Moseri diss. de legitima S. R. I. statuum liberorum. §. 29.

begünstigen einige dieser Rechte auch die Succession einiger uneheligen Kinder, namentlich der von einer Braut erzeugten oder der von derselben geborenen Kinder (Brautkinder), wenn sie späterhin nicht mit ihrem Schwängerer, dem Bräutigam, getrauet wurde; nochmehr aber der durch die nachfolgende Ehe legitimirten sogenannten Mantelkinder. Auch ist durch Partikulargesetze die streitige Frage: ob diese Kinder auch in Lehen succediren entschieden worden. — Fast Alles, was den unehelichen Kindern noch aus den alten Zeiten zu ihrem Nachtheile anklebte, sowohl nach alten Deutschen Rechten, als auch nach dem Longobardischen Rechte haben die jetzigen Zeiten verwischt. — Die Zahl der unehelichen Kinder hat in der neuern Zeit sehr zugenommen, und besonders zeichnen sich hierin Frankreich und Deutschland aus. So wurden z. B. in Paris im Jahre 1834, 29,715 Kinder und darunter 9985 uneheliche geboren, von denen nur $\frac{1}{5}$ legitimirt ward. In Deutschland sind verhältnißmäßig neuerlich die mehrsten unehelichen Kinder in den Königreichen Preußen und Bayern geboren. In dem Letztern 1824—25, 164,715 uneheliche und 1829—30 nur 670,543 eheliche; in München selbst 1834 fast $\frac{1}{3}$ mehr uneheliche, als eheliche. Im Großherzogthum Hessen wurden in den Jahren 1816—1821, 2905, dagegen in den Jahren 1822—27, 4246 uneheliche Kinder geboren. — Zur Verminderung der Unsittlichkeit will man gefunden haben, daß es rathsam sey, die Paternitätsklage für uneheliche Kinder und deren Mütter nicht ferner zu gestatten, wie dieses in Ländern, wo der Code Napoleon noch gilt, wirklich Statt findet. Es giebt viele unsittliche Mädchen, die gleichsam ein Gewerbe daraus machen, indem sie mit Mehreren zu halten, sich schwängern lassen, und dann den Bemittelsten als Vater des Kindes angeben, der dann zahlen müsse. Wenn jedes Mädchen weiß, daß sie nicht klagen darf, ihre

Klage wegen Schwängerung nicht angenommen wird, so wird sie sich nicht so leicht mit Jemand einlassen, weil sie dann, im Fall der Schwängerung, die ganze Last allein zu tragen hat. Nur bleiben hier die Fälle ausgenommen, wo eine wirkliche Verführung von Seiten der Mannsperson erwiesen ist, durch Heirathsversprechungen ꝛc. (Mittermaier, im Julyhefte 1835 der Jahrbücher der Geschichte und Staatskunst von Pölitz, S. 1 u. f.)

**Unehrbar**, im Gegensatze von ehrbar, den guten anständigen Sitten zuwieder handeln, sich also unanständig betragen, und in diesem Sinne auch die Unehrbarkeit. Eine unehrbare Handlung, die gegen die Sitte des Anstandes läuft. Sich unehrbar betragen, den Anstand verletzend. Er beträgt sich unehrbar gegen die Frauen, ohne Achtung oder Ehrerbietung gegen das weibliche Geschlecht zu hegen, gemein, niedrig, wegwerfend, pöbelhaft. Ein unehrbarer Mensch, der keine Ehre hat, sich pöbelhaft beträgt.

**Unehre**, der Mangel der Ehre oder des guten Urtheils Anderer über unsere moralische Vollkommenheiten im gesellschaftlichen und bürgerlichen Leben, wo dieses Wort für das härtere Schande gebraucht wird. Sie ist also ein Zuschreiben moralischer Unvollkommenheiten in gewissen Graden, eine Böswilligkeit im Handeln gegen gute Sitten. Unehre von etwas haben. Schon bei dem Ottfried und Notker kommt Unera Uneri vor, die es aber, nach Adelung, zum Theil für Unehrbarkeit, Unverschämtheit gebrauchen. Die Unehre kann auch in Niederträchtigkeit ausarten, wo dann ganz unlautere Quellen sie leiten, und auf die verwerflichsten Abwege führen. Hier tritt auch der Ehrgeiz mit ins Spiel, wo man nur nach der äußeren Ehre strebt, ohne die innere zu berücksichtigen, die hauptsächlich in der Auf-

richtigkeit, Redlichkeit und Treue besteht. Ein solcher Unehrenhafter richtet seine Handlungen nur nach dem Beifalle derjenigen ein, von denen er durch dieselben Auszeichnungen erwarten kann, sowohl der hochgestellten Personen, als auch des großen Haufens oder des Volkes, wozu auch die Emissaire oder Volksverführer gehören, die dem Volke etwas vorspiegeln, wodurch es bei jeder Bewegung, die es unternimmt, noch mehr von seiner alten Freiheit verliert, als es mehr zu gewinnen glaubt. Diese Unehrbaren nehmen einen guten äußern Schein an, womit sie ihre Umgebung täuschen, ja betriegen, und gelingt ihnen dieses einigermaßen, so daß sie erst festen Fuß gefaßt haben, so ist ihnen auch der äußere Schein gleichgültig, wenn sie nur durch ihr Benehmen ihre Absicht erreichen, und wenn dieses auch durch die gröbsten Laster geschieht, die selbst der große Haufen der Menschen, der es sonst nicht so genau mit manchen Tugenden zu nehmen pflegt, für schändlich hält, und vor welchen sie oft selbst einen Abscheu haben; allein sie entschließen sich dennoch hierzu, weil sie ihnen Ansehen gewähren oder verschaffen. Sie lassen sich also bloß zu schlechten Handlungen herab, um ihren Ehrgeiz zu befriedigen. Sie huldigen oft ganz gegen ihre Ueberzeugung einer schlechten Handlung, weil der Obere sie in einem falschen Lichte sieht und sie durchzusetzen wünscht, wozu sie auch gleich Hülfe leisten, unbekümmert um den Ausgang oder die Folgen, oft selbst auf ihre eigene Person, wie dieses so oft im Leben und in der Geschichte vorgekommen ist, und noch immer vorkommt; denn die vielen Erfahrungen machen die Menschen nicht weiser, und daher fallen sie immer wieder in dieselben Fehler, die sie an Andern gerügt finden. Man gewahrt eine verkehrte Maaßregel, empfindet auch wohl die Ausführung derselben, und dennoch läßt man sich wieder zu einer solchen in

der Absicht verleiten, es besser zu machen und die vorher darin begangenen Fehler zu vermeiden, und verfällt dabei wieder in neue. — Außer dem Ehrgeize, den man nicht mit Ehrliebe verwechseln darf, bei der auch die innere Ehre wirkt, besteht auch noch, und hauptsächlich die Unehre in eine völlige Gleichgültigkeit gegen alle Ehre. Man findet sie nur bei zwei Gattungen von Personen; erstlich bei solchen, die ein rein phlegmatisches Temperament haben, oder durch eine sorglose, schlechte Erziehung zu einer gänzlichen Gleichgültigkeit gegen Alles, was gut, recht und rühmlich ist gewöhnt worden. Das Letztere findet man schon häufiger, als das Erste; denn selten kommt es wohl vor, daß Menschen von der Geburt an schon so faul und phlegmatisch seyn sollten, daß auf sie nichts, was edel und groß ist, einwirkte; allein sie gewahren dabei, daß Handlungen, durch welche man sich den Beifall anderer Menschen oder der Menge erwerben will, oft mühsam sind, und Anstrengung erfordern, und deshalb verzichten sie auf diesen Beifall, also auf die Ehre ihn einzuerndten, sie verachten, wie die schlecht Erzogenen, Anstand und Würde, und sind gleichgültig gegen die Schande. Zur zweiten Gattung gehören diejenigen Personen, denen ein grobes Laster beiwohnt, welches eine völlige Herrschaft über sie erlangt hat. In allen Stücken, welche sich auf dasselbe beziehen, sind sie gemein und pöbelhaft, wenn sie gleich in anderen Fällen noch auf Ehre halten, wie der grobe Wollüstling, der Säufer, der Spieler von Profession, der Geizhals, der Rachgierige, der Neidische. Sie stoßen gegen die äußere Ehre an, ja sie empfinden dafür nur wenig; denn wären sie dafür empfänglich, so würden sie sich ihrer Lasten schämen, und sie entweder ganz ablegen, oder sie doch wenigstens so beschränken oder mit Vorsicht ausüben, daß sie der gemeine Mann nicht bemerkt, der selbst dergleichen Laster, obgleich er hierin nicht so delikat ist,

und so fein fühlt, als der Gebildete, verabscheut, wenn sie die Grenzen des Anstandes und der Sittlichkeit weit überschreiten. An sich bringt eine jede lasterhafte Handlung Unehre, weil sie in gewissen Graden die innere Ehre verletzt; indessen gebraucht man sie nur von solchen Handlungen, bei welchen man sich auf die äußere Ehre und das Urtheil seines Nebenmenschen, überhaupt des Volkes, zu stützen pflegt; daher gehören die angeführten Laster auch zu der Unehre, so gut wie jede unredliche Handlung gegen seinen Nebenmenschen: Diebstahl, Betrug, Schändung des guten Namens, auf den Jeder einen Anspruch in der bürgerlichen Gesellschaft zu machen hat, durch Lästerungen und Schmähungen; wer daher diese Handlungen begeht, ist unehrenhaft, hat keine Ehre, indem er seinen guten Namen dadurch verwirkt, in Schande verfällt, und wenn er diejenigen Laster begeht, die ihm ganz die Ehre rauben, und dem Kriminalgerichte überliefern, wie Diebstahl, Betrug, ꝛc., so trifft ihn jetzt auch die öffentliche Schande, bei dem öffentlichen Gerichtsverfahren, zum Gefängniß, Strafarbeit, Verlust aller bürgerlichen Ehren verurtheilt, also nicht bloß der Privat-, sondern auch der öffentlichen Unehre bloß gestellt zu werden. — Die Unehre hat mehrere Grade, und es gehört zu derselben, auch die versagte Genugthuung eines zum Duell Aufgeforderten; denn erklärt man die Worte oder den Einwand: „Ich bin Dir kein Satisfaktion zu geben schuldig" durch andere Worte, so heißen sie so viel, daß der beleidigte Theil, vorhin keine Ehre gehabt habe, mithin auch seine Ehre nicht habe angegriffen werden können. Dieses muß nun nach den Regeln des natürlichen Prozesses der excipirende Theil erweisen, und kann er solches durch einen förmlichen Beweis, so hat die Sache ihre Richtigkeit, und der Beleidigte wird für Unehrenhaft gehalten, von Personen seines Standes gemieden, und wenn er kein Vermögen oder

nicht die Mittel besitzt, sich außer dem sogenannten Stande der Ehre sein Brod zu erwerben, so bleibt ihm nichts übrig, als unter einem fremden Namen bei andern Völkern sich seinen Unterhalt zu suchen, wenn er noch so viel äußere Ehre besitzt, um der ihm widerfahrenen Unehre auszuweichen. Da es aber schwer wird einen vollgültigen Beweis gegen die Ehre des Andern zu führen, besonders wenn der dem Beleidigten vorgeworfene Verlust seiner Ehre im Geheimen geschehen oder es andere Umstände verbieten, ihn an das Licht zu ziehen, so ist sowohl die Verurtheilung schwer zu bewirken, so wie die öffentliche Meinung dafür zu gewinnen. Und deshalb sind viele Juristen der Meinung, daß in solchen Fällen der Beleidiger mit seiner Exception von Rechtswegen nicht gehört, sondern zur Genugthuung angehalten werde, und solches um so mehr, da er kein Recht hatte, auch den schon vorher an seiner Ehre Leidenden aufs Neue zu beschimpfen, und sich erst nachher mit dieser Exception zu schützen. Man hat in einigen Staaten, z. B. in den Preußischen, Ehrengerichte eingeführt, die dergleichen Ehrenkränkungen und Duellangelegenheiten zu schlichten haben, da aber hier nicht der Ort ist, diesen Gegenstand weiter auszuführen, sondern nur die Unehre beleuchtet oder erklärt werden soll, als ein moralisches Gebrechen, so muß dieses auf Ehrengericht im Supplement, verwiesen werden. — Die Mittel, wie man in Unehre verfallene Personen wieder auf den Weg zur Tugend zurückzuführen habe, sind zwar nicht leicht, aber doch möglich, wenn diejenigen, welche sich damit beschäftigen wollen, oder denen dieses Amt obliegt, die Ehrliebe anzufachen suchen. Sie müssen aber auch die Natur der Ehrliebe und der ihr entgegenstehenden Laster, und die mancherlei Arten und Quellen derselben genau kennen, und dann den Charakter derjenigen Personen deren Besserung sie über-

nommen haben; denn kennt man dieses Alles, so wird man leichter mit dem Verfahren dabei zum Ziele gelangen. Jedoch kann dieses nur auf einem Wege geschehen, der, ohne Jemanden noch weiter zu compromittiren, indirekt wirkt, durch Umgang, Beispiel und Lehre. Geschieht es als Moralist, als Erzieher oder als geistlicher Redner, so ist die höchste Vorsicht nöthig, um nicht die entgegengesetzte Wirkung hervorzubringen; denn dergleichen Fehler und Laster können nicht auf einmal, sondern nur nach und nach aus dem Grunde gehoben werden. S. auch den Art. Schande, Th. 140, und den folgenden Artikel Unehrlich.

**Unehrlich**, der Gegensatz von ehrlich; nur in einigen Bedeutungen desselben. — 1) Dem äußern Wohlstande, der Reinigkeit, der Sitten nicht gemäß; eine im Hochdeutschen größtentheils veraltete Bedeutung. Daß nichts unehrliches an ihr erfunden ward (Hist. Suf. V. 63). Die uns dünken die Unehrlichsten zu seyn (1 Cor. 11, 23). — 2) Den eingeführten Begriffen von der bürgerlichen Ehre nicht gemäß, in welchem Verstande ehrlos einen höheren Grad des unehrlich ausdrückt. Genau genommmen, scheint unehrlich mit ehrlos eine gleiche Bedeutung zu haben; denn wer unehrlich ist, besitzt keine Ehre, ist also ehrlos, nur hat unehrlich gewisse Grade, und daher auch die Unehrlichkeit. Man gebraucht das Bei- und Nebenwort unehrlich, sowohl von den Menschen, als von deren Handthierung; s. Infam, Infamie, Th. 29, S. 747 u. f — So wird in der bürgerlichen Gesellschaft oder vielmehr im Staate, Jemand für unehrlich erklärt, wenn man ihm alle bürgerlichen Ehren und Vorzüge nimmt, sie ihm entzieht und solches von Rechts wegen seiner Aufführung halber. Ein weiterer Grad von unehrlich besteht in kleinen, gleichsam zur Gewohnheit gewordenen, Diebereyen,

wofür man im gewöhnlichen Leben auch sagt: keine reine Hand halten. Er oder sie ist unehrlich, hält keine reine Hand, nimmt gern Kleinigkeiten mit; auch wenn sich Jemand auf diese oder jene unerlaubte Weise, wenn auch nur mit Kleinigkeiten, bereichert, wohin auch das Eymergeld, die Schwänzelpfennige der Dienstboten gehören. Der höchste Grad von unehrlich ist, wenn Jemand cum infamia verurtheilt worden, also öffentlich für ehrlos erklärt wird, an den Pranger kommt, gebrandmarkt wird, eine langjährige Festungsstrafe erhält, oder auf die Galeeren kommt oder des Landes verwiesen, wobei sein Name an den Galgen geschlagen wird. Er ist hierdurch gleichsam für bürgerlich todt erklärt worden. Ehemals, als noch die Ehrlosigkeit in manchen Landen an den Schafrichterknechten oder Kaltschlächtern haftete, wurde ein Verbrecher ehrlos oder unehrlich, sobald er diesen übergeben worden; er in deren Hände kam. Eine unehrliche Handlung, welche nämlich die Infamie oder Unehrlichkeit nach sich zieht, muß in den Gesetzen auch für entehrend erklärt worden seyn. Hierzu gehören alle Kapitalverbrecher und diejenigen, die unter den Händen der Kaltschlächter gewesen sind. Hierher gehören auch die muthwilligen Bankerottirer, Falschmünzer, falschen Spieler, Ableger eines falschen Eides ꝛc.; alle diese Personen werden mehr oder weniger als Unehrlich betrachtet, nach der Größe des Verbrechens; sie verlieren die bürgerliche Ehre, alle rechtlichen Wirkungen auf ihre Person: das Wahlrecht, die Nationalkokarde, alle Aemter, Ehrenstellen und Würden, und selbst nach der Wiederherstellung ihrer Ehre, auch wenn sie ihre Strafe abgebüßt haben, treten sie dennoch in den Bürgerstand zweiter Klasse. Auch auf gewissen Gewerben oder Handthierungen haftete ehemals die Unehrlichkeit, die Unehre, z. B. auf dem Gewerbe der Schinder oder Abdecker, der

Kaltschlächterey; denn die Scharfrichterknechte, wie schon oben erwähnt worden, wurden für unehrlich gehalten. Sie durften in den Städten nicht auf dem Bürgersteige gehen, keinen Hund in den Hundstagen darauf greifen, sprang der Hund über den Rinnstein auf den Bürgersteig, der das Hundezeichen, von ihnen gelöset, nicht hatte, so war er frei, wobei sich dann ein Gelächter der Herumstehenden erhob, daß er ihren Händen entkommen war. Niemand durfte ihren Karren (Schinderkarren) berühren, ja sich wohl gar darauf setzen, so war er ihrem Gewerbe verfallen; denn er wurde als unehrlich betrachtet. Ein Scharfrichterknecht war noch im verwichenen Jahrhunderte in Deutschland ein gefürchteter Mann, jedoch nicht überall in Deutschland; denn in den Freireichsstädten war dieses zum Theil anders. Wo er aber als ehrlos oder unehrlich dastand, da suchte man ihm aus dem Wege zu gehen, um ihn nicht zu berühren; er durfte nur diejenigen Tabagien besuchen, die von schon bestraften Dieben, Landstreichern, Kupplern, Huren ꝛc. besucht wurden; denn wurde er in einer andern Tabagie unter einem modischen Anzuge erkannt, so wurde er gleich vom Wirthe herausgewiesen ꝛc. ꝛc. — Dieses geschah nun von Seiten der Regierung oder Obrigkeit, damit das untere Volk sich vor jeder Unehre, jedem Unehrlichseyn verwahren und keine Missethaten begehen sollte, wodurch es unter die Hände dieser gefürchteten Leute kommen könnte; allein man ging hierin zu weit, indem man die Ehrlosigkeit einem Gewerbe anhing, welches doch so höchst nöthig ist, wenn man das todte Vieh weggeschafft wissen will, und daher ist in der neuesten Zeit auch diese Anrüchtigkeit verbannt worden, man hält die Scharfrichterknechte oder Kaltschlächter nicht mehr für unehrlich des Gewerbes wegen. S. auch den Artikel Scharf-

richter, Th. 140, und Schinder, Th. 144. Ferner wurde auch als unehrlich betrachtet das Gewerbe der Kuppler, der Huren, der Freikäufer oder Markt- und Meßdiebe, der Zigeuner im Betriegen und als Abdecker, der Cloakenausräumer ꝛc. (s. den Artikel Infam, Infamie, Th. 29, S. 754.); alle diese Gewerbe waren mehr oder weniger anrüchtig und ehrlos, und die sich damit beschäftigten wurden für unehrlich gehalten. Die neuere Zeit weiß davon nichts mehr, sie hält nur noch diejenigen für unehrlich, die sich Handlungen zu Schulden kommen lassen, welche die Ehrlosigkeit nach sich ziehen.

**Unehrlichkeit**, s. den vorhergeh. Art. Gruner sagt in seinem Almanach für Aerzte und Nichtärzte, auf das Jahr 1790, folgendes sehr Beherzenswerthes über die Unehrlichkeit und ein unehrliches Begräbniß: „Es ist doch ein wunderliches Ding um altväterſche und conventionelle Vorurtheile; sie blenden den Verstand und verleiten den Mann vom besten Herzen, seine Brüder zu verkennen, schief zu beurtheilen, nicht selten ungerecht zu werden. Dann beschauet er viele Dinge des Lebens durch das gefärbte Glas des Wahns, der eingeführten Gebräuche und des Herkommens, und begnügt sich, zu glauben, zu denken und zu handeln, wie die orthodoxen Vorfahren. Wäre doch dieses nur der Antheil der niedern Volksklasse! Aber jeder Stand hat seine eigenthümlichen Vorurtheile, andere sind allen Ständen gemein. Observanz und Herkommen tyranniſiren und beherrſchen den König, wie den Bettler. Jener muß den Ton angeben, wenn die Rechte der leidenden und gekränkten Menschen wieder sollen erhoben und geschützt werden, und dieser ahmt nach, wie billig. Denkt der Fürst gerecht, erhaben und aufgeklärt, so bestrebt sich der größere und bessere Theil, erst aus Gefälligkeit, dann aus Ueberzeugung nachzufolgen. Die Ablegung

der Vorurtheile des Volkes ist möglich, wenn selbige nicht durch Machtsprüche, sondern durch Gründe angegriffen werden, und der gemeine Mann wird nachgebend, wenn die Vorstellung und Ueberredung in einer faßlichen und herzlichen Sprache geschieht. Er fühlt, wie wir, die Wichtigkeit des Menschenwerthes, und sieht das Unrecht, das man einzelnen Brüdern oder Menschenklassen anthut, eben so gut ein, wie wir. Ueberzeugt seinen Verstand, und dann denkt und handelt er eben so edel, wie der Menschenfreund im Purpur und mit Ordensbande. In den mittlern Zeiten kam der Name der Unehrlichkeit auf. Man hielt gewisse Gewerbe und Handthierungen für schimpflich und entehrend, ohne einen befriedigenden Grund dieses Benehmens anführen zu können. Man erklärte die Menschen, welche durch Geburt, Noth, Unfall, Ausschweifung oder andere Wege dergleichen zu treiben genöthiget wurden, für anrüchtig; und dennoch kann keine Handlung, welche zum Besten des Staats unternommen wird, irgend einen Menschen herabsetzen, oder ihm die bürgerliche Ehre nehmen, oder den Zugang in die Gesellschaft besserer Menschen rauben. So lange es im gemeinen Leben nicht an Gegenständen fehlt, welche durch Häßlichkeit, Geruch, Fäulniß ꝛc. der Gesundheit der übrigen Bürger nachtheilig werden können, so lange ist eine gewisse Volksklasse aus Noth, Neigung oder Eigennutz angetrieben, unentbehrlich, nothwendig und achtungswerth. Wie kann der Mensch ehrlos werden, welcher einem dringenden Bedürfnisse des Staats abhilft, oder sich einer ekelhaften Arbeit unterzieht, die nicht Jedermann angemessen ist? — Ehedem hielt man die Bader nebst ihrem Gewerbe für unehrlich, weil die ersten Bader leibeigene Wenden waren. Sein Geschäft: den Bart abzunehmen, zu schröpfen und zu baden, hat Nichts

an sich, das Jemand beschimpfen kann, und so hörte auch später diese Anrüchtigkeit auf, die nur noch zwischen den Barbieren und Badern bestand. — Der Schäfer, dessen Geschäft uns an das goldene, den Dichtern so heilige Zeitalter der Unschuld und der ersten Menschenbewohner erinnert, ist in den Augen mancher Menschen auch verächtlich, weil er in dringenden Fällen dem todten Schafe das Fell abzieht, und dadurch dem Besitzer merklichen Schaden verhütet. Diese Art der Enthäutung ist nicht schimpflich, ausser in wie weit man den Abdecker in Gedanken faßt. Diesem die Anrüchtigkeit genommen und der Volkswahn gegen den Schäfer verliert sich von selbst. Der Häscher ist bei dem großen Haufen anrüchtig, weil er den Bösewicht in gerichtliche Verwahrung bringt, einkerkert und fesselt, und die Befehle der Obrigkeit vollzieht; dieses Geschäft hat an sich nichts Entehrendes; ein solcher Dienst ist für den Staat nothwendig und unentbehrlich, und also läßt sich dieser Wahn nicht ohne Kränkung und Beleidigung denken und dulden. — Der Scharfrichter und Henker sind verordnete und durch Geburt gleichsam erbliche Diener des Staates. Dieser darf gewisse Verbrechen nicht ungeahndet lassen, wenn öffentliche Ruhe, Vermögen und Leben der Bürger gesichert seyn sollen. Nach den eingeführten Gesetzen können einzelne Vergehungen nur mit dem Tode des Missethäters versühnt werden. Die Vollziehung der Strafe, die ehedem die jüngsten Schöppen übernahmen, kann an sich Niemanden unehrlich machen. Richten, Henken, Rädern, Verbrennen, kann Niemanden für sich und seine Nachkommen von der bürgerlichen Gesellschaft isoliren, oder von dem freudigen Genusse des Lebens ausschließen. Der Richter wird durch die Ankündigung der Strafe mitten unter anrüchtigen Leuten nicht anrüchtig, warum soll der Scharfrichter, der Vollzieher seines Willens

und Befehls an dem Unglücklichen anrüchtig werden? Der Staat ist einzig und allein Schuld an dieser allgemein geglaubten und beibehaltenen (in vielen Deutschen Staaten nicht mehr) Anrüchtigkeit, indem er mit gewissen Strafen den anklebenden Flecken der bürgerlichen Entehrung will verbunden wissen. Heben die Fürsten (wie es in mehreren Staaten geschehen ist) diesen unwesentlichen, unnützen, den Unglücklichen nicht bessernden, aber der lebenden Familie nachtheiligen Zusatz auf, so verliert sich der Volkswahn von selbst. Nehmt, Fürsten! dem Gesetze diese unnöthige, zum Theil lächerliche Infamie, trennt von der Handlung die unnützen Formalitäten, gebt euren Unterthanen selbst das rühmlichste Beispiel, und diese werden keinen Anstand finden, das fliehende Leben eines Unglücklichen, der sich selbst erhenkte, zurückzuhalten, den Strick loszuschneiden, alle Mittel der Belebung anzuwenden, und bedürfenden Falles zu beerdigen; denn nun fällt aller Wahn weg, als ob dergleichen Werk der Barmherzigkeit und Menschenpflicht entehrend sey. Es steht nun Jedem aus dieser zur Ungebühr verachteten und verschmäheten Bürgerklasse der Weg zu allen bürgerlichen Gewerben offen, und Niemand darf fernerhin die unverdienten Vorwürfe der Geburt und des Standes hören. Ist der Vater ohne bürgerliche Flecken, so kann Frau, Sohn, Tochter und Enkel es noch weniger seyn; so ist in kurzem die Anrüchtigkeit nichts weiter, als eine abgeschmackte Legende der Vorzeit. — Noch ist der Abdecker übrig, der Knecht des Scharfrichters, er scheint im höchsten Grade unehrlich zu seyn: allein er ist Gehülfe des Scharfrichters bei Executionen, und besorgt die niedern Geschäfte; er ist also, so gut, wie dieser, Diener des Staates, und kann deshalb nicht ehrlos werden! Er schlägt die unnützen und gefährlichen Hunde todt, holt die gefallenen Thiere ab, verrichtet die Entfel-

lung oder Entlederung, und nimmt die Oeffnung vor, wenn der Physikus (sobald kein Thierarzt da ist) die Ursache der Krankheit und des Todes aufspüren will. Auch dieses Geschäft ist dem Staate in vielfältiger Rücksicht nützlich, sogar nothwendig, wenn nicht jeder Viehbesitzer selbst Hand an die Wegschaffung legen soll. Dieses wird jedoch nur in einigen Gegenden Deutschlands als entehrend angesehen, in andern, z. B. in Niedersachsen, in Böhmen ꝛc. verrichten es die Bauern, die Knechte und Mägde, Tagelöhner ꝛc. und Niemand ärgert sich daran. Hier fehlt wieder das Ansehen des Staates, und das alte conventionelle Vorurtheil schwindet, die Binde fällt dem großen Haufen von den Augen. So lange jenes nicht in's Mittel tritt, so lange glaubt der große Haufe anrüchtig zu werden, wenn er mit ihm ißt oder trinkt, wenn er sich in seiner Atmosphäre aufhält, oder ihm gar hülfreiche Hand leistet. So lange man im Militärdienste keinen dieser Unehrlichen ohne gewisse Feierlichkeiten der Ehrlichmachung aufnimmt, und jeden Soldaten als ehrlos ansieht und behandelt, der in der Unüberlegtheit ein Glas Branntwein mit dem Abdecker gemeinschaftlich trank; so lange der Handwerker den Gesellen nach Belieben strafen kann und darf, der mit oder neben einem solchen Menschen arbeitete, so lange muß dieses Phantom der Einbildung den schwachen Bürger schrecken, und eine ganze Klasse nothwendig gewordener Menschen verächtlich, nur halb brauchbar für den Staat seyn. — Wird der größte Theil dieser Leute wild, liederlich, verdorben, allen Ausschweifungen ergeben, ungerecht und ehrvergessen, so hat ihn der Staat durch eine übel verstandene und übel angebrachte Infamie gezwungen, so schlecht zu seyn, zu werden und zu sterben. Sind diese Menschen meistens hart, unbarmherzig und gefühllos gegen andere Menschen, so liegt dieses in ihrem Ge-

werbe, vermöge dessen sie die Opfer der Gerechtigkeit martern und plagen müssen; dieses führt leicht zur allgemeinen Gefühllosigkeit, und die unverdiente Verachtung, in welcher sie nebst den Ihrigen, ohne einige Hoffnung eines bessern Schicksals schmachten, macht sie gegen das ganze übrige Menschengeschlecht gleichgültig. Was gehen den Abdecker die übrigen Menschen an, welche ihn, als einen infamirenden Auswurf, ansehen und behandeln, ihn von aller bürgerlichen Gesellschaft ausschließen, ihm keine anständigere Handthierung erlauben, ihn zwingen, sich nie, oder mit den schlechtesten Weibspersonen zu verheirathen, und Kinder zu hinterlassen, die der Staat, als legal gebrannt-markte Geburten, zu fliehen befiehlt! Hier ist alle christliche und philosophische Moral zu schwach, dem niedergedrückten Menschen ein mäßiges Gefühl von Schande und Moralität zu geben. Der Staat hat ihm wider Verschulden alle Ehre genommen, er kann also auch keine durch lasterhafte Thaten verlieren. Er hat keine Bewegungsgründe zur Tugend, die er weder nützen, noch zeigen kann. Warum soll er nach dem Schatten greifen, und ein Gut suchen, das für ihn keinen Reiz und Werth hat? Er weiß aus wiederholter Erfahrung, daß Niemand gern mit ihm vor Gericht erscheint, und der Richter gern solche Fehden zurückweiset. Warum soll er sich nicht Ungezogenheiten, Ungebührlichkeiten und Beleidigungen ohne Bedenken erlauben? Dazu kommt noch eine andere drückende Last seines Standes. Selten kann er bei der vorhandenen Menge seiner Genossen über sechs Wochen im Dienste bleiben, und muß (sagt man) weichen, sobald ein Anderer anspricht; daher irrt er oft dienstlos herum, fühlt die Härte seines Schicksals, wird aus Noth ein offentlicher Bösewicht, Bandite, und dieser Mann war vielleicht aus guter Familie, durch Liederlichkeit, Leichtsinn oder harte Begegnung der Eltern

zu dieser Lebensart gebracht, oder durch Geburt in diese verächtliche Gesellschaft hinabgeworfen! Die Geschichte der neuesten Zeit giebt einleuchtende Beispiele der Menschlichkeit und billigen Denkungsart gegen Bedrückte und Unglückliche. Man hat in England die Aufhebung des schändlichen Negerhandels betrieben; man hat Verbrecher, anstatt zu hängen, als brauchbare Kolonisten nach Botanybay gesandt. Man hat sich in Ungarn bestrebt, die herumirrenden Zigeuner an ein stätes Leben zu gewöhnen, und aus ihnen nützliche Staatsbürger zu bilden; und so hat auch der Abdecker dieselben Ansprüche auf das Gefühl seiner Mitbürger. Sollte nicht der anklebende Flecken von Unehrlichkeit ganz und auf immer aufgehoben werden können? Nach den Reichsgesetzen soll Niemand für unehrlich gehalten werden, als bloß der Abdecker für seine Person, nicht aber seine Familie; allein gerade diese Bestimmung vereitelt die Realisirung des Gesetzes auf immer, wenn nicht das Gewerbe selbst von aller Schande befreiet wird. Ist der Vater im bürgerlichen Leben für unehrlich geachtet, so wird, nach der gewöhnlichen Denkungsart der Menschen, der Vorwurf der Schande auch auf die Seinigen zurückfallen; sie bleiben isolirt, verachtet und anrüchtig, wie er. Um das Andenken dieser unverdienten Anrüchtigkeit zu retten, und eine beträchtliche Anzahl Menschen fühlbar für Menschenglück, brauchbar für die Welt zu machen, ist es wünschenswerth, ihnen die bürgerliche Ehre wieder zu geben, und sie durch bessere Aussichten zu bessern Menschen umzuschaffen. Auch der Lasterhafte, der Verdorbene und der Bösewicht weiß gütige Behandlung und Herstellung in alte Gerechtsame zu schätzen. Der Staat kann auf einmal viele seufzende Menschen beglücken, und die Klasse der arbeitenden Bürgen vermehren. Da die Abdecker gute Kenntnisse von Thierkrankheiten haben, wenn sie auch

nicht ganz geläutert sind, so genießen sie doch das Zutrauen des großen Haufens. Man gebe ihnen, da, wo keine Thierarzneischulen existiren, einen zweckmäßigen Unterricht über den Bau der ökonomischen Thiere, über die Krankheiten, welchen dieselben gewöhnlich unterworfen sind, über die Ursachen, wovon sie entspringen, über die äußerlichen und innerlichen Mittel, womit sie gehoben werden können, über die Art und Weise einen Fundschein an die Behörde auszustellen. Der Unterricht kann von einem Anatomiker geschehen, und an gefallenen Thieren anschaulich gemacht werden. Der Staat bekäme dadurch eine Thierarzneischule ohne Kosten, und in der Folge eine Menge tauglicher Personen, die den verwüstenden Thierkrankheiten entgegen arbeiten könnten. Es giebt Länder mit vortrefflichen Thierarzneischulen, wie z. B. in Preußen und Oesterreich, es giebt aber auch Länder, wo zwar Professoren der Thierheilkunde angestellt sind, auch alle Aerzte befehliget, den Unterricht anzunehmen; aber Dank sey es den Sitten unsers aufgeklärten Jahrhunderts! Man läßt es beim bloßen Befehle gerne bewenden, und den Professor die kleine Besoldung, manchmal nur den leeren Titel, genießen, um das Ausland mit vortrefflichen Lehranstalten zu blenden; denn hier und da sind manche Nominalprofessoren nur angestellt, wie Gallerieſtücke, lieblich anzusehen, aber unbrauchbar und ungenießbar wie diese. — Es giebt noch eine andere Klasse von Unglücklichen, die nach dem Tode unehrlich werden durch das Begräbniß, indem sie sich durch ein unehrliches Begräbniß an einem abgesonderten Orte innerhalb oder außerhalb des Gottesackers, unter dem Galgen, auf dem Schindanger müssen brandmarken lassen. Dieses sind nun die Irrgläubigen, die Ketzer, die Selbstmörder. Ich weiß zwar nicht, ob die Kirche, sie heiße papistisch, lutherisch oder calvinisch, ein Recht habe, Jemanden deß-

halb zu martern und nach dem Ableben zu beschimpfen, weil er nicht Alles glaubenswerth fand, das sie dafür gehalten wissen wollte; aber das weiß ich, als Laie, daß erstere die meisten, die andere und dritte einzelne Beispiele der Intoleranz, des Fanatismus und der Verketzerungswuth gegeben hat. Die christkatholische Kirche läßt Huß dem Scheiterhaufen übergeben, Savanarola erdrosseln, die Hugenotten in der Bartholomäusnacht gemeinschaftlich ermorden, den Olavides und andere Irrgläubige der heiligen Inquisition übergeben, und am Ende in einem feierlichen Auto da Fe verbrennen, die Ketzer aber auf dem ungeweihten Kirchhofe, zum Theil gar auf dem Viehanger, in Gesellschaft todter Thiere, verscharren. Die Consistorien der lutherischen Kirche haben in älteren und neueren Zeiten eben so gedacht und gehandelt, wenigstens dergleichen legale Beschimpfungen angedrohet, wenn der Fürst zu edeldenkend war, einzelne Unterthanen wegen Verschiedenheit der Glaubensmeinungen im Leben und nach dem Tode entehren zu lassen. Die Synoden der reformirten Kirche haben den Bannstrahl gegen die Ungläubigen vielfältig ergehen lassen, Calvin hat den Servet um Gottes und der Kirche willen dem Feuer übergeben, und der Zelote in der letzten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts manchmal hier und da eine Tragico-Komödie zu spielen gesucht. Und das thun die Boten des Friedens, die Diener des Evangeliums, die Herolde der Christus-Religion, deren Stifter kein Feuer auf die ketzerischen Samariter fallen ließ, ob es gleich seine Schüler wünschten, der die allgemeine Menschenliebe und die Liebe gegen die Feinde, als Losung empfahl, und noch im Tode zu seinem Vater betete: Vater, vergieb ihnen, denn sie wissen nicht was sie thun. So hart und grausam können Menschen über Menschen in Glaubenssachen tyranniſiren und sogar ihre Leich-

name unter der Maske der Religion verunehren? Sie stehen und fallen ja doch ihrem Herren und Richter, dem Herzenskündiger, der das Gold von den Schlakken, die Wahrheit vom Scheine, die erwiesene Bibellehre von Kirchensatzungen am besten zu unterscheiden weiß. — Was den Selbstmord betrifft, so ist die unehrliche Beerdigung der Selbstmörder schon unter Selbstmord, Th. 153, S. 127 u. f., angeführt worden." – Die neueste Zeit hat in dieser Angelegenheit der Menschheit viel gethan; sie hat die Abdecker stillschweigend emancipirt; denn was die Regierungen schon früher in Hinsicht ihrer Familie gethan haben, das hat die Aufklärung auch auf sie angewandt, indem der größte Theil des Volkes in aufgeklärten Staaten sie aus dem Gesichtspunkte betrachtet, woraus sie betrachtet werden müssen; denn als eine lebendige Strafmaschine, welche die Infamie an der Stirne trägt, betrachtet sie schon längst keiner mehr, da auf einem Gewerbe keine Infamie lasten kann, und um so weniger, wenn es so höchst nothwendig im Staate, und von der Regierung selbst angeordnet ist. Hier trifft zu, was Kotzebue sagt: „Der Stand schändet nicht den Menschen, wohl aber oft der Mensch seinen Stand." Ist der Abdecker ein Mann, der seine Pflichten erfüllt, so kann er aus der Betreibung seines Gewerbes nicht anrüchtig werden. Es mag gewiß noch Provinzen in Deutschland geben, wo man den frühern Wahn der Anrüchtigkeit noch nicht hat fahren lassen, und sie noch als unehrlich geflohen werden, indessen schwindet dieser Wahn immer mehr und mehr, so weit sich die Aufklärung verbreitet, und die öffentlichen infamirenden Strafen größtentheils schwinden oder doch nur auf wenige beschränkt werden; denn hieran knüpfte sich besonders die Anrüchtigkeit der Abdecker; denn das Abholen und Abledern des todten Viehes wird gar nicht beachtet, da auch oft der

Landmann dieſes Geſchäft an Orten verrichtet, wo keine Scharfrichterey in der Nähe iſt. — Was das unehrliche Begräbniß von den oben angeführten Perſonen betrifft, ſo iſt auch dieſes ſchon ſo ziemlich in vielen Staaten beſeitiget worden, ſelbſt in denen, wo ſonſt ein Auto da fe gehalten wurde.

**Uneſſe**, uneßbares Brod; ſ. den Art. Ehs, Th. 10, S. 204.

**Uneigennützig**, Bei- und Nebenwort, nicht eigennützig, ohne auf ſeinen eigenen Vortheil in der Behandlung Anderer zu ſehen, handelnd, eine Tugend, die jetzt ſehr ſelten zu werden anfängt, indem der Eigennutz ſie unterdrückt, der jetzt Wucher treibt. — Die Uneigennützigkeit ſtützt ſich auf ein redliches Gemüth, auf Menſchenliebe, überall zu helfen, wo es die Geld-, phyſiſchen und geiſtigen Kräfte zulaſſen, und dieſes ohne irgend einen Vortheil für ſich daraus zu erzielen, ohne Selbſtliebe, ohne Selbſtſucht, bloß nach den Eingebungen ſeines Herzens, oft mit Aufopferung der Zeit, Bequemlichkeit und Ruhe, bloß um Andern zu dienen, ihnen, wo möglich, Vortheile zu verſchaffen. Wenn gleich die Uneigennützigkeit die höchſte Beachtung verdient, ſo iſt auch der Eigennutz, wenn er in dem Triebe beſteht, ſeinen eigenen Nutzen zu befördern, nicht zu verwerfen, wenn es auf eine rechtmäßige Art geſchieht, ohne Verabſäumung höherer Pflichten, und ohne Benachtheiligung Anderer; denn es iſt ſogar Pflicht auch auf ſeinen Vortheil und den ſeiner Familie zu ſehen. Da aber der Nutzen im weitläuftigen Sinne nicht bloß in Geld und in andere zeitliche Güter geſetzt wird, ſondern auch in eine jede Sache, die wir für eine Vollkommenheit halten, ſo wird oft ein Jeder für eigennützig gehalten, der nur auf die Beförderung ſeiner eigenen Vollkommenheiten, es ſey um Geld oder Ehre, bedacht iſt, dabei aber ganz unbekümmert iſt, ob er die vielleicht größeren Voll-

kommenheiten eines Andern dadurch zum weitern Aufschwunge verhindert, oder ganz zerstört, wenn nur sein Ich dabei gewinnt. Es ist daher eine übertriebene Selbstliebe, die von der Uneigennützigkeit weit entfernt ist; denn wer sich zu sehr selbst liebt, nur Alles auf sich und für sich verwendet, denkt nicht an Andere, oder nur, damit sie ihm dienen, zu seinen Zwecken zu gelangen.

**Uneigennützigkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Uneigentlich**, Bei- und Nebenwort, nicht eigentlich. Die uneigentliche Bedeutung eines Wortes, welche demselben nicht wesentlich ist, sondern sich auf eine bloße Aehnlichkeit gründet, und wovon, nach Adelung, die weitere, die engere, die figürliche Bedeutung, Arten sind. Der uneigentliche Verstand der Rede; so auch uneigentlich reden, figürlich.

**Uneingedenk**, Nebenwort, nicht eingedenk, mit der zweiten Endung der Sache. Einer Sache uneingedenk seyn.

**Uneinig**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von einig, jedoch nur in der figürlichen Bedeutung nicht einerlei Meinungen und Neigungen habend, und diese Verschiedenheit darin äußernd. Am häufigsten als ein Nebenwort: uneinig seyn, nicht mit Andern in der Meinung, Ansicht ꝛc. übereinstimmen. Sehr uneinig leben, in einem üblen Verständnisse, besonders bei Eheleuten, wenn sie sich in den Ansprüchen des ehelichen Lebens nicht verständigen können; wenn Vernachlässigung der Haushaltung, mürrische Laune, Eigensinn, Empfindlichkeit und Rechthaberey von Seiten des Weibes; Vernachlässigung des Geschäftes und der ehelichen Pflichten, Ausschweifungen mancherlei Art, unzarte Behandlung von Seiten des Mannes das gute eheliche Verhältniß stören und Uneinigkeit herbeiführen. Uneinig im

Spiele werden, wenn man sich mit den Mitspielern, wegen mancher Spielregeln nicht verständigen kann, auch wegen des Einsatzes und Abspielens der Bete ꝛc. Mit Jemanden uneinig werden, sich mit ihm über gewisse Verhältnisse nicht verständigen können. So auch die Uneinigkeit, wenn man mit einem Andern im üblen Vernehmen lebt, das aus der Nichtübereinstimmung des Willens und der Meinungsverschiedenheiten entspringt; also der Zustand des Willens und der Meinungsverschiedenheit im Kampfe der Individuen zur Ausgleichung, wer Recht oder Unrecht hat. Aus solcher Uneinigkeit würde viel Unrechtes kommen, 2. Macc. 4, 4. — Die Uneinigkeit kommt im bürgerlichen Leben häufig vor, und besonders in Geschäftsverbindungen, wo die Meinungen über verschiedene Handlungen oft sehr getheilt sind; sie führt hier oft zu Rechtshändeln, Prozessen, weil eine gütliche Einigung nicht immer möglich ist; denn die Uneinigkeit ist ein geringer Grad des Streites, und führt bei erhitzten Gemüthern sehr bald zu demselben. Oft geben nur geringe Gegenstände zu derselben Veranlassung, und gerade diese arten dann in den hitzigsten Streit aus; nicht so die Meinungsverschiedenheiten anderer Art, weil sich diese mehrentheils nur in der Politik und Religion, auch in den andern Wissenschaften und Künsten kund thun. Hier kommt die Uneinigkeit oft zur Einigung, wenn der Gegenstand nach Gründen durchgeführt wird, und schlagende Beweise für diese oder jene Meinung geführt werden; denn wo sich nichts Besseres oder Triftigeres für eine Meinung anführen läßt, als geschehen ist, da muß der Sieg dem bleiben, der dieses gethan, mithin ist die Uneinigkeit dadurch gehoben, und besteht sie fort bei unzureichenden Beweisen von beiden Theilen, so muß die Sache als unausgemacht betrachtet und aufgehoben werden. Eine Uneinigkeit in der Politik, als eine Staatsan-

gelegenheit, sobald sie von den Kabinetten ausgeht, kann zu einem Kriege führen, wenn dieselbe nicht auf einem vermittelnden Wege beigelegt wird, wie solches oft durch andere Mächte geschieht, die gleichfalls ein großes Interesse bei der Aufrechthaltung des allgemeinen Friedens haben. Eine Uneinigkeit in der Religion liegt nicht bloß in dem Glauben; denn darin sind die Glaubenspartheyen oft einig, und wenn bei ihnen Zweifel entstehen, so lassen sie sich durch die Wunder der Schöpfung leicht beseitigen, sondern in der Lehre, in den Gebräuchen, und in der äußeren Form, weil dieses menschliche Einrichtungen sind, die oft Abänderungen erfahren, woran also oft gerüttelt und geschüttelt wird, und dieses giebt zu Uneinigkeiten in der eigenen Kirche Veranlassung, die nicht selten lange dauern, und in offenen Federkämpfen geführt werden; aber doch nicht an die Uneinigkeiten hinanreichen, die aus Handlungen des bürgerlichen oder Gewerbelebens entspringen; denn diese führen, wie schon bemerkt, zu den ernstlichsten Streitigkeiten, und gehen selten ohne Urtheilsspruch des Richters vorüber.

**Uneinigkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Uneins**, ein Nebenwort, welches wie uneinig gebraucht wird, verschiedene Meinungen habend. In einer Sache uneins seyn, uneinig. Mit sich selbst uneins seyn. Dann verschiedene Gesinnungen habend und solches durch Worte und Handlungen äußernd. So werden zwei Personen uneins, wenn sie in ein übles Vernehmen gerathen. Mache ihre Zunge uneins, Herr, und laß sie untergehen; Ps. 55, 10. Ein Verläumder macht Fürsten uneins, Sprüchw. 16, 28.

**Unempfänglich**, nicht empfänglich. Sich der göttlichen Wohlthaten unempfänglich machen. So auch die Unempfänglichkeit. — Man sagt

auch eine Frau sei unempfänglich, wenn sie nach dem Beischlafe nicht empfangen hat, der Zeugungsakt fruchtlos ist, sie nicht schwanger wird. So ist der Magen für gewisse Speisen unempfänglich, indem er sie nicht gut aufnimmt, sie wieder größtentheils durchs Erbrechen oder durch den Stuhlgang fortgehen, oder überhaupt schwer verdauet werden. Das Ohr ist unempfänglich für die Musik, hat kein Gehör dafür, nimmt das Hinreißende und Bezaubernde derselben nicht auf. So ist das Auge unempfänglich für die Farben, wenn es die Verschiedenheiten derselben, besonders die verschiedenen Töne und Schattirungen nicht unterscheidet. Der Geist ist unempfänglich für die Eindrücke der Natur, nimmt dieselben nicht auf, wird nicht durch äußere Eindrücke zur Thätigkeit für dieselbe angespornt.

**Unempfindlich**, der Gegensatz von empfindlich, unfähig etwas zu empfinden. Es ist ein anderer Grad der Empfänglichkeit des Gefühlvermögens. Ein unempfindliches Glied, woran man keine Empfindung hat, welches gleichsam abgestorben ist, wie man gewöhnlich zu sagen pflegt. Dann unfähig sich durch Empfindungen bestimmen zu lassen. Ein unempfindliches Gemüth, welches unfähig ist, die Eindrücke des Schmerzens, des Mitleidens, der Liebe, der Freundschaft, des Grames aufzunehmen, und sich darnach zu bestimmen; und so auch die Unempfindlichkeit. — In der Arzneywissenschaft ist die Unempfindlichkeit ein krankhafter Zustand des Körpers, wobei er äußere Eindrücke nicht empfindet; sie kann einzelne Glieder betreffen, sich aber auch über den ganzen Körper ausdehnen. Bei einzelnen Gliedern geht die Unempfindlichkeit von einem Drucke oder einer mechanischen Verletzung, oder auch von einem Krankheitsstoffe aus, der sich auf die Nerven dieses Theiles geworfen hat; der geringste Grad davon ist

das Einschlafen eines Gliedes. Dehnt sich die Unempfindlichkeit über den ganzen Körper aus, so wird auch zugleich die Thätigkeit des Geistes geschwächt oder unterdrückt (Stupor universalis). Es ist übrigens den Aerzten nichts Ungewöhnliches Personen zu finden, bei denen das Empfindungsvermögen stumpf ist, und deren Nerven nur sehr schwer zu reizen sind, oder welche die Empfindung durch irgend eine gefährliche Krankheit, Nervenkrankheit, ganz verloren haben. Daß aber Jemand dasselbe plötzlich durch eine heftige Gemüthsbewegung einbüßt, und in eine Art von Todtenschlaf verfällt, gehört zu den außerordentlichen Erscheinungen, wenn sie gleich leicht erklärt werden kann. Folgendes Beispiel wird dieses beweisen: Georg Rochantzi, ein Pole, und Soldat in der Preußischen Armee, war davon gelaufen, und wurde mitten in seinen Vergnügungen wieder erhascht. Er wurde sogleich vor Schreck unempfindlich und verlor den Gebrauch seines Verstandes. Man brachte ihn nach Glogau, wo er vor ein Kriegsgericht gestellt, verhört und verurtheilt wurde. Man las ihm sein Urtheil vor, und er litt Alles, was man mit ihm vornahm, ohne das geringste Zeichen einer Empfindung. Er blieb unbeweglich, gleich einer Bildsäule, und sprach kein Wort. Während seiner Gefangenschaft, aß, trank und schlief er nicht; seine natürlichen Ausleerungen waren gänzlich unterdrückt. — Man schickte ihm seine Kameraden zum Besuch, allein ohne Wirkung; weder Officiere, noch der Prediger konnten das Geringste von ihm herausbringen. Er war keines Eindrucks fähig: Bitten, Versprechungen, Drohungen, nichts rührte ihn. Die Aerzte, die über ihn um Rath gefragt wurden, erklärten ihn für unheilbar; man löfete daher seine Ketten, und ließ ihn gehen, wohin er wollte; allein die Freiheit machte auf ihn

eben so wenig einen Eindruck; er blieb unbeweglich, und wandte bloß die Augen von einer Seite zur andern. Sein Gesicht war hager, und sein ganzer Körper abgezehrt. Er brachte in diesem Zustande zwanzig Tage zu, und starb unter beständigem und unwillkürlichem Seufzen. —

Auch Blödsinn und Wahnsinn können ähnliche Erscheinungen hervorbringen. In einem Briefe von Sillé le Guillaume, im Departement der Sarthe in Frankreich, wird folgender Fall öffentlich bekannt gemacht. In der Schmiede zu Laune, zwei Meilen von Sillé, befand sich ein blödsinniger Mensch, welcher mit bloßen Füßen auf einem glühenden Stück Eisen ging, und in seiner Hand eine glühende Kohle hielt, und durch Anblasen ihre Hitze noch zu vermehren suchte. Seine Haut war dick und fühlte sich ölig an, doch war keine Schwiele daran zu entdecken; auch sah man weder Risse, noch irgend eine andere Spur von der Wirkung des Feuers auf der Haut. Man konnte bei diesem Menschen nicht die geringste Betriegerey vermuthen, da er zu blödsinnig war, also auch nicht auf einen solchen Einfall kommen konnte. Er wagte sich in die größten Gefahren, ohne sie zu kennen und zu fürchten. So stieg er ohne Leiter mit der Behändigkeit einer Katze auf die Dächer der höchsten Häuser, und wenn er dann bis zu dem Gipfel des Daches gekommen war, so legte er sich quer über denselben, schaukelte sich darauf, hob sich in die Höhe, und stieg dann auf dieselbe Weise, wie er herauf gekommen war, wieder herunter. Die Marquisin de Dreux sah ihn auf eine dreißig Fuß hohe Mauer hinaufsteigen, ohne daß er sich hierzu eines andern Mittels als seiner Nägel bediente. — In der Pfarrey Mont-Saint-Jean, in demselben oben erwähnten Departement, befand sich eine Jungfrau von achtzehn Jahren, welche seit ihrer Geburt kein entscheidendes

Kennzeichen von Empfindung von sich gegeben hatte. Man mochte sie kneipen oder stechen, so wurde sie dadurch nicht gerührt. Sie hatte nie weder gelacht, noch geweint, noch geschrien, wo man sie hinsetzte, da blieb sie; sie konnte sich gar nicht bewegen, also auch nicht ihren Platz verändern. Man legte sie gewöhnlich aufs Bett, wo sie so lange liegen blieb, bis man sie wieder wegnahm. Ihre Nahrung bestand in etwas Brühe, die man ihr früh und Abends reichte. Sie harnte nicht, und ihr Stuhlgang war sehr hart und bestand aus kleinen Stücken. Das Herz schlug schwach, und dies war beinahe das einzige Kennzeichen des Lebens, das man an ihr wahrnahm. Die Augen standen offen, und die Augenlieder waren beweglich. Sie war von Zwerggestalt, und schien seit ihrer Geburt nicht gewachsen zu seyn; auch hatte sie noch die gezwungene Lage des Kindes im Mutterleibe. Ihre Beine lagen an den Schenkeln an, ihr Körper war vorwärtsgebogen, und ihr Kopf ruhete auf der Brust, — Die Unempfindlichkeit beruht immer auf Affection der Nerven, besonders auch des Gehirns und des Rückenmarkes. Sie unterscheidet sich durch ihre anhaltende Dauer von der Ohnmacht und von dem Schlagflusse, und ist entweder Folge der Ueberreizung der Nerven, wie z.B. bei starken Entzündungen, oder Folge der Abspannung, wie bei Nervenfiebern, und in beiden Fällen häufiger Vorbote des Todes. Die Mittel gegen die Unempfindlichkeit, besonders bei Lähmung, sind verschieden, es muß hierbei das Temperament des Kranken berücksichtiget werden. Schon im Alterthume bediente man sich der wollenen Tücher und rieb damit die unempfindlichen und gelähmten Glieder. Man bediente sich der einfachen Frictionen fast allgemein in den Bädern, auch zu diätetischen Zwecken, um die Gesundheit und Muskelstärke zu er-

halten und zu vermehren. — Zu den Russischen Volksmitteln gehört das Reiben des gelähmten Gliedes mit einer Mischung von geschabtem Rettig oder Meerrettig. Auch Dunstbäder von Branntweinhefen werden von den Russen auf folgende Weise bereitet: Man setzt den Kranken in eine Tonne, so daß nur der Kopf herausragt. Auf den Boden des Fasses, stellt man einen Topf mit Branntweinshefen, in welchen glühende Stücken Eisen gelegt werden. Auch Fomentationen von warmem Seewasser empfehlen die Alten bei Lähmungen. — Das Kneten der Glieder und Reiben mit Seifenschaum, wie es in den Persischen und andern Orientalischen Bädern üblich ist, kann auch als Mittel, die verlorene Beweglichkeit eines Gliedes wieder zu erwecken, angesehen werden. Lähmungen nach Wunden beseitigen künstliche Schwefelbäder, und unter den natürlichen warmen das Töplitzer Bad und namentlich sein Steinbad. — Das Peitschen des leidenden Theils mit einem Bündel frischer Brennnesseln. Man schlägt oder peitscht damit die Brust, den Rücken und die Waden. Unter der Fußsohle ist die Haut zu dick; auch reizen sie nur die Oberhaut und machen eine Ableitung dahin. — Ein sehr wirksames und aufregendes Volksmittel ist Leinwand, die über Nacht in einem Ameisenhaufen vergraben lag, womit man das Glied umhüllt. — Man füllt einen leinenen Beutel mit einem oder mehreren Ameisenhaufen, das heißt, mit der Erde, worin die Thiere leben, den Ameisen selbst und ihren Eyern, gießt kochendes Wasser darauf, und läßt das Glied darin baden. — Warme Schwefelbäder sind zu allen Zeiten als die kräftigsten Heilmittel der nach Strapazen und Verwundungen zurückgebliebenen Steifigkeit und Lähmung angesehen worden. — Auch das Baden eines gelähmten empfindungslosen Gliedes in warmer Fleischbrühe von Kalbsfüßen und Hammelsköpfen; so

auch Kleienbäder mit Senfmehl und Salz werden hier als vorzüglich empfohlen; dann das Eintauchen des Gliedes in frisches, warmes Ochsenblut; auch das Belegen desselben mit warmem Pferdemiste. Auch das Umschlagen von Weinhülsen, wie sie von der Presse kommen, soll stets gute Dienste geleistet haben; so auch Moor- und Schlammbäder. Das thierische Bad, wie es als Volksmittel häufig angewandt wird, besteht darin, daß man den unbeweglichen kranken Theil stundenlang in den aufgeschnittenen Bauch eines frisch geschlachteten Ochsen oder Schafes steckt; auch kann man kleinere Thiere, z. B. Hühner, Tauben ꝛc. benutzen, die man, in der Mitte durchschnitten, als Umschlag auflegt. Das gelähmte Glied wird durch das balneum animale belebt, zum Schwitzen gebracht, und die Haut schrumpft nachher zusammen. Die Einhüllung des Gliedes in ein Hasenfell gehört gleichfalls hierher; dann Handschuhe und Strümpfe von Seidenhasenhaaren. Eine gute Wirkung thut das Beschäftigen des gelähmten Gliedes, damit die verlorene Thätigkeit zurückkehre. Das fleißige Reiben mit Spanischer Fliegentinktur, mit Kampfer- oder einem andern starken Spiritus giebt dem gelähmten Gliede seine Kraft wieder. S. auch den Artikel Lähme, Th. 58.

Die Unempfindlichkeit kommt als Krankheit vor, oder ist vielmehr der eingetretene empfindungslose Zustand bei gewissen Krankheiten, wie z. B. bei der Starrsucht, der Ohnmacht, der Lähmung ꝛc.; allein sie ist auch ein Zustand der Berauschung durch geistige Getränke, namentlich des Branntweins; daß sie auch durch einen bloßen Schreck hervorgebracht werden kann, ist schon oben gezeigt worden. Man hat aber in neuester Zeit auch eine Unempfindlichkeit durch Aetherrausch, durch die Berauschung des Kranken beim Einathmen von Aetherdäm-

pfen, (Essigäther und Schwefeläther) hervorgebracht, und sie besonders für chirurgische Operationen empfohlen, um diese für die Leidenden schmerzloser zu machen. Die Entdeckung dieser Wirkung des Aethers will der Nordamerikanische Chemiker und Geologe Jackson im Jahre 1846 gemacht haben, nachdem aber seine Methode bekannt wurde, und Aufsehen in Europa erregte, fanden sich bald Mehrere, welche ihm diese Entdeckung als Priorität streitig machten. Die Pariser Akademie der Wissenschaften wurde gleichsam als Forum gewählt, vor welches man die Ansprüche einer schon früheren Entdeckung brachte. Soberief sich Düroc auf eine Abhandlung, die er schon am 16. März 1846 an die Akademie eingesandt hatte, worin er jene Erscheinungen beschrieb, welche sich nach Einreibung der Mundhöhle mit Aether einstellen. Nach seiner Beobachtung sollen Hühner nach Aethereinreibungen in die Rachenhöhle von einem tiefen Schlafe befallen werden, wobei er versichert, daß auch bei andern Thieren, auch beim Menschen, sich ähnliche Zufälle einstellen. Auch der Dr. Wells von Herfort behauptet die ersten Versuche mit der Aethereinathmung schon im Jahre 1844 gemacht zu haben; er sei aber davon wieder abgegangen und hätte mit dem Lustgas operirt, womit er im December des Jahres 1845 bei seinen Operationen im Spitale von Massachusets so günstige Erfolge erhielt, daß er sich bewogen gefühlt habe, seine Entdeckung dem Herren Jackson und Morton in Boston mitzutheilen, die dann Gebrauch davon gemacht hätten; allein die genannten beiden Herren wollen über ihre Wirkungen der Aetherdämpfe nichts von Wells erhalten haben, sondern nur eine Nachricht über das Lustgas. Ein gewisser Granier de Cassagnac richtete einen Brief an den Redakteur der Epoque, von dem ein Correspondent der Augsburger allgemeinen Zeitung sagt: „Granier macht

der Welt zu wissen, daß er bereits vor siebzehn Jahren schon zufällig auf diese Wirkung des Aethers gekommen, dieselbe damals im Journal politique et litteraire de Toulouse unter seinem Namen veröffentlicht und seitdem sowohl zur Beseitigung seiner periodischen Migraine, als auch zur Unterdrückung jedes Schmerzes sich der Einathmung des Aethers in Dunstform mit dem besten Erfolge bedient habe. Er schildert dabei mit poetischer Ausstattung die Wirkungen und Veränderungen, welche der Aether in ihm hervorbringen, die er eine Art von Verzückung nennt, und man könnte, wollte man ihm glauben, sich in der That kein größeres Vergnügen machen, als wenn man auf diese Art sich berauschte. Man fühle sich nämlich frei und ledig alles Körperlichen, sitzend fühle man nicht den Stuhl, im Bette liegend, nicht das Bett unter sich, die Erde entfliehe unter den Füßen, und man scheine auf die angenehmste Weise zu fliegen. Die Welt mit ihrem Kummer, wie mit ihren kleinen Freuden, existire dann nicht mehr für solch einen Glücklichen, sondern eine neue, schönere Welt, eine Welt der Ideale, voll der reizendsten Empfindungen und unbeschreiblich für nicht Eingeweihete, erschließe sich. Der ganze Körper scheine von einem Ende zum andern, an Armen und Beinen mit unzählbaren Saiten überzogen, welche mit himmlischer Anmuth in den entzükkendsten Accorden erbeben und deren eigenartige, ferne Musik selbst die größten Meisterwerke so weit übertreffe, wie erbärmliche Bänkelmusik hinter Schöpfungen des großen Rossini zurückbleibe." — Auch der Dr. H. Wolff in Berlin richtete am 10. April dieses Jahres einen Brief an die Pariser Akademie der Wissenschaften, worin er reklamirte der Erste zu seyn, welcher Aetherdämpfe einathmen ließ, indem er sie seit dem Jahre 1841 bei Behandlung der Krankheiten des Ohrs und einiger Lungenkrankheiten ange-

wandt habe. Zur Bekräftigung seiner Reklamation beruft er sich auf mehrere der Akademie früher eingesandte Schriften und fügt noch hinzu, daß sich aus der Methode, welche er anwendete, so wie aus der Quantität und der Art des Aethers (Essigäther, selten Schwefeläther), welchen er einathmen ließ, leicht erkläre, weshalb ihm die Wahrnehmung entgangen, daß Aetherdämpfe die Eigenschaft haben, die Sensibilität aufzuheben. Sein Schreiben hat daher nicht den Zweck, eine Priorität zu beanspruchen, sondern nur auf den Nutzen aufmerksam zu machen, welchen die Anwendung seiner Methode (geringe Dosen mit Wasser vermischt, Verringerung des einen oder andern Ingredienz, je nach dem Ermessen des Arztes) bei Aethereinathmungen haben dürfte, indem sich dabei die Wirksamkeit der Dämpfe verringern und die Quantität derselben genau bestimmen lasse. — Wenn nun gleich alle diese Reklamationen auf eine frühere Kenntniß von der Wirkung des Aethers hinausgehen, so war doch Jackson der Erste, der die betäubende Wirkung desselben bekannt machte, und der Zahnarzt Morton in Boston der Erste, der die Aetherbetäubung dazu anwandte, um seinen Kranken auf eine schmerzlose Weise die Zähne auszuziehen. Die von ihm erlangten günstigen Erfolge veranlaßten, daß sein Verfahren in kurzer Zeit auf die andern chirurgischen Operationen angewendet wurde, ohne daß das Mittel seine Wirkung verfehlte.

Da nun die ersten Versuche über Alles günstig abliefen, so suchten die Erfinder durch Erlangung eines Patentes die Sache geheim zu halten; allein der Aether verrieth sich durch seinen Alles durchdringenden Geruch sehr bald, und das Geheimniß trat daher an das Licht der Oeffentlichkeit. Der Dr. Bieglow hielt am 9ten November 1846 eine Vorlesung über diesen Gegenstand in Boston, und ein junger Ameri-

kanischer Arzt theilte die günstigen Ergebnisse der Jackson'schen Methode dem Hrn. Jobert (de Lamballe) in Paris mit, der seine ersten Versuche darüber im Hospitale St. Louis am 15ten December 1846 anstellte; allein seine Versuche schienen nicht ganz glücklich ausgefallen zu seyn, weil erst die späteren, aus England eingetroffenen Nachrichten von dort gelungenen Operationen den ersten Wundärzten in Paris Veranlassung gaben, sich damit zu befassen. Es hatte nämlich in London der Zahnarzt Robinson mit dem Aether glückliche Zahnoperationen im December des genannten Jahres unternommen, wozu ihn ein Brief Morton's an Boot in London veranlaßte. Zugleich veröffentlichte Forbes in einer Londoner medizinischen Zeitschrift einen Brief Warrens aus Boston vom 29sten November über Jacksons Methode, in dessen Folge die Wundärzte Key und Liston in den Londoner Spitälern sich zu Versuchen bewogen fühlten, und zum Theil nicht ungünstig operirten. Auch in Bristol wurde auf den Vorschlag Dr. Fairbrothers von dem Wundarzte Lansdown noch im December eine Amputation mit dem gewünschten Erfolge ausgeführt. Erst seit dem Januar dieses 1847sten Jahres wurde die Unempfindlichkeit durch Aetherbetäubung fast durch ganz Europa verbreitet, und solches durch die Englischen und Französischen Aerzte Macmurdo, Fergusson, Morgan, Hall-Thomson und Andere in London: Malgaigne, Roux, Laugier, Velpeau und Andere in Paris. Die Pariser Wundärzte theilten zuerst ihre Erfahrnungen in der Sitzung der Akademie de Médicine am 12ten Januar mit, in der Akademie des Sciences kam aber dieser Gegenstand erst in der Sitzung des 18ten Januars zur Verhandlung. In Deutschland machte zuerst Heyfelder, Professor an der Klinik in Erlangen, mehrere kleinere Operationen

mit dem glücklichsten Erfolge, und so geschah es auch vom Professor Rothmund in München. In Wien machte der Dr. Markusovzsky im allgemeinen Krankenhause zuerst an sich selbst einen Versuch am 25sten Januar, der zu weitern Unternehmungen veranlaßte. Von dem Professor Schuh wurde auf der Klinik am 27sten Januar bei einem mit Aether Betäubten eine Balggeschwulst ohne weitere üble Folgen vertilgt, und der Dr. Zsigmondi verrichtete eine Zahnoperation eben so glücklich. Größere Operationen wurden vom Professor Schuh und vom Professor v. Wattmann, und dann von den Primärärzten Sigmund, von Dummreicher, Lorinser und mehreren Andern, im Ganzen mit günstigen Ergebnissen ausgeführt; indem die Chemiker Dr. Heller und Professor Ragski dabei, durch Ueberwachung der Einathmung aus den von ihnen gelieferten Vorrichtungen, wirksame Dienste leisteten. Der Letztere hielt auch eine Reihe von Vorlesungen, die sehr besucht wurden, und die Wißbegierde über diesen neuen Zweig in der operativen Chirurgie zeigte. — Daß man auch in Berlin, wo Wissenschaften und Künste mit so vieler Liebe gepflegt werden, und alles Neue darin mit Anerkennung empfangen, aber auch mit Umsicht geprüft wird, nicht gleichgültig bei dieser wichtigen Entdeckung blieb, und das Einathmen von Aetherdämpfen, um die Kranken für chirurgische Operationen unempfindlich zu machen, einer sorgfältigen und mannigfaltigen Prüfung unterwarf, beweisen die vielen öffentlichen Berichte zu Anfange dieses 1847sten Jahres darüber. Auch der verstorbene Geheime Rath Dieffenbach zollte dieser Erfindung und den schon glücklich mit Aetherdämpfen gemachten Versuchen um die Mitte des Februars vor zahlreichen Zuhörern in der Klinik seine volle Anerkennung; indessen schien ihm hierbei doch die höchste Vorsicht nöthig, und sein

Bedenken bei einer so wichtigen Sache spannte nicht wenig die Aufmerksamkeit seiner Zuhörer, und um so mehr, da aus den Händen Dieffenbach's so viele Tausende von glücklich Operirten hervorgegangen sind. Seine Worte sind wichtig, und verdienen hier so wiederholt zu werden, wie sie ein Zuhörer von ihm niedergeschrieben und veröffentlicht hat. „Nicht ohne Zagen, meine Herren, entschließe ich mich zu den eigentlich so lockenden Versuchen; denn wer vermag einestheils die Menge des Aetherdunstes zu bestimmen, die den Kranken nicht der augenblicklichen Erstickung durch Lähmung der Lungen, vom Gehirne aus, unterwirft? Anderntheils frage ich Sie, meine Herren, wodurch unterscheidet sich dieser Zustand der Unempfindlichkeit von der, die jeder Wein-, Bier- oder Branntweinrausch vom Magen aus hervorbringt? Bis jetzt wenigstens haben wir doch die schweren Verwundungen bei Betrunkenen, bei denen sie eben gar nichts oder wenig empfinden, für viel gefährlicher gehalten, als die eines Nüchternen, und würde man nicht einen Arzt, der einen Betrunkenen operiren wollte, für unwissend oder gewissenlos erklären? Ist es ja doch genügend durch die Erfahrung festgestellt, daß gerade bei Betrunkenen schwere Verletzungen die gefährlichsten Nervenzufälle nach sich ziehen. Allerdings gaben ältere Wundärzte den Kranken vor der Operation einen Schlaftrunk, um ihre unbeholfenen langsamen Operationen dem Kranken weniger empfindlich zu machen, doch die lebensgefährlichen Zufälle brachten zum Heil aller Operirten dieses Verfahren bald zum Sturz." — Dieffenbach empfahl nun die größte Behutsamkeit bei den Versuchen mit Aetherdämpfen, und wies darauf hin, wie nöthig sie sey, bei unserer Unkenntniß von den Grenzen, über welche hinaus die Einathmung der Aetherdämpfe gefährlich werden könnte. Es wurde nun zu Versuchen geschritten, wobei der Professor der

Physik Magnus die Einrichtung des nöthigen Apparats unterstützte. Nachdem mehrere einleitende Versuche an Kranken angestellt worden, die nach der nicht bis zur vollen Bewußtlosigkeit fortgesetzten Einathmung von Aetherdämpfen, Uebelkeit, größte Mattigkeit und dumpfen Kopfschmerz empfanden, ging man zu folgenden Versuchen über, zu denen absichtlich nicht Operationen der größten Art gewählt wurden. Der erste Kranke athmete durch den Apparat eine Minute lang die Aetherdämpfe ein; sein Puls wurde gleich anfangs um dreißig Schläge in der Minute schneller, welches man der eingetretenen Athemnoth zuschrieb; dann aber, als äußere Zeichen einen betäubenden Zustand andeuteten, nahm der Puls schnell und bedeutend an Zahl ab, der Kranke verdrehte die halb geschlossenen Augen, und wurde im bewußtlosen Zustande auf den Operationstisch gelegt. Bei jedem Schnitt der schmerzhaften Operation (es war in beiden Fällen ein Wasserbruch) zuckte er etwas, ohne einen Laut auszustoßen. Nachdem der Kranke nach der Operation sein Bewußtsein wieder erhalten hatte, sagte er aus, er sey wie todt gewesen, habe aber durch die dunkel gefühlten Schmerzen gemerkt, daß er noch lebe. Der zweite Patient befand sich, nachdem er fünf Minuten Aetherdämpfe eingeathmet, in solcher Betäubung, daß man ihn empfindungslos glauben konnte, und man es mit der Einathmung, aus Besorgniß für den Kranken, nicht fortzusetzen wagte. Gleich beim ersten Messerzuge benahm sich der Kranke wie ein Betrunkener, der einen Schmerz im Taumel undeutlich fühlt; er bewegte machtlos die Arme, und stieß unverständliche unzusammenhängende Laute hervor, und so blieb sein Benehmen während der ganzen Operation, und, zu sich gekommen, sagte er, daß er den Schmerz zwar sehr dumpf gefühlt habe, aber ohne zu wissen wo, und was eigentlich mit ihm geschehen. Dieses waren

nun die ersten Versuche Dieffenbach's. — Auch andere Aerzte in Berlin haben Versuche mit der Aethereinathmung gemacht. So hat der Dr. Behrend zu Anfange des März verschiedene Versuche an sich selbst und an einigen Freunden, auch an Thieren vorgenommen, und zwar an Katzen, Hunden, Kaninchen, Tauben, Hühnern und Enten, die er bald längere, bald kürzere Zeit der genannten Einathmung unterwarf, und sie in die verschiedensten Grade des Rausches, von der leichten Trunkenheit bis zur wirklichen Gehirn- und Lungenlähmung versetzte. Nach seinen Versuchen soll 1) die Intensität, so wie die Schnelligkeit der Wirkung, welche die Aethereinathmung hat, in geradem Verhältnisse zur Wärmeentwickelung des Thieres stehen. Je größer die Wärme ist, die das Thier seiner Natur nach entwickelt, desto empfänglicher ist es für die Wirkung der Aethereinathmung, das heißt, desto früher und stärker wird es trunken, welches sich besonders bei der Vergleichung der Thiere verschiedener Art zeigte. Aber nicht bloß die verschiedene Natur, sondern auch der verschiedene Zustand einer und derselben Thierspecies gab ihm hiervon Kunde, und es kam stets darauf an, in welcher Aufregung der Mensch oder das Thier beim Beginnen des Experiments sich befand. Die Wärmeentwickelung des thierischen Körpers hält im Allgemeinen gleichen Schritt mit der Schnelligkeit des Blutumlaufes (der Pulsschläge) und der Athmung, und es läßt sich daher der Satz so stellen, daß je schneller der Puls und die Athmung sich zeigt, um so intensiver und rascher tritt die Wirkung der Aethereinathmung hervor. Menschen mit schnellem Pulse werden eher und stärker berauscht, als Menschen mit langsameren Pulse, Frauen eher, als Männer, Kinder eher, als Erwachsene, und Thiere, die eine größere Zahl von Pulsschlägen in der Minute haben, früher, als die, die weniger zählen. Da

aber die Menschen, und besonders die Thiere, im Augenblicke des Versuches von selber in Aufregung und Spannung gerathen, wodurch Athmung und Puls beschleuniget werden, so befinden sich daher dieselben gleich im Anfange in einem für das Experiment günstigen, aber für die reine Beobachtung ungünstigen Zustande. Bringt man z. B. einen Hund vor der Einathmung der Aetherdämpfe in eiskaltes Wasser, und hält ihn so lange darin, bis er vor Frost zittert, und läßt ihn dann den Aetherdunst einathmen, so tritt die Wirkung viel langsamer und schwächer ein, als sonst bei einer eben so lange dauernden Einathmung. (Hieraus sollen wichtige Folgerungen für die Praxis zu entnehmen seyn, besonders wenn man bedenke, daß Aetherrausch und Alkoholrausch sich durch nichts Anderes unterscheiden, als durch die Schnelligkeit, mit der der Erstere gegen Letztern eintritt — ein Umstand, der sich dadurch leicht erklären lasse, daß in der Aethereinathmung das diffusible Gift durch die Lungen direkt in's Blut geführt wird, während es beim Branntweingenusse erst durch Umwege und nach und nach in dasselbe gelangt.) — Bewirkt 2) die Aethereinathmung gleich im Anfange eine Vermehrung der Pulsschläge, dann aber ein Langsamwerden derselben und der Athmung. Bei einer Fortsetzung der Einathmung wird Puls und Athmung immer langsamer, immer zögernder, die Brust bewegt sich immer schwerer, und es erfolgt der Tod unter den Erscheinungen der Gehirn- und Lungenlähmung. Ein Uebermaaß des Alkoholgenusses wirkt, wie bekannt, auf dieselbe Weise. — 3) Findet man die Lungen und die Venen des Gehirns strotzend voll Blut, welches schwarz, dicklich, und klebrig ist, und dieses scheint, so wie überhaupt die Gehirn- und Lungenlähmung von dem Umstande abhängig zu seyn, daß der Aether bei der gewöhnlichen Blutwärme, z. B. im Magen eines lebenden Thieres,

in's Kochen geräth, und sogleich in das Blut durch die Athmung direkt eingeführt, auf dasselbe siedend wirken muß. Im Alkohol oder Branntwein wirkt bekanntlich nicht das Wasser oder die sonstige Zuthat, sondern der Aether, dessen Hydrat der Alkohol oder Branntwein ist, und der allmälig auch in's Blut dringt; es tritt also hier dasselbe ein, und der Ausdruck Feuerwasser für Branntwein findet so seine wissenschaftliche Begründung. — 4) Ist der Salmiakspiritus ein sehr wirksames Gegenmittel gegen die Aetherberauschung; denn läßt man einen in einen Aetherrausch versetzten Menschen oder ein Thier den Dunst des Salmiakgeistes einziehen, so tritt sehr schnell Bewußtseyn und Empfindung wieder ein. Der Dr. Behrend macht hierzu noch die Bemerkung: „Da der Aether Ammonikgas reichlich absorbirt, so könne hier die gute Wirkung vielleicht das Resultat eines chemischen Prozesses zwischen beiden in das Blut eingedrungenen Stoffen seyn, der noch zu deuten wäre. Wenn sich aber auch durch Andere die Wirkung der Ammoniakgas-Einathmung als Antidotum gegen die Aetherberauschung beweist, so kann sie auch als ein sehr wirksames Mittel gegen Zustände großer Trunkenheit überhaupt empfohlen werden; Kälte und Ammoniakgas-Einathmung sind dann die beiden Agientien, die sehr schnell wieder nüchtern machen. — Auch der Leibzahnarzt des Monarchen, Friedrich Wilhelms des Vierten, Hofrath Wahlländer, hat in eben der Zeit in seiner Wohnung, in Gegenwart von mehreren ausgezeichneten Aerzten und Chirurgen, mit der Einathmung von Aetherdämpfen bei Zahnkranken Versuche angestellt. Das Zahnausziehen geschah bei vier Individuen. Das Einathmen erfolgte bei allen Kranken wegen der nicht ganz zweckmäßigen Construktion des Apparats nur unvollständig, so daß volle Bewußtlosigkeit bei keinem derselben eintrat;

es wurde aber doch ausreichende Unempfindlichkeit oder Gefühllosigkeit herbeigeführt; denn weder Kneifen der Haut, noch Nadelstiche wurden schmerzhaft empfunden. Bei Allen wurde anfänglich der Puls mehr oder weniger beschleuniget, er verlor aber beim Beginnen der Narkose wieder an Frequenz; das Gesich röthete sich und wurde mit Schweiß bedeckt. Die Patienten äußerten auf Befragen vollständiges Wohlbefinden, nur etwas Benommenheit des Kopfes. Bei allen Vieren ging das Zahnausziehen vollkommen schmerzlos, bei Einem davon ohne Empfindung des Ansetzens des Instrumentes, und bei Einem sogar ohne alle Empfindung der Operation selbst, vorüber. Nach kurzer Zeit war bei allen vier Individuen jede Spur der Aethereinwirkung verschwunden, und das Gefühl vollständigen Wohlseyns vorhanden. Auch haben die fortgesetzten Versuche des Hofraths Wahlländer beim Herausziehen während des Aetherrausches an Personen des verschiedensten Alters, Standes und Geschlechtes ausgeführt, sich bewährt gefunden, und er empfiehlt daher öffentlich allen Zahnpatienten dieses Verfahren, welches er dadurch fest stellt, daß die angesehendsten Aerzte und Chirurgen der Residenz an verschiedenen Tagen seinen Experimenten beigewohnt, und ihre Beistimmung zu den stets günstigen Erfolgen gegeben haben. Bei gehöriger Vorsicht in der Anwendung des Aethers soll durchaus kein Nachtheil für die Gesundheit zu befürchten seyn, wenn aber Kranke wegen ihrer Constitution oder wegen innerer Leiden Besorgnisse über die Zweckmäßigkeit der Anwendung dieses Mittels hegen, so können sie leicht durch vorherige Rücksprache mit ihrem Arzte deshalb beruhiget werden. — Auch der Dr. H. W. Berend, Direktor eines gymnastisch-orthopädischen Instituts, hat Versuche mit dem Schwefeläther gemacht. Nach seinen Beobachtungen soll die Einathmung des

Schwefeläthers im Wesentlichen gleiche Wirkung erzeugen, ob dieselbe durch die Nase, oder durch den Mund geschehen, vorausgesetzt, daß nur das hierzu gebräuchliche Rohr eine hinreichende Weite besitzt, um die Einathmung selbst nicht ohne Noth zu erschweren. Seine zahlreichen Erfahrungen haben ihm dieses noch mehr bestätiget, und er glaubt nicht, daß die störenden und beängstigenden Nebenerscheinungen des Aetherrausches, als Unruhe, Krämpfe, Toben, Schreien ꝛc., als die Wirkungen des Einathmens durch die Nase allein betrachtet werden können, vielmehr seyen diese von der Dauer des Einathmens, ganz besonders aber von der Individualität und den constitutionellen Verhältnissen der betreffenden Patienten abhängig. So sah derselbe bei einer Dame, der ein Zahn ausgezogen wurde, nach etwa anderthalb Minuten langer Einathmung des Aethers durch die Nase, sehr heftige hysterische Krämpfe mit lautem Schreien und Umsichschlagen eintreten, und einen Rausch, der wohl dreiviertel Stunden anhielt. Die Einathmung des Aethers durch die Nase soll aber auch manche Unbequemlichkeiten herbeiführen, deren Erklärung etwas schwierig ist. Eine vierzigjährige Dame, bei welcher der eben genannte Arzt, wegen eines höchst schmerzlichen und lebensgefährlichen Knochenfraßes die Amputation des Unterschenkels vornahm, konnte die Einathmung des Gases durch die Nase, die derselbe versuchsweise vor der Operation anwandte, wegen ihrer von Tuberkulosis nicht freien Lungen gar nicht ertragen, während sie die Athmung durch den Mund auffallenderweise fast ohne Hustenreiz überwandt. Die Patientin verlangte die Einathmung des Aethers, und ertrug sie auch vortrefflich durch den Mund; in zwei Minuten trat der vollständige Rausch ein, ohne den mindesten Husten zu erregen. Die Patientin hatte nicht das geringste Bewußtseyn der schmerzhaften Operation, hat dieselbe gut überstanden,

und ist auch geheilt worden. So heilsam und schmerzverhütend auf den Kranken nun auch der Aetherrausch wirkt, so tritt hier doch oftmals dem Arzte der aufgeregte Zustand des Kranken bei Ausführung der Operation störend entgegen; und es sey, nach der Beobachtung Berends, nicht zu läugnen, daß die Aufmerksamkeit, welche sich theils auf den chirurgischen Akt, theils auf die Beobachtung des Kranken erstrecken muß, dann etwas Peinigendes habe, indem nicht immer geübte und erfahrene Gehülfen bei der Hand seyen, um den Rausch und die zu seiner Dauer erforderliche fortgesetzte Einathmung zu übernehmen. Er habe auf Veranlassung des Dr. Matthias einen eingeklemmten Schenkelbruch bei einem dreizehnjährigen Knaben operirt, der durch Aether zwar betäubt, aber so unruhig war, daß er nur mit Mühe die schwierige Operation erleiden konnte, deren sonstiges glückliches Gelingen jener Zustand jedoch nicht weiter hinderte. — Der Dr. Bühring in Wittstock hat ein vereinfachtes Verfahren um Operirende zu ätherisiren bekannt gemacht, welches in einer sehr einfachen Vorrichtung besteht, die er bei seinen Kranken anwendet, und die der Arzt überall und in jedem Augenblicke gebrauchen kann. Diese Vorrichtung besteht in einer ovalen, nach der Form des Mundes gebogenen, mit Rändern versehenen Platte von Knochen, Elfenbein oder Porzellan, auch von Holz, welche siebförmig durchlöchert ist, und am obern Rande einen Fortsatz nach der Nase hin hat, und dann in einem mit Aether mäßig getränkten Schwamm. Dieses ist der ganze Apparat, durch den Bühring in höchstens zwei Minuten bei Menschen, welche die verschiedensten Typen in Bezug auf Alter, Constitution, Geschlecht und Bildung darboten, die gewünschte Wirkung hervorbrachte. Man legt den Schwamm auf die gebogene Fläche der Platte, von deren Rändern er etwas überragt

wird (Letzteres deshalb, um bei zufälligem unwillkührlichen Zusammenpressen der Zähne oder der Lippen von Seiten des Kranken, ein Ausdrücken des Aethers aus dem Schwamme zu verhindern), und der Arzt hat nun nichts weiter zu thun, als Schwamm und Platte, deren Ränder den Erstern fixiren, vor den geöffneten Mund des Kranken zu halten. Der verflüchtigte Aether entströmt hier augenblicklich und unmittelbar einer großen Fläche, und es gelangte auch, ohne große Anstrengung beim Athem, oft in wenigen Sekunden eine zur Betäubung des Kranken hinreichende Quantität in die Lungen. — Die bisher gebrauchten sehr complicirten Apparate, bestehend aus einer doppelhalsigen Flasche, Trichter, Schlauch, Mundstück und Ventil, erfordern bei ihrer Anwendung mehr oder weniger Hülfe oder Beistand; von Seiten des Kranken setzen sie eine gewisse Virtuosität im Athmen voraus, und nicht selten wird der günstige Erfolg durch Furcht und Aengstlichkeit, nicht nur vor der Operation, sondern schon beim bloßen Anblick der dicken Flasche mit ihrem schwarzen Schlauche, vereitelt. Die Vorrichtung Bühring's kostet kaum einige Silbergroschen, während ein guter größerer Apparat nicht unter 10 Thlr. angefertiget wird. — In den beiden Methoden der Aethereinathmung, nämlich durch den Mund und durch die Nase, stellt sich bis jetzt nach dem Dr. Bergson fest, wenn man die drei verschiedenen Grade des Rausches dabei berücksichtiget, nämlich den der Empfindungslosigkeit, den der Bewegungslosigkeit, und endlich den der völligen Bewußtlosigkeit. — 1) Die Methode durch den Mund bei verschlossener Nase einzuathmen, hat zwar die bekannten Nachtheile des Blutandranges, der Beklemmung und der Angst, dagegen, und vielleicht auch eben

darum den großen Vortheil, daß der Aetherrausch in allen seinen Graden schnell und vollständig eintritt. Die störenden und beängstigenden Nebenerscheinungen des Aetherrausches, als Unruhe, Schwatzen, Rufen, Schreien, Toben, Alpdrücken, kommen nur bei dieser Methode vor. — 2) Die Methode durch die Nase den Aether einzuathmen, bringt zwar bloß den ersten Grad des Aetherrausches, nämlich den Verlust des Gefühls und der Empfindung für Schmerz, hervor, erzeugt aber niemals jene Nebenerscheinungen. Es giebt aber Individuen, die weder nach der einen noch nach der andern Methode in Aetherrausch, selbst nicht in den untersten Grad desselben, in die Empfindungslosigkeit der Haut, versetzt werden können, welches man auch bei Thieren beobachtet hat. Für schwierige Operationen eignet sich die erste Methode durch den Mund, und für leichtere Fälle die zweite durch die Nase.

So erwünscht nun auch die Entdeckung der Unempfindlichkeit, durch den Aetherrausch hervorgebracht, war, so sehr man dieselbe auch in fast ganz Europa, wohin nämlich die Kunde davon gedrungen, pries, so sehr haben aufmerksame Aerzte auf dessen Wirkung, auch vor dem Mißbrauche gewarnt, indem der Aetherrausch auf eine gewaltsame Weise in den Lebensprozeß eingreift. Natürlich ist die Furcht vor Operationen bei vielen Menschen sehr groß; man ist wohl entschlossen sich ein Glied oder einen Theil des Körpers abnehmen zu lassen; allein man scheut den Schmerz, glaubt diesen nicht überwinden zu können, und daher wird man gern zu der Berauschung durch Aether greifen, um die Operation schmerzlos, unempfindlich, zu machen, und um so mehr tritt dieser Wunsch ein, da man glaubt, daß die Betäubung oder Empfindungslosigkeit ein angenehmes oder wonniges Gefühl verursacht; allein hierin irrt man sehr; denn es tritt oft-

mals ein sehr beunruhigender Zustand ein. So erzählen die Bostoner Aerzte, welche in einem Comité zur Begutachtung der Jackson'schen Erfindung versammet waren, folgenden Fall. Eine junge Dame wollte unter dem Einflusse des Schwefeläthers eine Operation an sich vollziehen lassen. Da sie vor der Operation sehr aufgeregt war, so stieg ihr Puls auf 130 Schläge in einer Minute. Nach dem Einathmen des Aethers fiel er auf 70. Die Augen zeigten sich injicirt, die Respiration war laut stöhnend, ein leichter Schaum trat vor den Mund, und das allgemeine Ansehen der jungen Dame deutete auf einen Uebergang zur Epilepsie. Es vergingen mehrere Minuten, ehe der natürliche Zustand zurückkehrte, und sie blieb längere Zeit bestürzt und verwirrt; sie schrie, während ihr ein Zahn ausgezogen wurde, und behauptete, während der Operation einen schrecklichen Traum gehabt zu haben. Es stellen sich überhaupt oft gleich bei der ersten Wirkung der Aetherdämpfe, Gefühle der Angst Seufzen, Stöhnen und sehr mühsames Athmen ein. So wollte Serres in Montpellier eine Kranke mit Aether betäuben, aber die Dämpfe hatten für sie eine so erstickende Wirkung, daß sie vorzog, bei vollem Bewußtseyn operirt zu werden. So erzählt Magendie nach Vidal de Cassis, daß ein Student der Medizin schon nach drei Athemzügen von Aetherdämpfen ein wüthendes Gesicht machte, den Apparat mit Heftigkeit von sich warf, sich gegen das Fenster zu drehete, ohne vom Stuhle aufzustehen, und mit Heftigkeit an einem der Vorhänge riß. Das Fenster wurde geöffnet, und der Betäubte schien Alles zu hören und zu verstehen, was um ihn vorging. Die Augen waren starr und offen. Die frische Luft wirkte jedoch auf ihn so beruhigend ein, daß er erzählte, das Bewußtseyn durchaus nicht verloren zu haben, aber die um ihn stehenden Personen seyen ihm so

groß wie Häuser erschienen, und die Häuser himmelhoch. — Mehrere dergleichen Fälle findet man in „Schlesinger's Einathmung des Schwefeläthers (Leipzig, 1847)." Auch Heyfelder in Erlangen beobachtete, daß die Betäubten von sehr beängstigenden Träumen geplagt wurden. Ein Kranker, den Roux in Paris operirte, wurde von heftigen Delirien mit Sinnestäuschungen ergriffen, und durch Vorstellungen von früher erlebten, sehr unglücklichen Ereignissen auf eine sehr empfindliche Weise gepeiniget. Einem Kranken Guyots träumte gar, er befinde sich in der Hölle und werde von einem Teufel mit der Ofengabel sehr hartnäckig verfolgt (Gazette medicale de Paris, Nro 6 et suiv.). Wie schon oben, S. 477 angeführt worden, hat auch Dieffenbach, bei aller Anerkennung des Werthes der Methode des Aetherrausches, bei deren Anwendung doch die höchste Vorsicht empfohlen. Auch der schon oben, S. 477, angeführte Dr. Berend sagt: „Ich will keineswegs den Werth einer Erfindung herabsetzen, welche ich selbst als eine höchst segensreiche preise, und deren Nützlichkeit bereits an so vielen Orten, wie auch in Berlin, wo ich sie am 6ten Februar bei einer von dem erfreulichsten Resultate begleiteten Operation einer Knieverkrümmung zuerst einführte, von den achtbarsten Seiten anerkannt ist; nur möge man nie die nöthige Vorsicht hierbei aus den Augen lassen, vor allem aber die Methode der Anwendung des Aetherrausches nach Experimenten bei Gesunden nicht allein ermessen. Erst die ausgedehnte Anwendung zu chirurgischen Zwecken giebt eine Berechtigung, Prinzipien zu diktiren, und es möchte wohl noch einige Zeit vergehen, bevor dieser hochwichtige Gegenstand als ein bleibendes Denkmal wahrhaft wohlthätiger Erfindung in wissenschaftlicher, wie in praktischer Hinsicht seine besondere Erledigung findet." (Vossische Zeitung Nr.

73, 1847). Der gleichfalls schon oben angeführte Dr. Bühring (Vossische Zeitung Nr. 75) sagt: „In wenigen Monaten hat die Entdeckung der künstlichen Vernichtung der Sensibilität durch den Schwefeläther sich über die civilisirte Erde verbreitet, und es sprechen bereits zu viele Thatsachen zu ihrem Ruhme, als daß man ihr nicht eine bleibende Stätte in der operativen Chirurgie wünschen sollte. Indeß kann ich mich hier der Bemerkung nicht enthalten, daß Mißbräuche nicht ausbleiben werden, wenn das so nöthige Individualisiren geeigneter und nicht geeigneter Constitutionen verabsäumt wird. Von Laien und Unwissenden mag mit dem Aether künftig vielfach gesündiget werden. Wir wissen es deshalb der Landesregierung in Coburg Dank, daß sie zuerst die weise Verordnung erließ, das Einathmen von Schwefeläther dämpfen nur unter der Leitung und Aufsicht eines praktischen Arztes zu gestatten." — Aus einem Vortrage, den der Prof. Schuh in der Gesellschaft der Aerzte zu Wien hielt, wurden auch in der Wiener Zeitung einige warnende Worte gegen die rücksichtslose Anwendung des Aethers mitgetheilt, worin es heißt: Eine der Schattenseiten der Aethernarkose ist, daß die Bilder, welche während der Betäubung das Gehirn der Seele vorgaukelt, nicht immer reizend und angenehm sind. Die Erfahrung hat gelehrt, daß nach dem Erwachen aus dem Taumel manche Personen an gar nichts sich erinnern konnten, oder daß sie von schwerer Arbeit und andern unfreundlichen Dingen träumten, oder unter heftigem Weinen und Schluchzen und tiefem Seufzen zu sich kamen. In zwei Fällen habe er eine sehr niedergedrückte, freudenlose, weinerliche Gemüthsstimmung nach Beendigung der auf die Narkose folgenden Aufregung beobachtet. Eine der Kranken sagte, sie möchte um viel Geld einen solchen Rausch nicht wieder erleben. Im ersten

Falle ging diese Stimmung nach zwölf Stunden vorüber, im zweiten dauerte sie länger. So habe er der Narkotisirung eines Kollegen beigewohnt, der vierzehn Tage früher während der Aethereinathmung die Empfindungen eines Champagnerrausches gehabt; dieses Mal aber von einem solchen Krankheitsgefühle ergriffen wurde, daß er erschrocken die Blase von sich warf; als er aber nach einer halben Stunde, wie von einem verführerischen Dämon getrieben, von neuem sich mit Aether betäubte, habe sich, so erzählt der Erwachte, mit dem Krankheitsgefühle die Vorstellung verbunden, es könne sich nicht mehr ändern, es müsse ewig so fortdauern, es sey dieses die ewige Verdammniß. Noch jetzt schaudere demselben, wenn er an den Aether denke, und um keinen Preis würde er sich mehr zum Einathmen herbeilassen. Ein anderer Kollege konnte es nicht bis zum Schwinden der äußeren Sinne bringen; er stand daher fünf- bis sechsmal auf, sprach wieder einige Zeit ohne irgend eine sichtbare Veränderung, und narkotisirte sich weiter, so daß die ganze Dauer des Versuches über eine Viertelstunde währte, worauf ihn eine solche Uebelkeit ergriff, daß er in die Luft geführt werden mußte; er ging dabei unwillkührlich immer rückwärts, und behielt volle zwei Tage ein blasses Aussehen, ein eingefallenes Gesicht, mit spitzer Nase; Eingenommenheit des Kopfes und einen gänzlichen Mangel an Eßlust. Dem Zahnarzt Doktor Heider in Wien ist unter mehr als zwanzig, im Aetherrausche Operirten nicht Einer vorgekommen, dessen Gesicht den Ausdruck von Fröhlichkeit oder Wonne während der Operation gezeigt hätte, bei Allen zeigte sich Beängstigung, Schmerz, Dumpfheit, auch Wuth; auch war Widersetzlichkeit gegen den operativen Eingriff nicht selten. Eine Heiterkeit stellte sich immer erst einige Zeit nach dem vollen Erwachen aus dem Rausche ein. — Der Dr. Kopezky in

Wien, Adjunkt an der Universität, hatte in der Mehrzahl das Glück, die mit Aether Berauschten heiter zu sehen; es seyen aber doch Einige dabei gewesen, deren Zustand keinen Neid eingeflößt habe. Er habe selbst für seine Person durch die Einathmung etwas Beängstigung und Schwindel erlitten, auch später das Gefühl des Fliegens, er sey aber dabei durch starken Blutandrang gegen den Kopf beläftiget worden. Die Erinnerung an das Empfundene sey nicht immer vorhanden, und mancher heiter Lachende besinne sich, zum vollen Bewußtseyn gelangt, gar nicht mehr auf die gehabten Eindrücke. — Die Aethereinathmung macht aber nicht immer ganz unempfindlich gegen den Schmerz, wenn sie gleich zum Theil die Bewegung aufhebt und auch die Fähigkeit, sich über sein Befinden auszusprechen. — So bemerkte Guyot, daß manche vom Aether Betäubte während der Operation schrien und Zeichen von Schmerz von sich gaben. — Nach Dubois verlor eine Kranke nicht die Empfindung, sondern war sehr aufgeregt, und bei der Anlegung der Geburtszange schrie sie heftig auf. Laugier hatte einen Reitknecht, Engländer, durch Aethereinathmung in den Zustand einer sehr lärmenden Trunkenheit gebracht, und doch fühlte derselbe Schmerz. Der Primararzt Sigmund, an dem Krankenhause in Wien, konnte bei einem Kranken nach fast zehn Minuten dauernder Einathmung nur eine Berauschung hervorbringen, während welcher derselbe den Schmerz von der Anwendung des Glüheisens empfand, ohne ihn äußern zu können. — Wenn nun auch nicht in einigen der angeführten Fälle geläugnet werden kann, daß die Fortdauer der Empfindung auf Rechnung des Nichtgelingens der vollen Betäubung gestellt werden muß, so wird dadurch doch die Aethereinathmung zu einer mißlichen Sache, und noch mehr, wenn zuweilen die Aetherdämpfe ganz ohne die gewünschte Wirkung

bleiben; denn eine Frau, die Liston in London zwanzig Minuten hindurch den Aether einathmen ließ, empfand dennoch die lebhaftesten Schmerzen bei der an der Brust vorgenommenen Operation. Nach Gerdy in Paris blieb bei zwei Fällen eine halbstündige Einathmung ohne Erfolg. Wenn auch nun hier angenommen werden muß, daß es die ersten Versuche waren, und man das Verfahren noch nicht gehörig zu leiten verstand; auch wohl die Apparate mangelhaft waren, auch der Aether nicht von der gehörigen Beschaffenheit, so haben doch die späteren Versuche bewiesen, daß die Individualität der Personen dabei sehr zu berücksichtigen sey; denn Serres in Montpellier konnte bei einer siebenundzwanzigjährigen Kranken nach einer Viertelstunde nichts bewirken, obgleich er die Einathmung sowohl durch den Mund, als die Nase geleitet hatte, und dennoch wurde gleich darauf durch denselben Apparat ein Kranker betäubt. In Stuttgart hat man die Beobachtung gemacht, daß bei choleriſchen Personen, besonders männlichen Geschlechtes, das Mittel im Allgemeinen größern Widerstand fand, und seine Wirkung dann verfehlte, wenn sie geistige Getränke genossen hatten. Deshalb sollen die Operationen in Anwendung des Aethers des Morgens oder in den Morgenstunden besser gelingen, als in den Nachmittagsstunden. Auch der schon oben angeführte Sigmund sagt hierüber: „Bei den an geistige Getränke Gewohnten, besonders bei Säufern, bedurfte es entweder einer länger währenden Einathmung oder einer vorher gereichten Gabe des gewohnten geistigen Getränkes, um durch kürzere Einathmung Narkose zu erzielen.“ — Auch bei der Nichtversagung der Wirkung des Aethers soll es oft schwer halten den rechten Zeitpunkt zu treffen, wenn der Grad der Empfindungslosigkeit die wahre Höhe erreicht hat, um die Operation beginnen zu können, da Uebergangs-

zustände sehr verschiedener Art vorkommen; dann ist auch wieder die Dauer der Betäubung oder Empfindungslosigkeit ganz unbestimmt, und nicht immer im Verhältniß zur Zahl der Statt gefundenen Einathmungen, woraus eine Menge von Unannehmlichkeiten entstehen, die sich voraussichtlich nur schwer beseitigen lassen dürften. So konnte Malgaigne in Paris bei einem jungen Frauenzimmer, die eine Geschwulst am Halse hatte, erst nach achtzehn Minuten langer Einathmung des Aethers Betäubung hervorbringen; aber gleich nach dem ersten Einschnitte in die Haut, erwachte sie wieder, erlangte ihr volles Bewußtseyn, und litt weiterhin eben so, als ob sie den Aether nicht eingeathmet hätte. Daher sollen nach dem Professor Schuh, weder das Erlahmen der Muskelkraft und das dadurch bewirkte Zusammensinken des sitzenden Kranken (was bei liegenden schon wegfällt), noch die Bewegung der Augen, oder die Unempfindlichkeit beim Kneipen, oder die Veränderung des Pulses sichere Anhaltspunkte geben; denn es könne leicht geschehen, daß man entweder das Athmen zu früh unterbreche, und dadurch die Wohlthat des Stumpfsinnes während des Operationsaktes vereitele, oder die Betäubung auf einen Grad treibe, der dem Einzelnen gefährlich werde. Dann soll noch ein Zufall zu berücksichtigen seyn, welcher der Aetherbetäubung in den Augen aller Besonnenen viel von ihrem Werthe nimmt, und in ihrer Anwendung zur möglichen Vorsicht auffordert, nämlich die gewaltsamen Bewegungen, die Muskelkrämpfe, die sich nach Einathmung des Aethers häufig eingestellt haben. Nach Vidal de Cassis unterwarf sich ein junger Arzt der Aethereinathmung und fiel in Betäubung; man fuhr fort ihm den Apparat vor den Mund zu halten. Nach fünf bis sechs Minuten, als man den Apparat entfernte, verfiel der junge Mann in ein unaufhörliches Lachen, steckte abwechselnd den

Kopf zwischen die Beine und warf ihn dann mit solcher Gewalt nach rückwärts, daß man ihn halten mußte, um eine Beschädigung zu verhüten. Hierauf zeigte sich vollkommner Collapsus, dann einige convulsivische Bewegungen, das Gesicht wurde roth, von Schweiß bedeckt, der Puls sehr kräftig. Frische Luft und Besprengung mit Wasser brachten ihn zur Besinnung, und beim Erwachen versicherte er sich in einem glücklichen Zustande befunden zu haben; allein derselbe war nicht geeignet eine Operation an ihm vorzunehmen.

Auch Velpeau beobachtete bei einem jungen Mädchen, welche durch Aether betäubt worden, Anfälle von Convulsionen. Ein junger Engländer, den Amussat Aether einathmen ließ, gerieth in einen Zustand heftiger Aufregung, verfiel in heitere Delirien und wurde dabei so unruhig, daß er nicht operirt werden konnte. Auch auf Hayfelders Klinik in Erlangen wurden ein Paar kräftige junge Leute einige Zeit nach fortgesetztem Einathmen in einem hohen Grade ungestüm, sprangen auf, schlugen um sich, und konnten nur mit Gewalt auf ihre Sitze zurückgebracht werden. Auch Tobsucht hat sich beim Einathmen des Aethers gezeigt. Besonders ist der Blutandrang zum Kopfe eine der am häufigsten beobachteten Erscheinungen, und um so mehr bei Personen von leicht erregbarem und schwachem Gefäßsysteme in Einathmung des Aethers zu berücksichtigen, so wie alle dabei vorkommenden Fälle, wie man sie auch von Dieffenbach in Berlin und Kronser in Wien in ihren Schriften angeführt findet, deren Beobachtungen in Krankenhäusern und Klinischen Instituten gemacht worden. In Fällen, wo der Blutandrang stark nach dem Kopfe während des Aethereinathmens Statt hat, kann dasselbe nicht einmal bis zur völligen Betäubung fortgesetzt werden, um nicht gefährliche Reize zu veranlas-

sen. Auch sollen dergleichen Eingriffe in den Lebensprozeß nicht immer ohne Folgen bleiben, man will Kopfschmerzen, Ohrensausen, Gehörs- und Gesichtsschwäche, Delirien, Zittern, Krämpfe ꝛc. beobachtet haben. Dergleichen ungünstige Fälle werden auch von den Bostoner Aerzten erzählt. So wurde Morton von einem zwanzigjährigen Mädchen von zarter Constitution besucht, um sich von ihm einen Zahn ausziehen zu lassen. Sie verlor drei oder vier Minuten nach der Aethereinathmung das Bewußtseyn und fühlte keinen Schmerz; allein bei der Rückkehr des Bewußtseyns fühlte sie einige Minuten lang Kopfschmerz und Schwindel, und ein Zittern über den ganzen Körper. Auch ihre Freundin, von demselben Alter, ließ sich mit ihr zu gleicher Zeit einen Zahn unter Aethereinathmung ausziehen; sie wurde dabei sehr aufgeregt und sprach irre, doch fühlte sie wenig und schwieg bei der Operation. Beide verließen zusammen Mortons Zimmer gegen zwölf Uhr Mittags und gingen in einen Kaufladen, wo die Letztere von einem Delirium befallen und in diesem Zustande nach Hause gebracht werden mußte. Sie blieb, kurze Zwischenräume abgerechnet, drei Tage lang in diesem Zustande. Die Erstere verfiel eine Stunde nach ihrer Rückkehr ins elterliche Haus ebenfalls in ein Delirium, welches die ganze Nacht hindurch anhielt. Am andern Morgen warf sie Blut aus, dessen Quantität man auf einen Nößel schätzte. Die Blutung hörte zwar auf, allein sie befand sich am nächsten Abend noch krank und sehr niedergeschlagen. Auch von andern Aerzten in Frankreich, England und Deutschland sind ähnliche Beobachtungen gemacht worden. Jobert (de Lamballe) in Paris theilt zwei Fälle mit, wo nach der Operation, bei der Aethereinathmung, der Tod erfolgte. Es waren zwei Frauen, die Eine wurde am Brustkrebs und die Andere an der weißen Kniegeschwulst operirt. Bei

der Leichenöffnung der Ersteren zeigten sich die gewöhnlichen Erscheinungen der Luftröhrenentzündung, und bei der Andern waren die Gefäße der weichen Hirnhaut bei der Leichenöffnung, so wie der eigenthümlichen Haut des Rückenmarkes strotzend von Blut, dasselbe war der Fall im ganzen Gehirne ꝛc. Jobert will bei der letztern Anzeige eine deutliche Blutvergiftung erkannt haben, und der Aether habe eine Blutcongestion gegen die Nervenmasse, insbesondere gegen das Rückenmark hervorgebracht, so daß sich seine reizende Einwirkung auch auf die Schleimhaut der Luftröhrenverzweigung, ja sogar bis auf die Lungenschlagader erstreckt habe. Es ist sogar bei solchen Fällen schwer zu entscheiden, ob der Tod durch den Aether herbeigeführt worden, indessen nach den andern Erscheinungen, die er bewirkt, sey es nicht zu bezweifeln, besonders aber spreche der letztere Fall gegen den Aether. — Auch aus England werden Fälle angeführt, wo durch die Aethereinathmung der Tod herbeigeführt worden. So ist ein Mann der wegen der Operation des Steines mit Aether betäubt worden, einige Stunden nach der Einathmung verstorben. So wurde erst vor Kurzem der Todesfall einer Frau vor einer Coroner-Jury in London zur Verhandlung gebracht, die wegen einer Schenkelgeschwulst operirt worden, und deshalb Aether eingeathmet hatte, aber nach drei Tagen darauf verstorben war, ohne daß sie aus ihrer Betäubung ganz zu sich gekommen wäre. Das Verdict der Jury war: „Gestorben in Folge der Aethereinathmung.“ Einige Aerzte wollen zwar diesem Ausspruche der Jury ihre Anerkennung versagen; allein die nicht völlige Rückkehr aus ihrer Betäubung spricht doch dafür. Auch in Deutschland fehlt es nicht an dergleichen Fällen, wo die Operation bei einer Aethereinathmung unglücklich abgelaufen ist und den Tod nach sich gezogen hat, wenigstens spre-

chen die gefundenen Anzeichen dafür, und wenn der Aether nicht ganz die Veranlassung dazu war, so hat er doch mitgewirkt.

Bei allen Erfahrungen, die man bei den Aetherdämpfen bis jetzt gemacht hat, stellt sich wohl heraus, daß man sie nicht zu den sogenannten unschuldigen Mitteln rechnen kann, und daß ihre Anwendung während der chirurgischen Operationen um Unempfindlichkeit hervorzubringen, mit aller Besonnenheit und sachkundiger Umsicht vorgenommen werden müsse. Besonders ist dabei die Constitution der Kranken zu berücksichtigen und so viele andere Umstände, die nur der erfahrene Arzt zu beurtheilen im Stande ist. Schon gleich anfangs, als die Erfindung in Boston bekannt wurde, und nach den ersten Versuchen, die mit der Aethereinathmung im December 1846 zu Boston vorgenommen wurde, hatten sich die zu einem Gutachten daselbst versammelten Aerzte dahin ausgesprochen, daß die Anwendung dieser Dämpfe unter gewissen Umständen und körperlichen Bedingungen, vorzüglich bei Anlagen zu Schlagflüssen, zu krankhaften Gefäßstörungen, zu Blutandrang nach dem Gehirne, zu Herzens-, Lungen- und Luftröhrenkrankheiten, im Voraus als nachtheilig in einem gewissen Grade für die Gesundheit des Leidenden betrachtet werden müsse. Auch einzelne Aerzte, wie oben schon angeführt worden, haben sich darüber ausgesprochen, wie auch Dieffenbach in Berlin, der bei den eigenen Erfahrungen in Anwendung des Schwefeläthers bei seinen Operationen, die Wirkungen der Betäubungen beobachtet, und bei der Anerkennung der Wichtigkeit der Erfindung, aber auch die Nachtheile in der Anwendung dieses Mittels nicht zu erinnern unterläßt, die sich ihm beim Einathmen des Aethers von zu Operirenden bemerkbar gemacht haben. So auch Kronser in Wien, der sich, nach seiner eigenen Aussage,

erst zu den Bewunderern des erfundenen Mittels zählte, nachdem er die Aetherwirkungen im allgemeinen Wiener Krankenhause gesehen hatte, er hat aber späterhin seine günstig Meinung in Hinsichts dieses Mittels wieder fahren lassen; da von allen Betäubten oder Berauschten, die er gesehen, nur eigentlich drei waren, die sich in einem passiven Zustande befanden. Auf die Andern äußerten die Schwefeläther dämpfe eine so heftige Wirkung, daß sie Tobsüchtigen nicht unähnlich waren; und so sind mehrere Aerzte von der hohen Meinung über die Wirksamkeit dieses Mittels zurückgekommen. Dieffenbach zeigte, wie vorsichtig man mit der Aetherberauschung verfahren müsse bei einem sechzehnjährigen jungen Menschen, den er in der Klinik mit dem Sanitätsrath Dr. Angelstein zu behandeln hatte. Diesem Knaben fehlte die Nase, und da er noch nie geistige Getränke genossen hatte, so wurde er zu dem Versuche, mit Aetherdämpfen berauscht zu werden, gewählt. Man wollte sich hier überzeugen, ob das Mittel nicht viel schneller und intensiver wirken würde, als bei ältern und an geistige Mittel gewöhnten Personen. Er athmete daher Vormittags eine Minute lang Aetherdämpfe ein, und wurde davon so tief betäubt und bewußtlos, daß man sich genöthiget sah, ihn schnell der frischen Luft auszusetzen und andere Mittel anzuwenden, um ihn der todtähnlichen Ohnmacht zu entreißen. Um den jungen Menschen später zur Operation unempfindlich zu machen, mußte er zwei Minuten die Aetherdämpfe einathmen, wobei Pulsveränderung und die übrigen Erscheinungen vor der vollständigen Ohnmacht die bekannten waren. Der Kranke saß bewußt- und empfindungslos auf einem Stuhle, weil Dieffenbach ihm durch eine Operation die von skrophulösen Geschwüren in der Kindheit zerstörte Nase wieder ansetzen wollte. Der Hauptlappen, der die neue Nase

bilden sollte, wurde aus der Stirn geschnitten. Der Kranke gab kein Zeichen des Schmerzens von sich, obgleich der Lappen bis auf die Knochenhaut abgetrennt wurde, ja er verhielt sich ganz gefühllos beim schmerzhaftesten Theile der Operation, nämlich wo die Reste der alten Nase von dem Knochen abgelöset wurden. Endlich bei dem Annähen der neuen Nase, das zehn Minuten mindestens erforderte, gab derselbe kaum ein Zeichen des Schmerzens von sich. Als er hernach zu sich kam, fragte er, was mit ihm geschehen sey, und soll noch halb im Taumel auf dem Stuhle mit einer neuen wohlgebildeten Nase gesessen haben. Hier zeigt sich nun die Wirksamkeit des Mittels in der Unempfindlichkeit des Kranken bei einer Operation die über zwanzig Minuten gedauert hatte; dessenungeachtet zeigte sie aber auch, wie nothwendig die Vorsicht im Einathmen des Aethers ist, und daß man nachtheilige Wirkungen hervorbringen kann, wenn man Kranken, die an geistige Getränke nicht gewöhnt sind, zu viel Aether einathmen läßt; so auch bei choleriſchen und phlegmatiſchen Personen, indem bei den Letzteren das Einathmen schon länger fortgesetzt werden kann, bei den Ersteren weit kürzer. — Man hat übrigens die Aethereinathmungsversuche in London, Paris, Wien, Berlin ꝛc., sowohl an Menschen, wie an Thieren gemacht, und darauf sowohl die Wirksamkeit, als auch die Vortheile und Nachtheile im Wirken gegründet. Die Versuche, die man mit dem Aether an Thieren gemacht hat, wie auch schon oben, S. 477, gezeigt worden, haben manches Resultat zur Aufklärung seiner Wirkung geliefert. Die Einathmung der Dünste wirkt zuerst anf die Athmungsorgane reizend, und durch deren Vermittlung gelangt der so flüchtige Aether in das Blut, wird mit demselben im ganzen Körper herumgetrieben, und theilt

sich hier den verschiedenen Theilen mit, welches daraus hervorgeht, daß nach der Einathmung desselben der ganze Körper längere Zeit darnach riecht, nicht bloß im Athem, sondern auch in der Hautausdünstung, sogar in der Milch und im Harne verräth sich seine Gegenwart durch den Geruch; denn wenn man die zum Versuche gebrauchten Thiere gleich nach der Aethereinathmung schlachtete, so fand man ihr Fleisch wegen des unerträglichen Aethergeruchs ungenießbar, eben so roch die Milch der Kühe, welche Aether eingeathmet hatten, mehrere Tage hindurch. Mit dem Blute gelangt aber auch der Aether zu den Centraltheilen des Nervensystems, zum Gehirne und dem Rückenmarke. Hierdurch werden auch die Erscheinungen erklärlich, welche sich auf das Bewußtseyn, auf die Empfindung, und auf die Bewegung der vom Aether Berauschten beziehen, und wodurch sich die Aetherwirkung als eine narkotische charakterisirt, ähnlich jener des Weingeistes, des Opiums, des Tabaks, und anderer längst bekannter Stoffe. Serres untersuchte die unmittelbare Einwirkung des Aethers auf die Nervensubstanz, indem er Nerven an lebenden Thieren bloß legte, und sie mit Aether befeuchtete; das Resultat war: 1) daß das Gefühl in jedem Nerven, welcher der Einwirkung des Aethers ausgesetzt wird, vollkommen in allen Punkten und in allen Zweigen, welche von diesem Nerven ausgehen, aufgehoben wird. 2) Erhält sich das Gefühl vollkommen unbeeinträchtiget im ganzen Verlaufe des Nerven oberhalb der Einwirkungsstelle. 3) Um sich von den Antheile, den hierbei die atmosphärische Luft auf dem Nerven ausübt, zu überzeugen, lege man einen und denselben Nerven in beiden Körperhälften bloß, und benetze den einen mit Aether, während man den andern der atmosphärischer Luft Preis giebt, so wird man nach ungefähr fünf Minuten im Ersteren vollkommene Gefühl-

losigkeit, im Letzteren erhaltenes Gefühl und nicht veränderte Contractilität beobachten. — Der Aether hat zwar viel Aehnlichkeit mit dem Alkohol, allein er wirkt viel schneller, weil er weit flüchtiger ist, und so die Sphäre des Organismus weit schneller durchdringt, und dieses durch den Einathmungsprozeß, und, wie schon bemerkt, durch seine große Flüchtigkeit. Um Unempfindlichkeit und Betäubung zu bewirken, gehört auch der Opium hierher, der auch zu diesem Zwecke von den ältern Aerzten angewendet wurde, wie auch schon oben, S. 475 bemerkt worden, um aber eine wirkliche Betäubung hervorzubringen, sind an 20 Gran Opium nöthig, und von dieser Gabe kann man wohl unangenehme Zufälle erwarten, deshalb wurde er auch schon von den ältern Aerzten in dieser Beziehung verworfen. Auch die Coca (Erythroxylon Coca) eine Südamerikanische Pflanze, deren Blätter man kauet, und die eine ähnliche Wirkung, wie der Opium, hervorbringen. Der Herr von Tschudi, der sich mehrere Jahre in Peru aufgehalten hat, erwähnt ihrer lobend in den Reiseskizzen aus den Jahren 1838 — 1842 (St. Gallen, 1846, Bd. 2, S. 306 u. f.). Der Aether ist nicht gut bei Personen anzuwenden, die Neigung zu Congestionen, zu Blutschlag oder Blutflüssen, überhaupt zur erhöheten Reizbarkeit des Nerven- und Gefäßsystems haben; bei Lungenübel aller Art, Hypochondrie, Hysterie, Nervenkrankheiten mancher Art, Tuberkulose, Zehrfiebern ꝛc. ꝛc.; dann auch nicht da, wo das Gefühl bei der Operation erhalten werden muß, wie z. B. bei Blasenoperationen, beim Zangenanlegen im Abdrehen der Nasenpolypen, bei Entfernung innerer Hämorrhoiden; auch bei Geburtsfällen, wenn mit der Operation geeilt werden muß. Einige Aerzte wollen den Aether auch bei Zahnoperationen nicht angewendet wissen, wegen

der oftmals eintretenden krankhaften Schließung der Mundhöhle und automatischen Bewegung der Zunge, indessen hat der schon oben, S. 479, angeführte Zahnarzt Hofrath Wahlländer, sehr glückliche Operationen mit Hülfe des Aethers bewirkt. Daß für kurze Operationen, die mit guten Instrumenten und Schnelligkeit einer geübten Hand geschehen, der Aether fortzulassen ist, scheint wohl richtig zu seyn, da er nur auf längere und schmerzhafte Operationen berechnet ist, um dadurch das Gefühl abzustumpfen, den Körper in eine Unempfindlichkeit zu versetzen. — Als Gegenmittel bei einem zu hohen Grade des Aetherrausches oder einer zu langen Dauer desselben, haben sich bis jetzt erwiesen der schon oben, S. 479, erwähnte Salmiakspiritus, dessen Dunst durch die Nase eingezogen wird, also Ammoniakdämpfe; dann das Einathmen frischer Luft oder eines reinen Sauerstoffgases; das Besprengen des Gesichtes, Halses und der Brust mit kaltem Wasser ꝛc. — Da der Aether, unzweckmäßig angewendet, einen großen Nachtheil für die Gesundheit hat, ja selbst den Tod herbeiführen kann, so ist es auch nöthig, dieses Mittel einer strengen Controle der Polizey zu unterwerfen. Auch haben dieses schon mehrere Regierungen gethan. So hat die Königlich Bayersche Regierung im Kreise Oberfranken ein Rescript erlassen, nach welchem die Aethereinathmung nur unter der Leitung von praktischen Aerzten, und nicht von den untern Wundärzten angewendet werden soll. Im Königreiche Polen hat die Regierungskommission folgende Verordnung erlassen: „Der Verkauf von Schwefeläther, sowohl im Großen, als im Kleinen, in Apotheken und in Material-Niederlagen, soll nur auf Rezepte von Aerzten geschehen, welche das Recht der unbegrenzten Praktik haben. Der Verkauf an Zahnärzte, Feldscheerer, Hebammen und Privatärzte ist verboten. Das Recht der Anwendung des Aethers,

um Kranke in eine gewisse Art von Fühllosigkeit vor einer Operation zu versetzen, haben nur Aerzte, welche zu einer unbegrenzten Praktik berechtiget sind; aber auch diese sind verbunden, dabei folgende Vorschriften zu beobachten: In jedem Falle, wo der Arzt die Angemessenheit der Anwendung des Aetherdampfes bei einem Kranken vor der Operation findet, muß seine Meinung von einem oder zwei Aerzten unterstützt seyn, die darüber zu Rathe gehen. Außerdem müssen bei dergleichen Vorfällen immer wenigstens zwei Aerzte anwesend seyn. Die Beschreibung der Krankheit, bei welcher der Aether angewendet wird, so wie die Vorfälle bei seinem Gebrauche, sollen genau, umständlich und wahrhaft von dem ordinirenden Arzte beschrieben und von den anwesenden Aerzten unterschrieben, dem Medizinalrathe des Königreichs vorgelegt werden. Die Aerzte bei Spitälern sind verbunden, sie in gemeinschaftlicher Berathung und in Uebereinstimmung des Oberarztes zu verordnen, und ihre Bemerkungen über die Folgen schriftlich durch Letztern vorzustellen. Die Zahnärzte können bei ihren Operationen nur den Aether anwenden, wenn wenigstens zwei Aerzte dessen Anwendung durchaus für nothwendig erkennen; die Operation selbst muß in Anwesenheit der beiden Aerzte geschehen, ꝛc. — Ein neues Mittel, außer dem Schwefeläther, um den Körper bei chirurgischen Operationen in Unempfindlichkeit zu versetzen, hat der schon oben, S. 480 erwähnte Direktor Berend des orthopädischen Instituts in Berlin in der Einathmung des Chloroforms gefunden. Ein zehnjähriger Knabe wurde hierdurch in kaum zwei Minuten vollkommen narkotisirt; er hatte bei einer an ihm vollzogenen Sehnendurchschneidung nicht die geringste Empfindung. Sein Erwachen geschah in der sechsten Minute; er blieb jedoch noch eine Viertelstunde im Gefühle der Unbehaglichkeit. Man will dabei keinen

wesentlichen Unterschied von der Schwefeläthereinathmung gefunden haben. Auch der Hofzahnarzt Lomnitz hat das Chloroform an Stelle des Aethers bei Zahnkranken in Anwendung gebracht, und mit günstigem Erfolge. Er ladet die Aerzte Berlins ein ihn in Begleitung mit zur Operation geeigneten Zahnpatienten zu besuchen, um sich von der Wirksamkeit seiner Operation bei Anwendung dieses neuen Mittels zu überzeugen.

Ueber den Aether und dessen Anwendung, um eine Unempfindlichkeit bei Kranken, die eine Operation zu überstehen haben, hervorzubringen, sind, außer den schon oben angeführten Schriften, erschienen:

Der Aether gegen den Schmerz, von Joh. Friedr. Dieffenbach. Berlin, 1847. (In Kommission bei Hirschfeld). Dieser Schrift liegt eine lithographirte Tafel bei, worauf die nothwendigsten Geräthe zur Einathmung des Aethers abgebildet worden.

Dr. Kronser, Abhandlung über den Schwefeläther. Wien, 1847.

Warnung vor den schädlichen Wirkungen der Aether-Einathmung, nebst einer Vergleichung der Aether-Betäubung mit den Narkosen durch Weingeist, Opium, Tabak und Coca, von Dr. Benedikt Kopezky. Wien, 1847.

**Unendlich**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von endlich, was kein Ende hat, also ewig ist; die unendliche Fortdauer Gottes; so auch die unendliche Größe, Güte und Macht Gottes Die Vorstellung des Unendlichen ist keine sinnliche, weil alles Sinnliche in allen Stücken etwas Begrenztes oder Endliches ist. So ist die Welt, nach der Ansicht der Philosophen, dem Fragesatze unterworfen: ob sie endlich oder unendlich im Raume ist, das

heißt, ob die Welt dem Raume nach Grenzen hat, oder nicht? Diese beiden einander entgegengesetzten Sätze können nun bewiesen werden, obgleich sie beide falsch sind, weil beide keinen Sinn haben. Der Satz: Die Welt hat einen Anfang in der Zeit, und ist dem Raume nach in Grenzen eingeschlossen führt den Beweis: Hätte nämlich die Welt keinen Anfang in der Zeit, so ist bis zu jedem gegebenen Augenblicke eine unendliche Zeit verflossen oder vollendet, welches unmöglich ist; also hat die Welt, der Zeit nach, einen Anfang. Hätte nun ferner die Welt, dem Raume nach, keine Grenzen, so wäre sie ein unendlich gegebenes Ganze von zugleich existirenden Dingen. Von einem Ganzen können wir aber auf eine doppelte Art eine Vorstellung bekommen, entweder wenn wir die Grenzen, die dasselbe einschließen und von andern absondern, bemerken, oder wenn wir eine vollendete Zusammensetzung (Synthesis) ihrer Theile vornehmen; und da das Erstere hier nicht möglich wäre, weil angenommen wird, die Welt habe keine Grenzen, so bleibt nur das Zweite übrig; allein zur Zusammensetzung der Theile eines unendlichen Ganzen, gehört eine unendliche Zeit, und wenn die Zusammensetzung vollendet seyn soll, eine unendlich vollendete Zeit, welches unmöglich ist, also ist die Welt, dem Raume nach, in Grenzen eingeschlossen. — Der Gegensatz ist nun: Die Welt ist unendlich im Raume, weil sie keinen Anfang und keine Grenzen darin hat, und so ist sie es auch in Ansehung der Zeit; denn angenommen, als Beweis, die Welt habe, der Zeit nach, einen Anfang, so muß, da die Zeit unendlich ist, eine Zeit vorhergegangen seyn, wo die Welt nicht war, das heißt, eine leere Zeit. In einer leeren Zeit kann aber nichts entstehen; denn da sich hier alle Theile gleich sind, so ist kein Grund vorhanden, warum die Welt gerade in dem einen Augenblicke entstanden ist,

sey dieses nun von sich selbst, oder durch eine andere Ursache geschehen; die Welt kann daher keinen Anfang haben, ist also der Zeit nach unendlich. Gesetzt, die Welt wäre ferner, dem Raume nach, in Grenzen eingeschlossen, so fände sie sich, da der Raum als unendlich gedacht wird, in einem unendlich leeren Raume, und würde durch denselben begrenzt. Da aber der leere Raum kein Gegenstand der Anschauung ist, so kann er auch die Welt, die Anschauung ist, nicht begrenzen, folglich ist auch die Welt, dem Raume nach, grenzenlos, das heißt, unendlich. Untersucht man nun diese beiden Beweise für und gegen, so findet man an ihrer Strenge und Bündigkeit nichts zu tadeln, und dessen ungeachtet können beide, da sie einander widerstreiten, nicht wahr seyn. Es ist hier ferner auffallend, daß beide indirekte Beweise sind, das heißt, daß beide ihre Behauptung nicht geradezu, sondern dadurch beweisen, daß sie zeigen, die entgegengesetzte Behauptung sey falsch. Es ist übrigens hier ausgemacht, daß der Begriff Welt in beiden Sätzen in gleicher Bedeutung als die Summe aller Erscheinungen genommen wird, und daher kann in Rücksicht des Subjekts des Urtheils kein Mißverständniß Statt finden, welches den Grund zu den entgegengesetzten Behauptungen enthielte, als zuweilen wohl der Fall ist. Es ist hier also nur noch möglich, daß die aufgeworfene Frage selbst keinen Sinn hat, wo dann jede gegebene Antwort falsch seyn muß; denn es ist eben so falsch zu sagen, ein viereckiger Zirkel ist rund, als zu sagen, er ist nicht rund, weil der Begriff eines viereckigen Zirkels widersprechend ist, welches bei diesen Sätzen wirklich der Fall ist. Behauptet man nun, die Welt sey dem Raume und der Zeit nach endlich, oder sie sey dem Raume und der Zeit nach unendlich, so soll hier in beiden Fällen das Verhältniß der Welt zum Raume und zur Zeit bestimmt werden. Im

ersten Falle wird behauptet, sie nehme nicht den ganzen unendlichen Raum und die ganze unendliche Zeit ein, im zweiten Falle wird dies aber bejahet. — Die Welt, deren Verhältniß zum Raume und zur Zeit bestimmt werden soll, ist entweder die Sinnenwelt, das heißt, die Summe aller Erscheinungen, oder sie ist ein Ding an sich, das, was der Sinnenwelt zum Grunde liegt. Spricht man nun von der Welt als Erscheinung, so ist von keinem Verhältnisse derselben zum Raume und zur Zeit die Rede; denn Raum und Zeit als Form der Erscheinungen, ist nur an und mit den Erscheinungen gegeben, die Materie derselben kann ohne die Form, das heißt, ohne Raum und Zeit nicht angeschauet werden. Wollte man aber das Verhältniß der Welt zu Raum und Zeit, ihrer Form nach, bestimmen, so müßte man die Welt, der Erscheinung nach, als Materie der Anschauung ohne Form (Raum und Zeit) betrachten; und daher ist die Frage vom Verhältniß der Welt als Erscheinung zu Raum und Zeit ohne allen Sinn, und gestattet keine Antwort. Betrachtet man aber die Welt als Ding an sich, so ist die Frage eben so ungereimt; denn Raum und Zeit kommt nicht den Dingen an sich zu, sondern man legt sie ihnen nur als Merkmal bei, in sofern wir sie unter den Bedingungen unserer Sinnlichkeit anschauen. Folglich sind die beiden Sätze: Die Welt ist dem Raume und der Zeit nach endlich, und die Welt ist dem Raume und der Zeit nach unendlich, wie schon oben bemerkt worden, falsch, weil beide keinen Sinn enthalten. — Dieses betrifft nun die Quantität der Erscheinungen in der Zeit und im Raume ihres Endlichen und Unendlichen wegen; aber auch auf die Qualität kann das Unendliche bezogen werden. Die Realität im Raume ist die Materie der äussern Anschauung; sie ist zusammengesetzt, weil sie von uns nur in der Form des Raumes, also als aus neben-

einander sich befindenden Theilen bestehend, angeschauet wird. Von einem Zusammengesetzten sind die Theile die Bedingung oder der Grund. Wenn man nun wegen der Form des Raumes die äußeren Erscheinungen als Zusammengesetztes erhalten hat, so kann man zu den Theilen desselben nur durch die Theilung gelangen. Es entsteht daher die Frage: geht die Theilung der Erscheinung bis in's Unendliche oder nicht, mit andern Worten: bestehen die zusammengesetzten Substanzen in der Welt aus einfachen Theilen, oder sind sie bis in's Unendliche theilbar, und existirt nichts Einfaches. — Beide Sätze haben ihre Anhänger, die jeder ihren Satz beweisen. Zum Beispiel, nimmt man nun den Satz an: Eine jede zusammengesetzte Substanz in der Welt besteht aus einfachen Theilen, und es existirt überall nichts, als das Einfache, oder das aus diesem Zusammengesetzte. So wird dieser Satz dadurch bewiesen: Gesetzt, die zusammengesetzten Substanzen beständen nicht aus einfachen Theilen, so würde, höbe man die Zusammensetzung auf, gar nichts übrig bleiben, also gar keine Substanz gegeben worden seyn, welches widersprechend ist; denn hebt man die Zusammensetzung auf, so kann kein Zusammengesetztes übrig bleiben, und ein einfacher Theil soll nicht existiren, mithin würde nichts übrig bleiben. Es sind daher nur zwei Fälle möglich, entweder die Zusammensetzung läßt sich nicht aufheben, oder das Zusammengesetzte besteht aus einfachen Theilen. Die Zusammensetzung ist aber ein Verhältniß, es müssen also die Dinge, die im Verhältnisse der Zusammensetzung stehen, auch außer diesem Verhältnisse betrachtet werden können, weil sonst nichts Beharrliches existirte, das heißt, die Zusammensetzung muß aufgehoben werden können, folglich besteht das Zusammengesetzte in der Sinnenwelt aus einfachen Theilen. — Gegensatz. Kein zusammengesetztes Ding in der

Welt besteht aus einfachen Theilen, und es existirt überall nichts Einfaches in derselben. Der Beweis davon ist, daß das Zusammengesetzte der Sinnenwelt sich durchaus im Raume befindet, weil dieser die einzige Art ist, um neben einander befindliche Dinge anzuschauen. Bestände nun das Zusammengesetzte als Substanz aus einfachen Theilen, so müssen auch diese Letztern einen Raum einnehmen; da aber kein Theil des Raumes einfach ist, sondern immer wieder aus Räumen besteht, also bis in's Unendliche theilbar ist, so werden auch die einfachen Theile, die den Raum einnehmen, ein ausserhalb einander befindliches Mannigfaltige enthalten müssen, also zusammengesetzt seyn, und solches aus Substanzen, weil Accidenzen ohne Substanzen nicht aussereinander seyn können; also sind die einfachen Theile der zusammengesetzten Substanzen aus Substanzen zusammengesetzt, welches sich widerspricht. Folglich bestehen die zusammengesetzten Substanzen in der Sinnenwelt nicht aus einfachen Theilen. — Es kann aber überhaupt in der Sinnenwelt nichts Einfaches existiren; denn was zur Sinnenwelt gehört muß ein Gegenstand möglicher Erfahrungen seyn, nun aber ist das Einfache kein Gegenstand möglicher Erfahrung; denn einfach seyn, heißt nichts Mannigfaltiges enthalten; man kann aber dieses nie wahrnehmen, weil aus dem Umstande, daß man in einer äussern oder innern Wahrnehmung nichts Mannigfaltiges mehr unterscheidet, gar nicht folgt, daß sie auch nichts Mannigfaltiges enthalte. Dieser Streit über die Theilung der Materie der Sinnenwelt wird auf eben die Art gehoben, wie der über die Bestimmung der Grenzen derselben. Die Frage enthält einen Widerspruch, und daher ist auch jede von beiden Antworten gleich falsch. Die Sinnenwelt ist eine Erscheinung und existirt daher nur in der Vorstellung, und die Theile derselben nur in der Vorstellung dieser

Theile, das heißt, in sofern die Theilung geschieht, und daher reicht die Theilung auch nur so weit, als die Erfahrung, worin sie gegeben worden. Frägt man nun nach Theilen der Erscheinung, so fern sie nicht wahrgenommen werden, das heißt, so fern sie nicht Erscheinungen sind, so fragt man etwas Ungereimtes, und die darauf gegebene Antwort wird auch etwas Ungereimtes enthalten; und so kann man nun in der Logik weiter gehen, und das Unendliche im Gegensatze des Endlichen kritisch beleuchten.

In der Mathematik bezieht sich das Unendliche bloß auf die Größen. Eine gerade Linie, eine Parabel, ein Kegel sind unendlich, weil sie nach ihrer Form keine Grenzen der Ausdehnung haben; so auch eine geometrische Reihe, und die Anzahl ihrer Glieder. Auch denkt man sich oft in den Verhältnissen der Größen die Glieder unendlich groß oder unendlich klein, welches in sofern angeht, da bei Verhältnissen die Größe der Glieder, in Beziehung auf eine gewisse Einheit, nicht in Betracht kommt. Eine Größe kann dergestalt ohne Ende wachsen, daß sie eine gewisse Grenze nie erreicht, noch weniger übersteigt; z. B. die Summe der abnehmenden Brüche $\frac{1}{2} + \frac{1}{4} + \frac{1}{8} + \frac{1}{16} \ldots\ldots$ kann in's Unendliche zunehmen, ohne jemals $= 1$ zu werden, weil der Wachsthum immer geringer wird; bliebe der Wachsthum immer derselbe, oder nähme beständig zu, so überstiege sie endlich jede angebliche Größe, wie die fortgesetzte Reihe $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, 1, 2, 4 ..... endlich Glieder giebt, die über die Millionen, Billionen, Trillionen und alle Zahlen, die man sich denken mag, hinausgehen. Von dieser Größe sagt man nun, daß sie in das Unendliche wachse, nicht als werde sie zuletzt wirklich unendlich; denn es giebt hier kein Zuletzt, sondern weil sie nirgends aufhört, ihr Ende nirgends ist. Da man nun eine Größe, welche einen Anfang und

ein Ende hat, also irgendwo aufhört, und daher angegeben werden kann, und bestimmbar ist, die also ein gewisses Verhältniß gegen andere bestimmte Größen hat, endlich nennt, so nennt man jene, die, so weit man sie immer verfolgt, und ihrem Wachsthum nachsieht, nirgends ein Ende hat, und also, ihrer Beschaffenheit nach, unangeblich und unbestimmbar ist, gegen welche daher jede bestimmte kein Verhältniß mehr hat, unendlich, und giebt derselben das Zeichen ∞. — Die neuere Mathematik hat durch den Gebrauch der unendlich kleinen Theile der Größen, auf welche man durch keine, noch so lange fortgesetzte, Theilung kommen kann, das fast Unmögliche geleistet. — Eine unendliche Größe ist also eine Größe, die man nicht bestimmen kann, und daher auch die Rechnung des Unendlichen oder die Infinitesimal-Rechnung, die im weitläuftigeren Verstande eine jede Rechnung bedeutet, worin unendlich große, unendlich kleine, unendlich viele Größen einschlagen, und in sofern gehören auch die beiden Rechnungsarten: die Differenzial- und die Integral-Rechnung hierher. Da nun in der Encyklopädie diese Rechnungsarten nicht abgehandelt worden, so wird hier der Ort seyn, dieses, so weit es die Tendenz dieses Werkes zuläßt, zu thun. Betrachtet man die Infinitesimalrechnung im engeren Sinne, so nennt man sie eigentlich Arithmeticam infinitorum, und versteht darunter die Wissenschaft: die Summen unendlicher Reihen zu finden, und die Verhältnisse derselben anzugeben, und setzt sie dem Algorithmo infinitesimali, wodurch man die Differenzial- und Integral-Rechnung ausdrückt, entgegen; indessen werden sie hier zusammen in dem weitläuftigern Sinne betrachtet. — Man kann hier freilich bei dieser Rechnungsart einwenden: was sie dem bürgerlichen, dem Geschäftsleben nütze, da sie nur dem Physiker und

Mathematiker Vortheil bringe; sie solche nur zu ihren sublimen Unternehmungen gebrauchen; sie aber sonst für das bürgerliche Leben nur eine bloße speculative Wissenschaft sey? Dieses kann man in soweit einräumen: daß sie eine Wissenschaft sey, die nicht allgemein werden darf, aber auch nicht allgemein werden wird, weil ihre Anwendung viele mathematische und physikalische Kenntnisse voraussetzt, und viel Nachdenken erfordert. Auch ist ihr unmittelbarer Einfluß auf das bürgerliche Leben deshalb nicht von so großer Erheblichkeit, weil ihre Produkte schon in andere Wissenschaften aufgenommen worden. Wenn wir aber die Sache so betrachten wollen, so würden viele Wissenschaften, die keinen so fühlbaren Einfluß auf das bürgerliche Leben haben, wie die Alterthumskunde, Sternkunde, Kosmologie, Chronologie, Genealogie ꝛc. ꝛc. als unbrauchbar erscheinen; denn was würde das Vaterland, was die Gewerbe und der Handel dabei verlieren, wenn wir von den Alterthümern der Aegyptier, Griechen und Römer nichts wüßten, nichts von dem Zustande des Himmels, von den Planeten und ihren Bahnen, von der Wiederkehr der Kometen ꝛc., von der Welt, wie sie sich uns nach einer philosophischen Ansicht darstellt ꝛc. ꝛc. So baut der Landmann sein Feld, mästet sein Vieh, erndtet und verkauft, was er geerndtet, und an Vieh gezogen und gemästet hat, dies ist seine Sphäre, über welche er sich nicht zu erheben sucht, weil ihm anderweitige Forschungen nichts nützen, er sie nicht praktisch anwenden und zu Gelde machen kann; allein darum ist eine Wissenschaft nicht zu verachten, daß sie nicht überall den Eingang findet, wie die Landwirthschaft, Technologie, die Handelswissenschaften ꝛc.; denn wirkt sie nicht direkt darauf, so doch indirekt, indem sie den Verstand schärft, und uns geschickter macht, die andern Gegenstände, die viel Nachdenken erfordern, mit größerer Leichtigkeit

und besserem Erfolge bearbeiten zu können. Auch belohnt sie den Arbeiter reichlich durch das Vergnügen, welches sie selbst in der Arbeit gewährt. Auch giebt es wohl keine Wissenschaft, die in den Mußestunden den Geist besser beschäftigte, als die Infinitesimalrechnung aus der höhern Mathematik; sie schärft durch Denken den Verstand; indessen ist sie nur, wie schon bemerkt, für denkende Köpfe brauchbar, für solche, die Lust, ja Beruf finden, sich mit der Mathematik zu beschäftigen, und die vom Himmel auch dazu begabt worden sind; wem aber dieses Alles abgeht, der wage sich nicht in ihre Irrwege und Tiefen; denn dieses wäre eine eben solche Verschwendung der Zeit, als wenn Jemand, der keinen Sinn für Musik hat, dem auch das musikalische Gehör abgeht, überhaupt dem es an Talent dazu gebricht, sich abquälen wollte, durch Geigen, Blasen und Trillern die Musik zu erlernen. — Zu der Infinitesimalrechnung im engeren Sinne bahnte Bonaventura Cavalleri den Weg durch seine Geometriam indivisibilibus continuorum nova quadam ratione promotam (Bonon. 4. 1635), mit welcher er diejenigen Uranfänge bezeichnet, auf die man durch theilen und wieder theilen und ferner theilen ꝛc. einer Größe endlich zuletzt kommt, wobei der Begriff der Größe aufhört Statt zu haben, und worauf das Nichts selbst unmittelbar folgt. Er stellt sich die Körper als eine unendliche Menge übereinanderliegender Flächen, die Flächen als eine unendliche Menge neben einander liegender Linien, und die Linien als eine unendliche Menge vor einanderliegender Punkte vor; sieht die Flächen als das Letzte an, worauf man in der Spaltung der Körper, die Linien als das Letzte, worauf man in der Zerschneidung der Flächen, und die Punkte als das Letzte, worauf man in der Zertheilung der Linien kommt, wobei also alle Spaltung, Zerschnei-

dung und Zertheilung oder Zerstückung ein Ende hat. Da man nun diese Vorstellung der Wahrheit nicht gemäß erachtete, und Cavalleri darüber von Guldin 1640 angegriffen wurde, so erklärte er sich darüber auf eine Weise, die zu erkennen gab, daß seine Flächen, worin sich die Körper auflösen sollen, unendlich dünne Körper seyen, und so die Linien unendlich schmale Flächen, und die Punkte unendlich kurze Linien. Seine Indivisibilia kommen also, wenn man sie genau erwägt, mit den unendlich kleinen Größen überein, welche Leibnitz in der Differenzial- und Integral-Rechnung zum Grunde legt. Diese Wissenschaft wurde nun von Fermat, Descartes und Andern weiter getrieben. Johann Wallis brachte sie aber 1655 in seiner Arithmetica infinitorum, die im ersten Bande seiner mathematischen Werke gefunden wird, zu ihrer völligen Vollkommenheit, und gelangte durch dieselbe zu vielen nützlichen Erfindungen in der Geometrie; da er aber seine Hauptsätze nur durch Induktion bestätigte, die dem strengen Mathematiker kein Genüge leistet, so unternahm es Jsm. Bouillaud diese Wahrheiten scharf, aber mit vieler Weitläuftigkeit in seinem Opere novo ad arithmeticam infinitorum libris VI comprehenso, welches zu Paris 1682 in Folio herausgekommen, zu beweisen. Dann machten sich noch mehrere Andere um diese Wissenschaft verdient, sie wurde aber bald von der Differenzial- und Integralrechnung, die man als Töchter von ihr betrachten kann, wie sich ein Schriftsteller ausdrückt, verdrängt, die Leibnitz zuerst 1684 in den actis eruditorum bekannt machte, wodurch man mit geringer Mühe weit mehr leisten kann, als durch die Erste mit weit größerer. Wegen den zuletzt genannten Rechnungen hat sich ehemals zwischen den Deutschen und Engländern ein heftiger und langwieriger Streit

erhoben, wer der Erfinder derselben sey, ob Leibnitz oder Newton. Die ausführliche Geschichte dieses Streites findet man in der Leibnitz'schen Lebensbeschreibung des Chevalier de Jaucourt, die der Französischen Ausgabe der Theodicee (8. Amsterd. 1747) vorgedruckt ist (S. 171 u. f.); dann auch in des Montucla histoire des mathematiques, T. II. p. 330 u. f. Dieser Streit ward nun dadurch gehoben, daß Newton selbst in der Anmerkung zum zweiten Lehrsatze des andern Buches seiner principiorum (S. 226 der Ausgabe Amsterdam 1723) erklärte, daß er sie ihm nicht abgeborgt habe; denn er sagt daselbst: „Als ich dem berühmten Mathematiker G. W. Leibnitz, mit dem ich vor zehn Jahren in Briefwechsel gestanden, bekannt machte, daß ich eine Methode besitze, die größten und kleinsten Größen zu bestimmen, die Tangenten zu ziehen, und durch Versetzung der Buchstaben die Aufgabe, worauf es ankam (Data aequatione quotcunque fluentes quantitates involvente, fluxiones invenire, ex vice versa), ihm verborgen vorlegte, antwortete er mir, daß er gleichfalls auf eine solche Methode verfallen, und theilte mir die seinige mit, welche mit der meinigen fast gänzlich übereinkommt, und nur in Benennungen, Bezeichnungen und der Vorstellung von der Weise, wie die Größen entstehen, davon abweicht." — Hieraus geht hervor, daß ein jeder von diesen beiden großen Männern durch sein eigenes Nachdenken fast zu gleicher Zeit diese Rechnungsart, die der Schlüssel zu den größten Geheimnissen der Mathematik ist, gefunden hat. Ausser diesem Streite über die Erfindung, sind am Ende des siebzehnten, und zu Anfange des verwichenen achtzehnten Jahrhunderts andere Streite über die Nützlichkeit und Richtigkeit dieser Rechnung geführt worden. So wollte sie z. B.

der Abt Catelan als unnütz, Nieuwentyt und Rolle als falsch und irrig verschreien. Dem Ersten hat der Marquis de l'Hopital, dem Andern Leibnitz selbst, Bernoulli und Herrmann, dem Dritten Varignon und Saurin geantwortet. Montucla giebt am angeführten Ort, S. 360, hierüber umständliche Nachricht. Seit dieser Zeit haben die Fehden hierüber ein Ende, da sich diese Rechnungen bewährt, und die neueren Erfindungen und Forschungen in diesen Rechnungsarten von Taylor neue Vortheile gezeigt haben; s. weiter unten. — Um nun die Infinitesimalrechnung im engeren Sinne zu zeigen, mögen folgende Aufgaben dienen. Man soll die Summe unendlicher Brüche finden, die alle einerlei gegebene Zähler haben, und deren Nenner im gegebenen Verhältnisse wachsen, also allgemein ausgedrückt,

aller der Brüche $\frac{m}{n} + \frac{m}{na} + \frac{m}{n^2 a} + \frac{m}{n^3 a}$

und so fort in's Unendliche. Da nun der Bruch um so kleiner wird, je mehr bei unverändertem Zähler sein Nenner wächst, so verschwindet er gänzlich, wenn der Nenner alle Grenzen übersteigt, wie er hier endlich thut. Der Erste oder Größte wird also durch den Abzug des Letzten oder Kleinsten nicht vermindert, sondern die Differenz des Ersten und Letzten ist dem Ersten allein gleich. Man weiß aber, nach der geometrischen Progression, daß wenn man die Differenz des größten und kleinsten Gliedes einer geometrischen Reihe durch den um Eins verminderten Exponenten dividirt, man die Summe der ganzen Progression weniger des größten Gliedes erhält. Also ist diese

Summe $= \frac{m}{a} : n - 1 = \frac{m}{(n-1)a}$. Addirt

man nun hierzu das größte Glied, so hat man die völlige Summe

$$= \frac{m}{(n-1)\,a} + \frac{m}{a} = \frac{m + mn - m}{(n-1)\,a} = \frac{m\,n}{(n-1)\,a}.$$

Man suche zum Beispiel die Summe der unendlichen Reihe von Brüchen $\frac{5}{6} + \frac{5}{12} + \frac{5}{24} + \frac{5}{48} - - -$, so ist $m = 5$, $a = 6$, $n = 2$, also $\frac{m\,n}{n\,a - a} = \frac{10}{12-6}$ $= \frac{10}{6} = \frac{5}{3} = 1\frac{2}{3}$. Man soll die Verhältnisse finden von der Summe aller Quadrate von 0 an bis in's Unendliche zu der Summe gleich vieler dem größten gleicher Quadrate. Es ist erweislich, nur fällt hier der Beweis zu weitläuftig, daß, wenn in der nach Belieben gebrochenen Reihe dieser von 0 an auf einander folgender Quadrate das Letzte $n^2$ ist, die Summe aller bis dahin $= \frac{2\,n^3 + 3\,n^2 + n}{6}$ sey. Wenn z. B. die Reihe der Quadrate ist 0, 1, 4, 9, 16, 25, folglich $n^2 = 25$, also $n = 5$; so ist $\frac{2\,n^3 + 3\,n^2 + n}{6}$

$$= \frac{2.\,125 + 3.\,25 + 5}{6} = \frac{250 + 75 + 5}{6}$$

$= \frac{330}{6} = 55$, und so viel beträgt auch gerade die Summe der angegebenen von 0 an auf einander folgenden Quadrate. Die auf mehrere solche Beispiele gegründete Induction mag hier die Stelle des allgemeinen Beweises vertreten. In dem Falle dieser Aufgabe, da n alle Schranken übersteigt, verschwindet 1 gegen n, und folglich da $1 : n = n^2 : n^3$, auch $n^2$ gegen $n^3$, und noch desto mehr n gegen $n^3$. Daher ist in diesem Falle die Summe aller der unendlich vielen Quadrate $= \frac{2}{6}\,n^3$, oder $\frac{1}{3}\,n^3$. Die Summe eben so vieler dem größten gleicher Quadrate ist n mal $n^2$ oder $n^3$. Also verhält sich jene Summe zu dieser, wie $\frac{1}{3}\,n^3$ zu $n^3$, das ist, wie 1 zu 3. Was

die Anwendung solcher Aufgaben auf die Geometrie betrifft, so wird solches nun in der Rechnung des Unendlichen im Allgemeinen, also in der Differenzial- und Integral-Rechnung gezeigt werden. Die Rechnung des Unendlichen, welche auch die höhere Algebra genannt wird, lehrt vornehmlich in der Geometrie die Eigenschaften krummer Linien oder krummlinigter Flächen und Körper finden; aber auch geradlinigte Flächen und Körper gehören in ihr Gebiet. — Um nun verständlich zu seyn, soll vorher etwas von den krummen Linien hier gesagt werden, da unter Linie, Th. 79, S. 304 u. f., und in den daselbst nachgewiesenen Artikeln wenig darüber, was hierher gehört, gesagt worden. Ich folge hier größtentheils dem Hrn. N. Schmid (Von der Differenzial- und Integralrechnung oder von der Rechnung des Unendlichen), der diese Wissenschaft so deutlich, als möglich, und in faßlichen Beispielen vorzutragen gesucht hat.

Es giebt zwei Arten dieser Linien: algebraische und transcendentische. Die Eigenschaften der Erstern werden durch Gleichungen ausgedrückt, die aus lauter geraden Linien bestehen, da hingegen die Letztern in ihren Gleichungen auch Bogen oder veränderliche Exponenten haben. Die vorzüglichsten der algebraischen Linien zeigen sich in den Durchschnitten eines geometrischen Kegels, Fig. 9379. Wird nun ein Kegel mit der Grundfläche parallel durchschnitten, so zeigt sich im Abschnitte c d der Zirkel; im Umkreise des Abschnittes ist die Peripherie; in der Fläche desselben, die Fläche des Zirkels sichtbar. Der Abschnitt e f, der mit der Seite des Kegels parallel ist, zeigt die Parabel; der Abschnitt g h, welcher mit der Achse parallel vollführt wird, giebt die Hyperbel, und zuletzt ein Abschnitt i k, der schräg durch den Kegel geht, ohne die Grundfläche desselben zu treffen, zeigt die Ellipse. Diese wird aber auch durch einen

schrägen Durchschnitt eines Cylinders erzeugt. Jede schräg in die Höhe geworfene Kugel durchläuft in ihrem Fluge eine Parabel, und sowohl die Laufbahn der Planeten, als auch ihrer Trabanten und der Kometen, sind Ellipsen. Eine halbe Ellipse stellt einen gedrückten Bogen dar. In die Flächen dieser vier krummen Linien kann man eine solche gerade Linie ziehen, durch welche die Eigenschaften derselben bestimmt werden können. Sie sind theils veränderlich, theils unveränderlich. Um eine jede Verwirrung hierin zu vermeiden, bezeichnet man die veränderlichen mit den letzten, die unveränderlichen mit den ersten Buchstaben des Alphabets. Um nun die wichtigsten dieser Linien kenntlich zu machen, soll hier der Zirkel, als die bekannteste Figur, gewählt werden. Auf einer geraden Linie beschreibe man den Quadranten, Fig. 9380; die Perpendikularlinie aus dem Mittelpunkte bis an den Umkreis b a, heißt die halbe Achse, wo diese Achse den Kreis in a berührt, da ist der Scheitel der krummen Linie. Die größte Länge einer Ellipse, heißt ihre große, die größte Breite ihre kleine Achse. Auf der Achse wähle man einen beliebigen Punkt c. Das Stück der Achse von c bis zum Scheitel a, ist die Abscisse a c. Eine Linie aus dem gewählten Punkte mit dem Diameter parallel c d, heißt eine Ordinate. Im Zirkel sind die Ordinaten diejenigen Linien, welche in der Geometrie halbe Sehnen genannt werden. Des Zirkels größte Ordinate ist der halbe Diameter, der Ellipse, die halbe kleine Achse. In der Parabel und Hyperbel findet keine größeste Ordinate Statt, weil diese Linien ohne Ende vollführt werden können. Man gewahrt leicht, daß eine Ordinate größer oder kleiner wird, nachdem die Abscisse größer oder kleiner angenommen worden, beide sind also veränderliche Linien; x soll durchs ganze Blatt die Größe einer Abscisse, y die Größe einer Ordinate vorstellen. Diejenige doppelte Ordinate, welche

durch den Brennpunkt geht, heißt der Parameter. Weil sich nun der Parameter mit der Abscisse und Ordinate nicht verändert, so ist er eine unveränderliche Linie; seine Größe soll in der Folge durch a ausgedrückt werden. Der Brennpunkt ist ein Punkt in der Achse, der die besondere Eigenschaft hat, daß alle große Linien aus demselben an die krumme Linie, Seiten solcher Quadrate sind, aus welchen sich die Quadratwurzel genau ziehen läßt *). Des Zirkels Parameter ist der ganze Diameter. Der Brennpunkt ist der Mittelpunkt des Zirkels. Der Brennpunkt der Parabel ist um den vierten Theil des Parameters vom Scheitel entfernt. In der halben Parabel, Fig. 9381, findet man dieselben Linien mit gleichen Buchstaben bezeichnet, nur daß hier der Parameter p p ist.

---

*) Man kann nicht behaupten, daß jedes vollkommene Quadrat rational sey, obgleich sich aus jedem Quadrate, das aus seiner Wurzel erwachsen ist, genau die Wurzel wieder herstellen läßt. Wie oft entstehen aber nicht irrationale Quadrate, die nicht aus der Wurzel erwachsen? Hiervon nur ein Beispiel: Nichts kann schärfer erwiesen werden, als der Pythagorische Lehrsatz, vermöge welches die Summe der Quadrate der Catheten eines rechtwinklichten Triangels, so groß, als das Quadrat der Hypothenuse ist. — Ein Cathetus sey nun 2, der Andere 3, so sind ihre Quadrate 4 und 9, die Summe 13 ist aber ein irrationales Quadrat. Es sind nur wenige Fälle, wo man aus der Summe der quadrirten Catheten die Wurzel genau ziehen kann. Jede Linie aus dem Brennpunkte ist dagegen eine Hypothenuse, deren Catheten Quadrate liefern, deren Summe immer rational ist. So sey z. B. der Diameter eines Zirkels 8, wählt man nun die Ordinate für die Abscisse 1, so ist das Quadrat dieser Ordinate 7, das Quadrat des andern Cathetus 9, die Summe von beiden 16 ist rational. Der Parameter einer Parabel sey 10, so ist das Quadrat der Ordinate für die Abscisse 3 = 30, das Quadrat des andern Catheten 0, 25, aus der Summe 30, 25 ist die Wurzel 5, 5.

Sollen nun die Eigenschaften algebraischer Linien gefunden werden, so müssen algebraische Gleichungen da seyn, die das Wesentliche derselben in sich enthalten, und diese Gleichungen müssen in jedem Punkte der krumme Linien richtig seyn. Es soll nun hier eine solche Gleichung für den Zirkel gesucht werden. Das in der Geometrie so bekannte Problem: wie zwischen zwei gegebenen Linien die mittlere Proportionallinie gefunden werde, leistet hier deswegen, was es leisten soll, weil die Auflösung allgemein ist, und für alle Punkte des Zirkels gilt. Die Ordinate sey = y, der Diameter = a, die durch die Ordinate abgeschnittenen Stücke des Diameters x und a — x, so hat man x : y = y : a — x. Das Produkt der Mittelglieder, welches immer dem Produkte der äußeren Glieder gleich ist, giebt in y y = a x — x x eine algebraische Gleichung, welche die Natur des Zirkels erklärt. So findet man eine Gleichung für die Parabel aus dem Satze: daß der Parameter die dritte Proportionallinie zu jeder Abscisse und ihrer Ordinate ist; also x : y = y : a oder y y = a x stellt eine Parabel mit ihren Eigenschaften vor. Die Formel: y y = a x sagt: In der Parabel ist das Quadrat jeder Ordinate immer dem Rectangel, das aus dem Parameter und der Abscisse besteht, gleich a y y = a b x — b x x erklärt die Ellipse, und a y y = a b x + b x x die Hyperbel, wenn b in der Ellipse die große Achse, in der Hyperbel die Zwergachse ist. Diese Gleichungen sind nun hier von der größten Wichtigkeit und haben einen ausgebreiteten Nutzen, der sich hauptsächlich erst in der Rechnung des Unendlichen zeigt. Man darf nur einen Buchstaben allein auf eine Seite bringen, so entdeckt die andere Hälfte das Verhältniß seiner Linie zu den andern Linien. Bringt man z. B. in der Parabel x allein, so sagt die andere Hälfte: In der Parabel ist die Abscisse die dritte Proportionallinie zum

Parameter und der Ordinate. Wodurch in den krummen Linien schon so viele Eigenschaften bekannt werden, als ihre Gleichung besondere Buchstaben hat. Weil y in einer solchen Gleichung eine jede unbestimmte Ordinate vorstellt, und der Parameter a die bestimmte doppelte Ordinate ist, welche durch den Brennpunkt geht; so erhält man die Entfernung des Brennpunktes einer krummen Linie vom Scheitel, wenn man y durch den halben Parameter $\frac{a}{2}$ ausdrückt, und die Abscisse x entwickelt, z. B.: Statt der Parabel $y\,y = a\,x$ bekommt man $\frac{a}{4}\,\frac{a}{4} = a\,x$. — Beide Hälften durch a dividirt, giebt $x = \frac{a}{4}$, oder der Brennpunkt der Parabel ist um den vierten Theil des Parameters vom Scheitel entfernt. So findet man, daß der Mittelpunkt des Zirkels sein Brennpunkt, folglich sein Diameter, sein Parameter sey. Auf ähnliche Art werden viele Eigenschaften der krummen Linien durch ihre Gleichungen bekannt. Es entsteht nun die Frage: ob die krummen Linien wohl einen reellen Nutzen haben? Ein Paar Beispiele werden diesen Nutzen schon hier außer Zweifel setzen. Weil eine schräg in die Höhe geworfene Kugel eine Parabel beschreibt, so ist man, wenn die Kraft, welche die Kugel treibt, und die Erhöhung eines Geschützes gegeben worden, im Stande den Ort zu bestimmen, wo die Bombe niederfallen muß; und soll sie in einer gegebenen Entfernung den Boden wieder erreichen; so kann mit geringer Mühe der Winkel des Geschützes mit dem Horizonte bestimmt werden, in welchem die fallende Bombe den gegebenen Ort trifft. — In dem Boden eines 6 Fuß hohen Wasserbehälters, sey ein 10 Quadratfuß großes Loch; wie viel Pfund Wasser fließt nun in 50 Secunden aus diesem Loche; da ein Kubikfuß Wasser 70 Pfund wiegt, und der Behälter beständig voll gehalten wird? Weil

das Wasser im Behälter, gleich einem Strome, eine gleiche Höhe behält, so ist die Geschwindigkeit desselben auch in dem Loche sich beständig im Abfließen gleich. Nimmt man nun 60 für den Parameter = a einer Parabel an, so ist die Wasserhöhe die Abscisse = x, ihre Ordinate y ist der Raum, den das auslaufende Wasser in jeder Secunde zurücklegt. Man darf also nur aus der Formel der Parabel den Werth von y suchen, um diesen Raum zu finden. — y y = a x oder y y = 60. 6 die Wurzel aus 360 zeigt, daß das auslaufende Wasser mit gleichförmiger Geschwindigkeit in jeder Secunde 19 Fuß zurücklegt, welches in jeder Secunde eine Wassersäule giebt, die 19 Fuß hoch, und deren Grundfläche 10 Fuß ist, oder in jeder Secunde laufen 190 Kubikfuß, folglich in 50 Secunden 9500 Kubikfuß Wasser durch, diese wiegen 665,000 Pfund. Diese fruchtbare Materie kann man nun auch auf ein mühlentreibendes Wasser anwenden. Die Formeln, welche die algebraischen Linien erklären, sind deshalb unbestimmte Gleichungen, weil sie zwei veränderliche Größen x und y enthalten. Es ist aber unmöglich den Werth von einer dieser Größen zu finden, so lange die andere noch unbekannt ist. Wird aber der Abscisse x eine beliebige Größe beigelegt, so kann man nur erst dann den Werth der Ordinate y erhalten. Eine jede unbestimmte Gleichung läßt sich fast immer in einer krummen Linie darstellen; da eine unbestimmte Gleichung als eine durch Buchstaben ausgedrückte Linie betrachtet werden kann. Aber auch die gerade Linie und ihre Lage wird durch die Formel y = a x bestimmt, wenn man x beliebige Werthe beilegt. Will man also die Parabel, Hyperbel und Ellipse zeichnen, so kann dieses durch Hülfe ihrer Gleichungen geschehen. Man darf nur y allein auf eine Seite bringen, und für x beliebige Zahlen setzen, die zweite Hälfte der Gleichung, welche den Werth von y ausmacht, wird dann deutlich

sagen, wie groß die Ordinate, in dem angenommenen Punkte der Abscisse, vom Maaßstabe genommen werden muß. Gesetzt, man wollte einen Zirkel, dessen Diameter 10 Fuß halten soll, ohne Mittelpunkt zeichnen, wie groß würde die Ordinate oder die halbe Sehne des dritten Fußes seyn? Im Zirkel ist $y\,y = a\,x - x\,x$, in dem angenommenen Falle ist $a = 10$, $x = 3$, also ist $y$ die Wurzel aus $30 - 9$, das ist: 4, 58 Fuß. Giebt man x folgende Größen $\frac{1}{2}$, 1, 2, 3, 4, 5, und berechnet für jeden Fall, wie gezeigt, die Größe von y; so erhält man 2, 18; 3; 4; 4, 58; 4, 99; 5, und die Enden dieser gefundenen Ordinaten geben die Grenzen an, welche aus freier Hand zusammengezogen, den Kreis darstellen. Auf eine gleiche Art kann man die Parabel, Hyperbel, Ellipse und andere krumme Linien zeichnen, wenn nämlich die Größe von a und b gegeben, die Größe von x angenommen, und die Größe für y berechnet wird. Wie diese Figuren geometrisch beschrieben werden, gehört nicht hierher. Eine Ellipse wird auch beschrieben, wenn man um zwei eingeschlagenen Stiften, einen mit den Enden zusammengebundenen Faden legt, und in dem angezogenen Faden herum reißt. In den Gleichungen für die vier Hauptlinien ist $x\,x$ oder $y\,y$ die höchste Dignität, folglich ist hier 2 der größte Exponent. Wie, wenn man die Buchstaben und Zeichen dieser Formeln unverändert behielte, und nur die Exponenten erhöhete, was würden dies für Linien geben? Sie würden der Figur nach sehr von den Erstern verschieden seyn, und dennoch Verschiedenes mit ihnen gemein haben. Dieses hat nun bei einigen Schriftstellern die Abtheilung der krummen Linien in Familien und Geschlechter veranlaßt. Alle Linien, deren Gleichungen einerlei Buchstaben und Zeichen haben, machen eine Familie; verschiedene Exponenten dagegen, verschiedene Geschlechter aus. Daher be-

steht die Familie der Zirkel, der Parabeln, der Ellipsen aus einer unendlichen Anzahl von Geschlechtern. Ist der höchste Exponent einer Gleichung 2, so gehört ihre Linie zum ersten Geschlechte, ist er 3 oder 4, zum zweiten oder dritten Geschlechte; also sind alle Kegelschnitte Linien vom ersten Geschlechte. Die höheren Geschlechter sind von geringerer Erheblichkeit, als die, vom Ersten. Ein Zirkel des zweiten Geschlechtes wäre $y\,y\,y \;\; a\,x\,x - x\,x\,x$, in ihm sind nicht alle Radii von gleicher Größe; seine größte Ordinate fällt nicht auf die Mitte des Diameters, und nur allein der Zirkel des ersten Geschlechtes findet einen Platz in der Geometrie und in den übrigen Theilen der Mathematik. — Andere theilen die krummen Linien in Linien der ersten, zweiten, dritten Ordnung, nachdem der höchste Exponent von x oder y in ihrer Gleichung 1, 2, 3 ist. Nach dieser Abtheilung wären die Kegelschnitte Linien der zweiten Ordnung. — Die erheblichsten der transcendentischen Linien heißen: die Spirallinie, die Conchoide, die Cissoide, die Quadratrix, die Cycloide, und die logarithmische Linie. Die Erzeugung dieser Linien kann hier nur von Einigen gezeigt werden. Wenn man unten am Rade eines Wagens einen Punkt bezeichnet, und mit dem Wagen so weit fortfährt, bis der bezeichnete Punkt wiederum den Boden berührt, so beschreibt dieser Punkt in der Luft eine Cycloide. Ein Pendel, dessen Linse eine Cycloide beschreibt, gebraucht um einen großen oder kleinen Bogen zudurchlaufen gleich viel Zeit. Diese Eigenschaft legt man zwar auch den Pendeln, die in Zirkelbogen vibriren, bei; allein diese Gleichheit ist hier nicht in so strengem Verstande, wie dort zu nehmen. Eine logarithmische Linie entsteht, wenn man die Abscissen in arithmetischer, und ihre Ordinaten in geometrischer Proportion wachsen läßt. Da nun der unbestimmten Gleichungen unzählige sind; so

hat man auch eine unzählbare Menge krummer namenloser Linien, deren Eigenschaften von den Gleichungen, aus welchen sie entstehen, abhängen. Weil man sich nun in der Differenzial- und Integralrechnung mit unendlich großen oder unendlich kleinen Größen beschäftiget, so muß von diesen vorher etwas gesagt werden. Das Wort Unendlich, von welchem man sich keine Vorstellung machen kann, hat man hier auch nicht im eigentlichen Verstande zu nehmen; denn eine unendlich kleine Größe, ist ein so geringer Theil von einer endlichen Größe, daß dieser Theil, man mag ihn zu der Stammgröße addiren oder zuzählen, oder von derselben subtrahiren oder abziehen, nicht die geringste Unrichtigkeit im Resultate einer Rechnung verursacht. Da nun kein endlicher Theil, man mag sich solchen so klein denken, als man will und kann, diese Eigenschaft hat, so muß dieser unendlich oder unmerklich klein in Vergleichung der Stammgröße seyn. So ist ein Gran Ambra unendlich groß, verglichen gegen einen der Theile, die den Geruch verursachen, und dieser Theil ist unendlich klein gegen den Gran Ambra. Wenn man zu der Last einer Karthaune ein kaum sichtbares Metallstäubchen legte, oder wenn man von der Länge irgend einer Stadt die Größe von der Dicke eines Haares hinwegnähme; so würde diese Zugabe oder Abnahme nicht die mindeste Unrichtigkeit in der Bestimmung des Gewichtes und der Größe der Stadt verursachen; daher wäre das Gewicht des Stäubchens, und die Dicke des Haares, in Vergleichung der Karthaune und der Größe einer Stadt unendlich klein. Ob nun gleich das Stäubchen ein wahres Gewicht hat, so kann man doch nicht sagen, daß die Karthaune durch diese Zugabe schwerer geworden sey. Dieses rechtfertiget den Satz, daß eine endliche Größe nichts gewinnt, oder verliert, wenn man gleich eine unendlich kleine Größe

hinzuthut, oder von ihr wegnimmt. Da nun aber dieses Stäubchen in noch viel kleinere Theile zerlegt werden kann; da sich die Schwere der Karthaune zu dem Gewichte eines Berges, und dieses Gewicht zur Last der ganzen Erdkugel, wie das Stäubchen zur Karthaune verhalten kann; so finden unter unendlich kleinen und großen Größen, noch Verhältnisse und Potenzen Statt. In dieser Idee ist es also wohl nicht ungereimt zu sagen: eine unendlich kleine Größe sey unendlich mal kleiner, als eine andere unendlich kleine Größe. Dieses läßt sich auch durch eine geometrische Figur beweisen. Weil aber das ganze Stäubchen das Gewicht der Karthaune nicht vermehrt, wie viel weniger wird es ein höchst kleiner Theil von ihm thun. Man kann daher die Potenzen und Produkte unendlich kleiner Größen, ohne Bedenken aus der Acht lassen, und sie als nichts ansehen, da sie Brüche von unendlichen Größen sind, die Produkte der Brüche sind aber klein gegen ihre Faktoren. Wäre $x = \frac{1}{1000}$, so wäre $x\,x$ um $\frac{1}{1000000}$ schon in diesem Falle wird die zweite Potenz ziemlich unbeträchtlich gegen die Faktoren. Wenn daher $x$ und $y$ unendlich klein wären, so würde $x$ die wahre Summe von $x + x\,y + x\,x\,x$ seyn, und sollte man $x\,y$ von $x$ subtrahiren, so würde man $x$, ohne Fehler, als den Rest annehmen können; denn bei unendlich kleinen Größen, verschwinden die Produkte und Potenzen gegen die Faktoren. Wäre dagegen $x$ und $y$ unendlich groß; so würde die wahre Summe aus obigen $x\,x\,x$ seyn, weil in diesem Falle die Faktoren gegen ihre Produkte verschwinden. Multiplicirt man eine endliche Größe durch eine unendliche kleine, so erfolgt ein unendlich kleines Produkt; denn es ist eine Multiplikation mit einem höchst kleinen Bruche, der sich ins Nichts verliert, und jede endliche Größe verhält sich zu einer unendlich kleinen, wie 1 zu 0. Vermittelst

dieser unendlich kleinen Theile, welche Differenzialgrößen oder Elemente der endlichen Größen genannt werden, ist man durch die Differenzial- und Integralrechnung unter andern vermögend, diejenige Proportion zu bestimmen, welche einem Körper die kleinste Oberfläche oder den größten körperlichen Inhalt giebt; die Subtangente t p und Tangente t a, Fig. 9382, einer krummen Linie zu finden; den Zirkel, die Parabel, Hyperbel und Ellipse, auch viele andere krumme Linien zu quadriren, das heißt, den Inhalt ihrer Flächen zu finden; die Kugel und andere krummlinigte Körper zu kubiren, die Größe ihrer Oberflächen anzugeben; die Länge einer krummen Linie zu bestimmen, und Eigenschaften zu entdecken, die in der Mathematik und Naturlehre wichtig sind. Das Element ist also ein unendlich kleiner Theil einer Linie, einer Fläche, oder eines Körpers, welcher so beschaffen ist, daß die Summe einer unendlichen Menge dieser Theile, gerade diejenige Größe wieder darstellt, von welcher das Element ein Theil ist. Man gewahrt leicht, daß das Element eines Zirkels anders, als das Element einer Parabel beschaffen sey, weil aus dem Ersten der Zirkel, aus dem Zweiten die Parabel erwächst. Die Differenzialgröße wird immer durch den Buchstaben d angedeutet. d x, d y heißt ein höchst kleiner Theil der Abscisse und Ordinate. Dieses d ist ein bloßes Zeichen und macht kein Produkt. Das Verhältniß d y : d x ist nicht allen Punkten einer krummen Linie gleich; immer aber verhält sich d y zu d x, wie die Ordinate zur Subtangente; denn weil in der Figur 9382 c b mit t p parallel ist, so ist a b : b c = a p : p t. Differenziren heißt: das Element einer gegebenen Größe finden; Integriren: aus dem Elemente die ganze Größe, von welcher das Element ein Theil ist, herstellen. Das Integriren ist also nichts anderes, als eine unendliche Reihe mit Vortheil addiren. Im

Differenziren findet sich keine Schwierigkeit, man kann alle Formeln, welche veränderliche Größen enthalten, differenziren. Sie müssen aber veränderliche Größen enthalten, weil nur diese allein ein Element haben. Denn wenn man z. B. die Ordinate einer krummen Linie im mindesten parallel verschiebt, so wird solche um ein Weniges größer oder kleiner, diese Zu- oder Abnahme ist das Element. Die unveränderlichen Größen lassen sich hingegen, wenn sie das bleiben sollen, was sie sind, nicht verschieben; soll man aber integriren, so zeigen sich oft schwer zu entwickelnde und oft unauflösliche Knoten. Zuweilen wird das Integriren unmöglich scheinender Fälle möglich, wenn man eine zusammengesetzte Größe durch einen Buchstaben ausdrückt, oder einen Quotienten wirklich dividirt oder die Wurzel auszieht. Wie findet man nun das Element einer Größe? Wie differenzirt man? Der Grund desselben ist Folgendes: Wenn man zu der veränderlichen Größe einer gegebenen Formel einen kleinen Theil addirt, das ist $x + dx$, für $x$, und $y + dy$ für $y$ setzt; dann aber mit diesen veränderten Größen die Formel nochmals ausdrückt; so wird diese zweite Formel um ein Weniges größer, als die erste; subtrahirt man nun von ihr die erste gegebene Formel, so ist der Rest das gesuchte Element der gegebenen Formel. Aus diesem verschwinden aber aus schon angezeigten Ursachen alle Glieder, welche Potenzen und Produkte unendlich kleiner Größen enthalten, und in den nun noch übrigen Gliedern zeigt sich das wahre Element der gegebenen Formel. Z. B. man soll das Rectangel $x\,y$ differenziren; muliplicirt man nun $x + dx$ durch $y + dy$; so kömmt $x\,y + y\,dx + x\,dy + dx\,y$; subtrahirt man hiervon $x\,y$, und läßt das letzte Glied außer Acht, so sind die zwei schmalen Streifen $y\,dx + x\,dy$ das wahre Element des gegebenen Rectangels. Fig. 9383 macht dieses

deutlich. Das Rectangel a b c e = x y, f g h i ist das Rectangel mit der Zugabe. Subtrahirt man nun das Erste vom Letzten, und läßt b g = d x y verschwinden, so bleibt in dem unendlich schmalen Streifen y d x + x d y das Element des gegebenen Rectangels. Man soll y y = a x oder die Parabel differenziren (y + d y) (y + d y) = a (x + d x). Dieses giebt y y + 2 y d y + d y y = a x + a d x. Hiervon subtrahire man die gegebene Gleichung, und lasse d y y verschwinden, giebt im Reste, das Element der Parabel, 2 y d y = a d x. So könnte und sollte man differenziren, aber man thut es nicht, weil die Arbeit bei nur etwas weitläuftigen Formeln zu beschwerlich wird. Daher hat man aus der angezeigten Methode Regeln gezogen, wie Produkte, Potenzen und Wurzeln mit minderer Arbeit differenzirt werden können. Aus diesen fließt nun weiter die Differenzirung der Quotienten. Da es hier zu weitläuftig seyn würde das wirkliche Differenziren, wenn es gleich leicht ist, anzuführen, so muß man es hier übergehen; denn der Endzweck wird ja schon erreicht, wenn der Grund dieser Rechnungsart, ihr Zusammenhang, und die Anwendung für schwer aufzulösende Aufgaben hier gezeigt werden. — Warum muß man aber zu den veränderlichen Größen einen unendlichen kleinen Theil von ihnen addiren? Warum muß man differenziren. Behielte man die Gleichung einer krummen Linie unverändert, so würden ihre Ordinaten Linien seyn, die keine Breite haben, aus welchen also keine Fläche erwachsen könnte. Durch das Differenziren entstehen dagegen höchst schmale Flächen, deren verschiedene Längen, in jedem Punkte der Achse durch die Gleichung bestimmt wird, und deren Summe der Fläche der krummen Linie gleich ist. Diese Zugabe muß aber unendlich klein seyn, weil eine merkliche Zugabe, die Größe der Fläche verändern würde, und

man die Produkte und Potenzen, ohne Fehler, nicht aus der Acht lassen könnte. Man stelle sich in Fig. 9382 die Ordinaten c n und a p unendlich nahe vor, so wäre a b = d y, b c = d x. Das Rectangel b c p n oder y d x das allgemeine Element jeder algebraischen Linie; b a c aber verschwindet. Es ist zweitens sehr oft nothwendig, das Wesentliche einer gewissen Linie durch eine Formel auszudrücken. Diese Formel wird durch eine Proportion, die immer vier Glieder hat, gefunden; man würde aber nur das Verhältniß zweier Glieder angeben können; wenn nicht die Elemente diesen Mangel ersetzten. Zum Beispiel man will die allgemeine Formel für die Subtangente p t in Figur 9382 finden, so hat man d y : d x = y : p t, daher wird $p\,t = \frac{y\,d\,x}{d\,y}$. Soll nun diese Generalformel brauchbar werden, um die Subtangente einer gegebenen krummen Linie zu finden, so muß deshalb ihre Gleichung differenzirt werden, damit man eine Hälfte derselben in $\frac{y\,d\,x}{d\,y}$ regelmäßig verwandeln könne; dann zeigt die andere Hälfte das Verhältniß der Subtangente zu einer bekannten Linie. — Wozu nützt nun aber das Verhältniß d y : d x, da dieses so kleine Größen sind, die sich durch keinen Bruch ausdrücken lassen, deren Verhältniß also nicht bestimmt ist? Diese unendlich kleinen Größen werden, wenn sie das Ihrige geleistet haben, durch eine gleiche Division am Nenner und Zähler abgeschafft, oder sie verschwinden durchs Integriren. Hierdurch wird das Gesuchte durch endliche Größen bestimmt; aber deswegen, weil obiges Verhältniß nicht durch Zahlen bestimmt werden kann; so liefert auch die

Rechnung des Unendlichen ihre Resultate nicht in bloßen Zahlen, sondern, welches vorzüglicher ist, sie giebt durch Buchstaben ausgedrückte Regeln, wie ein gesuchter Zweck erreicht werden kann. So sucht man z. B. die Größe der Subtangente der Parabel, so erhält man am Ende $p\,t = 2\,x$ das ist: in der Parabel ist die Subtangente immer doppelt so groß, als die Abscisse. Will man finden, wie der Inhalt einer Kugel zu berechnen sey, so sagt das gefundene Resultat $\frac{p\,d\,d}{6}$, das ist: man soll das Quadrat des Diameters durch die Peripherie multipliciren, und das Produkt durch 6 dividiren. — Die Regeln wie Differentialformeln integrirt werden, oder wie man die Summe der unendlichen Reihe der Elemente bestimmt, findet man am besten, wenn man Größen von mancherlei Art differenzirt. Da nun das Integral immer derjenigen Größe gleich ist, welche differenzirt worden, so giebt die Vergleichung der Stammgröße mit ihrem Elemente diejenigen Regeln an die Hand, welche hier gegeben werden können. Um zu prüfen, ob man recht differenzirt habe, muß man integriren, und die Richtigkeit des Integrals wird durch Differenziren geprüft. Im ersten Falle erscheint die Stammgröße, im andern das Element wieder. Entständen die Elemente immer durchs Differenziren endlicher Größen, so würde die Integralrechnung eine ganz nutzlose Wissenschaft seyn, weil die Summen der Elemente die gegebene Größe selbst ist, und diejenigen Elemente aber, welche das Integriren nothwendig machen, entstehen, so wie sie da sind, nicht durch Differenziren. Die Anwendung von dem bisher Gesagten, wird sich in einigen Beispielen zeigen. Die größte oder kleinste Ordinate einer krummen Linie ist da, wo die Linie mit der Achse, oder mit der Grundlinie parallel läuft,

nur daselbst sind zwei höchst nahe zusammengezogene Ordinate von gleicher Größe, folglich findet da keine Differenzialgröße der Ordinate Statt, sie ist = 0. Und setzt man d y, und die damit verbundenen Größen = 0, oder läßt die Glieder, welche d y enthalten weg, und entwickelt x, so zeigt der Werth von x den Ort in der Abscisse an, über welchem die krumme Linie der Achse parallel ist, aus welchem die Ordinate die größte oder kleinste ist. Figur 9384 zeigt den Ort der größten, und Figur 9385 den Ort der kleinsten Ordinate. Dieses ist der Grund der Lehre vom Größten oder Kleinsten. Weil nun die Natur immer den kürzesten Weg geht, so wird man leicht gewahren, daß diese Lehre einen Einfluß in die Naturlehre hat; die Regel, wie man hier verfährt, ist folgende: Man differenzire die Gleichung einer krummen Linie, lasse die Glieder, welche d y enthalten, weg, und entwickele x auf die gewöhnliche Art. Zum Beispiel: Wo ist die größte Ordinate der Linie $y^4 = a x^3 - x^4$. Dies differenzirt giebt $4 y^3 d y = 3 a x^2 d x - 4 x^3 d x$, läßt man die erste Hälfte weg, wirft die Größe mit — auf die andere Seite; so verschwindet d x durch Dividiren und am Ende bleibt $x = \frac{3}{4} a$, das ist: die größte Ordinate fällt auf $\frac{3}{4}$ des Diameters. So verfährt man in jeder Linie, die eine größte oder kleinste Ordinate hat, welches aber in der Parabel und Hyperbel nicht Statt findet. Weil hier die Ordinaten nicht in Betracht kommen, so erstreckt sich diese Methode nicht bloß über krumme Linien, sondern auch über solche Gegenstände, die keine Ordinaten haben. Man drücke die gegebene Aufgabe in Buchstaben aus, setze den Ausdruck = 0, differenzire diese Formel, und entwickele x; der Werth von x beantwortet die Aufgabe. Hiervon ein Paar Beispiele: Eine Linie oder Zahl, deren Größe a seyn mag, so in zwei Theile zu

schneiden, daß das Produkt aus dem Quadrate des einen Theils, in dem andern Theile das größeste sey, was auf solche Weise entstehen kann. Der eine Theil sey = x, so ist der andere a — x, das verlangte Produkt ist a x x — x x x = 0. Dies differenzirt und x entwickelt, giebt zur Antwort x = $\frac{2}{3}$ a. Für a kann man eine beliebige Linie oder Zahl setzen. Es wird die Summe des Diameters und der Höhe eines Cylinders gegeben, sie sey a oder 12 Zoll, in welchem Verhältniß muß der Diameter gegen die Höhe genommen werden, damit der Cylinder die größte Schwere oder den größten Inhalt bekomme? x sey der Diameter, so ist a — x die Höhe. Weil sich nun Zirkelflächen wie die Quadrate ihrer Diameter verhalten, und ein Cylinder erzeugt wird, wenn man die Grundfläche mit der Höhe multiplicirt; so ist die Formel für die gegebene Aufgabe a x x — x x x = 0. Da nun diese Formel, der Formel der letztern Aufgabe gleich ist, so giebt sie, was jene gab, und man muß zum Diameter 8 und zur Höhe 4 Zoll nehmen. Man soll ein Maaß, einen Scheffel, von Blech machen, wie muß das Verhältniß des Diameters zur Höhe seyn, wenn man das wenigste Blech zu diesem Maaße gebrauchen will? Oder, welche Proportion giebt einem solchen Cylinder, die kleinste Oberfläche? Es sey x der Diameter des Bodens, h die Höhe, P, D, die Verhältnißzahlen der Peripherie zum Diameter, so ist der Ausdruck für den Boden $\frac{P\,x\,x}{4\,D}$, für den Rand $\frac{P\,h\,x}{D}$, also ist die ganze Oberfläche $\frac{P\,x\,x}{4\,D} + \frac{P\,h\,x}{D}$ = 0, wird diese differenzirt, so zeigt sich durch die Auflösung, daß h = $\frac{x}{2}$ sey. Das ist: die Höhe muß

dem halben Durchmesser gleich seyn. Man hätte auch hier, wie in der vorigen Aufgabe, statt des Cylinders ein viereckigtes Gefäß, und dort, um dasselbe zu erhalten, ein Cylinder, wie hier, wählen können. — Man giebt einem Manne ein Stück Land, dessen Länge und Breite zusammen 100 Ruthen seyn soll; was wird er für eine Proportion zwischen der Länge und Breite wählen, um die größte Fläche zu gewinnen? Die Breite sei x Ruthen, so ist die Länge 100 — x Ruthen, die Fläche 100 x — x x = 0. Der aus der Differenzialgleichung entwickelte Werth von x räth dem Manne 50 Ruthen zur Breite, folglich auch 50 zur Länge zu nehmen. — Ein Rad ist bestimmt, Wasser auf eine Höhe zu bringen, um von dieser Höhe eine Stadt durch den Fall mit Wasser zu versorgen. Die Schaufeln des Rades bewegen sich mit $\frac{3}{5}$ der Geschwindigkeit des Stromes; sie arbeiten zwar schnell, weil sie aber wenig Wasser heben, so gießt sich oben zu wenig aus. Man erweitert die zu hebende Wassersäule, und die Schaufeln bewegen sich mit $\frac{1}{5}$ der Geschwindigkeit des Stromes. Sie heben zwar mehr Wasser, aber langsamer, dieser Verlust der Zeit vernichtet den Vortheil der größern Menge wieder. Wie schnell müssen sich die Schaufeln in Ansehung der Geschwindigkeit des Stromes bewegen, damit die möglichst größte Wirkung erfolge? Es sey die Geschwindigkeit des Stromes = a, der Ueberschuß der Geschwindigkeit des Stromes von den Schaufeln = x, so ist die Geschwindigkeit der Schaufeln a — x. Weil nun die Kraft des Stromes durchs Quadrat der Geschwindigkeit ausgedrückt wird, so ist x x . a — x oder a x x - x x x die Wirkung. Soll nun diese Wirkung die möglichst größte seyn, so setze man die Formel = 0, differenzire sie, und entwickele x. Das Resultat zeigt, daß sich die Schaufeln mit $\frac{1}{3}$ der Geschwindigkeit des Stromes bewegen müssen, wenn die

größte Wirkung erfolgen soll. Nach diesem Verhältnisse, das durch hinlängliche Erfahrung bestätiget ist, kann die Güte einer jeden, durch den Strom getriebenen, Maschine beurtheilt werden. — Daß die Summe aller unendlichen Elemente einer Figur, der Fläche oder dem körperlichen Inhalte dieser Figur gleich sey, ist schon oben gesagt worden. Wie aber findet man das Element für jeden besondern Fall? Man drücke das Element einer Linie, Fläche oder eines Körpers durch Buchstaben aus, so daß dieser Ausdruck nur überhaupt für eine unbestimmte krumme Linie gilt. Dieser Ausdruck ist eine Generalformel. Aendert man nun die Gleichung einer bestimmt gegebenen Linie durch Multipliciren oder Dividiren beider Hälften so ab, daß eine Hälfte der Generalformel gleich wird, so enthält die andere Hälfte dasselbe für die gegebene Linie. Verschiedene Beispiele werden dies deutlich machen. Man soll die Parabel Figur 9381 quadriren, das ist, man soll den Inhalt des Stückes a m n finden. Die Generalformel des Elements jeder unbestimmten krummlinigten Fläche, ist $y\,dx$; denn dieses Element ist das Rectangel c b n p Figur 9382, welches aus zwei unendlich nahen Ordinaten und dem Elemente der Abscisse erwächst. Nun drückt $y\,y = a\,x$ die Parabel aus. Entwickelt man nun y, und multiplicirt beide Hälften durch $dx$, oder man differenzirt auch die Gleichung, entwickelt $dx$, und multiplicirt beide Hälften durch y; so erhält man im ersten Falle $y\,dx$ = der Wurzel aus $(a\,x)\,dx$ im andern $y\,dx = \frac{2\,y\,y\,dy}{a}$. In beiden Gleichungen enthält die erste Hälfte das Generalelement einer krummlinigten Fläche, die zweite, das Element der paraboliſchen Fläche. Wird nun die zweite Hälfte integrirt, so verschwindet im ersten Falle $dx$, im andern $dy$, und die gesuchte

Fläche ist gefunden, welche, wenn sie durch x und y ausgedrückt wird, in beiden Fällen $\frac{2}{3}$ x y zeigt. Das ist, die Parabel macht $\frac{2}{3}$ von dem um sie beschriebenen Rectangel aus. Eine jede Fläche ist quadrirt, wenn man ihr Verhältniß mit dem um sie beschriebenen Rectangel gefunden hat. In Figur 9381 ist a = 4, x = 9, so ist y = 6; also die Fläche der Parabel $\frac{2}{3}$ x y = 36. — In der Quadratur krummliniger Flächen, finden sich oft große Schwierigkeiten; nicht immer ist man vermögend ihr Element zu integriren. Der Inhalt der Hyberbel und des Zirkels ist bis jetzt noch nicht vollkommen genau bestimmt, und weil sich die Ellipse zum Zirkel ihrer großen Achse, wie die große Achse zur kleinen verhält, und der Inhalt der elliptischen Fläche von der Zirkelfläche abhängt, so kann auch sie noch nicht höchst genau berechnet werden. Indessen kann man durch Näherung der Wahrheit so nahe kommen, als man will. Wenn man aus der Gleichung einer krummen Linie y entwickelt, so giebt der Werth von y die Länge der Ordinaten für die angenommenen Werthe von x. In dem Generalelemente der Fläche y d x soll d x nicht unendlich klein, sondern als 1 angenommen und damit der Werth von y multiplicirt werden, so werden dadurch die Ordinaten in Rectangeln verwandelt. Giebt man nun nach Belieben der Achse 10 Theile, so erhält man durch Berechnung ihrer Ordinaten, 10 Rectangel Figur 9386 deren Summe dem Inhalte der krummlinigten Fläche einigermaßen nahe kommt. Figur 9386 zeigt aber deutlich, daß diese Summe, wegen der überstehenden Ecken, größer, als die Fläche sey. Der Unterschied wird aber zwischen den Rectangeln und der krummen Fläche um desto unbeträchtlicher, je mehr Theile man der Achse giebt oder je kleiner die angenommenen Theile sind. Nimmt man nun diese Theile unendlich klein an, das heißt, differenzirt man, so ver-

schwindet der Unterschied, wenn man die unendlich vielen Elemente integriren kann, gänzlich, und der Inhalt der krummlinigten Fläche ist in dem Integrale vollkommen richtig bestimmt. Ist aber die Anzahl der Rectangeln endlich, so muß man sie Statt des Integrirens wirklich addiren. Hierzu mag der Zirkel, dessen Gleichung $y\,y = a\,x - x\,x$ ist, als Beispiel dienen. Aus der Gleichung folgt: daß $y$ die Wurzel aus $a\,x - x\,x$ sey. Der ganze Diameter $a$ sey 20, so hat der Radius, welcher den Quadranten bestimmt, 10 Theile, und die natürlichen Zahlen von 1 bis 10 machen die verschiedenen Werthe von $x$ aus. Drückt man nun nach diesen Angaben die Größe der Wurzel von $a\,x - x\,x$ in Zahlen aus, so ist, wenn $x = 1$, ist, das kleinste Rectangel 4,36; ist $x = 2$, so ist das zweite Rectangel 6; $x = 3$ giebt fürs dritte Rectangel 7,14 ꝛc. Die Summe aller 10 Rectangel giebt hier 82,863, da der Quadrant nach geometrischer Berechnung 78,500 seyn sollte. Dieser Unterschied ist nun freilich beträchtlich, er würde es aber weniger seyn, wenn man dem Diameter mehrere Theile gegeben hätte; dann mußte man aber auch mehrere Größen berechnen. Hier entsteht nun die Frage: ob man nicht durch dieselbe Methode der Wahrheit viel näher kommen könnte? Und dieses kann man, und zwar mit dem Aufwande der halben Arbeit Figur 9387. Man gebe je zwei und zwei Werthen von $x$ gleiche Zahlen, und bestimme die Wurzel nur in einer Decimalziffer. Hierdurch wird wechselsweise das folgende Rectangel beinahe um so viel zu klein, als das vorhergehende zu groß war. In diesem Zirkel der Figur 9387, dessen Diameter 20 ist, und welcher zum Beispiele dienen soll, hat man nun 5 Rectangel zu berechnen

$x = 1 \quad 4,3$
$x = 2 \quad 4,3$
$x = 3 \quad 7,1$

| | | |
|---|---|---|
| x | = 4 | = 7,1 |
| x | = 5 | = 8,6 |
| x | = 6 | = 8,6 |
| x | = 7 | = 9,5 |
| x | = 8 | = 9,5 |
| x | = 9 | = 9,9 |
| x | = 10 | = 9,9 |

Der Quadrant, welcher in der Summe der Rectangel 78, 8 ist, sollte nach geometrischer Berechnung 78, 5 seyn. Diese Differenz verhält sich zum Quadranten wie 1 zu 261. Gäbe man dem Diameter 40 Theile, so würde der Unterschied noch weit unbeträchtlicher seyn, und man hätte nach der jetzt gezeigten Methode nur 10 Rectangel zu berechnen, welches in einer halben Stunde geschehen kann. — Fig. 9386 zeigt noch einen andern Weg zur Quadratur krummlinigter Flächen. Man sieht in derselben deutlich, daß die Summe aller Rectangel dem Quadranten völlig gleich seyn würde, wenn nicht die überstehenden Ecken eine Differenz verursachten. Diese Ecken kann man als rechtwinklichte Triangel, deren Catheten, die Linien ausserhalb des Bogens, und deren Hypothenusen, die Stücke des Bogens sind, betrachten. Subtrahirt man daher die Summe der Triangel von der Summe der Rectangel, so enthält der Rest die gesuchte krummlinigte Fläche. Man gebe also dem Diameter des Zirkels, oder dem gegebenen Stücke der Achse einer andern krummen Linie beliebige Theile, berechne ihre Ordinaten; subtrahire jede Ordinate von der nächst größern, der Rest giebt für jeden Triangel einen Catheten. Da nun der andere 1 ist, so braucht man nur die gefundenen Reste zu halbiren, um in der Summe dieser Hälften, die Summe aller Triangel zu haben, welche von der Summe der Rectangel subtrahirt, den Inhalt der krummen Fläche

giebt. Es diene wiederum der Zirkel Fig. 9386 zum Beispiel: Die Summe der 10 Rectangel ist, wie oben gezeigt 82, 863, die Summe der zehn Triangelflächen 5, 002. Der Rest oder die Fläche des Quadranten ist 77,861, da sie nach geometrischer Berechnung 78,500 seyn sollte. Diese Differenz, welche sich zum Quadranten wie 1 zu 122 verhält, rührt von der Krümmung der Hypothenuse her. Giebt man dem Diameter 30 Theile, so verhält sich die geometrische Fläche zu der gefundenen, wie 162 zu 161. — Wie groß ist nun die parabolische Fläche der dritten Figur? In ihr ist der Parameter $a = 4$, $x = 9$, so ist $y = 6$, $dx = 1$. Verfährt man nach der ersten Methode, so ist die Summe der neun Rectangel gerade 36, welches diesmal mit dem oben gefundenen Inhalte genau übereinkommt. Zieht man nach der zweiten Methode die Triangel von der gefundenen Summe ab, so zeigt sich die Fläche 35,66, da sie 36,00 seyn sollte. Hier verhält sich die wahre Fläche zur gefundenen wie 106 zu 105. Diese Methode, krummlinigte Figuren zu quadriren zeigt sehr sinnlich, wie aus einer unendlichen Menge unendlich schmaler Rectangel die krummlinigten Flächen erwachsen; man kann des Differenzirens und Integrirens, welches bei weitläuftigen Formeln beschwerlich wird, überhoben seyn; sie sind leicht, und erstrecken sich auf alle algebraischen Linien und auf jedes Stück derselben. Der Versuch ist mit allen Kegelschnitten und mit einigen Zirkeln von höhern Geschlechtern gemacht, und die Resultate immer den Resultaten einer schärfern Berechnung sehr nahe gefunden worden. — Um eine krumme Linie zu rectificiren, das heißt, um ihre Länge zu bestimmen, ändert man die Gleichung derselben so ab, daß eine Hälfte dem allgemein unbestimmten Elemente einer krummen Linie gleich werde, und integrirt die andere Hälfte. Dieses Integral zeigt die Größe

der krummen Linie. Die Auflösung ist aber ziemlich beschwerlich, weil sich das Element einer krummen Linie ohne Potenzen und Wurzelzeichen nicht ausdrücken läßt. Ueberdies kann man die Länge keiner einzigen krummen Linie ganz genau bestimmen. Man kann nur der Wahrheit durch fortgesetzte Rechnung so nahe kommen, als man will, ohne sie jemals ganz erreichen zu können. Auch hier ist ein Weg, wie die Länge einer krummen Linie bestimmt werde, einzuschlagen, durch welchen Weg man viele Arbeit erspart, und der Wahrheit so nahe kommt, als man will. Wie viele solcher Theile, als der Diameter 20 hat, ist der Zirkelbogen Fig. 9386 groß? Daß die über den Bogen hervorragenden Ecken rechtwinklige Triangel sind, und wie die Catheten dieser Triangel gefunden werden, ist bereits gesagt worden. Weil nun, wie ein Jeder gewahrt, die Summe aller Hypothenusen dem Bogen gleich ist, so sucht man die Größe von einer jeden, und addire sie. In der Summe zeigt sich die Länge der krummen Linie. Wie aber die Größe einer Hypothenuse gefunden werde, dies sagt der bekannte Pythagorische Lehrsatz. Man muß nämlich die Catheten eines solchen Triangels quadriren, und aus der Summe die Quadratwurzel ziehen. In Fig. 9386 ist die Summe der Hypothenusen 15,66, da der Bogen nach geometrischer Berechnung 15,70 ist. Hier verhält sich das Erste zum Letzten wie 392 zu 393. Fig. 9386 zeigt, daß die Hypothenuse des kleinsten Rectangels deshalb den größten Antheil an dieser Differenz habe, weil die Krümmung des Bogens in solchen am merklichsten ist. Theilt man daher nur das kleinste Rectangel in zwei Theile, so daß jeder Theil $\frac{1}{40}$ von a ist, so verhält sich der gefundene Bogen zu dem, was die Geometrie liefert, wie 784 zu 785. Die Länge der Parabel Fig. 9381 auf gleiche Art bestimmt, ist 11,33 solcher Theile lang,

von welchen die Achse a = 9 hat. Um den Inhalt eines Körpers, der erzeugt wird, wenn sich eine krummlinigte Fläche um ihre Achse dreht, oder um die Oberfläche eines solchen Körpers zu finden: suche man das Generalelement des Körpers oder der Oberfläche; verwandle die Gleichung für einen bestimmten Fall dergestalt, daß eine Hälfte dem Generalelemente gleich werde, und integrire die andere Hälfte. In dem Integrale zeigt sich das Gesuchte. Man kann hier freilich einwenden, daß Körper dieser Art, mit geringer Mühe geometrisch bearbeitet werden können, welches man auch zugeben muß; allein die Geometrie erstreckt sich dagegen nur auf den Zirkel, auf die Kugel, den Cylinder und den Kegel. Die elliptische Afterkugel, der paraboliſche und hyperboliſche Afterkegel und andere Körper dieser Art sind außer ihren Grenzen. Außerdem sind die Regeln, wie obige Körper berechnet werden, nur von der Geometrie angenommene, nicht erzeugte Kinder. Man würde schwerlich gefunden haben, daß die Oberfläche der Kugel viermal so groß, als die Fläche ihres größten Zirkels sey; und daß das Produkt der Oberfläche mit dem sechsten Theile des Diameter's, den Inhalt der Kugel darstelle, wenn es nicht die höhere Mathematik gelehrt hätte. Will man die Subtangente einer krummen Linie finden, so differenzire man ihre Gleichung, verwandle eine Hälfte in die Generalformel der Subtangente $y\frac{dx}{dy}$, aus der andern Hälfte wird $dy$ durch Dividiren am Nenner und Zähler abgeschafft, und Subtangens erscheint in endlichen Größen. Es sey z. B. die krumme Linie Fig. 9382 eine Parabel $ax = yy$. Dies differenzirt giebt $a\,dx = 2y\,dy$. Aendert man dies Element so ab, daß die erste Hälfte der Sub-

tangente $\frac{y\,dx}{dy}$ gleich wird, und schafft $dy$ ab, so hat man Subtangens $= \frac{2yy}{a}$. Statt a den Werth von a aus der Gleichung gesetzt, giebt Subt. $= 2x$. Das ist, die Subtangente der Parabel ist immer doppelt so groß, als die Abscisse. Man kann nun die Tangente c t ziehen, oder sie durch die Trigonometrie finden. — Mit Hülfe dieser Rechnung des Unendlichen, ist der Mathematiker und Physiker vermögend, die Brechung der Lichtstrahlen, den Winkel der Abprallung geworfener Körper, die Laufbahnen der Planeten und Kometen zu bestimmen, und andere schwere Aufgaben aufzulösen.

In Hinsicht der neuern Erfindungen in der Infinitesimalrechnung, soll, nach dem Urtheile des Grafen Georg von Buquoy, Taylor's Formel, nach welcher auf eine höchst allgemeine Weise jede Funktion einer oder mehrerer Größen in eine unendliche Reihe nach steigenden Potenzen der Wurzeln besagter Funktion entwickelt werden, eine der wichtigsten Entdeckungen in dieser Rechnungsart seyn. Sie soll nicht bloß den Geometer in den mannigfaltigsten schwierigen Fällen, wo er es mit incommensurabeln Ausdrücken zu thun hat, und die unübersteiglichen Hindernisse von Irrationalität und Transcendenz seine analytischen Operationen mitten in ihrem Laufe, gleichsam mit einem Male, lähmen, den ungemeinen Vortheil gewähren, durch Entwickelung von unendlichen Reihen, wenigstens für kleine Werthe zu den gesuchten Werthen zu gelangen. Er vermag nicht nur durch jene merkwürdige Formel so manche unintegrable Differenzialformel in eine, wenigstens innerhalb gewisser Grenzen, aproximativ integrable zu verwandeln; es gründet sich nicht bloß die höchst wichtige Lehre de

maximis et minimis auf diese Formel, sondern sie gewährt über diese und tausenderlei andere der analytischen Praxis höchst wichtige Kunstgriffe hinaus, auch noch den wesentlichen Vortheil, daß sie über die Differenzialrechnung viel Licht verbreitet, wenn sie besonders den Ansichten der kombinatorischen Analysis unterworfen wird, wie solches zuerst von Hindenburg geschehen, oder wenn sie in die eigentliche Form der Derivations-Rechnung aufgelöset wird, wie dieses zuerst de la Grange in seiner Théorie des fonctions analytiques mit so vielem Scharfsinn und so vieler Feinheit auszuführen unternahm. Auch Arbogast, Professor der Mathematik zu Straßburg und Mitglied des Französischen National-Instituts, hat die Derivationsrechnung, nebst Anwendung derselben auf verschiedene schwere Untersuchungen, in seinem Werke „Du calcul des derivations“ (Straßburg, 1800, 4.) angegeben, die für die höhere Analyse mit Fleiß studirt zu werden verdient. „Seitdem erst war es möglich,“ sagt der Graf von Buquoy, „was selbst ein Euler nicht vermochte, die Lehren des Infinitesimalkalkuls, ohne des Begriffes vom Unendlichen zu bedürfen, zu entwickeln, und hierdurch selbst die Analysis des Unendlichen aus der mystischen Sphäre metaphysischer Betrachtungen gleichsam in das apodiktisch begründete Gebiet der Elementargeometrie herabzuziehen, und so der gesammten reinen Mathematik jenen Stempel ausgemachter Evidenz aufzudrücken, deren sich bisher keine Wissenschaft rühmen darf. Zu solch' einem verdienstlichen Unternehmen mochte wohl Carnot die erste Hand geboten haben. — Die Ausdrücke: Differenzial-Koefizient nach Euler, oder Fluxion nach Newton, oder Fonction derivée nach de la Grange, ihrem eigentlichen Sinne nach genommen, liefern die mancherlei Ansichten, denen man die Taylor'sche Formel

unterwerfen kann." — In Hinsicht der Differenzialrechnung ist bei der Taylor'schen Formel zu merken: Bestehe F (x, y), worin x und y mit einander in gar keiner Relation stehen, so daß bei unverändertem y, wie wenn y = a wäre, das x um $\pm \Delta x$, und ungekehrt bei unverändertem x, wie wenn x = b wäre, das y um $\pm \Delta y$ wachsen kann; das ist,

$$F(x \pm \Delta x, y) = F(x\,y) \pm \frac{dF(ay)\Delta x}{dx} + \frac{d^2F(xy)\Delta x^2}{2\,dx} \pm \frac{d^3F(xy)\Delta x^3}{23\,dx^3} + + \ldots$$

... Alles bloß in Bezug auf x differenzirt. Es ist also F (x y) bloß in Bezug auf die Veränderlichkeit von x ein max., wenn x = f (y), oder = f+ (y) oder = f++ (y), vorausgesetzt, daß bei diesen Werthen von x entsteht $d\,F\binom{x\,y}{d\,x} = 0$, und zugleich $d^2 \frac{F(xy)}{2dx^2} = -$; ein min. hingegen wird u. s. w..... Eben so ist $F(x\,y \pm \Delta y) = F(x, y \pm \frac{dF(xy)\Delta y}{dy} + \frac{d^2F(xy)\Delta y^2}{2\,dy^2} \pm \frac{d^3F(xy)\Delta y^3}{2.3.\,dy^3} + \ldots.$, Alles blos in Bezug auf y differenzirt. Also ist F (x, y) bloß in Bezug auf die Veränderlichkeit von y ein max., wenn y = F (x) oder = F+ (x), vorausgesetzt, daß bei diesen Werthen von y entsteht $dF\frac{(x\,y)}{dy} = 0$ und zugleich $d^2\frac{F(xy)}{2dy^2} = -$; ein min. hingegen wird .... Es wird also F (x y), die Veränderlichkeit von x und y zu gleicher Zeit berücksichtiget, ein max. bei folgenden für x und y zugleich

Statt findenden Werthen: $x = f(F(x))$ und $y = F(f(y))$, dann $x = f(F+(x))$ und $y = F+(f+(y))$, dann $x = f(F+(x))$ und $y = F(f+(y))$, dann $x = f(F++(x))$, und $x = F(f++(y))$, dann ..... woraus sich sowohl für x, als y deren beständige Werthe finden lassen, welche allemal zugleich Statt finden müssen. Ist hingegen $f(xy)$ von der Natur, daß zwischen x und y eine Relation Statt findet, so daß wenn x um $\pm \Delta x$ wächst, auch y um $\pm \Delta y$ oder um $\mp \Delta y$ wachsen muß, so ist $f(x \pm \Delta x, y)$ schon eo ipso $= f(x \pm \Delta x, y \pm \Delta y)$, und eben so $f(x, y \pm \Delta y) = f(x \pm \Delta x, y \pm \Delta y)$, und da ist denn $f(x + \Delta x, y \pm \Delta y)$, (welches auch heißen könnte $f(x \pm \Delta x, y \mp \Delta y)$) $= f(xy) \pm \frac{d f(x y) \Delta x}{d x}$

$+ \frac{d^2 f(xy) \Delta x^2}{2 d x^2} \pm \frac{d^3 f(xy) \Delta x^3}{2.3. d x^3} + \ldots\ldots,$

oder es ist eben so $f(x \pm \Delta x, y \pm \Delta y)$, (welches auch heißen könnte $f(x \mp \Delta x, y \pm \Delta y)$) $= f(xy) \pm \frac{d f(x y) \Delta y}{d y} + \frac{d^2 f(x y) \Delta y^2}{2 d y^2}$

$\pm \frac{d^3 f(x y) \Delta y^3}{2.3 d y^3} + \ldots\ldots,$ in welchen beiden Taylor'schen Formeln sowohl in Bezug auf x, als in Bezng auf y differenzirt ist. Es ist also in diesem Falle $f(x y)$ ein max., wenn $\frac{d f(x y)}{d x} = 0$, und zugleich $\frac{d^2 f(x y)}{2 d x^2} = -$ oder wenn $\frac{d f(x y)}{d y} = 0$, und zugleich $\frac{d^2 (x y)}{2 d y^2} = -$ woraus z. B. x die Werthe erhalte: $= f(y)$ oder

$= f+(y)$, oder $= f++(y)$, da aber eine Gleichung zwischen x und y besteht, woraus $y = \overline{f}(x)$ gefunden werden kann, so ist $f(x\,y)$ ein max. bei folgenden Werthen von x:

$$x = f(\overline{f}(x)) \text{ oder } = f+(\underline{f}(x)) \text{ oder } = f++(\overline{f}(x)),$$

woraus man finden kann z. B. $x = a$ oder $= \beta$ oder $= \gamma$.

Die allgemeinste Ansicht von dem Wesen der Derivationsrechnung gab Soldner in seiner exposition d'une nouvelle fonction transcendente etc., woselbst er die unendliche Reihe, in welche sich jede Funktion auflösen läßt, in einem so allgemeinen Ausdrucke darbietet, daß selbst Taylors Formel dagegen nur als ein durch einzelne Substitution daraus zu erhaltender sehr spezieller Fall zu betrachten ist. — Soldners Formel lautet:

$$F(x+\Delta x) = F(x) + \Delta f(x)\,\frac{dF(x)}{df(x)} + \frac{(\Delta f(x)^2}{2}\,d\left(\frac{\frac{dF(x)}{df(x)}}{df(x)}\right) + \frac{(\Delta f(x)^3}{2\,3}\,d\left\{\frac{\left(\frac{dF(x)}{df(x)}\right)}{\frac{df(x)}{df(x)}}\right\} + \ldots\ldots \text{ &c.}$$

worin $F(x$ und $f(x)$ beliebige Funktionen von x ausdrücken.

Der Graf von Buquoy begreift nicht, wie von dieser so fruchtbaren Formel Soldners so wenig Anwendung gemacht worden, ja wie sie noch zimlich allgemein so ganz unbekannt bleiben konnte. Ihm

selbst hat das Wesen der Derivationsrechnung ein hohes Interesse für dasselbe eingeflößt, und sein Streben ist mehrere Jahre hindurch gewesen, eine allgemeine Integrationsmethode zu erfinden, die zwar nicht mit dem Resultate erlangter Vollendung gekrönt worden, indessen ihm doch eine Menge neuer Ansichten in dem Gebiete der höhern Analyse gewährte. In seinem Werke: „Eine neue Methode für den Infinitesimalkalkül ꝛc. (Prag, 1821), hat derselbe eine ganz neue Anwendung der Derivationsmethode angegeben, woraus nach ihm für die höhere Analysis, vorzüglich für die Integralrechnung wichtige Resultate hervorgehen sollen. Der Graf von Buquoy verfiel nämlich bei seinem Streben nach einer allgemeinen Integrationsmethode, auch auf folgende Methode: Statt aus der gegebenen F (x) die unendliche Reihe $F(x+\omega) = F(x) + \omega \cdot F'(x) + \frac{\omega^2}{2} \cdot F''(x) + \frac{\omega^3}{2.3} \cdot F'''(x) + \ldots\ldots$ zu entwickeln, nach der Beziehungsweise des de la Grange, betrachte man vielmehr F (x) als unbekannt, und F′ (x) (wenn nämlich d F (x) gegeben ist) als gegeben, und suche F (x) aus F′ (x) oder aus d F (x), indem man sagt: Es folgt aus dem gegebenen d F (x) die Gleichung F′ (x) = φ (x), also φ′ (x) = ψ (x) = F″ (x), ferner ψ′ (x) = π (x) = F‴ (x) u. s. w. Hier frägt es sich nun, nach welchem Gesetze sich zurück deriviren läßt, und zwar: ψ (x) aus π (x), ferner φ (x) aus ψ (x) u. s. w.; oder F″ (x) aus F‴ (x), ferner F′ (x) aus F″ (x), und folglich (wenn das per inductionem rückschreitende Derivationsgesetz bekannt ist) F (x) aus F′ (x); wonach also F (x) aus F′ (x) gefunden, oder mit andern Worten, d F (x) integrirt wäre. — Es sey nun z. B. $d F(x) = x^m d x$, so integrirt man

nach besagter Methode $x^m dx$ folgendermaßen:

$F'(x) = x^m$, $F''(x) = \frac{d(x^m)}{dx} = m x^{m-1}$,

$F'''(x) = \frac{d(m x^{m-1})}{dx} = m(m-1) x^{m-2}$, $F''''(x) = \frac{d(m(m-1) x^{m-2})}{dx} = m(m-1)(m-2) x^{m-3}$, u. s. w.; nun ist $x^{m-2} = x^{m-3+1}$, ferner $x^{m-1} = x^{m-2+1}$, ferner $x^m$ oder $x^{m-0} = x^{m-1+1}$, also ist die Potenz von x, die in $F'(x)$ vorkommt $= x^{m+1}$:

dann ist $m(m-1) = \frac{m(m-1)(m-2)}{m-2}$,

ferner $m = \frac{m(m-1)}{m-1}$, ferner $1 = \frac{m}{m} = \frac{m}{m-0}$

also ist der Koeffizient der Potenz von x, welcher in $F'(x)$ vorkommt

$= \frac{1}{m-(-1)} = \frac{1}{m+1}$; es ist demnach $F(x) = \frac{x^{m+1}}{m+1}$ oder $\int x^m dx = \frac{x^{m+1}}{m+1}$, wie solches bekanntermaßen auch wirklich so ist.

Der Graf von Buquoy hat nun vielfältige Versuche angestellt, nach dieser Methode bisher unbekannte Integrale auszudrücken, und er war auch so glücklich, hier manches nützliche Resultat zu erhalten; s. das schon oben angeführte Werk von demselben. Auch in seinen „Anregungen für philosophisch-wissenschaftliche Forschung und dichterische Begeisterung ꝛc. (Leipzig, 1825), S. 421 u. f., hat derselbe auch Etwas zur Infinitesimalrechnung gegeben. Nach ihm äußert sich die Veränderlichkeit einer Funktion von x und y, welche Letztere durch $F(x, y)$ aus-

gedrückt werden soll, wesentlich auf dreifache Art: Erstens werden entweder bloß die Argumente x und y der Funktion um ihre zusammengehörigen Inkremente $\Delta x$ und $\Delta y$ verändert, wodurch $F(x, y)$ eine Veränderung erleidet, worauf sich die Differenzialrechnung wesentlich bezieht. — Oder: Zweitens wird die zwischen den Argumenten x und y stattfindende Gleichung abgeändert, wodurch $F(x, y)$ eine Veränderung erleidet, worauf sich die Variationsrechnung wesentlich bezieht. — Oder endlich Drittens wird, ohne in den Werthen von x und y etwas zu ändern, und ohne die Gleichung zwischen x und y abzuändern, die Art und Weise abgeändert, wonach x und y in $F(x, y)$ verflochten sind; das heißt, es wird $F(x, y)$ in eine andere Funktion von x und y verwandelt, z. B. in $f(x, y)$, so daß $f(x, y)$ eine andere Bedeutung hat, als $F(x, y)$. Diese Letztere bisher nach dem Grafen von Buquoy nicht an und für sich betrachtete und entwickelte Modifikation von Veränderlichkeit der Funktionen, nennt er die Transformation der Funktionen, und bemerkt dabei, daß sich hierauf eine eigenthümliche Rechnung von ganz neuer Art gründen ließe, den er den Oscillationskalkül nennt, nach der Ansicht, daß eine Funktion, bei ihren unendlich vielerlei denkbaren Uebergängen aus einer Bedeutung in die andere, auch gleichsam aus einer Bedeutung in die andere oscillirt. Es sey in der ein für allemal festgesetzten Kurven, x die Abscisse, y die derselben entsprechende Ordinate, $x = \varphi(x)$ der Ausdruck für die zwischen Abscisse und Ordinate bestehende ein für allemal festgesetzte Gleichung; so lassen sich Funktionen von x und y unter sehr verschiedener Bedeutung annehmen. So ist z. B. $\int y\, dx$ jene Funktion von x und y, deren Bedeutung die dem x und y ensprechende Fläche ist; hingegen ist $\int (dx^2 + dy^2)^{\frac{1}{2}}$ jene Funktion von x und y, deren Bedeu-

tung die dem x und y entsprechende rectificirte Kurve ist; ꝛc. — Ist nun der Ausdruck $\int y\,dx = F(x, y)$ in jene $\int (dx^2 + dy^2)^{\frac{1}{2}} = f(x, y)$ umgestaltet worden, so sagt man: Die Transformation der Funktionen war von der Natur, daß F (x, y) zu f (x, y) geworden ist. Die Art und Weise, wie eine Funktion von bestimmter Bedeutung in eine andere Funktion von gleichfalls bestimmter Bedeutung verwandelt wird, indem sie, nach einem bestimmten Gesetze der Continuität, alle dazwischen liegenden Funktionen von verschiedener Bedeutung durchwandert, und so gleichsam vor- und rückwärtsschreitend, aus einer Bedeutung in die andere oscillirt, wird von Buquoy die Oscillation der Funktion genannt. — Der Algorithmus dagegen, und die bestimmten Regeln, wonach jeder Funktion die Bahn der Oscillation vorgeschrieben werden kann, wonach also bewirkt wird, daß eine Funktion von gegebener Bedeutung in eine andere Funktion von gegebener Bedeutung wirklich übergehe, machen zusammengenommen die Oscillationsrechnung aus. — Ueber das Deriviren und Restituiren, oder über das Ableiten und Wiederherstellen im Allgemeinen, als wovon das Differenziiren und Integriren bloß spezielle Anordnungen sind, sagt der Graf von Buquoy Folgendes: „Wollen wir die Differenzial- und Integralrechnung nicht bloß als Rechnungsschlüssel, somit als ein geistloses Formelwesen, betrachten, sondern streben wir vielmehr nach einer philosophischen Ansicht jener sinnreichen Methoden des Infinitesimalkalküls, so wird folgende Betrachtung für uns von dem höchsten Interesse seyn. Wenn, nach irgend einem festgesetzten Derivationstypus aus F (z) durch bloß algebraische Operation derivirt wird λ (z), wenn andrerseits aus einer unbekannten Funktion von z nach demselben Derivationstypus, jedoch nicht durch algebraische Operation, son-

dern nach einer andern mathematischen Operation abermals derivirt wird $\lambda(z)$, so ist jene unbekannte Funktion von z algebraisch ausgedrückt nothwendig $= F(z)$. Ist z. B. an einer geometrischen Größe $\varphi$ Alles gegeben, wovon ihr Werth abhängt, nicht aber der algebraische Ausdruck der geometrischen Größe selbst; läßt sich ferner aus jener geometrischen Größe durch geometrische Construktion nach einem bestimmten Derivationstypus eine andere geometrische Größe ableiten, deren algebraischer Ausdruck $= \lambda(z)$ gefunden wird; ist überdieß bekannt, daß aus dem algebraischen Ausdrucke $F(z)$, nach dem eben erwähnten Derivationstypus durch bloße algebraische Operation gleichfalls erhalten werde der algebraische Ausdruck $= \lambda(z)$; so ist der algebraische Ausdruck jener ersterwähnten geometrischen Größe $\varphi$ nothwendig $= F(z)$. Der hier in seiner größten Allgemeinheit ausgesprochene, meines Wissens noch von Niemand aufgestellte, Satz, ward bisher höchstens nur in seiner Speziellheit bei Entwickelung des Differenzial- und Integralkalküls geahnet, aber auch selbst da nirgend ausgedrückt, wo er so lauten müßte: Wenn aus den Bedingnissen der Aufgabe folgt, daß durch nicht algebraische Operation aus der ihrem algebraischen Ausdrucke nach unbekannten Funktion von z ein Differenzial erhalten wird, das algebraisch ausgedrückt $= F'(z)\,dz$ ist; wenn ferner bekannt ist, daß aus dem algebraischen Ausdrucke $F(z)$ durch bloß algebraische Operation das Differenzial erhalten werde $= F'(z)\,dz$, so ist nothwendig der algebraische Ausdruck der oben erwähnten Funktion von z auch $= F(z)$. Der in diesem speziellen Falle des Derivirens festgesetzte Derivationstypus ist das Differenziren, nämlich das Entwickeln jenes Inkrementums, warum eine Funktion von z dadurch wächst, daß ihr Argument z um $dz$ zunimmt. Die diesem

speziellen Derivationstypus entsprechende Operation besteht nämlich darin, in der Funktion von z das Argument z um $\triangle z$ zu vermehren; von der sonach erhaltenen Funktion von $z + \triangle z$ die ursprüngliche Funktion von z abzuziehen, und in die solchermaßen erhaltene Funktion von z und $\triangle z$ statt des endlichen Inkrementums $\triangle z$ durchgehends das unendlich kleine Inkrementum $dz$ zu substituiren, wonach dann gestattet ist, in der Addition und Subtraktion alle jene Glieder zu vernachlässigen, in denen höhere Potenzen von $dz$ vorkommen, und bloß jene Glieder stehen zu lassen, in denen die erste Potenz von $dz$ vorkömmt. Für den Kalkül unmittelbar, gleichsam für die kalkulatorische Praxis möchte wohl durch anderweitige Derivations- und Restitutions-Methoden als die Differenzial- nnd Integral-Methode schwerlich etwas gewonnen werden, da die auf Differenzirung sich beziehende Derivation den ganzen eigenthümlichen Vortheil in sich faßt, daß die verwickelste Aufgabe sich momentan auf die einfachsten Ansichten der Elementarmathematik reduziren läßt, wonach die Derivation, auch auf nicht algebraischem Wege, allemal sehr leicht wird. Sey z. B. bei einer Kurven die Gleichung $u = \beta(z)$ zwischen Ordinate u und Abscisse z auch so verwickelt, und die der Abscisse z entsprechende Fläche ihrem algebraischen Ausdrucke nach auch gänzlich unbekannt, so ist dennoch das Differenzial der Fläche aus der unbekannten Fläche sehr leicht zu deriviren; denn es entspricht in allen Fällen jenes Differenzial einem Trapeze, also einer Figur der Elementargeographie, die dem sehr einfachen algebraischen Ausdruck entspricht $= \frac{(u+u+du)}{2} dz = u\,dz = \beta(z)\,dz$.

Weit schwieriger, ja oft gänzlich unausführbar, ist nun freilich die hier stattfindende spezielle Restitutionsme-

thode, nämlich das Integriren von $\beta(z)\,dz$; und in dieser letztern Hinsicht ließe sich vielleicht von andern Derivationsmethoden Etwas erwarten. Unter den unendlich vielen denkbar möglichen Derivations- und Restitutionsmethoden will ich hier nur eine andeuten. Mögen Andere sie weiter entwickeln, und vielleicht hierdurch zu einer Derivations- und Restitutionsmethode gelangen, die, wo nicht in allen, doch in vielen jener Fälle anwendbar wäre, wo bisher alle Kunstgriffe der Integralrechnung den Geometer verließen. Es werde aus $F(z)$ auf diese Weise eine Funktion von $y$ derivirt, daß in $F(z)$ das Argument $z$ durch $\varphi(y)$ substituirt, sonach $f(y)$ erhalten werde, und daß dann das Differenzial von $f(y)$ gesucht wird. Diese bestimmte Derivationsmethode zerfällt nun wieder in unendlich vielerlei einzelne, von einander sich unterscheidende Derivationsmethoden, je nachdem man nämlich für $\varphi(y)$ irgend eine bestimmte Funktion von $y$ annimmt. — So ließe sich z. B. folgende einzelne Derivationsmethode festsetzen:

Man substituire in $F(z)$ die Wurzel $z$ durch $(a+y)^m$ (das heißt, man setze $\varphi(y) = (a+y)^m$), und differenzire die sonach erhaltene Funktion von $y$. Bezeichnen wir die nach dieser bestimmten Derivationsmethode zu verrichtende Derivation durch ein hoch angesetztes $\alpha$, und die nach derselben Derviationsmethode zu verrichtende Restitution durch ein tief angesetztes $\alpha$, so bezöge sich der hier stattfindende Algorithmus auf folgende Ansätze:

$\alpha(F(z)) = \varphi(y, dy)$ und $\alpha(\varphi(y, dy)) = F(z)$.

In demselben Sinne könnte man beim Deriviren und Restituiren nach der Derivationsmethode des Differenzirens, statt $dF(z) = F'(z)\,dz$ und $\int F'(z)\,dz = (F(z))$ zu setzen, so anschreiben: $^{d}(F(z)) = F'(z)\,dz$ und $\alpha(F'(z)\,dz) = F(z)$. Setzen wir $F(z) = \log\text{:}\,\mathrm{nat}\text{:}\,z$, so wäre $\alpha(\log\text{:}\,\mathrm{nat}\text{:}\,z) =$

$d \log : nat : ((a + y)^m) = \frac{m\,dy}{a + y}$, u. $\alpha \left(\frac{m\,dy}{a + y}\right)$ $= \log : nat : z$, welches sich in Worten etwa folgendermaßen ausdrücken ließe: Die nach dem Derivationstypus $\alpha$ derivirte Funktion von $\log : nat : z$ ist $= \frac{m\,dy}{a + y}$, und die nach dem Derivationstypus $\alpha$ restituirte Funktion von $\frac{m\,dy}{a + y}$ ist gleich $\log : nat : z$. Die kalkulatorische Anwendung der Derivation und Restitution nach dem hier angegebenen Derivationstypus bestände nun im Allgemeinen in Folgendem: Gesetzt, es sey der algebraische Ausdruck für die der Abscisse z entsprechende Fläche $\varphi$ einer gegebenen Kurven unbekannt, man hätte aber durch geometrische Construktion aus $\varphi$ nach dem Derivationstypus $\alpha$ ein geometrisches Ens abgeleitet, dessen algebraischer Ausdruck sich $= \frac{m \cdot dy}{a + y}$ finden ließe, so wäre hiermit auch der algebraische Ausdruck der Fläche $\varphi$ gefunden, er wäre nämlich $= \log : nat : z$, denn es ist $\alpha \left(\frac{m\,dy}{a + y}\right) =$ $\log : nat : z$.

Außer den schon oben hin und wieder über diesen Artikel angeführten Schriften, sehe man noch nach:

L'Hospital Analyse des infinimens petits pour l'intelligence des lignes courbes. Paris, 1716.

Bougainville, Calculus integrales expositus, opere bipartito ex edit. Parisiana MDCCLIV et MDCCLVI in latinum converso a C. S. S. J. Vindebonae 1764.

Condorcet, du calcul intégral. Paris, 1765.
Euler, Institutiones calculi integralis. Petropolis, 1768. — Dessen Einleitung in die Analysis des Unendlichen; aus dem Lateinischen mit Anmerkungen und Zusätzen von Michelsen. Berlin, 1788—91, 3 Thle. — Dessen Differenzial-Rechnung. Berlin und Libau, 1790.
Kästners Analysis des Unendlichen, 2. Aufl. 1770. — Dessen Anfangsgründe der Analysis des Unendlichen. Neue Aufl. Gött., 1794.
Langsdorf, Ausführung der Erläuterungen über die Kästnersche Analysis des Unendlichen. Gießen, 1781. — Dessen Anleitung zur Analysis endlicher Größen und des Unendlichen. Mannheim und Heidelberg, 1817.
Bendavids Versuch einer logischen Auseinandersetzung des mathematisch Unendlichen, 1789.
Lacroix, Traité du calcul différentiel et du calcul intégral. Paris, 1797. Nouv. edit. Paris, 1810. — Dessen Traité élémentaire du calcul différentiel et du calcul intégral. Paris, 1806.
Rösling, Grundriß von den Formen, Differenzen, Differenzialien und Integralien der Funktionen. Erlangen, 1805.
Buzengeiger, leichte und kurze Darstellung der Differenzial-Rechnung. Ansbach, 1809.
Meyer Hirsch, Integral-Tafeln oder Sammlung von Integral-Formeln. Berlin, 1810.
Bourguet, Traité élémentaire de calcul différentiel. Paris, 1810.
Garnier Leçons de calcul différentiel. Paris, 1811. — Dessen Leçons de calcul intégral. Paris, 1812.
Fischer und Krause, Lehrbuch der Combinationslehre und Arithmetik, nebst einer neuen faßlichen

Darstellung der Lehre vom Unendlichen und Endlichen, und Elementarbeweise des binomischen und polynomischen Lehrsatzes. 1812.

Boucharlat, Elémens de calcul différentiel et de calcul intégral. Paris, 1814.

Wiede, Gründliche Darstellung der Differenzial- und Integral-Rechnung. Königsberg, 1817.

Rothe, Theorie der kombinatorischen Integrale. Nürnberg, 1820.

Nürnberger, Darstellung eines neuen Gesetzes der Herleitung aller derivirten Funktionen. Hamburg, 1821.

Schaffer, Neue Theorie der Differenzial- und Integral-Rechnung. Oldenburg, 1822.

Couchy, Vorlesungen über die Anwendungen der Infinitesimal-Rechnung auf die Geometrie. Deutsch bearbeitet von Dr. C. H. Schnuse. Braunschweig, 1840.

Im gemeinen Leben wird unendlich oft für ungeheuer, unbegreiflich groß, viel, sehr ꝛc. gebraucht. Unendlich viel, groß, sehr, schön ꝛc. Jemanden für ein Geschenk unendlich danken, überaus, sehr. Er liebt seine Frau unendlich, über alle Maße. Unendliche Schmerzen empfinden. Ein unendliches Gebiet, ein übergroßes. Unendliche Schulden haben, sehr viele. Daher die Unendlichkeit, die Abwesenheit alles Aufhörens, und in weiterer Bedeutung, die Abwesenheit aller Einschränkung.

**Unentbehrlich**, Bei- und Nebenwort, was man nicht entbehren kann. Dies ist eine unentbehrliche Sache, die nicht zu entbehren ist. Sich Jemand unentbehrlich machen. Ein unentbehrlicher Mensch, der nicht zu entbehren ist, der sich in gewissen Geschäften so eingearbeitet hat, so mit dem Gan-

zen, z. B. einer Waarenhandlung, vertraut geworden ist, daß ihn der Prinzipal des Geschäfts nicht entbehren kann, indem ihm kein Anderer in längerer Zeit das leisten würde, was dieser durch Geschäftsroutine und Gewandheit ihm leistet. Es kann sich nur Jemand durch besondere Eigenschaften unentbehrlich machen, die theils im Charakter, theils in einer gewissen Geschäftsgewandtheit und in geistigen Vorzügen, Geschicklichkeit und Talente, liegen. Im Character durch Uebereinstimmung mit einem Andern in den Neigungen, Lebensansichten und Handlungen, wodurch sich eine gegenseitige innige Freundschaft knüpft; durch Geschicklichkeit und Talente, die besonders in den höheren Kreisen des geselligen Lebens an hochgestellte Personen fesseln, so daß man dergleichen reich damit begabte Personen gern in der Nähe und um sich hat, man sich ganz an sie gewöhnt, und sie so unentbehrlich werden. Ueberhaupt wird der Geistvolle, männlichen oder weiblichen Geschlechts, dem die Gabe der Unterhaltung durch Vorlesen, Deklamation, Gesang und Saitenspiel ꝛc. nicht fehlt, und der dabei einen liebenswürdigen Character besitzt, sich unentbehrlich in jeder Gesellschaft machen, man wird nach ihm geizen, kaum die Stunde erwarten können, wo er eintrifft, und ihn gewiß einst nicht gern entbehren, wenn es sein Wirkungskreis nicht mehr zuläßt, sich einem Zirkel anzuschließen. — Wenn nun gleich in der Welt Niemand als unentbehrlich betrachtet werden kann, da alle Individuen, in welchem Glanze des Geistes und der That sie auch erscheinen mögen, ersetzt werden, wenn auch nicht in der Eigenthümlichkeit ihrer Leistungen, so doch auf andere Art, diesen Leistungen gleich kommend, so besitzt doch so lange, als Jemand sich in seinem Wirkungskreise behauptet, und sich hierin auszeichnet, er auch eine gewisse Unentbehrlichkeit. — Unentbehrliche Sachen, sind solche Gegenstände,

die man bei irgend einer Arbeit nicht entbehren kann, wie z. B. Materialien und Instrumente oder Werkzeuge. So hat jeder Künstler, jeder Handwerker Materialien und Werkzeuge nöthig, die er nicht entbehren kann; wie z B. der Maler: Farben, Pinsel und Leinwand oder ein anderes Material, worauf er malt; der Bildhauer: Sandstein, Marmor, Meißel ꝛc.; der Kupferstecher: Kupferplatte, Grabstichel, Aetzwasser ꝛc. der Schneider: Nähnadel, Fingerhut, Scheere ꝛc.; der Schmid: Eisen, Amboß, Hammer, Zange, Blasebalg ꝛc.; der Tischler: Hobel, Säge, Bohrer ꝛc. ꝛc. So ist das Papier unentbehrlich zum Schreiben und Bücher drucken; der Pflug unentbehrlich beim Ackerbau; Stein und Holz unentbehrlich beim Hausbau ꝛc.; und so auch die Unentbehrlichkeit in allen den genannten Fällen.

**Unentfallen**, Nebenwort, nicht entfallen, noch bewußt; es wird also für unvergessen gebraucht. Es ist mir noch unentfallen, ich habe es noch im Andenken.

**Unentgeldlich**, ohne Zahlung zu nehmen. Ein Schauspiel unentgeldlich genießen, ohne dafür zu bezahlen. Ein unentgeldliches Vergnügen, was nichts kostet.

**Unenthaltsam**, der Gegensatz von enthaltsam; es wird, so wie dieses, als Bei- und Nebenwort gebraucht. Unfähig sich zu enthalten, das heißt, seine Begierden zu mäßigen. Unenthaltsam im Essen und Trinken, in der Liebe, im Tanzen, im Tabaksrauchen ꝛc. seyn, heißt nicht bloß sich dieser Bedürfnisse nnd Genüsse nicht enthalten, sondern auch sie unmäßig gebrauchen oder genießen, selbst zum Schaden der Gesundheit; so auch die Unenthaltsamkeit. Gegen die Unenthaltsamkeit in dem letzteren Sinne, besonders gegen das unmäßige Trinken geistiger Getränke haben sich Vereine in Deutschland gebildet, sogenannte Enthaltsamkeits-Vereine (s. Trinkenthaltsam-

keits-Gesellschaft, Th. 188, S. 261 u. f.), nach dem Vorbilde dieser Vereine in Nordamerika und in England. Diese Vereine haben aber nur die Trunksucht im Auge, sind nur gegen das Branntweintrinken überhaupt gerichtet, und suchen Trunkenbolde durch Aufnehmen in den Verein zu bessern, da sich doch ein Enthaltsamkeits- oder Mäßigkeitsverein, wie diese Vereine sich nennen, über alle diejenigen Genüsse erstrecken sollte, welche dem Menschen schädlich sind oder werden können, wenn er sich ihnen übermäßig überläßt oder hingiebt, besonders in den untern Klassen des Volkes, da man in den höhern und gebildeten Klassen desselben schon erwarten darf, daß die Vernunft den Lebensweg regeln wird, da Jeder die Abwege zum Schaden der Gesundheit und seiner Häuslichkeit kennt, wenn er sich der Unmäßigkeit im Essen und Trinken, in der Wollust, im Spiele, im Tanzen ꝛc. hingiebt, nicht so der gemeine Mann, dem erst die Nachtheile fühlbar werden müssen, ehe er erst zur Besinnung kommt, und sein Vergehen gegen die Natur einsieht. Wie viele junge Leute beiderlei Geschlechts werden nicht ein Opfer des übermäßigen Tanzens, der übermäßigen Geschlechtsliebe, indem sie in den schönsten Jahren des Lebens an der Lungensucht, Schwindsucht, dahin siechen, ohne die andern Krankheiten zu rechnen, die sie treffen, besonders im Geschlechtsgenusse. Es müßte also auch hierauf in Vereinen der genannten Art auf eine zweckmäßige Weise hingewirkt, und besonders junge Leute auf die Schädlichkeit dieser Genüsse aufmerksam gemacht werden, so wie überhaupt auf Alles, was der Gesundheit schädlich und der Enthaltsamkeit entgegen ist, das heißt, dem mäßigen, weisen Genusse. — Was hilft es, immer nur über den Branntweingenuß in den öffentlichen Schriften dieser Vereine herzuziehen, als sey dieser der Einzige, der ins Verderben

stürze, die andern im Uebermaaße eben so schädlichen Genüsse aber zu übergehen, sie gar nicht zu berühren und doch griefen sie eben so scharf in die Lebensverhältnisse, als der Branntwein, vergiften sie eben so sehr den Quell des Lebens, als die Häuslichkeit. Wohin führt das Spiel, wenn es zur Leidenschaft wird? Wohin der Genuß des Tanzens, der Geschlechtsliebe? Doch wahrlich auf keine blumigen Auen. Vielleicht raffen diese Genüsse mehr Menschen hin, fordern sie mehr Opfer, stürzen sie mehr ins Verderben, als der Branntwein. Dieser thut es mehr öffentlich, zeigt sich mehr in seiner wahren Gestalt, jene wirken im Verborgenen, und um so schädlicher, weil man ihre Nachtheile, die sie mit sich führen, übersieht, oder sie gleichsam nicht sehen will, weil diese Leidenschaften überall eingreifen, nur Wenige nicht mit einer derselben angesteckt seyn sollten, und allen Leidenschaften den Krieg zu erklären, ist eine schwierige Sache; man stößt in ein Wespennest, und kennt die Aufregungen und Stiche dieser Insekten. — Wer aber Sitten verbessern und Mißbräuche ausrotten will, darf nicht hinter dem Berge halten, er muß Deutsch von der Leber wegsprechen, sie mit grellen Farben malen, und nicht schonen, da, wo Besserung möglich ist, das heißt, da, wo nicht Alles schon so ineinander gehäkelt und gezogen worden, daß es mit Gewerben collidirt, mit denen eine Menge von Menschen beschäftiget werden, wie beim Schnupf- und Rauchtabak. Man greift aber einen Mißbrauch an, und läßt die andern hinter der Gardine versteckt, indem man sich fürchtet zu weit zu gehen, und die Menge gegen sich aufzubringen, oder man thut es, weil man auch einem dieser Mißbräuche huldiget, und daher schweigt man von den Uebrigen, greift aber denjenigen an, der den gemeinen Mann trifft, den Branntwein, als Sündenbock, der die andern dann im Geheimen mitträgt, auf die man gern los-

schlagen möchte, indem man von Enthaltsamkeit und Mäßigkeit spricht, aber nur den Branntwein nennt. Nein, Alles, was im Geheimen geschieht, ist weit nachtheiliger, als was sich offen zeigt, wogegen daher gewirkt werden kann. Ob nun der Branntwein, oder das Spiel, oder die Wollust ꝛc. mehr demoralisiren, möchte einer Preisfrage unterliegen. Es kommt darauf an zu beweisen, wodurch das Leben am meisten vergiftet wird, und sich die häuslichen Verhältnisse am traurigsten gestalten: Ob durch den Genuß des Branntweins, oder die andern angeführten Leidenschaften. Man sucht eine Leidenschaft zu bekämpfen, läßt aber die andern ruhig dahin schleichen, ja überzuckert sie wohl gar noch mit lieblich tönenden Worten. — Gegen die Genüsse läßt sich nichts sagen, nur gegen das Uebermaaß darin, den unvernünftigen Gebrauch derselben, der zu vielen Uebeln führt. Sollen wir der Geschlechtsliebe, der geistigen Getränken, dem Tanzen, dem Spiele ꝛc. nur darum entsagen, weil Andere unmäßig und gegen die Vernunft damit umgehen, um diesen bloß ein Vorbild zu geben, daß man alle diese Genüsse entbehren kann, ja entbehren müsse, um nüchtern, gesund, arbeitsam, im Wohlstande und bei Kräften zu bleiben? Sollen Millionen von Menschen diese Genüsse entbehren, weil Hunderte von Menschen sie unrichtig und gegen die Vernunft gebrauchen, so würden Millionen von Menschen ja nur Sklaven von diesen wenigen Unenthaltsamen seyn, die kein Maaß in diesen Genüssen finden können, und sich und die Ihrigen ins Unglück stürzen, ohne vielleicht einmal diese Wirkung ganz zu bezwecken, weil man bei Leidenschaften dieser Art doch keine Strenge anwenden kann, und die Beispiele und Vorbilder der Mäßigkeit und Enthaltsamkeit nicht immer Stich halten, auch alle Bevormuudungen etwas Gehässiges bei vernünftigen, der Vormundschaft entwachsenen, Wesen an sich

tragen. Welches traurige Loos stände nun denen bevor, die sich heiter und weise ihres Lebens freuen wollten, und durch diese Unmäßigen daran verhindert würden, denen sie sich anschließen sollen, in Entsagung der Genüsse, um ihnen, wie schon bemerkt, als Muster zu dienen. Man wünscht die Freiheit, ist so sehr gegen Alles, was Zwang, was Sklaverey heißt, eingenommen, und will hier der Freiheit entsagen, weil man nicht Kraft genug besitzt, sich einer Leidenschaft zu enthalten, die Nachtheil auf das Leben hat und ihn in die Wirthschaft bringt. Die Regierungen können hier wenig wirken, und nur in so weit, als es etwas Schädliches betrifft, was in ihrem Bereiche abzuändern oder auszurotten liegt. Ist der Branntwein aus Kartoffeln gebrannt, wirklich schädlich, weil die Kartoffeln eine Art des Nachtschattens sind, so kann ihn die Regierung daraus zu brennen verbieten, und das Brennen aus Getreide wieder anempfehlen; denn was einem ganzen Volke im Genusse Nachtheil bringt, muß auch abbestellt werden, um so mehr, da man früher vom Säuferwahnsinn und andern Nachtheilen des Branntweins außer dem Betrinken, welches auch im Weine und Biere geschieht, nichts gehört hat. Ohne dem Branntweine das Wort reden zu wollen, so kann man doch nicht in Abrede stellen, daß es Fälle giebt, wo er als ein Arzneimittel wirkt. Gewiß ist es, daß sein Genuß im Uebermaaße schädlich ist, und daß nichts Abscheulicheres sich denken läßt, als einen Trunkenbold; allein er ist auch von vielen Leuten, jedoch sehr mäßig, täglich genossen worden, ohne etwas Nachtheiliges davon zu empfinden, ja diese Leute sind dabei bis in das höchste Alter gelangt. Auch ist es gewiß, daß bei unserer künstlichen und verfeinerten Lebensart, in dem wir warme, fette und gewürzte Speisen der mannigfaltigsten Art, sowohl Vegetabilien, als Fleisch-

speisen, genießen, auch dieser Genuß künstliche Getränke erfordert, welche sich mit den genossenen Speisen besser mischen und sie auflösen, als das bloße Wasser thut, mithin sind Wein, Bier, Branntwein, Kaffee ꝛc. Getränke, die in dieser Beziehung wohl nicht zu verwerfen sind, und Wein und Bier haben ein hohes Alter als Genußmittel aufzuweisen, und dienten den Patriarchen schon als Getränke, die damit eben nicht mäßig umgingen, wie uns die Bibel berichtet. Mithin ist es Pflicht mit der größten Unpartheilichkeit diesen Gegenstand zu untersuchen, aber auch die andern schädlichen Genüsse nicht außer Betrachtung zu setzen, sondern sie eben so zu beleuchten, wie es mit dem Branntweine geschehen; denn hat man das Wohl der untern Klassen des Volkes im Auge, so muß man auch auf Alles aufmerksam machen, was zur Gesundheit und zum Fortkommen derselben dient. Geschieht nun dieses von Seiten der Enthaltsamkeitsvereine, so lösen sie die sich gestellte schwierige Aufgabe des Wirkens durch ihr Beispiel auf die untern Volksklassen; sind die Mitglieder aber nicht enthaltsam oder mäßig in den andern Genüssen des Lebens, lassen sie sich hier Abweichungen von dem Wege der Mäßigkeit zu Schulden kommen, und suchen sie die Unenthaltsamkeit, die Unmäßigkeit nur in dem Genusse des Branntweins, nicht auch in dem des Bieres, des Weines, der warmen Getränke, der Speisen, des Tabaks, des Tanzens, des zweiten Geschlechts ꝛc., so ist ihr Wirken verfehlt; denn wer als Mäßigkeitsheld auftreten will, muß ein Märtyrer der Genüsse werden; er muß zeigen, daß man in Allem mäßig seyn und das Schädliche ganz lassen kann.

**Unentschieden**, Bei- und Nebenwort, nicht entschieden. Die Sache ist noch unentschieden. Ein unentschiedener Streit. Wir wollen es unentschieden lassen. Beim Richter ist ein Prozeß noch

unentschieden, wenn er noch nicht zum Spruche vorliegt. So auch die Unentschiedenheit, der Zustand, wo über das, was geschehen soll, noch kein fester Entschluß gefaßt worden ist; man sich noch nicht hat erklären können, was man thun will.

**Unentschlossen**, Bei- und Nebenwort, nicht entschlossen, nicht bereit etwas zu thun, welches gleichsam in etwas Zagendem liegt, ob man eine Sache wohl unternehmen oder ausführen kann; daher noch unentschlossen seyn, sich noch nicht entschlossen haben, noch unschlüssig seyn. Dann auch unfähig in zweifelhaften Fällen einen gehörigen Entschluß zu fassen. Ein unentschlossener Mensch, daher die Unentschlossenheit. Wenn das schnelle Entschließen, der schnelle Entschluß oft Nachtheil hervorbringt, indem zu jeder Unternehmung Ueberlegung nöthig ist, ehe man sich zur Ausführung entschließt, so ist die Unentschlossenheit eben so nachtheilig, ja noch nachtheiliger, indem man den günstigen Zeitpunkt einer Sache oft vorübergehen läßt, und mit dem Entschlusse dann zu spät kömmt. Die Unentschlossenheit ist hauptsächlich bei Kriegsoperationen und dann bei Handelsunternehmungen von großem Nachtheile, so wie sie fast bei jedem Geschäfte Nachtheil bringt, da bei jeder Zögerung oft der günstigste Zeitpunkt vorübergeht, wo man etwas machen kann. So geht bei Kriegsoperationen oftmals eine Schlacht verloren, durch die Unentschlossenheit des Feldherren, zur rechten Zeit anzugreifen. So schrieb Friedrich der Große beim Ausbruche des Bayer'schen Erbfolgekrieges an den Generalmajor von Rossières, den er 1773 zum Kommandanten der Festung Silberberg in Schlesien gemacht hatte, als dieser sich unentschlossen bei der Verwaltung seines Postens zeigte. „Gütiger Gott! Welche Aengstlichkeit! Stecket die Schlüssel Eurer

Festung gut in Eure Tasche: das ist Alles, was jetzt zu thun ist. Ich glaube, Ihr würdet Euch noch vor dem Teufel fürchten, wenn Ihr auch schon im Paradiese zwischen Abraham, Isaak und Jakob säßet*) — So führte die Unentschlossenheit König Ludwig's des Sechzehnten die Revolution herbei; so stürzte die Unentschlossenheit den Herzog Philipp von Orleans (Egalité), und so brachte die Entschlossenheit Napoleon auf den Thron von Frankreich, und so machte sie Cromwell zum Protektor von England. Wie man die Unentschlossenheit verbannen und junge Leute zur Entschlossenheit erziehen müsse, besonders in constitutionellen Staaten und Republiken, beweisen uns die Großbritannischen Staatsmänner in der Erziehung ihrer Söhne zum Staatsdienste. So zog sich der Lord Holland (Foxes Vater) von den Geschäften des politischen Lebenslaufes schon früh zurück, um sich der Erziehung seines jüngsten Sohnes zu widmen, und ihn vorzubereiten, einst eine große Rolle zu spielen. So behandelte der Lord Holland seinen Sohn Charles James Fox**), der ihm am 24sten Januar 1749 geboren wurde, schon von seiner zarten Jugend an als Mann, besonders da er den Keim großer Talente in ihm entdeckte, und machte ihn so schon für wichtige Geschäfte in einem Alter fähig, worin junge Leute es selten sind. Er hatte den Grundsatz der Natur zu folgen, und ihr nie zu widerstehen. Karl war immer willkommen sich in die Unterhaltung der Männer zu mischen, die sich bei seinem

*) „Bon Dieu! Que vous avez d'inquiétude; mettez bien la clef de Votre forteresse dans Votre poche. Voilà tout ce qu'il y a à faire à present. Je crois, que Vous craindriez encore le Diable, quand Vous seriez au Paradis, placé entre Abraham, Isaac et Jacob."

**) Recollections of the Life, of the late honorable Charles James Fox.

Vater befanden, und er erweckte hier Bewunderung. Die Nachsicht seines Vaters hatte keine Grenzen. Ehe Karl noch sein sechstes Jahr erreicht hatte, befand er sich einst bei seinem Vater, da dieser gerade seine Taschenuhr aufzog. „Vater," sagte er, „ich hätte wohl Lust diese Uhr zu zerbrechen." — „Das wäre eine Sottise." — „Ich habe aber eine rasende Begierde dazu." — „Wohlan, mein Kind, wenn Du eine so außerordentliche Lust dazu hast, so will ich Dir nicht entgegen seyn: hier ist sie." Das Kind nahm die Uhr und warf sie mit aller seiner Kraft auf den Boden. An einem andern Tage hatte Lord Holland, damals Staatssekretair, einen langen und höchst wichtigen Brief geschrieben, und war im Begriff Sand darauf zu streuen. Karl legte die Hand auf das Tintenfaß und sagte: „Vater, ich hätte wohl Lust, das Tintenfaß auf den Brief umzustürzen." — „Thue das, mein Sohn, wenn es Dir Vergnügen macht." Der kleine gute Mann läßt sich dieses nicht zweimal sagen; und der Staatssekretair, sehr zufrieden mit der Energie seines Sohnes, beginnt ganz ruhig seine Depesche von Neuem. Während einer der Krisen seines Ministeriums, da der Lord mit wichtigen Depeschen ganz überladen war, die er am nächsten Morgen expediren mußte, ließ er diese Depeschen, nachdem er den ganzen Tag in dem Büreau gearbeitet hatte, in sein Kabinet bringen, um sie in der Nacht zu vollenden. Karl, der damals neun Jahr alt war, fing an, die Briefe, die sein Vater unterzeichnet hatte, und die zum Siegeln fertig waren, zu untersuchen. Er fand einen darunter, der ihm mißfiel, und ohne erst mit seinem Vater darüber zu rathschlagen, warf er ihn auf der Stelle in's Feuer. Der Vater zankte nicht mit ihm, sondern machte selbst eine neue Abschrift des Briefes.

Lady Holland machte eines Tages eine Bemerkung über die Römische Geschichte, die Karl für un-

richtig hielt. In einem wenig achtungsvollen Tone fragte er seine Mutter: Was sie wohl von der Römischen Geschichte wissen möchte? und bewies ihr auf der Stelle, daß sie sich gröblich geirrt hatte. Sein Vater fand dieses sehr gut. In seinem vierzehnten Jahre begleitete Karl seinen Vater auf einer Reise nach dem festen Lande, und verweilte mit ihm in den Bädern von Spaa, wo sich sehr viele Fremde befanden, und hier soll Lord Holland seinem Sohne jeden Abend fünf Guineen zum Spiele gegeben haben. Auf diese Weise wurde nun die Erziehung seines Sohnes fortgeleitet, bis er von der Universität zu Oxford, erst noch eine Reise durch Europa machte, und dann in das politische Leben eintrat, dabei war er ein vollendeter Literator und Philologe, und bewies hierdurch auch seine Talente, die er für das gelehrte Fach besaß. Welches waren nun die Folgen dieser unbeschränkten Erziehung? Das Resultat war, daß Fox ein trefflicher Staatsmann wurde, der sich in seiner politischen Laufbahn überall auszeichnete, und entschlossen zu Werke ging, aber der Regierung späterhin entschieden entgegentrat, und dieses, als er zur Oppositions-Parthey überging, jedoch ohne Versteckheit, er ging gerade durch zum Ziele, und um dazu zu gelangen, bediente er sich nie der Intrigue. Er wurde wegen seiner Popularität und wegen der Verfechtung der Rechte des Volkes im Parlamente: der Mann des Volkes genannt. In einer Sitzung im Jahre 1779 kündigte Adams, ein Schottischer Edelmann, der bisher der Meinung der Opposition beitrat, der Kammer an, daß er für die Administration in einer eben vorgeschlagenen Maaßregel stimme. Durch diese Erklärung brachte er seine vorigen Freunde gegen sich auf, indem er die Ministerialparthey dadurch verstärkte. Die Redner der Administrations-Parthey klagten die Chefs der Gegenparthey an, daß

sie selbst die Veranlassung zum allgemeinen Unglück, und nur mit persönlichen Absichten beschäftigt wären, indem sie reinen Patriotismus vorgäben. Herr Fox fügte seiner Vertheidigung noch hinzu, wie folgt: „Ich habe ihre Unwissenheit, ihre Dummheit, ihre Unfähigkeit, ihre Unlauterkeit ertragen, und vergebe ihnen noch überdies die Liebe zur Anmaßung; aber ihre Unverschämtheit bei der Eingeschränktheit ihres Verstandes, erregt meine Verachtung. Ich glaube, es ist mit ihnen so weit gekommen, daß sie dem Sturze so nahe sind, daß ihr Fall unvermeidlich ist. So viel ich nur kann, suche ich Schonung ihrer Personen, aus Achtung für ihre Stellen; wenn ich aber dergleichen Menschen sehe, welche die Nation an den Abgrund des Unglücks und der Schande bringen, Menschen, die nur das Beil und den Galgen verdienen, und sehe sie kommen, um von geleisteten guten Diensten zu sprechen, und dabei kalt behaupten, daß die Bedrängnisse, worunter wir seufzen, nur eingebildete sind, oder solche gar für das Werk derer ausgeben, die darüber seufzen, so zweifle ich, daß die menschliche Geduld beim Anblicke eines solchen Gemisches von Narrheit, Unwissenheit, Böswilligkeit, Stolz und Verwegenheit unerschüttert bleiben kann.“ — So wie Fox unter den jungen Leuten, als der Tonangeber der Moden berühmt war, eben so berühmt war er wegen seiner politischen Talente. Sein Vater hinterließ ihm nach seinem Tode ein Legat von 20,000 Pfund Sterling, und eine jährliche Rente von 900 Pfund Sterling, ausser den ansehnlichen Gütern von Thanet und Scheppy, die jährlich 4000 Pfund Sterling einbrachten. In sehr kurzer Zeit waren diese Güter verschwendet, und da er seine Stelle in dem Parlamente verloren hatte, so blieb ihm keine andere Hülfsquelle, als das Spiel, welches ihm bisher sehr schlecht geglückt war, und wo sein vielfacher Verlust

sehr oft das Resultat der Betriegereyen seiner Gegenspieler, so wie seines eigenen Unglücks war. Trotz all seiner Klugheit und seiner Talente, war er täglich das Stichblatt dieser Beutelschneider, und konnte es nie dahin bringen, mißtrauisch gegen diese Rotte zu werden; auch verschlechterte ihn diese schlechte Gesellschaft nicht; denn er spielte immer mit Ehre und Delikatesse. Man sah ihn bei den Wettrennen eben so fleißig und emsig beschäftiget, als in den Spielhäusern. Fox schien im Spiele, sobald die Wette einmal entschieden war, über Gewinn und Verlust ganz gleichgültig zu seyn, und er leitete gleich das Gespräch auf das Spiel oder das Wettrennen, welches dem gegenwärtigen (das für ihn nicht mehr existirte) folgen würde. Er hatte eine alte Schuld an einen Baronet zu bezahlen, der unter den Spielern Sir John Jehca genannt wurde. Da er einst einen hinlänglichen Vorrath an baarem Gelde hatte, ließ er den Baronet zu sich rufen, um zu berichtigen, was er ihm schuldig war. Während Fox das Geld aufzählte, forderte Sir John Feder und Tinte; Fox wollte wissen zu welchem Gebrauche. „Um die Berechnung der Zinsen zu machen." — „So, so!" sagte Fox, indem er das Geld wieder einstrich, und es in seine Tasche steckte. „Ich glaubte, daß hier die Rede von einer Ehrenschuld sey; allein ich finde dies nicht, und ich muß Ihnen sagen, daß es mein Grundsatz ist, die Wucherer immer zuletzt zu bezahlen; Sie werden also die Güte haben, noch ein Bischen zu warten." — Dieses ist nun die Erziehungsmethode, die man in Großbritannien befolgt, um entschlossene Staatsmänner zu bilden, und die Unentschlossenheit zu entfernen. Ob diese Methode, die aber auch einen unbeugsamen Sinn (Starrsinn) erzeugt, für alle Länder paßt, um entschlossene Leute hervorzubringen, möchte bezweifelt werden. Nur England, bei seiner Verfassung, seiner

Lage, als Insel, der Denkungsart des Volkes, das sich über Alles erhaben wähnt, wodurch sich bei ihm ein eigenes Nationalgefühl entwickelt hat, welches auch dem Geringsten im Volke beiwohnt, und seinen Handelsgrundsätzen, lassen dieses nur zu, nicht so bei jedem andern Volke, welches nicht so isolirt dasteht, und die Grundsätze der Freiheit nicht in dem Grade bei sich aufgenommen hat, wie gerade England seit Jahrhunderten, und wovon die Krisis der Französischen Revolution, der Republik, und des Kaiserreichs bis zur Restauration, auf Englands Verhältnisse zu Frankreich bezogen, die besten Beweise geliefert hat. Indem hier zwei Kolosse einander entgegenstanden, und um ihre fernere Existenz als Großmächte stritten, und in welchem Kampfe England Alles aufbot, um obzusiegen, indem es im Innern mit Partheyen und der Nahrungslosigkeit des Volkes, und von aussen mit dem Unterdrücker seines Continentalhandels zu thun hatte, und dennoch durch seine aufgebotene Beharrlichkeit in Verfolgung seiner Grundsätze, in Erhaltung seiner Existenz, wozu Fox besonders mitwirkte, das Ziel seiner Bestrebungen erreichte, indem sein Gegner stürzte. — Ein Brief, der 1806 im Februar von London aus nach Deutschland geschrieben worden, besagt die Entschlossenheit der Engländer im Festhalten an ihrem Grundsatze: nicht nachzugeben in der Politik, wenn ihre Existenz bedrohet wird. Dieser Brief, der sich zugleich über den Minister Pitt ausspricht, der wahrscheinlich wegen des Unglücks des Festlandes, welches man ihm Schuld gab, von den gegen sich habenden Partheyen gestürzt worden wäre, wenn ihn nicht der Tod 1805 abgefordert hätte. Die Stelle in diesem Briefe lautet: „Denken Sie sich ein Ministerium, welches doch in Wahrheit nur einen einzigen großen Mann (Pitt) von anerkannten Talenten aufweisen kann, aber gegen sich über ein zahlreiches

Korps der erfahrensten klügsten Streiter sieht, welche nicht eher ruhen, und für's Vaterland nicht eher die Hand bieten wollen, als bis dieser Einzige zu Boden liegt. — Denken Sie sich diesen Einzigen überall angegriffen und gehindert, und außerdem noch durch Körperschwäche niedergedrückt. Denken Sie sich ein Volk, welches angewiesen wird, diesen Einzigen als die Ursache des Unglückes auf dem festen Lande zu hassen. Denken Sie sich ein noch unberuhigtes Irland, dessen aufrührische Köpfe in den Feinden dieses Einzigen Vertheidiger finden, deren Forderungen kühner werden, weil sie so viele Lobredner im Parlamente finden. Denken Sie sich einen Monarchen, dessen geringste Gesundheitsveränderung, dessen unbedeutendste Schwachheit als Vorbote der Regierungsunfähigkeit oder des Todes angesehen wird. Denken Sie sich den Thronerben im offenbaren Kriege mit dem Besitzer. Kann der Einzelne, dem so Viele widerstehen, wohl mit Energie, mit Kraft handeln? Ist er im Stande, Alles zu benutzen, was da ist? Wird man seinen Aufruf hören? Kann er gegen Feinde ausser Landes wirken, da er mit so vielen innern Feinden zu kämpfen hat? Wird das Ausland einem Minister vertrauen, dessen Existenz so zweifelhaft ist? — Der drohende Sturm oder die Lähmung aller Staatskräfte in einer so wichtigen Krisis ist nicht mehr zu fürchten. Glauben Sie ja nicht, lieber Freund, ahnden Sie es nie wieder, was Sie in Ihrem letzten Briefe ahndeten, daß England sich wahrscheinlich nun auch beugen werde. Ein neunjähriges Leben unter diesem Volke, ein beständiger Umgang mit Leuten aus allen Klassen, eine sorgsame Aufmerksamkeit auf die Erziehungsart der Kinder, und die herrschende Denkart der Nation berechtigt mich, Ihnen es mit voller Gewißheit vorauszusagen: England wird sich nie beugen, es kann kann nur siegen oder fallen ꝛc. ꝛc. — (Zeitung für

die elegante Welt. Jahrg. 1806, Nr. 25.) — Bei Handelsunternehmungen ist die Unentschlossenheit sehr oft Folge, daß sie scheitern, indem man mit dem Unternehmen zögert, immer noch glaubt, etwas abwarten zu müssen, und so geht der günstigste und geeignetste Zeitpunkt vorüber. Besonders ist dieses, ausser den Waarengeschäften, bei Papiergeschäften der Fall; denn hier hat ein Zögern im Kaufen von Staatspapieren, Werthpapieren, oft einen bedeutenden Nachtheil; denn rasch, doch mit Ueberlegung gekauft, und beim noch steigenden Course wieder verkauft, bringt einen sichern Gewinn, als wenn man mit dem Kaufe oder Verkaufe zögert, um noch einen günstigeren Zeitpunkt abzuwarten, im Fallen oder Steigen des Courses, und man sich mit Schaden getäuscht sieht, wenn man den Handel endlich abgeschlossen hat. Es ist daher nöthig, daß man bei allen Handels-Unternehmungen nicht unentschlossen zu Werke geht, sondern sich, wie schon bemerkt, schnell entschließt, aber auch mit Bedächtigkeit dabei handelt; denn ein schneller überlegter Entschluß bringt selten Nachtheil, und wenn es einmal geschieht, so muß sich der Unternehmer nicht abschrecken lassen von einer zweiten Unternehmung, aber auch genau die erste berücksichtigen, um zu sehen, woran das Mißlingen gelegen hat. Ein Mehreres hierüber, s. unter Speculations-Wissenschaft bei den Kaufleuten, Th. 157, Seite 4 und folg.

**Unentsinnlich**, ein nur wenig vorkommendes Bei- und Nebenwort, welches nur von Einigen gebraucht worden, Etwas zu bezeichnen, dessen man sich nicht entsinnen kann. Von unentsinnlichen Zeiten, besser von undenklichen.

**Unentwickelt**, was noch nicht entwickelt worden. Das Kind liegt noch unentwickelt in der Wiege, ist noch nicht aus seiner ersten Umkleidung herausge-

nommen worden, aus dem sogenannten Bündel. Eine Sache liegt noch unentwickelt an einem Orte, wenn man sie noch nicht aus dem Umschlage herausgenommen hat, das heißt, wenn sie in Papier, oder in Leinwand eingewickelt, oder auch mit Bindfaden mehrere Male umzogen worden, und sie noch nicht entwickelt, oder aufgewickelt worden. Es versteht sich hier immer, daß die Sache mehrere Male umschlagen worden, um sie aus- oder aufwickeln zu können. Hier ist jedoch unaufgewickelt gebräuchlicher. Mehr wird unentwickelt im figürlichen Verstande gebraucht. Unentwickelte Anlagen zu großen Vollkommenheiten haben. Ein unentwickeltes Geheimniß, was in seinen Einzelnheiten noch nicht enthüllt worden.

**Unerachtet**, s. ungeachtet.

**Unerbittlich**, Bei- und Nebenwort, der sich nicht erbitten läßt. In einer Angelegenheit unerbittlich seyn, sie bei allen Bitten nicht erfüllen, das Gesuch, um Erhörung, immer abschlagen, jedoch nur bei einem Gegenstande, der erbeten werden kann, oder zu erbitten ist, und dieses Erbitten in der Erfüllung desjenigen liegt, an den die Bitte gerichtet ist. Daher kann eine hochgestellte Person, aber auch eine andere im bürgerlichen Leben unerbittlich seyn. Unerbittlich seyn, im Nachlassen einer Strafe, wenn derjenige, von dem sie erbeten wird, sie nachlassen oder nicht ausführen lassen kann, es in seiner Macht, in seinem Willen liegt. So kann ein Fürst unerbittlich seyn bei einem Gnadengesuche; ein Polizeyrichter, bei Erlassung einer Strafe, ein Vater bei der Verzeihung eines bösen Streiches von seinem Sohne, ein Lehrer bei der Böswilligkeit seines Schülers, und so in vielen Fällen mehr; und so auch die Unerbittlichkeit.

**Unerfahren**, der Gegensatz von erfahren, keine Erfahrung habend. In etwas unerfahren seyn.

Ein junger unerfahrener Mensch, der noch wenig in der Welt erfahren hat. Ihr Unerfahrenen kommt zu mir in die Schule, Sir. 51, 31. Daher auch die Unerfahrenheit. — Die Unerfahrenheit kann hier nur in dem Sinne genommen werden, als Mangel am Umgange mit Menschen in der großen Welt, und als Unkenntniß oder Unbekanntschaft mit ihren Gebräuchen und Handlungen, Jemand Fehler begeht, sich nicht zu nehmen weiß, überall anstößt, und dadurch in seinem Fortkommen gehindert wird. Man kann viel wissen, man kann ein großer Gelehrter seyn, und dennoch in der Welt, in Gesellschaften, kurz überall anstoßen, weil man mit Formen, Sitten und Gebräuchen nicht Bescheid weiß, weil man aus seiner Studierstube wenig fortgekommen ist, und die Welt in allen ihren Schattirungen nicht beobachtet hat, nicht kennt. Es gehört keine große Gelehrsamkeit dazu, um die Welt in ihrem Treiben zu beobachten, ja diese hindert sogar daran, wohl aber eine gute Dosis Mutterwitz und Beobachtungsgeist, eine klare Anschauung und Prüfung des Angeschaueten, viele Wechselfälle des Glücks und Unglücks, um hieraus die verschiedenen Lagen, in welchen sich der Mensch befinden kann, da man sie selbst empfunden hat, zu beurtheilen, und sie auf Fälle des Lebens prüfend anzuwenden. — Die Unerfahrenheit trifft nicht bloß junge Leute, sondern auch ältere, die sich in der Welt zu wenig umgesehen haben, und daher diesen Mangel an Umsicht oft theuer bezahlen müssen, indem sie nicht nur von der einen Seite, obgleich mit Unrecht, belächelt und verhöhnt, sondern auch von der andern ansehnlich geprellt werden, weil ihre Menschenkenntniß nicht ausreicht, um sich denjenigen zu entziehen, die Jagd auf ihre Unerfahrenheit machen, auf ihre Börse, oder sonst ihre Kräfte in aller Art in Anspruch nehmen. Es giebt eine Klasse von Menschen, die bloß darauf aus

geht Unerfahrene zu täuschen und zu betriegen; denn gewöhnlich gesellt sich zu der Unerfahrenheit auch Gutmüthigkeit. Der Unerfahrene beurtheilt die Handlungen anderer Menschen nach den seinigen; er glaubt, daß seine Handlungen auch die Handlungen anderer Menschen sind, und findet sich dann bitter getäuscht, wenn er das Gegentheil zu seinem Schaden erfährt; wenn man ihm Freundschaft, Vertraulichkeit heuchelt, um sein Innerstes zu entdecken, und dieses dann zu seinem Schaden anwendet. Ehrenhaft ist es wahrlich nicht von solchen Personen, die sich auf diese Weise in das Vertrauen Anderer stehlen, um es zu ihren Zwecken zu benutzen, und sich dann mit ihrer Erfahrenheit brüsten; denn was sie thun, ist ein Diebstahl an der Menschheit. Sie sind die Wölfe im Schafpelze, vor denen schon in der heiligen Schrift gewarnt wird; sie zeigen von Außen eine Lammnatur, sind so einschmeichelnd und gefällig, kratzen und lecken, aber im Innern gleichen sie dem stachligen Igel, überall, wo man hier hintippt, ritzt und verwundet man sich. Diese sind es nun, welche die Unerfahrenen zu ihrem Schaden klug machen; denn wenn sie das erhalten haben, wonach sie strebten, so ist es auch mit ihrer Freundschaft und Vertraulichkeit aus; sie ziehen sich dann eben so zurück, wie derjenige, welcher die Erfahrung zu seinem Schaden hat machen müssen, nur mit dem Unterschiede, daß jene triumphiren, dieser aber den Haß gegen die Menschheit in seinem Innern davon trägt.

**Unerfahrenheit**, siehe den vorhergehenden Artikel.

**Unerfindlich**, Bei- und Nebenwort, was sich nicht erfinden läßt, nicht zu erfinden ist. Nach Adelung von einer veralteten Bedeutung des Zeitwortes erfinden, da es auch für beweisen gebraucht wurde, ist unerfindlich noch im Oberdeutschen für unerweislich, ungegründet üblich. Ein unerfindliches Vor-

geben. Man gebraucht es auch daselbst für unbegreiflich. Es ist unerfindlich, wie man solches behaupten kann. Im Hochdeutschen ist es in diesen Fällen unbekannt. In dem ersten Falle kommt es jedoch vor, wo es sich auf ein Nichterfinden bezieht. Z. B. er hat diesen Gegenstand noch unerfindlich gelassen, hat noch nicht darin etwas zu erfinden gesucht, wie dieses in der Kunst und in andern Gewerben vorkommt. In seinen Plänen, Rissen, Zeichnungen, Entwürfen, ist er unerfindlich, erfindet er nichts Neues, bleibt er immer beim Alten ꝛc. — So auch die Unerfindlichkeit.

**Unerforschlich**, was sich nicht erforschen läßt, was tief im Dunkeln liegt oder gehüllt ist, und nicht an das Tageslicht gebracht werden kann. Das Geheimniß der Metallbereitung in der Natur ist unerforschlich. Eine unerforschliche Verschwiegenheit, deren Grund nicht nur unbekannt, sondern auch nicht zu lösen ist. Unerforschlich seyn, sich nicht ausforschen lassen, unausforschlich seyn. So auch die Unerforschlichkeit. Unerforschlich ist die Natur im Schaffen; sie bewahrt als Geheimniß die Entwickelung des Keimes eines jeden sich ausbildenden Geschöpfes; denn in dem Keime liegt die Kraft, und in der Kraft der Geist des sich ausbildenden Wesens. Hier scheitert der Scharfsinn des Menschen, hier hört der Forschungsgeist auf, und das Unerforschliche tritt vor ihn in seiner Unendlichkeit hin, und beweist ihm durch die verschiedenen Schöpfungsakte, in denen das Göttliche verborgen liegt, dessen Wirkung wir sehen und fühlen, daß das Göttliche, von dem er selbst einen Theil ausmacht, unerforschlich ist.

**Unerforschlichkeit**, siehe den vorhergehenden Artikel.

**Unerfreulich**, der Gegensatz von erfreulich, nicht erfreulich. Eine unerfreuliche Nachricht, welche keine Freude bereitet.

**Unergänzlich**, was sich nicht ergänzen läßt; so auch die Unergänzlichkeit. Das Unergänzliche tritt bei vielen Sammlungen von Werth ein, die aus gewissen Stücken bestehen, und davon einzelne Stücke fortkommen, entweder zerschlagen oder entwendet werden. Da nun durch das Fehlen dieser Stücke, die wegen ihres Alters und sonstiger Erinnerungen, die sich daran knüpfen, nicht zu ersetzen sind, so ist die Sammlung zerrissen, und kann nicht wieder ergänzt werden; sie ist also dadurch unergänzlich geworden. Zum Beispiel schöne alte geschliffene Krystallgläser, schöne Chinesische Porzellangefäße; getriebene Metallfiguren, kurz Gegenstände, die einen hohen Werth für den Besitzer haben, und nicht wieder anzuschaffen sind, wenn Stücke daraus entwendet worden, die ein Ganzes mit den Uebrigen bilden. So ist Vieles unergänzlich, wenn man es nicht wieder in der Form und Eigenschaft anschaffen kann, die das Uebriggebliebene, wozu es gehört, besitzt.

**Unergründlich**, was sich nicht ergründen läßt, nicht zu ergründen ist. Eine unergründliche Tiefe, deren Grund nicht zu erreichen ist. Auch figürlich: Ein unergründliches Geheimniß, welchem man nicht auf den Grund kommen kann; was nicht zu ergründen ist, ist auch nicht zu erforschen; daher kommen unergründlich und unerforschlich überein, und so auch die Unergründlichkeit.

**Unerheblich**, der Gegensatz von erheblich, unwichtig, nicht von Bedeutung. Eine unerhebliche Klage, eine Klage von gar keiner Wichtigkeit. Ein unerheblicher Streit; ein unerheblicher Straßenkrawall, ein unbedeutender, der bald zur

Ruhe gebracht worden; und so auch die Unerhebslichkeit.

**Unerhört**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von erhört. 1) Wenn eine Sache nicht erhört oder günstig aufgenommen wird; eine unerhörte Bitte; ein unerhörtes Gesuch, welches keine Auf- oder Annahme fand. — 2) Von erhören, durch das Gehör erfahren ist unerhört, wovon man noch nichts gehört, noch nichts erfahren hat. Diese Begebenheit ist mir unerhört vorübergegangen, ohne daß ich sie erfahren habe. Am häufigsten gebraucht man dieses Wort in weiterer Bedeutung, für außerordentlich, ungewöhnlich. Eine unerhörte Begebenheit hat sich zugetragen. Ich war Zeuge einer unerhörten That. Das ist etwas Unerhörtes. Das ist unerhört. Eine unerhörte Grausamkeit. Unerhört grausam seyn.

**Unerinnerlich**, der Gegensatz von erinnerlich. Es wird nur als Beiwort gebraucht. Die Begebenheit ist mir unerinnerlich, nicht erinnerlich.

**Unerkenntlich**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von erkenntlich, genossene Wohlthaten nicht erkennend, sie nicht als solche beachtend. Dieses Wort bezeichnet daher einen geringern Grad dieser Unart, als undankbar. Gegen Jemand unerkenntlich seyn; dasjenige, was er für uns gethan hat, nicht anerkennen, das heißt, in dem Grade, um sich der Wohlthat dankbar zu erinnern, und sie in einem ähnlichen Falle zu vergelten. Ein unerkenntliches Betragen. So auch die Unerkenntlichkeit.

**Unerklärbar**, der Gegensatz von erklärbar, was sich nicht erklären läßt, was im Schooße der Naturereignisse als Geheimniß verborgen liegt, wie mancherlei unerklärliche Erscheinungen ꝛc., oder was sich in Schrif-

ten nicht erklären läßt, entweder aus Unkunde des Inhalts, weil dieser dunkel und verworren ist, oder auch absichtlich gleichnißweise gestellt worden, um die Behörde, die darin wegen ihres Regiments getadelt wird, zu täuschen, obgleich der Sinn dem Volke in damaliger Zeit wohl bekannt ward, und bekannt durch geheime Erklärer wurde; oder weil derselbe Dinge enthält, die man nicht gern aufdeckt, indem sie der Moral entgegen sind. Eine unerklärbare Stelle der heiligen Schrift, wie z. B. in der Offenbarung St. Johannis viele dergleichen Stellen vorkommen. So sind viele Stellen in alten alchymistischen und chemischen, auch in politischen, Schriften oder Werken unerklärbar, so auch in den Schriften der alten Theosophen ꝛc. — Viele jetzt unerklärbare Stellen in alten, besonders politischen, Schriften, sind aber nicht, wie schon vorher bemerkt worden, unerklärbar in jener Zeit gewesen, wo sie geschrieben wurden, indem sie auf damalige Zeitverhältnisse anspielen, die wir jetzt nicht kennen, und worin auch die Geschichte Lücken läßt, oder nur leicht darüber hinwegschlüpft. Wir können daher den Sinn darin nicht erfassen, nicht errathen, wie dieses noch jetzt in Schriften geschieht, die mit satyrischer Laune Gebrechen des Staates geißeln, jedoch unter einer Verkappung, die den Zeitgenossen wohl kenntlich ist, oder kenntlich wird, durch die mündlichen Erklärungen von andern in die Geheimnisse dieser Schriften Eingeweiheten, aber nicht den kommenden Generationen, weil ihnen die Erklärungen fehlen, die in jener Zeit, worin die Schriften erschienen (die auch oftmals verboten wurden), nicht öffentlich gegeben werden konnten, und sie sich auch nur auf die Gegenwart beziehen. Wer diese Schriften daher in spätern Zeiten vorfindet und liest, versteht den Inhalt nicht, oder hält ihn für einen satyrischen Roman. Wer z. B. Naphtali Wurmbrands Reisen in

Abyssinien, dreißig Jahre nach der dortigen Aufklärung ꝛc., mit dem Motto, als Vorrede: „Da die Gewalt der Gesetzgebung sich nur auf die Handlungen erstreckt, so können die Gedanken und Meinungen gar nicht ein Gegenstand derselben seyn. Frei und ungehindert muß also jeder Bürger über Regierung und Staatsverwaltung reden und schreiben dürfen." Hieraus geht schon die Tendenz des Werkes hervor; und so findet man auch jetzt eine Menge Schriften dieser Art, die den Nachkommen, wenn sie in ihre Hände gerathen, nicht ganz verständlich seyn werden, weil sie dunkle Anspielungen auf die Staatsverwaltung ꝛc. enthalten. Viele Schriften dieser Art gehen auch verloren, kommen ganz aus dem Cours, und wenn sie hier und da mal wieder auftauchen, so haben sie das Interesse verloren, da sich der Zeitgeist geändert hat, und mit ihm auch die Staatsverfassung und Verwaltung, und so kümmert man sich wenig um die unerklärbaren Stellen, die man darin findet, und liest sie, haben sie die Form des Romans oder einer dramatisirten Geschichte, als Roman oder Geschichte, und ergötzt sich an dem Witze, wenn er kernig ist. So lange Zeitgenossen dieser Schriften leben, und die Letzern nicht ganz das Interesse in der fortlaufenden Zeit verloren haben, so finden sie ihre Erklärer, wo dann die Erklärungen, auf die Jugend übertragen, sich forterhalten, ist dieses aber nicht der Fall, und sie erscheinen dann einmal wieder zu einer andern Zeit, so sind die auffallenden Stellen darin, wie schon oben erwähnt, unerklärbar, aber auch ohne Interesse, und nur für den Klauber, der weit wichtigere Dinge darunter vermuthet, noch von Wichtigkeit. — Das Unerklärbare in den alchymistischen Schriften eines Rogerius Baco, Arnold von Villanova, Raymundus Lullius, Basilius

Valentinus, Isaacus Hollandus, Theophrastus Paracelsus und Anderer, hat man längst aufgegeben zu erklären, indem man das Räthselhafte darin auf sich beruhen ließ, und nur das heraus zu ziehen gesucht hat, was einige Aufschlüsse über chemische Artikel giebt, worauf man fortbauen konnte, und wenn Jemand auch jetzt noch aus diesen Schriften den Stein der Weisen zu enträthseln sucht, so muß man ihn, wegen der schönen Zeit, die darüber verloren geht, bedauern; auch weiß man nicht einmal mit Gewißheit anzugeben, ob alle die räthselhaften Schriften, die man ihnen zuschreibt, untergeschoben, oder ächt sind. — Die Theosophischen Schriften, wie z. B. die Schriften eines Jakob Böhm ꝛc. sind auch in vielen Stellen unerklärlich, indem sie zum Theil in ein mystisches Dunkel gehüllt sind. Auch scheint ihnen die Anschauung von dem, was sie zu erklären suchten, und worüber sie in Schwärmerey geriethen, nicht immer recht klar geworden zu seyn, und deshalb entstanden auch die unerklärlichen Stellen in ihren Schriften. — Alle diejenigen Schriften der zuletzt genannten Gattung, deren dunkle mystische Stellen scharfsinnige und aufgeklärte Männer nicht zu enträthseln vermögen, sind auch dunkel gedacht, und den Verfassern gewiß selbst nicht klar geworden; denn eine Absicht, sie dunkel und verworren zu geben, kann hierbei nicht als zum Grunde zu liegen, gedacht werden. Die Schwärmerey riß die Begeisterten mit sich fort, und sie empfanden darin Dinge, die aber auch nur sie empfinden oder suchen konnten. Diesen gaben sie nun Ausdrücke, die Andern unverständlich seyn mußten, da sie keine solche Entzückungen beim Lesen dieser Stellen empfinden konnten; sie kalt dabei blieben, und dem Verstande und der Vernunft dieses Räthsel zu lösen vertraueten, dann aber eben so unbefriedigt dabei blieben, als die Phantasie. Mithin konnte das Er-

habene und Göttliche dieser Theosophen, nur von ihnen und ihrem Anhange erklärt werden, wenn nämlich ihre Erklärungen nicht eben so mystisch geschahen, als ihre Schriften es sind.

**Unerlaubt**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von erlaubt, was nicht ohne Genehmigung, oder ohne Einwilligung geschehen kann, man aber doch zu erstreben oder auszuführen sucht. Daher ein unerlaubtes Vergnügen. Unerlaubte Künste produciren, wozu auch die Taschendiebstähle gehören. Unerlaubte Spiele, Hazardspiele. Unerlaubte Ehen, Winkelehen. Etwas Unerlaubtes begehen, was nicht betrieben werden darf, sondern von Seiten der Polizey verboten ist. So sind viele Dinge zu thun unerlaubt, verbieten sie die Gesetze, weil sie der Staatsgesellschaft Nachtheil bringen.

**Unerlaubte Ehe**, verbotene Ehe, s. unter Ehe, Th. 10, S. 162 u. f., und unter Verehlichung in V, wo auch von den Winkelehen Erwähnung geschehen wird.

**Unerlaubte Handlung**, alle Handlungen, die in den Gesetzen verboten sind, weil sie dem Staate und dem Volke Nachtheil bringen, und die in dem Kriminal-Codex, dem Kriminalgesetzbuche, verzeichnet stehen: wozu das Tödten, Rauben, Stehlen, Brandstiften, Betriegen, Falschmünzen, Falschspielen, Entführen, Nothzüchtigen, Baum- und Bildsäulenschänden ꝛc. ꝛc. gehören, s. diese Artikel in der Encyklopädie.

**Unerlaubte Künste**, hierzu gehören die Taschenspieler-Künste, vorgegebene Zauberey, Hexerey ꝛc., insofern sie, um das Publikum auf irgend eine Weise zu betriegen, ausgeübt werden, wie es von den Zigeunern und Andern geschieht; siehe unter Zigeuner, in Z.

**Unerlaubtes Gewerbe**, Gewerbe, welche, da sie zum Nachtheile des Volkes gereichen, nicht ausgeübt wer-

den dürfen, oder doch nur auf Erlaubniß der Polizey, wozu die Kuppeley oder Hurenwirthschaft (s. unter Hure, Th. 26), Seelenverkäuferey u. s. w. gehören.

**Unerlaubtes Spiel**, Hazardspiel, s. unter Spiel (Hazard-), Th. 157, S. 747 u. f.

**Unerlaubtes Vergnügen**, Vergnügungen, die zum Nachtheile des Volkes gereichen; s. unter Vergnügen, in V.

**Unerlaubter Wechsel**, Bastardwechsel, s. unter Wechsel, in W.

**Unerleidlich**, Bei- und Nebenwort, was sich nicht erleiden läßt, unerträglich ist; daher unerleidliche Schmerzen; s. auch Unleidlich.

**Unermeßlich**, Bei- und Nebenwort, was sich nicht ermessen läßt, d. h., nicht ausmessen oder seiner Größe nach bestimmen läßt, welches jedoch nur von Dingen gesagt wird, die sich wegen ihrer unbeschränkten Größe nicht ausmessen lassen. Der unermeßliche Raum des Himmels. Im gewöhnlichen Leben kommt es auch für unbegreiflich, außerordentlich vor. Unermeßlich viel, sehr. So auch die Unermeßlichkeit. In der Mathematik heißen unermeßlich, incommensurabel, incommensurabilis, die Größen, die ein Irrationalverhältniß gegen einander haben, als 3 und 7, 4 und 5. Dem Worte nach heißen incommensurabel jede Größen, die nicht mit einerlei Maaß gemessen werden können. In diesem weitläuftigsten Verstande gehören auch die Größen von verschiedener Art, z. B. Schweren und Längen hierher; denn mit Pfunden können jene, aber nicht diese, mit Schuhen können diese, aber nicht jene ausgesprochen werden, es giebt daher kein gemeinschaftliches Maaß, womit sich beide aussprechen ließen. Im engern Verstande nennt der Mathematiker nur Größen von einerlei Art, die sich durch kein gemeinschaftliches Maaß

ausdrücken lassen, unermeßlich, z. B. die Seite und die Diagonale des Quadrats. Beide sind Längen oder Linien, aber mit welchen Schuhen, Zollen, Linien ꝛc. sich die Eine ausdrücken läßt, darin läßt sich die Andere nicht angeben. Ist z. B. die Seite des Quadrats 6 Fuß, so hält die Diagonale etwas mehr als 8 Fuß. Dieses etwas mehr beträgt $\frac{4}{10}$ und etwas darüber. Dieses darüber macht $\frac{8}{100}$ und wiederum etwas mehr; dieses abermalige mehr ist $\frac{5}{1000}$, und nochmals etwas darüber, und so fort bis ins Unendliche. Hätte man nun in einem solchen Quadratfuße die Diagonale gezogen, und deren Länge für das Maaß oder den Schuh angenommen, so hätte jene erstere Diagonale 6 dieser Schuhe gehalten, aber die Seite 4,242 — — — — — und so fort, abermals ohne Ende. Es ist bekannt, daß wenn diese Seite des Quadrats $= 6$, die Diagonale dann $= \sqrt{72}$ ist; daher ist also $\sqrt{72}$ oder überhaupt die Wurzel aus einer Zahl, woraus sie sich nicht genau ziehen läßt, der vorausgesetzten Einheit und allen damit ausdruckbaren Größen incommensurabel. — Eine Wurzelgröße, Irrational- oder surdische, incommensurable, unermeßliche Größe, ist demnach die Wurzel aus einer Größe, woraus sie nicht genau gezogen werden kann; eine Größe, aus welcher keine Wurzel verlangt wird, oder auch die Wurzel aus einer Größe, woraus sie genau gezogen werden kann, heißt eine Rationalgröße. Also sind $\sqrt{8}$, $\sqrt{2\,a^2}$, $\sqrt[3]{a\,b^2}$, $\sqrt[4]{(a^2 + x^2)\,b^2}$ ꝛc. Irrationalgrößen; $8$, $2\,a^2$, $a\,b^2$, $(a^2 + x^2)\,b^2$, desgleichen $\sqrt{\frac{25}{36}}$, $\sqrt{4\,a^2}$, $\sqrt{(a^2 + 2\,a\,b + b^2)}$, $\sqrt[3]{8\,a^3}$ ꝛc. Rationalgrößen.

Die Letztern lassen sich durch ganze Einheiten oder Theile derselben genau ausdrücken; die Erstern weder durch ganze Einheiten, nach Theile, deren so viele, als

man immer will, aus der Einheit gemacht werden mögen. Dieser letzte Umstand ist wohl zu beachten; denn eine Größe, die sich durch einen Bruch von diesem Nenner nicht genau ausdrücken läßt, läßt sich wohl noch durch einen Bruch von einem andern Nenner genau ausdrücken, und bleibt auch dann noch eine rationale Größe, z. B. $\frac{1}{3} = 0{,}3333 \ldots$. Der dritte Theil der Einheit kann durch einen Decimalbruch nicht genau, wohl aber durch $\frac{1}{3}$ genau ausgedrückt werden, und ist deshalb rational. Dieses angeführten Umstandes ungeachtet bleibt die Irrational größe überhaupt betrachtet eine wahre und bestimmte Größe, denn wenn die Seite eines Quadrates $= a$ ist, so ist die Diagonale $= \sqrt{2\,a^2}$; also sind die Irrationalgrößen $\sqrt{8}$, $\sqrt{2\,a^2}$ wahre bestimmte Größen. Sie lassen sich nur durch die angenommene Einheit und ihre Theile nicht messen; dagegen lassen sie sich durch eine andere Einheit, die mit der vorigen kein gemeinschaftliches Maaß hat, messen. Z. B. die Diagonale eines Quadrats, dessen Seite $= a$, ist $= \sqrt{2\,a^2} = a\sqrt{2}$. Wäre $a = 5$, also die Seite 5 Einheiten lang, die Füße, Zölle ꝛc. seyn mögen, so ist die Diagonale 5 andere Einheiten oder 5 andere Maaße lang, deren jedes $= \sqrt{2}$ Größen, die aus rationalen und irrationalen durch die Multiplikation oder Division verbundenen zusammengesetzt sind, z. B. $a\sqrt[3]{2\,b^2\,c}$, $\frac{\sqrt{a\,b}}{c}$, $\frac{c}{\sqrt{a\,b}}$ heißen gemischte; wenn sie durch die Addition oder Subtraktion verbunden sind, z. B. $a \pm \sqrt{2\,b^2}$, zusammengesetzte und wenn sie mit keinen Rationalgrößen verbunden sind, einfache Rational-Größen. Gemischte, woran das irrationale Stück einerlei, das rationale aber verschieden ist, z. B. a

$\sqrt{2b^2}$ und $c\sqrt{2b^2}$ werden kommunizirende Größen genannt, und von diesen ist leicht einzusehen, daß sie sich verhalten, wie ihre rationalen Theile, oder daß $a\sqrt{2b^2} : c\sqrt{2b^2} = a : c$. Man gewahrt aus diesem Satze, daß diese Eintheilungen und Benennungen dazu dienen, manche Sätze kürzer auszudrücken und der Weitläuftigkeit, die Unverständlichkeit nach sich zieht, auszuweichen.

**Unermüdet**, Bei- und Nebenwort, nicht ermüdet, von einer Anstrengung nicht müde geworden. Unermüdet arbeiten, ohne müde zu werden. Mit unermüdetem Fleiße an einem Werke arbeiten, ohne zu ermüden, oder sich die nöthigen Erholungen zu gönnen. Er ist unermüdet beschäftiget mit neuen Erfindungen. Eben so gebraucht man auch unermüdlich: Mit unermüdlichem Fleiße. Daher die Unermüdlichkeit.

**Unersättlich**, nicht zu ersättligen, nicht satt zu machen. Daher ein unersättlicher Hunger, der nicht mit genug Speisen gestillt werden kann, ein Heißhunger, eine Art Krankheit, die auch das Freßfieber, die Freßsucht, genannt wird; s. unter Hunger, Th. 26, S. 603 u. f. Jemand ist nicht zu ersättlichen, wenn er sehr ausgehungert ist, lange keine ordentliche Nahrung zu sich genommen hat, und dann gute Speisen erhält, die er mit einer übermäßigen Eßlust verzehrt, ohne die Freßsucht zu besitzen. Wenn junge, kräftige Menschen, welche tüchtig arbeiten müssen, anstrengende Handarbeiten verrichten, viel essen, gleichsam unersättlich sind, so liegt dieses in der übermäßigen Anstrengung der Kräfte, welche eine größere Consumtion oder Verzehrung der Säfte nach sich ziehen, theils durch die Anstrengung der Muskeln nnd Nerven, theils durch die größere Transpiration; auch geht hierbei das Verdauungsgeschäft schneller zu Werke,

um so mehr ist hier, bei dem Verluste der Kräfte, auch Ersatz nöthig, und diesen fordert die Natur, durch Hunger und Durst, in kräftigen Nahrungsmitteln. Wenn daher dergleichen Leute, überhaupt junge Leute, unersättlich zu seyn scheinen, so liegt dieses nur in der starken Consumtion und schnelleren Verdauung der Nahrungsmittel durch die Thätigkeit im Schaffen und der des Körpers. Dieses ist ein natürliches Verlangen des Magens, da die Speisen schneller verdauet werden, als bei andern passiven Menschen, deren Verdauung langsamer von Statten geht, besonders bei einem phlegmatischen Temperamente. Es giebt aber auch Menschen, denen das Vielessen zur Gewohnheit geworden ist, indem sie von ihrer frühesten Jugend an, ungezähmt ihren Begierden in Naschwerken zu sättigen folgen konnten, und besonders in dem Genusse von Obst, Kuchen ꝛc., worunter sich dann die starken Esser ausbilden, deren Magen, nach dem gewöhnlichen Sprichworte, keinen Boden hat, und die mit unersättlicher Begierde über die Speisen herfallen und sie verzehren, und nicht in der gewöhnlichen Menge, welches man eine gute Mahlzeit nennt, sondern in so großer Menge, daß sie bei Jedem Staunen erregt, indem in einer solchen Mahlzeit ganze gebratene Hammelkeulen, Gänse, Enten, Kapaunen ꝛc., außer dem Gemüse und Brode dabei, von einem solchen Schlemmer verzehrt werden. Eine Metze, und darüber, Pflaumen, Birnen, Aepfel zu verzehren, ist ihm Spaß, und so auch zehn bis zwölf Dutzend Austern nebst ein paar Quart Wein als Dessert oder Nachtisch. Dergleichen starke Esser sind eben nicht selten, und kommen besonders in großen Städten vor, wo dergleichen Leidenschaften kultivirt werden. Diese Zeichen der Unersättlichkeit sind unnatürliche Begierden, den Gaumen zu kitzeln und den Magen, er mag wollen oder nicht, zu füllen, ohne die Freßsucht zu besitzen. Es ist Gewohnheit unersättlich

zu seyn, sich nicht genug sättigen zu können, und die unmaaßliche Begierde verlangt hier immer Befriedigung. Hierher, das heißt, zu den außerordentlichen Essern, kann man auch noch als besondere Naturerscheinungen die Vielfraße zählen, die nicht bloß dem Körper angemessene Speisen, sondern auch andere Materien, z. B. Eisen, oder eiserne Geräthschaften, wie Messer, Scheeren, Feilen, Nägel, dann Glas, irdene Gefäße ꝛc. verschlingen; s. den Art. Steinfresser, Th. 172, S. 322 u. f. Auch nach langen Krankheiten, Fiebern ꝛc., in denen der Körper sehr mitgenommen worden, sehr erschlafft ist, tritt nach der gänzlichen Wiederherstellung, bei sonst jungen kraftvollen Menschen, eine gewisse Unersättlichkeit im Speisegenusse ein, die bloß eine Folge der Erschöpfung des Körpers ist, die aber wieder nachläßt, sobald der Körper gehörig ernährt worden, sich die Kräfte wieder gesammelt haben. — Die Unersättlichkeit ist also nicht bloß als eine Krankheit, oder als Folge einer Krankheit zu betrachten, sondern auch als eine durch die Gewohnheit geweckte heftige Begierde nach Nahrungsmitteln oder Speisen. — Figürlich ist unersättlich auch eine Eigenschaft der Begierde der Habsucht. Ein unersättlicher Geiz. Ein unersättliches Verlangen nach Reichthümern. Eine unersättliche Wißbegier; ein unersättlicher Stolz ꝛc. ꝛc.

**Unersättlichkeit**, s. den vorhergehenden Artikel.

**Unerschöpflich**, Bei- und Nebenwort, was sich nicht erschöpfen läßt, sowohl eigentlich, als figürlich. Ein unerschöpflicher Reichthum, Vorrath, Witz; eine unerschöpfliche Quelle, deren Wasser fortwährend fließt. Ein unerschöpflicher Brunnen, dessen Quell reichhaltig fließt und selten abläuft. Im Erzählen von Anekdoten und Mährchen un-

erschöpflich seyn. Und so auch die Unerschöpflichkeit.

**Unerschrocken**, Bei- und Nebenwort, nicht erschrocken, eine Eigenschaft des Gemüths, nicht zu zittern, noch zu zagen, bei irgend einer Widerwärtigkeit, einem Unfalle im Leben, Allem muthig entgegen zu gehen. Ein unerschrockener Mann, der bei Allem, was ihn betrifft, keine Furcht zeigt. Ein unerschrockener Soldat, der im Felde, ohne zu zittern, die Kugeln über sich hinpfeifen hört. Ein unerschrockener Muth. Unerschrocken vor die Schranken des Richters treten. Sich unerschrocken verantworten, vertheidigen. Sein Urtheil oder seine Verurtheilung unerschrocken anhören. Und so auch die Unerschrockenheit.

**Unerschroten**, ein nur im Bergbaue übliches Bei- und Nebenwort, ein unerschrotenes Gebirge, ein unverritztes oder frisches Gebirge, man nennt dasjenige Bergwerk so, welches noch nicht durchfahren ist, und darin man reichhaltige Gänge anzutreffen hofft.

**Unerschütterlich**, Bei- und Nebenwort, was sich nicht erschüttern läßt, sowohl eigentlich, als figürlich. Ein unerschütterlicher Bau, der in seinen Grundfesten nicht zu erschüttern ist, das heißt, der so von Steinen aufgeführt worden, daß er den Elementen und der Zeit trotzt. Die auf dem Felsen erbauete Feste ist unerschütterlich. Ein unerschütterlicher Damm, der so angelegt worden ist, daß ihn das andringende Wasser nicht durchbrechen und zerstören kann. — Ein unerschütterlicher Muth; ein unerschütterliches Bündniß, was so befestiget und verbrieft worden, daß es nicht gelöset werden kann. Ein unerschütterlicher Mann, der in seinen Entschlüssen nicht wankt. So auch die Unerschütterlichkeit.

**Unersetzlich**, was nicht zu ersetzen ist, nicht ersetzt werden kann. Ein unersetzlicher Verlust, Schade. So sind Körpertheile und Sinne, bei Menschen und Thieren, wenn sie auf irgend eine Weise verloren gehen, unersetzlich. So ist der Verlust des Augenlichtes, der Nase, des Gehörs unersetzlich; so ist der Verlust der Hände und Füße unersetzlich; denn die künstlichen Hülfsmittel, deren man sich in deren Stelle bedient ersetzen diesen Verlust nur in so weit, als es das dringendste Bedürfniß erfordert. So ist ein großes Kunstwerk, dessen Meister längst dahin ist, wenn es zertrümmert, verwittert, oder zerstört wird, unersetzlich. Unersetzlich ist Alles, was, wenn es zerstört worden, nicht in demselben Zustande wieder hergestellt werden kann, worin es vorher war. So ist die verlorene Zeit unersetzlich, so wie Alles, was nicht wiederkehrt, so auch die schlecht angewandte Jugend. So sind Kleinigkeiten, z. B. ein Ring, eine Börse, ein Uhrband ꝛc. ꝛc., worein Jemand einen Werth setzt, weil sie ihm von theuren Händen überkommen, auch für ihn, wenn sie verloren gehen, unersetzlich. So ist Alles unersetzlich, was man nicht wieder erhalten kann. So auch die Unersetzlichkeit.

**Unersteiglich**, was sich nicht ersteigen läßt, oder nicht zu ersteigen ist. Eine unersteigliche Höhe. So sind die höchsten Gebirge der Erde noch nicht ganz erstiegen worden. Ein unersteigliches, besser ein unübersteigliches, Hinderniß. So auch die Unersteiglichkeit.

**Unerträglich**, was sich nicht ertragen läßt oder nicht zu ertragen ist. So ist eine große Hitze, auch eine strenge Kälte, unerträglich. Ein unerträgliches Wetter, wenn es regnet und naßkalt ist, und diese Witterung einige Zeit anhält. Eine unerträgliche Last, welche nicht fortzubringen ist; auch eine Last, die man nicht tragen kann. Die Last, die Sie mir auf-

bürden, ist unerträglich. Mit Einquartierungen, von welcher Art sie auch seyn mögen, stets belastet zu werden, ist unerträglich. Ein unerträglicher Mensch, dessen Sitten den gesellschaftlichen Umgang beleidigen, indem sie dem Anstande zuwider sind. Auch ist Jemand unerträglich, der Langeweile verursacht, sowohl durch sein albernes Geschwätz, als auch durch seine faden Späße und die Sucht zu gefallen, wozu ihm aber alle Eigenschaften fehlen. Ein unerträglicher Stolz, der durch seine Anmaßungen nicht zu ertragen ist. Jemanden sein hartes Schicksal noch unerträglicher machen, wenn man ihm noch dasjenige entzieht, was ihn einigermaßen tröstet oder beruhiget. Ist die Gefangenschaft schon hart, so wird sie dadurch noch unerträglicher, wenn man dem Gefangenen auch noch den Umgang mit Menschen ganz, so auch mit Thieren entzieht; wenn man ihm nicht gestattet Bücher, außer geistlichen Schriften, zu lesen, zu schreiben, zu zeichnen ꝛc., so daß er nur immer seine unglückliche Gefangenschaft vor sich sieht und Betrachtungen darüber anstellen muß. So hat man unbarmherzige Schließer, wenn sich der Gefangene mit einer Spinne oder mit sonst einem kleinen Insekte beschäftigte, diese tödten sehen, damit nicht das Geringste dem Gefangenen zu seinem Troste übrig bleibe, als die Kerkermauern. So brachte der berühmte Pelisson viele Jahre in einer einsamen Zelle in der Bastille zu Paris zu, ohne ein anderes lebendes Geschöpf, als den Gefangenwärter, zu sehen. Es gelang ihm endlich eine Spinne, die sich in seinen Kerker verirrt hatte, zu zähmen, so daß sie kam, wenn er sie rief, und ihm Gesellschaft leistete, sie lief dann auf seiner Hand hin und her, und machte ihm dadurch außerordentliche Freude. Unvermuthet tritt der Gefangenwärter herein, als er sich mit der Spinne beschäftiget, gewahrt diese schuldlose Unterhaltung, ergreift schnell

das kleine Insekt, wirft es auf den Fußboden und zerquetscht es mit dem Fuße. - Ein anderer Gefangener la Tude, mußte wegen einer jugendlichen Unbesonnenheit fünf und dreißig Jahre lang in der Bastille schmachten. Er hatte nämlich, als ein leichtsinniger Jüngling, Verse gegen Madame de Pompadour unter Ludwig dem Funfzehnten gemacht, und wurde deshalb in die Bastille gesetzt, woraus er sich jedoch mit vieler Klugheit, durch einen mit Scharfsinn angelegten Plan, rettete und nach Holland entfloh. Allein auch hier verfolgte ihn die Rache der beleidigten weiblichen Eitelkeit; er wurde wieder ergriffen, nach der Bastille zurückgebracht, und schärfer als zuvor, bewacht. In dem unterirdischen Kerker, in welchen er gebracht worden, zähmte er die Ratten, aber auch dieses wurde ihm nicht gegönnt; er wurde in eine andere Zelle in dem Thurm gebracht. Hier kam eine Taube an sein Fenster geflogen; er streuete ihr Brodkrumen hin, und sie kam am folgenden Tage wieder. Er zupfte nun Fäden aus seinen Hemden, machte ein Netz daraus, und fing sie damit. Es war ein Täuber, und bald folgte ihm auch die Taube nach. Dieses Taubenpaar ward nun von ihm gehegt und geliebkoset, und mit dem, was er von seinen Nahrungsmitteln nur erübrigen konnte, gefüttert. Eines Tages kündigte ihm der Gefangenwärter an: er habe Befehl, die Tauben zu tödten. Bei diesen Worten, gerieth la Tude in Verzweiflung. Der Gefangenwärter wollte nun die Tauben fassen, aber la Tude sah es, stürzte hin, um ihm zuvor zu kommen, ergriff sie, und in seiner Verzweiflung erdrückte er sie beide. Der Schmerz hierüber hatte ihn so heftig ergriffen, daß er einige Tage keine Nahrung zu sich nahm. — So auch die Unerträglichkeit. Nach Adelung bei dem Notker unertragenlih; im Niedersächsischen

undräglik, welches aber auch unverträglich bedeutet.

**Unerwartet**, Bei- und Nebenwort, was man nicht erwartete, noch erwarten konnte, zu der Zeit, als es geschieht. Ein Besuch kommt ganz unerwartet, wenn es zu einer Zeit geschieht, wo man ihn gar nicht vermuthete. Eine unerwartete Nachricht, die man nicht vermuthete. Die Nachricht von einer Verheirathung, von einem Todesfalle kommt ganz unerwartet, wenn sie ganz unvorbereitet kommt, man nichts vorher davon gewußt hat, daß sich ein Bekannter, ein Freund hat verehelichen wollen, oder erkrankt ist. Ein unerwartetes Glück, auf welches man nicht gehofft hatte; ein unerwartetes Unglück ist mir widerfahren oder begegnet, sei es nun durch eine mißrathene Spekulation, durch den Verlust eines Kapitals, oder durch einen andern Unfall.

**Unerwecklich**, ein Bei- und Nebenwort, welches nur selten vorkommt, was sich nicht erwecken läßt. Dieses Mädchen hat einen unerwecklichen Schlaf, ist daraus nicht zu erwecken. Man kann ihn forttragen, er ist unerwecklich, schläft so fest, daß er nicht aufweckt, wenn gleich mit ihm mancherlei Berührungen vorgehen. Er ist unerwecklich, hat einen Todtenschlaf. So auch die Unerwecklichkeit.

**Unerweislich**, was sich nicht erweisen läßt, oder nicht zu erweisen ist, für das minder übliche unbeweislich, und das Oberdeutsche unerfindlich. Unerweisliche Beschuldigungen, die sich nicht erweisen lassen. Alle gegen ihn erhobenen Beschuldigungen sind unerweislich befunden worden, haben sich nicht erwiesen. So auch die Unerweislichkeit.

**Unerwogen**, Bei- und Nebenwort, und als Nebenwort mit der zweiten Endung, für ungeachtet. Alles dessen unerwogen, ungeachtet. Unerwogen Alles billigen Erbiethens. In der edlern Schreibart der Hochdeutschen kommt es nicht häufig vor.

**Unerzogen**, Bei- und Nebenwort, noch nicht erzogen, oder groß gezogen; es wird, wie das Zeitwort erziehen, nur allein von Kindern gebraucht. Ein noch unerzogenes Kind, welches noch nicht groß erzogen, noch keine Erziehung genossen hat. Es wird sowohl im guten, als im bösen Verstande genommen oder gebraucht. Sie starb und hinterließ drei unerzogene Kinder, minderjährige, die noch der mütterlichen Erziehung bedurften. Was sind das für unerzogene Kinder (nicht ungezogene), die nämlich noch keine Erziehung genossen haben, sich also roh, ungesittet betragen, ohne Manieren. Es wird hier in einem glimpflicheren Verstande genommen, als ungezogen, welches zwar eine genossene Erziehung verräth, wo aber die Kinder dennoch aus der Art geschlagen sind, üble Sitten angenommen haben, und böswillige oder doch leichtfertige Streiche verüben, die der genossenen Erziehung entgegen sind. Im weitläuftigeren Verstande heißt unerzogen, noch nicht die nöthigen Kenntnisse zum Eintritte in das bürgerliche Leben erhalten zu haben, sowohl die nöthigen Schulkenntnisse, als auch die gehörige Lebensart, um sich gesittet und anständig zu betragen. Da die Erziehung der Kinder so höchst wichtig, so wohl für das öffentliche, das Staatsleben, als auch für das häusliche Leben ist, so verdient sie eine ausgedehnte Beachtung in allen ihren Zweigen, um daraus auch die Nichterziehung, die Unerzogenheit, kennen zu lernen, die das Gegentheil von dem ist,

was wir Erziehung nennen; denn unerzogen würde, nach dem eigentlichen Sinne des Wortes, so viel heißen, als gar keinen Unterricht genossen zu haben, sowohl im Hause, als in der Schule, also roh aufgewachsen zu seyn. So ganz ohne alle Erziehung läßt sich der Mensch nicht denken; denn wenn Kinder auch des Schulunterrichts entbehren müssen, und die häusliche Erziehung wegen des niedern Standes der Eltern und der höchsten Armuth, nur sehr dürftig ausfällt, so gehen sie doch mit andern Kindern auf der Straße um, und lernen von diesen, die eine bessere Erziehung genießen, doch so viel, um ihren Geist zu wecken, und sich mancherlei anzueignen, was ihnen späterhin zu ihrem Fortkommen dient. In gebildeten oder kultivirten Staaten kann daher Niemand als ganz unerzogen betrachtet werden, und wenn er auch nur die geringsten Dienste, als Tagelöhner, verrichtet; denn auch hier lernt er wieder von Andern so Manches, was ihm sein Fortkommen erleichtert, und so liegt die Erziehung in dergleichen Staaten schon gleichsam im Volke, sie bricht sich Bahn, ohne Schulunterricht, bloß durch den Umgang der Kinder untereinander. Die besser erzogenen Kinder unterrichten die Schlechterzogenen; ohne es zu wissen, und gerade zu wollen, theilen sie ihnen ihren genossenen Unterricht, so weit, als er nämlich auf der Straße praktisch im Spielen mitzutheilen ist, mit, und auch ihr Benehmen, und so erwacht der Trieb etwas zu lernen auch bei den ärmern Kindern. Besser aber ist es, wenn der Staat für Armenschulen, sowohl in den Städten, als auf dem Lande sorgt, damit die Kinder den nothdürftigen Elementar-Unterricht genießen, und auch darüber wacht, daß dieses geschieht, die Kinder zur Schule geschickt werden; denn nur dadurch können sie gute Staatsbürger werden, und ihre Pflichten gegen denselben in Ausübung bringen; denn dem Staate muß daran liegen, brauchbare Mitglieder zu

erhalten, wozu die Erziehung das vornehmste Mittel ist. S. den Art. Erziehung im Supplement, und den Art. Zucht, unter Z. Was die körperliche Erziehung anbetrifft, so ist davon schon das Nöthige unter Kind, Th. 37, vorgekommen, wo auch das Diätetische und Medizinische in Hinsicht der Kindererziehung mit vorgekommen ist. Das Bei- und Nebenwort ungezogen wird nur von der Bildung der Sitten gebraucht.

**Unfähig**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von fähig. Zu etwas unfähig seyn, nicht tüchtig, um etwas auszurichten. Man gebraucht es mit der zweiten Endung des Hauptwortes. Einer Sache, eines Verbrechens, einer That, unfähig seyn. Unfähig, um ein Amt zu bekleiden, nicht die gehörigen Eigenschaften und Fähigkeiten dazu besitzen; nicht tüchtig zur Verwaltung desselben seyn. Jemanden eines Verbrechens für unfähig halten oder erklären, nicht daß er es begangen haben kann, sondern auch, weil man ihn dazu nicht für geeignet hält, theils seines Charakters, seiner Grundsätze wegen, theils auch wegen seiner Körperconstitution. Dieser Mann scheint dieser That unfähig zu seyn. So auch die Unfähigkeit, als Gegensatz von Fähigkeit. Die Unfähigkeit zu Geschäften setzt nicht immer Mangel des Geistes voraus, sondern sie kann auch in einer Körperträgheit bestehen, in einer gewissen Abspannung der Nerven, welche die Thätigkeit des Geistes hemmt, und dadurch die Arbeit erschwert. Sie liegt daher öfters in der Körperstimmung, in der Unbehaglichkeit desselben; denn dieses Unbehagen macht unfähig zur Arbeit. Bei der Geistesthätigkeit muß auch der Körper seine richtige Stimmung haben; er muß, wie die Saiten einer Geige, gestimmt seyn; die Nerven den gehörigen Reiz

besitzen und entfalten, die Muskeln ihre Elasticität. Ist dieses Alles vorhanden, und im Gleichgewichte, und der Geist ausgebildet, so kann er auch durch den Körper wirken, die Arbeit geht leicht von Händen; im umgekehrten Falle tritt die Unfähigkeit ein, sowohl in Behandlung geistiger, als körperlicher Gegenstände. Auch liegt die Unfähigkeit oft in der Ueberspannung des Körpers, wenn dieser zu sehr und anhaltend angestrengt wird, so daß sich die angestrengten Theile nicht gehörig restauriren können, welches nicht nur bei Menschen, sondern auch bei Thieren Statt hat, und besonders bei den Letztern, wenn ihre Kräfte bei der Arbeit überschätzt werden, wie z. B. bei Pferden, wenn diese mehr Last ziehen müssen, als sie vermögen, und dieses unausgesetzt, so werden sie bald unfähig zum Dienste, wenn noch das Futter dabei kärglich gereicht wird, und sie auch wenig Ruhe erhalten. — Die Unfähigkeit aus Mangel des Geistes oder der geistigen Ausbildung, kann in letzterem Falle gehoben werden, wenn der Geist ausgebildet wird, im ersteren liegt es in den verbildeten oder kranken Organen des Gehirns, die den Geist zu wirken unfähig machen, und diese Unfähigkeit ist selten zu heben.

**Unfall**, von Fall, in sofern es eine unerwartete Begebenheit, einen Zufall bedeutet, in welchem Verstande der Unfall einem günstigen oder angenehmen Fall entgegengesetzt wird, und eine widerwärtige unglückliche Begebenheit bezeichnet. In dieser Beziehung kommt es auch in der Bibel vor: Es möchte mich ein Unfall ankommen, 1 Mos. 19, 19. Euer Unfall wird wie ein Wetter über euch kommen. Sprichw., 1, 27. In Unfall kommen, Sir. 31, 6. Es ist ihm ein Unfall begegnet, ein unglückliches Ereigniß, welches die Person selbst betreffen kann, indem sie Schaden am Körper nimmt,

oder sich eine werthvolle Kleidung vernichtet; oder auch außer der Person, durch Waaren- oder Geldverlust, wenn z. B. ein Bankerott ausgebrochen ist, und sie dabei einen Verlust erleidet. Daher auch einen Unfall befürchten, den Ausbruch eines Bankerotts, wobei man betheiliget ist; den Hintritt einer geliebten Person ꝛc. Sein Leben war weiter nichts, als ein Gewebe von Unfällen, von Widerwärtigkeiten, Unglücksfällen. Nie hat ein Unfall unsere Bäume verderbt (Geße.) eine nachtheilige Witterung. Die Schmerzen, welche aus den Unfällen des Lebens auf uns eindringen (Gell.). Das ehmalige Bei- und Nebenwort unfällig, für unglücklich, kommt im Hochdeutschen nicht mehr vor. Die ältern Oberdeutschen Schriftsteller brauchten für Unfall, Ungefell.

**Unfehlbar**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von fehlbar, was nicht fehlen kann. Von fehlen, irren, ist Jemand unfehlbar, wenn er nicht irren kann; daher hält man in der Römisch-katholischen Kirche den Papst in Glaubenssachen, oder Sachen, welche die christliche Lehre betreffen, für unfehlbar. Die Unfehlbarkeit in der Kirche leitet sich daher. Die Kirche ist nach ihrer eigenen Definition die Versammlung der Gläubigen, wo das Evangelium nach reinem Verstande geprediget wird, und die Sacramente, dem göttlichen Worte gemäß, gereicht werden. Muß nun die Kirche in Ewigkeit bleiben, so hat sie auch eine unaufhörliche Reihe der gläubigen Nachfolger. Bleibt sie nun durch die reine Lehre des Evangeliums, und durch die richtige Verwaltung der Sacramente, so besteht sie hiermit aus den Hirten und aus dem Volke, und ist auch darum sichtbar. Besteht sie ferner immerwährend durch die reine Lehre des Evangeliums und durch die dem göttlichen Worte gemäße Verwaltung der Sacramente, so lehrt sie auch immer

die Wahrheit, und kann darin nicht irren, weil sie sonst deshalb nicht immer bestehen und bleiben würde. Wie sie nun durch die reine Lehre und rechte Verwaltung der Sacramente sichtbar ist, so ist auch die sichtbare Kirche allezeit unfehlbar, und auf sie gehen die Verheißungen des Heilandes: Gehet hin, lehret alle Völker, und taufet sie. Lehret sie Alles halten, was ich Euch befohlen habe; und sehet, ich bin bei Euch alle Tage bis an's Ende der Welt. Da nun der Papst in der Römisch-katholischen Kirche das sichtbare Haupt der ganzen und besonders der lehrenden Kirche, der Statthalter Christi, der Stuhlerbe des Apostelfürsten, und der Bischof jener Kirche ist, mit welcher, nach dem Ausdrucke des heiligen Irenäus, eine jede andere Kirche ihres mächtigen Vorzuges, und der reinen Erblehre halber übereinstimmen muß, da es ihm auch, als dem Mittelpunkte der Einigkeit in der christlichen Lehre, obliegt, darüber zu wachen, daß sich nirgends einige Irrthümer einschleichen, und die Umstände nicht bei jedem Falle die Einberufung einer Kirchenversammlung gestatten, so hat er auch das Recht und die Pflicht, überhandnehmende Glaubensstreitigkeiten vor seinen Richterstuhl zu ziehen, und darüber zu sprechen. Seine Entscheidung, ob sie gleich für sich nicht unfehlbar ist, wird aber doch in den Augen der Rechtgläubigen von großem Gewichte seyn. Betrachtet man die Bischöfe, als Geweihete der Kirche, so kann man wohl annehmen, daß sie von dem Geiste Gottes in Regierung der Kirche geleitet werden, besonders bei einem frommen Wandel, und eben so eine rechtmäßige Kirchenversammlung, die in dieser Absicht zusammenberufen worden. Es wäre demnach Verwegenheit, sich den dogmatischen Aussprüchen der Römischen Päpste oder einer solchen Synode ohne die wichtigsten Gegenbeweise zu widersetzen. Unbillig wäre es, sie

schlechthin darum gering zu schätzen, weil sie nicht vollkommen untrüglich sind, gerade als wenn man auch den bewährtesten Lehrern, oder den sichersten historischen Nachrichten allen Glauben versagen wollte, weil dergleichen Lehrer und Geschichtschreiber keine göttlich inspirirte Männer sind. Ja, sobald die dogmatische Entscheidung eines Papstes, oder solcher Synoden von der gesammten übrigen Kirche, als eine Glaubenswahrheit anerkannt worden, so gewinnt sie dadurch den Vorzug der Unfehlbarkeit. — Die Verheißungen Christi sind der Kirche, auch wie sie auf Erden zerstreuet ist, gegeben worden; sie kann hiermit keinen Irrthum in Glaubens- und Sittenlehren gebieten oder gutheißen; aber darum kann der Höchste auch nicht zulassen, daß sie aus Unbesonnenheit, Trägheit, Unwissenheit, Partheilichkeit oder falschen Vorurtheilen und Vorspiegelungen in einen solchen Irrthum gerathen. Es würde sogar die ganze Verheißung unnütz seyn, wenn ein solcher Einwand Platz greifen könnte, weil sonst eine jede Entscheidung der Kirche durch diese einzige Ausnahme entkräftet würde, das Urtheil sey nicht mit genugsamer Gründlichkeit und Unpartheilichkeit gefällt worden. Ferner muß hier noch angeführt werden, daß Gott seinen Sohn nicht gesendet hat, die Menschen zu Gelehrten nach dem Tone der Welt zu machen, sondern sie auf den verfehlten Weg des Heils und der wahren, der ewigen Glückseligkeit zurückzuführen. Alles, was hierzu gehört, hat der Höchste durch seinen Sohn offenbaret, und dieser hat uns alle Wahrheiten vollkommen, theils in den Schriften seiner Jünger, theils durch ihre mündliche Uebergabe, aufbehalten. Es gieb daher keine andere, die ganze Kirche betreffende, göttliche Offenbarung, als die wir in den Schriften, oder durch die Uebergabe der Apostel haben. Alles, was neuer ist, geht die allgemeine katholische Glaubenslehre nicht

an, und kann nur eine Beziehung auf die besondern Personen oder Gemeinden haben, denen eine besondere Offenbarung zu ihrem Privatnutzen, und mit hinlänglicher Sicherheit geschehen ist, die aber in Rücksich auf die gesammte Kirche keinen weitern, als einen historischen Glauben hat. Das Alles war schon längst die Lehre des alten Tertulianus (de Praescript. Haer. N. 6.), und zu eben diesem Grundsatze hat sich die katholische Kirche auch in der letzten allgemeinen Kirchenversammlung zu Trient (sess. 4. Decret. de canon. Script.) bekannt. Es kann sich demnach das Richteramt der Kirche in Entscheidung der Glaubensstreitigkeiten, und der von Christo verheißenen Untrüglichkeit ebenfalls nicht weiter, als an die unfehlbare Erklärung des ächten Verstandes der erstgedachten allgemeinen göttlichen, geschriebenen oder ungeschriebenen Worte erstrecken. Aus gleichen Grundsätzen folgt: 1) daß sich die Unfehlbarkeit der Kirche weder auf bloß philosophische, noch 2) auf historische, in den allgemeinen geschriebenen oder ungeschriebenen Worten Gottes nicht angemerkte oder enthaltene Fragen, z. B. auf besondere Offenbarungen, Weissagungen und Mirakel, die erst nach der Apostelzeit geschehen sind, erstrecke. Ferner sind 3) ausser den Grenzen der Untrüglichkeit alle spätere, bloß persönliche Handlungen verschiedener Leute, wozu 4) nach dem Urtheile großer und angesehener Theologen auch die Selig- und Heiligsprechung der Diener Gottes gehört, deren als solcher keine Meldung im Worte Gottes geschieht, und solches ohne Gefahr der Glaubenslehre, weil jede Verehrung der Heiligen sich jedesmal auf Gott concentrirt, den man in ihnen, als den Urquell aller Heiligkeit preiset, so daß sie ihren letzten Hauptzweck niemals verfehlt. Eben so behaupten 5) berühmte und keinesweges verdächtige Männer, daß die Kirche nicht einmal in Entschei-

dung der Fragen über Thatsätze, die mit der Glaubenslehre in genauer Verbindung stehen, unfehlbar sey. 6) Die allgemeinste Folge aus allen diesen Folgen ist, daß die Kirche keinen neuen Glaubensatz machen kann, was sie also für einen solchen erklärt, das war immer in der Schrift oder in der Tradition enthalten; aber aus seinen Grundsätzen noch nicht deutlich genug herausgehoben, oder doch nicht genug in Acht genommen; vielleicht auch durch Vorurtheile und scheinbare Einwürfe verdunkelt worden.

2) Unfehlbar, von fehlen, ausbleiben, nicht geschehen, ist unfehlbar, was aller moralischen Möglichkeit nach geschehen muß, unausbleiblich, wo der Gegensatz fehlbar nicht gewöhnlich ist. Es wird hier am häufigsten als ein Nebenwort gebraucht. Er kommt unfehlbar. Es wird unfehlbar geschehen. So auch die Unfehlbarkeit, in beiden Bedeutungen.

**Unfeierlich**, Bei- und Nebenwort, nicht feierlich. Eine Sache unfeierlich begehen, nicht mit der gehörigen, sonst üblichen, Feierlichkeit. Ein unfeierliches Testament, das nicht mit der gehörigen Feierlichkeit beim Aufnehmen begangen worden, das nicht nach den gewöhnlichen Formalitäten bei der Aufnahme geschehen ist.

**Unfern**, Bei- und Nebenwort, welches der Gegensatz von fern, weit, ist, und für unweit gebraucht wird. Unfern von hier, nicht weit von hier.

**Unfertig**, ein Bei- und Nebenwort, welches nur im Oberdeutschen und in einigen Hochdeutschen Kanzelleyen für leichtfertig, muthwillig, gebraucht wird. Unfertige Händel anfangen.

**Unflath**, 1) ekelhafter Schmutz, eine Ekel erweckende Unreinigkeit; auch wird es für Schmutz überhaupt gebraucht. Auch in der Bibel kommt es vor. Alle Tische sind voll Unflaths, Es. 28, 8. Denn

wird der Herr den Unflath der Töchter Zion waschen, Kap. 4, 4. Ihr werdet sie wegwerfen, wie einen Unflath, Kap. 30, 22. Das Abthun des Unflaths am Fleische, 1 Petr. 3, 21. — 2) Eine im hohen Grade unreinliche und schmutzige Person, jedoch nur im gemeinen Leben, wo man es denn auch von einer sehr liederlichen und lasterhaften Person gebraucht So sagt man von einer Straßenhure, wenn sie sich auch noch dem Laster des Trunkes hingiebt, sie sei ein Unflath, eine unfläthige Person. Es kommt jedoch nur selten in der anständigeren Sprechart und in der Büchersprache vor. — Die Ableitung des Wortes Unflath ist dunkel, indem es bei den ältesten Deutschen Schriftstellern nicht vorkommt. Nach Adelung soll es sich mit fast gleichem Grade der Wahrscheinlichkeit auf mehrere Arten herleiten oder ableiten lassen. Wenn un vor flath eine bloß verneinende Bedeutung hat, so wird es von dem Frisch von flauhen, waschen, abgeleitet, und dann würde Unflath etwas Ungewaschenes oder einen ungewaschenen Zustand bezeichnen. Mit mehrer Wahrscheinlichkeit soll es sich in diesem Falle als den Gegensatz von dem veralteten Niederdeutschen Flate, Angels. Whliete, Putz, Zierde, Reinlichkeit, ableiten lassen, welches wieder von dem noch Niederdeutschen fleijen, in Ordnung legen, puzzen, zieren, abstammt, und mit unserm flechten und pflegen verwandt seyn soll. Hier bleibt aber, nach Adelung, der harte Nebenbegriff, welcher diesem Worte anklebt, und der auch in der Abstammung seinen Grund haben muß, unerklärbar; denn ungeputzt ist noch lange nicht unfläthig. Der eben genannte Sprachforscher findet es daher wahrscheinlicher, es auf das längst veraltete Flath, Koth, Schmutz, zu beziehen, welches jedoch noch nicht so veraltet ist, und bei den Landleuten im Brandenburgischen und in andern

Provinzen des Preußischen Staates noch vorkommt. So sagt man Kuhflathen, um den Koth der Kühe, überhaupt des Rindviehes, zu bezeichnen. Flath, Koth, Schmutz, ist daher gewiß die richtige Abstammung des Wortes Unflath, wie es hier vorkommt, als eine unreine, schmutzige Person. Im Wendischen ist Blodo, Ploto, Koth; im Niedersächsischen flätsk, unfläthig, und Flätz, ein grober, ungesitteter Mensch. Das Letztere wird noch häufig gebraucht, selbst in der gebildeten Sprache, um einen ungeschliffenen Menschen zu bezeichnen, der gar keine Manieren hat. Für flätsk, unfläthig, wird im Niedersächsischen auch unnask gebraucht, von dem Englischen nasty, garstig, schmutzig.

**Unfläther**, eine im höchsten Grade ekelhafte und schmutzige Person, nicht bloß des männlichen, sondern auch des weiblichen Geschlechtes, nicht durch Armuth erzeugt, sondern durch Liederlichkeit: Trunk, Spielsucht und Wollust. Am häufigsten, nach Adelung, im figürlichen Verstande, eine Person, welche den Sünden der Unkeuschheit im höchsten Grade ergeben ist, die ekelhafteste Unkeuschheit durch Worte oder Handlungen an den Tag legt. In weiterm Verstande, von einem jeden groben Lastern ergebenen Menschen, wie Br. Jud. V. 12. Die Unfläther prassen von euren Almosen, ward es schon zu Adelungs Zeiten nicht mehr gebraucht. Auch wird Unfläther nur selten für den Grad der Liederlichkeit und des Schmutzes, den man damit bezeichnet, gebraucht, obgleich das Wort sehr passend ist, um einen solchen Menschen zu bezeichnen, und so auch Unflath. Man scheint mit dem Worte selbst schon den Schmutz zu berühren, der an solchen Individuen klebt, die sich auf den Straßen oft ohne Obdach umhertreiben, und außerhalb den Städten auf oder an den Misthaufen im Herbste der Wärme wegen ihr Nachtlager suchen.

**Unflätherey**, sowohl eigentlich, eine ekelhafte, schmutzige Handlung, als auch figürlich Worte oder Handlungen, welche eine Neigung zur ekelhaftesten und gröbsten Unkeuschheit verrathen. — So auch das Bei- und Nebenwort unfläthig, Unflath enthaltend. Sich unfläthig machen, kothig. Ein unfläthiges Kleid, Es. 64, 6. Ein unfläthiger Mensch, der auf eine ekelhafte Art schmutzig ist; so auch unfläthig seyn, sich unfläthig betragen, schmutzig in seinen Ausdrücken, gemein. Ein unfläthiges Weibsbild, welches sich auf den Straßen, der Unkeuschheit wegen, und im schmutzigen Anzuge des Nachts umhertreibt. Auch figürlich, groben Ausbrüchen der Unkeuschheit ergeben. Unfläthige Worte, Scherze. In den niedrigsten Sprecharten ist unfläthig, so wie häßlich, abscheulich ꝛc., oft ein Ausdruck der Intension, unfläthig viel, groß, sehr ꝛc. — Die Unfläthigkeit, 1) der Zustand, da ein Ding unfläthig ist, sowohl eigentlich, als figürlich. 2) Unflath oder Unflätherey, mit der Mehrzahl, sowohl eigentlich, als figurlich.

**Unflathfisch**, in der Zoologie, der Schiffshalter, der Sauger, die Adertrüsche; da sowohl unter Sauger, Th. 137, S. 322, als auch unter Schiffshalter, Th. 144, S. 306, nichts über diesen Fisch gesagt worden, so kann hier das dort Fehlende nachgeholt werden. — Der Schiffshalter, Echeneis neucrates s. naucrates, Linn., Fr. le Pilote, gehört zu den Schildfischen, und unterscheidet sich durch den abgerundeten Schwanz oder die abgerundete Schwanzflosse. In der Kiemenhaut zählt man neun, in der Brustflosse zwanzig, in der Bauchflosse vier, in der Afterflosse fünfunddreißig, in der Schwanzflosse achtzehn, und in der Rückenflosse vierzig Strahlen. Er hat einen gestreckten, spindelförmigen Körper, der nackt und schleimig ist; der Kopf ist von mittlerer Größe,

kegelförmig, und hat vierundzwanzig Furchen oder Querblättchen (nach Andern achtzehn) auf dem flachen Schilde darauf. Die Mundöffnung ist weit; von den Kinnladen endiget sich die untere in eine Spitze, und ragt vor der obern weit hervor; beide sind durch die kleinen Zähne wie eine Raspel anzufühlen. Die Zunge ist dünn, schmal, frei und rauh; auch der Gaumen mit vielen kleinen Zähnen besetzt. Nicht weit von der Oberlippe, nahe am Schilde, nimmt man die Gehör- und Geruchsöffnungen, wahr. Die Augen sind klein, und haben einen schwarzen Stern in einem goldgelben Ringe. Die Backen sind fleischigt und silberfarben. Der Kiemendeckel besteht aus einem Blättchen, die Kiemenhaut und die Kiemenöffnung sind weit; die Haut ist schuppenlos und voll von zarten Oeffnungen, der Rücken und Schwanz sind grau, ihre Seiten unter der Linie weiß, und der After befindet sich beinahe in der Mitte des Körpers. — Die Seitenlinie ist weiß, und hat eine gerade Richtung. Sämmtliche Flossen, nur die am Schwanze ausgenommen, haben einen gelben Grund, und eine breite violette Einfassung. Die Brust- und Bauchflossen sind kurz, die Rücken- und Afterflosse von der Schwanzflosse weit entfernt. Der Schiffshalter ist ein Bewohner aller Meere, sowohl in den kalten, als in den heißen und gemäßigten Gegenden, vorzüglich aber im Atlantischen Meere. Die Seeleute glauben, daß diese Fische den Lauf der Schiffe hindern. Durch das Kopfschild befestigen sie sich an Felsen und Schiffe. Die Angaben seiner Länge stimmen nicht überein. Nach einigen Naturforschern soll er nur eine Spanne lang seyn, andere geben ihm eine Länge von 18 Zoll, ja von 2 bis 3 Fuß, ja er soll sogar eine Größe von 7 Fuß erreichen. Hieraus geht hervor, daß man diesen Fisch mit andern Schildfischen verwechselt, z. B. mit dem Ansauger oder Haftfisch, Echeneis

remora. Seine Nahrung sind Muscheln und Krebse, und sein Fleisch, das nur von armen Leuten gegessen wird, ist mager und zähe. Man erhält ihn gemeiniglich durch den Fang der Hayfische. — Die Deutschen nennen diesen Fisch Schiffhalter, Unflathfisch; die Holländer Zuygerfisch; die Franzosen Pilote Sucet und Remore; die Engländer Suckingfish; die Portugiesen Piexe, Pogador; die Isländer Styris-Fiskur. In Konstantinopel, Smyrna und Arabien heißt er Keide, Kaml, Kersch und Keda, in Alexandrien Chamel, in Brasilien Ipera quiba und Piraquiba, in Jamaika, wie bei den Engländern Sucking Fish, und an den Molukkischen Inseln Coupangvisch.

**Unflathskinder**, uneheliche Kinder, siehe diesen Artikel.

**Unfleiß**, der Gegensatz von Fleiß, der Mangel des Fleißes. Man gebraucht dieses Wort da, wo Faulheit zu hart ist; denn dieses zeigt den höchsten Grad des Unfleißes an, da Unfleiß einen niedrigern Grad der Trägheit im Arbeiten bekundet. Eine Sache aus Unfleiß versäumen. Unfleiß zeigen. So auch das Bei- und Nebenwort unfleißig, welches auch für das härtere faul da gebraucht wird, wo dieses nicht am Orte ist, dieses nicht den höchsten Grad des Unfleißes bezeichnet. Ein unfleißiger Arbeiter, der nicht so fleißig im Arbeiten ist, als er es seyn müßte, um mehr zu leisten, und dadurch auch mehr zu verdienen, derowegen ist er noch nicht faul; denn der Faule sucht sich wo möglich ganz der Arbeit zu entziehen. Ein unfleißiges Weib, Sprichw. 12, 4. Unfleißig seyn, wenig arbeiten.

**Unform**, der Gegensatz von Form, was keine verhältnißmäßige Form hat, das heißt, eine fehlerhafte, welche den gehörigen Verhältnissen, die sie haben müßte, zuwiderläuft, in der äußern Gestalt fehlerhaft

ist. So ist der thierische Körper Unform, oder hat derselbe keine verhältnißmäßige Form, wenn er verschiedene Auswüchse hat, z. B. Höcker ꝛc.; so auch bei Bäumen und andern Gewächsen. — In den Künsten ist etwas Unform, wenn es nicht das gehörige Ebenmaaß hat. In allen diesen Fällen gebraucht man noch im Hochdeutschen Unförmlichkeit. In einigen Oberdeutschen Gegenden ist die Unform, eine der äußern Wohlanständigkeit zuwider laufende Sitte, eine Unart, Ungezogenheit.

**Unförmlich**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von förmlich, nicht die gehörige Gestalt habend. — Ein unförmliches Gebäude, ein Gebäude, welches fehlerhaft construirt worden, das nicht das Ebenmaaß in seiner Form hat. Unförmlich lang, groß, breit, nicht in dem richtigen Maaße, wie es seyn soll. Eine unförmliche Körperbildung haben, eine schiefe, krumme oder höckrige. — In der Botanik ist unförmlich oder formlos, amorphus, ohne genau bestimmbare Umrisse. — Daher auch die Unförmlichkeit, das unrichtige Maaß eines Gegenstandes in seinen Theilen. Eine Unförmlichkeit in Gesellschaften begehen, ein dem Anstande der Gesellschaft nicht gemäßes Betragen. Die Unförmlichkeit ist daher die Eigenschaft eines Gegenstandes, indem er nicht das gehörige Maaß oder Verhältniß seiner Theile hat, als Körper, oder, figürlich, nicht der Form nach in Gesellschaften sich zu benehmen weiß.

**Unförmlichkeit**, s. unförmlich.

**Unfreund**, der Gegensatz von Freund, ein glimpflicher oder zarterer Ausdruck für das härtere Feind; es kommt im gewöhnlichen Leben, und hier am öftersten in der Mehrzahl vor. So sagt man zwei Personen sind Unfreunde geworden, wenn sie sich entzweiet haben. Es ist hier ein Mittelwort zwischen

Freundschaft und Feindschaft; denn man kann sich erzürnen, böse auf einander seyn, einen Groll zu einander hegen, aber deshalb sich nicht anfeinden, erbittert gegen einander seyn; denn dieses setzt schon einen hohen Grad der Feindschaft voraus, eine bittere Beleidigung, die Einer dem Andern angethan hat, wo eine Aussöhnung schwerer zu erreichen ist. Bei der Unfreundschaft kommt man sich gegenseitig bald wieder entgegen, bietet man sich bald wieder die Hand zur Versöhnung, weil die Beleidigung nur leicht, weniger fühlbar war, vielleicht nur in einem Streite bestand, der die Trennung ohne Ueberlegung des einen oder des andern Theils bewirkte, und wenn die Hitze sich gelegt hat, so sieht man sein Unrecht ein, und nähert sich wieder einander. Ganz anders ist es mit der Feindschaft, die tiefer ins Leben greift, Verhältnisse berührt, woran die Ehre geknüpft ist, überhaupt wovon das Gesellschaftsleben abhängt: es sind hier keine Lappalien, um die es sich nur handelt; keine Streitsachen um Dinge, die außer dem eigenen Geschäfts- und Wirkungskreis liegen, Streitigkeiten über Politik, Spiel ꝛc., sondern Ehrensachen, die einmal angegriffen, schwer wieder herzustellen oder ins Gleichgewicht zu bringen sind, und deshalb ist dieser Mittelgrad durch Unfreund und Unfreundschaft sehr gut bezeichnet. — Geräth man in Unfreundschaft, ist man genöthiget, das bisher bestandene freundschaftliche Verhältniß abzubrechen, so muß man auch hier sehr vorsichtig zu Werke gehen, und nicht ein Feind unseres vormaligen Freundes werden; denn zwischen Feindschaft und Unfreundschaft liegt noch eine merkliche Kluft. War die Freundschaft vorher innig, war es Jugendfreundschaft, die lange bestand, in das männliche Alter überging, so ist man um so mehr verpflichtet durch die herbei geführte Unfreundschaft, die wohl nicht von langer Dauer ist, und wäre sie es auch, sei-

nen Freund weiter zu betrüben, ihn durch Aeußerungen zu andern ihm nahen Personen ferner zu beleidigen, seine Vertraulichkeiten zu mißbrauchen, und seine vertraueten Geheimnisse ohne Noth zu entdecken; denn ein solches Recht haben wir gegen Niemand, am allerwenigsten aber gegen denjenigen, mit welchem wir in Freundschaft standen, und der uns eines besondern Vertrauens gewürdiget hat. Wir bleiben ihm alle Pflichten der Gerechtigkeit und der Menschenliebe, die wir gegen andere Menschen beobachten, auch fernerhin schuldig; er tritt zu diesen über, und bleibt in den Rechten derselben gegen uns. Nur das innige Verhältniß, die Vertraulichkeit, der öftere Umgang, der uns so aneinander kettete, daß wir nicht getrennt leben zu können glaubten, hat aufgehört, ist durch Mißhelligkeiten gestört worden. Sind andere Ursachen vorhanden, die uns die Freundschaft aufzugeben heißen, um selbst nicht in üble Nachrede bei dem Betragen des Freundes zu kommen, so ist es gut, nur nach und nach abzubrechen, damit wir den Bruch vor den Augen anderer Leute zu verbergen suchen, selbst der Freund muß unsere geändete Gesinnung nicht merken, wenn er sie sich nicht aus seinem Betragen selbst entschleiert; denn man erspart sich dabei manche Aufklärungen über die Ursache des geänderten Betragens, wodurch leicht wirkliche Feindschaft enstehen kann, die um so größer zu seyn pflegt, je stärker und feuriger die Freundschschaft vorher war. Auswege zur Trennung giebt es immer, die man fein bemänteln kann, und indem man sich nach und nach immer seltener sieht, so erkaltet auch die Freundschaft, und geht in Unfreundschaft über. — Zu den Unfreunden gehören oftmals auch die sogenannten Hausfreunde, indem sie das Eheglück stören, ja oftmals untergraben; ja sie werden oft wirkliche Feinde der Familie; s. unter Unfriede, weiter unten.

Unfreundlich, Bei: und Nebenwort, der Gegensatz von freundlich, nicht freundlich. 1) Eigentlich keine besondere Neigung gegen Andere durch sein äußeres Betragen an den Tag legen, und darin gegründet; daher unfreundliche Worte, ein unfreundliches Betragen; Jemanden sehr unfreundlich abweisen, mit einer Art von Verdrießlichkeit, mit einem unbehaglichen Gefühle, woran die Person, als zudringlich, selbst Schuld ist, oder auch nicht, indem ein Mißbehagen oder sonst eine Geschäfts- oder eine häusliche Unannehmlichkeit die unfreundliche Aufnahme bewirkt, weil viele Menschen nicht die Gewalt über sich gewinnen können, wenn sie Unannehmlichkeiten empfunden haben, sie nicht auch auf Andere zu übertragen oder auszudehnen, die um etwas ersuchen oder bitten, oder sonst ein Anliegen haben, das abhängig von dem Unfreundlichen oder von demjenigen ist, der sich unfreundlich zeigt. Auf eine unfreundliche Art mit Jemanden umgehen, nicht allein ihm unfreundlich begegnen, sondern auch ihn auf längere Zeit eine gewisse Ungunst fühlen lassen, die in einer unfreundlichen Begegnung besteht. — Auch der Hypochondrist ist unfreundlich, zeigt Unfreundlichkeit in seinem Betragen, welches aber in dem Zustande seiner Krankheit, in den Unterleibsbeschwerden liegt, oder seinen Grund hat. Die Unfreundlichkeit zeigt sich schon in den Gesichtszügen, in dem Mienenspiele, welches Mißmuth, Unbehaglichkeit zeigt: die Stirn runzelt sich oder zeigt Furchen, um den Mund schwebt ein verdrießlicher Zug; der Blick des Auges ist scharf und stechend, und so erhält das Gesicht ein mürrisches, verdrießliches Ansehen, welches nicht anzieht, sondern zurückschreckt, wenn es gleich nichts Widriges hat; denn dieses sticht noch als ein besonderer Charakterzug hervor, der auch gewöhnlich ein schlechtes Gemüth anzeigt. — 2) Figürlich, den äußern Sinnen unange-

nehm, besonders dem Gesichte und dem Gefühle zuwider. Im ersten Falle sind in der Malerey unfreundliche Farben, welche dem Gesichte widrig oder unangenehm sind, nicht ansprechen, welches in einer ungeschickten Wahl und Mischung der Farben liegt, in den Härten, die durch nicht zusammenpassende Töne hervorgebracht werden: wenn man z. B. Zinnober oder Scharlachroth und hellblau oder schwarz nebeneinander setzt, oder Schwefelgelb und blau ꝛc. Wenn diese Farben in einem Gemälde nebeneinander gebracht werden, so wirken sie unangenehm auf das Gesicht, stören sie den Effekt, den das Gemälde, bei sonst guter Ausführung, auf den Beschauer machen würde. Daher muß der Maler in den Gewändern mit Geschmack die Farben zu orden wissen; immer diejenigen nebeneinander bringen, die zusammen harmoniren, einen sanften Uebergang machen, damit das Auge nicht unangenehm durch Mißtöne berührt wird. Eine gute Mischung der Farben und Behandlung der gebrochenen Töne gehören zum Studium der Malerey. Eine unfreundliche Gartenparthie, die nichts Ansprechendes für das Gesicht hat. Im zweiten Falle ist unfreundliches Wetter, rauhes, unangenehmes Wetter. Ein unfreundlicher Sommer, ein unangenehmer, regnigter; ein unfreudlicher Winter, indem es kalt, und dabei doch trübe und unangenehm ist. — Unfreundliche Handwerker, im Gegensatze der freundlichen Handwerker, nennt man kunst- oder handwerksmäßig diejenigen Handwerker, die einander nicht nöthig haben, nicht bedürfen, wie z. B. die Schmiede und Schneider, Schlosser nnd Schuhmacher ꝛc., dagegen sind freundliche Handwerker, welche einander in die Hand arbeiten, um eine Waare zu ihrer gehörigen Vollkommenheit zu bringen, wie die Tuchmacher und

Tuchscheerer, die Müller und Bäcker, Gerber, Schuhmacher und Sattler ꝛc. ꝛc. Die Erstern sind von ähnlichen Handwerkern darin unterschieden, daß sie einerlei Materie in verschiedenenen Formen verarbeiten, wie z. B. die Schlosser und Nagelschmiede. Wenn von Handwerkern in Ländern, wo der Zunftzwang noch herrscht, von ihrem Handwerke in einer Stadt keine eigene Zunft vorhanden ist, so lassen sie sich bei einem andern zunftmäßigen Handwerke einzünften, um der Zunftrechte zu genießen, und hierzu wählen sie dann ein freundliches Handwerk; denn es würde sich nicht schicken, wollte sich z. B. ein Hufschmid bei den Schlächtern einzünften lassen.

**Unfreundlichkeit**, 1) die Eigenschaft eines Dinges, da es unfreundlich ist, in allen oben beim Eigenschaftsworte unfreundlich unter 1 angeführten Bedeutungen, ohne Mehrzahl. Viel Unfreundlichkeit gegen Jemand blicken lassen. Er wurde mit einer stolzen Unfreundlichkeit abgewiesen. — 2) Unfreundliche Worte oder Handlungen, mit der Mehrzahl. S. unfreundlich.

**Unfreundschaft**, für das härtere Feindschaft gebräuchlich; s. Unfreund. In Unfreundschaft gerathen, in ein Mißverständniß. Sie gingen in Unfreundschaft auseinander, in Uneinigkeit.

**Unfreundschaftlich**, nicht freundschaftlich.

**Unfrei**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von frei, nicht frei; nur in der zweiten engeren Bedeutung des Erstern, von dem Eigenthumsrechte Anderer nicht befreiet, wo es in noch engerem Verstande von Personen und liegenden Gründen gebraucht wird. Unfreie Personen, im Gegensatze der freien, Personen, welche als Erbunterthanen, dem Gutsherren zugehören, auf dessen Gute sie ansäßig sind, und in dessen Dienste sie stehen; s. den Art. Leibeigen und Leibeigenschaft, Th. 70, S. 449 u. f. Die Un-

freiheit der Personen oder die Erbunterthänigkeit, Leibeigenschaft, hat in den Deutschen Staaten größtentheils aufgehört; in Preußen wurde sie 1810 aufgehoben, nachdem man vorher diesen Gegenstand von allen Seiten erwogen, und mit aller nur möglichen Unpartheylichkeit geprüft hatte, wie es auch in den Schriften vieler kenntnißreicher und für das Wohl des Vaterlandes eingenommener Männer geschehen ist; denn man hat dabei die Gerechtsame der adelichen Gutsbesitzer eben so sorgfältig, als das Wohl der Unterthanen beherziget, und die Gründe für und wider mit fast peinlicher Genauigkeit abgewogen, um durch Abschaffung eines alten Uebels, nicht etwa eine neue Beschwerde oder gar Ungerechtigkeit herbeizuführen. Schon im verwichenen Jahrhunderte haben ganze Provinzen in Deutschland und auch einzelne Gutsbesitzer ihre Unterthanen frei gelassen, und noch mehr ist solches in dem jetzigen geschehen. Die Hauptgründe, weshalb man gegen die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Preußen war, bestanden darin: 1) daß man dadurch einen Mangel an Menschen auf den Gütern befürchten müsse, da ohnehin schon dringende Nachfrage nach Gesinde und Arbeitern sey. — 2) Daß es den Ertrag der Güter schmälere, indem ein größerer Kostenaufwand zur Bezahlung des erhoheten Arbeitslohnes nöthig sey. — 3) Daß solches einen Verlust des höheren Kaufpreises veranlasse, den man in Hinsicht auf die wohlfeilere Bearbeitung des Gutes durch Unterthanen gezahlt hätte. — 4) Würde es die guten alten Wirthschaftseinrichtungen zerstören, andere, zum Theil kostspieligere, Veränderungen nothwendig machen, die nicht selten der besondern örtlichen Verfassung der Güter nachtheilig seyn möchten. — 5) Würden sie die Ordnung des Kantonswesens auf eine lästige Art unterbrechen, und endlich 6) würden die an der Neu-Ostpreußischen Grenze (vor 1806, als Süd-

und Neu-Ostpreußen noch zum Preußischen Staate gehörten) gelegenen Güter durch das Austreten zu viel leiden. Dieses waren nun die Gründe, welche man der Erbunterthänigkeit entgegensetze. Diese Gründe wurden nun alle durch Aufstellung von Beispielen in Provinzen und auf Gütern, wo die Erbunterthänigkeit aufgehoben worden, widerlegt, und so wurde die Aufhebung in Preußen schon zu Anfange des jetzigen Jahrhunderts vorbereitet, bis sie, wie schon bemerkt, 1810 erfolgte. Im Jahre 1803 erschien in Königsberg eine kleine Schrift unter dem Titel: „Ueber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in Preußen, mit dem Französischen Motto: Tout le bien qu'on fait tot ou tard se retrouve, tout le mal qu'on fait tot ou tard est rendu*)," welche das Ganze der Erbunterthänigkeit kurz beleuchtet. Die Hauptvortheile, die der Gutsbesitzer durch die Verwandlung der Unfreien in Freie erhalten soll, bestehen darin: daß freie Leute 1) weit mehr leisten, als Erbunterthänige; 2) verhältnißmäßig weniger kosten, und 3) ihre Arbeit noch besser ist. Der Wunsch in einer Lage, die sie als vortheilhaft gefunden haben, auch fernerhin zu bleiben, bestimmt sie ihre Arbeit zur Zufriedenheit ihres Lohnherrens zu verrichten. Sie sehen ein, daß sie jetzt allein stehen, sich auf Niemand mehr verlassen können, daß sie auch überall arbeiten müssen, wenn sie im Dienste bleiben wollen, mithin müssen sie sich auch bestreben, die Zufriedenheit ihrer Herrschaft zu erhalten; geschieht dieses nicht, so geht ihre Dienstzeit mit demselben Jahre zu Ende, und sie haben nun die Sorge, sich um

*) Das Gute, das wir thun, find't sich zum Glück
Für uns früh oder spät zurück;
Das Böse, das wir nie thun sollten,
Wird uns früh oder spät vergolten!

eine neue Herrschaft zu bemühen, wobei noch das kostspielige Ziehen sie trifft. Die Erwartung bei Fleiß und Geschicklichkeit eine Verbesserung ihrer Lage zu erhalten, zu Aufsehern über andere Arbeiter bestellt zu werden, und dabei selbst weniger beschwerliche Arbeiten zu erhalten, sporne zum Fleiße und zur guten Führung an; denn so wie sie bei den höhern Volksklassen diese Wirkung hervorbringe, so lasse sich diese Wirkung auch bei dem niedrigen Stande erwarten. Vergleicht man nun hiermit den Erbunterthänigen, der weiß, daß die Herrschaft ihn doch erhalten muß, er möge träge oder fleißig seyn. Er frägt sich: Was wird mir bei größerem Fleiße für meine Mühe? Denn der Mißmuth, seine Lage nicht ändern zu können, oder zu dürfen, wenn sich ihm auch Gelegenheit dazu darböte, haben des Niederschlagenden so viel, daß es wohl nicht befremden darf, wenn der Unterthan verdrossen, träge, starrsinnig gegen seinen Herren, und von der Stumpfheit, Mittel zu eignem Besten zu ersinnen und zu benutzen, befallen wird, worüber man bei Erbunterthanen allgemein klagt; dann arbeiten sie nicht nur weniger und schlechter, sondern kosten auch mehr, als Freie. In Jahren des Mißwachses muß der Herr einen weit größeren Aufwand machen, um Alles zu erhalten, wozu noch der nicht geringe durch Veruntreuung entstehende Verlust kommt. Solche Veruntreuungen werden unter den unterthänigen Leuten leichter zur Gewohnheit, als sie bei der unter ihnen häufigen Verwandtschaft leichter Gelegenheit finden ihre Unterschleife theils zu eigenem Vortheile zu verhehlen, theils ihren Verwandten damit auszuhelfen. Andere Fehler nicht zu gedenken, welche bei freien Leuten weit seltener vorkommen.

Dann fallen die durch Alter, Schwachheit und Unglücksfälle, zur Arbeit untüchtig oder unfähig gewordenen Dienstleute der Herrschaft zur Last, welches bei

Freien nicht der Fall ist. Berechne man auch dieses Alles genau, so werde man finden, daß dadurch der Ertrag der Güter weit mehr geschmälert werde, als wenn sie von freien Leuten bearbeitet worden. Dann giebt die Bewirthschaftung mit freien Leuten einen Fond her; denn wäre die Ausgabe für jeden Arbeiter 50 Thlr. jährlich, mithin überhaupt 1200 Thlr. gewesen, und man müßte den freien Leuten auch zehn Thaler mehr zahlen, so würden doch in Betracht, daß ¼ Arbeiter weniger gehalten werden dürfte, weil die freien Leute notorisch mehr bestreiten, jährlich 120 Thlr. an Kosten erspart werden können, wozu noch kommt, daß dann die Arbeiten in der Feldwirthschaft zu gehöriger Zeit vorgenommen werden können, und wie viel eine zur gehörigen Zeit vorgenommene Bearkerung zu einer guten Erndte beiträgt, und wie vortheilhaft es sey, wenn Arbeiten, so früh, als möglich, in der Landwirthschaft beendiget werden, ist jedem erfahrenen Oekonomen bekannt. Ferner wird der Gutsbesitzer durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit nicht beschränkt mit seinen Leuten, wegen der ihm zu leistenden Arbeiten, einen Contrakt einzugehen; denn die Aufhebung der Erbunterthänigkeit hat mit dem Rechte, sich Dienste durch Contrakte stipuliren zu lassen, nichts zu schaffen; denn jeder Gutsbesitzer behält das Eigenthum seines Grundes und Bodens, und mit ihm die Befugniß sich von dem, dem er seine temporelle Nutzung überläßt, auch verhältnißmäßige Dienste und Abgaben auszubingen. Beispiele hiervon findet man in allen Gegenden, wo Grundherrschaften, bei der Freilassung ihrer Unterthanen sich gewisse Dienste zur Erndtezeit vorbehielten; Andere es zuträglich fanden, sich bei dem von den Bauern zu erlegenden Zinse, so viel Getreide nach dem landschaftlichen Anschlagspreise auszubedingen, als zur Fütterung derjenigen Pferde und Unterhaltung der Men-

schen nöthig war, welche zur Bestreitung der ehemaligen Bauerndienste gehalten werden mußten, und beide Theile befanden sich wohl dabei. Bei einer solchen Einrichtung und Freiheit könnten also die alten guten Wirthschaftseinrichtungen durch Aufhebung der Erbunterthänigkeit keinesweges gestört werden. Die Aufhebung der Erbunterthänigkeit bleibe daher ohne allen besorglichen Nachtheil für den Gutsherren, weil durch sie nie ein Mangel an Menschen entstehen könne, im Gegentheil die Bevölkerung bedeutend zunehmen müsse; denn der ehemalige Mangel an Leuten rühre mit daher, daß die Gutsbesitzer das Heirathen der Leute auf ihren Gütern auf mancherlei Art gehindert hätten; denn nur zu oft sei der Fall eingetreten, daß man loses Gesinde gebraucht habe, oder daß man das, woran man sich einmal gewöhnt habe, gern länger habe behalten wollen. Da nun von auswärts her, kein Zugang zu erwarten gewesen, so habe der auf sein Vortheil bedachte Gutsherr sich so gut, als möglich, geholfen und seine Einwilligung nicht leicht eher zu einer Heirath gegeben, bevor er nicht Alles versucht habe, die Heirath zu verzögern, oder er habe seinen Consens mit so lästigen Bedingungen gegeben, daß einem oder dem andern Theile die Heirathslust habe vergehen müssen, mithin habe die Bevölkerung dadurch vermindert werden müssen. — Ferner sey auch kein größerer Kostenaufwand zur Belohnung freier Leute nöthig, dabei aber auf eine bedeutende Ersparung, so wie auf den Vortheil besserer Arbeit mit Sicherheit zu rechnen, weil der angebliche Kaufpreis der Güter in Hinsicht auf unterthänige Arbeit, wenn man nur Alles recht bedenke und berechne, nicht angeführt zu werden verdiene. Auch könne keine Unordnung im Cantonswesen durch die Loslassung entstehen; da die Unterthanen doch alle dienen müßten und also aus allen Provinzen zum Dienste eingezo-

gen würden, mithin bliebe es sich gleich; denn wo sich der nun befreiete Landmann aufhielte und im Dienste stände, würde er zum Staatsdienste, als Rekrut, herangezogen. — Uebersehe man nun Alles, so stelle sich heraus: 1) daß durch die Aufhebung der Erbunterthänigkeit das Land bevölkert werde, welches ein Schatz für den Staat und den Landesherren sey. — 2) Gewinne dadurch die Kultur des Landes und die Industrie; denn nur die Gewißheit des Genusses der Früchte seiner Arbeit, könne den Fleiß spornen und die Betriebsamkeit wecken, und der Landmann dabei mehr Mittel und Wege finden, den Ertrag seiner Felder um ein Drittheil zu erhöhen. — 3) Gewinne die Moralität des Volkes dadurch ungemein; denn bei der Erbunterthänigkeit werde all sein Wirken und Handeln nicht durch seinen Willen, nicht durch seine Fähigkeiten, nicht durch Zeit- und Ortsumstände, sondern nur durch die Willkühr seines Herren bestimmt. Nicht er, sondern sein Herr verlange es, daß er fleißig seyn, sich mit Wenigem begnügen, bei Dürftigkeit zufrieden leben und nicht stehlen solle. Er habe keine freie Wahl, wenigstens keinen freien Kreis sich zu äußern. Was gehe ihn Vaterland, übrige Welt und wohlthätige Einrichtungen des Staates an? Er habe an alle dem keinen Theil, warum sollte er sich dafür interessiren? In einem solchen Zustande kenne er weder die Pflichten, noch die Rechte des Bürgers; denn sein Herr vertritt ihn in Beiden, hält ihn an, ihm Pflichten nach Vorschrift zu leisten, befohlene Lasten zu tragen, Abgaben zu entrichten, — als ob darin zugleich alles Recht bestände, und er bloß darum zu existiren die Erlaubniß habe. In einem solchen Zustande müsse man eher die Verwilderung und die mit ihr verbundene Unfähigkeit das Bessere zu erkennen und nützen zu wollen suchen. Auch die Entwickelung seiner geistigen Fähigkeiten hange nicht von ihm

ab. Durch eine unmoralische Behandlung werde der Keim des Guten in der Jugend erstickt, ihm dagegen die Bösartigkeit eingeimpft; denn es sey Mißbrauch den Menschen so zu stellen, daß er weder zur Kenntniß seines wahren Werthes, noch zur gehörigen und besseren Benutzung seiner Kräfte kommen könne. Aber auch abgesehen von den Vortheilen, die der gemeine Mann von seiner besseren Bildung ziehen könne, müßten auch unsere eigene Kinder verschlimmert werden, wenn man sie die schlechte Behandlung den Unterthanen sehen lasse, wenn man ihnen erlaube, ihnen hart zu begegnen, und auf diesem Wege sich Worte und Werke anzugewöhnen, die ihnen in der Folge selbst sehr schädlich werden. Das Kind, das so oft den unterthänigen Bedienten durch Lügen und Schmeicheln die Gnade der Eltern erwerben sieht, würde nur zu oft in höheren Sphären von solchen Hausmitteln auch Gebrauch zu machen suchen; es werde eben so den Fuchsschwanz streichen und Alles gut heißen, was vorkommt, wenn es auch nicht auf dem rechten Wege ausgeführt wird. Es sey daher gut eine bessere Einrichtung zu befördern und allen Gebundenen die Mittel zu schaffen, physisch und moralisch besser zu werden, welches nur durch Freimachung von der Erbunterthänigkeit geschehen könne, die schon dadurch sehr ersprießlich werde, daß sie einem bösen Grundherren, der auf einen guten folgt, das Vergnügen raube, das eingeführte Gute wieder zu zerstören, oder dem ans Gute gewöhnten Menschen durch eine abermalige böse Behandlung den Verlust doppelt lästig und fühlbar zu machen. Außer den wohlthätigen Gesinnungen oder der Humanität, nöthige aber auch den Staat zu solcher Befreiung, die Betrachtung, daß er nicht Ungerechtigkeiten zu dulden habe, und dadurch seinem eigenen Entstehungsgrunde und Zwecke zu entsagen, oder über kurz oder lange

mancherlei nachtheilige Folgen daraus entstehen zu sehen. Der Graf Ranzau sagt, in dem Aktenstücke zur Geschichte der Aufhebung der Leibeigenschaft in den Herzogthümern Schleswig und Holstein (Hamburg, 1798), S. 35: „Das deutsche Recht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen, welche der Zweck der gesellschaftlichen Vereinigung angiebt, macht keinem Landesherren die Befugniß streitig, gemeinschaftliche Mißbräuche abzuschaffen und Nullitäten zu kassiren.“ — Es sey aber nöthig, bei dem immer schwerer werdenden Zustande der Unterthanen eine Radikalkur vorzunehmen, und diese könne nur darin bestehen, die Erbunterthanen loszulassen. Dieses gehe auch schon aus ihrem Zustande hervor; denn indem der Gutsherr auf einen reichlicheren Ertrag sein Augenmerk richte, so werde auch die Arbeit der Unterthanen vermehrt, ohne eine zeitgemäße Entschädigung für ihre Dienste zu erhalten; denn der Lohn sey derselbe geblieben, wie er vor vielen Jahren war. Bekam der Arbeitsmann z. B. zu einer Zeit, wo der Scheffel Korn 1 Thlr. 15 Sgr. galt, 9 gGr. Tagelohn, so bekam er späterhin bei einem Preise von 2 Thlr. 15 Sgr. und darüber eben so viel Lohn. Konnte nun dabei der Erbunterthan bestehen, da seine Subsistenzmittel sich gleich geblieben waren. Veranlaßte nicht manchmal die Begierde Alles zu versilbern und die bestmöglichsten Preise herauszubringen manchen Gutsherren die Speisung in der Quantität und Qualität zu verschlimmern? Nach einigen Veranschlagungsprincipien in Preußen durfte das Brodgetreide nur halb Rocken und halb Gerste seyn, und was war es oft für Rocken und für Gerste? Ohne dem landschaftlichen Creditsysteme seinen wohlthätigen Einfluß absprechen zu wollen, könne man doch so viel annehmen, daß seit seiner Einführung der Handel mit adeligen Gütern in eine Art von Wechselreiterey

ausgeartet sey, und bei so öfteren Veränderungen der Eigenthümer konnte der Zustand der dienenden Klasse sich nicht verbessern; denn Letztere konnte wohl kein Zutrauen zu dem durchlaufenden Herren fassen, und wenn sie es faßte, was konnte es ihr helfen bei dem bald nachfolgenden ganz anders gesinnten Herren. Bei diesem immerwährenden Wechsel konnte da wohl der Unterthan in seiner Lage bestehen, oder mit ihr zufrieden seyn? Dieses müßte doch wohl bezweifelt werden; denn während der Güterertrag durch eine verbesserte Landwirthschaft, höhere Produktenpreise, um das zweifache und dreifache steigt, und sich die Einkünfte des Gutsherren so wesentlich vermehrten, blieb der unterthänige Arbeiter allein auf der alten Stufe stehen; er konnte die glücklichen Folgen eines größeren Wohlstandes im Ganzen nicht mitgenießen, obgleich er die erzielten Vortheile mit bewirken half. Durch Gesetze konnte man den Mißbrauch der Unterthänigkeit nicht einschränken; denn dieses wäre unthunlich gewesen, wenigstens so lange, als der Unterthan an den Boden eines Gutes gebunden war; und wenn auch der Unterthan seine Klage recht vorgetragen hätte, so würde ihm der günstigste Spruch nichts geholfen haben, wenn er wieder in den Bodenzwang zurückkehren mußte, und keine andere Herrschaft wählen konnte. Der Graf Ranzau sagt hier an dem schon angeführten Orte, S. 28.: „Alle Gesetze sind unzulänglich den Leibeigenen gegen Mißbrauch der Gewalt von Seiten seines Herren und dessen Bedienten zu sichern. Der Gutsherr hat mannigfaltige Mittel und Wege um Unrecht zu thun, der Leibeigene dagegen große Schwierigkeiten zu überwinden, um Recht zu erhalten.“ — Die meisten Stimmen erhoben sich für das Recht der Loslassung, und in der Stimmung des Zeitalters wollte man den Ruf vernehmen: die natürlichen Rechte, die mit Fleiß

und Gehorsam sehr gut bestehen können, den Menschen nicht zu schmälern, um sie zu Fleiß und Gehorsam desto bündiger zu verpflichten, und durch die Erleichterung solcher Pflichtausübungen Alle glücklich zu machen. Es sey nöthig sich zur Erfüllung einer Pflicht zu entschließen, die zwar seit Jahrhunderten verabsäumt worden, aber darum nicht aufgehört habe, eine von der Vernunft und dem Gewissen geheiligte Pflicht zu seyn, gegen die in keinem Foro eine Verjährung Statt finden sollte. Ueber die Aufhebung der Erbunterthänigkeit in den Preußischen Staaten ist das deshalb erlassene Edikt schon unter Uebergabe, Th. 192, S. 286 u. f., angeführt worden, so auch noch Einiges aus den folgenden Edikten zur Regulirung der gutsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse, S. 289 u. f. — Was die Unfreien in den Kolonien betrifft, die Negersklaven, s. unter Sklave und Sklaverey, Th. 154, S. 596 u. f.

**Unfriede**, der Gegensatz von Friede; in so fern dieses Wort Eintracht, gutes Vernehmen bedeutet, ist Unfriede für den Zustand der Uneinigkeit, Mißhelligkeit, des Streites zu betrachten. In Unfrieden leben, in Uneinigkeit. Auch in der Bibel kommt es in dieser Bedeutung vor. Da ist immer Zorn, Eifer, Widerwärtigkeit, Unfriede ꝛc. Sir. 40, 4. Wo sich etwa ein Unfall zutrüge und Unfriede würde, 2 Macc. 9, 24. Daß nicht etwa eine bittere Wurzel aufwachse und Unfriede anrichte, Ebr. 12, 15. Sprichwort: Friede ernährt, Unfriede verzehrt. — Der Unfriede kommt am meisten in der Ehe vor; hier erzeugt er sich sehr bald, wenn das Ehebündniß zu flüchtig geschlossen worden, die Geliebten, als Verlobte und Brautleute, sich nicht recht haben kennen lernen; der Umgang zu kurz war, um auf so manche gegenseitige Mängel aufmerksam zu werden, besonders

aber bei den Verlobten und nachherigen Frauen, die sich immer in dem Mädchenstande ganz anders zeigen, als sie sind, und wenn sie das Ehebündniß geschlossen haben, dann bald darauf in ihrer wahren Gestalt auftreten, das heißt, wenn die Flitterwochen vorüber sind und der Ehestand beginnt ernst ins Leben zu treten, wo dann der Mann oft erschrickt, in dem zarten, ihm früher schmeichelnden Mädchen, jetzt, als Frau, eine Megäre, oder eine Coquette oder Putzsüchtige zu erblicken, die nur den Spiegel zu ihrem Geliebten erwählt, sich aber um die Wirthschaft, das Küchenwesen, wenig bekümmert, solches dem Mädchen für Alles überläßt. Die lieben Kinderchen, die Würze des Ehestandes, werden auch nur so nebenbei beachtet, als Pflänzchen, denen eine zu aufmerksame Pflege nicht wohl thut, und deshalb werden sie ein wenig vernachlässiget. Das Prinzip der Freiheit bedingt ja schon die höchste Nachsicht mit ihrer Erziehung, damit der Eigenwille nicht unterdrückt werde, und bei diesem Grundsatze ist auch die Mutter frei, und kann ihren Lieblingsneigungen, ihren Cotterien nachgehen; oder sie sitzt und liest Romane, Feen- oder Zaubermährchen, Lust-, Schau- und Trauerspiele, Taschenbücher, Journale ꝛc. Der Mann ist Nebensache; er wollte ja nur eine Gefährtin seines Lebens haben, und eine solche Rolle kann man ja auch auf dem Sopha spielen, und am Fortepiano oder mit der Guitarre. Soll die Wäsche ausgebessert, sollen Kinderanzüge ꝛc. gemacht werden, so giebt es dafür ja Leute, die man bezahlt, die also für Geld Alles thun. Mit Staunen sieht daher der Mann, daß er, statt einer Hausfrau, die ihm die Sorgen des Hausstandes abnehmen soll, nur ein Modepüppchen, eine Vergnügungslustige sich erkoren hat, die nur Concerte, Bälle und das Schauspiel liebt, aber nicht den Hausstand; denn von diesem versteht sie sehr wenig, ja gar nichts, so auch von der

Küche, ja sie weiß nicht einmal, wie etwas angeordnet werden soll; denn sie verläßt sich hierin auf das Mädchen für Alles, und dabei erhält der Herr Gemahl die unschmackhaftesten Gerichte aufgetischt; dieses nöthiget ihn nun Betrachtungen über seinen Junggesellenstand, und seinen jetzigen, als Ehemann, anzustellen, da er doch jetzt auf eine Verbesserung seiner häuslichen Lage rechnete, und sie weit mehr verschlimmert hat, indem nun noch die Sorgen eines vermehrten Hausstandes und der Kindererziehung auf ihm lasten, ja ihn doppelt beschäftigen, und so ist die Erholung, von seinen mühevollen Berufsgeschäften, dadurch vernichtet, indem er noch jene übernehmen muß, wenn er nicht in Schulden gerathen, ja zu Grunde gehen will bei seiner verkehrten Hauswirthschaft, wo oft das Oberste zu unterst gekehrt wird, und den Krebsgang zu gehen droht. Muß hier nicht endlich der Unfriede einkehren, indem seine gut gemeinten Erinnerungen, sein Schelten wegen des schlechten häuslichen Zustandes unbeachtet bleiben, ja auffahrend und mit dem Titel der Tyranney aufgenommen werden. Wie glücklich muß er sich nicht schätzen, wenn seine Gattin ihre Aufmerksamkeit noch dahin erstreckt, ihm eine kleine Tapisserie-Arbeit, oder so etwas Gehäkeltes zu machen, ein Paar Pariser, ein Kopfkissen, Dreillier genannt, eine Schlafmütze, damit er sich wegen seiner Sorgen auf dem Sopha ausruhen kann, und was nicht noch Alles von Nippessachen, und hierdurch zeigt sie ihm, daß sie etwas gelernt hat, und daß für sie Hauswirthschaft und Küche nur Nebensachen sind, aber die Künsteley florirt und gehört zur Würze des Ehestandes, wie die Lektüre und das Spiel. Eine kluge Frau, die Handarbeiten versteht, spielen und trillern kann, macht sich mit der Hauswirthschaft und der Kindererziehung nicht gemein, dazu giebt es Leute, die Lohndienste thun, sich dazu verdingen.

Daß nun bei einem solchen häuslichen Zustande, bei einem solchen Benehmen der Gattin, auf kein häusliches Glück zu zählen ist, ist sehr natürlich; der Mann, wenn er noch so sehr Herr über sich ist, und an sich hält, um nicht Zwietracht zu erzeugen, wird doch am Ende genöthiget, seinem Herzen Luft zu machen, und so erfolgen denn Vorwürfe, die eine Mißstimmung erzeugen und den häuslichen Frieden stören, dem Unfrieden Thor und Thür öffnen. Dieses ist nun der Unfriede, der sich von Seiten der Gattin, der Ehefrau, erzeugt. Nun erzeugt aber auch oft der Mann den Unfrieden; von seiner Seite giebt er Veranlassung zur Störung der häuslichen Ruhe, des häuslichen Glücks, wenn er gleich anfangs seine Frau vernachläßiget, seine Erholungen in Ressourcen, Restaurationen und auf Kaffeehäusern sucht, und seine Frau sich allein mit den Dienstboten überläßt, und wenn Kinder das eheliche Glück segnen, nur in der Abwartung mit diesen. Oder er seine Geschäfte vernachlässiget, trinkt, spielt, und sich andern Untugenden ganz hingiebt, und so die Wirthschaft herunter kommen läßt, dabei seiner Frau übel begegnet, sie nur als seine Haushälterin betrachtet; ihr keine Erholungen, keine Vergnügungen gönnt, sondern sie als eine Sklavin behandelt; eben so, wenn er als Geizhals auftritt, um jeden Groschen, den er ausgeben soll, knickert, der Gattin und den Kindern nicht die nöthigen Kleidungsstücke, nicht die nöthigen Nahrungsmittel reicht, und dabei immer verdrießlich, immer unfreundlich ist, so daß ihn die Gattin mehr als ihren Gebieter, als ihren Ehemann betrachtet, indem er nicht liebreich, nicht wohlwollend sich ihr nähert, sondern stets mit barschem gebieterischen Tone, ist er dabei auch noch eifersüchtig, so findet der Unfriede leicht auch von dieser Seite Eingang; denn die Frau wird ihren Blick nicht auf Männer fallen lassen dürfen oder

freundlich mit ihnen reden, ohne nicht der Eifersucht ihres Gatten neue Nahrung zu geben und so den Unfrieden unterhalten. — „Das goldene A B C für Herren und Damen in und außer der Ehe," sagt:" Der Mann hat aber nicht allein die Pflicht, den Unterhalt des Lebens durch seine männlichen Geschäfte zu erwerben, sondern er soll auch das Erworbene zur Befriedigung der Bedürfnisse und gerechten Wünsche seiner Gattin anwenden; er soll nicht allein verzehren, was er gewonnen, soll nicht für sich und für Andere verschwenden, soll nicht auf der einen Seite der Gattin kärglich zumessen, und auf der andern Seite gewissenlos zerstreuen, indem er sich von bösen Leidenschaften beherrschen läßt. Es giebt Männer, die aus kleinlichem Ehrgeize Gastmäler und Lustbarkeiten veranstalten, deren Kosten ihre Einkünfte übersteigen, und um deswillen ihre Gattinnen mit finsterer Miene zurückweisen müssen, wenn sie sich die nöthige Unterstützung erbitten. Andere bezahlen ohne Bedenken große Summen für Weinlieferung, und haben kein Geld, wenn die Frau ein nöthiges Kleidungsstück verlangt; vertrinken viele Thaler mit leichtem Herzen, und geben der Gattin einige Groschen mit schwerem Herzen. Noch Andere verschwenden viel für eitlen Prunk, für Gegenstände der Liebhaberey, und ernähren nicht ihr Weib; die Spieler tragen den Sold des Tages am Abend an den Spieltisch, und kommen mit leeren Taschen zu Hause, und nicht viel besser sind die Geizigen, die, um ihre Kisten zu füllen, ihre Frauen darben lassen. Manche Männer haben gar kein Arges daran, mehr und besser zu essen, zu trinken, ihren Vergnügungen mehr zu opfern, als ihre Frauen; sie meinen: dafür sind wir Männer, die es erwerben. Wie viele Männer giebt es, die zu ihrem bürgerlichen Berufe etwa vier Stunde des Tages gebrauchen, und die übrige Zeit mit Spazieren, Spielen oder Lesen

zubringen. Ihre Frauen sitzen dagegen verlassen unter ihren Kindern und arbeiten im Schweiße ihres Angesichts nicht eine Stunde, sondern den ganzen Tag, und ihre Abwechselung ist das Geschrei der Kinder. Wer verdient hier wohl mehr, der Mann, oder die Frau? Und hat nicht die Frau, die einen solchen Mann hat, die gerechteste Ursache, sich über einen schlechten Gatten zu beklagen?"

Hieraus geht nun hervor, wie oft auch der Mann Gelegenheit zum Unfrieden giebt, wie leicht auch durch ihn das eheliche Glück gestört wird. Auf welche Weise ist nun hier der Unfriede zu bekämpfen und der Friede wieder herzustellen? Auch hier giebt das oben angeführte Werk folgende Regeln: „Die Natur hat dem weiblichen Geschlechte in seiner größten Biegsamkeit, Geschmeidigkeit und Nachgiebigkeit, Vortheile zugestanden, durch welche es mehr gewinnen kann, als der Mann durch seinen Starrsinn und Trotz, in seiner größern Unbeschränktheit. Kämpft das Weib mit den Waffen, die ihm die Natur verlieh, mit Sanftmuth, Gefälligkeit und dem Zauber schmeichelnder Rede, so wird es gewiß über die Anmaaßungen des Trotzes und Uebermuthes siegen, und selbst die unbändigste Rohheit bezähmen. Die edle Frau, die mit einem unbiegsamen, eigensinnigen und heftigen Gatten verbunden ist, wird ihn, wenn er nicht ganz verworfen ist, nur durch Sanftmuth, Nachgiebigkeit und Geduld zurechtweisen, und in den Schranken der Besonnenheit und Mäßigung erhalten. Wollte sie Heftigkeit mit Heftigkeit, Eigensinn mit Eigensinn erwiedern, würde sie nicht das Uebel, statt zu heben, nur vergrößern? Wenn sich selbst die besten Männer zuweilen unfreundliche Aeußerungen gegen ihre Frauen erlauben, so ist das nicht zu entschuldigen; ihr Verdruß, den sie vielleicht in ihren Geschäften

leiden mußten, mag auch noch so gerecht seyn; aber wenn die Frauen der Härte des Mannes, Eigensinn und mürrisches Betragen entgegensetzen, so wird allmälig der Grund zu ernstlichen, anhaltenden, bleibenden Zwisten gelegt werden; dahingegen der Mann, sobald sich seine Verstimmung verloren hat, gewiß seiner Frau für die Sanftmuth und Nachsicht gegen seine Härte, die zärtlichste Dankbarkeit beweisen wird. O, wenn doch alle Frauen dieses bedächten, wenn sie bedächten, daß es größtentheils von ihrem Betragen abhange, ob dergleichen, selbst in der glücklichsten Ehe unvermeidlichen, Vorfälle, für die Zukunft unschädlich werden, und weiter nichts, als ein unmerklicher Uebergang seyn sollen. Jeder heftige Ausbruch unedler Leidenschaften, auch dann, wenn sie nicht unedlen Ursprunges sind, verscheuchen nicht nur augenblicklich alle Anmuth von dem entstellten Gesichte des Weibes, sondern sie verliert auf immer die Achtung, die Liebe, das Interesse, das wir für sie hatten. Ausbrüche heftiger Leidenschaften, namentlich die des Zorns, können zwar niemals ein Gefallen erwecken, allein man sehe einen Mann und ein Weib im Zorne, welch' ein Unterschied! Der Zorn eines Mannes, welcher seinen Drohungen Kraft und Nachdruck zu geben im Stande ist, erweckt Furcht, der Zorn eines Weibes erregt Widerwillen und Verachtung. Ein Mann kann Trotz durch Trotz beugen, Zorn durch Zorn bezähmen; ein Weib muß in diesem Kampfe aber allemal verlieren, sobald es einem Manne gegenübersteht, welcher sich fühlt. Die weibliche Sanftmuth entwaffnet den männlichen Zorn; der Trotz des Weibes belebt die Stärke und den Stolz des Mannes; und ein wüthendes Weib ist das scheußlichste Ungeheuer in der Natur, das uns mit dem höchsten Abscheu erfüllt. Der Mann, welcher sich in den Strom der Welt stürzen muß, welcher dem Neide, der frechen Kabale, dem trotzigen

Laster durch Kraft und That die Stirn bieten soll, wird nur zu oft der Nothwendigkeit unterworfen, die Ruhe und die Gleichmuth seines Innern gewaltsam stören zu lassen. Ein lebhafter Angriff ist nur durch eine lebhafte Vertheidigung zu besiegen; die Pflicht befiehlt ihm, nicht zu wanken, sondern wenn es seyn muß, Trotz durch Trotz zu bezähmen. Von diesen Stürmen soll er in den Armen seines sanften Weibes ausruhen; durch ihre Milde, durch ihre holdselige Freundlichkeit, durch ihre sanfte Rede soll der Aufruhr in seinem Innern gestillt werden. Und anstatt alles Dieses, anstatt der süßen Ruhe, des seligen Friedens, den der Mann in dem Schooße seiner Familie sucht, findet er hier im Unmuth, im Trotz und Eigensinn seines Weibes Gelegenheit zu neuen Kämpfen und Stürmen! — Wo soll er hinfliehen der Arme, oder soll er bleiben und trotzen und — Tyrann werden? — Es giebt Männer, die ihre Absichten eher durch Furcht, als durch Güte zu erreichen glauben; es giebt andere, die sich aus Langerweile erzürnen, um das Vergnügen zu haben, sich wieder auszusöhnen; sie entreißen sich dadurch ihrer Erschlaffung. Die Zornmüthigen sind nicht immer die Ungeschmeidigsten; man muß nur ihre erste Hitze verrauchen lassen, Empfindlichkeit genug äußern, um den Gedanken an Verachtung von ihnen zu entfernen, und doch nicht so viel, um ihre Eigenliebe zu kränken; sie wegen der Sache selbst nachsichtig behandeln, das Gewicht, das sie auf den bestrittenen Gegenstand legen, in's Lächerliche ziehen, durch einige muntere Worte, oder durch eine versteckte Schmeicheley dem Zwiste sein Feierliches nehmen, endlich, wenn die Galle recht ausgelassen ist, den Augenblick der Erschöpfung und der Beschämung nutzen, um sie zu einer Einwilligung geneigt zu machen, die man nicht so leicht von ihnen erlangt haben würde, wenn sie ihr kaltes Blut behalten hät-

ten. Sind Sie aber nicht kalt genug, meine Frauen, dieses Betragen zu beobachten, sind Sie Ihrer selbst und Ihrer Antwort nicht mächtig, so ist das Beste, wenn Sie schweigen. Ist das Alles Hinterlist? Nichts weniger; es ist nothwendige Selbstvertheidigung. Ein heftiger, gebieterischer Charakter ist keiner andern Behandlung fähig. Warum soll das klügere Weib sich nicht der Ueberlegenheit ihres Verstandes bedienen? Warum soll die physische Stärke nicht durch moralische Energie entwaffnen? Die Natur ist immer gerecht und weiß Alles auszugleichen. Ihr Mann ist eifersüchtig? So sehr er Sie beleidigt, verzeihen Sie ihm um seiner Liebe willen. Seine Erziehung, seine Schicksale haben ihn mißtrauisch gemacht. Erzürnen Sie sich nicht, haben Sie Mitleiden mit ihm, und schonen seiner Schwäche. Behandeln Sie ihn immer offen und redlich; prüfen Sie alle Ihre Worte, überlegen Sie die gleichgültigsten Handlungen, zeigen Sie, daß Ihnen seine Unruhe wehe thut; ziehen Sie ihn überall auffallend vor — und Sie werden ihn von seinem Argwohn heilen. — Ihr Gatte ist hypochondrisch? Seine Launen sind unerträglich; sein Nervensystem hat nun einmal jene unglückliche Reizbarkeit, er ist seiner Stimmung nicht mächtig! Haben Sie Geduld mit ihm, ein einziger heiterer Tag wird Ihnen Alles versüßen. Widersprechen Sie ihm nie, lassen Sie ihm seine eingebildeten Leiden, für ihn sind es wirkliche; es ist schwer sie zu beurtheilen, aber es kostet Sie wenig, sie ihm zu erleichtern. Er ist der beste, der gefälligste Mann, aber er muß gut verdauen, und der Himmel muß heiter seyn. Daher tragen Sie seine trüben Stunden mit Freundlichkeit, suchen ihn aufzuheitern, rufen ihm sein Verdienst, seine Thätigkeit zurück, zeigen Sie sich als ein zärtliches Weib. Weiberliebe hat Zauberkraft. Der größte Hypochondrist ist nicht selten ein endler, vortrefflicher Mann, dem nur ein milderes

Klima fehlt. Auf diese Art weiß ein kluges Weib unzählige Fehler (welche Umstände erzeugen) mit Erfolg zu bekämpfen. — Darum seyd hochgepriesen Ihr edlen Frauen, die Ihr durch immer gleiche Sanftmuth, Geduld und Milde jenes stille geräuschlose Glück über das eheliche Leben verbreitet, das an Werth und Dauer alle andere Freuden der Erde aufwiegt. Beneidenswerth ist der Mann, der an Eurer Hand durch das Leben geht! Ihr belebt und erheitert seine Kraft und Thätigkeit, Ihr entschädiget ihn reichlich für die Widerwärtigkeiten, welche er im Geräusche der Welt, in den Geschäften seines Berufs erdulden muß. Er ist als Staatsbürger nützlicher, weil er als Gatte glücklich ist; er arbeitet mit verdoppeltem Eifer, weil er die Ehre und den Wohlstand, wozu er sich erhoben hat, mit seinem edlen Weibe theilen kann. Seid uns willkommen Ihr anspruchslosen Frauen, die Ihr in Eurer Schwäche jene bewunderungswürdige Stärke, Großmuth und Selbstbeherrschung zeigt, mit welcher Ihr leidet, hebet, traget und aufopfert — und das Alles ohne Geräusch und Anmaßung, ohne Kampf und Ueberwindung, selbst ohne den leisesten Anspruch auf Lob und Dank. In Eurem Herzen ist der ewige, nie zu vernichtende Altar der Menschheit, der unsichtbare Bürge seines schönern Seyns. Kein zweckloses Opfer verglimmt an der heiligen Flamme." — Wie oft sind nicht die Frauen Schuld, daß der Mann den häusliche Herd flieht, daß er sich nicht wohl in seinem Hause fühlt, und seine Erholung in Ressourcen und auf Kaffeehäusern sucht, weil sie den Unfrieden nähren, immer ihn mit Scheltworten empfangen, wenn er aus oder von seinen Berufsgeschäften in das Wohnzimmer tritt. Immer bezeigen sie ihre Unzufriedenheit mit Diesem und Jenem, was den Mann angeht; immer haben sie etwas an ihm zu mustern und zu tadeln; bald raucht er zu viel Tabak und ver-

dirbt dadurch die Gardinen und Ueberzüge der Möbel; bald schnupft er zu viel, und beschmutzt dadurch zu sehr die Taschentücher, bald spuckt er zu viel, bald macht er Dieses, bald Jenes, was nicht in die Reinlichkeit des Wohnzimmers gehört; bald kramt er zu viele Papiere aus, und belegt damit die Stühle und Tische; bald schleppt und bringt er Sachen in's Haus, die ihm zwar Vergnügen gewähren, aber der Frau Verdruß, indem sie solche fortzusetzen und zu reinigen hat; bald sitzt die Binde, bald die Weste nicht recht, bald das Haar, bald der Hut, bald die Mütze, kurz es giebt der Musterungen und des Scheltens so viel, daß der gute Mann froh ist, wenn er seine Wohnung wieder verlassen hat, und die Erholung, wenigstens Ruhe, anderweitig findet; denn setzt er dem Predigen Ernst entgegen, wirft er sich in die Brust, so bricht der Sturm los; will er also die Ruhe im Hause erhalten, so muß er die Mäkeley schon über sich ergehen lassen und thun, als wenn er sie nicht hört, und wenn sie zu arg wird, sich entfernen. Selten wird eine solche Mäkeley von dem Manne über die Frau ausgehen; es giebt zwar Kleinigkeitskrämer, Topfkucker ꝛc.; allein sie sind doch seltener bei den Männern, und nur bei Geizigen anzutreffen, die freilich auch, wie schon bemerkt worden, zum Unfrieden beitragen, und der armen Frau viel zu schaffen machen; allein, wie bemerkt, dieses sind nur einzelne Fälle; häufiger findet man die Frauen als Veranlasser des Unfriedens in der Ehe im Hausstande, ja oft geben sie auch Veranlassung zu gerechten Beschwerden des Mannes, wenn sie nicht häuslich erzogen worden sind, und dem Vergnügen nachjagen, und so den Hausstand in Unordnung bringen. — Der Unfriede in der Verwandtschaft ist auch nicht selten, besonders unter Geschwistern, die sehr oft, selbst wenn sie auch im elterlichen Hause zusammen leben, sich überwerfen, in

Streit gerathen, nur daß dieser immer bald wieder geschlichtet wird, da sie sich oft gegenseitig Dienste leisten müssen, oder auch die Eltern die Vermittler machen und den Unfrieden endigen, der oft nur um Kleinigkeiten entsteht. Eben so ist es unter den übrigen Verwandten, die ausser dem Hause wohnen, aber doch oft zum Besuche kommen, wie die Basen, Vettern, Oheime, Tanten oder Muhmen, und dann etwas anzubringen haben, was von Diesem oder Jenem aus der Verwandtschaft geschehen ist, und so durch Klätschereien den Hausfrieden stören. Zu diesen Störern der Ruhe gehören auch die Hausfreunde; sie gehen nicht selten so weit, daß sie zur Trennung der Ehe Veranlassung geben; denn der Hausfreund ist ganz anders gegen die Hausfrau, als der Mann; er verdoppelt seine Aufmerksamkeit, um derselben gefällig zu seyn; er sucht mit derselben auf jede mögliche Weise zu sympathisiren, um sie, ist er darauf bedacht sie zu verführen, in seine Netze zu ziehen, oder wäre dieses auch nicht, aus Achtung und Freundschaft für den Mann, so doch um sich unentbehrlich zu machen, und oft einen freien Tisch und manche andere Aufmerksamkeit zu genießen. Ein Schriftsteller sagt: „Hat ein gebildetes Weib überdieß das Unglück, mit einem kalten, verschrobenen, trotzigen und lasterhaften Manne verbunden zu seyn, wer wird sie verdammen, wenn ihr unschuldiges Herz Nahrung für Geist und Freundschaft in dem Umgange eines edlern, liebenswürdigeren Mannes sucht? Oder ist der Ehegatte mit Arbeiten überladen, kann er wegen seiner Amtsgeschäfte nicht immern heitern Sinnes seyn; kann er nicht immer sein junges Weib auf eine angenehme Art unterhalten, und möchte doch gern ihren mißmüthigen Launen vorbeugen, wer will es einem solchen Manne verdenken, wenn er die junge Frau zuweilen einem Freunde anvertraut, dessen bie-

derer Charakter und dessen ehrliche Tugend ihm bekannt ist, oder von dem er keinen Mißbrauch seiner Freundschaft fürchten kann. In seinem Umgange wird sich die Gattin ausplaudern, in seiner Gesellschaft vor einer Menge Thorheiten sicher seyn können, wozu Einsamkeit und Müßiggang oft die besten Weiber zu verleiten pflegt. Der Ehemann arbeitet nun in seinem Berufe fort, die Gattin hat ihren unschuldigen Zeitvertreib, und Alles scheint auf dem besten Fuß gesetzt zu seyn. Aber wer möchte wohl die Bürgschaft übernehmen, daß es auf diesem Fuße immer stehen bleiben werde? ꝛc. ꝛc." — Wohl wahr; denn gerade diese Hausfreunde untergraben nur zu oft das eheliche Glück, und geben Veranlassung zum Unfrieden, indem die Frauen Betrachtungen zwischen dem Hausfreunde und ihrem Manne anstellen, wobei der Letztere offenbar verlieren muß; denn so zuvorkommend und aufmerksam kann er nicht seyn, als der Hausfreund, der fast täglich neu erscheint, und oft auch Alles aufbietet, um dieses zu thun, und sich so in die Gunst der Hausfrau zu setzen. Es wird nun bei der Frau zur Gewohnheit, ja zum Bedürfniß, ihn zu sehen, ja sie scheint in der Folge nicht mehr ohne ihn leben zu können; sie wird ängstlich, wenn er einige Tage nicht erscheint, glaubt schon, daß ihm etwas zugestoßen sey, oder ein anders weibliches Wesen sich *seiner* bemeistert habe, und so entsteht die Eifersucht bei der Hausfrau, das Gefährlichste, was dem Manne begegnen kann; denn diese öffnet dem Hausfreunde leicht Alles, was ihm zu wünschen übrig bleibt, wenn sein Character nicht lauter und rein ist; denn um ihn ganz zu besitzen, wird sie gegen den Gatten sündigen, ihm, dem Hausfreunde, ihre Liebe zu ihm verrathen, wenn nicht entdecken, und so ist der Schritt zur Untreue nicht fern, indem es nur an dem Hausfreunde liegt, diese günstige Stimmung für ihn bei der Frau, für sich zu be-

nutzen. Dem Manne wird nun von Seiten seiner Gattin Liebe und Treue geheuchelt, ihm mehr als sonst geschmeichelt, um ihm nicht die Augen zu öffnen, wie es mit dem Hausfreunde steht, oder der Unfriede fängt an sichtbar zu werden, wenn dem Manne doch die Augen aufgehen, und er das Verhältniß des Hausfreundes mit seiner Frau gewahrt, das doch ein anderes ist, als es nach den Regeln der bloßen Freundschaft und Anhänglichkeit seyn sollte. Schon das ungewohnte Anschmiegen von seiner Gattin, zeigt ihm den unlautern Hinterhalt; denn warum gerade jetzt diesen Beweis von — erneuerter Liebe, erneuerter Hingebung, der so lange nicht wieder in dem Grade nach den längst vergangenen Flitterwochen des Ehestandes eintrat, als nur die Liebe und Hinneigung zu dem Hausfreunde zu verdecken. Er sieht nun zu spät ein, daß er selbst Schuld daran war, daß sein Weib von der Bahn der Tugend gewichen ist; denn hätte er nicht den Hausfreund mit zu vieler Nachsicht und Schonung behandelt, ihm nicht selbst oft die Angelegenheiten seines Herzens und seines Hausstandes entdeckt, so würde dieser vielleicht nicht so weit vorgeschritten seyn. Die Folge ist nun der Unfriede; denn da dieses entdeckte Verhältniß nicht länger fortbestehen kann, so muß der Hausfreund entfernt, ihm auf eine noch glimpfliche Weise das Haus verboten werden. Jetzt nun die Störung zwischen Mann und Frau; sie als entdeckte Buhlerin, er als beleidigter Gatte; es häufen sich die Vorwürfe auf Vorwürfe; und wenn auch der Mann sie nicht wirklich in flagranti delicto ertappt hat, so liegen ihm doch alle Beweise so augenscheinlich von der Untreue seines Weibes vor, daß sie ihm nicht mehr näher zu bestätigen nöthig sind. — Verzeiht er ihr den gethanenen Schritt, so wird ihm dieses wenig helfen; denn sie wird auf ihrer Unschuld bestehen, und nur bedauern, daß sie vielleicht äußer-

lich etwas zu weit in der Freundschaft gegangen ist, und dadurch Veranlassung zum Verdachte gegeben hat. Unter diesen Verhältnissen hören nun die Vorwürfe nicht auf, und der Unfriede ist auf immer, wenn keine Trennung der Ehe dadurch herbeigeführt wird, in dem Ehestande bleibend geworden. —

**Unfriedlich**, der Gegensatz von friedlich, nicht friedlich sich betragen. Unfriedlich mit einander leben. Nichts Unfriedliches besorgen. 2 Macc. 12. 4; und so auch die Unfriedlichkeit.

**Unfruchtbar**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von fruchtbar, nicht fruchtbar, in dessen sämmtlichen Bedeutungen. Ein unfruchtbares Land. Ein unfruchtbarer Baum, der wenig oder gar keine Früchte trägt. Ein unfruchtbares Frauenzimmer. Sarai war unfruchtbar. 1 Mos. 11, 30. Eine unfruchtbare Materie, von welcher sich nicht viel Lehrreiches sagen läßt, die nicht viel Lehrreiches enthält, sehr trocken ist. So auch die Unfruchtbarkeit, s. den folgenden Artikel. — In der Botanik ist unfruchtbar, sterilis, was keine, oder doch keine vollkommene Früchte und Samen oder Sporen trägt, oder auch was nicht zur Befruchtung oder überhaupt zur Fortpflanzung fähig ist. Man kann daher diesen Ausdruck von ganzen Pflanzen, von ganzen Blüten, von beiderlei Befruchtungsorganen (Staubgefäßen und Pistillen) und von Samen gebrauchen.

**Unfruchtbarkeit**, bei organischen Geschöpfen die Unfähigkeit, sich auf gewöhnliche Weise durch die Zeugung fortzupflanzen. Im Pflanzenreiche findet die Unfruchtbarkeit bei Bäumen, sowohl Wald- als Obstbäumen, und bei strauch- und kräuterartigen Gewächsen aus verschiedenartigen Ursachen Statt. 1) Kann ein magerer, trockener Boden, woraus die Bäume nicht viel Nahrung ziehen, sie hindern, ihre Befruch-

tungswerkzeuge nicht gehörig auszubilden; oder 2) ein zu fetter und geiler Boden sie wieder dermaßen übertreiben, daß die Tragknospen in Holz übergehen, so daß sich wegen der Geilheit der Triebe, keine Blüten bilden können, oder wenn es geschieht, die Geschlechtstheile derselben sich in Blätter verwandeln, und auf diese Weise gefüllte Blumen entstehen, wie bei den niedrigen strauchartigen Gewächsen und Graspflanzen. 3) Kann auch eine ungünstige Lage, in welcher die Bäume dem Froste und den rauhen Winden ausgesetzt sind, der Befruchtung schaden. 4) Ein ungeschicktes Veredeln und Beschneiden der Fruchtbäume zieht auch nicht selten eine gänzliche Unfruchtbarkeit nach sich. 5) Wirken Schmarotzerpflanzen darauf ein, z. B. Flechten und Moose, und noch andere Schlingpflanzen, welche sich daran und auf den Bäumen einfinden, festsetzen, und ihnen so, wie den Wurzelausläufern ihre besten Kräfte entziehen. Um die Unfruchtbarkeit bei Bäumen zu heben, dient eine gute Düngung des Bodens; dann das Versetzen der Bäume, das Krümmen, Einhauen, Winden, Drehen und Brechen der Aeste; dann auch der Ringelschnitt oder Kaiserring. S. unter den Artikel Fruchtbarkeit und Unfruchtbarkeit der Erde, Th. 15, S. 314 u. f. — Im Thierreiche will man die Unfruchtbarkeit vorzugsweise bei gezähmten und künstlich erzeugten Hausthieren beobachtet haben, und ihre Entstehung soll theils dem Alter, theils einer naturwidrigen Behandlung derselben zugeschrieben werden, besonders soll sie in zu reichlichem Futter bei dem weiblichen Thiere bestehen, wodurch es träge gemacht wird, und dann auch in dem Vorübergehenlassen der Springzeit, wenn sich diese bei dem Weibchen zeigt, die Geschlechtstheile zum öftern anschwellen, und eine schleimige Flüssigkeit fahren lassen. Tritt diese Zeit ein, so muß das männliche Thier zu ihm gelassen werden,

wo nämlich die Erzeugung künstlich geschieht; auch muß das Männchen nur eine bestimmte Anzahl Weibchen zur Begattung erhalten, welche Anzahl aus der Erfahrung bei den verschiedenen Thieren bekannt ist. Wird dieses nicht gehörig beobachtet, so bleiben nach dem Bespringen manche Thiere gelt, weil die Kraft des Männchens nicht mehr ausreichte, es schon geschwächt war. Die Bastarde sind in der Regel unfruchtbar, indem dem Männchen der Geschlechtstrieb, und dem Weibchen die Empfänglichkeit fehlt, indessen hat man doch in den wärmeren Ländern gefunden, daß sie fruchtbar sind, und dazu der Reitz des Klimas gehört; sie also von Außen nach Innen gereitzt werden müssen. So haben in wärmeren Ländern Maulthiere (vom Esel und der Stute) empfangen, und sind trächtig geworden, weniger hat es geglückt mit dem Maulesel (vom Hengste und der Eselin). Beim Geflügel hat die Fortpflanzung der Bastarde häufiger Statt, wie man dieses bei Kanarienvögeln gewahrt, die mit Hänflingen, Flachsfinken, Stieglitzen, Zeisigen ꝛc. gepaart worden, und aus welcher Vermischung fruchtbare Bastarde erzeugt werden; nur hat Bechstein, und auch andere Naturforscher, die Bemerkung gemacht, daß die Bastarde im ersten Jahre nur ganz kleine erbsengroße Eyer legen, und schwächliche Junge bekommen, in den folgenden Jahren größere Eyer legen, und auch größere und stärkere Jungen ausbringen und erziehen. — Man kann die Thiere zur Begattung dadurch geschickter machen, wenn man ihnen zu der Zeit ausgesuchtere Nahrung giebt, besonders muß dieses bei dem männlichen Thiere geschehen; bei dem weiblichen muß man nur Acht haben, daß der sich zeigende Geschlechtstrieb, wie schon oben angeführt worden, zur rechten Zeit befriediget wird; da, wo dieser Trieb zu schwach ist, muß er durch künstliche Mittel geweckt werden,

wozu man sich beim Rindvieh einer Gabe von der gepulverten Hirschbrunst (tuber cervinum) bedient. Wenn man in kleinern Wirthschaften gelte Thiere nicht gern sieht, und hier die Fruchtbarkeit auf jede mögliche Weise zu erzielen sucht, so macht man sich in großen Wirthschaften nicht viel daraus, wenn beim Begatten des Riedviehes, der Schafe und der Schweine Thiere gelt bleiben, weil man sie zur Mast nützt, ja sogar durchs Castriren die Thiere unfruchtbar macht, um sie dann zu mästen, und an die Viehändler und Schlächter zu verkaufen. — Beim Menschen rührt die Unfruchtbarkeit von körperlichen Zuständen, Schwächungen und von Krankheiten her. Bei den Männern rührt das Unvermögen, die Impotenz, von verschiedenen Ursachen her, und diese bedürfen hier einer kurzen Anzeige, weil die den Frauen zur Last gelegte Unfruchtbarkeit oft die Männer trifft, sonst wird das, was die Impotenz der Männer betrifft, unter Unvermögen vorkommen, wohin von Impotenz, Th. 29, S. 494, verwiesen worden. Bei Männern ist 1) ein zu hohes Alter, wenn es mit der Jugend der Frau in keinem Verhältnisse steht, oft Folge der Unfruchtbarkeit der Frauen; der Mann kann zehn bis funfzehn Jahre älter seyn, als die Frau, wenn diese nämlich erst achtzehn bis fünfundzwanzig Jahre ist, nach dem Höherrücken der Jahre der Frau, muß sich das angenommene Alter des Mannes vermindern, wenn die Ehe fruchtbar seyn soll; denn da die Frauen, nach den Gesetzen der Natur, viel früher die Reize ihres Geschlechtes verlieren, als die Männer ihre Fähigkeit, sowohl zu gefallen, als auch ihre Zeugungskraft, so werden rüstige Männer nur zu leicht gegen ihre ältern Weiber gleichgültig; aber auch ist diese Rüstigkeit wiederum nöthig, um die Fruchtbarkeit durch deren Reiz zu erzielen; denn bei einem weit älteren Manne, bei dem sich selbst schon eine gewisse

Trägheit des Körpers und eine Gleichgültigkeit in den Liebeswerken eingefunden hat, würde Unfruchtbarkeit bei der Frau die Folge seyn. Die Fehler der Geburts- oder Zeugungstheile bei dem männlichen Geschlechte sind oft Hindernisse eines regelmäßigen Zeugungsgeschäftes, ja wenn die Geilen oder Hoden fehlen, in welchen der Same bereitet wird, ist gar keine Zeugung möglich, und die Frauen, mit solchen Männern verbunden, müssen unfruchtbar bleiben. — Eine undurchbohrte oder am unrechten Orte geöffnete Ruthe, gänzlicher Mangel oder ungewöhnliche Kleinheit oder Länge dieses Theiles, Auswüchse an der Eichel, oder Mangel derselben, regelwidrige Krümmung des männlichen Gliedes, Wassergeschwülste an den Zeugungstheilen, Brüche, Unenthaltsamkeit des Harnes, sind lauter Fehler, wenn sie auch zum Theil die Zeugung nicht unmöglich machen, doch bei der Begattung beschwerlich fallen; auch widerlich und unangenehm sind. Dann gehören hierher Schwächungen des Körpers durch die Selbstbefleckung oder Onanie, öfters wiederholter Beischlaf, und ein zu hoher Grad der Wollust, wodurch der Körper so abgemattet und ausgezehrt wird, daß er zur Erzeugung eines fruchtbaren Samens ganz untüchtig ist, und nie den Akt der Zeugung ganz vollenden kann, indem sich der Same schon bei dem geringsten Reize ergießt, und dann so dünn und unverarbeitet ist, daß er zur Zeugung gar nicht taugt. Zu den Krankheiten, welche die Zeugung hindern, gehören: die Siphilis in ihrer ganzen Ausdehnung, Steinbeschwerden, epileptische und andere krankhafte Anfälle, Gliedersucht, Gicht, scorbutische Auflösung, der Säfte ꝛc. ꝛc., wenn auch durch alle diese Krankheiten nur selten eine gänzliche Impotenz erzeugt wird, so verursachen sie doch eine große Schwäche der Geburtstheile, verdorbenen Samen, und sind wenigstens

die Ursache einer elenden Nachkommenschaft. — Bei den Frauen ist die Unfruchtbarkeit, Sterilitas, derjenige Zustand, da die Zeugung durch die unvollkommene oder Nichtempfängniß verhindert wird; sie gar nicht Statt hat, welches, wenn es nicht durch Mißverhältnisse beiderseitiger Genitalien, durch Abneigung zweier Gatten, oder durch die männliche Impotenz verhindert wird, in den mangelhaften Zeugungstheilen der Frau, oder in Krankheiten seinen Grund hat. Es giebt Fälle, wo Eheleute mehrere Jahre mit einander verbunden waren, und keine Kinder zeugten, und als die Ehe getrennt worden, und sich beide Theile wieder verheiratheten, erhielten beide Theile Kinder, oft auch nur der eine Theil, wo dann die Schuld der Unfruchtbarkeit sich bald herausstellte. Es giebt auch Fälle, wo Eheleute viele Jahre zusammen kinderlos gelebt haben, und dann noch ein Spätling zur Welt kam, ohne daß hier ein fremder Einschub geschehen. Er muß hier also in den Zeugungstheilen gelegen haben, wo sich das hindernde Uebel zur Zufriedenheit der Eheleute gelöset hat. — Die weibliche Unfruchtbarkeit entsteht nun 1) durch das Alter, wenn Frauenzimmer schon so im Alter vorgeschritten sind, daß die monatliche Reinigung auszubleiben anfängt; denn mit dem Aufhören dieses Ausflusses, hört auch die Empfängniß auf; und ist dieses auch noch nicht geschehen, so empfangen Frauenzimmer, wenn sie in den vierziger Jahren sind, nicht so leicht, weil die Zeugungsorgane schon trockener geworden sind, und nicht mehr die Empfänglichkeit zur Aufnahme des Zeugungssaftes besitzen. Auch zu junge Frauenzimmer in mehr nördlichen Gegenden, wenn sie noch nicht das sechzehnte Jahr erreicht haben, wenn gleich ihre Periode schon eingetreten ist, besitzen doch noch nicht das Empfangsvermögen, daher man öfter findet, daß

sie erst, nachdem sie verheirathet worden, im zweiten oder dritten Jahre empfangen; empfangen sie früher, so tragen sie oft die Kinder nicht aus, abortiren, und schwächen und erschöpfen in wenigen Jahren die Empfängnißorgane dergestalt, daß sie dann auf immer unfruchtbar bleiben. — 2) Durch den gänzlichen Mangel der monatlichen Reinigung in einem schon reifen Alter, weil dieses fast immer eine fehlerhafte Beschaffenheit der inneren Geburtstheile anzeigt. Auch findet man dergleichen Frauen, die hieran leiden, stets unfruchtbar. Auch eine schwache monatliche Reinigung läßt zwar keine gänzliche Unfruchtbarkeit vermuthen, wohl aber eine geringere. Die Weiber der alten Scythen waren daher oft unfruchtbar, weil sie die monatliche Reinigung nur schwach hatten. Aus derselben Ursache haben auch die Grönländerinnen nur wenige Kinder, eins oder zwei, und zuweilen gar keins. Frauenspersonen, welche die Reinigung unordentlich haben, sind entweder ganz unfruchtbar, oder bringen nur kleine schwächliche Kinder hervor. — 3) Durch eine zu große Wohlbeleibtheit; denn zu fette korpulente Damen sind eben so oft der Unfruchtbarkeit ausgesetzt, als die zu magern, besonders die hagern und hitzigen Brunetten. — 4) Durch den weißen Fluß, wenn er auch nicht immer unfruchtbar macht, so hindert doch ein höherer Grad desselben das Empfangen, Austragen und leichte Gebären des Kindes; auch ist die Beiwohnung für den Mann schon höchst ekelhaft, und auch nicht ganz ohne Gefahr für seine Gesundheit. Dieses Uebel gehört zu den Modekrankheiten des weiblichen Geschlechts in den Städten, besonders der feinen Welt, und ist eine Folge der verkehrten Erziehung, indem man die Reizbarkeit, die Empfindlichkeit des weiblichen Körpers, und insbesondere der Geschlechtsorgane, zu stark erregt und erhöhet. Hierher gehören der frühe fortgesetzte Genuß über-

reizender Speisen und Getränke, das viele Sitzen, besonders gleich nach dem Tische, das nachmittägige, die gute Verdauung störende, Theeschwelgen, auch wohl der Genuß des Kaffees in starken Portionen, das Lesen erotischer Romane, die zurückgelassenen Eindrücke frivoler Theaterstücke, wenn sie noch das Sehnen nach einem Geliebten hervorbringen, dieses Alles trägt zur Beförderung dieses Uebels bei. — 5) Durch Bildungsfehler der Geschlechtstheile: Mangel der Eyerstöcke, der Gebärmutter, bedeutende Verwachsungen der Vagina oder des Muttermundes, obgleich hier Fälle vorgekommen, wo die Letztern doch nicht die Empfängniß gehindert haben. Ein Verwachsen der äußeren Geburtstheile untereinander; eine Hermaphroditengestalt, die mehrentheils von einer außerordentlichen Schamzunge (clitoris), die gleich dem männlichen Gliede hervorragt, und also wegen ihrer Aufrichtung bei dem Beischlafe die Vermischung hindern muß. Ein verunstaltetes oder zu enges Becken, das heißt, des knochigen Behältnisses, welches von den Hüftbeinen, den untern Lendenwirbelbeinen und den Schambeinen gebildet wird, kostet in den häufigsten Fällen der Mutter und dem Kinde das Leben. Solche Fehler sind oft ohne eine nicht wohl zu verlangende Untersuchung durch Sachverständige vor der ersten Niederkunft nicht zu entdecken, und bei dieser geschieht die Entdeckung zu spät. Ein sehr krumm gebogener Rückgrad, bei welchem das untere Lendenwirbelbein hineinwärts in die obere Beckenhöhle hervorragt, starke Ungleichheiten und Erhöhungen der Hüftbeine, sehr nahe zusammentretende Schenkel, und regelwidriger Bau der Brustknochen, eine in der Kindheit überstandene heftige Englische Krankheit, geben starke Vermuthungen ihres Daseyns. Wenn es auch Frauenzimmer giebt, die dem äußern Ansehen nach, die regel-

mäßigste Bildung haben, und doch einen verborgenen Fehler des Beckens bei sich tragen, so zeigt doch die Erfahrung, daß diese Fehler meistens bei bucklichen und einhüftigen Frauenzimmern angetroffen werden; allgemeine sehr beträchtliche Verengerung des Scheidekanals; sehr großes und festes Hymen.

6) Durch später entstandene Verbildungen der Genitalien, welche den Beischlaf überhaupt oder wenigstens die normale Aufnahme und Zurückbehaltung des männlichen Samens hindern, als starke Einrisse des Mittelfleisches bis an den After; beträchtlicher Scheidenvorfall; Schieflagen, Umstülpungen, und Vorfall der Gebärmutter mit einer der Zurückbringung dieser Theile verhindernden Verhärtung oder Geschwulst; ein Zufall, welcher sowohl ledigen Frauenzimmern, als auch Wittwen und Andern, die schon geboren haben, eigen zu seyn pflegt. Bedeutende Zerreißungen, Verhärtungen, Geschwüre des Muttermundes (daß bei offenem Krebse der Gebärmutter noch Conception erfolgen kann, hat die Erfahrung gelehrt), besonders aber Entartungen und Krankheiten der Eyerstöcke (Wassersucht, Entzündung derselben); Verwachsungen der Muttertrompeten, oder wohl gar Zerstörungen oder Exstirpationen einzelner Theile der innern Genitalien. Ferner — 7) Durch fremde Körper in den Geschlechtstheilen, als schlecht gelegte Mutterkränze; Polypen von beträchtlichem Umfange in der Scheide oder in der Gebärmutter (kleine Polypen in der Gebärmutter gestatten zuweilen die Empfängniß, hindern aber gewöhnlich das Austragen der Frucht); Risse des Mutterkuchens, Schleimpfröpfe. — 8) Durch Brüche: große Darmbrüche, besonders wo die Därme in den Labiis vulvae liegen, Schenkeldarmbrüche, Blasenbrüche, mit Verwachsung der ausgetretenen Theile. Große Nabelbrüche, wodurch, wie durch die andern Brüche, die Beiwohnung sehr beschwerlich und oft gefährlich, das Gebären

aber nicht selten tödtlich gemacht worden. — 9) Durch einen hohen Grad der Erschlaffung der Geburtstheile, welche sich entweder als torpide Schwäche mit gänzlicher gesunkener Sensibilität, durch Kälte, Schlaffheit, Unempfindlichkeit der Genitalien charakterisirt, oder als Schwäche mit krankhaft gesteigerter Sensibilität, durch Schmerz und Krämpfe in den Geschlechtsorganen, auch oft in den ihnen nahe liegenden Theilen, als im Darmkanale, oder in den Harnwegen sich äußernd, erscheinen kann; und auch diese Schwäche kann wieder durch verschiedene Veranlassungen herbeigeführt worden seyn, z. B. durch ausschweifende Lebensart, langwierigen weißen Fluß, übermäßige Menstruation, sehr häufige Wochenbetten, öfteres Abortiren, schwere Entbindungen, Metrorrhagien, Syphilis, Wassersucht der Gebärmutter, Krankheiten der Gefäße der inneren Geschlechtstheile. — 10) Ferner durch alle anderen Krankheiten von Bedeutung, wie Fieber, Wassersuchten ꝛc. — 11) Durch den zu häufigen Beischlaf.

Alle diese Zufälle, wenn sie gleich nicht immer unheilbar sind, verdienen doch, daß man auf sie, bei jungen Mädchen, so lange ihnen nicht abgeholfen worden ist, die Ausschließung vom Heirathen setze. Da sie nun Eltern oder Anverwandten an den Ihrigen nicht unbekannt seyn können oder sollen, so müssen diese auch dafür sorgen, daß vor der Heirath, wenn nämlich eine solche eingegangen werden soll, eine zeitige Erklärung am gehörigen Orte davon gemacht werde, damit durch solche, weil sich dergleichen Mängel nicht lange verheimlichen lassen, die anstößigen Klagen wegen Trennung der Ehe so viel, als möglich, dadurch vermieden werden; denn der Hauptzweck der Ehe ist die Fortpflanzung des Geschlechtes, der Wunsch Nachkommen zu besitzen, und also die Fruchtbarkeit, mithin wird so leicht Niemand sich mit einer Person

verehelichen, die an solchen Uebeln leidet, wodurch sie verhindert wird, Früchte zu zeigen. Da nun im Ehestande die Frau mehrentheils an dem Aufhören der Fruchtbarkeit in der dazu von der Natur festgesetzten Zeit Schuld ist; auch die Ursache einer geringen ehelichen Fruchtbarkeit fast immer auf die Rechnung dieses Geschlechtes geschrieben wird, so war es auch schon bei allen alten Völkern, besonders aber bei den Juden herkömmlich, daß nur das Weib in einer kinderlosen Ehe den Vorwürfen ausgesetzt war, die auf die Unfruchtbarkeit gesetzt worden. Die größte Verachtung war von jeher bei den meisten gesitteten Nationen auf die ehliche Unfruchtbarkeit eines Weibes gesetzt, und die Zeugung ist die einzige thierische Verrichtung, welche sie nicht, ohne Nachtheil ihres guten Rufes, unterbleiben sehen konnte, daher wurde auch kein Mittel unversucht gelassen, wenn auch Ehrbarkeit und Anstand zuweilen darunter leiden mußten, wie bei den Jüdinnen und Römerinnen. S. auch den Art. Ehe, Th. 10, S. 157 u. f., und Heurath, Th. 23, S. 298 u. f. Die Prognose über Heilbarkeit oder Unheilbarkeit der Unfruchtbarkeit, richtet sich nach den hierbei zu Grunde liegenden Ursachen. Bei Verbildungen der Geschlechtstheile, die ärztliche Hülfe zulassen, z. B. Scheidenpolypen, kleinere Vorfälle und Schieflagen der Gebärmutter; denn wo dynamische Ursachen zum Grunde liegen, z. B. Atonie der Geschlechtstheile, wird sich die Prognose immer günstiger stellen, als da, wo die Mißbildungen in den Geschlechtstheilen oder später stattgehabten Zerstörungen einzelner innerer Geschlechtstheile, wie z. B. der Eyerstöcke, keine Abhülfe durch Operation gestatten. Ueberhaupt sind organische Fehler der Geschlechtstheile weit schwieriger zu heben. Die Behandlung der Unfruchtbarkeit richtet sich daher nach den ihr zu Grunde liegenden krankhaften Zuständen; auch kommt

die Heilung der genannten Uebel, unter jedem besonders in der Encyklopädie vor. Bei geschwächten männlichen Zeugungstheilen durch Onanie oder zu häufigen Genuß der physischen Liebe, wo die Absonderung des Samens nur sehr schlecht und unvollkommen von Statten geht, die Erection nur mangelhaft, ist und der Same sich zu schnell ergießt, gebrauche man keine Geheimmittel, wie sie oft in öffentlichen Blättern und Schriften angepriesen werden; denn sie sind sämmtlich zu verwerfen, wenigstens bei dem angeführten Zustande; denn sie enthalten aufregende, erhitzende Bestandtheile, die beim Gebrauche die verlorene Stärke wieder zu geben scheinen; allein dieses ist nur Schein, der sich durch die nachfolgende größere Schwäche sehr bald offenbart. Die verlorene Mannskraft ersetzen nicht Pillen und Tränke, sondern eine regelmäßige, den Umständen angemessene Lebensweise, und der Gebrauch des kalten Wassers. Man lasse den Körper Zeit sich von der übermäßigen Samenverschwendung zu erholen, führe ein arbeitsames und nüchternes Leben, vermeide Alles, was den Geschlechtstrieb aufregen kann, und besonders die Einbildungskraft durch eine schlüpfrige Lektüre, und schlüpfrige Bilder; entferne von seinem Tische die erhitzenden Speisen und Getränke, namentlich alle Gewürze, Kaffee, Thee, schwere Weine, starke Biere; gewöhne sich an das Trinken eines frisch aus dem Brunnen geschöpften Wassers, und wasche auch den ganzen Körper täglich damit, vorzüglich wasche und übergieße man die Rücken-Kreuzgegend; auch die Zeugungstheile bade man täglich mehrere Male in kaltem Wasser, nur nicht des Abends, wie fälschlich in mehreren Volksschriften gelehrt wird; denn hier kann solches beim Schlafengehen eine entgegengesetzte Wirkung thun. Am besten ist es vor dem Schlafengehen ein kleines Glas Wasser, ungefähr $\frac{3}{8}$ Quart,

mit einigen Tropfen Hoffmannschen Liquor versetzt, zu trinken, welches das vielleicht aufgeregte Blut beruhiget. Nach dem Baden mache man sich eine tägliche Bewegung in freier Luft. Wenn man dieses Verfahren einige Zeit fortsetzt (denn schnell kann dieses Uebel nicht gehoben werden), so wird man bald eine neue Belebung des Körpers verspüren, besonders wird sich aber ein fruchtreicher Same erzeugen. —

Ist sonst der Körper durch die angeführten Uebel nicht geschwächt worden, und es findet sich dennoch eine Impotenz ein, so muß man stimulirende Nahrungsmittel genießen, zu welchen gehören: Chocolade, Morcheln, Kastanien oder Maronen, Zwiebeln, Rettig, Senf, Rüben, Gewürze, Eyer, Fische, Fischmilch und Austern. Dann genieße man Französischen Senf, in Verbindung mit Knoblauch und Trüffeln; guten Wein und Aalsuppe, die aus starker Fischbrühe, Haferschleim, Petersilienwurzeln, gelben Wurzeln, grünen Erbsen, Birnen, zerschnittenem Aale, Mehlklößchen, Salbei, Basilikum, Sellerie, Magoran, Thymian, Essig und Zucker besteht. Diese Aalsuppe wird besonders gut in Hamburg bereitet, und führt daher auch den Namen Hamburger Aalsuppe. — Bei der weiblichen Unfruchtbarkeit, empfiehlt man Soolbäder. Man läßt zwei bis vier Pfund gemahlene Eichenrinde abkochen und dem Badewasser zusetzen. Diese Bäder passen besonders bei schwächlicher Constitution und weißem Fluß. — Im ganzen Orient, wo die Frauen die Unfruchtbarkeit für ein großes Unglück halten, wenden sie sich an gewisse Matronen, die ihnen Pessarien aus reizenden Substanzen zubereiten, namentlich aus Moschus, Amber, Bezoar, Aloe, Cardamomen, Ingwer, Pfeffer, Zimmet, Gewürznelken, und lassen diese Mittel auch innerlich nehmen. Auch Rosmarin-Thee wird empfohlen. — Der tägliche Genuß von 1 bis 2 Maaß

Milch, soll, sowohl bei Frauen, als auch bei Männern, die Fruchtbarkeit befördern. Nach der Meinung vieler Frauen, soll das Tanzen fruchtbar machen, und dieses scheint auch Grund zu haben, da hierbei der Körper aufgeregt, und der träge Lauf der Säfte, besonders bei phlegmatischen Naturen, zur Schnelle disponirt wird. Kurz der Körper eine heilsame Erschütterung erhält, wenn dabei diejenigen Vorsichtsmaaßregeln im Erhitzen und Erkälten beobachtet werden, welche die Gesundheitskunde und die Vernunft vorschreiben. Da, wo alle Hoffnung schon verloren schien, hat eine Luftveränderung, die Vertauschung eines Klimas mit einem wärmeren, Frauen fruchtbar gemacht. Auch das Pyrmonter und Driburger Wasser, als kohlensaure Eisenwasser, sollen nach Hufeland, in der weiblichen Unfruchtbarkeit gute Dienste leisten, das heißt, wenn sie nicht von organischen Fehlern herrührt, sondern ihren Hauptgrund in Schwäche oder einer mangelnden oder zu schwer zu erregenden oder auch krankhaft erhöheten, ja bis zu Schmerzen steigenden Reizbarkeit des Uterus, und der damit innigst verbundenen Reproduktionskraft desselben hat. Nach dem eben angeführten Arzte, soll man in keinem Mittel so viel Hülfe dagegen finden, als in dem genannten Wasser. Von großer Wirksamkeit hierin ist auch Ems; denn viele Frauen reisen nach diesem Bade, um die verlorene Fruchtbarkeit in der sogenannten Bubenquelle oder des Knabenbades wieder zu erhalten. Diese Quelle ist besonders bei den Krankheiten des Gebärmuttersystems vorzüglich zur Erhöhung der Empfänglichkeit und Fruchtbarkeit dieses Organs von Nutzen. Diese Kraft ist durch hundertjährige Erfahrung entschieden. Es waren in früheren Zeiten eigene Vorrichtungen zur unmittelbaren Einbringung des Badedunstes in die Gebärmutter vorhanden, die seitdem, jedoch mit Unrecht, vernachläs-

siget worden sind. Dieses Bad dient nicht allein zur Heilung des weißen Flusses, der Insacten, Hämorrhoidalstockungen der Gebärmutter, sondern es wohnt ihm auch eine besondere Kraft bei, nicht sowohl zur Stärkung dieses Organs, da man diese wohl in andern Bädern in einem höheren Grade findet (denn es fehlt hier an der Hauptbedingung der tonischen Kraft, dem Eisen); sondern vielmehr zur Erhöhung oder Hervorrufung jener specifischen Erregbarkeit und zur Fruchtbarmachung des zum Empfangen bestimmten Bodens, die beide zu dem Akte einer fruchtbaren Empfängniß nöthig sind, und deren Mangel, auch bei übrigens sehr guten Kräften, oft das einzige Hinderniß der Fruchtbarkeit nach Hufeland ist. Diesem Arzte sind Beispiele bekannt, wo nach mehrjähriger Unfruchtbarkeit, ja, was oft noch mehr sagen will, nach mehreren verunglückten Schwangerschaften, todten Geburten, die vollkommenste Fruchtbarkeit, und die glückliche Austragung gesunder Kinder, die erfreulichen Folgen seines Gebrauches waren.

Die Unfruchtbarkeit in juristischer Beziehung, wird hier sowohl absolut, wenn Jemand mit keiner Person des andern Geschlechtes Kinder erzeugen kann oder relativ, wenn Jemand nur mit einer gewissen Person einen Beischlaf zu halten unfähig, mit Andern aber Kinder zu zeugen tüchtig ist, genommen. In Absicht auf die Ehe, ist die Erstere ein allgemein vernichtendes Hinderniß, die Zweite nur ein besonders vernichtendes Hinderniß, so daß sie in diesem Falle zwar die Ehe mit einer gewissen Person verhindern kann, aber nicht ganz vom Ehestande ausschließt. Derjenige, welcher durchaus unfähig zur Kinderzeugung ist, der einen sichtbaren nicht zu heilenden Mangel an den Geburtsgliedern hat, wie der Castrat, kann nach den Gesetzen gar nicht heirathen, und seine Ehe ist ungültig. Haben gleich beide Theile von dem Unvermögen Wissenschaft, so

kann derjenige Theil, der wissentlich einen Unvermögenden geheirathet hat, auf die Nichtigerklärung der Ehe antragen; auch ist der Kläger nicht verbunden, einige Zeit zu warten. Nach dem Römischen Rechte ist die eingegangene Ehe mit einem Castraten so nichtig, daß sie auch von Amts wegen aufgehoben werden muß; und viele Lehrer des kanonischen Rechtes halten eine solche Ehe für eine privilegirte Hurerey, die von den Ehegerichten Amts halber für nichtig erklärt werden müsse, weil bei einer solchen Ehe mit der priesterlichen Einsegnung gespielt worden, und wegen der Unerreichbarkeit des Zweckes der Ehe, Kinder zu erzeugen, gleichsam eine beständige Tödtung begangen werde. Indessen haben sich hier auch Vertheidiger aufgeworfen, welche ein solches Ehebündniß unangefochten wissen wollen, wo das Unvermögen eines Ehegatten bloß als ein Privathinderniß des eigenen Interesse des andern Ehegatten betreffe; deshalb könnten auch wissentlich mit einer unfruchtbaren Person eingegangene Ehen bestehen; sie lassen auch die Dispensation bei der mit einem Castraten einzugehenden Ehe zu; aus gleichem Grunde will man auch, daß der unschuldige Theil, welcher unwissend mit einem Unvermögenden getrauet worden, seinem Klagerechte ausdrücklich oder stillschweigend entsagen, und in der Verbindung mit dem Andern fortleben könne, daß daher weder eine dritte Person ein solches Unvermögen anklagen, noch die Gerichte von Amts wegen eine solche Ehe trennen dürfen, wie Letzteres auch in dem kanonischen Rechte ausdrücklich verordnet ist; auch dulden die Gesetze dergleichen Ehen und versagen ihnen die Wirkungen des bürgerlichen Rechtes deshalb nicht. Da aber hier der Zweck der Ehe gänzlich wegfällt, und es mehr Verbindungen, welchen die rechtlichen Folgen einer Ehe gestattet worden, als wahre Ehen sind, und sich z. B. der fruchtbare Ehegatte in diesem

Falle mit einer dritten Person vergeht, so ist die Impotenz des andern Theils wenigstens ein wichtiger Grund, die Strafe des Ehebruchs beträchtlich zu mildern; auch ist die Trennung einer solchen Ehe, wenn Klage entsteht, wegen der üblen Folgen, eher zu begünstigen. Um aber eine Ehe wegen Unfruchtbarkeit zu trennen, muß sie vor eingegangener Ehe dagewesen, unheilbar, und gehörig bewiesen seyn. Eine nach eingegangener Ehe entstandene Unfruchtbarkeit des einen Ehegatten, begründet keine Klage auf Nichtigerklärung der Ehe, sondern ist als ein in wahrer Ehe sich zugetragener Unglücksfall zu betrachten und zu dulden; nur wenn der Ehegatte boshafterweise, um dem Andern nicht mehr beiwohnen zu können, sich eine Impotenz vorsätzlich zugezogen hätte, würde der unschuldige Theil berechtiget seyn, auf Ehescheidung zu klagen. Kann das Unvermögen durch zweckmäßige Heilmittel gehoben werden, so ist der Unvermögende schuldig, in sofern es ohne Lebensgefahr geschehen kann, solche zu gebrauchen, widrigenfalls kann auch auf Verweigerung der ehelichen Pflicht die Ehescheidung wider ihn nachgesucht werden. Suchen Eheleute, oder Eines derselben, wegen Impotenz die Vernichtung der Ehe, so muß dieselbe gehörig bewiesen werden; denn hier ist das Geständniß des beschuldigten Theils nicht hinreichend, weil unzufriedene Eheleute wohl eine geheime Verabredung darüber treffen könnten, um einander los zu werden. Ehemals mußten in Frankreich die Eheleute in Gegenwart des Richters oder gerichtlicher Abgeordneten den Beischlaf versuchen lassen, da dieses Mittel nicht bloß zweckwidrig, sondern auch unanständig ist, so wurde es abgeschafft; auch scheint der Eid des Mannes wegen dessen Impotenz nicht hinlänglich zu seyn, sondern das wichtigste Beweismittel bei beiden Geschlechtern bleibt immer die Besichtigung durch Kunstverständige, wozu man, selbst bei Frauen,

beeidigte Aerzte und Geburtshelfer nehmen muß, keine Hebammen bei den Frauen, weil diese die nöthigen Kenntnisse doch nicht besitzen, und dann immer noch ein Arzt hinzugezogen werden muß. Bei verschnittenen oder an den Zeugungstheilen verstümmelten Personen hat dieser Beweis keine Schwierigkeiten, desto mehr aber wenn es an sichtbaren äußeren Zeichen der Impotenz fehlt; wenn aber in einem solchen Falle das Urtheil der Kunstverständigen nach geschehener Besichtigung eine völlig unheilbare Impotenz feststellt, und der Beschuldigte nicht widerspricht, so wird die Ehe getrennt, und der schuldlose Theil kann ein anderes Ehebündniß eingehen. Das kanonische Recht verordnet jedoch auf diesen Fall, daß der unvermögende Theil, wenn er in der Folge wieder geheilt würde, die vorige Ehe erneuern müsse. Bestimmt das Urtheil der Aerzte das Unvermögen nicht mit Gewißheit, oder der beschuldigte Ehegatte widerspricht es, so muß eine neue Besichtigung vorgenommen werden, fällt diese zuverläßig aus, so wird die Ehe für nichtig erklärt, bleibt aber noch einiger Zweifel, so müssen die Eheleute nach dem ältern Römischen Rechte zwei, nach dem neuern und dem kanonischen Rechte noch drei Jahre auf die Probe beisammen bleiben, und wenn nach Abfluß dieser Zeit aber ein Theil immer noch das Unvermögen des Andern behauptet, und auf Scheidung dringt, so wird er im Fall der andere Theil widerspricht, zum Ergänzungseid über das Unvermögen des Andern zugelassen; geben aber beide Theile das Unvermögen zu, so müssen es beide beschwören. Diejenigen, welche eine unheilbare Impotenz haben, wie die Castraten, können auch Niemand an Kindesstatt annehmen; sie erhalten aber leicht Dispensation; den Andern, deren Impotenz unsichtbar oder heilbar ist, ist die Adoption erlaubt. Nach der Carolinischen Halgerichtsordnung soll derjenige, welcher

einen Mann oder eine Frau vorsätzlich unfruchtbar macht, mit dem Tode bestraft werden, welches sich wahrscheinlich auf das kanonische Recht gründet, in welchem diese Vergehung als eine Tödtung künftiger Menschen angesehen wird; allein die Todesstrafe wird schon längst nicht mehr ausgeübt, indem es noch sehr im Zweifel ist, ob durch innerliche Mittel, außer dem Falle einer wirklichen Vergiftung, Jemand unfruchtbar gemacht werden könne, und daß es durch Zaubermittel, wie das Nestelknüpfen, nicht geschehen kann, ist ausgemacht. Geschieht aber solches vorsätzlich durch eine zugefügte äußere Verletzung, so finden nur Gefängnißstrafen Statt. Was in den neuern Gesetzbüchern der Deutschen Staaten, wie z. B. in dem allgemeinen Preußischen Landrechte ꝛc. darüber verordnet worden, wird unter Unvermögen vorkommen.

**Unfug**, der Gegensatz von Fug, jedoch nur in einigen Bedeutungen desselben. 1. Der Gegensatz von Fug, Recht, Befugniß, eine Nichtbefugniß, etwas thun, wozu man kein Recht hat. Etwas mit Unfug thun, ohne Recht, ohne Grund. — 2. Unbequemlichkeit, eine veraltete Bedeutung. — 3. Kummer, Gram, Unmuth, welche Bedeutung auch nicht mehr gangbar ist. In diesem Verstande kommt Unfuoge noch bei Walter von der Vogelweide vor. — 4. Unanständigkeit, bei dem Winsbeck, gleichfalls veraltet. Im Hochdeutschen kommt Unfug nur noch von einem unanständigen Betragen, von unbefugten Handlungen, besonders wenn sie mit Geräusch verbunden sind, vor, wo sich, nach Adelung, in dem Worte Fug die Begriffe der Wohlanständigkeit und des Rechtes zu vereinigen scheinen. Allerlei Unfug anfangen, Lärm, Verwirrung, leichtfertige Händel. Unfug treiben, Jemanden allen Unfug gestatten, der Rezensenten-Unfug. — Unfug

treiben wird besonders von jungen Leuten gesagt, wenn sie leichtfertige Streiche begehen, die aber eine ernste Rüge verdienen, wenn man gleich sieht, daß nicht Böswilligkeit die Veranlassung dazu ist, sondern nur der Hang, sein Vergnügen an einer solchen ausgeführten That zu haben, hierzu gehören z. B. das Beschmieren der Haus- und Ladenklinken oder Drükker mit Schmutz; das Verhängen der Ladenschilder, so daß das Ladenschild eines Victualienhändlers mit Schinken, Würsten, Brod, Eyern ꝛc. bemalt, an die Ladenthür eines Kaufmannes, und dagegen dessen Schild an die Ladenthür des Victualienhändlers gehängt wird; das Zubinden der Ladenthüren der Kaufleute, Victualienhändler, Bäcker, Conditor ꝛc. im Winter, so daß die Käufer nicht herein, und die sich im Laden befindenden Personen nicht heraus können; das Ueberziehen der Straße mit Bindfaden, das heißt von einem Hause der einen Seite der Straße, bis zu dem gegenüberstehenden Hause der andern Seite, so daß die Leute, welche die Straße passiren müssen, daran stoßen oder darüber fallen; das Kleben von falschen Schauzetteln oder Zetteln von Sehenswürdigkeiten an einige Ecken oder an die dazu bestimmten Plätze, um das Publikum irre zu führen; es zu verleiten an diejenigen Orte hinzugehen, wo nichts zu sehen ist; das Bestreichen einzelner Stücke Makulaturpapier ꝛc. mit Vogelleim, und sie dann auf die Straße zu werfen, damit sie an den Sohlen der Stiefel, Schuhe ꝛc. der darauf Tretenden kleben bleiben, und solche Mühe haben, sie loszumachen; das Einwickeln von den Leuten oft eckelhaften Gegenständen, z. B. todten Ratten, Mäusen, getrockneten Excrementen und anderem Unrathe in Papier, welches dann mit Bindfaden umzogen wird, so daß, wenn Jemand es auf der Straße, wohin es geworfen worden, findet und es aufmacht, noch Zuschauer heranlockt, und das

Ganze sich dann mit Gelächter über den Fund endet (wohl noch der harmloseste Unfug oder Spaß); das Beschmieren oder Bestreichen der Kober, Arbeitsbeutel, Arbeitstaschen ꝛc. der Damen mit Wurst oder andern die Hunde stark anziehenden Speiseresten, damit sie auf der Straße eine Begleitung von Hunden haben ꝛc. ꝛc. Dergleichen Unfug wird nun überall, sowohl in großen, als kleinen Städten ausgeführt, und oft mit Uebertreibung. So fand der schon oben, S. 564 erwähnte Englische Staatsmann Karl Fox, als Knabe, Vergnügen an dergleichen Unfug. Eines Ostermontages begegnete er auf seinen Spaziergängen einer blinden Frau, welche Serviettenklöße und Pasteten zum Verkaufe ausrief; sogleich faßte er dieselbe bei dem Arme und sagte: sie sollte mit ihm nach Moorfields gehen, wo sie während dieses Festtages gute Geschäfte mit diesen Speisen machen könnte. Sie nahm dieses Anerbieten dankbar an, und Fox führte sie in die Cripplegate-Kirche in London, und stellte sie in den Mittelgang derselben. „Jetzt," sagte er, „seid Ihr in Moorfields," und sie glaubte es ihm und rief sogleich: „Warme Serviettenklöße und Pasteten! warme Serviettenklöße und Pasteten! kommt, sie sind ganz heiß!" Hierauf brach die ganze in der Kirche versammelte Gemeinde in ein lautes Gelächter aus, worauf der Geistliche sich zu ihr begab, und erklärte, daß sie sich in der Kirche befinde, welches sie aber nicht glauben wollte, sondern ihn Lügner und Hurenbalg schalt, welches den Geistlichen so aufbrachte, daß er sie aus der Kirche werfen ließ; sie verfluchte und verdammte ihn noch fort, und wollte der Herauswerfung kein Gehör geben, bis daß sie die Orgel spielen hörte. — Straßenunfug nennt man auch das muthwillige Geschrei, Geklappere ꝛc. auf den Straßen; auch Schlägereyen und das Necken der Betrunkenen ꝛc. auf denselben, was zum Herbeirufen des Vol-

kes dient, wodurch oft neuer Unfug verübt wird. — Der Rezenfenten-Unfug besteht in ungerechten, von Partheyhaß zeugenden und oft bezahlten Kritiken, nicht so bei oder von Schriften oder Werken, als in Beurtheilung der Schauspieler auf der Bühne, der Kunstwerke auf Ausstellungen ꝛc. Der Unfug im Rezensiren von Werken besteht darin, daß man die Werke, die man sich zu beurtheilen vorgenommen, nicht gehörig durchliest, und den abgehandelten Gegenstand prüft, sondern sie nur flüchtig durchblättert, hin und wieder einige Seiten liest, und dann frisch darüber hin urtheilt, ohne Zusammenhang des Ganzen, wie es besonders bei schönwissenschaftlichen Werken geschieht, also über das Ganze nur leicht dahin schlüpft, einzelne Stellen berührt, auch wohl die Schreibart, aber Alles nur obenhin, ohne gründliche Belege; so daß man eine solche Rezension nur als eine Halbheit betrachten kann, die nimmt und giebt, je nachdem der Rezensent bei Laune, Stimmung ꝛc. gewesen ist, und er das Werk eines schnell prüfenden Blickes gewürdiget hat. — Schon Bürger sagt über eine solche Kritik:

„Verdammt er mein Gedicht mit Recht,
So hilft wahrhaftig kein Vertreten;
Doch urtheilt Meister Krittler schlecht,
So ist's wahrhaftig nicht vonnöthen.
Drum würd' ich nie, schlecht oder recht,
Eins vor dem Kritiker vertreten."

und dann:

Wenn dich die Lästerzunge sticht,
So laß dir dieß zum Troste sagen:
Die schlechsten Früchte sind es nicht,
Woran die Wespen nagen."

Ein Schriftsteller sagt an einem Orte über das Wesen und den Unfug der Tagesliteratur-Rezensenten: „Seitdem die Zeit sich so in Trab gesetzt hat, daß eine

gute Brust dazu gehört, ihr nachzukommen, hört man, indeß sie unaufhaltsam fortschreitet, aus allen Winkeln Marodeurs vornehm sie loben und verschmähen. Da sie nun eigentlich die alte Zeit nur durch einen erzwungenen, wehmüthigen Rückblick, die neue aber durch unverständiges Schmähen berühren, mithin genau betrachtet, keiner angehören, sondern auf der unseligen Grenze zwischen beiden liegen geblieben sind, so ist der natürlichste und consequenteste Ausdruck ihrer Gestalt das, was man Halbheit nennt. Es ist ihnen unmöglich, von dem bestimmten Punkte einer Wissenschaft oder Kunst aus, welche doch mindestens treufleißig erlernt zu werden verdient, nach mehreren Seiten mit gestärkter Kraft sich zu verbreiten. Der Ernst der Wissenschaft verschmäht sie, wie die Heitere der Kunst. Daher setzen sie sich auch hier auf der Grenze fest, nämlich der Kennerei in den von Luxus und Mode beförderten Künsten, gewöhnen sich durch das Lesen der Flugschriften, Alles für zu beschwatzenden Stoff anzusehen, halten ihr Bewandertseyn in der Lästerchronik der Literatur für Menschenkenntniß und Triumph der Psychologie, hüten sich aber wohl, Geistesüberlegenen gegenüber, das Feld der Wissenschaft und Kunst anders, als mit der falschen Bescheidenheit des Dafürhaltens und Meinens zu bestreifen. Dem Pöbel Brillen zu verkaufen, ist ihr nichtiges Geschäft; über alles Höhere sind sie, wie die, von welchen Sophokles sagt: „daß die Götter sie verderben wollen, so mit Blindheit geschlagen, daß sie das Gute für schlecht, das Schlechte für gut ansehen; aber für diese geistige Blindheit trösten und betäuben sie sich mit dem Hinüber- und Herüberschwatzen, wenden, wie der Shakespearsche Narr, was ein kluger Mann gesagt, närrisch an, und finden sich ungemein gebildet."

Eben so beleuchtet ein anderer Schriftsteller den Rezensentenunfug nicht minder kräftig und wahr. Er

sagt: Bei vielen Kritikern geben schon gewisse stets wiederkehrende Redensarten und Wendungen ein fast untrügliches Merkmal ab, zu welchem Geschlechte sie gehören. Die in ihr Ich verliebte Rezensenten gebrauchen die Floskel: „Recht sehr hat es uns gefreut hier unsere eigene Ideen, ganz wieder zu finden; sie sind uns alle, wie aus der Seele geschrieben. Stumpfsinnige und verzagte Kritiker, welche eine gewisse Berühmtheit des Schriftstellers, oder der Schein hochtönender Worte und Philosopheme verblendet, daß sie sich aus dem Gewirre von Halbwahrheiten nicht herauszufinden wissen, drehen sich in lauter bedingten Redensarten herum, als: „Es wäre zwar zu wünschen, der Verfasser hätte Manches noch etwas gründlicher untersucht — die meisten Behauptungen möchten wir freilich nicht unbedingt unterschreiben. Die Vorliebe für gewisse Lieblingsideen zeigt sich überall, so wie Uebereilung bei der Ausarbeitung fast auf jeder Seite sichtbar ist; bei dem Allen, können wir doch das Buch dem Publikum empfehlen, weil es einige gute Gedanken und nicht gemeine Ansichten enthält, und man dem Verfasser Talente nicht absprechen kann." Muster zu Kritiken dieser Art sind mehrere vorhanden. — Rezensenten, welche mehr guten Willen, als Kraft haben, suchen im Gefühle ihrer Unselbstständigkeit von allen Seiten sich durch Autoritäten zu decken. Da werden Plato, Quintilian, Hemsterhuis, Pascal, Lessing ꝛc. (wo möglich aus jeder Nation Einer) als Gewährleister zu Hülfe gerufen, und es ist eine Lust zu sehen, wie jeder Citate so trefflich seinen Posten behauptet, und immer die gehörige Rede und Antwort giebt. Zuweilen bekommen jedoch diese demüthigen Kunstrichter, die sogar ganz arglos darüber klagen, daß sie nicht die Kunstweihe bekommen haben, einen plötzlichen Anfall von Herzhaftigkeit, und sie erkühnen

sich, einmal mit einer eigenen Behauptung (es versteht sich jedoch immer nur unmaßgeblich) selbst aufzutreten, und bei so unausgesetztem Umgange mit den größten Geistern, ist solch eine Anwandlung wohl natürlich, so wie, da es bei ihnen zu solchen außerordentlichen Inspirationen nur selten kommt, sich erwarten läßt, daß ihre Originalideen übergenialisch ausfallen. Aus ihrem beständigen Verkehre mit großen Autoren, erklärt sich auch, daß sie sich jederzeit in den gewähltesten vornehmsten Worten und Phrasen hören lassen, und sich immer in Escarpins und Haarbeutel präsentiren; sie bezeugen dadurch die tiefe Sechu und Ehrerbietung, womit sie sich ihren königlichen Autoritäten nahen, in deren überwältigenden Gegenwart sie sich gewöhnt haben, keinen unmittelbar aus der Brust strömenden Ausdruck sich zu gestatten; es hieße, das Unmögliche fordern, wenn man von ihnen eigenthümlichen Styl verlangte. — Eine andere Art unmündiger Kritiker könnte man die musivischen nennen. Ihre Fähigkeit reicht eigentlich nicht weiter, als nöthig ist, um den Inhalt einer Schrift registermäßig anzugeben; es kommen nun aber Fälle vor, wo sie urtheilen müssen — eine verwünschte Verlegenheit! Allein die Schlauen, die sich wohl gar heimlich damit kitzeln, daß sie dem Publikum, wie sie meinen, eine Nase drehen können, wissen sich zu helfen: Andern abgehorchte Urtheile, die zur Zeit im Schwange gehenden Vorstellungsarten, ganz bestimmte specielle Aeußerungen des Verfassers, besonders in Vor- oder Nachreden — ähnliche Behelfe und Thatsachen liefern ihnen die einzelnen Stücke für ihre Rezension, diese kitten sie dann mit ängstlicher Künstlichkeit zusammen, und glätten sie ab, mittelst einer täuschend schimmernden Diktion. Man erkennt sie am leichtesten daran, daß ihre Kritik weder Anfang, Mitte, noch Ende hat; ihre Schreibart ist von der korrekten Art, die man den Durchschnittsstyl nennen könnte. In der Regel thei-

len sie Lobsprüche mit vollen Händen aus; zu tadeln wagen sie nur, wenn sie einen recht sicheren Rückhalt haben, gegen den sie sich, auf den Fall der kleinen Noth einer Antikritik, stützen können. — Am meisten läßt sich das Publikum von schulmeisterlichen Kunstrichtern hintergehen; ihre entscheidende, kurz absprechende Katheder-sprache hat etwas Monarchisches, dem gewöhnliche Leser frei ins Angesicht zu sehen den Muth nicht haben. Durch ihr sparsames, immer bedingtes, Lob, so wie durch ihren harten kathegorischen Tadel geben sie sich den Anschein von unbestechlich strengen Richtern, vor denen kein Ansehen der Person besteht. Diesen Pedanten gilt das schöpferische Werk eines Genies freilich nicht mehr, als die mühselige Arbeit eines bloß guten Kopfes; im Grunde aber schätzen sie diese mehr, als jenes (obgleich sie dieses nicht gerade zu gestehen). Denn was ihnen das Erste und Letzte ist, finden sie gerade in den gewöhnlichen Schriften, als da sind: Definitionen, Distinktionen, Explikationen, Deduktionen ꝛc., welchen sie deshalb so vorzüglich zugethan sind, weil sich diese fixirten Verstandessätze fast so bequem und sicher wie greif- und fühlbare Sachen behandeln und auftischen lassen. Um ein Sammeln von dergleichen Gedankendinge ist es ihnen einzig und allein zu thun, entweder zu Nutz und Frommen für ihre mündlichen Vorträge, oder zum Behuf für ihre dereinst zu erscheinenden Theorien, wozu sie, wie sie sagen, noch Materialien sammeln. Je mehr nun eine Schrift für ihr künftiges Lehrgebäude, worüber die Welt einstens als über den Inbegriff alles Wissenswürdigen des Faches staunen wird, Holz und Stein zuführt, um desto vortrefflicher dünkt sie ihnen. Da ist es nun ein Unglück für das Genie, daß ihm nur Aether, Feuer und Licht zu Gebote stehen: Was könnte Rezensent mit solchen Dingen beginnen? Sie sind zu flüchtig und brennbar, und stecken am Ende das ganze schöne Gebäude in Brand. Er übergiebt sie

also der Verdammniß, und nimmt nur allenfalls, um doch seine Humanität zu retten, einige substanciellere Sätze aus, und wohl gar in sein System mit auf, daß wer ex cathedra spricht, keine widerlegende Gründe anzuführen braucht; dieses alte Schulmeisterrecht üben sie nach seinem ganzen Umfange aus, und wozu sie sich höchstens herablassen, daß sind vornehme Winke, wie dies und das hätte sollen besser ausgeführt werden. Wären sie von ihrer Unfehlbarkeit und Ueberlegenheit weniger verblendet, so unterließen sie zu ihrem großen Vortheile auch diese Winke; denn indem sie sich hier einen Augenblick aus ihren dogmatischen Schlupfwinkeln aufs freie Feld wagen, erscheinen sie für Jedermann plötzlich in ihrer traurigen Blöße. Wem muß z. B. nicht der krasse Unsinn folgender Stelle einleuchten, und die Erbärmlichkeit der ganzen Rezension klar werden, wenn er etwa, von ihrem entscheidenden pendatisch-stolzen Tone verführt, sie nicht gleich erkannt hätte? Die Stelle lautet wörtlich so: „Der Witz hätte sich vom Scharfsinn und Tiefsinn noch weit schärfer unterscheiden lassen. Rezensent giebt dazu nur einen Wink. Scharfsinn und Tiefsinn sind von erstem wissenschaftlichen Gebrauche: sie fordern den Verstands- und Vernunftgebrauch. Witz dient meist zur Verschönerung des Lebens; er treibt kein Geschäft des Verstandes, sondern nur ein interessantes Ideenspiel." — Welche Empfindung mag Jean Paul haben, wenn er seine Vorschule der Aesthetik in der Hallischen Literaturzeitung so beurtheilen hört. Etwa die eines großen Malers, der auf einem Augsburger Heiligenbildchen eine von seinen Kompositionen erblickt. (Zeitung für die elegante Welt, Jahrg. 1806, St. 133).

Besonders groß ist oftmals auch der Unfug in Beurtheilung der Schauspieler, und der Bühne überhaupt; denn hier ist bei der Beurtheilung eines Schauspielers, eines Sängers, oft Animosität im Spiele, oft

daß ein fremder Schauspieler, der gastirt, es unterlassen hat, sich dem Rezensenten der Theaterartikel eines Blattes vorstellen zu lassen, oder es selbst gethan, selbst um eine günstige Beurtheilung seines Spiels gebeten hat, und bei den Künstlern der Stadtbühnen führt oft Partheysucht die Feder, obgleich die strengste Unpartheylichkeit sie stets führen sollte. Oftmals findet aber auch der Künstlerstolz bei einer gerechten Kritik sich beleidiget, und sucht da Rezensentenunfug, wo keiner zu finden ist, sondern nur des Schauspielers beleidigter Stolz ihn findet; denn gerechter und durch Beweise geführter Tadel offen ausgesprochen, kann nur belehren und mit Dank anerkannt werden, nicht aber ungerechter Tadel, der sich auf das Obige stützt. Ein Rezensent, dem man ungerechten Tadel einer Schauspieler-Gesellschaft vorwarf, vertheidiget sich darüber, wie folgt: „Ich weiß es, daß man mich verlästert und verleumdet; allein ich kann darüber nicht zürnen; diese Menschen können nicht anders, als die ihnen von der Natur gemessene Spanne Raumes in gehöriger Breite ausfüllen. Auch rechte ich mit ihnen keinesweges, daß sie sich ihrer armen Haut wehren oder Andere dafür streiten lassen. Da sie aber die beste Wehr kunstreicher Mimen zu seyn nicht kennen, sondern gern mit dem Scheine abfertigen möchten, so ist es wohl billig ihre Wehren zu prüfen, und falls sie schlecht befunden würden, sie ihnen zu entreißen, damit der Schein eben nicht mehr als Schein sey. Diese Billigkeit erkennen gewiß alle Vernünftige an, diesen darf ich sagen, daß ich eher Gelegenheit gehabt hätte mich für eine Gesellschaft gewinnen zu lassen, wenn irgend etwas, außer der Sache, mein Urtheil hätte bestimmen können. Der Direktor ließ sich mir vorstellen, bot mir seine Familienloge einigemal an. Allein ich weiß dergleichen Bruchstücke von sogenannter Lebensklugheit hinlänglich zu würdigen, ich habe sie öfter und meist an Schauspielern gefunden, welche, nicht in sich

selbst zu stehen vermögend, auf Anderer Schultern sich heben möchten. Wer aber wird Spiel anders, als spielend oder gleichgültig aufnehmen? Zu beliebigten Zwecken bin ich nicht brauchar, und Glätte weiß ich sehr wohl von Tiefe und Zartheit zu unterscheiden. Ich habe daher nicht meine Eigenliebe durch Nichtbeachtung gekränkt gefühlt. Mir genügt die Achtung weniger unbescholtener und verständiger Männer, die mir zur Zeit noch nicht gefehlt hat; von Heloten aber dieser Art gepriesen zu werden, ist eines freien und edlen Mannes unwürdig. Diese Art Schauspieler finden es vielleicht gerathener, daß es auf die Länge hin leichter ist, eine kleinere Erwartung zu übertreffen, als einer gespannteren nur zu genügen. Die Haus-, Noth- und Hülfsmittelchen, sich einen Namen zu machen, schlagen nicht immer an, und es kommt endlich doch eine Zeit, wo unter der Erwartung zu bleiben, um so schmählicher ist. Es ist daher besser, wenn es noch möglich ist, sich treu fleißig zu bilden, und das Interesse der Kunst von dem persönlichen zu scheiden; wobei man aber zuvörderst überlegen muß, daß alle Kunst nur der Segen ist, welcher aus dem seltenen Bunde reicher Naturgaben, und eines frei und kräftig jene und die Welt in ihre Idee aufnehmenden und darin verklärenden Geistes hervorblüht! Tragen die Schöpfungen dieses Gepräge, dann kann man sie mit Freuden loben; bis dahin aber bleibt alles beim Alten, das heißt, bei dem Gesagten — von Rechts wegen." — Gewöhnlich setzt sich ein solcher Rezensent mit den Schauspielern, die gern gelobt seyn wollen, in Berührung, nimmt ihre Huldigungen, ihren Weihrauch an, welches seiner Eigenliebe schmeichelt; denn diejenigen Schauspieler, welche für ihr Beklatschtwerden fürchten, oder auch von ihm gelobt zu werden wünschen, suchen ihn durch ein gutes Frühstück oder sonst eine Einladung zum Genusse zu gewinnen, für sie zu wirken, und dieses geschieht dann auch; denn da

wird jede Beifallsbezeigung, deren Reinheit und Unwillkührlichkeit gewiß von Vielen bezweifelt wird, da sie nur Wenige und oft unter Widerspruch äußern, mit Schwabacher angemerkt. Was ist nun Lob, wenn es dem Schlechten und Mittelmäßigen, wie dem Trefflichen zu Theil wird? Hier ist Eins die Persiflage des Andern. Der Rezensent sucht sich ein Ansehen bei den Schauspielern zu geben, und beweiset ihnen nicht nur, daß das ganze Publikum seiner Stadt unbedingt seinem Urtheile vertraue, sondern er auch in seinem viel gelesenen Blatte ein Monopol in Kunsturtheilen habe, und er Lob und Tadel, wie Jupiter seine Blitze, auf die Schauspieler entsenden könne. Was Wunder, daß er nicht von ihnen als der Mann erkannt wird, in dessen Schooße ihre einzuerntenden Lorbeeren liegen. Die mimische Fähigkeit oder Unfähigkeit der Schauspieler kommt hier gar nicht in Betrachtung. Sein Ansehen, und ihre Huldigung desselben, reicht hin, ihnen Alles beizulegen, was sie auch nicht besitzen, nämlich Talente zur Kunst. Betrachtet man nun hiernach heut zu Tage den Zustand der dramatischen Kritik, so wird man leicht einsehen, daß sie oft nur mit Unfug ausgeübt wird; denn von einem wahren wissenschaftlichen Standpunkte aus, ohne Rücksicht auf Personen zu nehmen, ist hier nicht die Rede, und dieses will gerade die Kritik, wenn sie Nutzen schaffen soll; sie soll sowohl dem wissenschaftlich gebildeten Schauspieler, wie dem mit Talent begabten Empiriker zur Führerin dienen, und dieses kann sie nur, wenn sie recht gehandhabt wird, das heißt, durch einen verständigen, mit der Sache innigst vertraueten und Geschmack besitzenden Beurtheiler, der die Welt und ihre Verhältnisse in allen Schattirungen kennt, und hiernach den Schauspieler auf der Bühne unpartheiisch beurtheilt. Nach den Lebensverhältnissen, worin der Schauspieler erscheint, und nach seiner Gewandheit im Spiele, Alles

richtig aufgefaßt zu haben, und es so wieder zu geben, wie es die Verhältnisse, in denen er auftritt, verlangen, kann nur sein Spiel beurtheilt werden, ohne Rücksicht auf seine Persönlichkeit außer der Bühne zu nehmen, daher ist es auch besser, daß der Rezensent mit dem Schauspieler außer dem Theater nicht in Berührung kommt, damit sein Urtheil nicht durch eine liebenswürdige Persönlichkeit, besonders bei Schauspielerinnen, bestochen wird, und er sie dann auf der Bühne in einem ganz andern Lichte betrachtet, sein Urtheil befangen ist. Oft rühren wieder angegriffene Beurtheilungen, die sich in Lob über diesen oder jenen Schauspieler, über diese oder jene Schauspielerin ergossen haben, daher; die liebenswürdige Persönlichkeit bestach sein Urtheil, und so wurde es ungerecht gegen die Kunstleistung der Darsteller und gegen das Publikum, welches dem Kritiker vertrauete, und so kann auch der gebildete, kunsterfahrene Kritiker sich zu einem Unfug verleiten lassen; sich verleiten lassen, auf die Stufe der gedungenen, mit der Kunst oft wenig vertraueten Beurtheiler gestellt zu werden, die Lob und Tadel nur nach dem Maaßstabe ihrer erhaltenen Huldigungen spenden, unbekümmert, wie sich das gebildete unbefangene Publikum darüber äußert, dessen Urtheil sie nach dem ihrigen zu leiten glauben, und wäre dieses auch nicht, so tritt dasselbe doch nicht öffentlich auf, mithin behalten sie in der Oeffentlichkeit das Feld. — Der Schauspielkunst wird durch solche Unfug treibende Rezensenten wenig genützt; denn bei ihnen richtet sich Alles nach der schon oben bemerkten Aufnahme ihrer Persönlichkeit von Seiten der Schauspieler, ist diese nicht so, wie sie seyn soll, so verunglimpfen sie den Schauspieler, und diejenigen, die sie wegen ihres musterhaften Spieles nicht verunglimpfen können, werden nur mit einer kurzen Beachtung abgefertiget, man läßt sie gleichsam absichtlich im Schatten, um die

Andern, deren Kunstleistungen nur unbedeutend sind, desto besser in das Licht zu stellen und über sie herzuziehen, und so dem Ganzen wehe zu thun, zu schaden. Ein Bühnenbeurtheiler sagt noch: „Wenn es unter den Schauspielern Männer giebt, die einen ehrlichen, festen, guten Willen haben, es zu etwas Gründlichem zu bringen, so kann der Kritiker durch seine Fingerzeige wirken. Es ist immer besser, eine schlafende Kraft zu wecken, oder ihre Mißleitung bestimmt anzugeben, als sie in den Schlaf zu lullen, und in ihrer falschen Richtung zu bestärken, welches durch unzeitigen Beifall unkundiger und ungebildeter Jünglinge, die oft nur erst wenige Schauspiele gesehen haben, oft in persönlichen Berührungen mit Schauspielern stehen, eben so leicht geschieht, als durch das Lob seichter Halbkenner, die auch so zu dem pecus ignavum gehören. Es ist die Pflicht eines Jeden, welcher das Wort nimmt, fest, rücksichtslos, mit stetem Blick auf die Sache der Kunst oder Wissenschaft, alles Ungehörige, Verfehlte, zu sondern, damit nicht, wie Kunstbestrebungen, so Geschmack unter ihrem Ziele bleibe. Es wäre sehr zu wünschen, daß endlich einmal das oberflächliche Kunstkennergeschwätzt, welches die Schauspielkunst besonders erfahren muß, als solches erkannt werde, damit sich die Notizengeberey bescheide, nicht Kritik zu seyn, und halb entstandene, närrisch gebrauchte Aussprüche sogenannter kluger Männer den Gang der Bildung nicht hemmen. Auf diesen jetzt allenthaben getriebenen Unfug muß man aufmerksam machen, das Uebrige aber der Zeit und den Bessern in ihr überlassen." — So wie es nun mit dem Unfug in der Beurtheilung der Schauspielkunst geht, eben so geht es auch mit demselben in der Beurtheilung der Bildhauer-, Maler-, Kupferstecher- ꝛc. Kunst; auch hier ist die Kritik bei Kunstausstellungen in öffentlichen Blättern oft sehr seicht; auch hier wird sie oft von Re-

zensenten geübt, deren Kenntniß in den genannten Künsten, besonders in dem Technischen derselben, sehr geringe ist. Sie zeichnen daher nur im Allgemeinen die Umrisse von den ausgestellten Werken, vergleichen sie mit den Italienischen, Niederländischen ꝛc. Schulen, lassen sich jedoch selten auf das Einzelne dieser Kunstwerke ein, um zu beweisen, wie der Künstler, z. B. bei einem Gemälde, die sich gestellte Aufgabe, in Allem, auf den Zustand der Darstellung, wie auf das Kolorit bezogen, würdig gelöset, oder darin gefehlt hat, indem sie besonders das Letztere mit Beweisen darthun. In historischen Gemälden, nach dem gewählten Gegenstande aus der Geschichte, wie die Hauptfiguren glücklich im Bilde nach der sich gestellten Aufgabe placirt, gruppirt, schön gezeichnet und kolorirt, und sprechend nach der Begebenheit dargestellt worden, wie die in der Umgebung sich befindenden Nebenfiguren passend ihren Platz zur Erhöhung der Hauptfiguren ausfüllen, wie auch in den Nebengegenständen, sey es in einem Saale, Zimmer, oder im Freien, auch hier der Künstler Alles so geordnet hat, daß auch diese Parthie anzieht, ohne die Wirkung auf die Hauptfiguren des Bildes zu stören, diesen zu schaden, sondern daß man in Allem zufrieden mit der glücklich gelöseten Aufgabe ist. Um nun auch hier zu beweisen, daß das Urtheil des oben, S. 658, angeführten Schriftstellers über den Unfug in Beurtheilung wissenschaftlicher Werke auch in der Kunst nachgeahmt wird, möge hier folgendes Urtheil über ein Gemälde auf einer Kunstausstellung in einer der Residenzen Deutschlands stehen. Der Gegenstand sind zwei nackte Mädchen im Bade. Es heißt nun hier: „Zwei nackte Mädchen, den ähnelnden Gesichtszügen nach Schwestern, sind aus dem Bade gestiegen. Die kleinere, von sechs bis acht Jahren, ist durch eine Nachtigall erschreckt worden, und schmiegt sich scham-

haft an die erwachsene Schwester, welche nach ihrem Gewande greifen wollte, davon aber abläßt, als sie den unbedeutenden Vogel erblickt. Damit ist das höchst einfache Thema gegeben. Was aber der Künstler daraus gemacht hat, ist nicht so leicht mit Worten darzustellen, welche für den Pinsel, wie für die Musik nur todter Buchstabe sind. Haydn's Schöpfung und Rubens Bilder lassen sich so wenig, als der Vatikanische Apollo beschreiben; man kann höchstens sagen, was man dabei empfunden hat. Komposition, Anordnung und Styl zeugen vom glücklichen Studium des Antiken, der Italienischen Schule, und vorzüglich der edlern Natur; darüber ist hier nur eine Stimme. Es ist kunstvolle Benutzung, nicht Nachahmung, was man erblickt. Zeichnung, Ausdruck und Draperie erinnern an Raphael, die wissenschaftliche Ausführung an den großen Florentiner, das warme nackte, die weiche ungeschminkte Farbengebung an die Venetianischen Meister. Umriß und Form sind aber den plastischen Arbeiten alter Kunst nachgebildet, dies ist vornämlich der Fall beim Unterleibe, an dem man den schönen weiblichen Torso erkennt. Die Wirkung ist so lieblich, als das Helldunkel wahr, beides ganz im Geiste der Lombardischen Schule. Der Hintergrund von blumigem Rasen, Wasser, Felsen und Wild ist dem Gegenstande angemessen, und zeigt auch im Untergeordneten vom guten Geschmacke des Malers. Sein Pinsel ist kühn, und wo es soll, bewunderungswürdig zart, so daß selbiger das nahe und ferne Auge gleich befriediget. Lebendig schön spricht das Fleisch der beiden Mädchen an. Dasjenige des Kindes, ist, wie es die Wahrheit verlangt, etwas rosiger und durchsichtiger. Vorzüglich scheint die Kunst darin, daß, wie bei der Tizianischen Venus, runde elastische Formen mit oft kaum merklichem Schatten und mit geringem Farbenwechsel erreicht sind. Ganz auf-

fallend ist dies, wo der Arm der kleinern Schwester den Schenkel der größern bedeckt, und beide Theile volles Licht haben. Die Reflexe der Fleischarten auf einander, mit dem Wiederscheine eines dabei hängenden rothen Gewandes boten noch mehr Schwierigkeiten dar, die aber sämmtlich glücklich besiegt sind. In den Nebensachen wünscht man wohl zuweilen etwas anders. Der Granitfelsen hinter dem großen Mädchen springt zu stark vor, und ist zu hell, da ein Eichbaum ihn beschattet. Den daran rankenden Epheu dürfte ein Botaniker nach Linné's Species plantarum berichtigen, und man könnte noch hier und da so eine Kleinigkeit auffinden, wenn nicht das Ganze die Aufmerksamkeit verschlänge. Doch wo viele Schauseiten vorschimmern, sagt Vater Horaz, beleidigen mich einige Flecken nicht ꝛc." — Aus dieser Beurtheilung wird man nun gewahren, wie die Kritik eines Kunstwerkes beschaffen ist, und welche Mittel man anwendet, um Etwas und auch Nichts über ein Gemälde zu sagen, welches einem Künstler angehört, der schon Vortreffliches geleistet hat. Wird nun hier der Künstler über die Vortrefflichkeit seines Werkes belehrt, das heißt, daß er wirklich etwas Ausgezeichnetes geleistet hat, indem ihm hier dasjenige vorgeführt wird, worin er im Nachbilden der Natur gleichgekommen ist? Oder wird das Publikum, welches auf der Ausstellung das Werk betrachtet, auf die wirklichen Schönheiten im Bilde aufmerksam durch diese Kritik gemacht, die hier Schulen citirt, die gewiß Wenige darunter so kennen, um den Werth des Kunstwerkes, darnach beurtheilt, zu fühlen? Es sind also nur glänzende Worte, ein Erguß der Phantasie, der insofern, auf die Beurtheilung verwiesen, eine Leere läßt, die das Publikum sich ausfüllen kann, wenn es Lust und Belieben findet. Welche Eigenschaften besitzt nun das Gemälde, indem es in der Behandlung

an alle Italienische Schulen erinnert, selbst an die plastischen Arbeiten der Alten? Es ist also eine Komposition aller Vollkommenheiten der citirten Schulen, mithin ein wahres Meisterwerk, welches Alles vereiniget, was die Italienischen Schulen einzeln besitzen, und die Alten in den schönen runden Formen geleistet haben; jedoch nur in der Beurtheilung des Rezensenten findet man alle diese Schauseiten, indem er Alles heranzieht, um seine Kritik zu schmücken; denn dieser Schmuck gilt der Kritik, aber nicht dem Gemälde; denn hier brauchte der Kritiker an keine Schule weiter zu erinnern, wenn er den natürlichen Weg bei seiner Beurtheilung einschlug, und dasjenige im Bilde hervorhob, was die Natur schön darstellt, und der Künstler so wiedergiebt, als er es von derselben vorgezeichnet findet, sowohl in seiner Zeichnung, als im Kolorit. In der Zeichnung in Hinsicht der Richtigkeit in allen Körpertheilen, auch in der Biegung und Stellung, um hierin das Steife und Einförmige zu vermeiden; im Kolorit, in der Behandlung der Farben, um hier dasjenige schwellend und schön geformt mit dem Pinsel herauszuheben, was ein jugendlicher Körper, nackt, in den Fleischpartien besitzt, dabei die natürliche Färbung des Fleisches, der Schimmer der einzelnen sich zeigenden Blutgefäße, kurz die ganze Frische und Eigenthümlichkeit des Kolorits, die Lieblichkeit des jugendlichen Antlitzes, die Schönheit der Haare, kurz, daß der Künstler Alles, so wie es die Natur giebt, treu dargestellt hat, was braucht er hier noch des Heranziehens der Italienischen Schulen, der Plastik der Alten; denn diese haben eben so gut die Natur studirt, um zu ihrer Vollendung zu gelangen, wie es die neuern Maler und Bildhauer thun müssen, wenn sie Ausgezeichnetes leisten wollen. Schon an sich ist jede Aufgabe der Kunst gelöset, wenn die Bedingungen, an die Natur gestellt, gelöset werden. Hier

bildet der Künstler seine eigene Manier im richtigen Auffassen der Natur; er braucht hier keine fremde Manier nachzuahmen. Der Künstler soll die Natur, in dem, was sie schön giebt, treu kopiren, und hierin hat derselbe die Wahl zu treffen, dieses bleibt seinem richtigen Gefühle und Geschmacke überlassen. Der Künstler soll bei den Darstellungen nach der Natur nicht idealisiren, nicht die Bilder, wie sie ihm vorschweben, zeichnen und koloriren, sondern nach Modellen arbeiten, das heißt, sich Personen dazu wählen, die ihm als Modell bei der Arbeit dienen; denn selten ist wohl ein Künstler so sicher und so geübt, um sowohl männliche, als weibliche Körper, bloß wie sie ihm vorschweben, oder wie er sie sich denkt, richtig nach der Natur wiederzugeben; denn fast alle Künstler, wenn sie auch noch so glückliche Vorstudien gemacht haben, arbeiten hier nach Modellen, die sie wählen, um die Natur so wieder zu geben, als sie sich bei schönen Körpern zeigt, da aber die Kritiker mit dem Technischen der Kunst, mit den Farben, der Farbenstellung, mit der Beleuchtung der Körper ꝛc. oft wenig vertrauet sind, so lassen sie sich auch wenig in Beurtheilung derselben ein, sondern ziehen hier immer andere vortreffliche Werke hinzu, und setzen sie in Vergleichung; so brauchen sie dann nicht ins Detail bei ihrer Beurtheilung einzugehen, und Blößen von ihrer Unkunde in diesem Fache zu geben. Besonders ist dieses aber bei historischen Gemälden der Fall, die in der Darstellung viel Schwieriges haben, und nicht so leicht Kenner befriedigen, indem man bei der Ausführung eines solchen Gemäldes, worin viele Figuren vorkommen, auch den Ausdruck derselben auf die Handlung verlangt; sie sollen hier gleichsam auftreten; man soll aus ihnen gleichsam die Wichtigkeit des Aktes vernehmen, wie z. B. bei Concilien, Friedensschlüssen, Rathsversammlungen, Schlachtscenen, überhaupt, wo die Personen

handelnd im Bilde auftreten. — Wie nun die Kritik mit diesen Gemälden verfährt, so verfährt sie auch mit den Landschaften, Genre-Stücken, Frucht- und Blumenstücken ꝛc. Bei den Landschaften werden Claude Lorrain, Poussin, Hackert ꝛc. in Vergleich gebracht; recht gut, aber der Künstler, oder vielmehr der Landschafter, Landschaftsmaler, der eine Landschaft ausstellt, sey sie nun wirklich vorhanden, eine wahre Naturscene, oder bloß idealisirt, so muß auch die Letztere in Hinsicht der Ebenen und Hügel, der Bäume, der Beleuchtung, der Staffage ꝛc. der Natur getreu darstellen; auch sie muß den Charakter in Allem tragen, wie eine wirkliche Naturscene irgend einer Gegend. Daher ist es auch hier schwierig in Beurtheilung derselben in das Detail zu gehen, wenn man nicht mit der Perspektive, mit dem Einfallen des Lichtes bei einer Morgen-, Mittag- oder Abendbeleuchtung, mit den Schlagschatten, mit dem Charakter der Bäume, sowohl durch das Holz, als Laub, mit der Behandlung des Wassers, wenn solches darin vorkommt, mit der Belebung des Ganzen durch Menschen und Thiere oder Vieh; denn hier kommt sehr viel auf den Effekt, auf die großartige Behandlung an, und auf die richtige Färbung der Vegetation in den verschiedenen Abstufungen des Grüns bei Feldern und Wäldern ꝛc. ꝛc. So viel, was man von einer Kritik wohl verlangen kann, ohne sich auf Vergleichungen mit diesem oder jenem alten berühmten Künstler, oder auf diese oder jene Schule einzulassen; denn jedes Produkt, was ein Künstler aufstellt, ist eine neue Schaffung oder Schöpfung: denn der Künstler wollte nicht kopiren, nicht nachahmen, sondern selbst etwas Neues nach seiner Ansicht schaffen; er will sich selbst eine neue Manier schaffen, nach der er erkannt wird; er will selbst mit Eigenthümlichkeiten hervortreten, die man bei

Andern nicht findet, und die er bloß seiner Behandlungsart eigen glaubt. Er will nicht, daß man bei ihm Reminiscenzen aus diesem oder jenem Werke eines andern Künstlers finde, und sollten sie sich finden, doch mit etwas Eigenthümlichen, so daß man gewahrt, daß er nicht Nachahmer war; denn das Zusammentreffen in ähnlichen Naturscenen, oder in bürgerlichen Handlungen, bei historischen Gemälden, beweisei nur die Richtigkeit des Gegenstandes und das richtige Gefühl der Künstler. Oft schon hat man sich über die Beurtheilungen der Gemälde in öffentlichen Blättern lustig gemacht, sogar ein Recept vorgeschrieben, nach welchem man eine Kritik leicht, ohne Mühe, anfertigen kann, und dieses bloß als Folge des Unfugs der Kritiker oder Rezensenten in der seichten Beurtheilung der Gemälde. — Der Unfug, der mit den Rezensionen auf diese Weise getrieben wird, hat einen großen Nachtheil auf die Wissenschaften und Künste; denn ein Rezensent soll unpartheiisch die Vorzüge und Mängel eines Werkes, dessen Inhalt er sich zur Beurtheilung unterzogen, angeben; er soll diejenigen Stellen, die eine Rüge verdienen, mit Beweisen belegen, und dasjenige, was die Aufmerksamkeit wegen seiner Gediegenheit und Vorzüglichkeit besonders verdient, gehörig herausheben, und vor die Augen des Publikums bringen, und dieses eben so unpartheiisch, sowohl mit der Rüge, als mit dem Lobe thun, wodurch er nicht nur dem Verfasser eines Werkes, sondern auch dem Publikum einen Dienst erweiset. Nicht aber hämisch die Geißel schwingen. Stellen außer dem Zusammenhange aus dem zu beurtheilenden Werke herausheben, und sie begeifern, so daß sie als Unsinn dastehen, und dieses, um dem Verfasser wehe zu thun; entweder, weil es der Buchhändler, mit dem der Rezensent in Verbindung steht, verlangt, weil ihm das Werk Schaden bringt, da er ein ähnliches Werk ver-

legt hat, oder, weil er, der Rezensent, selbst ein solches Werk herausgegeben hat oder herauszugeben beabsichtiget, und Jener ihm zuvorgekommen ist, oder noch aus andern Gründen; und so wird ein Werk herabgesetzt, welches nützlich ist, seine Verdienste hat; denn ein Tadel ist leicht zu finden, es ist leicht eine Stelle aufzufinden, die einen Doppelsinn giebt, anders gedeutet werden kann, und so wird diese benutzt, um das Werk als fehlerhaft herabzusetzen. „Das Urtheil eines unpartheiischen Recensenten," sagt der Verfasser des Hexenmeisters, der ohne Animosität, ohne Bitterkeit, ohne Nebenabsichten das Tadelhafte tadelt, und dem Guten seinen Beifall nicht versagt, ist gewissermaßen als das Urtheil des Publikums zu betrachten; denn es traut ihm, und stimmt schon mit ihm zusammen, ehe noch das Werk allgemein bekannt geworden ist. Das Urtheil eines solchen Rezensenten hingegen, dem man die Wuth, um Fehler zu entblößen, und das Gute sorgfältig zu verschweigen, Erkaufung und Nebenabsicht in jedem Federzuge abmerkt, wird in der That verachtet, und nur ein sehr kleiner Theil des Publikums wird sich zu ihm gesellen, um ihm bei dieser Neigung hülfreiche Hand zu leisten ꝛc." Es giebt genug Antikritiken, die sich gegen den Unfug der Rezensenten setzen und ihn aufzudecken suchen; allein dieses hilft nicht viel, es sind einzelne Stimmen in der Wüste; denn der Unfug hierin wird dennoch fortgetrieben, und um so mehr, wenn das Blatt, worin dergleichen Rezensionen erscheinen, eine gewisse Autorität erlangt hat. Frägt man nun: was sollen Rezensionen eigentlich bezwecken? Sie sollen den jungen talentvollen Schriftsteller, wie den jungen Künstler, hervorheben, ihn dem Publikum bekannt machen durch seine Werke, und solche gewissenhaft beurtheilen, so daß er aus den gerügten Fehlern oder

Mängeln Nutzen zieht. Wie selten geschieht aber dieses. Man übergeht dergleichen Werke, und wenn man sie erwähnt, so geschieht es nur sehr kurz und flüchtig, so daß weder der Schriftsteller, noch das Publikum daraus Nutzen zieht, dagegen werden lange Rezensionen von den Werken längst bekannter und Ruf habender Schriftsteller gemacht. Noch mehr ist dieses aber bei der Kunst der Fall. Hier werden die Bilder längst bekannter Meister oft lang und breit beurtheilt, dagegen diejenigen, von talentvollen Schülern, übergangen oder nur flüchtig beurtheilt, und gerade bei diesen ist die Kritik angewandt; sie sollen dem Publikum bekannt werden, nicht aber die ältern Meister, die es schon sind; allein man kann bei diesen im Allgemeinen sprechen, und fast nur loben, bei jenen muß man aber ins Detail gehen, muß man ihre Mängel und Schönheiten aufdecken, und sich dabei als wirklicher Kritiker zeigen, der es Ernst mit der Sache nimmt, und hier steckt der Knoten, dazu eignen sich die wenigsten Beurtheiler, weil sie hier gründliche Kenntnisse von der Kunst zeigen müssen, von ihrem Geschmacke, Farbensinn ꝛc., und diese fehlen oftmals, und deshalb bleiben Arbeiten unerwähnt, die eine Auszeichnung verdient hätten.

**Unfüglich**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von füglich, nicht füglich, in dessen figürlichen Bedeutungen. Ein unfügliches Verlangen, welches nicht bewilliget werden kann. Am häufigsten als ein Nebenwort. Das ist unfüglich, nicht zu der Absicht geschickt, den Umständen nicht gemäß. So auch die Unfüglichkeit.

**Unfugsam**, Bei- und Nebenwort. 1) Als der Gegensatz von fugsam, wo es im Oberdeutschen für unfüglich gebraucht wird. 2) Von fugen, Jemanden zu Willen seyn, ist unfugsam, abgeneigt, eines Andern Verlangen und Neigung in billigen Fällen zu

erfüllen, wo es im Hochdeutschen jedoch nur selten gebraucht wird. Ein unfugsamer Mensch, sowohl ein ungehorsamer, nicht folgsamer, als auch ein ungefälliger. So auch die Unfugsamkeit.

**Unfürdenklich**, s. Undenklich.

**Unfürsichtig**, s. Unvorsichtig.

**Ung**, in der Sprachlehre, Anhängsylbe, zur Bildung von Hauptwörtern. Diese Wörter sind: 1. Nennwörter, und zwar a) Bei- oder Eigenschaftswörter, deren Anzahl nur geringe ist, wo ung theils eine Gegend zu bezeichnen scheint, wie in Freiung, von frei, eine befreite Gegend, theils einen Zustand, wie Theurung, von theuer, theils ein Ding, ein Individuum, wie Quittung von quitt; nach Adelung können aber auch diese und die ihnen ähnlichen Wörter von den Zeitwörtern freien, theuern, quitten ꝛc. abstammen. — b) Hauptwörter, wo das Suffixum 1) eine Gegend, einen Raum bezeichnet: wie Waldung, eine mit Wald bewachsene Gegend; Holzung, eine mit Holz bewachsene Gegend; Hutung, einen zur Hut bestimmten Raum; Feldung, eine aus Feldern bestehende Gegend; Stallung, ein mit Ställen bebauter Ort; Markung, eine zur Mark oder Flur gehörige Gegend; das bergmännische Losung, ein leerer Raum. — 2) Ein Ding, Individuum, von welchem die erste Hälfte der Zusammensetzung gesagt wird; Hornung; Mastung, was Mast giebt; Mündung, der Mund einer Kanone, die Oeffnung derselben, wo Adelung vermuthet, daß es von einem veralteten Zeitworte münden abstammt; das Oberdeutsche Mehrung, ein Kanal, welches auch die Ableitung von einem Zeitworte mehren leidet; und so ferner. — 2. Zeitwörter, und von diesen der Infinitiv, Abstrakte daraus zu bilden, das heißt, eine Handlung und den darin gegründeten Zustand zu bezeichnen. Von diesen

giebt es eine große Menge Wörter, obgleich sich nicht von allen Zeitwörtern solche Hauptwörter auf ung bilden lassen, wie z. B. die Abkürzung, Aenderung, Anfechtung, Anführung, Aufführung, Bändigung, Befestigung, Befreiung, Begnadigung, Bekräftigung, Belohnung, Bemäntelung, Bestellung, Bestrafung, Entschuldigung, Erziehung, Eroberung, Handlung, Krönung, Prüfung, Salbung, Warnung ꝛc., von abkürzen, ändern, anfechten, anführen, bändigen ꝛc. In solchen Fällen wird nur die eigenthümliche Sylbe des Infinitivs en oder n weggeworfen, und dafür ung angehängt. Einige Wenige haben noch einige andere Veränderungen erlitten, wie Nahrung von nähren, oder von einem veralteten Zeitworte nahren. Handlung für Handelung, Löhnung von lohnen. Die nächste und eigentliche Bedeutung dieser von Zeitwörtern gebildeten Hauptwörter ist die Handlung des Zeitworts als ein Individuum zu bezeichnen; indessen soll, nach Adelung, diese Bedeutung wieder eine Figur der Bedeutung eines Dinges, eines Individuums seyn, welche noch in vielen Wörtern dieser Art die herrschende ist. Alle diese mit ung zusammengesetzten Wörter sind weiblichen Geschlechts, nur Sprung ausgenommen, welches aber nicht hierher gehört. — Das Suffixum ung ist mit dem Suffixo ing sehr nahe verwandt, und, wie es scheint, nur von demselben in der Mundart verschieden, daher werden ing und ung noch jetzt in einigen Mundarten häufig verwechselt. Was die Böttcher in einigen Gegenden die Kimmung nennen, heißt in andern die Kimming. Die Nahrung heißt im Dänischen Näring. In den Ableitungen von Zeitwörtern findet sich jedoch die Form ing nur selten, am häufigsten ung, dagegen nehmen die Stammwörter eben so oft ing, als ung an sich.

**Ungangbar**, Bei- und Nebenwort, was nicht im Gange ist. Eine ungangbare Münze, welche nicht im Handel und Wandel umgeht, das heißt, nicht in Hinsicht ihres Werthes, welcher an Silbergehalt sehr gut seyn kann, sondern, weil sie auſſer Cours von Seiten der Regierung gesetzt worden; sie nicht mehr bei den Regierungskassen angenommen wird; sie also veraltet ist, indem ein anderer Münzfuß eingeführt worden. Nachdem z. B. die Silbergroschen (30 auf einen Thaler) als Scheidemünze durch den ganzen Preußischen Staat eingeführt worden, sind die übrigen Scheidemünzen der Provinzen, wie z. B. die Courantgroschen (24 auf den Thaler) in Brandenburg; die Groschen (90 auf den Thaler) in Preußen; die doppelten und einfachen Silbergroschen, die Gröschel, auch Denarenstücke, Kreuzer, in Schlesien ꝛc. ꝛc., auſser Umgang gekommen, also ungangbar geworden; und so auch die größern, sonst coursirenden Münzen, die für einzelne Provinzen geschlagen worden, indem jetzt nur 2 Thaler, 1 Thaler, 8, 4 und 2 Gr. Courantstücke, die Letzteren zu 10, 5 und $2_2$ Silbergroschen coursiren. Wenn daher auch noch von den großen Silberstücken, wie $\frac{2}{3}$, $\frac{1}{2}$ und $\frac{1}{4}$ Preußische Thalerstücke, Fränkische Gulden, Albertsthaler, Polnische Gulden, à 5 Sgr. (für das ehemalige Süd- und Westpreußen geschlagen), im Handel vorkommen, und auch angenommen werden, so geschieht dieses wegen ihres Silbergehaltes, nicht aber als gangbare Münze, da sie von Seiten der Regierung, wenn sie zu den Kassen kommen, eingehalten, und an die Münze zum Einschmelzen abgeliefert werden. Und so geschieht es in allen Staaten mit den Münzen, die man auſſer Cours setzen will. Ungangbare Münzen findet man in den Münzkabinetten von den frühesten Zeiten her aufbewahrt, sowohl als Seltenheit, als auch der Geschichte wegen, weil die Münzen manchen Auf-

schluß über die Regierungsjahre der Fürsten geben. — Ungangbare Worte, ungewöhnliche, welche nicht in dem gemeinen Sprachgebrauche im Gange sind, nur sehr selten vorkommen, auch wohl nur in einer Provinz Deutschlands gebräuchlich sind, nicht aber in den andern, so z. B. im Oberdeutschen, nicht aber im Niederdeutschen. So hört man dort Rotte, Rottmann, Rottmeister, für Korporalschaft, Korporalschaftsführer oder Unteroffizier, und Korporalschaftsmann im Niederdeutschen. So giebt es Fechtel (Hieb- und Stoßfechtel) für Rappier; so Buhle, Buhler, Buhlerin, buhlen, buhlerisch und Buhlerey, Alles auf die Liebe bezogen, auf den Umgang mit dem zweiten Geschlechte, wofür man Verliebter, Verliebte, oder Geliebter, Geliebte, Liebhaber, Liebhaberin, Liebster, Liebste, liebeln, Liebeleyn. sagt; Eidam für Schwiegersohn; Nichtel für Nichte; Anhosen, für Beinkleider anziehen; Nestel, für Band, Schnur; annesteln, für anschnüren; bärbeißig, für unfreundlich, verdrießlich; schäkern, für scherzen, Kurzweil treiben; Schemen, für Schatten; pladdern, für Wasser umhergießen; Hader, für Zank und Streit; kallen, für reden; kiebig, für klotzig, handfest; Unbill, für Schmach, Beleidigung; vernesen, für umkommen; tätscheln, für verweichlichen; Quarrer, für Schreier, daher quarren, schreien; purren, anpurren, für treiben, antreiben; Pracher, für Bettler, prachern für betteln; kirren, für zahmmachen, Hauswart, für Kastellan; und dann giebt es eine Menge Wörter in der Deutschen Sprache, die nicht mehr gangbar sind, oder doch nur selten vorkommen, aber sehr gut gebraucht werden können, wenn man sie wieder einführte oder gangbar machte. — Auch wo man nicht gehen kann; ein Weg, den man nicht betreten kann. Ein ungangbarer Weg, wel-

ches aber auch einen Weg bedeuten kann, wo nicht viel gegangen wird. Sie haben dieses Mal den ungangbarsten Weg gewählt, der nur wenig begangen wird, entweder, weil man darauf nicht gerade zum Ziele kommt, sondern erst durch manche Abwege, oder weil er einen schlechten, sandigen oder moorigen Boden hat, so daß man schlecht darauf fortkommt. So auch die Ungangbarkeit. — Bei Kaufleuten ist eine Waare ungangbar, wenn sie wenig oder gar keine Käufer findet. Dieses kommt sowohl in den Droguerey- und Materialwaaren-, als Schnitt-, Galanterie-, Quincaillerie- ꝛc. Waaren-Handlungen vor, und betrifft Waaren, die entweder ausser Gebrauch gekommen sind, man sie nicht mehr in der Medizin, in den Künsten und Gewerben ꝛc. anwendet, oder sie sind aus der Mode gekommen, wie solches in den zuletzt angeführten Handlungen mit vielen Stoffen und Artikeln der Fall ist, die der Mode unterliegen. Auch eine verlegene Waare wird ungangbar, weil sie an Ansehen verloren hat. — Ungangbare Zeuge, Zeuge in den Schnittwaaren-Handlungen, die aus der Mode gekommen, oder durch andere Stoffe verdrängt worden sind, das heißt, durch andere Stoffe, Farben und Muster. So werden z. B. zu einer Zeit mehr seidene Zeuge, zu einer andern mehr wollene und baumwollene getragen, und so werden sie wechselsweise nach der Zeit und Mode gangbar und ungangbar; so sind im Frühjahr und Sommer mehr leichtere Zeuge, seidene und baumwollene, oder gemischte, Seide und Baumwolle, oder Baumwolle und Wolle, und im Herbst und Winter mehr wollene oder gemischte aus Baumwolle und Wolle gangbar. Eben so ist es mit den Farben und mit den Mustern, bald ist rosa, kornblumenblau, bald grün, braun, schwarz ꝛc. mit den verschiedenartigsten Zeichnungen, mit Streifen, Banden, Schrägfeldern, Quadraten,

Blumen ꝛc. Mode, und hierin liegt nun auch nach der Mode die mehr oder wenigere Gangbarkeit der Zeuge, nachdem diese oder jene Farbe, dieses oder jenes Muster Mode geworden. Die ungangbaren Zeuge in den großen Städten werden dann im Preise zurückgesetzt, und nach kleinen Städten hin verkauft, wo sie Abnehmer finden. In den Galanteriewaaren- und Putzhandlungen werden die meisten Waaren bald ungangbar, weil sie der Mode am meisten unterworfen sind, wie die verschiedenen Damenhüte, Sonnenschirme, Putzhauben, Putzkämme, Halsgeschmeide, Arbeitsbeutel ꝛc. ꝛc. Deshalb werden sie auch, sobald sie als neu erscheinen, und Beifall finden, theuer verkauft, um sich bei dem erhöheten Preise schadlos zu halten, wenn sie bald wieder durch andere verdrängt, also in die Klasse der ungangbaren Artikel versetzt werden. Bei den Männern sind es besonders Westen, Halstücher, Hüte, die bald ungangbar durch die Mode werden, einem schnellen Wechsel unterliegen. So sind auch Tabaksdosen, Stöcke, Tabakspfeifen, Zigarrentaschen, Schnupftücher ꝛc. einem schnellen Wechsel der Mode unterworfen und werden bald ungangbar in ihrer Form und ihrem Muster; daher wird Alles, was der Mode unterworfen, ist, bald ungangbar, bleibt auf dem Lager liegen oder stehen, als Geräthe. — Ungangbare Bücher sind Ladenhüter; hierzu gehören viele theologische und philosophische Schriften; dann auch belletristische, besonders Romane. Sie werden zwar gangbar ausgeschickt, kehren aber als Krebse wieder zurück, bleiben auf dem Lager liegen, oder wandern in die Makulaturkammer.

**Unganz**, Bei- und Nebenwort, der Gegensatz von ganz, nicht ganz. So nennen die Schlosser, das Eisen unganz, wenn es kleine Risse hat und nicht gut zusammenhängt.

**Ungari**, Ongari, nennen die Venetianer alle Dukaten, die nicht von ihrem Gepräge sind.

**Ungarisch**, Bei- und Nebenwort, was in Ungarn gewonnen, oder erzeugt und gemacht, oder fabricirt wird; daher Ungarischer Wein, Ungarischer Tabak, Ungarisches Leder, Ungarisches Wasser, Ungarischer Sattel ꝛc.; s. die folgenden Artikel. — In der Münzkunde ist Ungarisch, Ungerlein, Pene Kralowsky, eine Ungarische Scheidemünze, die ehemals fein Silber 10 Gran schwer, nachher Billon, seit 1765 Kupfer, etwas mehr, als $\frac{1}{2}$ Kreuzer werth, 150=1 Thlr.

**Ungarische Abrikose**, in der Pomologie, eine große Abrikosenart, länglich geformt, sonnenwärts sehr roth, durch den Spalt ungleich getheilt, langgestielt, und hat goldgelbes, saftiges und wohlschmeckendes Fleisch; der Kern ist meist doppelt. Die Zeit der Reife ist anfangs Julius.

**Ungarische Birn**, so viel wie Katze, verbrannte.

**Ungarische Fabriken**, und Manufakturen, s. unter Ungarn.

**Ungarische Geschichte**, die Geschichte Ungarns, in Beziehung auf die verschiedenen Völker, die es, so weit die Geschichte darin ausreicht, bewohnt, und die Regenten, die es seitdem beherrscht haben; s. unter Ungarn, weiter unten.

**Ungarische Grenze**; siehe Ungarische Militair-Grenze.

**Ungarische Halfter**, beim Sattler und Riemer, eine zierliche Halfter, welche das Pferd unter dem Zaume trägt; s. unter Halfter, Th. 21, S. 271.

**Ungarische Kirsche**, in der Pomologie, zwei Arten Kirschen. Die große Ungarische Kirsche ist eine Süßweichsel; sie ist sehr groß, hat eine fast runde Gestalt, mit sehr seichter Rinne, eine zähe Haut, dunkelrothe Farbe, rothes, zerfließendes, mehr süßes, als saures, Fleisch, und einen färbenden Saft. Die Zeit der Reife dieser sehr beliebten Kirschenart ist der

Julius. S. auch unter Kirsche, Th. 39, S. 66 u. f. — Die schwarze Ungarische Kirsche, ebenfalls Süßweichsel, hat eine fast runde Gestalt, nur vorn etwas platt, mit fast schwarzer Haut, festem und zartem Fleische, und dunkelrothem Safte. Der Geschmack ist süß-säuerlich. Sie reift in der Mitte des Julius.

**Ungarische Krankheit**, Ungarisches Fieber, Hirnwurm, Ungaricus morbus, Febris Hungarica, Amphimerina Pannonica, Febris castrensis, Morbus Hagynaz, Febris baticularis, in der Arzneykunde, ein bösartiges Faulfieber, welches vorzugsweise unter den Heeren, welche in Ungarn standen, herrschte, und daher auch Lagerfieber genannt wird; es kommt aber auch ausser dem Heere, beim Volke vor. Es ist in Ungarn zuweilen epidemisch, und befällt dann viele Leute, ohne Rücksicht auf Alter, Geschlecht und Temperament, besonders werden diejenigen Personen davon ergriffen, welche sich in Sumpfluft aufhalten müssen, und schlechte Diät halten, dabei vollblütig sind. Es fängt gewöhnlich mit gelindem Froste und Müdigkeit an; darauf folgt etwas Kopfschmerz und Ekel; dann starker Frost, Zittern und heftiges Kopfweh, welches beständig anhält, und das unerträglichste Symptom der Krankheit ist. Die Hitze ist anfangs gelinde, wird aber nachher immer heftiger, und der Ekel verwandelt sich in Cardialgie. Der Kranke hat heftige Magenschmerzen, besonders wenn man mit einem Finger auf die Herzgrube drückt, welche Gegend angelaufen, hart und sehr heiß ist. Der Geschmack im Munde ist bitter, die Zunge aufgerissen, trocken, oft schwarz und geschwollen; die Farbe des Angesichts bleich, der Athem schnell, beschwerlich, stinkend; oft zeigen sich Flecken auf der Haut gleich den Flöhstichen; auch gesellt sich gern die Bräune zu diesem Uebel. — Der Puls ist

anfangs nicht merklich vom natürlichen unterschieden, verändert sich jedoch mit der Zunahme der Krankheit, und wird schneller, ungleich, wellenförmig, aussetzend, bald stark, bald sehr schwach, überhaupt sehr unordentlich. Der Schweiß zeigt sich anfangs zuweilen häufig, zuweilen schwach, und nur an einigen Theilen des Leibes kalt oder stinkend. Der Stuhlgang ist bald verstopft, bald dünn, stinkend, häufig, und zuweilen mit Würmern begleitet; der Harn ist anfangs nicht verändert, verändert sich aber nachher und wird dünn, wässrig, bei den meisten Kranken zuletzt dick, trübe, feurig und stinkend. Gegen Abend nimmt die Krankheit merklich zu, auch gesellen sich oft noch dazu Ohrensausen, Taubheit, Delirien, Zuckungen und andere beim Faulfieber gewöhnliche Zufälle. — Die Dauer der Krankheit ist verschieden; sie endiget sich entweder durch einen kritischen Schweiß, oder durch Durchfall, Blutflüsse und Versetzungen in die Ohren-, Achsel- und Leistendrüsen. Die übelste Krisis ist, wenn oben an den Füßen kleine Geschwulste entstehen, da diese leicht in den Brand übergehen. Ueberhaupt charakterisirt sich diese Krankheit als bösartiges Nerven- und Faulfieber durch heftige Kopfschmerzen Cardialgie und Bräune oder Halsentzündung und Petechien. — Die Heilart ist diejenige, welche bei bösen Faulfiebern gebräuchlich ist. S. unter Fieber der Menschen, Th. 13, S. 300 u. f., und Typhus, Th. 191. Nur die Cardialgie erfordert hier einige Behutsamkeit mit den Brechmitteln; denn man darf solche nur gleich anfangs brauchen, sobald aber der Schmerz des Magens heftig ist, müssen sie wegbleiben, und es müssen dann durch antiphlogistische, verdünnende, lubricirende Arzneyen der Entzündung des Magens vorgebeugt werden. Mit dieser Krankheit darf man aber eine andere nicht verwechseln, welche unter dem Namen Asthenia annonica be-

kannt ist. Die kürzere Dauer, gelindere und nicht bösartige Kennzeichen, machen sie lange nicht so fürchterlich, als die wahre Russische Krankheit. Die Kennzeichen dieser Krankheit sind folgende: Der Anfang ist ein Frösteln bei oder kurz nach der Mahlzeit; der Appetit ist dann sogleich fort, und ein Ekel tritt an die Stelle. Hierauf folgt eine Ermattung des ganzen Körpers, Angst, Uebelkeit, ein empfindliches und meist dumpfes Aufstoßen, und zweitens ein die Krankheit endigendes Erbrechen. Erfolgt das Letztere nicht, so wird der Frost stärker, es tritt eine fliegende Hitze hinzu, der Puls wird fieberhaft, und der Leib schwillt auf, zuweilen mit Schmerzen; der Athem wird schwer, der Kranke empfindet einen spannenden, ziehenden Schmerz im Magen, der sich bis in den Hals und bis in das Schulterblatt ausdehnt. Der Hals wird steif und schmerzt beim Umdrehen. Der Kopf selbst leidet reißenden und klopfenden Schmerz in der Gegend der Schläfe; dann wird die Mattigkeit immer stärker, die Seelenkräfte und Sinne werden stumpfer, und das Gemüth unruhig. Der Schlaf ist meistens unterbrochen. Zuletzt steigt die Hitze, die Adern des Kopfes schwellen auf, und es erfolgt eine Krisis durch den Schweiß oder durch eine Diarrhoe, oder auch durch eine Versetzung, welche viele harte kleine Knoten, von der Größe einer Erbse, bis zu einer Wallnuß, in der Haut bildet. — Die Heilung dieser Krankheit erfordert gleich anfangs ein Brechmittel, da es keinem Zweifel unterliegt, daß ihre Ursache in den Crudităten des Magens liegt; sind aber solche schon in die Gedärme getreten, so ist ein Purgiermittel dienlicher. Die in's Blut getretenen verdorbenen scharfen Theile werden durch gelinde, schweißtreibende Mittel abgeführt, und wenn sich endlich das Fieber in den eben angeführten Knoten der Haut endiget, so werden

diese mit Knoblauch und Weinessig lange gerieben, und so das Uebel geheilt.

**Ungarische Literatur**, s. unter Ungarn.

**Ungarische Militairgrenze**, Ungarische Grenze, Confinium militare, man versteht darunter den Landstrich, der sich 227 Meilen längs der Ungarischen und Siebenbürgischen Grenze, so weit sie die Türkei berührt, erstreckt; eigentlich nur der Strich, ausser der Siebenbürgischen Militairgrenze, der 609½ Quadratmeilen und 863,667 Einwohner im Jahre 1823 enthielt, mit der Siebenbürgischen Militairgrenze aber 863 Quadratmeilen mit weit über 1 Million Einwohner. Die streitbare Mannschaft wird auf 100,000 Mann gerechnet. Sie erhielt ihre Gründung und Vervollständigung vom sechzehnten bis zur zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, und erstreckt sich von dem Adriatischen Meere, längs der Croatischen, Slavonischen, Temesvarer (Banatischen) und siebenbürgischen Grenze, bis an die Marmaroscher Gespannschaft in Oberungarn. Längs diesem 227—30 langen Grenzcordon, welcher Tag und Nacht von 4380 Mann bewacht wird, liegt das merkwürdige Soldatenland, dessen Einwohner stehende Soldaten und Bauern zugleich sind. Dieses Soldatenland wird in vier Hauptbezirke eingetheilt: 1) in die Kroatische Militairgrenze; 2) in die Slavonische Militairgrenze, mit der Grenzfestung Peterwardein an der Donau; 3) in die Banatische Militairgrenze, mit der bekannten großen Veteranihöhle; und 4) in die Siebenbürgische Militairgrenze. Das Land wird sowohl im Norden, als Süden und Südosten von beträchtlichen Gebirgen eingeschlossen; die Gebirge, die es durchziehen, sind theils Zweige der Karpathen, theils Zweige der Alpen. Die vorzüglichsten Flüsse in dieser Landesstrecke sind: die Donau, Alt, Marosch, Sau, Drau und Szamos; und

die vorzüglichsten Landesprodukte: Mais, Obst, Tabak, Seide, Rindvieh, Pferde, Schafe, Schweine, Honig, Wachs und Fische. Die Einwohner bestehen größtentheils aus Illyriern (Raizen), Kroaten, Slavoniern, Ungarn, Walachen und Szeklern, welche Bevölkerung der katholischen, evangelischen oder Lutherischen, reformirten, unitarischen und Griechischen Religion zugethan sind. Die durch die Grundgesetze von 1807 zuerst wieder neu organisirte Militärgrenze zählte im Jahre 1820, 500,000 männliche, und 490,800 weibliche Einwohner. Vom Dienste befreiet waren gesetzlich 16,834 Mann. Die Distrikte sind in Generalate, und diese in Regimenter getheilt. Das ganze Land zerfällt in 214 Kompagnie- und 8 Eskadronsbezirke. Die Truppen selbst bestehen aus siebzehn Infanterie-Regimentern (als: aus eilf Kroatischen und Slavonischen, einem Deutsch-Banatischen, einem Walachisch-Illyrischen, und vier Siebenbürgischen Regimentern), einem Tschaikisten-Bataillon, und einem Regimente Husaren (Szekler), zusammen 45,579 Mann, ohne das Verwaltungspersonal. Im Kriege kann diese Zahl, mit Einschluß der Reserve (ohne die Ersatzmannschaft der Landwehr), bis auf 70,000, mit derselben bis auf 80 bis 100,000 Mann gebracht werden. Der gewöhnliche Dienst erfordert die schon oben erwähnte Mannschaft von 4380 Mann; wenn Unruhen in der Türkey, oder Anzeigen der Pest vorhanden sind, 6800 Mann, wenn sich die Gefahr nähert 10,000 Mann, welche binnen acht oder vierzehn Tagen abgelöset werden. Im billigsten Falle ist durchschnittlich der Grenzer dem Staate jährlich hundert Tage Kriegsdienstleistung schuldig. Am beschwerlichsten ist der Dienst in den weitläuftigen Sümpfen der Sau, wo die sogenannten Tschartaken auf Pfählen errichtet sind, worin die Soldaten mit Weib, Kind und Vieh mitten im Wasser wohnen. Die Grenztruppen

zeichnen sich, ungeachtet ihres beschwerlichen Dienstes, doch durch Patriotismus, unerschütterliche Anhänglichkeit an das Fürstenhaus, dem sie dienen, und durch Tapferkeit aus, wozu ihnen ihre Körperstärke zu Statten kommt. Man sollte glauben, daß diese Truppen den Staat wenig kosten würden, da die Mannschaft zugleich Bauern sind, die für ihre Bedürfnisse selbst sorgen müssen, indem sie Land, Vieh ꝛc. haben; allein die Unkosten, nach Abzug der Einnahme, sind dennoch bedeutend. So betrugen die Einkünfte der Grenze im Jahre 1820 1,553,000 Florin Conv. Münze; dagegen kostete dieselbe 2,457,900 Fl. Conv. Münze, und dann die Unterhaltung der Grenztruppen 1384800 Fl. — Die ganze Militairgrenze steht unter der General-Grenzdirektion; die Unterabtheilungen der Militairgrenzbezirke, nach der Militair-Jurisdiktion, sind folgende: 1) unter dem Karlsstädter-Warasdiner Banal-Generalat oder General-Kommando stehen folgende Regimenter: das Liccaner, Ottochaner, Ogulier, Szluiner, Kreuzer, St. Georger, und erste Banal- und zweite Banal-Regiment. Diese ganze Abtheilung zerfällt a) in das Karlsstädter Generalat, mit den vier ersten Regimentern; b) in das Warasdiner Generalat, mit den folgenden zwei Regimentern, und c) in das Generalat des Ban von Croatien, mit den beiden Banalregimentern. — 2) Unter dem Slavonischen Generalat oder Generalkommando stehen: das Gradiscaner, Brooder und Peterwardeiner Regiment, mit den Tzaikisten oder Tschaikisten-Bataillon. — 3) Unter dem Banater oder Banatischen Generalat oder Generalkommando stehen: das Deutschbanater und das Walachisch-Illyrische Regiment. — 4) Unter dem Siebenbürgischen Generalat oder Generalkommando stehen: das erste und zweite Walachische,

das erste und zweite Szekler Regiment, und die Szekler Husaren. — Die bedeutendsten Städte sind in der Kroatischen Militairgrenze; Bellovar, mit 1250 Einwohnern in 240 Häusern; der Sitz des Stabes zweier Regimenter; Petrinia an der Kulpa, mit 3100 Einwohnern in 650 Häusern; sie hat vier besuchte Märkte; Kastainicza an der Unna, mit 2500 Einwohnern; sie hat ein Kontumazhaus auf einer in der Unna gegenüber gelegenenen Insel, und hält wöchentlich einen Markt mit den Türken. — In der Slavonischen Militairgrenze sind es Peterwardein, mit 3800 Einwohnern in 680 Häusern; Festung, Sitz des Generalkommandos und des Appellationsgerichts für die Slavonische Grenze. Semlin, am rechten Ufer der Donau, nicht fern von der Mündung der Sau, mit 8300 Einwohnern in 1330 Häusern; sie ist der Mittelpunkt des Handels zwischen der Türkey und den Oesterreichischen Staaten, hat ein Kontumazhaus, und eine große Steinsalzniederlage. Carlowitz an der Donau, mit 5800 Einwohnern in 1060 Häusern, und einem Griechischen Seminarium und Gymnasium, auch wegen des Friedensschlusses 1699 merkwürdig. Der Marktflecken Tittel an der Mündung der Theiß in die Donau, hat 2840 Einwohner, ein Zeughaus, Schiffwerfte und Magazine, und ist der Sitz des Stabes der Tschaikisten oder Schiffssoldaten. Dann ist noch bemerkenswerth die Festung Altgradiska an der Sau mit einem Kontumazhause.

In der Banatischen Militairgrenze sind es Pancsova am Einflusse der Temes in die Donau, mit 9000 Einwohnern in 1380 Häusern, worunter sich 168 Handelsleute und Krämer befinden, die einen starken Handel mit Getreide, Holz und Vieh betreiben. Eine Stunde von dem Marktflecken Mehadia, der 1400 Einwohner in 260 Häusern enthält,

sind in einem Thale an der Czerna, die berühmten warmen Bäder, Herkules-Bäder genannt, wo man auch Römische Alterthümer und die Räuberhöhle findet; auch enthält diese Grenze die schon oben erwähnte große Veteranische Höhle an der Donau. Auch der Marktflecken Karansebes, in einer weinreichen Gegend gelegen, hat 2300 Einwohner in 478 Häusern, worunter vierunddreißig Kaufleute mit nicht unbedeutendem Handel. — In der Siebenbürgischen Militairgrenze findet man keine bedeutende Orte, außer dem Marktflecken Kezdi Vasarhely mit 5000 Einwohnern, die einen lebhaften Handel treiben, und dessen berühmte Zischmen und Honigkuchen häufig auf die Jahrmärkte Siebenbürgens gebracht werden.

**Ungarische Münzen, Maaße und Gewichte**, s. unter Ungarn.

**Ungarische Produkte**, diejenigen Produkte, welche in Ungarn vorzüglich gewonnen werden; s. unter Ungarn.

**Ungarischer Balsam**, Balsamus Hungaricus, eine Art Balsam, welche aus einer Abart des gemeinen Fichtenbaumes, die wegen des krumm gebogenen Stammes und der Aeste Krummholzbaum genannt wird, und auf den Karpatischen Gebirgen in Ungarn wächst, auch auf den Gebirgen in Tyrol, Würtemberg und der Schweiz. Dieser Balsam fließt ganz freiwillig aus den Spitzen der Zweige aus, und wird in Gläsern gesammelt. Er soll gute Heilkräfte besitzen, und sowohl innerlich, als äußerlich gebraucht werden. Nach dem Ausspruche mehrerer Aerzte, hat er die Eigenschaft des Terpentinöls, und soll mit demselben in der Wirkung völlig übereinkommen. Er dient daher als reizendes Mitel; s. unter Kiefer, Th. 37, S. 412. Auch wird aus diesem Baume

das sogenannte Krummholzöl, Oleum Templinum, destillirt; s. daselbst, S. 413, und unter Terpentin, Th. 182, S. 111.

Ungarischer Bock, s. unter Sattel.

Ungarische Reichsbeamte, s. unter Ungarn.

Ungarische Reichskleinodien, die Kleinodien, welche zur Krönung der Könige von Ungarn gehören; bestehen sie in einer vom Papste Sylvester dem Zweiten dem Könige Stephan dem Ersten im Jahre 1000 geschenkten goldnen Krone, die 53 Saphire, 50 Rubinen, 1 großen Smaragd und 338 Perlen enthält; in einem goldenen Reichsapfel, einem Scepter mit neun Kettchen, dem Stephans Schwerte, dem Mantel des heiligen Stephans, braun und mit Gold durchwirkt, dessen Handschuhen, dessen Schuhen, dem silbernen Kreuze, als Zeichen eines Apostels, weil Stephan der Erste die christliche Religion in Ungarn verbreitet hat. Sämmtliche Reichskleinodien befinden sich in Preßburg auf dem Schlosse, wo sie in einem Thurme in einer Kiste verwahrt werden. Aus den Magnaten sind zwei Kronhüter darüber gesetzt. Wenn die Krönung eines Königs von Ungarn in der Collegiat- und Stadtpfarrkirche zu St. Martin in Preßburg Statt hat, so wird die Krone, von einem Goldstoffe bedeckt, von diesen Kronhütern in dem Königlichen Leibwagen nach der Kirche gebracht. Ueberhaupt wird die Krone in Ungarn sehr hoch gehalten, ja man betrachtete sie früher als ein vom Himmel erhaltenes Geschenk, und deshalb wird sie auch die heilige apostolische Krone genannt, wodurch nur die Königliche Würde Gültigkeit erhält, das heißt, wenn ein König von Ungarn damit gekrönt worden; denn eher gilt keine Verordnung eines neuen Regenten, als bis dieses Kleinod ihm mit großer Feierlichkeit von den Primas des Reichs, welches der Erzbischof zu Gran ist, auf das Haupt gesetzt worden. Da

die Krone mehrere Male aus dem Reiche fortgenommen worden ist, so wird sie deswegen so genau verwahrt. Das erste Mal geschah es im Jahre 1303, als sie der König Wenzeslaus der Vierte in Böhmen, seines Sohnes wegen nach Prag, nahm; das zweite Mal nach dem Tode des Königs Albert in Ungarn im Jahre 1439, da sie dessen Gemahlin heimlich mit nach Wien nahm, wo sie vierundzwanzig Jahre blieb, und die Ungarn erhielten dieselbe von dem Kaiser Friedrich dem Dritten nicht eher zurück, als bis sie ihm 60,000 Gulden dafür bezahlt hatten. Das letzte Mal geschah es von dem Kaiser Joseph dem Zweiten, der sowohl den Ungarn, als den Böhmen ihre Kronen und Reichskleinodien abfordern und sie zu den Alterthümern in der Wiener Schatzkammer legen ließ. Er wollte diese beiden Königreiche nicht mehr als besondere Reiche betrachtet, sondern sie als mit dem Oesterreichischen Deutschen Staate vereint wissen, darum ließ er sich auch nicht daselbst krönen, wodurch Unzufriedenheit bei den Ungarn entstand, die endlich in einen Aufruhr ausbrach, wodurch Joseph gezwungen wurde, seine deshalb erlassene Verordnungen im Januar 1790 wieder zurückzunehmen, und so erhielten auch Ungarn und Böhmen ihre Kronen und Reichskleinodien von dem Nachfolger Josephs, dessen Bruder, dem Kaiser Leopold dem Zweiten, zurück. Von den Königinnen Ungarns ist die Königin Maria im Jahre 1382 mit dieser Krone auf dem Haupte gekrönt worden, und dann die Kaiserin-Königin Maria Theresia im Jahre 1741 zu Preßburg; bei den Krönungen der andern Königinnen, ist sie diesen nur auf die rechte Achsel gesetzt worden. Die zuerst genannte Königin, die mit der Krone auf dem Haupte gekrönt wurde, nannte sich deshalb auch nicht Maria Regina, sondern Maria Rex, und Maria Theresia

schrieb sich nicht mehr wie vorher, Regina Bohemiae et Hungariae, sondern setzte Ungarn vor Böhmen, also: Regina Hungariae et Bohemiae. Auch erhielt sie von dem Pabste Clemens dem Dreizehnten, den Titel eines Apostolischen Königs im Jahre 1758 am 25. August erneuert, der auch allen ihren Nachfolgern bestätiget worden ist.

**Ungarischer Galmey**, der weiße Galmey.

**Ungarischer Gulden**, s. unter Ungarn: Münzen-, Maaß- und Gewichtskunde, oder Münzen, Maaße und Gewichte.

**Ungarischer Handel**, s. unter Ungarn.

**Ungarischer Hund**, in der Zoologie, eine große Art Pudel; auch der Hund im Bergwerke.

**Ungarischer Magnat**, Ungarische Magnaten, der hohe Adel in Ungarn, wozu die vornehmsten Reichsbeamten und Bischöfe gehören. Diese Magnaten sind sehr begütert und machen ansehnliche Häuser auf ihren Besitzungen aus; auch verwenden sie zum Theil viel auf die Erziehung ihrer Kinder, denen sie Hofmeister und daneben noch ein Paar Lehrer halten, z. B. in der Französischen Sprache, in der Musik ꝛc., und dieses geschieht nicht bloß bei den Söhnen, sondern auch bei den Töchtern. Ein ehemaliger Erzieher der einzigen Tochter eines Ungarischen Magnaten entwirft folgendes Bild von dem häuslichen Aufwande desselben. Die Tochter hatte zur Erziehung eine Gouvernante, einen Hofmeister, der Unterricht in Deutscher Sprache; dann im Schreiben, Geschichte, Geographie und Naturwissenschaft gab, ferner in der Religion, (das Haus war evangelisch), den Musikunterricht gab ein besonderer Lehrer, der von Wien aus verschrieben worden. Der Hofmeister erhielt als Gehalt 200 Wiener Conventionsgulden, neben freier Wohnung und Tafel. Die Stunden wurden von dem amtlichen Personale in Gegenwart der Gouvernante, aber auch

vor der Mutter oder dem Vater selbst gegeben. — Alles im ganzen Hause war, bis zum letzten Lakeien, und der untersten Hausmagd von gutem Ungarischen Adel, selbst der Kuhhirt und der Schäfer des Edelhofes, der auch zum Zeichen seines Standes seinen Säbel auf der Weide trug. Ein adeliger Bedienter in dem Hause eines Magnaten ist in Ungarn so wenig auffallend, als in Deutschland ein adeliger Page oder Kammerjunker. Sie durften aber nicht geschlagen werden, und vor Gericht muß der niedrigsten adeligen Magd ein Stuhl geboten werden. Das Haus eines solchen Magnaten ist sehr geräumig, nicht sowohl in behaglichen einzelnen Zimmern, als in großen und vielen Sälen, mit Betten besetzt, welche oft von zwanzig bis dreißig Gästen unvermuthet an einem Abende eingenommen werden; da in Ungarn jeder Reisende von Stande in keinem Wirthshause, sondern ohne Umstände in dem nächsten ihm im Wege gelegenen Kastell vorspricht, wo er auch für sich, alle Dienerschaft und seine Pferde die gastfreundlichste und fröhlichste Aufnahme findet. Die Abende werden mit großen Gästen in Spiel und Tanz zugebracht. An den Tafeln herrscht ein üppiger Ueberfluß; die Speisen sind in der Regel etwas fett; köstliche Trauben, Wassermelonen und dichter Honig, Tokayer und Neustädter Weine prangen darauf. Hinter den Stühlen der Herrschaften stehen Panduren mit großen Wedelbüschen, womit sie über die Tafel frische Luft wehen. Die Haltung der Tischgenossen gegen den Herren des Hauses ist aber etwas steif und sehr unterwürfig. Man antwortet ihm gewöhnlich mit gesenktem Haupte und einer Hand auf der Brust. Die Beamten in kleinen Familien, selbst die Söhne, stehen mitten unter dem Essen auf und stellen sich mit einem Handtuche unter dem Arme (wie bei uns die Marqueure) hinter den Stuhl des Herren oder der Hausfrau, bis dann

diese nach ein paar vorübergegangenen Gerichten sich umschaut, dem Aufwartenden die Hand zum Küssen reicht, und ihm erlaubt, sich wieder zur Tafel zu setzen, wo sich dann ein Anderer hinter dem Stuhle der Herrschaft erhebt. Unternimmt ein Magnat eine kleine Reise in der Umgegend, oder macht er bloß eine Spazierfahrt, so wird Einer der Hausgenossen als Gesellschafter mitgenommen; wird nun irgend eine bewachsene Anhöhe erstiegen, so wird ein Baum umgehauen, und angezündet, und sich dann bei dem Feuer auf der Erde hingelagert, mit der Pfeife im Munde, und den Rauch sich in die tiefen Abgründe wälzen sehend. Oder es wird der Kegelplatz im Schloßgarten besucht, wo oft Vor- und Nachmittags gekegelt wird, woran auch die Damen oft Theil nehmen. Dieses Spiel ist oft kostbar, man verliert dabei Zeit und Geld, wie es nämlich hier gespielt wird; denn den Damen werden hier gewisse Vortheile eingeräumt, nämlich in Freigebung der Fehler und Vorgabe eines Kegels, und so gewinnen die Männer selten; denn bei noch so gutem Spiele bleibt man doch oft mit einem halben oder ganzen Gulden stecken. Man findet hier sehr unterrichtete Magnaten, die ansehnliche Bibliotheken besitzen, die besonders in der Ungarischen Geschichte und Diplomatik stark sind, aber auch viele andere Werke, besonders Französische enthalten. In vielen dieser Häuser wird Lateinisch gesprochen, aber nicht das Ciceronische, sondern ein wahres Küchenlatein, ohne Deklination und Conjugation; das weibliche Personal spricht slawakisch, und ist gern bereit es Andere zu lehren. Der Fremde, der hierher kommt, thut auch wohl, wenn er sich mit dieser Sprache beschäftiget, weil er dann sehr gut im Lande fortkommt. S. auch unter Ungarn.

**Ungarischer Pelz**, Husarenpelz, der Husaren Pelz als Ungarische Kleidung. Auch ein Oberkleid der

Frauenzimmer, nach Art der Husarenpelze von Seide mit Pelz gefüttert, vorn mit silbernen Knöpfen und Schnüren. S. auch unter Ungarn.

**Ungarischer Reichstag**, s. unter Ungarn.

**Ungarischer Sattel**, beim Sattler, ein schlechter Sattel, dessen Baum dem Deutschen Sattelbaume gleicht; er ist nur einfach und mit schlechtem Leder überzogen; s. unter Sattel, Th. 136, S. 659, und unter Satteln, daselbst, S. 686 u. f.

**Ungarischer Schmelzofen**, im Hüttenwerke, ein Schmelzofen, dessen Fundament wie bei andern Schmelzöfen angelegt wird, (s. Schmelzofen, Th. 146) nur daß er an sich selbst besonders vorgerichtet wird. Ein solcher Schmelzofen ist $3\frac{1}{2}$ Fuß lang, 2 Fuß weit, und vom Bodenstein oder Deckstein über der Abzucht an bis mit der Vorwand gleich $10\frac{1}{2}$ Fuß hoch und $6\frac{1}{2}$ Fuß hoch vom Auge oder Herde an, angelegt. Auf dem Boden sind $2\frac{1}{2}$ Fuß hoch Schlacken, worauf sich der Soolenstein 1 Fuß hoch befindet, worauf das Gestübbe bis unter der Form steht. In diesem Ofen ist daher kein Lehmherd vorhanden. Die Form liegt vom Deckstein 5 Fuß 9 Zoll entfernt. Die Vorwand besteht aus gehauenen Bruchsteinen, und da der Ofen etwas hoch ist, so ist vor ihm, wegen des Aufsetzens ein Trittstein gelegt. Zu den beiden Seiten des Trittsteins liegen zwei Vorderherde, welche bei dem Schmelzen Einer um den Andern gebraucht werden. Die Formen sind, wie gewöhnlich, von Eisen, und liegen mehrentheils wagerecht. Vor dem Ofen liegen hölzerne Bälge. Man nennt diesen Ofen auch Brillofen, wahrscheinlich wegen seiner zwei Augen.

**Ungarischer Tabak**, s. unter Tabak und Tabaksbau und unter Tabakshandel, Th. 179.

**Ungarischer Thee**, die Blätter von Henopodium Ambrosiacum.

**Ungarische Rubinen**, werden die Granaten genannt, die man in Ungarn findet.

**Ungarischer Wein**, der Wein welcher in Ungarn gewonnen wird. Die Ungarischen Weine gehören wegen ihrer Güte zu den vorzüglichsten Europäischen Weinen. Man hat verschiedene Arten oder Sorten, die sich schwer in der Farbe charakterisiren. So hat man dunkelrothe, blaßrothe, goldgelbe, bleichgelbe, wasserklare, grünliche ꝛc. ꝛc., und am Geschmacke süße, bitterliche, säuerliche, nach Art des Rheinweines; so haben andere wieder das Eigenthümliche des Ponfaks an sich. Man theilt die Ungarischen Weine in Deutschland gewöhnlich in Ober-Ungarische und in Nieder-Ungarische ein. Zu den Ersteren gehören: Der Tokayer, der von Vielen für den König der Weine gehalten wird, der Maschlacher, der Mischkotzer und Erlauer; und zu den Letztern, den Nieder-Ungarischen: der Oedenburger, Ofner, Neusiedler, Goldberger und St. Georger. — Der Tokayer wächst auf dem Tokayer Gebirge oder auf dem sogenannten Theresienberge, und hat seinen Namen von dem Marktflecken Tokay, an der Mündung des Bodrogh in die Theiß in der Zempliner Gespannschaft. Es wachsen aber die wenigsten der sogenannten Tokayer Weine bei diesem Orte; denn sie verbreiten sich über viele Ortschaften längs einem sieben Meilen sich fortstreckenden Weingebirges, Hegyalla genannt. In der Allgemeinen Handlungszeitung, Jahrgang 19, (Nürnberg, 1812) St. 186 und 187, befindet sich ein Aufsatz über „den Tokayer Wein und das Tokayer Weingebirge," dessen Inhalte ich bei Abfassung dieses Artikels größtentheils gefolgt bin.

Das Tokayergebirge ist ein Sprößling des alten Karpathengebirges und in der angeführten Länge, die man auf fünf Ungarische Meilen rechnet, dehnt sich

der Weinberg aus. Man kann daher auf die Menge des Produktes schließen. Das ganze Tokayergebirge, selbstwo es mit Wein bepflanzt ist, ist ein großes durchgehends festes Gebirge. Gleich im Rücken desselben findet man viele Spuren, daß daselbst ehemals stark auf Erz gebauet worden; denn unzählige alte verfallene Stollen, häufige Halden, vielfältige Ueberbleibsel von Hüttenwerken ꝛc. sind noch daselbst zu finden. Die Luft in diesem Gebirge ist sehr milde und rein, und da es den Norden im Rücken und vor sich keine Anhöhe mehr hat, so ist es auch dem Winde und Wetter und dessen Veränderlichkeit nicht so ausgesetzt, und dagegen der Sonne am ganzen Tage offen. Der Tokayerberg ist abgesondert von dem übrigen Gebirge und verliert sich beinahe rund herum in die Ebene; nur an der Nordseite steht es im Zusammenhange durch einige lehmige unbeträchtliche Hügel mit dem eigentlichen Tokayergebirge von Kenetztur, Mäd und Benye. Die Pflege des Weinstocks wird hier in einer Vollkommenheit betrieben, wie sie vielleicht nirgends angetroffen wird. Man soll oft erstaunen hier von einem Winzer über den Weinbau Aufklärungen zu erhalten, die man bei einem Professor der Physik vergebens sucht. So richtig sind ihre Urtheile, und so sicher hat die Erfahrung ihre Arbeiten gemacht. Sie wissen immer nach Maaßgabe des Bodens und der Witterung des Jahres ihre Arbeiten zu größerer Einträglichkeit des laufenden oder des künftigen Jahres einzurichten. Diese Leute können weder schreiben noch lesen, und dennoch sind sie im höchsten Grade spekulativ. Sie beginnen schon als Kinder mit der Haue, und gelangen ohne Anleitung, bloß durch Uebung und Erfahrung, zu dem, was sie wissen. Man findet hier wenigstens hundert Gattungen von Trauben, die man anpflanzt, und der Winzer weiß sie alle bei Namen herzunennen, unterscheidet sie am Blatte,

und im Winter sogar an den Reben. Der Weinstock sproßt hier aus einer langen markigen Wurzel, die sich in unendlich vielen kleinern in die Erde verwickelt, und länger wird, je nachdem der Stock alt ist, in häufigen Aesten aus der Erde hervor, die sich an dem Boden fortranken, oder, wenn sie etwas ergreifen, sich daran aufrichten, oder auch absichtlich an Bäume oder Spaliere geleitet werden. Sie wachsen so zu einer großen Länge fort; allein zu der Festigkeit eines Baumes, der für sich allein aufrecht steht, gelangen sie nie. Die Erfahrung hat gelehrt, daß seine Frucht desto schlechter sey, je entfernter sie von der Wurzel ist, und deshalb läßt man ihn nur auf eine gewisse Länge wachsen. Gleich bei seiner Anpflanzung wird er am ersten Knoten, eine Spanne hoch über der Erde, abgeschnitten, und an eben der Stelle jedesmal im Frühjahre auch seine Schößlinge: so entsteht nun nach und nach an dem kurzen, aus der Erde nur wenig hervorstehenden Stamme ein Klumpen von Holz, Rinde, Narben und verkrüppelten Gefäßen, durch welche die Säfte aus der saftreichen Wurzel des Weinstockes zu neuen Absonderungen und zum Betriebe neuer Schößlinge jetzt nur mühsamer heraufsteigen, da sie sonst durch den geraden Weg des Stammes in seinen parallelen Röhren sich leichter heben und schwelgerisch ausbreiten können. An diesem ästigen, harten, skirrhösen, ungeformten Klumpen Holz, der die Krone des Weinstockes ist, treibt die Natur in jedem Frühjahre neue Schößlinge, Reben genannt, und daran hängen die Trauben. Gleich nach der vollendeten Weinlese, wenn den Stöcken die Trauben genommen worden, und für dasselbe Jahr von ihnen nichts mehr zu erwarten ist, wird der Weinstock zugedeckt, welches auf folgende Weise geschieht. Um den ganzen Stock wird Erde aufgeworfen, die ihn bis über die Krone in der Form eines Maulwurfshaufens bedeckt, und

den Winter über vor Kälte und Nässe schützen soll. Im Frühjahre ist dann wieder die erste Arbeit das Aufdecken, sobald nämlich die Erde aufgeht, und die Witterung warm zu werden anfängt, welches hier um die Mitte des Märzes, und oft auch schon zu Anfange geschieht. Gleich darauf wird geschnitten, und solches so früh im Jahre, als möglich, damit der Saft aus den Wurzeln nicht in die Reben trete, die abgeschnitten werden sollen, und damit dem neuen Betriebe und den künftigen Reben nichts entgehe. Die Anstalten zu einer neuen Weinlese im Tokayergebirge hört man weit und breit ertönen, und es werden außerordentliche Vorbereitungen dazu gemacht. In dem ganzen Bezirke von fünf Ungarischen Meilen sind alle Straßen darauf, wohl auf zwanzig Meilen aus der Entfernung Tag und Nacht dicht befahren. Der Adel aus allen Gegenden der Gespannschaften, die reichen Bürger aus den Königlichen Städten; überhaupt Alles, was über etwas Geld gebieten kann, ist in der Weinlese, weil Niemand sein Geld besser und sicherer anzulegen weiß, als auf Wein; denn dieser Handel ist der einzige ergiebige in dieser Gegend. — Auf eine vollkommene Zeitigung der Trauben wird hier besonders gesehen; daher geschieht hier die Weinlese eigentlich erst gegen Ende des Octobers, also später im Jahre, als in andern Gegenden, wobei man das Wetter berücksichtiget. Die Weinlese geschieht nach einer gewissen militärischen Ordnung. Reihen von Menschen stehen dann den Weingärten, der Länge und Quere nach, in einer geraden Linie und mehr oder weniger dicht aneinander, je nachdem es der Stöcke oder der Frucht, und besonders der Trockenbeeren, Viele giebt. Jeder sammelt, was er vor sich hat, in eine Wanne, schneidet die Ruthen am Stocke auseinander, schirrt die Blätter auf der Erde weg, und sieht darauf, daß nichts vergessen bleibt. Wer sein Geschirr voll hat, schüttet es

dem Büttenträger auf den Rücken, und dieser trägt es an den Wagen, und schüttet es in die Butte, und fährt damit nach Hause, wenn sie voll ist. Die Trockenbeeren werden gleich auf der Stelle ausgelesen; die Mädchen sammeln sie in die Schürzen oder in Töpfe, und die Knaben oben in den Hut. Von Zeit zu Zeit werden sie ihnen in der Ordnung abgenommen, und in ein größeres Gefäß geschüttet. Man pflegt auch die Trockenbeeren auf eigends dazu verfertigten Tafeln auszusuchen, auf welche der Büttenträger die Trauben hinschüttet. Rund herum sind Hände beschäftiget, um Alles noch besser auszusuchen. Diese letztern Trockenbeeren sind aber gemeiniglich nicht so gut, wie jene, die auf der Stelle beim Stocke gleich ausgelesen werden, weil sie von dem Safte der gedrückten Traube in der Bütte zum Theil schon angefeuchtet sind. Der Anführer der Leser, der nachsehen muß, daß nichts zurückbleibt, daß die Kolonne in einer gleichen Distanz vorrückt, und immer gut in Linie bleibt; daß die jungen Leute nicht zu viel schäckern, daß fleißig Trockenbeeren ausgelesen werden, die er von Zeit zu Zeit absammelt, führt den Namen Paliv bei den Lesern. Keine Arbeit geht wohl mit besserem Willen und froherem Muthe von Statten, als diese. — Die Güte des Tokayer Weins und seine Verschiedenheiten beruhen einzig und allein auf den schon erwähnten Trockenbeeren.

Der Szarwasch Bezirk liefert den vorzüglichsten. Man hat von dieser Wein-Gattung viererley Arten, die alle von denselben Trauben verfertiget werden: Essenz, Ausbruch, Maschlach und Ordinairen. Die Essenz läuft von den halbtrockenen Beeren von selbst aus; sie ist dick, niemals völlig klar, süßlich, und darf niemals aufgefüllt werden, wie die übrigen Ungarischen Weine, sondern nimmt in den Gebinden zu, so daß man alle Jahre ein Gläschen herausnehmen

kann. Mit diesem substanzreichen Safte lassen sich andere Weine durchaus verbessern. — Der Ausbruch wird von den Trauben verfertiget, welche die Essenz gegeben haben, und die nachher mit Most von andern frischen Trauben begossen, und dann gekeltert werden. Dieser Wein hat einen eigenthümlichen, süßen, gewürzhaften Geschmack, und viel Feuer. Man hat rothen und weißen. Den stärksten liefert Maugasch; er hat eine rothe Farbe. Derjenige von Badatschon nimmt den Kopf sehr ein, wenn er nicht dreimal abgezogen ist. Der Ausbruch von St. Georg ist einer der köstlichsten, und der Ratschdorfer einer der stärksten. Der Ausbruch ist derjenige Tokayer, welcher in's Ausland geschickt wird. Der Maschlach entsteht, wenn die zum Ausbruche gebrauchten Trauben noch einmal mit frischem Moste begossen werden, und dann der Saft mit den Händen ausgedrückt wird. Der gewöhnliche Ungarische Landwein wird von Trauben ohne Auswahl gekeltert, welches von den kleinen Weinbergsbesitzern geschieht. Bei dem Tokayer Weine hängt Alles von der Güte der zusammengeschrumpften und der vertrockneten Beeren ab. Dieses kommt nun auf die Hitze des Jahres und auf die mehr oder mindere Reinheit, nach Beschaffenheit der Witterung, an, und dann auf die größere oder geringere Süßigkeit und Würze nach Maaßgabe aller Umstände des Wachsthums und der Zeitigung. Daher gerathen die Trockenbeeren nicht in jedem Jahre gleich viel, und besteht darin auch der Unterschied der Tokayer Weine nach den Jahrgängen. Am schlechtesten sind die Trockenbeeren, wenn der Frost zu frühzeitig einfällt, und die Trauben noch nicht ihre volle Reife erhalten haben. Der Saft dieser Trauben, wenn er verdickt wird, schließt Herbigkeit und Säure fester in sich, und so verderben diese Trockenbeeren den

Wein, den sie gut machen sollen. Eine zweite Art schlechter Trockenbeeren entsteht, wenn sich in nassen Jahren Fäulniß bei den unzeitigen Trauben einfindet, die hier verderblich ist, obgleich sie bei überreifen Trauben es nicht ist. Die Masse der grünen Trauben, die in der Bütte zusammengetreten und nach Hause gefahren werden, wird nun ordentlich gestampft oder getreten, der Most abgeschöpft, und das Uebrige mit Hülsen und Stengeln in die Presse geschlagen, und dann aller Most in Fässer gefüllt. Die theilweise Zumischung der Trockenbeeren zu diesem ordinairen Weine, macht nun die oben angeführten verschiedenen Sorten des Tokayers, und der reine Most der Trockenbeeren die Essenz aus.

(Fortsetzung und Schluß dieses Artikels im nächsten Theile.)

**Ende des Einhundert fünf und neunzigsten Theiles.**

Schnellpressendruck von Ernst Litfaß in Berlin.

Fig. 9377. S. 245.

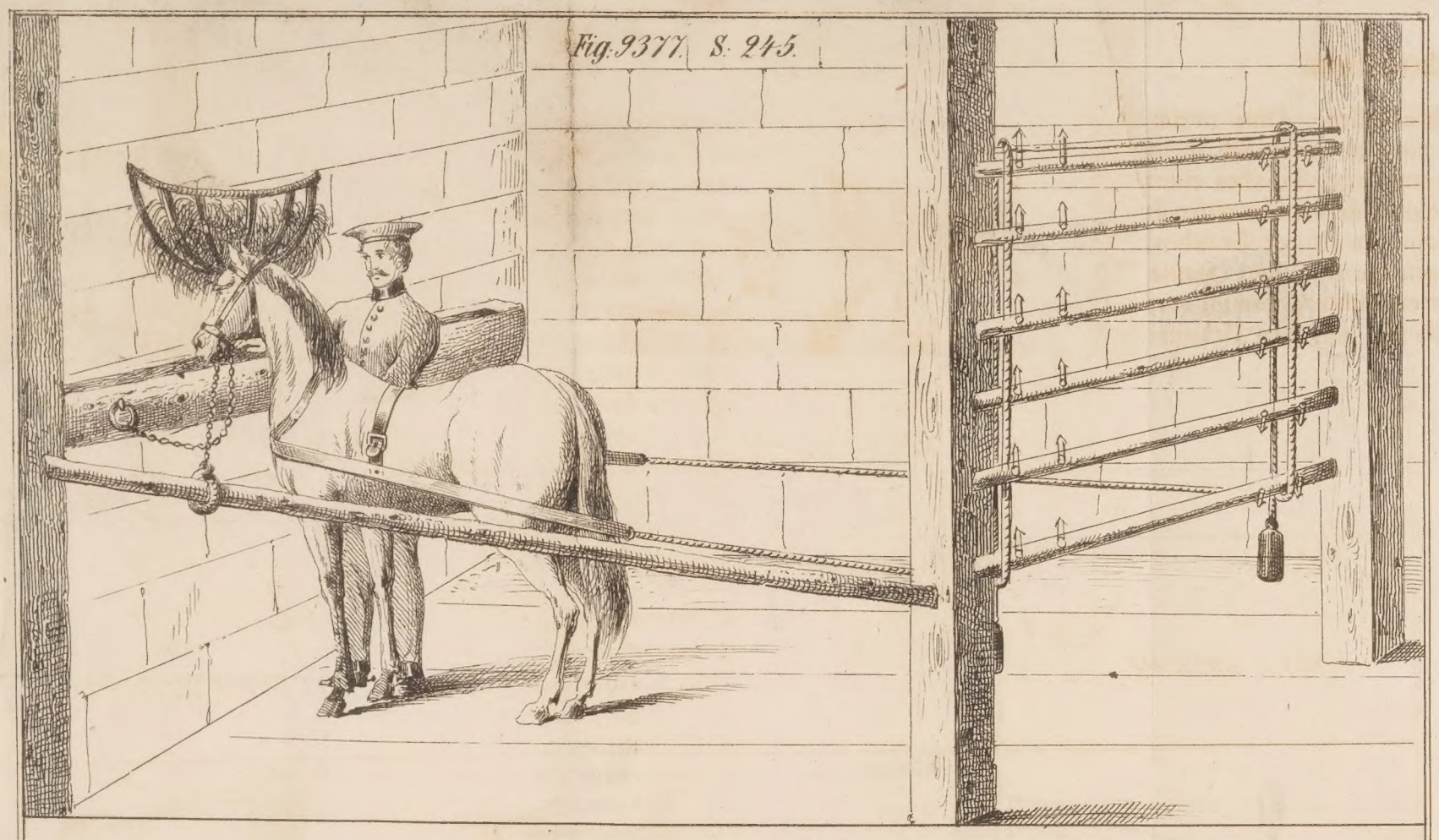

Fig. 9378. S. 247.

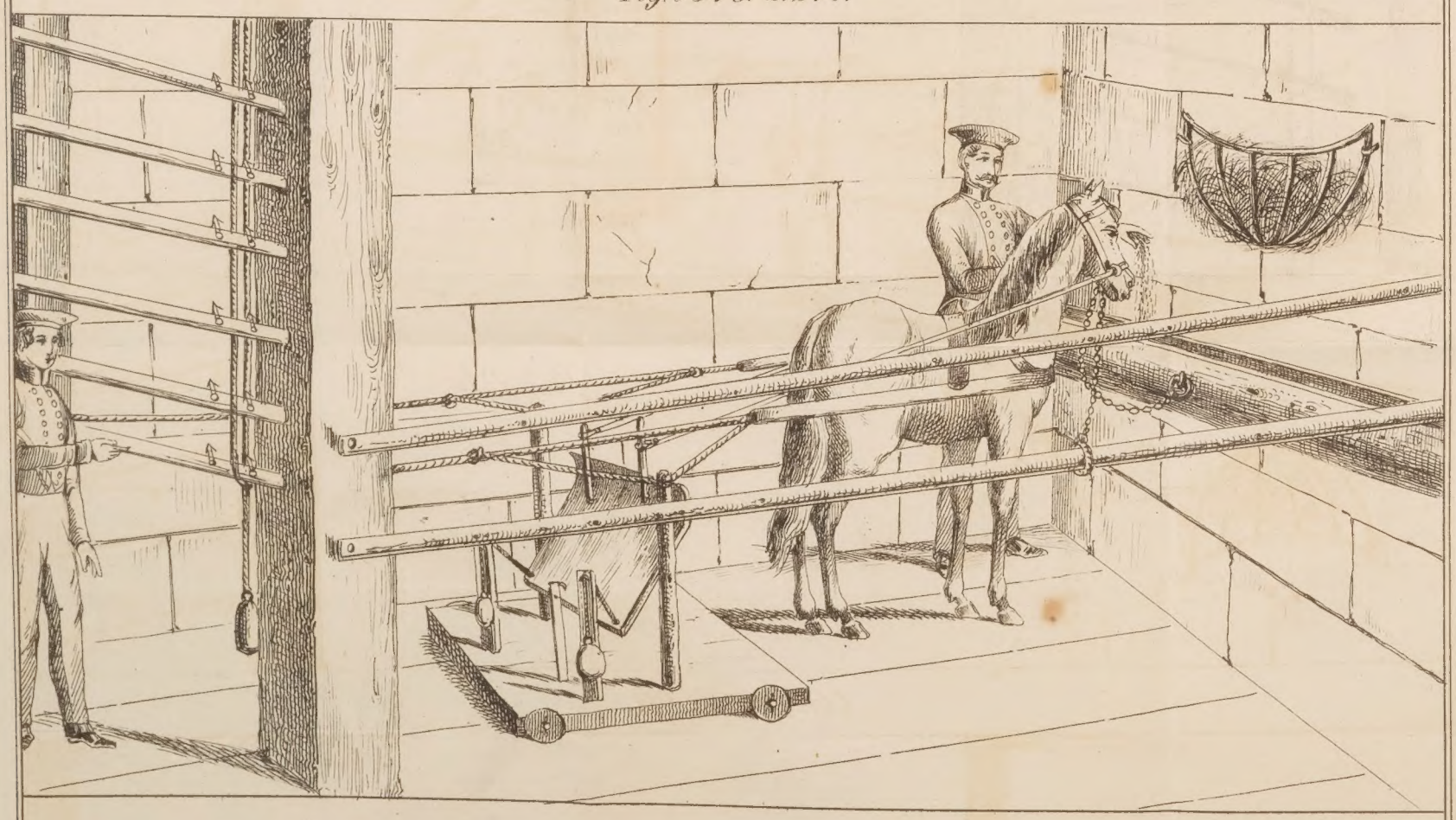

Fig. 9379. S. 516.

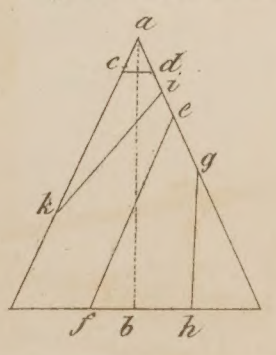


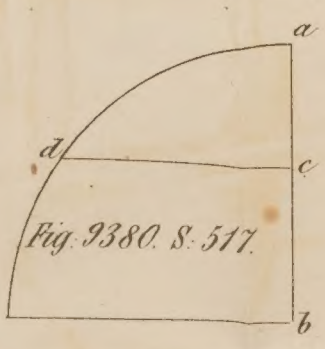


Fig. 9380. S. 517.

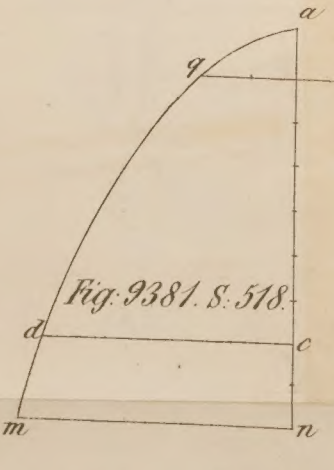


Fig. 9381. S. 518.

Fig. 9382. S. 526.

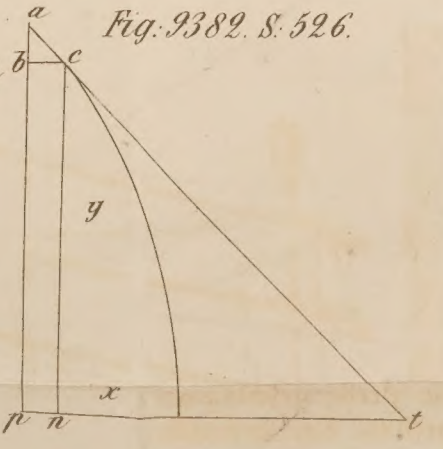


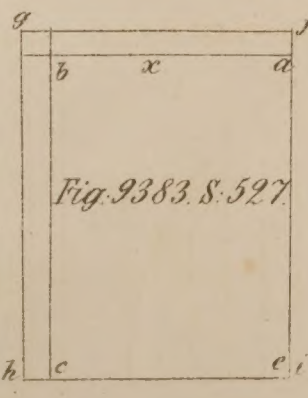


Fig. 9383. S. 527.

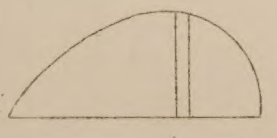


Fig. 9384. S. 531.

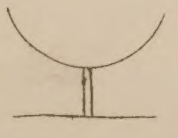

Fig. 9385. S. 531.

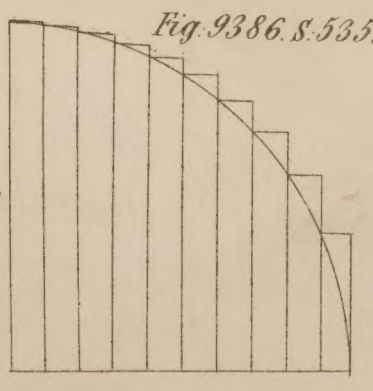

Fig. 9386. S. 535.

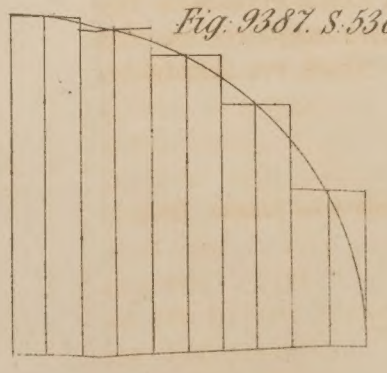

Fig. 9387. S. 536.

Verlag d. Paulischen Buchh. (E. Litfaß) in Berlin.